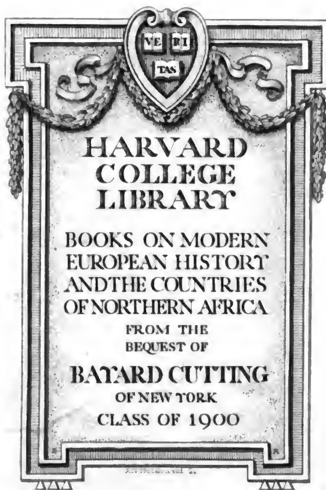
Die Geschichte von Wigoltingen

Gottlieb Amstein


VE RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900

Plates wanting

Die

Geschichte von Wigoltingen

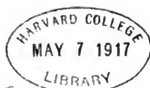
von

Gottlieb Amstein,
Pfarrer zu Wigoltingen.

Mit 1 Lichtdruckbild und 2 Holzschnitten.



Weinfelden
Buchdruckerei Werner Schläpfer
1892.


HARVARD COLLEGE
MAY 7 1917
LIBRARY

Vorwort.

Die nachstehende Darstellung der Geschichte von Wigoltingen verdankt ihren Ursprung dem regen Interesse, welches eine Reihe von Vorträgen, die der Verfasser in der Mittwochgesellschaft Wigoltingen gehalten hat, hervorrief, und welches den Schluß gestattete, daß eine möglichst vollständige Gemeindegeschichte dankbare Aufnahme finden würde und zwar nicht bloß innerhalb der Gemeinde, sondern, da einzelne Partieen dieser Geschichte mit der Geschichte der Eidsgenossenschaft eng verflochten und manche in Wigoltingen einst herrschende Verhältnisse auch für andere thurg. Gemeinden typisch sind, auch in weiteren Kreisen. Der im Jahr 1855 verstorbene Joh. Jakob Freienmuth, Gemeindammann von Wigoltingen, hat dem Verfasser in einer Weise vorgearbeitet, welche dessen Mühe wesentlich erleichterte, indem er alles aus den zuständigen Archiven (Meersburg, Konstanz, Zürich etc.) erhältliche Aktenmaterial sammelte und copirte. Außerdem führte Freienmuth nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch ein Tagebuch, welches für die Darstellung der neuern Geschichte werthvolle Beiträge lieferte. Daneben benützte der Verfasser die im Kirchenarchiv vorfindlichen Akten, die pfarramtlichen Register, das thurgauische Urkundenbuch, Puppikofer's Geschichte des Thurgau's, die Sammlung der eidgenössischen Abschiede, die thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Sulzberger's Geschichte der evangelischen Kirchgemeinden, die Jahrbücher für Schweizergeschichte, das Neujahrsblatt der Gemeinnützigen Gesellschaft 1845 (Biographie des Regierungsrath Freienmuth), und die sichergestellten Ergebnisse der mündlichen Tradition.

Am 3. April 1892 faßte die Kirchgemeinde Wigoltingen-Rapersweilen den ihr hohes Interesse an diesem Werke bekundenden und den Verfasser zu aufrichtigem Dank verpflichtenden Beschluß,

gegen Ueberlassung von 500 Exemplaren an die Kirchgemeinde zur unentgeltlichen Verabfolgung an sämmtliche Haushaltungen die Druckkosten für 700 Exemplare zu übernehmen.

Der Verfasser bittet um Entschuldigung dafür, daß das im Prospekt vorgesehene Lichtdruckbild von Altenklingen wegfiel und durch zwei Holzstiche ersetzt wurde. Der über Erwarten große Umfang, welchen das Werk genommen hat, und der von Anfang an etwas zu niedrig angesetzte Verkaufspreis des Buches nöthigten den Verfasser zu dieser Einschränkung. Die Cliches zu den Bildern von Altenklingen sind ihm von der Familie Zollikofer auf Altenklingen in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden; das wohlgelungene Lichtdruckbild von Wigoltingen stammt aus der renommirten Lichtdruckanstalt der Herren Brunner und Hauser in Oberstraß-Zürich.

Ich empfehle die „Geschichte von Wigoltingen" den gütigen Lesern zu freundlicher Aufnahme und wohlwollender Beurtheilung.

Wigoltingen im April 1892.

Der Verfasser.





Beschreibung von Wigoltingen.

Ungefähr in der Mitte zwischen den thurgauischen Hauptorten Frauenfeld und Weinfelden liegt auf einem in's Thurthal vorgeschobenen Ausläufer des Seerückens in gar lieblicher Lage das schmucke Dorf Wigoltingen. Weithin sichtbar erhebt sich der schlanke Kirchthurm mit grünem Helm, unmittelbar über der in's Thurthal abfallenden, mit Reben bepflanzten Halde, dem sogen. Kirchenberg, und der Kirche reihen sich in gleicher Lage das hübsche, drei Schulen beherbergende Schulhaus, das Pfarrhaus und mehrere schmucke Privathäuser an. Auf dem Friedhof genießt man eine recht schöne Aussicht. Nach Westen schweift der Blick über das ähnlich wie Wigoltingen auf einer in's Thal hinaus ragenden Anhöhe liegende Pfyn bis in das zürcherische Hügelland. Im Glanz der Morgensonne leuchtet der große Thurm des Schlosses Mörsburg bei Winterthur herauf; den Horizont umsäumen nach dieser Richtung der Höhenzug des Irchel und in blauer Ferne ein Stück des Juragebirges, die Lägern. Nach Süden breitet sich zunächst das ebene Thurthal aus, durch dessen ganze Breite sich wohl in vorgeschichtlicher Zeit der Thurstrom in den mannigfaltigsten Verschlingungen und wechselnden Runsen ergossen hat. Im Thalgrund zerstreut liegen die zur Ortsgemeinde Bonau (Munizipal- und Kirchgemeinde Wigoltingen) gehörigen Weiler Bonau, Schürli mit der Neumühle, Dangwang, Gehrau und Häusern mit der renommirten Färberei der Herren Spiller; etwas weiter abwärts das mit der Ortsgemeinde Wigoltingen verbundene Hasli mit der Eisenbahnstation Müllheim-Wigoltingen, der Haslimühle, jetzt in eine Cementfabrik umgewandelt, und der Gerbe. Den Ausblick nach Süden schließt der steile, größtentheils mit Wald bestandene Abhang des Grießenberges ab, der sich unmittelbar über dem linken Thurufer erhebt, und von dessen Fuß die Dörfer Hüttlingen und Eschikofen, von dessen Höhe nebst mehreren Höfen der Kirchthurm von Leutmerken herüber winken. Im Südosten

erheben sich die dunkle, waldgekrönte Kuppe des Gabris und weiterhin der als der thurgauische Rigi bekannte Nollen, dessen einzelne Gebäude deutlich zu erkennen sind. In derselben Richtung zeigt sich das Dorf Amlikon, etwas östlicher Bußnang, dessen Kirchthurm unmittelbar aus dichtem Walde aufzusteigen scheint; ferner Rothenhausen, Schönholzersweilen mit seinen beiden Kirchen, das lieblich gelegene Werthbühl, mehr östlich Weinfelden, Bürglen mit seinem romantischen Schloß und Sulgen, sowie der langgezogene, schöngeformte, auf seinem ganzen südlichen und südwestlichen Abhang mit Reben bepflanzte Ottenberg mit dem lieblich in einen Wald von Obstbäumen gebetteten Dorfe gleichen Namens. Im Norden erhebt sich der terrassenförmig aufgebaute, fruchtbare Seerücken, von dessen Höhe, weithin im Schweizerlande sichtbar, die Kirche von Homburg herabgrüßt. Aus den Fenstern des Pfarrhauses sind 22 Kirchthurmspitzen zu beobachten. Doch die Krone der Aussicht blieb noch unerwähnt: der Ausblick auf die herrlichen Höhen des Appenzellerlandes, vor Allem auf den in hoher, ernster Majestät zum Himmel emporragenden Säntis (2504 m) mit seinen schroffen Felsenmauern und seinen stolzen Zinnen. Gleich Trabanten stehen ihm würdevoll zur Seite der hohe Kasten (1799 m), der Kamor (1762 m) und die Fähneren (1508 m) nebst einer großen Anzahl von Vorarlberger Alpen, unter welchen vor Allem die Rothe Wand (2701 m) einen imponirenden Anblick gewährt. Von den dem Säntis vorgelagerten Voralpen sind die Hundwyler Höhe, der Kronberg, die Petersalp und das Spitzli sichtbar. Auf der andern Seite des Säntis ragen noch die Spitzen der Kurfirsten über die das Thurthal umsäumenden Höhen empor. Bei ganz klarem Himmel mag den Bergeskundigen der Anblick der weit hinten im Rhätikon liegenden Scesaplana (2968 m) und noch mehr derjenige des Fluchthorns (3396 m) auf der Grenze zwischen dem Unterengadin und dem Patznaunerthal überraschen. Auch einzelne bekannte Punkte des Appenzellerlandes sind, namentlich in der Abendbeleuchtung, deutlich erkennbar, so Vögelinseck, der Gasthof auf dem Gäbris, das ganze Dorf Wald, der Kayen, zwischen Heiden und Rehtobel und die höher gelegenen Häusergruppen von Trogen.

Diejenigen werthen Leser, welche versucht sind, zu glauben, wir hätten etwa zu viel Aufhebens von der Sache gemacht, möchten wir einladen, an einem schönen Sommerabend, wenn der Sonnenball sich dem Untergang zuneigt, diese herzerquickende Aussicht etwa vom Pfarr-

hause aus mit uns zu genießen und zu beobachten, wie die Strahlen der Abendsonne aus den Fenstern der Appenzeller Häuschen zurückblitzen, und wie das Abendroth die Berge mit seinem flüssigen Gold übergießt und das herrliche Alpenglühen hervorzaubert, bei dessen Anblick auch der mit Karst und Hacke müde vom Feld heimkehrende Landmann einen Augenblick bewundernd verweilt — sie würden mit uns darin übereinstimmen, daß hier ein liebliches Wohnen sei!

Von dem das Thurthal überschauenden Oberdorfe aus zieht sich eine von Blumen- und Baumgärten vielfach unterbrochene Reihe stattlicher Bauernhäuser in nördlicher Richtung den Hügel hinunter bis zu dem schon auf der untersten Terrasse des Seerückens gelegenen Unterdorf, das früher den Namen Niederhofen führte. Wohlthuend berührt die überall herrschende Ordnung und Sauberkeit, deren spezifische Merkmale die wohlgepflegten Blumen- und Gemüsegärten bei jedem Hause und der schmucke Aufputz der Gebäude sind. Nur selten erinnert ein an der Straße liegender stattlicher Düngerhaufen an den landwirthschaftlichen Beruf der meisten Bewohner; die große Mehrzahl seiner Brüder hat sich bescheiden in die Verborgenheit zurückgezogen.

Die in neuer und neuester Zeit entstandenen Etablissements sichern der Gemeinde auch einen Aufschwung in industrieller Beziehung zu. Doch wäre es eine unrichtige Vorstellung, wenn man bei der Erwähnung von Etablissements an gewöhnliche Fabrikgefängnisse und ihre bleichen Insaßen denken wollte. Die etwa 250 Arbeiter beschäftigende Schuhfabrik der Herren Brauchlin, Vater und Söhne, gleicht eher einem nach allen Regeln der Hygieine erbauten Schulpalast als einer Fabrik nach althergebrachten Begriffen. Einem Theil der Arbeiterschaft dienen neun nach dem System: Klein, aber mein! in schnurgerader Linie neuerbaute Häuser im Unterdorf. Die im Jahre 1882 abgebrannte, aber sofort durch einen stattlichen Neubau ersetzte und in voller Blüthe stehende Dampfmolkerei des Herrn E. Wegmann leistet bezüglich Verwerthung und Vertreibung der Milchprodukte den Landwirthen von Wigoltingen und Umgebung sehr schätzbare Dienste. Daß die Bevölkerung der Gemeinde der hohen Aufgabe der Jugendbildung große Aufmerksamkeit erweist und großer Opfer hiefür fähig ist, dafür zeugt das schöne und besteingerichtete, im Jahr 1866 erbaute Schulhaus.

Zur Munizipalgemeinde Wigoltingen gehören noch die schöngelegenen und aussichtsreichen Ortschaften Engwang (mit Wagersweil,

Egolshofen, Uetweilen und dem in der Geschichte der Gemeinde sowohl als des ganzen Thurgaus eine bedeutungsvolle Rolle spielenden Schloß Altenklingen), ferner Illhart (mit Lampersweil) und Bonau. Die Kirchgemeinde Wigoltingen umschließt außerdem noch seit der Reformation als Filiale die Munizipalgemeinde Rapersweilen auf der Höhe des Seerückens mit den Weilern Beuren, Fischbach, Helsighausen und Wiel, sowie dem Herrschaftssitze Mühlberg und dem evangelischen Theil der Kirchgemeinde Homburg, über welchem sich das aussichtsreiche Homburger Nall erhebt.

Aus alter Zeit.

Wie der Wanderer, der eine Anhöhe erreicht hat, einen Augenblick still steht, um auf die Niederungen herabzuschauen, aus denen er emporgestiegen ist, so ist es auch von hohem Interesse, den Entwicklungsgang eines Gemeinwesens zu überschauen und von der erreichten Entwicklungsstufe aus den Blick rückwärts schweifen zu lassen bis in die dunkelsten Fernen der Vergangenheit. Die ächte Heimatliebe und Vaterlandsliebe zieht ihre beste Kraft nicht sowohl aus der Freude an der eigenartigen Naturschönheit des Landes, dem man angehört, als aus der Kenntniß der Geschichte, der Schicksale der Heimat.

Freilich stehen dem Chronisten einer einzelnen Gemeinde nicht jene zahlreichen, reichhaltigen und bis auf einen gewissen Grad erschöpfenden Quellen zu Gebote, wie demjenigen, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Geschichte eines ganzen Volkes zu erforschen.

Wir müssen darum von vornherein jede Illusion zerstören, als ob wir hier eine zusammenhängende, von Jahr zu Jahr kontinuirlich fortschreitende Chronik bieten könnten. Dennoch ließ sich noch gar Vieles aufzeichnen, was den, der mit der Gemeinde bekannt ist, interessiren kann, und gottlob sind die Quellen zu einer ausreichenden, ja erschöpfenden Behandlung des wichtigsten Ereignisses der Wigoltinger Geschichte, nämlich des sogenannten „Wigoltinger Handels" reichhaltig genug. Daß es im Interesse der Continuität nöthig ist, die spezielle Gemeindegeschichte hie und da durch die Geschichte des Kantons Thurgau, ja sogar durch die Weltgeschichte zu ergänzen und zu ihr in etwelche Beziehung zu setzen, ist selbstverständlich.

In uralter Zeit war das Land, das wir jetzt bewohnen, von den ungeheuren Eismassen bedeckt, welche den aus den Hochgebirgen Graubündens herniederwallenden mächtigen Rheingletscher bildeten. Dieser Gletscher lagerte über dem Becken des Bodensees und seinen Umgebungen eine dicke Eisdecke ab. Seine Hauptmasse wälzte sich über das würtembergische Oberland und reichte bis in die Gegend von Sigmaringen und Biberach im Gebiete der Donau; ein anderer Theil dieses Gletschers breitete sich in nordwestlicher Richtung über den badischen Seekreis und über Schaffhausen aus.*)

Die ersten Menschen, die nach dem binnen langer Zeiträume erfolgten Rückzug dieses Gletschers den Thurgau bewohnten, waren wahrscheinlich Pfahlbauer, welche ihre Wohnstätten in Sümpfen und seichten Seebuchten auf eingerammten Pfählen errichteten. Fischerei und Jagd, sowie der Anbau von Gerste, woraus sie ein bierähnliches Getränk brauten, und von Flachs, woraus sie ihre Gewebe und Fischernetze verfertigten, bildeten ihre Beschäftigung. Die Lichtung der Wälder und die Besiedelung der ausgereuteten Parzellen ging sehr langsam vor sich; und als dieses Werk bis zu einem gewissen Grade gediehen war, da hatten die Bewohner des Landes ungemein viel zu leiden unter den Kämpfen zwischen den westwärts wohnenden Helvetiern, die in Vitodurum (Oberwinterthur) ihren äußersten befestigten Grenzort hatten, und den südlich wohnenden Rhätiern, die sich denjenigen helvetischen Volksstämmen, welche die Kimbern und Teutonen bei ihrem Einbruch in Gallien und Italien begleiteten, namentlich den Tigurinern, mit bewaffneter Hand entgegenstemmten (113—101 v. Chr.).

In's Jahr 58 v. Chr. fällt der gänzlich mißlungene Auszug der Helvetier aus ihrer Heimat nach Südfrankreich, an welchem sich jedoch der Thurgau sehr wahrscheinlich nicht betheiligt hat.

Verhängnißvoller wurde für denselben die Unterjochung von Rhätien und Vindelicien (Vorarlberg, Tyrol, Oberbaiern) durch die römischen Feldherren Tiberius und Drusus, die Stiefsöhne des Kaisers Oktavian (Augustus). Schon im Jahre 27 v. Chr. war Helvetien vom Kaiser der großen gallischen Provinz Belgika einverleibt worden, wobei es immerhin hinsichtlich der Landesverwaltung einigermaßen selbständig blieb. Allein noch blieb das nun erweiterte Reich bedroht von rhätischen und österreichischen Völkern, weshalb im Jahre 15

*) Oswald Heer, die Urwelt der Schweiz, Seite 561.

v. Chr. Tiberius und Drusus in einem kühnen Zuge Rhätien und Vindelizien eroberten und in eine römische Provinz verwandelten, in der nun auch der Thurgau in seinem heutigen Umfang inbegriffen war. Als Grenze zwischen der rhätischen und der helvetischen Provinz galt eine von der Quelle des Hinterrheins aus nach der Donauquelle gezogene Linie, die sich somit vom Rheinwaldhorn aus über den Speer und das Hörnli zog. Damals setzten sich die Römer auch in der Nähe von Wigoltingen fest, nämlich in Pfin (ad fines d. h. an der Grenzmark), wo sie, noch auf rhätischem Boden, eine Militärstation mit wohlbefestigtem Castell errichteten. Auch in das helvetische Castell Vitodurum (Oberwinterthur) legten sie eine Besatzung und gründeten beim Ausfluß des Rheines aus dem Bodensee die Festung Tasgetium (Eschenz). Ebenso wurden die Punkte Constanz, Arbon (Arbor felix) und Bregenz (Brigantium) befestigt und die helvetische Hauptstadt Aventikum, Winterthur, Pfin, Arbon und Bregenz durch eine theilweise heute noch erhaltene Straße, die auch durch das Gebiet von Wigoltingen geführt hat, miteinander verbunden. Am 25. Oktober 1816 fand Wagner Schmid in der Nähe der Stelle, wo jetzt die Trotte des Herrn Häberlin-Spengler steht, eine Kupfermünze, welche auf der einen Seite das Brustbild des römischen Kaisers Trajan (98 bis 117 n. Chr.), auf der andern das Bild Jupiters mit dem Donnerkeil trug.

Wurden die Helvetier anfänglich von den Römern noch als Bundesgenossen behandelt, so daß ihr Abhängigkeitsverhältniß ein beschränktes war, während der Thurgau bereits die ganze Schwere der Römerfaust zu fühlen bekam, so schlug doch auch ihnen im Jahr 68 n. Chr. die Todesstunde der Freiheit und Unabhängigkeit, und die Rhätier mußten mithelfen, ihre spätern Miteidgenossen unter Rom's Joch zu beugen.

Es ist hier nicht der Ort, alle die Kämpfe zu schildern, welche das Römerreich vom Boden Süddeutschlands, Helvetiens und Rhätiens aus gegen neue furchtbare Feinde, nämlich die aus Norddeutschland kommenden wilden Alamannen, zu führen hatte, die vom Anfang des dritten Jahrhunderts an verheerende Raubzüge in das Gebiet des römischen Reiches hinein unternahmen. Nur darauf sei hingewiesen, daß auch Helvetien, namentlich die nördlich des Alpenwalles gelegenen Gebiete der Schweiz, unter diesen Invasionen schwer zu leiden hatten, ganz besonders aber die Gelände des Bodensees, welche mehrmals verwüstet wurden. Die Gefahr für Rom wuchs, als sich von der untern

Donau und von den Karpathen her die ungeheuren Schwärme der kriegerischen Gothen gegen das Reich heranwälzten, deren sich die Römer schließlich nicht anders zu erwehren wußten als dadurch, daß sie ihnen erlaubten, in Gallien Wohnsitze zu nehmen. Die Rathlosigkeit und Gebundenheit Rom's benützten nun die Alamannen dazu, um in Helvetien ihre Herrschaft aufzurichten, so daß nördlich der Alpenkette nur noch Rhätien in römischem Besitz blieb. Allmälig aber wanderten auch die Sueben, der Urstamm der Alamannen, über den Rhein nach Niederrhätien, nämlich in das Gebiet des heutigen Kantons Thurgau, um sich hier für immer häuslich einzurichten. Im Gegensatz zu dem stürmischen Vorgehen bei den ersten Berührungen zwischen Alamannen und Römern vollzog sich diese Invasion zum größten Theil in ruhiger und friedlicher Weise. Dabei wurden einzelne Ortsnamen des überrheinischen Alamannien in die neuen hierseitigen Besitzungen herübergetragen, oder es erhielten die Ansiedelungen ihre Bezeichnung von dem Namen, welchen das Oberhaupt der eingewanderten Sippe führte. Solche Ansiedelungen sind Andelfingen, Berlingen, Bußlingen, Güttingen, Hüttlingen, Rüdlingen, Scherzingen, Stammheim, Sulgen, Tußlingen (Dußnang) und Wigoltingen. Die Wigoltinger mögen sich über den Ursprung und die Bedeutung des Ortsnamens Wigoltingen oft vergeblich den Kopf zerbrochen haben und die jetzt noch oft angewandte falsche Schreibweise „Wigoldingen" hat jedenfalls auch das ihrige zur Verwirrung und zu falschen Deutungen beigetragen. Der Name Wigoltingen hat weder mit Wein noch mit Gold etwas zu schaffen; „Goldwändler" wächst bei uns nicht, so respektabel auch die Qualität des Wigoltingers in guten Jahren ist. Der Name stammt von dem Personennamen Wigwalt her; „Wig" bedeutet Kampf, „Wigwalt" ist der des Kampfes Waltende, ein streitbarer Held. Ortsbezeichnungen, die wahrscheinlich von demselben Namen abgeleitet sind, kommen im nördlichen Bayern vor, so Weigelshofen in Oberfranken, Weigelshof bei Nürnberg, Weigolshausen bei Schweinfurt und Weiltingen bei Dinkelsbühl.

Die obgenannten Ortsnamen bezeichnen die ältesten alamannischen Niederlassungen in der nordöstlichen Schweiz; ihre Gründung fällt spätestens in den Anfang des 5. Jahrhunderts.

Nominell gehörte auch Alamannien noch zum römischen Reiche, wenngleich das Verhältniß zu Rom ein sehr loses war; im Jahr 476 aber, dem Todesjahr der Römerherrschaft, wurde jeder Reichsverband

aufgehoben, und es bildete Alamannien, den Thurgau inbegriffen, ein selbständiges Königreich.

Gefährliche Feinde hatten die Alamannen im Nordwesten an den Franken, deren König Chlodwig sie in der Nähe von Straßburg in einer mörderischen Schlacht besiegte und tributpflichtig machte (496). Nicht viel später wurde Alamannien vollständig von den Franken in Besitz genommen und bildete nach der Theilung des großen fränkischen Reiches, die nach dem Tode Chlodwigs (511) vollzogen wurde, als besonderes Herzogthum einen Theil von Austrasien (Ostland, Oesterreich), das dann durch Pipin den Kleinen mit dem großen Frankenreich wieder zu einem Ganzen verbunden wurde. Pipin's Nachfolger war die Heroengestalt Karl's des Großen, der von 768 bis 814 mit riesenstarker Hand in seinem ungeheuren Reich das Scepter führte.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die Lebensweise, die Sitten und die Religion unserer alamannischen Vorfahren.

Da im Jahre 325 unter der Regierung des Kaisers Konstantin das von ihm lange zuvor schon begünstigte Christenthum zur offiziellen Religion des römischen Reiches erhoben worden war, und in dem großen Entscheidungskampfe zwischen den Franken und Alamannen der Frankenkönig Clodwig selbst gelobt hatte, im Falle des Sieges sich taufen zu lassen, welches Versprechen er dann auch einlöste, so ist anzunehmen, daß damals schon in unserem Lande das Christenthum mit der alten Druidenreligion in schwerem Kampfe rang, wobei es dem Christenthum mag zu Gut gekommen sein, daß schon Tiberius und nach ihm Claudius den mit grausamen Menschenopfern verbundenen Druidenkultus verboten hatten.

Es haben sich Reste der altheidnischen Religion und ihres eigenartigen Cultus auch in unserer Gegend bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Bertelitag (Tag der Göttin Berchta, der Göttin der Fruchtbarkeit und des Erntesegens), die Loostage, das Bleigießen der Jungfrauen am Neujahrstage, das noch vielerorts üblich ist, die Fastnachtsfunken und selbst der Name des christlichen Osterfestes, der nur von Ostara, der Frühlingsgöttin hergeleitet werden kann, das Alles sind Reminiszenzen aus dem heidnischen Alterthum, die wohl noch viele Jahrhunderte, wenn auch ihrer inneren Bedeutung und ihrer Abstammung nach dem Bewußtsein des Volkes gänzlich entfremdet, sich erhalten werden. Wenn es unbestreitbare Thatsache ist, daß gerade Arbon, Pfin und das zwischen beiden liegende Wigoltingen nebst

Sulgen, Bußnang, Sirnach, Wängi und Gachnang die ältesten kirchlichen Stiftungen im Kanton Thurgau sind, so darf der Vermuthung Raum gegeben werden, daß die Missionsthätigkeit, welche Columban und Gallus im Verein mit ihren Jüngern Anfangs des 7. Jahrhunderts im Thurgau entfalteten, an Ueberreste der christlichen Lehre und Sitte anknüpfen konnten, die sich hier aus der Römerzeit her erhalten haben, und wohl unter der Herrschaft der wenigstens dem Namen nach christlichen Frankenkönige neuer Pflege theilhaftig geworden sein mögen, die sie vor gänzlichem Untergang bewahrte.

Im Alamannenlande gab es noch keine Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze. Die Alamannen schieden sich in Hochfreie, die als Abkömmlinge der Götter betrachtet wurden, in Mittelfreie, die wohl als Krieger im Dienstgefolge dieser Göttersprößlinge standen, und in Gemeinfreie, die, nach kriegerischen Ehren weniger verlangend, im Frieden ihren Kohl bauten. Eine zweite Hauptklasse der Bevölkerung bildeten die Hörigen, die sich wieder in freie Colonen und Leibeigene schieden. Die Colonen besaßen keinen eigenen Grundbesitz, sondern erhielten solchen von einem freien Grundherrn, dem sie dafür von Korn, Roggen, Gerste, Hafer und Bohnen den Zehnten, unter Umständen auch einen Geldzins entrichten mußten. Dieser verliehene Besitz war erblich. Es gab auch Colonen, die ihren Grundbesitz direkt vom König erhalten hatten und diesem zinsen mußten. Ein solches **Königsgut** befand sich bei Engwang; es trägt auch heute noch diesen Namen. Besaßen die Colonen ein Grundstück von beträchtlicher Größe, Manse oder Hube*) genannt (wovon auch die häufig vorkommenden Geschlechtsnamen Manz und Huber sich ableiten), so wurde den Leibeigenen, die von Kriegsgefangenen abstammten oder durch Menschenhandel in den Besitz ihrer Herren gelangt waren, nur ein kleines Stück Land, etwa eine halbe Hube, oder ein noch kleineres, Schuopiß genannt (daher der Geschlechtsname Schupisser) zugewiesen. Dafür mußten sie aber drei Tage wöchentlich auf dem Kelnhof (Keller) oder Meierhof (Meier) unentgeltlich arbeiten d. h. frohnen. Die Unterschiede, die bezüglich der verschiedenen Klassen gemacht wurden, prägten sich auch im alamannischen Strafgesetz aus. Wer einen Hochfreien tödtete, mußte ein Sühngeld von 240 Schillingen bezahlen;

*) Eine Manse oder Hof umfaßte ungefähr 40—60, eine Hube 30, eine Schuopiß 15 Jucharten Ackerland und Wiese, mit Anrecht an der Gemeinweide und Waldung („Wunn und Weid“).

auf die Tödtung eines Mittelfreien waren 200, auf diejenige eines Gemeinfreien 160 Schillinge gesetzt, auf diejenige eines Hörigen nur 80. Ein Schilling repräsentirte damals einen Werth von ca. 5 Fr., nach dem heutigen Verkehrswerth jedoch mindestens 125 Fr. Also waren die Geldstrafen sehr hohe und in den meisten Fällen unerschwinglich. Dann trat Hinrichtung oder Vertreibung von Haus und Hof ein.

Um das Jahr 610 führten die Alamannen Krieg mit den westwärts wohnenden Burgundern, wobei die erstern Windisch, das alte, vielumkämpfte Vindonissa, verwüsteten. Zu Windisch residirte ein Bischof, der nach der Zerstörung der Stadt durch die Alamannen seinen Sitz weiter ostwärts verlegte, zunächst nach Pfin, dann nach Arbon, schließlich nach Constanz. Sehr wahrscheinlich bestanden dazumal in Pfin wie in Wigoltingen bereits kirchliche Stiftungen, die dem Bischof und seinen Hülfspriestern zur Verfügung gestellt wurden, so daß anzunehmen ist, daß damals schon die Kirchensätze, (d. h. das kirchliche Vermögen resp. die Erträgnisse aus dem der Kirche für die Bestreitung ihrer Bedürfnisse zugewiesenen Land) der bischöflichen Kammer und, als der Bischof sich dauernd in Constanz niedergelassen hatte, dem dortigen Domstifte einverleibt wurden, das auch fürderhin in ihrem Besitz blieb. Da wohl schon damals das Sprichwort seine Gültigkeit hatte: Unter'm Krummstab (d. h. unter kirchlichen Herrschern) ist gut wohnen, so mögen die Nachkommen der Stifter von Wigoltingen, namentlich mit Rücksicht auf die gefahrvollen Zeiten sich nicht sehr gesträubt haben, sich unter den Schutz und die Herrschaft des Bischofs von Constanz zu stellen.

Im Jahre 889 schenkte König Arnulf, der von 896 an auch die Kaiserkrone trug, einem gewissen Diethelm im Thurgau einen beim Dorf Wigoltingen gelegenen Hof sammt Zubehörde, Leuten, Gehöften, Häusern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Weidgängen, Wäldern, Wassern und Wasserläufen, Mühlen, Fischenzen rc. Wir vermuthen, es sei dies eben das Königsgut mit Umgebung gewesen.

Schweres Unheil brachte dem Thurgau im Jahre 926 der Einfall ungarischer Kriegsvölker, welche das Kloster St. Gallen zerstörten, bis nach Konstanz hinunterschwärmten und von hier sich nach dem Elsaß und nach Burgund wandten.

Diesem ersten Einfall folgten bald andere. Das Lehenwesen, welches unter der Frankenherrschaft sich ausbildete, hatte eben auch

die verderbliche Wirkung, daß es statt einer starken Centralgewalt, statt einer Nationalmacht eine Menge kleiner Herren erzeugte, die mit der Zeit immer unabhängiger vom Kaiserthrone wurden und sich nur dann an den Kriegen des Reiches betheiligten, wenn es im eigenen Hause brannte oder die Betheiligung am Kampfe große Vortheile in Aussicht stellte.

Das waren in Anbetracht der furchtbar grausamen Kriegsführung der damaligen Zeit schwere und trübe Tage für unsere Vorfahren, wie sie aller Voraussicht nach mit so ungeheuren Schrecknissen für jeden Einzelnen niemals wiederkehren werden.

Zum Schutze des Landes gegen derartige Invasionen ordnete Heinrich I. die Gründung von befestigten Städten und Burgvesten an. Letztere wurden auf erhöhten Punkten aus rohen Steinen aufgeführt und boten einer kleinen Besatzung und einer Flüchtlingsschaar hinreichenden Schutz. Diese sogen. Burgfrieden wurden allmälig zu Burgen erweitert, in welchen die Schloßvögte (Castellane) des Gaugrafen ihren Wohnsitz nahmen, und aus welchen im Laufe der Zeit die Ritter hervorgingen. Diese erhielten von ihren Oberherren gegen die Verpflichtung, ihnen mit einer bestimmten Anzahl Bewaffneter im Kriege Heerfolge zu leisten, hinreichende Einkünfte aus zinspflichtigen Gütern. Es war dies das Waffenlehen- oder Feudalsystem. Für das arme Volk erwies sich dieses System als die Quelle schweren Unheils und drückender Knechtschaft. Wer zu damaligen Zeiten auf irgend eine Weise als Vasall, als Schutzbefohlener, als Zinspflichtiger, als Pächter, als Gerichtsangehöriger, als Kriegsuntergebener, ja nur als Bezirksgenosse oder Nachbar mit einem Großen in Berührung kam, den riß die nimmer befriedigte Anmaßung desselben gleich einem allgewaltigen Meeresstrudel in stets sich verengenden Kreisen fort in den Abgrund der Sklaverei oder doch wenigstens der Leibeigenschaft.

Am drückendsten hat wohl die Knechtschaft im 11. und 12. Jahrhundert auf dem Volke gelastet. Als die Lasten durch die Willkür der Herren immer schwerer gemacht wurden, erwachte der Volkszorn. Unter der Anführung des Bauern Heinz von Stein erhoben sich schon im Jahr 992 die gemeinfreien Landleute, wohl auch mit zahlreichen Leibeigenen verbunden, in Masse gegen ihre Unterdrücker. Ihre Schaar wälzte sich, unterwegs lawinenartig anschwellend, das Thurthal hinunter und wandte sich dann gegen Eschenz und Stein, wo sich ihr ein Herr von Klingen entgegenstellte. Bei Schwarzach kam es zu einem grimmigen

Kampfe, in welchem die Bauern unterlagen, worauf der Adel die Ketten der Knechtschaft nur um so fester schmiedete.

Auch die unter dem Szepter geistlicher Herren stehenden Ländereien waren nicht immer von der Sonne des Friedens beglänzt. So brach vor dem Jahr 1069 zwischen dem Abt Norpert von St. Gallen und dem Bischof Rommald von Constanz eine heftige Fehde aus; die Besitzungen beider Prälaten wurden mit Feuer und Schwert verheert, die Unterthanen beraubt und durch Sengen und Brennen unsägliches Elend angerichtet. Da auch Wigoltingen zu Constanz gehörte, so ist es nicht unmöglich, daß auch es von Seiten des st. gallischen Abtes, der im Thurgau sehr viele, im ganzen Land zerstreute Besitzungen hatte, bedrängt wurde.

Doch die Situation spitzte sich noch gefahrvoller zu, als Kaiser Heinrich IV. von dem berühmten Papst Gregor VII. mit dem Bann belegt, und, während er als Büßer den berühmten und berüchtigten Gang nach Canossa angetreten hatte, von seinen Gegnern Herzog Rudolf von Alamannien zum Gegenkaiser erhoben wurde. Der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen hielten treu zu Heinrich, während der Abt der Reichenau mit seinen Lehenträgern sich für Herzog Rudolf erklärte. Mit großer Erbitterung befehdeten sich nun im Thurgau die Aebte von St. Gallen und Reichenau und unermeßliches Elend kam über die Landbewohner beider Herren. Viermal drang der Reichenauer Abt in St. Gallen ein, und nur nach langen und heftigen Kämpfen gelang es dem Abt von St. Gallen, sein Kloster wieder in Besitz zu nehmen. Im Jahr 1071 wurde der Krieg erneuert und vom Reichenauer Abt im Verein mit seinen Bundesgenossen die Besitzungen des Bischofs Otto von Constanz in kläglicher Weise verwüstet.

Der Name Wigoltingen findet sich auch in einer Urkunde aus dem Jahr 1155, worin Friedrich I., genannt Barbarossa, die auf das Bisthum Constanz, dem damals Hermann von Arbon als Bischof vorstand, bezüglichen königlichen Verordnungen erneuerte und die vom Bischof erworbenen Rechte und Besitzthümer bestätigte. In diesem Dokumente werden als Besitzungen des Domkapitels unter Andern bezeichnet: Die Höfe Pfin sammt der Kirche, Wigoltingen ebenso, Märstetten desgleichen, Altnau sammt der Kirche, die Kirche in Lang-Rickenbach, der Hof im kleinen Rickenbach, Egnach, Mettlen, Werthbühl, Güttingen nebst der Kirche, Reitnaslach in Schwaben 2c.

Zufolge einer andern, schon aus dem Jahre 1150 stammenden Urkunde schenkte Bertoldus von Sunnentingen (Sulmentingen, würtemb. Oberamt Biberach) dem Kloster St. Salvator und Allerheiligen in Schaffhausen, welches 1052 vom Grafen Eberhard von Nellenburg gestiftet worden war, 5 Mansen (ca. 200—300 Jucharten) Land zu Wigoltingen. Der Manser oder Huber, welcher auf einem solchen Grundstück saß, war schuldig, jährlich 6 Malter Hafer, 2 Schweine, 2 Schafe oder dann 8 Schillinge (Constanzer Münze) an das Kloster zu entrichten. Diese Gefälle mußte er selbst bis zum Ufer des Bodensees bringen, wo sie von den Beamten des Klosters in Empfang genommen wurden.

In einem Dokument aus dem Jahre 1220 thun der Propst der Domkirche zu Constanz, auch Protonotar des königlichen Hofes, ferner Werner, Dekan der Domherren und das ganze Kapitel (die Körperschaft der Domherren) kund, daß sie den ihnen zugehörenden Weinberg zu Wigoltingen, der sowohl durch Nachläßigkeit der Winzer als auch durch außerordentlichen Frostschaden („durch das Anbrennen der Kälte“, lautet die wörtliche Uebersetzung des lateinischen Textes) beinahe gänzlich entwerthet worden war, dem Priester Conrad zu Wigoltingen für immer zum Wiederaubau überlassen haben. Dafür soll derselbe jährlich einen Saum des besten Weins aus jenem Grundstück auf den Sonntag Invocavit (im Februar) entrichten. „So lange er den Weinberg sorgfältig bearbeitet und den Zins entrichtet, darf ihm derselbe zeitlebens nicht genommen werden.“ Diese Ueberlassung war durch eine Bittschrift des Pfarrers Hans Konrad veranlaßt worden, worin er sich u. A. darüber beklagt, daß in der ganzen Umgegend von Wigoltingen nicht einmal mehr so viel Wein aufzutreiben sei, als zur h. Messe nöthig wäre, und bittet, man möchte ihm solchen von Konstanz aus schicken, mit dem Beifügen, daß auch im vergangenen Winter die Reben wieder erfroren und auf keinen Wein zu hoffen sei.

Da die Kirche zu Wigoltingen weithin die einzige war, so waren wohl auch die Bewohner von Müllheim, Lippersweil, Märstetten und Hüttlingen dahin eingepfarrt. Durch neue Stiftungen wurde dann die Parochie allmälig reduzirt; aus Kapellen entwickelten sich selbständige Kirchen. Jedenfalls hat die Abtrennung der Kirche Lippersweil von Wigoltingen schon sehr früh, unter allen Umständen vor 1284, stattgefunden. Das Dorf Lippersweil sammt Kirche und Kirchensatz gehörte nämlich bis zu dieser Zeit den Freiherren von Bürglen. Da

die Vermögensverhältnisse dieser Herren durch Kriegsrüstungen und kriegerische Unternehmungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren, verkauften Eberhard und Arnold von Bürglen im Jahr 1284 „auf offener Straße vor dem Hof des Herrn Rudolf, Dechant der Kirchen zu Constanz", dieses Besitzthum um 91 Mark Silber an das Stift St. Johann in Konstanz. Ein Eberhart von Bürglen erscheint im Gefolge des st. gallischen Abtes Wilhelm von Montfort als Vertheidiger Wyls gegen Albrecht von Oesterreich.

Die großen Opfer, welche die Bischöfe von Konstanz in ihren Fehden hatten bringen müssen, sowie die Unsicherheit alles auswärts liegenden Besitzes veranlaßten sie, den Schutz über einzelne ihrer Besitzthümer und als Entgelt hiefür auch die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben an reiche und mächtige Adelsgeschlechter zu übertragen, welche dann im erblichen Besitze derselben blieben. So belehnte der Bischof die Freiherren von Klingen auf Altenklingen, welche bereits Märstetten, Grubmühle, Egolshofen (bei Engwang), Uetweilen, Weierhäusli, Ruberbaum, Engelberg und Illhart sammt Lamperswil als freies Eigen besaßen, mit der Gerichtsbarkeit über **Wigoltingen** mit **Niederhofen, Engwang, Wagersweil, Gillhof, Dangwang** und **Hasli.** Diese Belehnung hat jedenfalls schon sehr frühe stattgefunden.

Altenklingen.

Ob ursprünglich auch in Wigoltingen ein freiherrliches Alamannengeschlecht residirte, läßt sich nicht mehr ermitteln. Doch ist wohl der Schluß gestattet, daß, da Wigoltingen anerkanntermaßen zu den ältesten deutschen Niederlassungen in der Ostschweiz gehört, eine freie Alamannenfamilie, wenn nicht eine hochfreie, so doch eine mittelfreie sich hier angesiedelt und nach ihrer Bekehrung zum Christenthum eine Kirche gestiftet und ausgestattet hat. In wilder, kriegerischer Zeit fand es dieses Geschlecht, das wohl mit seinen Colonen und Leibeigenen das friedliche Gewerbe der Landwirthschaft ausübte, gerathen, sich in den Schutz des Bischofs von Konstanz zu begeben und demselben Kirche, Kirchensatz und Kehlhof zur Verfügung zu stellen, um sich selbst in den Mauern der Stadt Constanz zu bergen.

In der Nähe von Wigoltingen aber saßen Freiherrengeschlechter, welche im Laufe der Zeit jedes für sich eine respektable Macht zu

repräsentiren begannen, so die Freiherren von Bürglen, Bußnang, Grießenberg und Klingenberg, insbesondere aber die Freiherren von Klingen auf Altenklingen. Da die Geschichte von Wigoltingen mit der Geschichte von Altenklingen eng verflochten ist, zumal schon früh die Gerichtsbarkeit über Wigoltingen und Umgebung von der Dompropstei Constanz an die Herren von Altenklingen verliehen wurde, treten wir auf Grundlage der Abhandlung von J. A. Puppikofer (10. Heft der thurg. Beiträge) und anderer Quellen etwas eingehender auf letztere ein.

Das Geschlecht der Freiherren von Klingen ist uralt. Schon im Kriege des Kaisers Heinrich III. (1039—1056) mit Herzog Wratislav von Böhmen soll ein Herr Kuno von Altenklingen in Gefangenschaft gerathen, aber in wunderbarer Weise errettet worden sein. Man darf in der That mit gutem Grunde annehmen, daß in den Kriegen Heinrichs des III. und des IV. einige Edle von Klingen für Kaiser und Reich zu Felde gezogen und durch ihre Tapferkeit und Treue zu hohen Ehren und neuen Gütern und Lehen gelangt seien. Ja schon um die Mitte des IX. Jahrhunderts ist von einer Adeligen von Klingen die Rede, nämlich von der heiligen Wiborad. Die Burg Altenklingen muß demnach schon vor 850 gestanden haben, eine Annahme, die dem Geschichtsschreiber um so näher gelegt wird, als die im nahen Löhliwäldchen entdeckten großen alamannischen Grabhügel darauf hinweisen, daß zur Zeit der Alamannenherrschaft hier eine Niederlassung gegründet worden ist. In welcher Beziehung das Geschlecht von Klingen zu dem Geschlecht der Freiherren von Märstetten gestanden hat — denn auch solche werden seit dem Jahre 990 genannt (Adelgolz von Märstetten vergabte an das Kloster Petershausen zwei bei Ottenberg gelegene Weingärten) — läßt sich nicht mehr genau erkunden. Wahrscheinlich fiel nach dem Aussterben der ursprünglichen Freiherren von Märstetten ihre Herrschaft als Erbe an die Herren von Klingen, die dann den Sitz Märstetten einem Edelknechte als Lehen übertrugen.

Was Geschichte und Sage von der heiligen Wiborada (Weiberrath); bei den alten Germanen wurde die Frau hochgeachtet und manche Vertreterin des weiblichen Geschlechtes in wichtigen Angelegenheiten wie eine Prophetin zu Rathe gezogen) von Klingen berichten, ist so interessant, daß wir es unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen.

Wiborad wurde auf der Burg Klingen, die erst später den Namen Altenklingen erhielt, geboren. Ihr Bruder Hitto war Mitglied des Conventes der Abtei St. Gallen. Als Kind litt sie viel

an Kopfschmerzen. Dabei zeigte sie einen dem jugendlichen Alter ungewöhnlichen Ernst; sie entschlug sich aller Kinderspiele und Kinderfreuden und lernte unter Mithülfe ihres Bruders den ganzen Psalter auswendig. In tiefer Demuth besuchte das Mädchen tagtäglich mit bloßen Füßen den Gottesdienst in der eine Stunde von ihrem Wohnsitz entfernten Pfarrkirche zu Wigoltingen. Dabei war sie in der Verpflegung ihrer kranken Eltern unermüdlich. Die Sehnsucht nach einer stillen, einsamen Lebensweise, durch den Tod einer geliebten Schwester noch gesteigert, bewog sie endlich zu dem Entschluß, eine Klausnerin zu werden. Schon daheim bereitete sie sich darauf vor, indem sie alle weichen Bettstücke entfernte, das Haupt zum Schlafen auf einen Stein legte und den größeren Theil der Nacht mit Beten zubrachte. Auf den Rath des Bischofs Salomon III. von Constanz begab sie sich zu der in einer kleinen Bretterhütte auf dem Münsterhof zu Constanz eingeschlossenen Klausnerin Cilia, um sich von ihr weitere Anleitung geben zu lassen. Als aber Wiborad bemerkte, daß Cilia weniger von heiligem Sinn als von Habsucht getrieben wurde, ließ sie sich durch Salomon nach St. Gallen bringen und dort neben der Magnuskirche als Klausnerin einschließen. Ein kleines Gehäuse, in welchem sie, gerade ausgestreckt, weder stehen noch liegen konnte, mit festen Seitenwänden ohne eine andere Oeffnung als diejenige, durch welche ihr Speise gereicht wurde, und durch die sie mit denen, die sie um ihren Rath und ihre Fürbitte ansprachen, sich unterhalten konnte, diente ihr zur Wohnung, aus welcher sie niemals heraustrat. In dieser Abgeschiedenheit beschäftigte sie sich mit frommen Betrachtungen, Gebeten und mit der Entsinnlichung ihres Körpers. Um den Leib trug sie eine eiserne Kette, die sie nie ablegte, so daß dieselbe zuletzt bis auf die Knochen sich einrieb und von der Haut überwachsen wurde. Dabei kämpfte sie unaufhörlich gegen Dämonen, wodurch sie fähig gemacht wurde, auf empfängliche Gemüther mit einer unglaublichen Ueberredungsgabe einzuwirken. Diese Lebensweise brachte sie bald in den Ruf großer Heiligkeit. Man schrieb der Kraft ihrer Fürbitte oder ihrer Verwünschung viele Wunder zu. Der Zudrang des Volkes veranlaßte sie endlich, ihre Zelle über den Wasserfall der Steinach hinauf, dahin, wo jetzt St. Georgen steht, versetzen zu lassen. Daselbst lebte sie bis zum Jahre 925. Als die Ungarn ins Land fielen um mit unerhörter Zerstörungswuth das Abendland mit dem Schwerte umzupflügen, und Alles ins Gebirge floh, blieb Wiborad in ihrer Zelle.

Vor dem Kruzifixe betend, wurde sie von den wilden Feinden erschlagen. Im Jahre 1046 erfolgte ihre Heiligsprechung.*)

Es würde zu weit führen und wäre für den Leser ermüdend, wenn wir die ganze Genealogie dieses Freiherrengeschlechtes hier darlegen wollten. Die Stammtafel weist 65 männliche und weibliche Glieder desselben auf, die während der Jahre 1142 bis 1426 auf Alten- und auf Hohenklingen bei Stein gehaust haben und vielfach mit hohen Würden und Aemtern bekleidet gewesen sind; es finden sich unter ihnen Kastvögte, welche die Besitzungen der Bischöfe und Klöster gegen gewisse Lehen, die ihnen zum Entgelt übertragen wurden, schirmten, Landvögte im Dienste Oesterreichs, Landrichter und Kleriker, worunter ein Abt, eine Aebtissin und ein Dekan. Die meisten Männer dieses Stammes aber waren tüchtige, kampfgeübte Ritter, deren Namen im österreichischen Heere einen guten Klang hatten, und mehrere zeichneten sich ebensowohl durch ihre Einsicht und Bildung als durch ihre humane Gesinnung aus und waren in Folge dessen Rathgeber und Vertrauensmänner mächtiger Persönlichkeiten. Von Heinrich von Klingen, Abt von St. Gallen (1200—1203) wird berichtet, daß er mit weiser Sparsamkeit auf die Mehrung des Klostervermögens bedacht war. Er sei zwar ehrgeizig und aufbrausend, aber sonst trefflichen Charakters gewesen und habe die Regel eingehalten: parcere subjectis et debellare superbos — die Untergebenen zu schonen, die Hochmüthigen d. h. Gewaltthätigen zu bekämpfen.

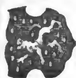
Im Jahre 1227 rüstete sich ein Ulrich von Altenklingen, um mit Kaiser Friedrich II. nach dem heiligen Lande zu ziehen und durch seine Mitbetheiligung an der Befreiung Jerusalems und des heiligen Grabes den Dank der Kirche und den Segen des Himmels zu erwerben. Zu diesem Zweck entlehnte er bei seinem Schwager, dem reichen Truchseß Eberhard von Waldburg (Oberamt Ravensburg, Würtemberg), die für die damalige Zeit außerordentlich große Summe von 200 Mark Silber, woraus wohl geschlossen werden kann, daß er mit stattlichem Geleite zum Heere des Kaisers stieß. Als Pfand verschrieb er dem Kreditoren alle seine Güter mit Ausnahme der bischöflich-konstanzischen Lehen zu Herdern und der väterlichen Burg-

*) Viktor Scheffel führt uns in seinem „Ekkehard" die Klausnerin Wiborad vor, aber nicht als Heilige voll Glaubensinnigkeit, sondern als Carrikatur einer solchen. Die Carrikatur an sich ist ausgezeichnet; doch wird sie den Anspruch historischer Treue weder erheben können noch wollen.



Altenklingen.

veſte Klingen, jedoch mit weiſen Vorbehalten zu Gunſten ſeiner Kinder für den Fall ſeines Todes. Schon im Oktober 1229 kehrte Ulrich



wohlbehalten aus dem heiligen Lande zurück und löste ſeine verpfändeten Güter wieder ein, was ihm um ſo weniger Schwierigkeiten machte, als ſeiner Gattin Ita von Tägerfelden zu eben dieſer Zeit die reichen Beſitzthümer ihres ohne männliche Leibeserben geſtorbenen

Vaters, des Freiherrn Walter von Tägerfelden als Erbe zufielen. Diese Erbgüter lagen im Thale der untern Aare und auf beiden Rheinufern. Hier gründete Ulrich die Burg und Stadt Klingnau und nahm daselbst seinen Wohnsitz. Dem vom Adel wie vom Volke hochgeachteten Mann wurde daselbst ein freundlicher Lebensabend zu Theil. Er starb 1250, nachdem er seinen Söhnen die Stiftung der Kirche St. Johann in Klingnau und einer Komthurei des Johanniterordens sowie andere fromme Stiftungen an's Herz gelegt hatte. Den Johannitern, deren Wirksamkeit im heiligen Lande in der Verpflegung und Hülfeleistung gegenüber Pilgern und Kriegern ihm Achtung abgenöthigt hatte, galt in erster Linie die Sympathie des adeligen Kreuzfahrers. Die Söhne bedachten auch das 1252 gegründete Nonnenkloster Feldbach bei Steckborn mit reichen Schenkungen, und einer derselben, Walter von Klingen auf Klingnau, der längere Zeit im „hohen Haus“ neben dem Kirchhof von St. Peter in Basel wohnte, stiftete das Kloster Klingenthal bei Basel. Dieser Walter hat sich als Minnesänger oder wenigstens als Freund und Gönner des Minnesanges ausgezeichnet (er ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem berühmten Minnesänger Walter von der Vogelweide, der sehr wahrscheinlich aus den einst fränkischen, jetzt baierischen Maingegenden stammte).

Walter von Klingen war ein vertrauter Freund Rudolfs von Habsburg, den er von früher Jugend an kannte. Vor der Wahl Rudolfs zum deutschen König träumte dem Freiherrn von Klingen, es stünden die Wahlfürsten um die Königskrone herum, sprechend: Wer unter uns diese Krone emporzuheben vermag, soll König sein. Allein keinem gelang es. Da trat Graf Rudolf zu ihnen, ergriff die Krone und setzte sie auf sein Haupt. Walter begleitete dann auch den Kaiser auf seinen Reisen in treuer Ergebenheit und nahm als weiser und charakterfester Mann — so wird er in einem Liede des Minnesängers von Wengen gepriesen — an den wichtigsten Verhandlungen des Hofes Theil. Er starb am 1. März 1286. Noch ist in den gothischen Kirchenhallen des Klosters Klingenthal zu Basel das Grabmal einer Tochter Walters, Clara von Klingen, Markgräfin von Baden, zu sehen.

Reich an Besitzthümern, aber auch an Einsicht und Entschlossenheit war Walter VII. von Altenklingen, der u. A. auch die Herrschaft Matzingen und die Burg Mörsburg nebst vielen Gütern, Hofstätten und Höfen in der Stadt und Landschaft Zürich sein eigen nannte.

In schwerer, aufgeregter Zeit verfeindete er sich mit dem Dompropst Felix Stucki von Constanz, der, mit einer Bischofswahl unzufrieden, seinen Wohnsitz nach Zürich verlegt hatte. Hier suchten ihn Walter von Klingen und mehrere seiner Parteigenossen auf und erschlugen ihn. Die Zürcher ließen sich aber diese Verletzung ihres Stadtfriedens nicht gefallen; sie nahmen die Thäter gefangen und bedachten sie mit entehrender Strafe, vor der sie nur gegen ein Sühngeld von 6000 Gulden und gegen die Verpflichtung Walters und seiner Genossen, den Zürchern lebenslänglich und auf eigene Kosten zu warten und zu dienen mit ihrem Leib und mit ihren Burgen, bewahrt blieben. Dies geschah 1363. Daß Walter mit einer Patriziertochter aus Augsburg, Katharina Portwin oder Portnerin verehelicht war und später (1381) von den österreichischen Herzogen mit der Landvogtei im Thurgau, Aargau und im Schwarzwald belehnt wurde, läßt vermuthen, daß er sich schon in früherem Lebensalter oft am österreichischen Hofe aufgehalten und das Vertrauen der Fürsten dieses Landes sich erworben habe. Als aargauischer Landvogt schlichtete Walter von Altenklingen einen bereits in ein bedenkliches Stadium gerathenen Streit zwischen den Thalschaften Obwalden und Entlibuch und gewann in geschickter Weise die Stadt Basel für die österreichischen Interessen. Nach der Schlacht bei Sempach erhielt Walter auch die Landvogtei im Suntgau und obern Elsaß, so daß er sich nun eines ganz respektablen Machtbesitzes erfreuen durfte. Er starb 1392. Seine Gebeine ruhten in einer unter der Kirche zu Wigoltingen gebauten Gruft. Da nach einem jetzt nur noch in Copien erhaltenen Wandgemälde des Klosters Königsfelden in der Schlacht von Sempach auch Heinrich und Walter von Altenklingen gefallen sind, so war Landvogt Walter der letzte seines Geschlechts. Nach seinem Tode fiel sein Erbe an die Freiherren von Bußnang (Conrad, Albrecht, Walter und Agnes von Bußnang); die Mutter dieser vier Kinder muß eine Freifrau von Altenklingen gewesen sein. Die drei Brüder von Bußnang überließen nun Altenklingen gegen eine Auslösungssumme dem Gatten ihrer Schwester Agnes, Wilhelm von Ende (aus dem Tyrol stammend), im Jahr 1395. Auch Ulrich von Landenberg von Greifensee erhielt, weil mit einer Verena von Altenklingen, Tochter des Walter und der Katharina Portwin, verehelicht, einen Theil des Altenklingen'schen Erbes.

In den Jahren 1403—1405, der Zeit des Appenzeller Freiheitskrieges, bekam die Burg Altenklingen Gelegenheit, ihre Festigkeit an

den Tag zu legen. Die trotzigen Appenzeller, durch ihre kriegerischen Erfolge im Kampf mit dem Abt von St. Gallen und der österreichischen Ritterschaft ermuthigt, verheerten auf ihren Streifzügen u. A. auch die Besitzungen des Dompropstes Blarer von Constanz, auf den sie ihren Haß geworfen hatten, wobei sie es an Raub, Brandstiftung und Mord nicht fehlen ließen. Da auch Wigoltingen der Dompropstei Constanz zugehörte, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Gemeinde unter den Invasionen der Appenzeller gelitten habe, namentlich 1407, als ihrer 500 von Constanz aus, wo sie das Seeufer verwüstet hatten, nach Weinfelden zogen, wo die Leute und Güter des Herzogs von Oesterreich gleichfalls schwer geschädigt wurden; noch in höherem Maße aber im Oktober des gleichen Jahres, als Altenklingen 14 Tage lang von den Appenzellern belagert wurde. Die auf Nagelfluhfelsen erbaute, durch zwei tiefeingerissene Waldschluchten („Klingen") und einen tiefen Graben abgesperrte, mit Wasser, Lebensmitteln und wohl auch bewaffneten Knechten wohlausgestattete Burg widerstand den ungestümen Angriffen der in solchen Bestürmungen wohl nicht hinreichend geübten und hiefür mangelhaft ausgerüsteten Appenzeller, so daß diese sich zum Abzug genöthigt sahen. Ohne Zweifel werden sie da ihren Unmuth an den unter der Gerichtsherrschaft Altenklingen stehenden Ortschaften Wigoltingen und Märstetten mit Umgebung ausgelassen haben. Fast sämmtliche Schlösser am Ottenberg, ebenso Grießenberg, Bußnang und Städtchen und Festung Bürglen gingen ganz oder theilweise in Flammen auf, so daß rings um Wigoltingen die Rauch- und Feuersäulen der Verwüstung zum Himmel emporstiegen. Die Folgen dieses bösen Besuches wurden wohl um so schwerer empfunden, als der Winter 1407 schon um Martini mit aller Strenge eintrat und 12 Wochen lang eine solche Kälte herrschte, daß der Züricher See zugefror und die Reben überall durch die Kälte zerstört wurden.

Wilhelm von Ende vermochte sich indessen trotz der Mannhaftigkeit, die er im Kampfe gegen die Appenzeller an den Tag gelegt hatte, nicht im Besitz von Altenklingen zu behaupten. Gefährlicher als die Feinde mit den Waffen in der Hand wurden ihm diejenigen, welche mit Schuldscheinen vor dem Burgthor erschienen. Die Betheiligung an den Kämpfen gegen die Appenzeller, in noch höherem Maße aber die Theilnahme am Conzil zu Constanz (1414—1418), wo nebst zahllosen andern Edelleuten auch vier Herren von Ende mit je 10 Dienern in glänzendem Aufzuge sich präsentirten, hatte wohl die finanziellen

Kräfte des Besitzers erschöpft, weshalb schon 1419 Wilhelm von Ende Altenklingen mit allen Rechten und Besitzthümern an eine reiche Patrizierfamilie in Constanz, nämlich an Leutfried und Johannes Muntprat, für 6200 Pfund Heller verkaufte.

Nicht lange blieb Altenklingen im Besitze dieser reichen Konstanzer Patrizier; schon 1441 erwarben die Herren von Breitenlandenberg die Herrschaft, die bis zum Jahr 1559 in ihren Händen verblieb. Von 1559 bis 1585 waltete Junker Berchtold Brümsi von Berg, ursprünglich von Schaffhausen, als Besitzer und Gerichtsherr auf Altenklingen, worauf die Herrschaft an das Geschlecht der Zollikofer von St. Gallen überging. Altseckelmeister Leonhart Zollikofer kaufte Schloß und Herrschaft für 25,500 Gulden. Es war dies der letzte Besitzwechsel, welcher über dieses prächtige Schloß erging; bis zum Jahr 1798 übten die Zollikofer die Gerichtsbarkeit über Märstetten und Wigoltingen aus; dieses Recht hörte mit dem Beginn der Helvetik selbstverständlich auf, und die ehemaligen Gerichtsherren traten in den Rang von schlichten Schweizerbürgern zurück. Das alte Schloßgebäude ersetzte Leonhart schon ein Jahr nach dem Ankaufe durch ein gänzlich neu aufgeführtes stattliches Haus, dessen Bau Dank günstiger Witterung innert 11 Wochen so, wie es heute noch steht, unter Dach gebracht wurde. Laut einem Verzeichniß vom Jahr 1652*) war das Schloß selber auf 40,000 Gulden gewerthet; Scheune, Stallung, Kraut- und Blumengarten nebst Pfauenhaus auf 3000 Gulden; 16 Juchart Reben, die 1637 50 Fuder Wein abgaben, waren per Juchart zu 500—700 Gulden geschätzt, das Ackerfeld in drei Zelgen zu 51,42 und 40 Jucharten, jede Juchart zu 35 Gulden; 30 Mannmad Heuwachs à 50 Gulden; Mühle und Sägemühle 5500 Gulden; die Ziegelhütte 3000 Gulden; ungefähr 170 Juchart Holz à 25 Gulden; das Einkommen von den Erblehenhöfen repräsentirte ein Kapital von ca. 9000 Gulden, andere jährliche Zinsen und Zehnten ein solches von 25,000 Gulden, so daß der Werth der ganzen Herrschaft 100,000 Gulden betrug.

Leonhart Zollikofer vermachte Altenklingen den Nachkommen seiner Brüder Laurenz und Georg für ewige Zeiten. Da der allmächtige Gott, heißt es in seinem Testamente, ihn mit zeitlichen Gütern reichlich begabet und er Gewalt habe, sonderlich seine liegenden Güter denjenigen

*) Ernst Götzinger, die Familie Zollikofer. Festschrift, verfaßt bei Anlaß der III. Säcularfeier zu Ehren des Bestandes der Zollikofer-Altenklingen'schen Familienstiftungen. 1886.

seiner Blutsverwandten vom Mannsstamm zu vermachen, die ihm bisher viel Ehr, Treu, Liebes und Gutes erzeigt, so bestimme er: dieweil er die Herrschaft Altenklingen erkauft und seines Bruders Laurenz Söhne, auch sein Bruder Georg und dessen Söhne ihn freundlich angelangt und gebeten, sie zu ihm in solchen Kauf einstehen zu lassen, hat er ihnen solches, zumal sie ihre Anzahlung am Kaufschilling nach seinem Benügen erlegt, bewilliget. Die Söhne des Laurenz und Georg bezahlten eine Summe von 22,000 Gulden, welcher Betrag zur Mehrung, Pflanzung, Erbauung und Besserung der Herrschaft und ihres Einkommens verwendet werden mußte. Nach dem Tode des Stifters sollte Alles auf dessen Bruder Georg und nach dessen Absterben auf je den ältesten Sohn beider Linien fallen. Das Verändern und Verkaufen sowohl der ganzen Herrschaft als eines Theiles wurde gänzlich und für immer verboten. Große Legate wurden zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken ausgesetzt, so daß das Testament nicht nur für einen sehr stark ausgeprägten Familiensinn, sondern auch für eine edle und humane Gesinnung des Stifters Zeugniß ablegt.

„In der Stiftung von Altenklingen," sagt Ernst Götzinger, „concentriren sich die Hauptzüge der Familie Zollikofer, der durch Kaufmannschaft erworbene Reichthum, ihr Adel, ihr Familiensinn und ihre Wohlthätigkeit in eigenthümlichster Art."

Ein Porträt in Altenklingen stellt Leonhart Zollikofer in Lebensgröße dar; ein schöner Hund springt schmeichelnd an ihm empor. Im Jahr 1582 befand sich Leonhart Zollikofer als Gesandter in Paris, um im Namen und Auftrag seiner Vaterstadt am Bundesschwur zwischen Frankreich und den Eidgenossen theilzunehmen. „Vierzehn Tage nach des Herrn Abreise (von St. Gallen) hatte sich der Hund vom Haus verloren, den Weg unter die Füße genommen und selbigen nach Paris richtig getroffen, ist auch glücklich allda angelangt, grad in der Stunde, da die Eidgenössischen Gesandten in das königliche Audienzzimmer hineingeführt worden, und unversehens liebkosend voller Freud an seinem Herrn aufgesprungen, nachdem das arme Thier eine Reise von ungefähr 120 französischen Meilen, ohne einiche mündliche Nachricht und Wegweisung unterwegs zu genießen, gemacht hat."

Die Zollikofer haben, wie wir bei der Darlegung der Geschichte unserer Gemeinde öfters sehen werden, ihres Amtes als Gerichtsherrn stets mit Gerechtigkeit und Milde gewaltet, und der Umstand, daß sie, wie die ihnen unterstellte Herrschaft der evangelischen Konfession an-

gehörten, hat wohl viel dazu beigetragen, das Verhältniß zwischen ihnen und den Gemeinden, über welche ihnen die Gerichtsbarkeit übertragen war, zu einem freundlichen, oft patriarchalischen zu gestalten. Ihr Eigen, nämlich die Gerichtsbarkeit über Märstetten mit einzelnen Häusern an der Hub, in der Grubmühle und zu Egolshofen bei Engwang, Uetweilen, Weierhäusli, Ruberbaum, Engelberg und Illhart sammt Lampersweil, sowie die vom Domstift Konstanz ihnen verliehene Gerichtsbarkeit über Wigoltingen, Engwang, Wagersweil, Gillhof, Dangwang und Hasli ließen die Junker Zollikofer der Sitte der Zeit gemäß durch einen Vogt, später Obervogt genannt, verwalten, der zugleich Schreiber der Herrschaft war. Im ersten Jahr fungirte noch der Vogt der früheren Brümsi'schen Herrschaft, Thomas Kesselring von Märstetten, dann nacheinander 29 Jahre lang zwei Scherb aus Weinfelden, später Bürger aus St. Gallen wie Rotmund, Scheitlin, Locher, Schobinger, vom Jahr 1647 an öfters Mitglieder der Zollikoferschen Familie selbst.

In der der h. Wiborad gewidmeten, beim Umbau des Schlosses neu erbauten Kapelle wurde schon vor dem 18. Jahrhundert bei einzelnen Anläßen (Huldigungen, Trauungen 2c.) durch den Pfarrer von Märstetten Gottesdienst gehalten. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts geschah das, weil meistens hochbetagte Glieder der Familie Zollikofer als Verwalter und Nutznießer auf dem Schlosse wohnten, mit Bewilligung des Pfarrers von Wigoltingen und der zürcherischen Regierung regelmäßig alle 14 Tage durch Pfarrer Hug und Pfarrer Breitinger in Märstetten, wofür sie 20 Reichsthaler per Jahr erhielten. Von 1712 an war Pfarrer Zollikofer, später in Bürglen ein Paar Jahre daselbst Schloßprediger; 1717 bewilligte die zürcherische Regierung, daß in der Kapelle auch die Kinder der Familie Zollikofer getauft werden durften, doch mit dem Wunsche, daß man das nur dann thue, wenn ungünstige Witterung einfalle. Breitinger theilte auch an Nachfesttagen daselbst das h. Abendmahl aus. Als aber der Gerichtsherr sein Wappen an seinen Familienstuhl in der Kirche zu Märstetten hatte malen lassen, befürchtete Märstetten, er wolle die Gemeinde um ihr Wahlrecht bringen und verbot dem Pfarrer die regelmäßigen Funktionen in der Schloßkapelle. Nach mehrmonatlichem Streite zog die Gemeinde Märstetten ihr Verbot zurück. Im November 1729 wurde mit Erlaubniß der zürcherischen Regierung ein besonderer Schloßprediger in Altenklingen installirt

und von den Bewohnern von Wagersweil und Uetweilen mit Freudenschüssen begrüßt. Von 1732 an hielt der Schloßprediger auch Kinderlehre. Bald jedoch wurde diese Einrichtung wieder fallen gelassen, und seither wurde die Schloßkapelle nur noch selten benützt.

Vom 15.—17. August 1886 feierte die Familie Zollikofer auf Altenklingen das 300-jährige Jubiläum der schönen Stiftung. Aus St. Gallen, Romanshorn, Winterthur, Zürich, Rheinfelden, Heidelberg, Bremen, Berlin, Brüssel, Antwerpen, Palermo etc. strömten die Glieder der Zollikoferfamilie in dem prächtigen Schloß zusammen, welches am Abend des ersten Festtages von einem brillanten Feuerwerk verklärt einen feenhaften Anblick darbot. Den zweiten Tag eröffnete ein Festgottesdienst, wobei Herr Dekan Zollikofer von Marbach über den Text predigte: Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten Deine Gelübde. Beim Bankett in einer eigens hiezu errichteten Festhütte, in welcher die Harmonie Weinfelden spielte, weckten gehaltvolle Reden hohe Begeisterung. Es sprachen die Herren Landammann Zollikofer, Hermann Zollikofer, Ingenieur, Steinlin-Wild, Schulrath Wegelin-Wild, Stadtpräsident Scherrer-Engler von St. Gallen, Pfr. Amstein von Wigoltingen und Pfr. Högger von Märstetten, Prof. Dr. Arbenz und Landammann Dr. Fehr. Ein von Frl. Dora Zollikofer in Romanshorn gedichtetes Festspiel stellte die Entstehung der Familienstiftung dar, wobei sich wie liebliches Epheugeranke ein zarter Liebesroman um den starken Stamm der ernsten Geschichte rankte.

Das Geschlecht, welches in Altenklingen seine Heimstätte hat, trauert nicht um die alten Rechte, welche es auf dem Altar der Freiheit opfern mußte; es versteht die neue Zeit und läßt auch unter den neuen Verhältnissen den Geist der edlen Ahnen segensreich fortwalten.

Möge das Schloß Altenklingen, das manches Jahrhundert ernst und ruhig herniedergeschaut hat auf den majestätischen Wellenschlag der Weltgeschichte, der an ihm vorüberwallte, noch lange ungefährdet dastehen im Strom und Sturm der Zeiten und von seinem stillen Hügel in's Land hinausleuchten als das Wahrzeichen jenes Geistes, der das Vaterland liebt nicht blos wegen seiner schönen Berge und blauen Seen, sondern auch wegen seiner großen Vergangenheit und Geschichte; der nicht nur für das Neue sich begeistert, sondern auch das theure Erbe der Väter ehrt und auch die alten Güter wahrt mit alter Treue.

So hat uns die Geschichte von Altenklingen bereits bis zur Gegenwart geführt. Der Kaufbrief vom Jahre 1586, der von Stadtschreiber

Kaspar Hiller von St. Gallen mit außerordentlicher, ja pedantischer Sorgfalt und Genauigkeit abgefaßt worden ist, mag uns wieder in die alte Zeit zurückversetzen. Hier wird bezeugt, daß Altenklingen an die neue Herrschaft übergehe mit allem Zubehör, welches es enthalte „an Schlössern, Burgställen, Ringmauern, Hofstatten, Dörfferen, Wyleren, Höfen, Gerichten, Straffen, Zinsen, Zehenden, Reuten und Gülten und gemeinniglich aller Herrlichkeit, Gewaltsammen, Oberkeit und Jagdbarkeiten, Mühlinen, Wuhren, Waßer, Waßerleitinen, Fälen und Läßen, Hauptrechten, Vogtrechten, Collaturen, Pfarren, Kirchen und anderen Lehen, Törglen, Schüren, Spichern, Ställen, Weingärten, Wiesen, Bomgärten, Aeckeren, Felderen, Hölzeren, Auen, Rieteren, Tafernen, Tafernenrechten, Schenkstätten, Wyern, Wygerstätten, Wygerrechten (Verkaufsrechten), Waßeren, Bächen, Waßerrechten, Fischenzen, Waßerflüßen, Gestaden, Abläßen, Abfällen, Schwallungen, Gruben, Greben, Rainen, Bergen, Tailern, Weid, Trit, Trätt, Stöcken, Studen, Steinen, Steinbrüchen, Felsen, Schrofen, Erden, Undermarchen oder andern besuchten oder unbesuchten, gefundenen oder ungefundenen, kleinen und großen, ob und unter der Erde, ganz nichts ußgenommen, usgeschloßen noch vorbehalten.“ Für alle Fälle ist auch noch eine monströse Rechtsverwahrung des neuen Besitzers gegen allfällige spätere, ungerechtfertigte Ansprüche des Verkäufers oder seiner Erben beigefügt. Wenn der Verkäufer oder seine Erben dem Käufer oder dessen Erben je irgendwelchen Eintrag thun wollten, so sollten „alsdann letztere vollen Gwalt, Macht und gut Recht haben, Jhme Verkäufer oder synen Erben an allen ihren Leuten, Hab und Güeteren, liegenden und fahrenden, gegenwärtigen und zukünftigen, anzufallen, anzugriffen und zu pfenden in Stetten, Dörferen, Markten, uff Waßer oder uff dem Land,“ und es sollte den Antaster des Rechtes dawider nichts „frieden, freyen, schützen, schirmen noch bedecken, keine Freyheit, Gelait, Gwalt, Gepott, Verpott, Gericht noch Recht, geistlichs noch weltlichs, und besonders kein Hofkammer, Stadt- noch Landrecht, noch irgendwelche „Freyheit und Gnad, die von den Bäpsten, aus ihrem Bevelch und Gwalt, auch von den Konzilien, Römischen Kaiseren, Königen, Fürsten, Herren, Stetten oder sunst Jemands anderen gegeben, erworben und erlangt werden möcht.“

Den also wohlgeschweißten und genieteten Verkaufskontrakt bestätigte der damalige Landvogt des Thurgau's, Oswald Meyenberg von Zug.

Grießenberg und Klingenberg.

Zwei Freiherren von Bußnang, die Brüder Albrecht und Heinrich, theilten sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts in ihr umfangreiches väterliches Erbe, indem Albrecht die väterliche Burg Bußnang übernahm, während dem jüngeren Bruder Heinrich die westliche Hälfte der Besitzungen mit der Burg Grießenberg zufiel. Der jüngere Sohn des letzteren, Heinrich, verehelichte sich mit der Gräfin Adelheid von Montfort, einer Nichte des Abtes Wilhelm von St. Gallen, als dessen treuen Anhänger Heinrich von Grießenberg sich nun in Glück und Unglück bewährte. 1287 gerieth Abt Wilhelm mit König Rudolf von Habsburg in Streit und wurde von demselben geächtet. Da half Heinrich seinem Oheim die Stadt Wyl gegen die Königlichen vertheidigen. Als im folgenden Jahre der Krieg aufs neue ausbrach, zog Heinrich wieder sein Schwert zu Gunsten des Abtes, der sich nach der alten Toggenburg zurückgezogen hatte; er begleitete einen andern Oheim, den Bischof Friedrich von Chur auf einem Streifzuge gegen den königlich gesinnten Grafen von Werdenberg. Allein bei Balzers im Vorarlberg wurden sie in einen Hinterhalt gelockt und gefangen nach Werdenberg geführt. Bischof Friedrich wagte einen Sprung vom Thurm, den er mit dem Leben bezahlen mußte; Heinrich blieb bis nach Rudolfs Tode (1291) in Haft. Die Knechte des Grießenbergers vertheidigten unterdessen auf's Tapferste die von den Königlichen umstürmten Burgen Wiltberg bei Jonschwyl und Iberg bei Wattwyl, welche schließlich doch kapituliren mußten und gebrochen wurden. Da Abt Wilhelm auf Alttoggenburg sich nicht mehr sicher fühlte, entfloh er im Schutze der Nacht und fand längere Zeit Zuflucht „in der owen zu der Tur under Grießenberg.“ Welche Au gemeint ist, ob die Gehrau, welche damals ein Grießenbergisches Lehen war, oder Bonau oder die Schäffau, die sich an beiden Thurufern unmittelbar unter alt Grießenberg (Altenburg) ausbreitete, welches 1289 von den Kriegern Rudolfs zerstört wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln. Doch ist außer Zweifel, daß eine dieser Auen, wahrscheinlich Bonau, gemeint ist. Von hier aus gelang es dem Abte, nach Sigmaringen und von da nach Aspermont in Rhätien zu entfliehen, wo er bis zu seiner Wiedereinsetzung und der Befreiung Heinrichs von Grießenberg blieb.

Von nun an wurde Neugrießenberg, bei dem Hofe Tümpfel gelegen, Sitz der Herrschaft. Heinrich stellte sich bald in ein freund-

liches Verhältniß zum Hause Oesterreich. Nach der Ermordung Albrechts betheiligte er sich als Landvogt im Aargau bei der Fehde gegen die Königsmörder und wurde den Räthen des jungen Herzogs Leopold beigegeben. Mit ihm und seinem kurz nach ihm verstorbenen Neffen (1324) erlosch sein Geschlecht und Grießenberg kam mit all' seinen reichen Besitzungen an die Grafen von Toggenburg. 1397 verkaufte Clementia, Gräfin von Toggenburg, die Veste Grießenberg mit mehreren Besitzungen (Rothenhausen, Märweil, Leutmerken, Fimmelsberg 2c.) um 2440 Pfund Heller an Konrad von Hof, Bürger von Constanz. 1406 wurde Grießenberg von den Appenzellern zerstört, erhob sich aber bald wieder aus den Trümmern. Die Herrschaft ging noch durch manche Hand; als Besitzer derselben sind zu nennen: die Edlen von Klingenberg, Gräfin Elisabeth von Montfort, unter welcher (1444) im alten Zürichkrieg die Burg von den Eidgenossen neuerdings zerstört wurde, Kunigund von Schwarzenberg geb. Nellenburg, welche 1458 die Gemeinde Märstetten gegen einen Zins von 3 Mütt Hafer mit der Au an der Thur belehnte (wahrscheinlich die Tannau); Graf Rudolf von Baden-Hochberg, Graf zu Neuenburg. 1478 gelangte Jakob von Helmstorf durch Kauf um die Summe von 3277 Gulden in den Besitz Grießenbergs; 1519 Balthasar Engeli von Constanz und 1529 Heinrich von Ulm, Bürger zu Constanz, in dessen Familie sich der Besitz durch lange Zeit hindurch vererbte. Als im August 1548, zur Zeit der Contrareformation Constanz von den kaiserlichen Truppen besetzt wurde, floh der dortige Reformator Ambrosius Blarer zu seiner reformirten Schwester Barbara von Ulm auf Grießenberg und übernahm auf deren Bitten (1562) die Pfarrstelle zu Leutmerken, die er bis 1564 bekleidete. Um das Jahr 1607 trat der Besitzer von Grießenberg, Marx von Ulm, in die katholische Kirche über und richtete in der Kirche zu Leutmerken wieder einen Altar auf, worauf ihm Zürich das Bürgerrecht aufkündete. Dafür entschädigte ihn Luzern, indem es ihm das Bürgerrecht dieser Stadt schenkte. Von da an wurde die kath. Konfession in der Herrschaft in jeder Weise begünstigt, die evangelische geschwächt; es fand eine auf die glänzendste Weise begangene feierliche Weihe der Kirche zu Leutmerken und der Burgkapelle durch Johann von Hornstein, Bischof von Constanz, statt, und Marx von Ulm freute sich, „daß er aus der dicken Finsterniß der zwinglischen Sekte zu dem Licht der allein seligmachenden katholischen Religion berufen worden." Aus

dieser Zeit (1651) meldet Pfarrer Kesselring in seiner Jahrchronik: „Junkher von Ulm, Gerichtsherr zu Grießenberg, soll sich mit seinem abgefallnen Knecht uß der Pfarr Lustorf verlobt haben, nit still zu stehen, biß ein Altar zu Lustorff ingesetzt; indem (während) nun zu Baden gemein Eydtgnossen deßwegen traktirten, sind sie den 26. Augstmonat in ihrer Mülj durch ein seltzamen Fall gefallen, der Knecht todts, und der Junkher bede Bein, das ein zwei-, das andre drümals abgefallen. Sind schinbare Gridhte Gottes.“ 1759 kaufte Luzern die Herrschaft Grießenberg um 84,000 Gulden und ließ sie durch Obervögte verwalten. 1793 ging die Herrschaft neuerdings durch Kauf an den Israeliten Wolf Dreyfuß von Endingen über, der sie angeblich für Karl Anton von Kraft in Stockach erwarb. 1795 sind Joh. und Hch. Schultheß von Zürich die Besitzer von Grießenberg. In Folge der Revolution und der Kriegsstürme, die über's Land brausten, sank das Schloßgut immer mehr im Werthe. Major Schultheß von Zürich verkaufte die Güter parzellenweise, zuletzt auch das Schloß.

Die Burg Grießenberg selbst hat diesen allmähligen Niedergang nicht mehr erlebt. Dr. J. A. Puppikofer schrieb 1879 an J. Zeller-Werdmüller, dessen „Geschichte der Herrschaft Grießenberg“ wir unsern Ausführungen zu Grunde gelegt haben, folgendes:

„Von der Burgveste ist keine Spur mehr erhalten. Mein sel. Vater erzählte mir, daß er als Knabe (um 1770), bei Wigoltingen beschäftigt, den furchtbaren Schall hörte und den entsetzlichen Staubwirbel sah, mit welchem der Felsenhügel der Ruine Grießenberg in das Tobel hinunter stürzte.“

Die im 18. Jahrhundert im Burggraben aufgeführte Herrschaftswohnung, ein anspruchsloses Gebäude, besteht jetzt noch. Die alte Ritterherrlichkeit aber ist mitsammt dem Schlosse in Trümmer zusammengebrochen.

„Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Das Adelsgeschlecht auf Klingenberg genoß einst ebenfalls hohes Ansehen und große Macht. Heinrich von Klingenberg war der Kanzler Rudolfs von Habsburg und ein getreuer Rathgeber Albrechts von Oesterreich; er wurde auch von diesem für die Würde eines Bischofs von Constanz empfohlen und mit der Verwaltung der Abtei Reichenau betraut, wobei er sich als einen ebenso klugen und weisen wie spar-

samen Haushalter erwies. Er gründete auch die Laurentinskirche in Constanz. Sein Bruder, Albrecht von Klingenberg, war Reichsvogt zu Constanz. Der Ankauf der stolzen Veste Hohentwiel verschaffte den Klingenbergern großen Einfluß und hohes Ansehen unter dem heganischen Adel. Ein Herr von Klingenberg zu Twiel fiel als ritterlicher Held im Kampfe mit den Feinden Oesterreichs, den Bürgern der Stadt Rottweil. Conrad von Klingenberg, Bischof zu Freisingen, stiftete das Nonnenkloster Mariazell zu Kalchrain; ein Johann von Klingenberg fiel in der Schlacht bei Näfels. Dieser hat die sogen. Klingenberger Chronik, eine Geschichte Deutschlands, fortgeführt, die schon sein Urgroßvater, Johann von Klingenberg, der um's Jahr 1240 lebte, begonnen hatte. Nach seinem Tode griff sein Sohn Johannes zur Feder, um das als Geschichtsquelle sehr geschätzte Buch mit neuen Eintragungen zu bereichern. Er starb 1461. Ein Johannes von Klingenberg gehörte wie Walter von Altenklingen zum schwäbischen Ritterbunde, welcher den Abt von St. Gallen im Kampfe mit den Appenzellern unterstützte; er wurde von den mit den letztern verbündeten Bürgern der Stadt St. Gallen erschlagen und das ihm gehörende Dorf Hugelshofen von den Appenzellern verbrannt.

Zur Zeit der Reformation finden wir einen Nikolaus Friedrich von Heidenheim auf Klingenberg, von wo aus er die Bestrebungen der Kontrareformation in wirksamster Weise unterstützte; bei der schon erwähnten feierlichen Wiedereinweihung der Kirche zu Leutmerken, welche einem Siegesfeste der katholischen Kirche gleichkam, war auch Hans Ludwig von Heidenheim zu Klingenberg anwesend.

Auch bei Lampersweil finden sich Anzeichen von Burgruinen, die darauf hinweisen, daß auch hier einmal ein Edelknecht gehaust habe.

Zu Rapersweilen hatte ein reichenauischer Dienstmann seinen Sitz; die Lage seiner Burg ist nicht mehr zu erkennen. Einer der Edlen, die dort saßen, nämlich Heinrich von Raprechteswile, wird 1213, 1240 und 1241 als Urkundenzeuge aufgeführt.

Endlich finden sich Ruinenreste bei dem Herrschaftssitze Mühlberg,*) welche auf einen ehemaligen Edelsitz hinweisen. In mehreren Verzeichnissen alter, adeliger Geschlechter werden auch die Edlen von Mühlberg genannt.

*) Späterhin bezeichnete der Name Mühlberg zwei Bauernhöfe, die in den 60er Jahren von Georg Thomas Treherne, einem Engländer, gekauft wurden. Dieser wandelte die Güter in einen prächtigen Herrschaftssitz mit ausgedehntem Park und herrlicher Waldung um.

Die bürgerlich-rechtlichen Verhältnisse im alten Wigoltingen.

Wie wir an anderer Stelle schon bemerkt haben, hatte mit großer Wahrscheinlichkeit ein alamannisches hochfreies oder mittelfreies Geschlecht den Grund und Boden, darauf wir wohnen, sich angeeignet, die einzelnen Parzellen des Landes niedriger Stehenden als Lehen überlassen, die dafür in das Hörigkeitsverhältniß zu dem Lehensherr traten, die Kirche sammt Kirchensatz gestiftet und der ganzen Ansiedelung seinen Namen vererbt. Die Nachkommen dieses Geschlechtes überließen dann ihr ganzes Besitzthum gegen gebührende Entschädigung dem Bischof von Constanz, resp. der Domkirche unserer lieben Frauen daselbst, wie denn auch in einem Dokument vom 27. November 1155 von Kaiser Friedrich I. bestätigt wird, daß u. A. auch die Frohnhöfe (Kehlhöfe) von Wigoltingen, Pfin, Altnau, Güttingen und Reithaslach (in Schwaben) nebst den dabei befindlichen Kirchen zum Unterhalte der Domherren bestimmt seien. Es scheinen hiebei die Nachkommen dieser freien Familie sich das erbliche Recht auf einige der Kirche zu Wigoltingen gehörige Gefälle gegen einen jährlichen Zins vorbehalten oder wiedererworben zu haben. Es geht dies aus einem Lehenbriefe hervor, demzufolge im Jahr 1433 der Zehnten am Ottenberg nebst dem Klosterlehen zu Wagersweil von dem damaligen Kirchherrn von Wigoltingen (so wurde dasjenige Mitglied des Domkapitels genannt, welches die Einkünfte des Kehlhofs und der Kirche besaß und hieraus den vom Domkapitel ernannten Pfarrer besoldete), nämlich Pfaff Konrad von Münchweilen, Domherr des hohen Stifts zu Constanz, an **Ursula Wigoltingerin**, Bürgerin zu Constanz, verliehen wurde und zwar um einen jährlichen Zins von 27 Mütt Kernen, 24 Mütt Hafer, und 16 Schillingen nebst 4 Hühnern, (wobei ausdrücklich gesagt ist, daß dieser Zins der Kirche zu St. Georgen in Wigoltingen gehöre (freilich nur dem Namen nach!, da der Claustralherr diesen Zins in seine Kasse fließen ließ und Kirche und Pfarrei kümmerlich genug ausstattete.) Wer sich für die damalige Kanzleisprache interessirt, der mag sich an dem Ausdruck erbauen, es sei dieser Lehensvertrag abgeschlossen worden „mit alle den Worten, Werken, Räthen und Gethäten und mit aller Kraft, so dazu gehört und nothdürftig war nach Gewohnheit und Recht ohn' alle Gefährd.“ Diese Ursula Wigoltingerin ist sehr wahrscheinlich eine Descendentin des freien Alamannengeschlechtes, das sich s. Z. in Wigoltingen niederließ, dem Orte seinen Namen gab und später

in den Mauern von Constanz Schutz suchte. Schon 1250 wird ein Heinrich von Wigoltingen als Kanonikus von St. Stephan in Constanz und 1290 ein Heinrich dictus de Wigoltingen (genannt „von Wigoltingen") von Constanz als Kanonikus in Bischofszell erwähnt, welche beiden sehr wahrscheinlich ebenfalls der Stifterfamilie von Wigoltingen entsprossen sind. Das Domstift gab später die Gerichtsbarkeit über Wigoltingen den Freiherren von Altenklingen zu Lehen, behielt sich aber die Verwaltung der Kirche und des Kirchensatzes, welcher aus den Einkünften des Wydumhofes und des Kehlhofes und zahlreichen anderen erblichen Gefällen bestand, sowie das Kollaturrecht, d. h. das Recht, die Pfarrpfründe zu besetzen, für alle Zeiten vor. Der Umstand, daß das Domkapitel zu Constanz sich mit der Gerichtsherrschaft Altenklingen in die Rechte über Wigoltingen, Engwang, Wagersweil, Dangwang, Gillhof und Hasli zu theilen hatte, und daß noch eine dritte Gewalt da war, welche in gewissen Fällen, wie bei schwereren Verbrechen, auch noch mitzusprechen hatte, nämlich der thurganische Landgraf, an dessen Stelle späterhin der eidgenössische Landvogt und das Landgericht traten, führten oft zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den drei Instanzen. Ein nicht uninteressantes Aktenstück aus dem Jahr 1451 bestätigt dies. Ein Haini Künzler, Hofjünger, d. h. ein Mann oder Descendent eines solchen, der einst den Kehlhof Wigoltingen oder einen Theil desselben vom Domkapitel zu Lehen empfangen hatte, bekennt darin, daß er von seinem gnädigen und natürlichen Herrn Conrad von Hohenrechberg, Dompropst des Stiftes zu Constanz, um einer Unthat willen in's Gefängniß geworfen, auf ernstliche Bitte ehrbarer Leute und Freunde (d. h. wohl Verwandter) hin aber nach einiger Zeit wieder freigelassen worden sei; daß er dann zu Gott und den Heiligen „mit ufgehebten Fingern und gelehrten Worten" geschworen habe, sich für die ausgestandene Haft niemals rächen zu wollen. Sollte er diese „Urfehd" je übertreten, so solle er geächtet sein „und soll ihn kein Frieden schirmen noch bedecken und weder päpstliche noch kaiserliche noch königliche Macht noch irgend einer Stadt Freiheit, Burgrecht" u. s. f. ihn zu schützen vermögen.

Wahrscheinlich wurde dieses Aktenstück bei Anlaß eines Kompetenzstreites zwischen dem eidgenössischen Landvogt und der Dompropstei hervorgeholt. Die Dompropstei wollte damit den historischen Beweis dafür erbringen, daß sie — und nicht der thurganische Landgraf — ehedem die hohe Gerichtsbarkeit über die Hofjünger von Wigoltingen

wenigstens theilweise ausgeübt habe und zur Verhängung von Gefängnißstrafe kompetent sei. Freilich wird dies der Dompropstei wenig genug genützt haben; die Eidgenossen wenigstens verstanden in solchen Dingen von jeher keinen Spaß und wanden der Geistlichkeit jede angemaßte Gewalt ohne Rücksicht und Ehrfurcht vor dem priesterlichen Gewand aus den Händen. Es war dies nicht etwa eine Art kulturkämpferischer Anwandlung, die ihre Spitze gegen das Ansehen der Geistlichkeit und ihren Einfluß auf das Volk richtete; denn von jeher ist auch in der Eidgenossenschaft der geistliche Stand in gebührenden Ehren gehalten worden — wie ließe sich sonst der Einfluß Nikolaus von Flüe's auf die erregte Tagsatzung von Stanz erklären — sondern es war dieses Vorgehen der Eidgenossen ein Akt der Gerechtigkeit. Die geistliche Gerichtsbarkeit suchte oft geistliche Uebelthäter zur Vermeidung größeren Aergernisses vor entehrenden Strafen durch den weltlichen Richter zu schützen und ließ sie dann mit verhältnißmäßig gelinden Kirchenstrafen davonkommen; andererseits mißbrauchte sie ihre Macht armen Lehensleuten gegenüber, indem sie dieselben ermahnte, ihre Zehnten u. s. f. bei Strafe des Kirchenbannes zu entrichten; sie mochte auch oft etwa ein Exempel statuiren und diese Drohung verwirklichen, womit sie dann dem also Gestraften ein trauriges Loos bereitete: die von der Kirche Gebannten fielen in große Seelenangst; verachtet, verlassen und verabschent von den besten Freunden und Verwandten sahen sie sich auch der ewigen Verdammniß preisgegeben und kein Trost ward ihnen zu Theil in ihrer Sterbestunde. Da war es eine wahre Wohlthat, wenn die Eidgenossen den geistlichen Herren etwa in den Arm fielen und solchen Mißbrauch ihrer kirchlichen Amtsgewalt verboten. Freilich mochten sie die Competenzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsherren um so lieber beschneiden, als mit der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit auch namhafte pekuniäre Vortheile verbunden waren. Ueber die bürgerlichen Verhältnisse der Bewohner von Wigoltingen gibt die Wigoltinger Offnung, eine Art Gemeindeverfassung, authentischen Aufschluß.

Es liegt uns nicht die ursprüngliche Offnung vor, sondern eine wohl nur mit unwesentlichen Modifikationen des alten Textes versehene Bestätigung und Erneuerung derselben. Die ursprüngliche Offnung ist muthmaßlich schon bei der Abtretung der Kirche und des Kehlhofes Wigoltingen an die Dompropstei Constanz abgefaßt worden. Allerlei Streitigkeiten veranlaßten dann deren Erneuerung und end-

gültige Sanktion. Ein solcher Streit war im Jahr 1473 zwischen Konrad von Kirchberg von Hohenkirchberg, Dompropst des Stiftes Constanz als erster, dem Michel von Landenberg auf Altenklingen als zweiter und den Hofjüngern des Kehlhofs Wigoltingen als dritter Partei ausgebrochen. Die streitenden Parteien wandten sich an den Bischof Hermann von Constanz als Schiedsrichter, der dann dem Prozeß durch die Erneuerung der Offnung ein Ende machte.

Am Eingang derselben heißt es:

„Wir Hermann, von Gottes Gnaden Bischof zu Constanz, bekennen öffentlich mit diesem gegenwärtigen Brief oder Rodel, alsdann zwischen dem hochwürdigen, unserem lieben und andächtigen Herren Conrad von Kirchberg von Hohenkirchberg, Thumpropst unseres Stifts an einem, und dem Besten unserem lieben Vetter und Vogt und getreuen Micheln von Landenberg an dem andern, und den Hofjüngern und den Zusaßen des Kehlnhofs zu Wigoltingen an dem dritten Theil viel Irrung gewesen ist der Offnung halben desselben Kehlnhofs, und aber dieselben Parteien mit ihrem guten Willen unsern Entscheid anbegehrt haben, darum solcher Offnung wegen eine Ordnung vorzunehmen und zu machen, die hinfür für ewige Zeiten für eine beständige, ewige und unabgängliche Offnung gehalten werden soll für sie und ihre Nachkommen: also haben wir vor uns genommen etliche alte Rodel und Offnungen und die obgemeldeten Parteien in ihren Anliegen pünktlich gegen einander gehöret:

So haben wir eine solche ewige, immerwährende und unabgängliche Ordnung und Offnung gemacht, gesetzt und geordnet in nachgeschriebener Meinung mit Wissen, Gunst und gutem Willen der Parteien, die auch darum gelobt haben, das nach unserer Erkenntniß ewiglich zu halten für sich und ihre Nachkommen und lautet die obgemeldete Ordnung und Offnung von Wort zu Wort also:

Hiernach folgt die „Offnung der Kylchen und des Köllnhofs zu Wigoltingen“.

1. Item die Kirche und der Kehlhof zu Wigoltingen und die Leute, so in den Kehlhof gehören, die man nennt die Hofjünger, gehören an unserer lieben Frauen Dompropstei zu Constanz und sind dieselben Leute rechte Gotteshausleute und ist ein Dompropst rechter Herr nach der Eigenschaft und hat auch den Kehlhof mit einem Keller*)

*) Ein Lehnbrief von 1473 lautet: „Wir Konrad von Rechberg von Hohenrechberg, Dompropst zu Constanz, bekennen mit diesem Brief für uns und unsere Nach-

und einem Waibel zu besetzen und entsetzen nach seinem Nutzen und Gefallen ohne welche Irrung; und in demselben Kehlhof sollen auch gehalten werden jährlich drei Jahrgerichte, mit Namen: ein Maiengericht und zwei Herbstgerichte zu den Zeiten, da das am Füglichsten „gesin" mag, und zu denselben Jahrgerichten soll man eröffnen das Hofrecht, damit man wisse, was man schuldig sei einem Herren dem Dompropst, dem Vogt und auch den Leuten, die in den Hof gehören.

2. Item des Ersten ist ein Offnung, daß man einem Herren dem Dompropst eröffnen soll dies nachgeschriebene seine Recht, daß das Zwing*) und Bänn in dem obgemelten seinem Hof zu Wigoltingen und was darein gehört, sein seien, und daß er durch seinen Keller zu richten hat um Eigen, um Lehen und um alles Hofgut; wenn es sich aber um Frevel, Geldschuld und solche Sachen handelt, die nicht das Hofgut anbetreffen, so soll der Vogt (auf Altenklingen) als Gerichtsherr um solche Stücke richten. Es hat auch der Dompropst den von dem Kehlhof ausgehenden Nutzen: 18 Mütt Kernen, 8 Mütt Haber, 3 Pfund 10 Schilling Pfenning Propst, alles Constanzer Maaß und Währung. Dazu gehören Fall und Laß**) dem Dompropst; der soll das Fallrecht ausüben gegen jeden Hauswirth, der in den Hof gehört und „unter denen, die Theil und Gemein miteinandern gehept händ" (z. B. Familien, aus Erwachsenen bestehend), je den ältesten

kommen an der Dompropstei, daß wir mit gutem Willen und rechtem Wissen von der Dompropstei besserem Nutzen wegen dem bescheidenen Hans Vor von Wigoltingen und allen seinen Erben zu einem rechten steten Erbzinslehen verliehen haben unsern und der Dompropstei Kehlhof und auch das Kelleramt zu Wigoltingen mit allen Ehehaftenen, Rechten, Nutzen, Gewohnheiten und Zugehörungen. — Ich, Hans Vor, bekenne hiemit öffentlich, daß ich mit gutem Willen und besseren Nutzens wegen als stetes Erbzinslehen empfangen habe Kehlhof und Kelleramt zu Wigoltingen mit Haus, Hof, Zinsen, Steuern, Vogtrechten, Zehnten, Aeckern, Wiesen, Holz und Feld, Wunn und Weid; dafür soll ich das Vogtrecht, so einem Vogt daraus geht, jährlich im Besten richten, d. i. 17 Mütt Kernen, $28^{1}/_{2}$ Mütt Hafer und 15 Pfund Haller, und darnach meinem Herrn, dem Dompropst, an Zins 18 Mütt Kernen, 2 Malter Hafer und 7 Pfund Haller.

*) „Zwing" bedeutet Gericht; Bann bedeutet Strafandrohung, aber auch die Strafe selbst und den Gerichtsbezirk.

**) Da der Grundherr bei der Ansiedelung fremder Leute die in der Reutung des Grundstückes oder Hofes liegenden Werthe ihnen zur Benutzung überließ und sie in den Stand setzte, sich mit den erforderlichen Werkzeugen und Hausthieren zu versehen, so wurde er Miteigenthümer ihrer beweglichen Habe und behielt Antheilrechte an ihrem Erwerbe und an ihrem Nachlasse. Dies ist der rechtliche Ursprung der Abgabe von Fall und Laß eines Verstorbenen. Hatte das hingeschiedene Familienhaupt

Hauswirth); gegen Frauen soll das Fallrecht nicht geübt werden, es sei denn, daß sie keine rechten Erben hinterlassen; denn so gehört dem Herrn dem Dompropst die fahrende Habe (der Laß d. h. Nachlaß); und wenn man einen Mann fahlet (d. h. das Fallrecht an ihm ausübt), so soll ein Herr das beste Haupt, das in dem Haus ist, nehmen, und wollen die Erben dasselbe Haupt lösen, so soll man ihnen das des dritten Pfennigs näher geben,*) und so einer abginge, der „nit hopter verlassen" (d. h. stürbe, ohne Viehstand zu hinterlassen), sollen dessen Erben 2 Gulden für den Fall geben.

3. Item es hat auch ein Herr der Dompropst um „Ungenoßsame" zu bestrafen. Wenn ein Hofjünger ein Weib nimmt außerhalb des Bereichs der dreizehnthalb Gotteshäuser, so soll er sein ungenoßsames Weib in Jahresfrist zum Dompropst bringen; so das in dieser Zeit nicht geschieht, soll er sich in seinen Hof zu Constanz stellen und nicht herauskommen, bis er sich mit dem Herrn vertragen hat; (d. h. sich mit ihm verglichen; und dieweil er mit dem Herrn nicht abgetragen hat, so soll er, so oft er ihm vor die Augen kommt und „als dick" (d. h. so oft) ihn der Herr ansieht, von jedem Mal drei Schilling Pfenning zur Buße geben. Bringt aber ein Solcher sein ungenoßsam Weib nach ihm, also daß sie sich mit ihrem Leib und Zugehör auch an die Dompropstei ergeben will und sie darum schwört oder gelobt, so soll diese Ungenoßsame ungestraft bleiben.**)

leibliche Erben, so bezog der Grundherr das „Besthaupt", nämlich das beste Stück Vieh, oder, in Ermangelung dessen das beste Kleid. Starb die Familienmutter mit Hinterlassung von Schulden, so nahm der Herr das beste Kleid, in dem sie zur Kirche und zu Heimgarten (Besuch) zu gehen pflegte. Waren keine Leibeserben vorhanden, so trat der Laß ein, d. h. dem Grundherren fiel der ganze Nachlaß anheim, und nur Gnade war es, wenn den Seitenverwandten ein Theil des Mobiliarvermögens ausgegeben wurde.

*) D. h. um $^2/_3$ des Werthes. Bezüglich des Geldwerthes sei hier bemerkt, daß die Münzeinheiten waren: Mark, Pfund, Schilling, Pfenning. Die Mark enthielt 2 Pfund, das Pfund 20 Schillinge, der Schilling 12 Pfenninge. 1 Mark = 47 Fr., 1 Pfund somit = $23^1/_2$ Fr., 1 Schilling = Fr. 1. $17^1/_2$ Rp., 1 Pfenning = $9^1/_2$ Rp.

**) Die Kinder traten in die Rechte der Mutter. Heirathete ein Hofjünger von Wigoltingen z. B. eine Jungfrau von Rapersweilen, so wurden seine Kinder Hörige oder Gotteshausleute der Abtei Reichenau (wenigstens vor dem Abschluß des sogen. Raubvertrages der $13^1/_2$ Gotteshäuser). Auf diese Weise erlitt dann die Dompropstei Constanz eine Vermögenseinbuße. Begreiflicher Weise konnte unter diesen Umständen kein Herr den Jünglingen seines Herrschaftsbezirkes gestatten, Bräute aus dem Gebiete anderer Herren zu holen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, nach und nach seine Leibeigenen ganz zu verlieren. In einem solchen Fall mußte er darum mit Be-

4. Item wenn ein Hofjünger abgienge (d. h. stürbe) in seiner Ungenoßsame, ehe er sich mit dem Herrn in vorgeschriebener Weise verglichen hätte, so hat der Dompropst (als Entschädigung für die erlittene Vermögenseinbuße) das Recht auf die Hälfte aller fahrenden Habe, wie auch was ihm am Nachlaß gefiele; so hat ein Keller das Recht auf alles das, worin er zur Kirche und zu Heimgarten gieng, und hat auch ein Keller das Recht auf alle geschliffenen Waffen, und soll auch geben einem Weibel das Abrest, es sei Mann oder Weib, von einem Mann den Gürtel und das Messer, Schuh und Hosen und den Bruchgürtel, von einer Frau den Gürtel und die Schuhe; dazu giebt der Dompropst dem Waibel $8^1/_2$ Viertel Kernen, Constanzer Maaß, 5 Schilling Pfenning und ein Haus; darum soll er, was zum Kehlhof gehört, hüten. Wenn er aus dem Holz kommt in den Kehlhof, soll er in dem Korbe Käse und Brod finden, das soll er essen. Wenn er Einen im Holze begriff (d. h. über einem Frevel ertappte), der soll dem Keller besseren mit 3 Schilling Pfenning und dem Waibel mit 4 guten Pfenningen Stocklösin (es wurde wohl das Fesseln in den Stock durch die Erlegung dieser Buße vermieden). Geschieht irgendwo ein Schaden, ohne daß der Waibel sagen kann, wer ihn gethan hätte, so soll er selber den Schaden bessern. Dazu soll er fürbieten (d. h. einladen) zu den drei Jahrgerichten an (bei einer Buße von) 5 Schilling Pfenning und zu den andern Gerichten an 3 Schilling Pfenning, und soll der Keller und Vogt zu allen Gerichten gegenwärtig sein und

stimmtheit verlangen, daß die Braut sich ihm als Hörige ergebe. Die Hofjünger oder Gotteshausleute hatten es in dieser Beziehung besser als die unter weltlicher Herrschaft stehenden Hörigen und Leibeigenen. Um nämlich ihren Unterthanen den Abschluß einer Verbindung, bei der es mehr als bei allen andern auf freie und innige, durch keinen fremden Willen beeinflußte Zuneigung ankommt, zu erleichtern, gründeten im Jahr 1363 die Propstei des Domstifts Constanz, die Chorherrenstifte St. Stephan und St. Johann, die Klöster Kreuzlingen, Petershausen, Reichenau, Oehningen, Fischingen, St. Pelagien zu Bischofszell, Münsterlingen, Stein, Wagenhausen, Feldbach und die halbe Propstei Werthbühl unter sich eine Genoßsame; sie gestatteten ihren Unterthanen, sich unter den Hörigen dieser $13^1/_2$ Gotteshäuser eine Lebensgefährtin zu suchen, die alsdann dem Herrn des Mannes gehören sollte; sie gestatteten „auf einander zu rauben“. Um so härter aber bestraften sie die wirkliche Ungenoßsame, so daß die Hofjünger sich im Jahr 1524 veranlaßt sahen, gegen die harten Strafen des Dompropstes bei der eidgen. Tagsatzung sich zu beschweren. Ihre Klage wurde geschützt und die Strafe auf 5 Schillinge festgesetzt. Zwei Jahre später wurde sie noch mehr reduzirt und beschlossen: Die Ungenoßsame soll hin und ab sein und mit einem Paar Handschuhe oder $1^1/_2$ Schilling entrichtet werden.

soll jeder richten in den Sachen, so vor ihn gehören mit dem Unterschied wie vor (siehe Punkt 2) und nach geschrieben steht.

5. Item der Vogt (Gerichtsherr auf Altenklingen) mag auch zu den drei Jahrgerichten selbdritt kommen und mit ihm bringen „ein Happich, zwen Wind- und drey Vogelhünd“ (d. h. einen Habicht, zwei Wind- und drei Hühnerhunde; eine Bestimmung, welche wohl an das ausschließlich dem Adel zugehörende Jagdrecht nachdrucksam erinnern sollte) und soll ein Keller ihm Trinken und Essen geben, ein geziemendes Mahl nach ihrer Beider Ehren*) (gemäß ihrer Würde), desgleichen seinem „Pfaridt“ (Pferd) Futter, dem Federspiel (dem Habicht) ein Huhn und den Hunden auch „ein ziemlich Spyß“. Dazu hat ein Vogt zu Wigoltingen an Nutzen, der aus dem Kehlhof geht, 17 Mütt Kernen, 28 halb Mütt Haber und 4 Pfund Pfenning rechter Vogtsteuer und dritthalb Pfund Pfenning Schaftpfenning**) und zwei Schweine, die sollen beide werth sein 14 Schilling Pfenning. Und wenn man Frevel berechten (aburtheilen) soll, so soll alsdann ein Keller im Namen seines Herrn des Dompropstes ein Kläger sein und „soll sunst kein Frevel (d. h. Frevelbuße) nit genommen noch geben werden, denn nach Erkanntnus des Rechten.“

6. Item von den Freveln (d. h. den dafür erhobenen Bußen) fallen zwei Theile dem Dompropst, der dritte Theil dem Vogt zu; und wenn der Vogt in seinem Theil nicht wollte mild sein, so soll doch der Dompropst „um seine zwen Theil“ gnädiger sein, damit der arme Mann dadurch nicht aus seinem Gewerbe entsetzt werde.

7. Item Gebote und Verbote, welche geboten werden an (mit einer Bußandrohung von) 3 Schilling Pfenning, gehören dem Dompropst allein zu.

8. Item wenn solche Gebote und Verbote nicht gehalten werden, so daß man sie höher gebieten muß (mit Androhung einer größeren Buße) wie auf eine Buße von 5 Schilling oder mehr, so sollen solche Verbote in beider Herren Namen geschehen, und es fallen dem Dompropst davon zwei Theile und dem Vogt der dritte Theil zu; und das ist also in dem Hof zu Wigoltingen von altersher gehalten worden.

*) Nach einer ältern Urkunde war der Vogt auch berechtigt, weiße Tischtücher, weiße Becher, neue Schüsseln, Pfulmen und Kissen zu verlangen.

**) Der Schaftpfenning bedeutete wohl eine Steuer zur Ausrüstung der Krieger, die der Gerichtsherr zur Ausübung seines Schutzamtes bedurfte.

9. Item es ist auch in Bezug auf die Frevel also geoffnet worden, des Ersten: welcher ein Messer zückt, soll besseren mit 5 Schilling Pfenning.

10. Item, ein Blutwund soll besseren mit 3 Pfund Pfenning.

11. Item welcher Jemand herdtfellig macht (in Ohnmacht schlägt), der verfällt in eine Strafe von 10 Pfund Pfenning.

12. Item wer einen Stein oder eine andere Waffe nach Jemand wirft und trifft, der soll Buße tragen nach dem Maaße des Schadens, den er angerichtet hat nach Erkanntnus des Rechten, und fehlt er im Wurfe, so soll er dennoch um solchen Frevels Willen zehn Pfund Pfenning Buße erlegen.*)

13. Item die rechten Vatten (Grenzgraben) und Wasserlaithinen, die soll man biethen an 3 Schilling Pfenning, und das soll ein Keller thun von seiner Zwing und Bänn wegen, so dem Herrn Dompropst gehören, auf den hiefür vereinbarten Tag; und welcher das nicht thäte auf denselben Tag, auf welchen es geboten wäre, dem soll ein Keller darum pfänden und ihm darnach wieder bieten, in acht Tagen gehorsam zu sein, und ist er dennoch ungehorsam, so mag man ihm abermals pfänden und ihm danach all' Tag täglich bieten und die Buß darum nehmen, als dick (so lange als) er ungehorsam ist.

14. Item hat der Dompropst einen Keller, der den Rechten der Vogtei irgendwie Eintrag thäte, so soll der Dompropst „darum Ausrichtung thun" (d. h. sich mit dem Vogte abfinden). Dazu hat der Vogt von jedem Hofjünger, der „Husröche hat" (d. h. eigenen Heerd und Rauch führt) eine Fastnachthenne zu beziehen, damit er wissen möge, wo dieselben Gotteshausleute sitzen, und ihnen und dem Dompropst treuen Schirm halten könne, jedermann zu seinen Rechten.

So sind dies die Gerechtigkeiten des Kehlhofs und der Leute, so darein gehören:

15. Item des ersten, daß die Hofjünger dieses Hofes rechte Gotteshausleute heißen und seien der Dompropstei unserer lieben Frauen zu Constanz. Und die haben von Alters her das Recht, sollen es auch hinfür haben, daß sie mögen angreifen „von ihrer Nothdurft

*) Darin, daß solche Frevel in den meisten Fällen mit Geld gesühnt werden konnten, liegt eine Reminiscenz an die alten alamannischen Strafgesetze, wonach z. B. der Mörder eines freien Mannes den nächsten Verwandten desselben 160 Schillinge, wer aber einen Leibeigenen oder einen Leithund erschlagen hatte, nur 12 Schillinge bezahlen mußte. Wer diese Bußen bezahlen konnte, war von aller weitern Ahndung frei; wer sie nicht erlegen konnte, wurde von Haus und Hof vertrieben, verbannt oder an Leib und Leben bestraft.

wegen" ihre liegenden Güter, seien es Hofgüter oder andere Güter, doch mit dem Unterschied, daß, wenn einer sein Hofgut hingeben will, er dasselbe zuerst einem Hofjünger anbieten soll, und findet er keinen Hofjünger, der ihm dieses Gut abkaufen will, so mag er dasselbe einem andern versetzen oder verpfänden um eine Summe Geld, wie er dann mag (um eine beliebige Summe); kommt aber hernach ein Hofjünger, der diese Pfandschaft für sich lösen will mit derselben Summe Geld, wofür das Hauptgut versetzt ist, so soll man ihm diese Pfandschaft zu lösen geben; es mag auch ein jeder Hofjünger oder Hofjüngerin sein Hofgut wohl vermachen anderen Leuten, die auch in denselben Kehlhof gehören, vor Gericht oder an einer offenen Landstraße in Gegenwart ehrbarer Leute; und also mag auch ein Hofjünger seine Güter, welche nicht Hofgüter sind, solchen, die nicht Hofjünger sind, auch vermachen; er mag auch bei seinem lebenden Leib (bei Leibesleben) seine fahrende Habe geben, wem er will, oder „**er mag die einem wilden Roß anhenken und mag das von ihm schlahen und laufen lassen nach seiner wilden Natur, wohin es will,**" und soll ihn darum weder Herr noch Vogt strafen; sie haben auch das Recht und die Freiheit von unserer lieben Frauen und der Dompropstei, daß Männer und Frauen dieses Kehlhofes in den $13^1/_2$ Gotteshäusern „wyben und mannen mögen nach ihrem besten Fug unbeschwert und ungestraft" und soll das Weib dem Mann nachgehören, nach des Vogts Recht (d. h. es soll demselben Herrn hörig sein wie der Mann); wer aber außerhalb des Gebiets der $13^1/_2$ Gotteshäuser „wybet", den hat der Dompropst zu strafen, wie oben geschrieben steht. Dieselben Gotteshausleute haben auch von unserer lieben Frauen und der Dompropstei die Freiheit und das Recht, daß sie in der Stadt Constanz keinen Zoll geben müssen von Allem, was sie daselbst kaufen und verkaufen.

16. Item es sind auch vier Höfe, die einander erben und vertheilen (?) um Lehen und Eigen mit dem obenerwähnten Unterschied. Es soll auch Niemand sprechen (d. h. rechtsprechen) um Hofgut, denn diejenigen, so in die vier Höfe gehören (Wigoltingen, Pfin, Altnau und Reithaslach in Schwaben); wenn man ein einhelliges Urtheil nicht „versamlen mag, so soll die minder Hand, wenn sie sich beschwert bedünkt, wohl ziehen in die anderen drei Höf", wie es Recht und altes Herkommen ist, und wer sich deshalb auch beschwert (d. h. in seinen Rechten gekränkt) fühlt, der mag das Urtheil an den Dompropst als die rechte Oberhand ziehen; der mag dann seinen eigenen Richter zu ihm setzen

und die Sache hören und erkennen nach den Rechten und den Parteien ein förderlich Recht angedeihen lassen mit möglichst geringen Kosten; und was daselbst gesprochen wird, dabei soll es bleiben ohne weiteres Appelliren.

17. Item es soll auch kein Hofjünger für seinen Herrn noch den Vogt weder Haft noch Pfand sein (d. h. Hofjünger können weder verpfändet noch mit Beschlag belegt werden), es sei denn, daß der Hofjünger dies ausdrücklich „bei seiner Hand" für ihn versprochen hätte.

18. Hat ein Vogt Krieg, so soll er bis zur Beendigung desselben die Vogtrechte dem Dompropste übergeben, und es soll damit der Krieg die Hofjünger nichts angehen (unter'm Krummstab ist gut wohnen!).

19. Wenn der Dompropst Krieg hat, so soll er während der Dauer desselben seine Rechte dem Vogt übergeben, damit die armen Leute in alle Wege unbeschädigt bleiben.

20. Wenn der Vogt sich Uebergriffe über seine Rechte hinaus erlauben sollte, so soll der Dompropst den Hofjüngern Beistand leisten und sie zum Rechten schirmen alles ungefährlich.

21. Wenn der Dompropst sich Uebergriffe über seine Rechte hinaus erlauben sollte, so mögen dieselben Gotteshausleute wohl den Vogt anrufen um Hülfe und Beistand; der Vogt soll alsdann dem armen Mann zu seinem Rechte verhelfen; doch soll dem Dompropst zu seinen Rechten auch gleicher „Schirm" vom Vogt gehalten werden, und sollte es sich erweisen, daß die Gotteshausleute nicht geschirmt würden nach des Hofes Recht, so möchten sie darnach wohl die nächste Reichsstadt, das ist Constanz, um Schirm anrufen, da man sie auch aufnehmen mag, sie kommen Tags oder Nachts, und wollte man sie zu Constanz nicht aufnehmen, so möchten sie wohl in andern nahen Reichsstädten, oder wo sie immer Schirm bekommen könnten, anderen Schutz suchen, wie das altes Herkommen ist.

22. Daß auch der Dompropst und der Vogt keinen unverlumpten Mann, der zu Recht vertröſten möcht, weder fahen, thurmen, stocken oder blöcken (in den Block oder Stock legen) lassen soll.

23. Item der Dompropst soll auch keinen Hofjünger wegen Fall und Laß mit römischem Gericht (d. h. mit Kirchenstrafen, Bann 2c.) behelligen, sondern es soll Recht gehalten werden nach dem Inhalt der Offnung.

24. Daß auch die Hofjünger aus dem Kehlhof an andere Orte ziehen mögen, doch der obstehenden Offnung unbeschadet.

25. Dieser Hof hat auch Stock und Galgen. Was den hohen Gerichten zusteht, darum hat der Landgraf zu richten.

Die Offnung trägt das Datum von Sankt Jörgen Tag des hayligen Martrers von Christi Geburt 1473 Jahr, und ist mit den Siegeln des Bischofs Hermann von Konstanz, des Dompropstes Conrad von Kirchberg, des Gerichtsherrn Michel von Landenberg und des Landammanns Hans Wyß zu Frauenfeld versehen.

Es kommen in diesem Dokumente Ausdrücke und Bestimmungen vor, welche dem der früheren Verhältnisse Unkundigen fremd klingen mögen und einer Erläuterung bedürfen. So der Ausdruck Kehlhof. Kehl ist abgeleitet von dem lateinischen Worte cella = Keller, in welchem die Zehnterträgnisse aufgespeichert wurden; daher auch der so häufig vorkommende, von dem lateinischen Worte cellarius abstammende Geschlechtsname Keller, welcher ursprünglich Kehlhofvogt, d. h. Einnehmer der Zehnten und Geldzinsen bedeutete. Der Waibel, von dem in der Offnung gleichfalls die Rede ist, übte Aufsicht und Polizei. Beide besaßen ein besonderes Kehlhofgut, das im Unterschied zu den den Hofjüngern überlassenen Hofgütern den Namen Kehlhof führte.

Es wird in der Offnung auch der Vogt erwähnt. Schon im 12. Jahrhundert übertrug, wie bereits erwähnt wurde, der Bischof von Constanz den Herren von Altenklingen die Schirmvogtei über die Kehlhöfe Wigoltingen und Märstetten, womit die Würde eines Gerichtsherrn für den jeweiligen Vogt verbunden war. So waren die Wigoltinger, wenigstens die Hofjünger, im Grunde zwei Herren unterthan: einem geistlichen, dem Dompropst vom Stifte St. Stephan in Konstanz, welcher ihnen ihre Güter verlieh, dafür aber das Fall- und Laßrecht an ihnen ausübte und das Recht besaß, die Einkünfte des Kehlhofs zu verzehren und den Geistlichen der St. Georgenkirche zu Wigoltingen zu ernennen, und einem weltlichen, dem jeweiligen Herrn von Altenklingen, der die Gerichtsbarkeit über sie ausübte und einen Theil der Bußen bezog, sowie sie zu Tagwen, d. h. zum Frohndienst auf seinen Gütern anhielt. Die Herren von Altenklingen waren daneben selber Lehensherren; ihre eigenen Besitzungen umfaßten die Ortschaften Märstetten mit einzelnen Häusern an der Hub und in der Grubmühle, ferner Egolshofen, Uetweilen, Weierhäusli, Ruberbaum, Engelberg, Rinklingen (ist nicht mehr vorhanden) und Illhart mit Lampersweil und Oberholz.

Das Domstift St. Stephan in Konstanz besaß Wigoltingen mit Niederhofen, Engwang, Wagersweil, Gillhof, Dangwang und Hasli.

Bonau, Gehrau, Häusern und im äußern Kirchspiel Sontersweil, Schmidholz, Wäldi, Hohenrain, Schmeckwies, Häglishag, im obern Kirchspiel Philippenhaus und halb Fischbach lagen im Bereich der freien Gerichte und wurden bei der Besitzergreifung des Thurgaus durch die Eidgenossen unmittelbar den letztern hörig und der Aufsicht der Landgerichtsknechte unterstellt. Die Filialgemeinde Rapersweilen (dazumal noch von Homburg aus bedient) gehörte mit Helsighausen, Fruthweilen und halb Fischbach dem Kloster Reichenau; die Höfe und Weiler Mühlberg, Beuren, Rennenthal, Hinterhomburg, Dörfli und Geißhaus endlich lagen im Gerichtsbezirk der Herren von Heidenheim auf Klingenberg.

Trotz der Erneuerung und Bestätigung der Offnung fehlte es nicht an Rechtsstreitigkeiten mancherlei Art. Bald prozessirte Vogt Michel von Landenberg auf Altenklingen mit dem Dompropst zu Constanz, bald der Vogt mit den Hofjüngern. Im Jahre 1482 erhob der Dompropst Anspruch auf eine Steuer, welche die Hofgüter zu Lampersweil, Wagersweil, Engwang, Dangwang, Grubmühle, Egolshofen, Märstetten und Wigoltingen zu entrichten hatten und welche von jeher dem Gerichtsherrn zu Gute gekommen war. Aber Michel von Landenberg war nicht der Mann, der durch geistliche Anmaßung seinen Rechten Eintrag geschehen ließ; mit zäher Energie wahrte er sein Recht nach allen Seiten, wobei ihn ein gewandter Fürsprecher, Josen Lindauer in Müllheim, unterstützte und zu vertreten pflegte. Nachdem der Versuch eines gütlichen Vergleichs vor einem luzernischen Schiedsrichter gescheitert war, brachte Junker Michel die Streitsache vor den im Namen des Fürstabtes Johann von der Reichenau in Müllheim Maigericht haltenden Hans Strupler von Lustorf, Ammann von Müllheim (das zur Reichenau gehörte). Das Gerichtsverfahren war ein einfaches; man ließ ehrbare Männer kommen, welche auf dem Kehlhof Wigoltingen gesessen hatten und fragte sie, ob die im Streite liegenden Steuern und Gülten bisher dem Vogt oder der Dompropstei gehört hätten. Bevor sie ihre Zeugenaussage ablegten, mußten sie in den Ring des Gerichtes (der Gerichtsplatz war wohl zu diesem Zweck mit einer Schnur eingefriedigt) treten und daselbst schwören, die Wahrheit zu sagen, „Niemandem zu lieb und Niemandem zu leid, weder durch Freundschaft noch Feindschaft, Mieth

noch Gaben, noch durch keinerlei Sach', denn durch Gott und um des Rechtes willen." So traten als Zeugen auf: Hans Fehr, genannt Gillmann, Hans Ernst, Rud. Theiller, Hans Ber und Kleinhans Wenk. Die Aussagen sämmtlicher Zeugen lauteten für den Gerichtsherrn günstig, und der Dompropst mußte mit langer Nase abziehen.

Schon im Jahre 1485 mußte der streitbare Junker Michel wieder den Rechtsschutz anrufen und zwar wegen der Frohndienste, Tagwen genannt, welche ihm die Hofjünger zu leisten hatten. Wer nämlich einen Zug (Vieh) hatte, der mußte jährlich drei Tage dem Gerichtsherrn zu Altenklingen pflügen und zwei Karren „Buw" (Stalldünger) liefern; wer nur einen halben Zug besaß, der mußte nur eine Karre Dünger liefern und zwei Tage in den Reben des Vogtes arbeiten (graben oder falgen). Diese Verpflichtungen, die allerdings lästig genug waren, da die Hofjünger wohl ohne allen Entgelt die schönste Arbeitszeit für den Gerichtsherrn aufopfern und hiezu oft weite Wege machen mußten, glaubten elf Hofjünger von sich abwerfen zu können, indem sie darauf hinwiesen, daß sie von diesen Frohndiensten bisher befreit gewesen seien. Der Junker klagte dieselben ein; allein da gesellten sich den Angeklagten noch eine ganze Reihe anderer Hofjünger bei, welche die Sache ihrer Leidensgefährten für gerecht betrachteten. Michel von Landenberg brachte die Streitsache vor das Landgericht zu Constanz, das 1485 unter dem Vorsitz des Conrad Schatz, damals Reichsvogt zu Constanz und Landrichter im Thurgau, abgehalten wurde. Zur Erhärtung seiner Ansprüche stützte sich Junker Michel auf zwei Urkunden aus den Jahren 1425 und 1472, in welchen allerdings von derartigen Leistungen die Rede ist. Laut letzterer Urkunde verpflichteten sich auf einer Zusammenkunft in Stein die Hofjünger im Beisein mehrerer vornehmer Herren zu den erwähnten Tagwen.*) Im Ferneren machte der Gerichtsherr geltend, daß ihm diese Tagwen bisher von allen

*) Als Zeugen funktionirten hiebei und siegelten die Urkunde: Johannes, Abt des Gotteshauses zu Stein, Heinrich von Randegg, Dompropst, Albrecht Blarer, Domherr, Junker Kaspar von Klingenberg, Albrecht von Schönau und Hans von Münchweilen. Für die Hofjünger unterzeichnete Kuoni Künzler. In der Urkunde ist bemerkt: Wer sich weigert, die Tagwen zu thun, soll bei einer Buße von 5 Schilling Pfenning dazu aufgefordert werden, und wer die Tagwen in den Weingärten auf die bestimmte Zeit nicht thun will oder kann, soll einen Schilling Pfenning per Tag bezahlen. (Damals ca. 85 Rp.; der Werth der Pfunde und Schillinge war variabel und nahm allmählig ab. Nach heutigem Geldwerth ist mindestens das fünf- bis sechsfache zu rechnen.)

Hofjüngern mit Ausnahme dieser elf Widerspenstigen geleistet worden seien. Letztere aber behaupteten, gleich ihren Vätern und Vorfahren dieser Verpflichtung enthoben zu sein. Hauptsächlich aber begründeten die Wigoltinger ihre Einsprache gegen die Zumuthungen des Gerichtsherrn damit, daß in der 1473, also nach jener Steiner Uebereinkunft erneuerten und allseitig als zu Recht bestehend anerkannten Offnung von einer solchen Verpflichtung dem Vogte gegenüber keine Rede sei. Hätte er wirklich das Recht gehabt, Frohndienste zu verlangen, dann hätte er es gewiß nicht vergessen, dasselbe bei der Erneuerung der Offnung geltend zu machen, da er ja weit weniger wichtige Dinge, wie sein Recht, Habicht und Jagdhunde auf die Jahrgerichte mitzubringen und vom Keller des Dompropstes verlangen zu dürfen, daß er diese Sippschaft füttere „mit einer ziemlichen Spyß", auch nicht vergessen habe. Auch wiesen die Elf darauf hin, daß weder Landenbergs Vater noch die Herren von Ende, die früher Schloß und Herrschaft Altenklingen besessen hatten, je diese Leistungen von ihnen und ihren Vorfahren gefordert hätten, und daß, wenn andere Hofjünger dem Vogt diese Tagwen geleistet, sie dies eben aus freiem Willen, d. h. um die Gunst des mächtigen Herrn zu gewinnen oder nicht zu verscherzen, gethan hätten.

Die Wigoltinger scheinen im Unrecht gewesen zu sein; denn das Landgericht verpflichtete sie zur Frohnarbeit für den Vogt nach dem ganzen Umfang seiner Forderungen. Die Herren verlangten eben im Lauf der Zeit von ihren Unterthanen, so viel sie konnten, und diese waren zu ohnmächtig, denen zu widerstehen, die noch ein Schwert in die Waagschale der Gerechtigkeit zu werfen hatten.

Es mag von Interesse sein, die bei dieser Gelegenheit erwähnten Namen der Hofjünger von Wigoltingen zu vernehmen. Die Namen der Elfe, welche die Tagwen verweigert hatten, lauten:

Kleinkonrad und Lienhard Gremmlich von Rapersweilen, Hans und Haini Villinger, Konrad Künzler an der Hub bei Klingenberg, Jörg Fehr von Reckenweil, Hänslein Jürin, Haini Friedrich und Hans Friedrich von Müllheim, Hans Fehr, genannt Gillmann, und Hans Strub von Ermatingen.

Die übrigen in den Streit verflochtenen Hofjünger hießen: Hans Arnold, Klaus Arnold, Hans und Ulli Güder, Hans Meyer, Hans Schmid, Ruodi Arnold, Hans Ernst, Konrad Wenk, Ulli Heer, Konrad Heer, Jörgen Heinrich, Jörgen Hanslin und Hans Heer, alle von Märstetten (14); ferner Kuonli Thaler, Ruodi Thaler, Hans Thaler, Hans Vor, Großhans Voren Sohn, Jakob Vor und sein Sohn Hans, Hansli Ernst, Ruodi Ernst, Georg Ernst und sein Sohn Ruodi, Josen Ernst, Hans

Menzing, Kleinhans Wenk, Klaus Fehr von Gill, Joos Strub und sein Sohn Hans und Hänslin Gutjahr, alle von Wigoltingen (17); Hans Friedrich, Uli Friedrich, Haini Friedrich, Hans und Conrad Friedrich, Großhans Jürin, Hans Jürin, Thomas Jürin, Kleinhans Gutjahr und Hans Glinz, alle von Müllheim (10); Uli Glinz, Hansli Glinz, Hans Güder, Hans Heer, alle von Engwang (4); Kleinhans Fehr, Junghans Fehr, Großhans Koch und Kleinhans Koch, alle von Wagersweil (4); Uli Häberling von Hefenhausen (1); Kleinkonrad Gremmlich, Oberhans Gremmlich, Uli Gremmlich und Kleinhans Gremmlich von Rapersweilen (4); Uli Graf, Thomas, Kuonli, Hans und Hänslin Graf, Hans Strub, Hans Heutzmann Strub, Peter Strub, Uli Strub, alle von Ermatingen (9); Conrad Singer, Hans Singer und Junghans Singer von Salenstein (3); Hans Hertenstein, Vater, Hans Hertenstein, Sohn, des Metzgers Hertenstein Sohn, Martin Schmid, Christian Schmid, Jakob Jörin von Steckborn (6); Ludwig Gremmlich und Heinrich Gremmlich von Egolshofen (2); Hans Villinger von Constanz (1); Benzengießer von Lubenschwyl (1); Haini Villinger und seine Söhne Hansli und Hans, Kleinhans Villinger, alle in Bachi (4); Großhans Mayer, Hansli Mayer, Klaus Mayer und Haini Mayer von Wald (4); ferner werden noch aufgeführt: Konrad Künzler an der Hub, Hans Ernst in Wellhusen, Hugo Spiry in Helfighausen und dessen Bruder, ferner zwei Spiry von Fischbach, nämlich Haineli und Bartholome, Itelhans von Lommis, Conrad Ebringer, der alte Hans Ebringer und Uli Ebringer von Engweilen.

Die Zahl der Hofjünger des Kehlhofs Wigoltingen, die bei diesem Prozeß zugegen oder vertreten waren, beläuft sich somit auf 95.

Aus den in diesem Prozeß aufgeführten Akten geht hervor, daß die Hofjünger für die Bewilligung der ungenoßsamen Ehe aus dem Bezirk der Gerichtsherrschaft Altenklingen dem Gerichtsherrn jeweilen auf den Martinstag eine jährliche Raub- und Leibsteuer (Rauben nannte man es, wenn ein Mann eine einem andern Herrn als er selbst angehörende d. h. leibeigene Frau heiratete) von 24 Pfund Pfenning (damals 168 Gulden = 356 Fr. 16 Rp.) entrichten mußten. Im Jahr 1472 kauften sich sämmtliche Hofjünger, die zu Märstetten und Wigoltingen wohnten, Frauen und Männer, Junge und Alte mit der für jene Zeiten außergewöhnlich hohen Summe von 510 Pfund Pfenning (8649 Fr.), also ungefähr den 21-fachen Betrag der jährlichen Steuer, von dieser Verpflichtung los. Es ist selbstverständlich, daß sich die Hofjüngergenossenschaft damit eine große Schuldenlast aufladen mußte. Bei diesem Akte waren vertreten: 1) seitens der Hofjünger: Heinrich Güder von Märstetten, Hs. Jakob Heer von Wigoltingen, Ulin Glinz von Engwang, Hänslin Jörin von Müllheim; als ihr Fürsprecher wird Rudin Huber genannt; 2) seitens der Herrschaft: Michel von Landenberg, Kaspar Hofmeister, Vogt zu Frauenfeld, Gabriel von Landenberg, Chorherr des hohen Stiftes zu

Constanz, Hugo von Landenberg im Namen der Offra von Landenberg, der Gattin Michels, und ein Bürger von Constanz, der mit einer Margreth von Landenberg verehelicht war.

Dem Michel von Landenberg, das sahen die Hofjünger wohl ein, ließ sich nichts aus der Hand winden. Dagegen kauften sie sich schon im Jahre 1490, als Michel wohl bereits sein wachsames Auge für immer geschlossen hatte, unter seinem Nachfolger, dem „Edlen, Vesten Junker Hans von der Breitenlandenberg (die Stammburg Breitenlandenberg liegt im Kanton Zürich in der Nähe des Greifensee's) von allen Tagwen und Düngerlieferungen los.

Da die Richter*) und die ganze Gemeinde zu Wigoltingen im Jahr 1491 beim Dompropst Dr. Thoma von Cilia in Constanz ein Anleihen im Betrage von 80 Pfund Pfenning machten, wofür sich dieser die ganze Gemeinde Wigoltingen mit allen Gemeinde- und Privatgütern verschreiben ließ und einen jährlichen Zins von 8 Mütt Kernen forderte, so ist nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil dieser Summe zur Ablösung der Tagwen verwendet wurde. Es mag dieses Anleihen aber auch durch eine in Folge vorausgegangenen Mißwachses in diesem Jahre entstandene ungewöhnliche Theuerung und Hungersnoth veranlaßt worden sein, wobei das Viertel Haber 16 Kreuzer und ein Fuder Landwein 32—38 Gulden galt, und die Noth so hoch stieg, daß sich viele Menschen von Nesseln, Disteln und Heublumen ernähren mußten.

Die Gerechtigkeit erfordert indessen, anzuerkennen, daß Michel von Landenberg sich seiner Wigoltinger unter Umständen auch angenommen hat. Dies bewies er bei folgender Gelegenheit. Der Leutpriester von Wigoltingen, Lienhard Stöchlin, übergab noch bei seinen Lebzeiten die Pfründe an Jörg Ber, wahrscheinlich nicht ohne die Zustimmung der Dompropstei, welche das Recht besaß, die Pfründe Wigoltingen zu besetzen. Drei Wochen später starb Stöchlin. Jörg Ber scheint sich während dieser kurzen Zeit das Zutrauen des Gerichtsherrn und der Gemeinde in so hohem Maße erworben zu haben, daß sie den lebhaften Wunsch in sich trugen, es möchte ihnen dieser Jörg Ber von Leutkirch als Pfarrer konfirmiret d. h. bestätiget werden. Da dieser Wunsch von Seiten des Kirchherrn, d. h. des Dompropstes nicht sofort erfüllt wurde und zudem noch andere Größen, welche

*) Die Leitung der Gemeindeangelegenheiten lag in der Hand von vier dem Schooß der Gemeinde entnommenen Männern, der sogen. Dorfmaier, Richter oder Vierer, welche über ihre Amtsführung dem Gerichtsherrn Rechenschaft ablegen mußten.

innerhalb der Gemarkung des Kirchspiels Besitzungen hatten, wie die Herren von Hagenwyl und Neidhart von Ulm auf Grießenberg, meinten, bei der Besetzung der Pfründe Wigoltingen ein Wort mitsprechen und ihre Verwandten und Günstlinge einschwärzen zu dürfen, so gelangte im Jahre 1483 Landenberg im Namen der Kirchgemeinde an die Tagsatzung mit der Bitte, sie möchte die Gemeinde bei dem Rechte schützen, daß ihr kein Leutpriester gegeben werden solle, der nicht sowohl dem Vogtherrn als den Unterthanen „ehrbar und guehm" sei. Georg Ber blieb dann Pfarrer in Wigoltingen (wahrscheinlich bis 1514). Ob es der Intervention der Tagsatzung hiezu bedurfte, oder ob der Dompropst Ber aus freien Stücken im Amt bestätigte, erhellt aus den Akten nicht.

Die Abtrennung des Kirchspiels Märstetten von der Kirchgemeinde Wigoltingen.

Ueber das ursprüngliche Verhältniß zwischen den Kirchen Märstetten und Wigoltingen herrscht ein noch unaufgeklärtes und wohl auch unaufklärbares Dunkel. In dem Dokument, womit Kaiser Friedrich I. sämmtliche Besitzungen der Domkirche Constanz bestätigt, findet sich der Ausdruck: curtim in Wigoltingen cum ecclesia; curtim in Märstetten cum ecclesia; d. h. „den Frohnhof in Wigoltingen mit der Kirche; den Frohnhof in Märstetten mit der Kirche." Märstetten hatte somit damals, nämlich 1155, nicht nur eine capella, d. h. eine Kapelle, womit allein das Bestehen eines Filialverhältnisses begründet werden könnte, sondern eine ecclesia, eine wirkliche Kirche. Der Umstand, daß Märstetten in früheren Zeiten der Sitz eines Freiherrengeschlechtes gewesen ist, scheint ebenfalls für seine kirchliche Unabhängigkeit zu sprechen, so daß diese kaum mehr in Zweifel gezogen werden kann. Dennoch ist Märstetten im 13., 14. und 15. Jahrhundert thatsächlich eine Filiale von Wigoltingen gewesen. Es spricht für die Zugehörigkeit der Kirche Märstetten zu Wigoltingen, daß in einer Kaufsurkunde, wonach ein Hof in Wald am Ottenberg von Rudolf dem Linden an das Kapitel St. Stephan in Constanz überging, Wald als „im Kirchspiel Wigoltingen" liegend bezeichnet wird. Wald, das sonst mit Wigoltingen in absolut keiner Beziehung steht noch jemals stand, hätte doch kaum zum Kirchspiel Wigoltingen gehört, wenn damals in Märstetten, das etwa 20 Minuten von Wald entfernt ist, während die Entfer-

nung bis Wigoltingen $^{3}/_{4}$ Stunden beträgt, eine wirkliche ecclesia, d. h. eine selbständige Kirche bestanden hätte. Auch der Zehnten am Ottenberg gehörte, wie wir bereits erwähnten, der Kirche bezw. dem Klaustralherrn von Wigoltingen. Ja schon im 13. Jahrhundert, nämlich 1242, wird Märstetten ausdrücklich als Filiale zu Wigoltingen genannt. In diesem Jahre nämlich waltete zwischen dem Dompropst zu Constanz und dem Ritter Rudolf von Glattburg (beim Dorf Niederglatt, nördlich von Flawyl gelegen), genannt der Giel, ein Streit ob wegen der Kapelle zu Märstetten. Der Giel glaubte nämlich, gewisse Rechte auf diese Kapelle zu besitzen, mußte sich aber schließlich selbst davon überzeugen, daß dem nicht so sei, da die Kapelle mit allem Pfarreirecht als Filiale zu Wigoltingen gehöre und somit nur das Domstift über dieselbe zu verfügen habe. Es ist somit muthmaßlich Märstetten ursprünglich eine selbständige Kirchgemeinde gewesen, die demselben Klaustralherrn wie Wigoltingen gehörte. Vielleicht hat letzterer selbst, der beide Kirchen aus deren Einkünften auszustatten hatte, aus Sparsamkeit, um nur einen Priester besolden zu müssen, die ecclesia zur capella, die selbständige Kirche zur Filialkirche herabgedrückt.

Schon längst hätten die Märstetter dieses Verhältniß gerne aufgelöst und eine selbständige Kirche gehabt. Sie wußten sich sogar eine päpstliche Bulle in diesem Sinne zu verschaffen, auf welche sie dann ihr an den Bischof Otto von Constanz eingereichtes Begehren um Lostrennung von Wigoltingen stützten, was natürlich ihrem Wunsche ein ganz besonderes Gewicht verlieh. Diese Angelegenheit wurde dem Dr. Thomas von Cilia, sowie dem damaligen Landvogt im Thurgau, Gottfried Amps von Zug, zur Begutachtung unterbreitet und schließlich entschieden, es solle Märstetten in Zukunft seine eigene Pfründe haben, wofür dem damaligen Dompropst Degenhart von Gundolfingen als Entschädigung für den Verlust, den er als Kirchherr von Wigoltingen hiedurch erlitt, eine lebenslängliche Pension von 12 rheinischen Gulden ausgerichtet werden mußte. Ein Weinberg zu Märstetten, der bisanhin zu der Kirche Wigoltingen gehört hatte, wurde gleichmäßig an die beiden Geistlichen vertheilt.

Die Veranlassung zu der von Märstetten längst gewünschten Lostrennung von Wigoltingen soll ein Vorfall eigenthümlicher Art gegeben haben. Als nämlich ein in Märstetten Verstorbener zur Bestattung nach dem Friedhofe zu Wigoltingen geführt werden sollte, riß der stark angeschwollene Kemmenbach, welcher zwischen den beiden

Ortschaften die Straße schneidet und der damals noch nicht überbrückt war, den Sarg mit sich fort, ein Vorfall, der schon um seiner Seltsamkeit willen nicht verfehlte, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther zu machen, welche in jedem außergewöhnlichen Ereigniß eine besondere bedeutungsvolle Einwirkung Gottes auf den gewöhnlichen Verlauf der Dinge zu sehen gewohnt waren.

Im Jahre 1487 wurde die schon 1465 an Stelle der ehemaligen Kapelle zu Märstetten neuerbaute Kirche vollendet und dem h. Jakobus geweiht. Im Jahre 1887 feierte die Gemeinde Märstetten ein Jubiläumsfest zur Erinnerung an die vor 400 Jahren errungene Selbständigkeit der Kirchgemeinde.

Das Abtrennungsdokument lautet im Auszug folgendermaßen: Wir Otto, von Gottes Gnaden Bischof zu Constanz, bekennen, nachdem sich viel Irrung und Span gehalten hat zwischen Tegenhart von Gundelfingen, Domherrn zu Constanz, und Meister Hans von Hagenwyl, auch der Gemeinde Märstetten, antreffend die Kirche oder Kapelle (also schwankt auch hier der Begriff!), die unser Vetter von Gundelfingen vermeint hat zu der Pfarrkirche Wigoltingen als ein Filial und Tochter gehörig, das aber der Hagenwyler und die von Märstetten nicht zugeben, sondern meinen wollten, daß dieselbe Kirche sollte eine Pfarrkirche für sich selbst und nicht gen Wigoltingen gehörig sein, wie solches eine päpstliche Bulle zugebe, die sie deshalb erlangt, so haben wir im Beisein des ehrwürdigen Herren Thomas von Zili, Doktors unseres hohen Stifts und des Gottfried Amps von Zug, Landvogt im Thurgau, gütlich Tag angesetzt und bestimmt: daß die Kirche oder Kapelle zu Märstetten soll zu einer eigenen Pfarrkirche mit eigenem Leutpriester oder Pfarrer solle gemacht werden, und daß das pfärliche Recht mit den 24 Mütt Kernen, 22 Mütt Hafer, 1 Pfund 2 Schilling Pfenning, 6 Hühnern, auch dem Wydum und den Opfern, Beichtgeld 2c. Märstetten zufallen solle; daß von Gundelfingen jährlich auf Martinstag soll eine Pension von 12 Gulden rheinisch bezahlt werden (doch nur ihm persönlich; nach seinem Tode sollte die Pension erlöschen); daß der Weingarten zu Märstetten, welcher der Kirche Wigoltingen gehört hat, zur Hälfte dem Leutpriester von Wigoltingen, zur andern Hälfte demjenigen von Märstetten zufallen solle 2c. Der Brief trägt die Siegel Tegenharts von Gundelfingen und Michels und Hansen von Landenberg auf Altenklingen als Kastvögten von Wigoltingen und Märstetten.

Die eidgenössische Herrschaft.

Im Jahre 1445 kamen die Thurgauer zum ersten Male in direkte Berührung mit den Eidgenossen und zwar in einer durchaus nicht freundlichen und höflichen Weise. Bei dieser Gelegenheit erlebte Wigoltingen das Schauspiel eines erbitterten Kampfes zwischen den Eidgenossen und dem thurganisch-österreichischen Adel. Es hatten nämlich Schwyz und Glarus, gestützt auf eine letztwillige Verfügung des Grafen Friedrich von Toggenburg, welcher 1436 kinderlos gestorben war, u. A. auch das Toggenburg in Besitz genommen. Allein auch die Zürcher glaubten Ansprüche an die hinterlassenen Ländereien des Grafen erheben zu dürfen und verwickelten sich deshalb mit der gesammten Eidgenossenschaft in einen unheilvollen Bürgerkrieg, in welchem sie sich leider auch mit dem Erbfeind der alten Eidgenossenschaft, mit Oesterreich, verbündeten. Die österreichischen Thurgauer nahmen nun mehr, als ihnen gut war, in diesem Kriege Partei und beunruhigten hauptsächlich die von Schwyzern besetzte benachbarte Stadt Wyl. Lassen wir hierüber dem glarnerischen Chronisten Aegidius Tschudi, der freilich die Sache etwas durch die Parteibrille angesehen haben mag, das Wort. Er erzählt in seinem Chronicon Helveticum:

„Die von Wyl im Thurgau werden von dem Adel, von den Frauenfeldern und andern Thurgauern täglich überloffen. Auch hätten die Thurgauer wohl mögen ruhig sein, anstatt sich unnöthiger Weise in den Krieg zu stecken und denen von Wyl und den Eidgenossen muthwillig abzusagen. Also ward man zu Rath, ihnen auch ein Hofrecht zu erzeigen, damit sie die Eidgenossen kennen lernten, und schickten aus dem Feld (Lager) zu Pfäffikon die von Schwyz 200, die von Uri 100, die von Unterwalden 100, welche nach der Ernte von Baden herauf wieder zu denen von Schwyz gen Pfäffikon gekommen waren; auch schickten die von Glarus 100 und Herr Peter von Raron, Freiherr, schickt 300, so daß ihrer aller 800 wohlausgerüstete Männer waren. Die kamen am Samstag vor unserer Frauentag den 4. September gen Wyl im Thurgau, und morndeß am Sonntag brachen sie auf und Ulrich Wagner von Schwyz, Hauptmann zu Wyl, sammt denen von Wyl mit ihnen und zogen früh hinab gen Frauenfeld vor die Stadt und verbrannten um die Stadt herum, was sie fanden, hernach zogen sie im Land herum, verbrannten Mettendorf, Müll-

heim und andere Dörfer (auch Kurzdorf und Langdorf) und ‚schalmutzten‘ vor Pfin mit den Feinden; und als der Sturm im Land ergieng, da schaarten sich die Feinde in großer Zahl zusammen, und wie die Eidgenossen wieder ‚herfürwerts‘ zogen, da rückten ihnen die Feinde immerdar auf dem Fuße nach bis hinauf gen Wigoltingen. ‚Do stalltend sich die Eidgenossen und wurfen sich umb‘; also griffen beide Theile einander handlich an, und bald nahmen die Feinde die Flucht; da eilten die Eidgenossen ihnen nach und erschlugen ihrer ungefähr 300 und eroberten das Panner der Frauenfelder, ‚das ward gen Schwyz in die kilchen gehenkt‘. Dies geschah eben spat gleich bei Sonnenuntergang und kamen der Eidgenossen drei um und ward ‚etwa menger‘ wund; also zog man die Feinde alle aus und gewann man viel ‚Harnist und Blunder‘; auch nahm man einen merklichen Raub Vech und zog man hinauf bis gen Weinfelden in das Dorf; daselbst blieb man über Nacht und morndeß zogen die Eidgenossen wieder gen Wyl und demnach wieder gen Pfäffikon (im Kt. Schwyz, am Zürichsee gelegen); die Toggenburger zogen heim.“

Ritter Hans von Klingenberg und Junker Albrecht von Breitenlandenberg klagten wiederholt, daß dieses Gefecht ihnen die größten Verluste beigebracht habe; namentlich hatte Albrecht von Landenberg, Gerichtsherr zu Altenklingen und Vogtherr zu Wigoltingen Ursache, über den seinen Angehörigen zugefügten Schaden zu zürnen. Denn es ist kaum gedenkbar, daß die Eidgenossen das in unmittelbarster Nähe des Kampfplatzes liegende, unter Altenklingen'scher Gerichtsbarkeit stehende Wigoltingen unversehrt gelassen haben. Auch bei einem andern Streifzuge, den die Wyler Böcke, eine Gesellschaft streitlustiger Männer, in den Thurgau unternahmen, und wobei sie in der Gegend von Grießenberg und Leutmerken 46 Pferde, 80 Rinder und 32 Schweine raubten, hatte Wigoltingen zu leiden, da daselbst mehrere Häuser verbrannt wurden.

Anfangs dieses Jahrhunderts wurden in einem Acker auf dem Kirchenberge, wo Metzger Wenk Reben anpflanzen ließ, Gebeine von Menschen ausgegraben, bei welchen verrostete Waffen lagen. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß diese Gebeine von Kämpfern herrühren, welche im Jahre 1445 hier den Tod gefunden haben.

Im Jahre 1464 kam der Thurgau ganz unter die eidgenössische Oberherrschaft. Als selbständiges Glied wollten aber die Eidgenossen den Thurgau nicht in ihren Verband aufnehmen. Die Lust an Er-

oberungen, das Vergnügen an dem Wachsen ihrer Macht, die Freude daran, die Herren spielen und ihren Staatskassen neue Zuflüsse zuführen zu können, machten sie in dieser Hinsicht hart und schroff; auch wollte man es wohl den Thurgau entgelten lassen, daß er, insbesondere der zahlreiche thurgauische Adel und die Bürgerschaft der Städte, stets treu zu Oesterreich gehalten und oft gegen die Eidgenossen gekämpft hatte.

Die erste Veranlassung zur Besitzergreifung des Thurgaus durch die Eidgenossen gab die Unbesonnenheit eines Constanzer Bürgers. An einem Schützenfest zu Constanz im Jahr 1458, zu welchem auch die Eidgenossen eingeladen worden waren, nannte derselbe eine von einem Luzerner Schützen ihm gereichte Münze, auf welcher das Berner Wappen mit dem Bilde des Bären geprägt war, einen Kuhplappart (ein Plappart = 1—1½ Schilling, nach heutigem Geldwerthe mindestens 1½ Fr.). Die Belehrung des Luzerners, daß das Thier auf der Münze keine Kuh, sondern einen Bären darstelle, mochte in etwas hitziger Weise erfolgt sein; daß die Schweizer von den Deutschen damals mit dem Schimpfnamen „Schweizerkühe" beehrt wurden, gab der Beleidigung des Constanzers einen gefährlichen Beigeschmack; der Streit endigte zunächst mit dem schnellen Abzug der in ihrem Heimatstolze gekränkten, erbitterten Eidgenossen. Bald aber erschienen sie mit einem Kriegsheer vor den Mauern von Constanz, nachdem ihrer 4000 zuvor das Thurthal durchzogen und den Constanzern die Mühe der Weinlese in den ihnen gehörenden Reben am Schloßberg zu Weinfelden abgenommen hatten. Nur durch die dringendsten Bitten des Bischofs Heinrich ließen sie sich dazu bewegen, sich mit einer Kontribution von 3000 rheinischen Gulden zu begnügen. Der Vogt Berthold in Weinfelden, den die Eidgenossen für den Constanzer Injurianten oder mindestens für einen Verwandten desselben hielten, mußte ebenfalls eine Brandschatzung von 2000 Gulden bezahlen. So wurden damals Beleidigungen der Eidgenossen weit strenger geahndet als heutzutage Majestätsbeleidigungen in monarchischen Staaten.

Fast zu derselben Zeit wurde Herzog Sigmund von Oesterreich vom Papste mit dem Bann belegt und die Eidgenossen eingeladen, ihre friedlichen Beziehungen zu demselben aufzuheben. Da letztere ohnehin durch den Zug der Eidgenossen nach Constanz, worin Sigmund einen Friedensbruch erblickte, ins Schwanken gekommen waren und Herzog Sigmund zum Kriege rüstete, kamen die Eidgenossen, vom

Papste zur Eroberung seiner Länder aufgefordert, ihm zuvor. Rasch schaarten sich die kriegslustigen Mannschaften von Uri, Schwyz, Glarus, Zürich und Zug zusammen und zogen voll Eroberungslust in den Thurgau, wo sie manch' festes Schloß bezwangen. Als nun auch noch die übrige eidgenössische Kriegsmacht im Thurgau erschien, wurde derselbe binnen kurzer Frist fast ohne Blutvergießen in Besitz genommen, Dießenhofen freilich erst nach harter Belagerung. Einzig die damals noch zur Landgrafschaft Thurgau gehörende Stadt Winterthur leistete energischen Widerstand; nachdem Winterthur neun Wochen lang erfolglos von den Eidgenossen belagert und mit Karthaunen beschossen worden war, (1460) schloß Oesterreich mit den Eidgenossen einen Waffenstillstand, und kurz darauf, 1661 wurde der Thurgau den Eidgenossen ganz überlassen. Die letzte österreichische Besitzung im Gebiet der Eidgenossenschaft blieb Winterthur, bis eine Geldverlegenheit den Herzog Sigmund nöthigte, diese Stadt unter dem Vorbehalt aller ihrer Freiheiten an Zürich zu verpfänden. Eine Auslösung fand nicht mehr statt.

Es war am 26. Herbstmonat 1461, als alle Thurgauer, die über 14 Jahre alt waren, Edle und Gemeine, den sieben Ständen der Eidgenossenschaft schwören mußten, auch ihnen gegenüber alle die Pflichten, welche Oesterreich bisher vom Schlosse zu Frauenfeld aus von ihnen gefordert hätte, getreulich zu erfüllen.

Im Ganzen wurden die Verhältnisse durch die neue Oberherrschaft wenig verändert. Die Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ließen abwechslungsweise das Land durch Vögte, die alle zwei Jahre neu gewählt wurden, verwalten oder besser gesagt nach den Anordnungen der Tagsatzung regieren. Die ersten Landvögte waren Egloff Frey von Zürich, Werner Lusser von Uri, Hans Merz von Schwyz, Arnold Anderhalden von Unterwalden, Niklaus Letter von Zug und Hans Blum von Glarus. Die Hauptaufgabe dieser Vögte war die Handhabung des Landfriedens im Thurgau und der Bezug der mit der Verwaltung des Landes verbundenen Einkünfte. In die Leibeigenschafts- und Gerichtsangehörigkeitsverhältnisse der Bewohner mischten sie sich nicht allzustark; fiel ja doch die Erneuerung der Wigoltinger Offnung, welche jedenfalls keine irgendwie wesentlichen Abänderungen gegenüber der alten Offnung erlitt, in's Jahr 1473, also 12 Jahre nach der Besitznahme des Landes durch die Eidgenossen in die Zeit des Landvogtes Niklaus

Letter von Zug. Wo etwa Landvogt und Tagsatzung in den Gerichtsbarkeitsverhältnissen Aenderungen einführten, da geschah dieß nicht sowohl, um das Loos der armen Unterthanen zu erleichtern, als um die Macht des Adels, der Klöster, des Bischofs von Constanz und des Abtes von St. Gallen zu Gunsten der regierenden Orte zu beschneiden. Der einzige wesentliche Unterschied gegen früher bestand für den gemeinen Mann darin, daß er nicht mehr der österreichischen Trommel, sondern dem eidgenössischen Aufgebot zu folgen hatte.

Wenn die Thurgauer sich somit je auf die eidgenössische Freiheit wirklich gefreut haben, so war ihre Freude eine eitle. Sie, die schon 300 Jahre früher als die Waldstätte zu den Waffen gegriffen hatten, um die Freiheit sich zu erkämpfen, wobei sie leider das Loos noch härterer Knechtschaft aus der Urne des Schicksals zogen, mußten nun auch unter eidgenössischer Herrschaft noch über 330 Jahre lang die Fesseln der Unterthänigkeit tragen.

Im Jahr 1499 tobte an den Grenzen unseres Landes und zum Theil auch auf thurgauischem Boden der Krieg. Der sogenannte Schwabenkrieg war ausgebrochen. Kaiser Maximilian wollte der Schweiz ihre längst schon ignorirte Zugehörigkeit zum deutschen Reich in Erinnerung bringen und sammelte zu diesem Zwecke in Constanz, wo er sich selbst einige Zeit aufhielt, ein Kriegsheer, in dessen Reihen auch der tapfere Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand kämpfte. Es mögen die damaligen Bewohner von Wigoltingen manchmal auf den Geschützdonner gelauscht haben, der von den Mauern der Stadt Constanz und vom nördlichen Abhang des Seerückens erdröhnte. Das mörderische Gefecht bei Schwaderloh, das den Reichstruppen die Mordnacht von Ermatingen, wo 73 Eidgenossen in der Nacht überfallen und wehrlos ermordet worden waren, mit Zins und Zinseszins heimzahlte, haben vielleicht auch Wigoltinger miterlebt, da sich unter den bei Schwaderloh postirten Eidgenossen 1000 Thurgauer befanden. Gewiß war damals unsere Gemeinde der Schauplatz manches kriegerischen Aufzuges und Durchmarsches.

Die Zeit bis zur Reformation war keine glückliche. Das schwer gedrückte Volk des Thurgaus gab sich mit Leidenschaft dem Reislaufen hin. In Zeiten der Theuerung, wo die Noth auf's höchste stieg, griffen selbst brave, fleißige Hausväter zum Schwert und zur Hellebarde und zogen nach Italien und Frankreich, um da mit ihrem Blute für die ehrgeizigen Pläne fremder Dynasten einzustehen. Die Auszeich-

nungen und der Gewinn, welche dabei Einzelnen zu Theil wurden, die sich durch hervorragende Tapferkeit und strategische Begabung auszeichneten, standen in keinem Verhältniß zu den ungeheuren Schädigungen, welche das Land durch den Verlust der besten Arbeitskräfte, sowie auch dadurch erlitt, daß die Reisläufer wild, roh, arbeitsscheu und genußsüchtig oder auch traurig verstümmelt aus dem Kriege heimkehrten. Da von einer organisirten Armenpflege damals nicht die Rede war, verlegten sich diese Leute auf Bettel, Diebstahl und Raub. Weder die furchtbaren Schlachten von Marignano, Bicocca und Pavia, wo viele Tausende von Eidgenossen auf fremder Erde verbluteten, noch die Pest von 1519, die mit allen Schrecken des Todes durch das Land zog, vermochten dem Reislaufen und der damit verbundenen Verwilderung Einhalt zu thun. Als im Jahr 1516 ein außerordentlich guter Wein wuchs, da nahm die Unsicherheit und moralische Verderbniß in entsetzlicher Weise überhand. Im Bisthum Constanz allein wurden in diesem Jahre mehr als 1100 Mordthaten und Todtschläge begangen.

Auch das traurige Regiment, welches die eidgenössischen Landvögte führten, konnte das thurgauische Volk nicht glücklich werden lassen. Ein Zeitgenosse schrieb hierüber: „Die Landvögte regieren im Thurgau wie selbstherrschende Fürsten. Bei ihrem Aufzuge müssen die Edelleute dieselben mit Geschenken empfangen. Wein wird ihnen fuderweise und ganze Wagen Getreide angeboten. Giebt einer nichts, so ist er wie rechtlos. Alle zwei Jahre machen die Thurgauer einen Landvogt reich."

Die Reformation.

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts begann das Frühroth einer bessern Zeit aufzudämmern. Diese Zeit eröffnete eine Periode bedeutungsvoller und bewegter Geschichte nicht bloß für die Eidgenossenschaft und den Thurgau, sondern auch für unsere Gemeinde. Die kühnen Ideen Zwingli's riefen der Reformation. Die Unwissenheit, Unkeuschheit, Trunk-, Spiel- und Streitsucht vieler Geistlicher, wie auch die weitgehende Ausbeutung des Glaubens und des Aberglaubens der Menge für die Zwecke einer herrschsüchtigen und gewinnsüchtigen Hierarchie — das Alles wurde dem Volke fast mit e i n e m Male zum

Bewußtsein gebracht und verhalf der neuen Lehre, welche Abhülfe in allen Beziehungen versprach, zu einer außerordentlich schnellen Verbreitung. Aber auch das von jedem Einzelnen, wenn auch Anfangs noch dunkel, wie eine Ahnung empfundene Bedürfniß einer Reinigung der Kirche, des Glaubens und der Sitte flog der Bewegung entgegen und entzündete sich an den Gedanken Zwingli's zur hellen Flamme.

Schon früh schloß sich ein großer Theil des Thurgau's der neuen Lehre an. Allein er befand sich hierin in einer sehr ungünstigen und eigenthümlichen Lage. Er genoß nicht, wie die selbständigen Orte der Eidgenossenschaft, das Recht freier Selbstbestimmung hinsichtlich der Wahl seiner Konfession. Selbst der Grundsatz: cujus regio, ejus religio (wem das Land gehört, der darf auch die Religion desselben bestimmen) ließ sich im Thurgau nicht verwirklichen, da derselbe bald von einem reformirten, bald von einem katholischen Landvogt regiert wurde. Auch Glaubens- und Gewissensfreiheit gab es damals noch nicht, am Allerwenigsten für ein Unterthanenland. Landvögte wie Muheim von Uri und Amberg von Schwyz waren entschlossen, das schnell überhand nehmende ketzerische Wesen mit Sauluseifer auszurotten; ja Amberg von Schwyz erhielt das Landvogtamt nur unter der Bedingung, daß er der lutherischen Ketzerei ein Ende mache.

Am 17. Juli 1524 ließ der Landvogt Muheim den der neuen Lehre zugethanen Pfarrer auf Burg, Hans Oechsli, verhaften. Der Hülferuf des Pfarrers wurde durch die nächtliche Stille in Stein vernommen, wo man sofort Allarm machte. Eine große Menschenmenge setzte den Häschern nach, um ihnen ihr Opfer abzujagen. Erst die Thur gebot den Nachstürmenden Halt. In der Karthause Ittingen forderten sie Speise und Trank, und da auch im Thurthal der Landsturm ergangen war und zahlreiche Schaaren von daher die aufgeregte Menge verstärkten, so wurde der Lärm immer größer und der Muthwille immer frecher. Die Einen liefen in den Keller und schütteten den Wein aus; Andere plünderten und zerschlugen die Altäre; wieder Andere führten das Vieh weg und zerrissen Schuldbriefe und Urbarien. Auch Wigoltinger haben sich bei diesem Tumult betheiligt; ein Mann von Wigoltingen ließ die Weier abgraben und darin fischen; die Fische wurden dann über einem Feuer gebraten, welches mit Büchern aus dem Kloster unterhalten wurde. Da gerieth Morgens um 5 Uhr das Kloster in Brand; die Klosterkirche und eine Anzahl anderer Gebäude wurden sammt etwa 1300 höchst werthvollen gemalten Scheiben und

zwei Glocken ein Raub der Flammen. Der ganze Schaden belief sich nach der Schätzung der Einen auf 12,000, nach anderer Schätzung sogar auf 20,000 Gulden. Erst am 22. Juli 1527 wurden von der Tagsatzung der zehn Orte die Bußen über die bei der Zerstörung der Karthause Ittingen verübten Frevel ausgefällt. Unter den Gebüßten befand sich auch Lenz Freienmuth von Wigoltingen, der die Fischweiher hatte ablaufen lassen; er mußte 20 Gulden Buße erlegen, ebensoviel vier andere Männer, die ihm hiebei behilflich gewesen waren. Die Gemeinde Wigoltingen aber wurde mit mehreren andern bei Eiden verpflichtet, weitere Schuldige in ihrer Mitte aufzusuchen, worin sie jedoch wahrscheinlich keinen sonderlichen Eifer an den Tag gelegt haben wird.

Dem Freiheitsgefühl, welches in Folge der Reformation im Volke erwacht war, mußte in mehreren Beziehungen Rechnung getragen werden, so unter Anderm durch das Zugeständniß der regierenden Orte, daß die Lehens- und Kirchherren nur solche Geistliche berufen dürften, welche auch den Gemeinden genehm wären und der religiösen Richtung derselben entsprächen. So konnten dann mißbeliebige Geistliche, welche der römischen Kirche anhiengen, beseitigt und reformatorisch gesinnte, sogen. Prädikanten angestellt werden. Doch wurde unter den Nachwirkungen der Aufregung, welche der Ittinger Sturm verursacht hatte, 1525 auf der Tagsatzung zu Frauenfeld beschlossen, daß bis nach Erlaß einer neuen Landesordnung alles eigenmächtige Reformiren der Gemeinden sistirt, in allen Kirchen Messe gehalten und die Verehelichung der Geistlichen mit Absetzung bestraft werden solle.

Bei derselben Gelegenheit mußte auch das Streben nach bürgerlicher Freiheit, welches mit der Reformation erwacht war, einigermaßen berücksichtigt werden. Es wurde den Leibeigenen gestattet, nach Verlauf eines Jahres, des sogen. Interimsjahres, das mit der Einführung der neuen Landesordnung abschließen sollte, sich für eine bestimmte Summe loszukaufen. Auch etwelche Jagdrechte wurden dem gemeinen Mann zugestanden; nämlich „auf das Gewild, das den Baum besteigt und den Boden bricht“. Hochwild dagegen durfte er zwar aus seinen Gütern treiben, aber nicht fällen. Allein diese Zusagen wurden nicht gehalten, sondern auf das Gesuch der Gerichtsherren, worunter auch Ulrich und Hug von Landenberg auf Altenklingen sich befanden, zum Theil abgeschwächt, zum Theil, wie das Loskaufsrecht

der Leibeigenen, ganz aufgehoben. Eine Gesandtschaft aus 40 thurgauischen Gemeinden, bei welcher auch Wigoltingen, Märstetten und Müllheim vertreten waren, drang auf der Tagsatzung vom 10. September 1526 auf die Erfüllung der gemachten Versprechungen; allein umsonst. Für die Wigoltinger resultirten aus den Abschieden jener Tagsatzung nur die Vortheile, daß der Lehensherr, in diesem Fall der Dompropst, beim Tode eines Leibeigenen das ihm verfallene Besthaupt oder Gewand den Erben um die Hälfte des Schatzungswerthes herausgeben solle (nach der Offnung mußte er nur den 3. Pfenning, also einen Drittel des Schatzungswerthes, nachlassen), und daß die ungenoßsame Ehe gegen Verabfolgung eines Paars Handschuhe oder gegen Erlegung von 18 Pfenningen solle gestattet sein. Auch durfte der Herr von dem Nachlaß der ohne Leibeserben verstorbenen Hofjünger nur noch den zehnten Theil an sich ziehen.

Die Aussichten der Reformation hatten sich namentlich auch in Folge der mannigfaltigen Excesse der Schwarmgeister, der zu offener Sozialrevolution getriebenen deutschen Bauernbevölkerung und deren furchtbarer Niederlage im großen Bauernkriege (1525) verschlimmert. Da mag die Wigoltinger namentlich das entsetzliche Schicksal eines Mannes in Schrecken versetzt haben, der wohl seine Jugendzeit in ihrem stillen Dorfe verlebt hatte, nämlich des Prädikanten Hans Rebmann, geboren zu Wigoltingen 1499. Von dem neuen Geiste mächtig ergriffen, wirkte er zu Waldshut und im Klettgau als Prediger des Evangeliums. Umbraust von dem gewaltigen Sturm des Bauernkrieges konnte er selbst über den Gräueln, welche diese armen Sklaven, nachdem sie einmal ihre Ketten zerbrochen hatten, hie und da verübten, doch das Berechtigte ihrer Begehren nicht vergessen. Als ein Mann, der ein Herz hatte für das arme, unmenschlich gedrückte Volk, aus dessen Kreisen er selbst hervorgegangen war, sprach er zu dessen Gunsten. Allein er mußte seine Parteinahme theuer bezahlen. Nach der Schlacht bei Griesheim wurde er in der Nähe von Waldshut gefangen genommen und auf das Schloß Küssenberg geführt; hier wurden ihm von den erbitterten Rittern, die unter den niedergeschmetterten Bauern weit grausamer wütheten als diese zuvor unter den adeligen Herren, mit einem eisernen Löffel beide Augen ausgegraben und die Löcher mit Stroh verstopft. So zugerichtet überließen sie den armen seinem Schicksal. Er wurde späterhin Pfarrer in Lufingen, dann in der Spannweid Zürich. Sein schweres Loos verlieh ihm

die Glorie eines Märtyrers. Sein Bildniß, das längere Zeit in der Stadtbibliothek Zürich aufbewahrt wurde, ist leider verloren gegangen.

Der Uebertritt des mächtigen Standes Bern zur Reformation verschaffte derselben in der Schweiz einen neuen Aufschwung. Trotz der Warnungen und Drohungen der fünf katholischen Orte entschieden sich die Thurgauer fast insgesammt für die neue Lehre. Es war eine unruhige Zeit, da die Intriguenpolitik der fünf Orte die reformirten Stände fortwährend mit dem Einfall österreichischer Truppen bedrohte und damit auch die Thurgauer zu beständiger Kampfbereitschaft nöthigte, bis der erste Kappelerfriede, welcher ihnen freie Religionsübung sicherte, ihnen Ruhe brachte (1529).

Der Druck der Knechtschaft aber blieb auf dem Volke haften. Der Mangel einer Landgerichtsordnung öffnete der Willkür und der Gewaltthätigkeit der niedern und höhern Beamten Thür und Thor. Vollends unerträglich war der Wildbann, durch welchen dem Landmann die Jagd auf die damals noch sehr zahlreichen Wildthiere, die seine Felder verwüsteten, verboten war. Oft hatten die armen Bauern darüber Klage zu führen, daß die Herren bei ihren Jagden rücksichtslos zerstampften und verwüsteten, was der Landmann im Schweiße seines Angesichtes gepflanzt und wovon er den Zehnten zu entrichten hatte. Die Hinterlassenschaft verstorbener Geistlicher rissen die Kirchherren, welche das Recht hatten, die Pfründen zu besetzen, an sich. Auf eine hiegegen erhobene Beschwerde wurde sackgrob erwidert: „Da der Geiz der Pfaffen jetzt schon so groß ist, so müßte er noch beschwerlicher und größer werden, wenn Pfaffenkinder (d. h. Kinder von verehelichten, somit evangelischen Geistlichen) erben könnten.“ Die katholischen Kirchherren und der mehr aus Gründen der Politik und Selbstsucht denn aus religiöser Ueberzeugung katholisch gebliebene Adel wollten damit auf die Geistlichen einen gewissen Zwang zum Cölibat (d. h. zur Ehelosigkeit) ausüben, um sie hiedurch um so eher vom Uebertritt zum neuen Glauben zurückzuhalten.

Der 1529 abgeschlossene Religionsfriede ging bald in die Brüche. Die fünf katholischen Orte, durch harte Maßregeln Zürichs schwer geschädigt, erklärten schon am 9. Oktober 1531 an Zürich den Krieg. Sofort erging der Landsturm durch den Thurgau und 1800 Mann zogen in Eilmärschen auf den Albis. Zu spät! Geschlagen war das Heer, erschlagen der edle Zwingli, der sich durch sein leutseliges Wesen, seinen Wahrheitsmuth und die Geistesklarheit, womit er für das

Evangelium einstand, die Sympathie der Thurgauer in so hohem Grade zu erwerben verstanden hatte. Allein auch in ihre eigenen Reihen trat der Todesengel; bei einem nächtlichen Ueberfall auf dem Gubel bei Zug wurden 800 reformirte Eidgenossen, worunter auch sechs thurgauische Geistliche, erschlagen. Unter den letztern befand sich Hans Füllemann von Berlingen, reformirter Pfarrer zu Homburg, dem hier nur noch ein evangelischer Prediger, Hans Kym, folgte, worauf in Homburg durch Friedrich von Heidenheim auf Klingenberg der Katholizismus wieder eingeführt wurde (1532). Denjenigen Homburgern, welche dem evangelischen Glauben treu blieben, überließ man die St. Nikolaus-Kapelle zu Rapersweilen.

Die Folgen der Niederlage bei Kappel machten sich bald genug fühlbar. Die Erlaubniß, in den evangelischen Kirchen überall wieder Altäre und Bilder aufzustellen, wurde von übereifrigen Anhängern des alten Glaubens als ein Befehl hiezu ausgelegt. Den Umschlag der Stimmung und die Aenderung der Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft erfuhr insbesondere der Pfarrer von Märstetten, Martin Hauser von Eglisau. Derselbe hatte sich in seinem Kirchenbuche über drei Männer, welche der evangelischen Sache feindselig gesinnt waren, mit schroffen Tadelsworten ausgesprochen. Dafür wurde er als Störer des Landfriedens vor das Landgericht zu Frauenfeld gestellt, das ihn zur Enthauptung verurtheilte und nur auf die dringlichste Fürbitte des reformirten Landvogts Edlibach das Todesurtheil in die Strafe ewiger Verbannung abschwächte.

Landvogt Edlibach von Zürich hat sich überhaupt in dieser schweren Zeit um die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses im Thurgau große Verdienste erworben, freilich nicht, ohne daß innere, aus Pflichtenkollisionen entspringende Kämpfe seine Berufsfreudigkeit vielfach dämpften und ihm jede Freude an seiner hohen und einflußreichen Stellung raubten. Mit der schonendsten Milde führte er die Edikte der regierenden Orte in den einzelnen Gemeinden aus.

Der Druck, welcher in politischer und sozialer Beziehung auf dem Thurgau lastete, wurde trotzdem noch härter und schwerer denn zuvor, und das Elend der Armuth wurde ins Namenlose vertieft durch den Mißwachs der Jahre 1528, 1530 und 1534. Schon 1524 und 25 war gar kein Wein gewachsen.

Die Reformation in Wigoltingen und Raperswéilen.

Auch Wigoltingen trat früh zur reformirten Konfession über. Der erste evangelische Pfarrer der Gemeinde war Martin Decker (1514 bis 1550 Pfarrer in Wigoltingen), der schon vor der Reformation als katholischer Geistlicher daselbst geamtet hatte. Wahrscheinlich hat Wigoltingen schon im Jahr 1529, unter dem ermuthigenden Eindruck, welchen der Uebertritt des mächtigen Ortes Bern in das evangelische Lager hervorrief, die neue Lehre offiziell angenommen, nachdem es schon jahrelang derselben seine Sympathie entgegen gebracht hatte. Bei der Umwandlung der Einrichtungen in der Kirche für die Zwecke des evangelischen Gottesdienstes scheint es etwas stürmisch zugegangen zu sein, so daß der Gerichtsherr Ulrich von Landenberg, der noch der katholischen Lehre zugethan war, sich veranlaßt sah, die Bilderstürmerei in Wigoltingen zum Gegenstand einer Klage bei den im Herbst 1532 in Frauenfeld versammelten Gesandten der zehn regierenden Orte zu machen (zu den alten Orten waren noch Bern, Freiburg und Solothurn hinzugekommen). Er beschwerte sich bitter darüber, daß die „rohe pursamy" (Bauernvolk) von Wigoltingen die Altäre zerbrochen, die Meßgewänder, die von seinen Vorfahren der Kirche geschenkt worden seien, beseitigt und einige Kelche und andere Kirchenzierden (es sind wohl Bilder gemeint) mit Gewalt und ohne Recht genommen und zerschlagen hätten. Da er nun aber die alten Zeremonien wieder verlange und namentlich auch wieder der Messe beiwohnen möchte, so möchte die Gemeinde dazu angehalten werden, den Altar wieder aufzubauen und Alles für die Feier der Messe wieder einzurichten. Zu gleicher Zeit trat Sigmund Rupli von Frauenfeld, Ammann des Gotteshauses Reichenau, dessen Abt Gerichts- und Vogtherr zu Raperswéilen war, als Kläger wieder die Bürger zu Raperswéilen auf, weil diese einen Theil der zu ihrer Kapelle gehörenden Güter verkauft hatten und das Kirchlein selber zerfallen ließen, ja dasselbe sogar zur Aufbewahrung von Karren und Vieh benützten. Das Kirchengut Raperswéilen betrug thatsächlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur 18 fl. Es wurde später aus dem Pachterlös für versteigerte Kirchenstühle erhöht. Da nämlich auch die Raperswéiler die neue Lehre angenommen hatten, so besuchten sie die Gottesdienste in dem damals auch evangelischen Hom-

burg*) und ließen ihre Kapelle, in der wohl nur ab und zu einmal Messe gehalten worden war, unbenützt. Die Forderung Rupli's ging dahin, es sollen die verkauften Güter wieder restituirt und die Kirche in Ehren gehalten werden. Die regierenden Orte entsprachen beiden Gesuchen; Raperswеilen mußte eine Tempelreinigung vornehmen und sollte das Kirchenvermögen wieder vervollständigen; Wigoltingen wurde dazu angehalten, die Altäre und Kirchenzierden wieder herzustellen und dem Landenberger die Feier der Messe wieder zu ermöglichen. So wurde denn in Wigoltingen wieder ein Altarstein in die Kirche gesetzt; allein es waren keine Kirchgenossen vorhanden, welche die Messe begehrten, und wenn Ulrich von Landenberg zu derselben je erschien, war er allein auf weiter Flur. So starb der Katholizismus in Wigoltingen eines sanften und natürlichen Todes.

Raperswеilen erhielt indessen bald einen kräftigeren Impuls, sein Kirchlein in Ehren zu halten, als der Befehl der regierenden Orte ihm hatte verleihen können, dadurch, daß der Pfarrer von Wigoltingen im Jahre 1555 sich entschloß, alle 14 Tage in Raperswеilen das Evangelium zu verkündigen. Vorher hatten, wie oben erwähnt wurde, die Raperswеiler dem evangelischen Gottesdienst in Homburg beigewohnt, wo nach langem Kampfe der katholische Kollator (der das Recht besaß, den Geistlichen von Homburg zu erneunen) Nikolaus Friedrich von Heidenheim auf Klingenberg, der auch 1532 die Wiedereinführung der Messe und die Theilung des Pfrundvermögens auf die beiden Konfessionen durchgesetzt hatte, durch ein Schiedsgericht genöthigt worden war, den evangelischen Einwohnern seiner Gemeinde, welche 1537—40 ohne einen Geistlichen gewesen waren, wieder einen Prädikanten zu geben. Derselbe — sein Name ist nirgends angegeben — entsprach aber den Wünschen seiner Gemeinde nicht. Ob er vielleicht seinem katholischen Kirchherrn zulieb nicht entschieden evangelisch gesinnt war, oder ob Heidenheim von Anfang an wenig Bedacht auf eine intellektuell und moralisch tüchtige Kraft genommen hatte, da es ja doch nur die Evangelischen anging, ist nicht zu ermitteln — genug, im Jahre 1555 wurde dieser Prädikant von der Gemeinde selbst abgesetzt. Heidenheim, hiedurch gekränkt, weigerte sich, einen neuen anzustellen; der Streit wurde vor ein Schiedsgericht gebracht; dieses entschied, daß in Zukunft die Kirche Homburg aus-

*) Die Kirche Homburg ist um's Jahr 1300 von den Herren von Klingenberg gestiftet worden.

schließlich dem katholischen Gottesdienst gewidmet, den evangelischen Einwohnern von Homburg und Rapersweilen aber die Kapelle zu Rapersweilen überlassen werden solle. Von dieser Zeit an nahm die Kirchgemeinde Wigoltingen evangelisch Homburg und Rapersweilen in ihren Schooß auf, indem der Pfarrer von Wigoltingen die Verpflichtung übernahm, alle 14 Tage, mit Ausnahme der Festtage, in Rapersweilen zu predigen. Taufen, Trauungen, Bestattungen und Kommunionen fanden stets in der Georgenkirche zu Wigoltingen statt. Für die alle 14 Tage stattfindende Predigt bezahlte die Filialgemeinde dem Pfarrer zuerst 8, später 12 Gulden. Bei der Theilung des Pfrundvermögens der Kirche Homburg entfiel jedenfalls der Löwenantheil auf diese letztere.

Seit 1661 predigt auch der Pfarrer von Lippersweil alle 14 Tage in Rapersweilen, so daß sich die Gemeinde seither allsonntäglicher Gottesdienste zu erfreuen hatte.

Die Pfarrei und Kirchgemeinde Wigoltingen.

Die Succession der Geistlichen, welche die Pfarrei Wigoltingen pastorirten, ist folgende:

a. In katholischer Zeit: 1) Hans Konrad 1220. 2) Konrad von Münchwyl 1433. 3) Lienhard Stöchlin. 4) Georg Beer von Leutkirch 1584. 5) Martin Decker 1514.

b. Nach der Reformation: Martin Decker. 6) Georg Wyder 1540. 7) Balthasar Trechsler. 8) Jakob Wydler 1562. 9) Christoph Lüthi von Winterthur 1583, später Pfarrer in Seuzach und in Winterthur; 10) Johannes Jud, genannt Leu, 1586, ein Großsohn des berühmten Leo Judä von Zürich, der sich zur Zeit der Reformation als die Seele der zürcherischen Bibelübersetzungsthätigkeit hervorgethan hat. Durch seinen großen und kleinen Katechismus hat er die Sache der Reformation sehr gefördert. Er stammte aus Rappoltsweiler im Elsaß. 11) Tobias Traber 1597. 12) Christoph Kesselring 1612, ein Sohn des Gerichtsschreibers Thomas Kesselring, der vorzüglich dazu beitrug, daß Weinfelden fast ganz evangelisch wurde. Kilian Kesselring, Oberstwachtmeister im Thurgau, der nach dem Uebertritt der Schweden auf thurgauischen Boden gefänglich eingezogen und furchtbar gefoltert wurde, war sein Bruder. 13) Christoph Geßner 1662, später Pfarrer in Aar-

wangen. 14) Hans Kaspar Schinz 1670, später Pfarrer in Stammheim. 15) Hans Konrad Rahn 1692, später Pfarrer in Ottenbach, Kt. Zürich. 16) Hans Jakob Beyel 1707. Er starb in Wigoltingen im August 1757, nachdem er zwei Tage vorher noch selber gepredigt und einige Stunden vor seinem Tode eine Leichenpredigt über Apostelgeschichte 7, 59.: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! meditirt hat. 17) Heinrich Kilchsperger 1757, Dekan und Präsident des Kirchenrathes. 18) Christoph Locher 1799. Er wurde 1811 Kirchenrath und Pfleger des neugestifteten Pfarrwittwenfonds; 1833 wurde er Pfarrer zu St. Jakob in Zürich, wo er schon im folgenden Jahre starb. 19) Friedrich Bridler von Müllheim 1833, im Jahre 1843 Pfarrer in Kurzdorf. 20) Kaspar Theodor Widmer, geb. 1818, wurde 1843 Pfarrer in Wigoltingen.*) 21) Gottlieb Amstein von Wyla, Kt. Zürich, 1875.

Wie wir bereits ausgeführt haben, gehörten Kirche und Kirchensatz (Kirchenvermögen), sammt dem Kehlhof, dem Kehlhofzehnten und den Hofjüngern schon seit sehr früher Zeit der Dompropstei zu Constanz zu eigen. Der Dompropst war Grund- und Lehensherr. Er blieb aber nicht direkter Nutznießer dieser Besitzthümer, sondern gab sie einem andern zu Lehen und zwar — er war wohl vertraglich hiezu verpflichtet — jeweilen einem Domherrn des Domstifts zu Constanz, einer geistlichen Schule und Predigerkongregation. Dieser wurde dann Klaustralherr genannt. Dieser Klaustralherr war nun der Kirchherr oder Rektor von Wigoltingen und der eigentliche Pfarrer daselbst. Da er aber die Gemeinde nie selber pastorirte, hatte er das Recht, dem Dompropst, später dem Domkapitel, einen Vikar vorzuschlagen, der dann als sein Verweser in Wigoltingen amtete, insofern ihn der Dompropst, der ihn einer Prüfung unterzog, hiezu geschickt und tugendlich genug erfand. War letzteres der Fall, so wurde der Vorgeschlagene als Vikar investitirt, d. h. eingekleidet oder eingesetzt. Für die Besoldung dieses Vikars, sowie für alle auf die Pfarrei bezüglichen Auslagen hatte der Kirchherr aufzukommen, der hiefür die Zehnten des Klaustrallehens bezog. Klaustrallehen, welche vom Dompropst zu Constanz vergeben wurden, waren auch Pfin, Altnau und Rickenbach, sowie Reithaslach in Schwaben.

Diese verwickelten Rechts- und Besitzverhältnisse brachten es mit sich, daß öfter darüber Streit entstand, wer denn eigentlich Kirche

*) Aus Sulzberger, Biographisches Verzeichniß der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau.

und Pfarrhaus zu unterhalten habe. Ein solcher Streit erhob sich, als im Jahr 1540 ein neues Pfarrhaus gebaut werden mußte. Um nur die unumgänglichsten Reparaturen an dem baufälligen alten Pfarrhaus vornehmen zu können, welches nicht an der Stelle des jetzigen, sondern unterhalb des Rebhügels gestanden haben soll, hatte sich Pfarrer Martin Decker genöthigt gesehen, einige zur Pfründe gehörende Grundstücke zu veräußern, beziehungsweise zu versetzen. Seitdem Wigoltingen in's evangelische Lager übergetreten war, war eben der Eifer seines katholischen Kirchherrn für Verbesserungen an Kirche, Pfarrhaus und Pfrundeinkommen bedeutend gesunken. Wer sollte nun das neue Pfarrhaus bauen? Zuerst war man unverfroren genug, den Bau der Gemeinde zumuthen zu wollen. Allein diese wollte nicht in dem Ding sein; wer den Nutzen habe, d. h. die Einkünfte des Kehlhofs, erklärte sie, der soll auch die Lasten tragen. Die Angelegenheit wurde vor den Landvogt Hans Faßbinder von Schwyz gebracht, vor welchem folgende Parteien auftraten: 1. Ulrich von Landenberg auf Altenklingen, Claus Schmid von Wigoltingen und Hans Buchenhorner von Lampersweil im Namen „gemeiner Kilchgenossen der Pfarri zu Wigoltingen"; 2. Johann Langwalder als Anwalt im Namen des Dompropstes; 3. der Kanzler des Grafen Hans zu Lüpfen, Domherr des Domstifts zu Constanz, Klaustralherr und rechter, eigentlicher Pfarrer zu Wigoltingen; 4. Kaspar Vetterhans, genannt Bäschli von Felben als Anwalt des Hrn. Dr. Johannes Lyb, Domherrn des Domstifts und Klaustralherrn zu Pfin, wo kurz zuvor auch ein neues Pfarrhaus gebaut worden war.

Der Streit der letztern Parteien untereinander ließ die Wigoltinger kalt; sie verlangten einfach ein neues Pfarrhaus, baue es, wer wolle. Immerhin machten sie den Parteien den Vorschlag: es solle ihnen gestattet werden, Zehnten, Gülten und Güter in Haft zu nehmen, dann wollten sie den Pfarrhof selber bauen. Den Landrichter luden sie ein, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, daß sie ihre Forderung nicht aus Muthwillen stellten. Der Natur der Sache nach hatte der Kirchherr Graf Hans von Lüpfen, die geringsten Chancen, den Prozeß zu gewinnen; auch sein Versuch, seinem Kollegen Dr. Lyb, welcher Kirchherr in Pfin war, einen Theil der Kosten aufzuhalsen, weil derselbe einen Zehnten in Illhart besaß, scheiterte gänzlich, und so wurde denn Graf Hans von Lüpfen dazu verurtheilt, das Pfarrhaus auf seine Kosten bauen zu lassen.

Eine eigenthümliche, für uns durchaus befremdliche Erscheinung ist es, daß die reformirten Pfarrer zu Wigoltingen von einem katholischen Kirchherrn ernannt wurden, daß somit der Kirchherr der rechte und eigentliche Pfarrer — welcher Ausdruck in den Akten oftmals vorkommt — katholisch, der Vikar aber, den er der Gemeinde stellen mußte, evangelisch war. Wir müssen wohl annehmen, es sei seit der Reformation die Initiative in Pfarrwahlangelegenheiten jeweilen von der Gemeinde und vom Examinatorium in Zürich, einem evangelischen Kirchenrathe ausgegangen, und es haben Kirchherr und Dompropst den Wünschen derselben Rechnung getragen.

Im Jahre 1553 entschieden die regierenden Stände, es haben sich die Prädikanten, welche thurgauische Pfarreien versehen wollen, einer Prüfung durch das Examinatorium in Zürich zu unterziehen. Es fand oft ein ganz unverantwortliches Werben um die Pfründen statt, besonders da, wo katholische Kollatoren dieselben zu vergeben hatten. Letztere hatten kein großes Interesse daran, diese Pfründen mit gesinnungstüchtigen evangelischen Geistlichen zu besetzen. Es förderte die Erfüllung des geheimen Wunsches derselben, die Gemeinden ganz oder theilweise für die katholische Kirche zurückzugewinnen, mehr, wenn sie unfähige oder katholisirende Geistliche anstellten, die sie durch die Gunst, welche sie ihnen durch die Verleihung der Pfründe bezeugten, für sich gewonnen hatten. Immer mehr suchte darum der evangelische Stand Zürich auf die Pfarrwahlen Einfluß zu erlangen, wie es ihm denn auch im Laufe des 17. Jahrhunderts gelang, die meisten evangelischen Pfarrstellen im Thurgau mit zürcherischen Geistlichen zu besetzen. Im Jahr 1662 reichte das Examinatorium dem Stande Zürich ein Gesuch ein, des Inhaltes, „es möchte der Gemeinde Wigoltingen ein Geistlicher vorgesetzt werden, der nicht bloß mit der erforderlichen Gelehrsamkeit und gutem Leumund versehen sei, sondern auch in praxi ecclesiastica allbereits dergestalt geübt sei, daß gehofft werden dürfe, er werde an diesem Ort nicht allein mit Predigen und exemplarischem Wandel erbaulich sein, sondern auch alles Ernstes vergaumen (d. h. darüber wachen), daß diese g a n z r e i n e (d. h. ganz evangelische) Gemeinde nicht etwa Anstöße oder durch traurige Abfälle einen schädlichen Riß erleide.“ Allmählig bürgerte sich dann die Praxis ein, daß das Domkapitel aus einem Dreiervorschlag, den ihm zuerst die regierenden Orte, später das Examinatorium in Zürich unterbreitete, die ihm konvenirende Persönlichkeit auswählte, wobei es jeweilen nicht

vergaß, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sein Kollaturrecht unanfechtbar und undisputirlich sei. Dem Domkapitel behagte es von Anfang an freilich nicht, daß die von ihm gewählten Kandidaten einer Prüfung sich unterziehen sollten; so setzte es dasselbe durch, daß der Sohn des Amtmannes, welchen das Domstift in Zürich hielt, Christoph Geßner, den es „zur Bezeugung seiner gegen den Amtmann tragenden Affektion" auf die Pfründe Wigoltingen setzte, sich der Prüfung nicht unterziehen mußte (1662); ebenso wurde dessen Nachfolger, Hans Kaspar Schinz, von der Prüfung dispensirt. Die regierenden Orte waren mit letzterer Wahl nicht ganz zufrieden, da sie „unterschiedliche und gute Subjekte" für diese Pfarrstelle rekommandirt hatten, deren Vorschlag aber vom Domkapitel ignorirt wurde. Als 1692 der Kollator in Berücksichtigung eines Wunsches des Rathes von Zürich Hans Konrad Rahn von Zürich wählte, forderte das Domkapitel von dem Gewählten einen Eid des Inhaltes: „Daß er die Herren zu Constanz als die rechten Kollatoren anerkenne, ihren Nutzen fördern und Schaden wenden wolle, daß er ferner sich mit der Kompetenz, die seine Vorfahren genossen, begnügen, die Pfarrgüter, Einkünfte und das Haus in guten Ehren halten (doch „Hauptgebäu" ausgeschlossen), sich friedlich dem Landsfrieden gemäß verhalten und bei seinem künftigen Abzug mit dem Nachfolger der Gebür nach sich abfinden wolle." Rahn mußte, trotzdem der Rath von Zürich hierauf nicht eingehen wollte, den Eid wirklich leisten, da die Domherren drohten, sie müßten sonst auf solche „Subjekte" trachten, welche in solcher Gebühr keine Diffikultät (Schwierigkeit) machen, sondern sich zum Seienden gutwillig akkommodiren würden. Der Rath von Zürich dürfe sich das um so eher gefallen lassen, als das Domkapitel bei der Besetzung der Pfarrstellen die Bürgerschaft der Stadt Zürich immer am Meisten berücksichtige.

Im Jahre 1701 empfahl der päpstliche Nuntius zu Luzern dem Domstift Konstanz, den Bartholomäus Anhorn von St. Gallen zu verwenden, sobald eine evangelische Pfründe frei würde. Anhorn, ein Verwandter des Prokurators Rudolf Orelli in Zürich, welcher dem Nuntius gute Dienste leistete, wurde denn auch im Jahre 1704 noch vor dem Wegzug Rahn's zum Pfarrer von Wigoltingen designirt und sollte die Pfründe antreten, sobald sie frei würde. Allein bald wurde es in Zürich ruchbar, daß Orelli in ungeziemender und unerlaubter Weise durch die Vermittlung des päpstlichen Nuntius für seinen Vetter um die Pfarrstelle Wigoltingen geworben habe. Es wurde ihm das

obrigkeitliche Mißfallen ausgedrückt und ihm bedeutet, daß er bei Verlust seiner Stelle als Rathsprokurator die Empfehlung zurückzunehmen habe, worauf Orelli zwar erklärte, Anhorn sei sein Vetter und „Götti", und er habe aus vertraulicher Liebe (nicht aus irgendwelchen kirchenpolitischen Absichten) gethan, was er gethan habe, weil Anhorn zu St. Gallen keine Beförderung in Aussicht stehe, im Uebrigen aber die Sache in Ordnung brachte, so daß die Wahl Anhorns kassirt wurde.

Im Jahre 1757, nach dem Tode des Pfarrers Beyel wurden für die Pfarrwahl vorgeschlagen: Heinrich Kilchsperger, Heinrich Reutlinger, Ludwig Holzhalb, Melchior Manz, Salomon Vögeli und Konrad Fäsi. (Salomon Vögeli stammte muthmaßlich von Engwang. Das Geschlecht der Vögeli verbürgerte sich dann zu Konstanz. Zur Zeit der Kontrareformation aber wanderte diese Familie, um dem evangelischen Glauben treu bleiben zu können, aus Konstanz aus und siedelte sich in dem Weiler Lamperswеil an, in dessen Nähe nämlich in Engwang es Liegenschaften besaß. Aus diesem Geschlecht ist der berühmte Historiker Joh. Konrad Vögeli, Pfarrer in Benken, Kt. Zürich und der nicht minder berühmte, leider zu früh verstorbene Nationalrath und Professor Salomon Vögeli hervorgegangen. Ihr Stammhaus in Lamperswеil liegt unmittelbar neben der Brücke auf dem linken Bachufer. Später wurde der Familie das Bürgerrecht der Stadt Zürich geschenkt. Die drei Letztgenannten wurden vom Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich aus der Vorschlagsliste gestrichen und unter den drei empfohlenen „Subjekten" fand Heinrich Kilchsperger beim Domkapitel Gnade.

Die Pfarrbesoldungsverhältnisse verschlimmerten sich nach der Einführung der Reformation in nicht unbedeutender Weise. Hatten die Pfrundeinkünfte den Priestern noch genügt, als das Erträgniß der Todtenmessen oder Jahrzeiten noch als Zubehörde der Pfründen betrachtet wurde*) und die Verehelichung verboten war, so waren jetzt, seit die Zinse der Jahrzeitstiftungen den Armen zufielen und

*) In einer aus dem Jahre 1505 datirten Streitakte betreffend das Fischereirecht im Kemmenbach wird bemerkt, daß die Herren von Klingenberg in der Kirche Wigoltingen eine Jahrzeit gestiftet und dafür dem Pfarrer die Fischenz im Kemmenbach geschenkt hätten. Der Pfarrer hatte die Jahrzeit mit sechs Priestern zu begehen; allein da der Bach von jedermann unerlaubt ausgefischt worden sei, habe der Pfarrer nichts mehr darin gefunden und darum die Jahrzeit sistirt.

die Verehelichung der Geistlichen als moralische Bürgschaft der Berufstreue betrachtet und gefordert wurde, manche Geistliche mit ihren Haushaltungen dem Mangel ausgesetzt. Darum ermächtigte die Regierung in Zürich das dortige Ehegericht, auf eine Verbesserung der Pfarrbesoldungen zu dringen. Dieses setzte eine Minimalbesoldung für die thurgauischen Geistlichen von 60—80 Stück fest, wobei je 1 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer, 1 Eimer Wein und 1 Gulden Geld als ein Stück berechnet werden sollte. Allein es war nicht möglich, diesen Beschluß überall durchzuführen, da es den katholischen Kollatoren am guten Willen fehlte, den evangelischen Pfarrern aufzuhelfen. So kam am 4. Januar 1530 Martin Decker, seit 15 Jahren Pfarrer von Wigoltingen, vor das Ehegericht und verlangte unter dem Beistand eines Konrad Glinz aus dem dem Domstift Konstanz gehörigen Zehnten seiner Pfarre eine Aufbesserung seiner Pfründe; denn die Pfarre sei alt und zähle über 600 Mann. Dem gegenüber erklärte Ludwig Deucher, Vogt zu Gottlieben und Schaffner des Lehensherrn, mit keiner Vollmacht zu einem Vergleich versehen zu sein. Es wurden jedoch dem Pfarrer 20 Mütt Kernen, 8 Malter Hafer und 20 Gulden zugewiesen, also nur 48 Stück!

Es ist von hohem Interesse, Einsicht in ein aus dem Jahre 1562 stammendes Pfarrurbar zu nehmen, umsomehr als der Pfarrer damals der einzige besoldete Gemeindebeamte war. Da erfahren wir denn, daß „einem Vikari und Verweser der Pfarr Wigoltingen gewidmet und verordnet ist“: 1) Die von Uli Schmid gebaute Wydum (Liegenschaft, deren Erträgniß zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse bestimmt war) trägt an die Pfarrbesoldung jährlich bei 10 Mütt Kernen und 10 Mütt Hafer; 2) der Hof Mühlberg bezahlt 1 Mütt Kernen und 1 Mütt Hafer; 3) aus den Gütern im Oberdorf Amlikon bezieht der Pfarrer 1 Mütt Kernen und 1 Schilling; 4) Hans Kümmerli in Illhart entrichtet aus der Schuppiß daselbst $1^1/_2$ Mütt Kernen, 6 Schillinge und 2 Hühner; 5) Hansa Büebli Rüegger giebt jährlich ab einer Wiese, in der Völli gelegen, 2 Viertel Kernen; 6) Jakob Bischof in Wigoltingen ab einem Acker unter der Brücke 2 Viertel Kernen; 7) die Kirchenmeyer geben jährlich ab dem Kirchengut (aus welchem später der Kirchenfond entstanden ist) 6 Mütt Kernen und 3 Goldgulden; 8) Breithans Scherrer's Erben zu Häusern und Peter Schmid geben gemeinsam jährlich ein Viertel Kernen ab den Gurtling- oder Hofäckern; 9) 1 Steiner Viertel Kernen kommt

dem Pfarrer zu ab einem Acker „ennert dem Aspibach“; 10) Melchior Fehr von Dangwang zinst jährlich $1^1/_3$ Vierling Kernen „Constanzer Mäß.“

Daneben besaß die Pfarrei an Ackerland: 1) in der Zelg gegen Märstetten im Breitfeld 4 Jucharten „sammt einem Jufang dazu, in der Bölli gelegen, ist 3 Vierling Feld“; 2) in der Zelg Uebergießen und am Berg 3 Jucharten und 1 Vierling; 3) die Zelg unter der Brücke gegen Hasli, 4 Jucharten, zusammen also $11^1/_2$ Jucharten.

An Heuwachs besaß die Pfarrei: 1) Ein Mannsmaad, genannt die Kleinhalden (dieses Grundstück war von Pfarrer Decker um 20 Gulden versetzt worden, womit er die Kosten der unumgänglichsten Reparaturen am Pfarrhaus bestritt. Später wurde es vom Klaustralherrn wieder ausgelöst und der Pfarrei geschenkt). 2) Ein Mannsmaad in der Bölli gelegen; 3) Item ein Baumgärtlein im Dorfe ist der Pfarr (gehörig), stößt an Brunhofers und an Jakob Bischofs Häuser und an die Straße.

An Weinwachs besaß die Pfarrei: 1) zwei Stückli Reben im Reuenberg gelegen; 2) zwei Stückli Reben beim Pfarrhof, zusammen ungefähr 7 Manngrab. 1553 fiel der Kirche auch eine halbe Juchart Reben in der Blai für ausstehende Zinsen zu. Von dem Ertrag dieser Güter hatte die Pfarrei an den Kehlhof (d. h. an den Keller oder Amtmann der Dompropstei) jährlich $1^1/_2$ Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer und den Zehnten zu entrichten.

Eine dem obstehenden beigefügte „Nota“ besagt: „es hat die Pfarrei Wigoltingen vor etlichen Jahren einen Weingarten zu Märstetten besessen (die Hälfte jenes Weingartens, der bei der Lostrennung Märstettens von Wigoltingen unter die beiden Pfründen vertheilt wurde), welcher an zwei Stücke Rebland im Reuenberg eingetauscht worden war. Der Tausch erwies sich aber als schlecht, da die Stücke im Reuenberg kleiner und ertragsärmer waren.

Ferner gehörten der Pfarrei folgende Zehnten: 1) an der Burghalde, einem dem Brümsi, dem damaligen Besitzer von Altenklingen gehörenden Rebberg, bezog die Pfarrei den halben Zehnten; die andere Hälfte bezogen die Bögelin (in Lampersweil) und Hanseli Horn. Beide Bezüger stellten jeweilen im Herbst ein gemeinsames Faß in das Trottgebäude, in welches der Zehnten gesammelt und aus welchem er dann gleichmäßig vertheilt wurde, „damit Span und Uneinigkeit verhütet werden“. 2) Auf dem Hof zu Gehrau, Bonau und in des „Ruodi Gebhart Jufang“, sowie in zwei Mannsmaad Heuwachs im „Bendli“ besitzt die Pfarrei den halben Zehnten. 3) Von Lampersweil besitzt

die Pfarrei $^1/_3$ des Zehntens. Die andern $^2/_3$ mußten einem Jakob Frick zu Gottlieben entrichtet werden. 4) In Wigoltingen entrichteten von jeder der drei Zelgen ca. 7—8 Jucharten den Pfarrzehnten. 5) Die Pfarrei erhält den Zehnten von drei Vierling Ackerfeld, dem Kilchbergsacker, damals Lienhard Menzin's und Lenz Hugentobler's Erben gehörend; 6) von zwei Vierling Weingarten des Adam Hugentobler und einem Baumgarten dabei, dem Kleinhans Fehr zugehörend.

An Geldzinsen bezog die Pfarrei: 1) von Hans und Galli, den Kellern zu Lampersweil 2 Batzen; 2) von Hans Buchenhorner zu Lampersweil 6 Schilling; 3) von den Hugelshofern zu Lampersweil 5 Schilling und 1 Henne; 4) von Kleinhans Freienmuths Erben zu Wigoltingen ab dem Weißen Winkel 8 Kreuzer; 5) von Baschi und Breithans Scherrer und Peter Schmid von Häusern 8 Schilling und 8 Kreuzer ab dem Lenzenloo; 6) von dem Heustapf zu Müllheim ab seiner Wiese in der Gill 1 Schilling und 8 Kreuzer; 7) von Konrad und Hans Schmid von Häusern ab dem Lenzenloo $1^1/_2$ Schilling; 8) von Michael Meier zu Märstetten ab dessen Weingarten an der Burghalde 1 Schilling und 6 Kreuzer; 9) von der Filiale Rapersweilen 8 Gulden (später 12 Gulden).

Ferner besaß die Pfarrei den sogen. Neugrüth- oder Novalzehnten. Es war dies der Zehnten, welcher von frisch urbar gemachtem Land, das früher unbebaut oder mit Wald bestanden war, erhoben wurde. Solche Neugrüthzehnten bezog die Pfarrei: 1) von Ulrich Müller zu Wigoltingen, „bauwt im Reuthi, ist ohngfahr 3 Jauchert"; 2) von der Gemeinde Wigoltingen von drei Mannsmaad Wiesland und einer Juchart Ackerland; 3) von Jakob Menzi, der auf dem Hottensberg eine Juchart Land anbaut; 4) von Brunhofers Reute, 4 Jucharten, hinter dem Aspibach gelegen; 5) von Peter Huber's Erben von 5 Vierling auf dem Hottensberg; 6) von Hans Geiger von Niederhofen von einer Reuti am Aspibach; 7) von Barthli Menzi von einer Juchart in der Strickwiese; 8) von Jakob Bischof in Niederhofen von einer Juchart im Schlatt; 9) von Jakob Bischof's Mööсli; 10) von Hans Freienmuth von zwei Jucharten bei der Emdwiese (links von der alten Straße nach Lamperswеil gelegen); 11) vom süßen Winkel; 12) vom Gillacker und der Gillwiese; 13) die Hälfte des Novalzehntens von Lamperswеil; die andere Hälfte bezog die Herrschaft Altenklingen.

In einer Anmerkung heißt es: „Zu Wagersweil soll die Pfarr den halben Theil am Zehnten Gerechtigkeit haben; aber die Brünsi

(die damaligen Besitzer von Altenklingen) nehmen es allein. Soll wieder bracht werden" (d. h. wohl, das Recht der Pfründe soll wieder geltend gemacht werden). Mehrere spätere Geistliche haben dieses Pfarrpfrundurbar, welches allerdings im Lauf der Zeit einige, wenn auch nur unwesentliche Modifikationen erlitten hat, so z. B. wegen der Handänderungen, unterzeichnet. So steht u. A. darin: „Die Verwesung der Pfarr Wigoltingen sammt dem oben umschriebenen Einkommen ist mir, Joh. Christoph Kesselring, Bürger von Märstetten, aus Fürbitte der Kirchgemeinde Wigoltingen zugeliehen und übergeben worden von dem Klaustralherrn am 3. April 1612."

Bezüglich der Novalia oder Neugrüthzehnten entstand viel Streit, da auch die Gerichtsherren von Altenklingen hierauf Anspruch machten („die Brümsi nehmen Alles"), weßhalb sich Pfarrer Kesselring im Jahr 1643 an seinen Bruder, den bekannten Ehegerichtsschreiber Kilian Kesselring in Zürich, wandte, um von ihm Rath zu holen, da er dieser Schwächung der Pfründe nicht länger unthätig zusehen dürfe.

Die Kirchgemeinde Wigoltingen war in früherer Zeit bedeutend umfangreicher als gegenwärtig. Nach der Abtrennung von Lippersweil und Märstetten umfaßte sie nebst den im ersten Abschnitt dieses Buches genannten Dörfern und Weilern auch noch Häglishaag, Sontersweil, Schmidholz, einen Theil von Wäldi, Schmeckwies, Weierhäusli nebst der dabei gelegenen sogen. Wachthütte, die wohl zur Zeit des 30jährigen Krieges mit einem Wachtposten besetzt wurde), Gaishaus und Enggersweilen bei Homburg. Wir haben bereits erwähnt, daß Philippenhaus, sechs Häuser zu Fischbach, Häglishaag, Sontersweil, Schmidholz, Wäldi, Schmeckwies, Bonau und Schürli*) den regierenden Orten der Eidgenossenschaft hörig und deren Gerichtsbarkeit unterstellt waren. Die Landgerichtsknechte übten hier die Verwaltung und die Polizei aus. Die Bewohner dieser Weiler hatten kein stetiges Dorf- oder Vogtgericht und kein Gerichtsstatut oder Offnung, sondern der Untervogt des Landvogts sprach in den üblichen Jahrgerichten nach allgemeinem Landrecht. Doch genossen sie keine großen Vortheile vor denen, die unter der Oberherrlichkeit der Dompropstei und der Herrschaft Altenklingen standen. Wenn auch ihre

*) Bonau und Schürli erlangten erst 1764 von den regierenden Ständen ein sogen. Gemeindrecht, während Häusern schon früher ein solches bewilligt worden war. Im Jahr 1812 wurden die Gemeinden Bonau und Häusern nebst den Höfen zu Dangwang, Gehrau und Gillhof zu einer Gemeinde zusammengeschmolzen.

Erwerbsthätigkeit nicht in dem Maße durch sogen. Ehehaften beschränkt war, wie diejenige der Gotteshausleute, wodurch gewisse Gewerbe, wie das Schmiedehandwerk, das Wirthschaftsgewerbe ꝛc. an bestimmte Häuser gebunden und vor Konkurrenz geschützt waren, so wurden sie doch von dem Gesindel geplagt, das von den Herrschaften ausgetrieben, im Bereich der hohen Gerichte Schutz und Duldung suchte. Zu diesen hohen Gerichten gehörten auch Hugelshofen, Schlatt, Mohnshaus, Dattenhub, Riet, Altenburg, Wald, Unterottenberg, Boltshausen und Ruberbaum; daraus erklärt es sich wohl, daß der Wald, welcher sich von Altenklingen aus ostwärts zog, und namentlich das Scheidbachtobel als ein Aufenthaltsort von zahlreichem Diebs- und Vagantengesindel sehr berüchtigt war.

Fremde, namentlich arme Familien ließen sich gern in Ortschaften nieder, welche, wie Häusern und Bonau, vor dem 18. Jahrhundert kein Gemeinderecht besaßen, d. h. keine Gemeinde- oder Markgenossenschaft bildeten. Denn in letzteren wurden sie nicht geduldet und allfällig Geduldete mußten alljährlich flehentlich darum anhalten, als „Hintersäßen" angenommen zu werden. 1760 verfügte der Gerichtsherr auf Altenklingen, daß die Hausbesitzer von Gehrau und Dangwang in ihren leer stehenden Häusern nicht mehr als je eine fremde Haushaltung logiren dürften, da sonst in Wald und Feld viel Schaden geschehe und die gute Nachbarschaft gestört werde.

Ueber manche in der Gemeinde obwaltende Verhältnisse gibt ein Bericht aus dem Jahr 1631 Aufschluß, welchen Pfarrer Christoph Kesselring an „seine gnädigen, gebietenden Herren in Zürich" eingereicht hat, und den wir hier im Auszuge wiedergeben:

Wigoltingen, so heißt es dort, ist eine alte Pfarrei; sie hat einen köstlichen Kehl- und Widumhof, welche die Zehnten in hier einnehmen. Der Kehlhof zinst jährlich der Dompropstei Constanz 18 Mütt Kernen und 18 Mütt Hafer und ebensoviel der Herrschaft Altenklingen; der Widumhof zinst jährlich 20 Mütt Kernen und 30 Mütt Hafer, wovon 10 Mütt Kernen und 12 Mütt Hafer dem Prädikanten (Pfarrer), das übrige dem Klaustral- und Lehensherr vom Domstift Constanz zufallen. Es gibt noch viele Gefälle an Zehnten und Zinsen, im Kirchspiel, welche ehemals nach Wigoltingen gehört haben sollen, jetzt aber von den Domherren beansprucht werden. Auch hat von Alters her aller Neugrüthzehnten im ganzen Kirchspiel der Pfrund gehört; jetzt nehmen das Domstift die eine, die Gerichtsherren zu Altenklingen die andere Hälfte desselben ein. Aber als man wollte, es sollte die erstere

dem Pfarrer in hier gehören, gaben die Domherren zur Antwort, sie seien die Pfarrherren, der Prädikant nur ihr Vicarius; der habe seine bestimmte Kompetenz (Besoldung), dabei er bleiben müsse.

Die Punkte der Belehnung sind: 1) daß ein Prädikant ein hochehrwürdiges Domkapitel für seine Kollatoren und Lehensherrn anerkenne, deren Nutzen fördere und Schaden wende; 2) daß „er sich fromklich, schiedlich und friedlich" gemäß dem Landsfrieden verhalte; 3) daß er bei Verlust der Pfründe sich mit der jährlichen Kompetenz begnüge; 4) daß er die Pfarrei, Behausung und Güter außerhalb des Hauptgebäu's in gutem Wesen erhalte.

Meines künftigen Erbfalls habe ich mich mit ihnen verglichen anno 1628, daß ich genannte Stücke im Pfarrhaus bauen und dasselbe, so lange ich hier bin, soll in baulichen Ehren halten, darauf sie mir also richtig bezahlt 200 Gulden, hab' Alles damit können ausbauen. Es sind gnädige Herren, so die Pfarrbauw in fleißigem Wesen erhalten und in einem Zeitraum von 20 Jahren über 500 Gulden am Pfarrhof verbauten, was sie alles mit baarem Geld bezahlt. Ich habe nicht erfahren, ob einer meiner Antecessoren (Vorgänger) mehr Einkommen gehabt habe. Der Religion (d. h. wohl des Konfessionsunterschiedes) gedenken sie mit keinem Wort.

Diese Pfarr erstreckt sich auf zwei Stunden weit. Die Leute gehen mehrentheils an andern, näher gelegenen Orten zur Kirche, ausgenommen an den h. Festtagen, wo sie hier kommuniziren; sie hat viel Dörfli und Höfe, die werden getheilt in das obere und untere Kirchspiel. Im untern Kirchspiel liegen Wigoltingen, Niederhofen, Engwang, Lampersweil, Wagersweil, Schloß Altenklingen, Grimmenhäusli, Weierhäusli, die Höfe Uetweilen, Egolshofen, Gill, Dangwang, Gehrau, Haslach die Mühle und der Hof, alles in Altenklinger Gerichten, und alles evangelisch; nur im Grimmenhäusli wohnt ein Mann aus dem Luzernerbiet, mit Weib und vier Kindern, die „gohnd zu uns in die Kirchen; er läßt auch die Kinder da taufen, er aber kommunizirt zu Müllheim in der Meß."

Die aufgezählten Höfe und Dörfer haben zur Kirche eine halbe, etliche eine ganze Stunde und mehr und minder; Häusern, eine Viertelstunde von hier, hat acht Haushaltungen in Junker Marxen von Ulm Gerichten; „gohnd all zur predig."

Die Höf Bonau, so in hohen Gerichten liegen (d. h. unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen stehen) und Junker Marxen

von Ulm auf Grießenberg (später der Stadt Winterthur) ledig sind, haben eine halbe Stunde zur Kirche; ein „Hindersaß darinnen“ aus dem Bisthum Basel läßt Weib und Kind bei uns kommuniziren, er allein dienet der Meß zu Müllheim.

Das obere Kirchspiel, so eine bis zwei Stunden zur Pfarrkirche hat, ein Filial zu St. Niklausen zu Rapersweilen, so alle 14 Tage zu versehen ist, liegt mitsammt dem Fischbach und Helzighausen in des Bischofs Gerichten, der Reichenau gehörig; sind all der (evangelischen) Religion, ausgenommen ein Schwab und ein welscher Krämer, gohnd mit Weib und Kind zur Meß gen Ermatingen.

Häglishaag, Sontersweil, Schmidholz und halb Wäldi liegen in hohen Gerichten, Illhart und Oberholz in der Herrschaft Altenklingen; hat zwei Papisten, Salemon und Ulrich die Witwiller, die „gohnd zur Meß“ gehn Müllheim. Die Höfe Mühlberg, Beuren, Rennendal, Dörfli, Hinterhomburg, Gaishaus in des Heidenheimers Gerichten zu Klingenberg; „die im Gaishaus sind je und je zu Meß gangen“ und drei Haushaltungen zu Hinterhomburg; ein Mann, der unter der Androhung des Entzuges seines Lebens zur Messe gezwungen worden ist, geht trotzdem zur Predigt mit seinen fünf Söhnen, die Mutter und zwei Töchter gehen noch zur Messe.

Hans Marti Herzog, ein redlicher junger Mann, muß auch „wegen Lehenverwürknus“ zur Messe gehen. Drei Männer und drei Weibspersonen, so in die Meß geheirathet (d. h. wohl mit Katholiken sich verehelicht haben), gehen wider ihren Willen zur Messe, dürfen sich's aber nicht anmerken lassen.

Einer ist um einer Wittschaft willen abgefallen und hat ein papistisch Weib genommen, wohnt auch wieder zu Hinterhomburg.

17 Personen, so im Ehestand sind, haben innert 17 Jahren sich zu unserer Religion bekannt (konvertirt); Gott gebe ihnen Beständigkeit des wahren Glaubens.

Es befinden sich in der ganzen Pfarrei diesmal: Pfarrkinder 1117, Kommunikanten ungefähr 500, Papisten: Alte 20, Kinder 20.

„Die Kirch ist rain“ (d. h. ausschließlich dem evangelischen Gottesdienst gewidmet und hiefür eingerichtet), ausgenommen einen gebrochenen Altar, darauf etwa die Brümsi (damals Gerichtsherren zu Altenklingen) ihre Jahrzeiten (Todtenmessen, wobei für die Erlösung der Abgeschiedenen aus dem Fegfeuer gebetet wurde) gefeiert; er ist aber an einem abgesonderten Ort, irret (genirt) uns nichts; der Kirchen-

gesang wird fleißig erhalten sammt der Schule, Wochen-, Leich- und Kinderpredigten und Verhör wie auch Examen der kommunizirenden Jugend auf gewöhnliche Festtage.

Homburg, eine alte Pfarrei sammt der Filiale Kappel, so zunächst gelegen ist, hat ein stattliches Einkommen, ist ein ziemlich großes Kirchspiel, hat verschiedene Höfe und Dörfli in des Heidenheimers zu Klingenberg Gerichten gelegen; ist ganz papistisch, hat aber doch einverleibte Manns- und Weibspersonen, „so gern zur predig giengen, dorffen sich aber nit merken lassen, wie theils aus obigem zu sechen.“

Weiter ist mir meiner Pfarre halber nichts bewußt.

Johann Christoph Kesselring,
Minister Ecclesiae Christi (Diener der Kirche Christi).

Aus einem pfarramtlichen Bericht von 1695 entnehmen wir folgendes: Anno 1690 ist Heinrich Schmid, der Hufschmied von Wigoltingen mit 4 Kindern nach Homburg auf eine der Herrschaft Klingenberg gehörige Lehenschmidte gezogen, hat daselbst ein papistisches Weib geheiratet und sammt seinen Kindern ihre Religion angenommen. Das Kirchengut zu Wigoltingen hat an jährlichem Einkommen 2 Mütt Frucht, nämlich in den Jahren, wenn die hierumb zinsbaren Aecker Frucht tragen; wenn sie aber brach liegen, geben sie nichts; item 5 Mütt Kernen, $1^1/_2$ Pfund Flachs, 2 Vierling Nussen und 38 Gulden an Geld. Rapersweil hat jährlich 18 Gulden Einkommen. Diese beiden Kirchengüter werden von drei Pflegern verwaltet, welche die geringeren Kirchenbaukosten und andere Kirchenausgaben bezahlen und zu Anfang eines jeden Jahres dem Gerichtsherrn zu Altenklingen und dem Pfarrer Rechnung ablegen müssen.

Bei seiner Wahl mußte der Pfarrer dem Syndico 6 und dem Oberpfleger $1^1/_2$ Ducaten „verehren“.

Welches große Gewicht man darauf legte, nicht nur die Kirche, sondern auch die Gemeinde rein, d. h. von papistischen Elementen frei zu erhalten, beweist ein Schreiben des Pfarrers Rahn an Obervogt Grenther in Weinfelden aus dem Jahr 1697, worin er den letztern ersucht, sich bei den gnädigen Herren in Zürich dafür verwenden zu wollen, daß dieselben einen in Lampersweil gelegenen Hof kaufen möchten, damit er nicht in papistische Hände gerathe. Dieser Hof war dem Johann Konrad Schultheiß, Stadtammann zu Ueberlingen, um 935 Gulden Kapital und 108 Gulden jährlichen Zinses verpfändet. Der Kreditor kündete nun plötzlich Kapital und Zins; da der Besitzer

des Hofes nicht sofort bezahlen konnte, wurde der letztere für 3000 Gulden zum Kaufe ausgeboten, und es lag die Gefahr nahe, es möchte der katholische Gläubiger ihn einem katholischen Käufer in die Hände spielen. Mit flehentlichen Ausdrücken bat Pfarrer Rahn deshalb den „frommen, edlen, vesten, fürsichtigen und weisen, insonders hochgeehrten und günstigen Herrn Obervogt, dieses Unheil von der bisanhero durch Gottes Gnade ganz reinen evangelisch reformirten Kirche Wigoltingen abzuwenden;" denn der Ankauf durch einen Katholiken hätte zur Folge gehabt, daß wieder ein Priester hätte angestellt und die Messe in der Kirche hätte eingeführt werden müssen.

Der Verkaufspreis dieser Liegenschaft gibt einen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Höhe der damaligen Güterpreise; die sogen. Herrenspergische Liegenschaft umfaßte Haus, Hof, Scheune, Stall, beim Hause 2 Jucharten Wiesland und Hanfacker; ferner $1^1/_2$ Juch. Reben, 45 Jucharten Ackerland, 13 Jucharten Holz, 14 Mannsmaad Wiesen und Hanfäcker für $3^1/_4$ Vierling Samen.

Die Einwohnerzahl der Kirchgemeinde, wohl in Folge der Verheerungen, welche die Pest angerichtet hatte, im Jahr 1631 auf 1117 herabgesunken, stieg bis zum Jahr 1656 wieder auf 1291; im Jahr 1744 betrug sie 1548, worunter 966 Kommunikanten (d. h. erwachsene Gemeindeglieder); Rapersweilen für sich allein zählte 388 Seelen, worunter 235 Kommunikanten, Wäldi, soweit es nach Wigoltingen kirchgenössig war, 127 Seelen, worunter 76 Kommunikanten. Von 1597 an kommen in der Gemeinde folgende Geschlechtsnamen vor: Kappeler, Wenk, Schmid, Horn, Menzi, Fehr, Bäumli, Keller, Gremmlich, Deutsch, Enz, Bischof, Tanner, Gebhart, Brunschwyler, Arnold, Freienmuth, Hugentobler, Hugelshofer, Müller, Rennhart, Vögeli, Wahrenberger, Puppikofer, Thomeli, Germann, Stadler, Glinz, Steiger, Traber, Ernst, Straub, Burgermeister, Stutz, Rüegger, Weber, Richli, Huber, Forster, Rennhart, Fürlauf, Geiger, Brauchli, Leiner, Scholl, Spiry (ursprünglich von Junkholz), Kesselring, Mohn, Scherrer, Boßhart, Nater (von Unterstöcken), Spengler, Roth (1782 zum ersten Mal vorkommend), Christinger, Fenner, Boltshauser, Kolb, Halter, Herzog (1803). Diese Namen sind dem Eheregister entnommen; die Reihenfolge ist bestimmt durch die Zeit, in der die einzelnen Namen zum ersten Mal auftauchen. Aus diesem Register ist auch zu entnehmen, daß sich öfters vornehme Zürcher in hiesiger Kirche trauen ließen.

Bezüglich der Gottesdienste wurde im Jahre 1697 bestimmt, daß an den hohen Festtagen die Kirchthüren jeweilen eine halbe Stunde nach dem zweiten Zeichen geöffnet werden sollen; dann möge sich Jeder seinen Platz suchen, wo er wolle; das Chor blieb den Sängern eingeräumt — es scheint sich somit nicht die ganze Gemeinde am Kirchengesang betheiligt zu haben, was wohl bei der mangelhaften und dürftigen Bildung derselben auch kaum möglich gewesen wäre; „wegen der Viele des Volkes soll man sich wohl zusammenlassen"; ein Theil des jungen Volkes, insbesondere die Knechte, sollen sich auf die Empore begeben.

Das im Jahre 1540 erbaute und unter Pfarrer Kesselring restaurirte Pfarrhaus wurde im Jahr 1700 niedergerissen und ein neues erbaut. Bei diesem Anlaß verkaufte das Domkapitel einen beim Pfarrhaus gelegenen Baumgarten an Hans Ulrich Freienmuth zu Wigoltingen um 162 Gulden, welche Summe zur Deckung der Baukosten verwendet wurde. Der Platz, auf welchem das alte Pfarrhaus gestanden hatte, wurde mit einem Vierling Reben bepflanzt.

Aus einem aus dem Jahre 1713 datirenden Pfarrurbar ergiebt sich, daß der Pfarrhof folgende Objekte umfaßte: Haus, Scheune, Wasch- und Bachhaus (mit Backofen), Krautgarten, Wiese, einen Acker, darauf zwei Viertel Hanfsamen konnten gesäet werden. Ackerfeld besaß die Pfrund 10 Jucharten und 3 Vierling, nämlich im Breitfeld 3 Jucharten und 2 Vierlinge, im Hintergießen 3 Jucharten und 1 Vierling, gegen Müllheim hin 4 Jucharten; dazu gehörte ferner eine starke Juchart Reben, welche 1708: 30 Eimer, 1710: 32 Eimer 15 Maaß, 1711: 90 Eimer, 1712: 80 Eimer Wein ergaben. Der Heuwachs auf der Pfrundwiese reichte nebst dem Heuzehnten für 4 Haupt Vieh, insofern nämlich den Winter hindurch, wie hier gebräuchlich, mit dem Heu auch Stroh verfüttert wurde. Den kleinen Zehnten zu Wigoltingen, Lampersweil und an der Thur verlieh der Pfarrer, da er sehr gering war, um 4—5 Gulden per Jahr. Mit dem Bebauen der Pfrundgüter, wie auch mit der Einsammlung des Zehntens hatte der Pfarrer viel Mühe und Unkosten. An Grundzinsen bezog die Pfarrei 20 Mütt und $3^1/_2$ Viertel Kernen, 13 Mütt Hafer und an Geld alles in Allem 16 Gulden. An den Kehlhof Wigoltingen mußte der Pfarrer ausrichten $1^1/_2$ Viertel Kernen und $1^1/_2$ Viertel Hafer.

Pfarrer Beyel bezog 1708 an Zehnten 558 Garben und $10^1/_2$ Mütt Getreide, sowie $12^1/_2$ Eimer Wein. Der Weinzehnten stieg 1711 auf 55 Eimer.

Das jetzt im Besitz des Albert Wahrenberger, Bäckers befindliche Haus war eines der Häuser des Widmungutes; ebenso dasjenige des Herrn Geiger bei der Kirche und dasjenige des Herrn Wenk, Weber.

Aus dem Leben einzelner Pfarrer der Gemeinde Wigoltingen ist folgendes erwähnenswerth.

Johannes Jud, genannt Leu, der von 1586 bis 1597 die Gemeinde pastorirte, war unglücklich verehelicht. Während seiner Anwesenheit in Wigoltingen benahm sich seine Frau so, daß er Scheidung verlangen mußte. Weil Leu sich schon vor dem Examen verehelicht hatte, wurde er zur Strafe auf drei Jahre „stillgestellt" und nicht in die zürcherische Synode aufgenommen. Ein flehentliches Gesuch um Abkürzung dieser Bußzeit wurde, trotzdem Leu die besten Zeugnisse vorweisen konnte, abgewiesen.

Im Jahr 1597 übernahm Tobias Traber von Frauenfeld die durch den Wegzug Leu's nach Schwanden erledigte Pfarrstelle, die er bis 1612 versah. Auch Traber hatte unter schweren Anfechtungen zu leiden. Es wurde in der zürcherischen Synode die Beschuldigung gegen ihn erhoben, daß er mit seiner Magd verbotenen Umgang gepflegt habe, und daß er „ein ärgerlicher Mensch und so viel als bevogtet" sei. Seine Magd habe ihm zwar öffentlich Satisfaktion ertheilt; nichts destoweniger lasse sie nicht von der Behauptung, er sei der Vater ihres Kindes. Traber mußte deshalb den Ausweis dafür erbringen, daß er seine Magd für ihre fortgesetzten Angriffe gerichtlich belangt habe. Als sein Ende herannahte, zog er Joh. Christoph Kesselring als Vikar zu sich, der ihm in schwerer Zeit — 1611 war ein Pestjahr — beistand und nach dem Tode seines greisen Prinzipals Pfarrer in Wigoltingen wurde, woselbst er bis zum Jahre 1662 ehrenvoll und gewissenhaft amtete.

Im Jahre 1754 wünschte Pfarrer Beyel, der bereits 47 Jahre die Pfarrstelle zu Wigoltingen bekleidet und bereits das hohe Alter von 83 Jahren erreicht hatte, zu resigniren. Da er arm war, stellte er das Gesuch, es möchte sein Nachfolger im Amte dazu angehalten werden, ihm zur Lebensfristung etwas von dem Pfrundeinkommen, das damals durchschnittlich 450 Gulden betrug, abzutreten. Er sei, fügte er hinzu, nicht so sehr vom Alter, als von Kreuz und Herzeleid grau geworden; habe er gehofft, durch kostspielige Erziehung seine Kinder in den Stand gesetzt zu haben, sich selber durch die Welt zu schlagen und ihm eine Stütze zu sein, so müsse er nunmehr seine

Sorgen in einem Alter, da er die ihrigen fordern könnte, gegen einige von ihnen verdoppeln, ja sogar noch auf Kindeskinder werfen. Es scheint, daß er sein ganzes Vermögen für dieselben opfern mußte. Allein Beyel wurde ersucht, auf seiner Pfründe zu bleiben und einen Vikar anzustellen. Die zürcherische Regierung bestimmte ihm hiefür einen Beitrag, der es ihm ermöglichte, seinen Enkel Johannes Ammann als Vikar zu halten und bis an sein im Jahr 1757 erfolgtes Lebensende in Wigoltingen zu bleiben.

Das Verhältniß zu der Filialgemeinde war im Allgemeinen ein freundliches und friedliches. Als im Jahre 1697 eine größere Reparatur an der Kirche zu Wigoltingen vorgenommen wurde, und diese eine neue Bestuhlung erhielt, da fanden die Rapersweiler den Beitrag, den sie hieran leisten mußten, zu hoch und beschwerten sich auch darüber, daß sie an den hohen Festtagen in der Kirche keinen Platz fänden. Bei dieser Gelegenheit wurde ihnen die Verpflichtung, an die Kosten von Brod und Wein bei der Kommunion einen Dritttheil zu bezahlen, in Anbetracht ihres geringen Kirchengutes erlassen, wogegen ihnen überbunden wurde, den Vorsinger in ihrer Kirche selber zu besolden.

Von 1767 an wurde an den Festnachtagen in Rapersweilen „zum Trost der Alten und Schwachen" Communion gehalten (gegenwärtig an den Festtagen selbst); vorher waren sie zu diesem Zwecke auf die Mutterkirche angewiesen.

Im Jahre 1722 erschienen vor den Vorstehern der Kirchgemeinde Ammann Hans Herzog und Hans Jakob Spengler von Helsighausen als Abgeordnete des obern Kirchspiels und beklagten sich darüber, daß das Kirchlein zu Rapersweilen sehr baufällig sei; da es gar viele arme Leute bei ihnen gebe, seien sie zu schwach und zu gering, dasselbe zu bauen; darum bitten sie höflich, daß man ihnen helfen möge. Dies wurde ihnen dann auch unter der Bedingung versprochen, daß Rapersweilen daraus kein Recht herleiten dürfe, die Steuerkraft des untern Kirchspiels für seine Kirchenbauten in Anspruch zu nehmen; jeder Vorsteher solle seine Gemeindegenossen ermahnen, aus christlicher Liebe die milde Hand aufthun zu wollen.

1776 erstellte Anton Hiller von Sigmaringen für die dortige Kirche eine Thurnuhr.

Im Jahr 1785 wollte Decan Kilchsperger der Filialgemeinde 3000 Gulden zur Gründung eines Pfrundfonds schenken, um ihr zu

einer eigenen Pfarrei zu verhelfen. Diese Summe sollte nach der Bestimmung des Donators 20 Jahre lang mit $4^{1}/_{2}$ % verzinst und die Zinse jeweilen zum Kapital geschlagen werden, so daß dasselbe bis zum Ende der angesetzten Frist auf 6726 fl. angestiegen wäre. Innert dieser 20 Jahre aber sollte die Filialgemeinde für eine anständige Amtswohnung mit wenigstens zwei Stuben, für einen Krautgarten und für eine zur Erhaltung einer Kuh genügenden Wiese sorgen, und überdies wurde ihr zugemuthet, dem Pfarrer jährlich 300 Reiswellen, 4 Klafter Hartholz und 4 Klafter Tannen- oder Föhrenholz zur Verfügung zu stellen. Dem Pfarrer wäre nebst den obgenannten Nutzungen ohne weitere Inanspruchnahme der Gemeinde die für die damalige Zeit genügende Besoldung von 418 fl. zu Theil geworden.

Diese Schenkung war an die Bedingung geknüpft, „daß immer der älteste Kilchsperger, der sich des Bürgerrechts meiner l. Vaterstadt (Zürich) freuet und freuen kann, wenn er ein unverläumdeter Ehrenmann ist, allein das Recht haben soll, einen Pfarrer auf Rapersweilen zu erwählen (ob es ohne Vorschlag und Dreierwahl, wie den Junkern von Breitenlandenberg zugestanden ist, geschehen dürfe, hängt von unseren gnädigen Herren ab); doch soll er verbunden sein, wenn ein tüchtiger Minister (Diener des göttlichen Wortes) aus der Familie da ist, und es begehrt, denselben und also vor allem andern aus einen Kilchsperger zu ernennen; wäre aber keiner da oder wollte ein solcher das Pfründchen nicht annehmen, so mag er aus den Ehrw. jüngeren zürcherischen Geistlichen denjenigen dahin erwählen, der ihn der beste dünkt. Dann aber soll er ihm diese Pfründe umsonst leihen und vom neuen Herrn Pfarrer oder den Seinen weder Geld noch Gelds-Werth annehmen, sofern ihm Gott, sein ewiges Heil und seine Ehre theuer und werth ist. Um der Gemeinde Rapersweilen die Annahme dieser Schenkung und die Gründung einer eigenen Pfarrpfründe zu erleichtern, hatte „ein redlicher, frommer, für alles gute, Religion und Tugend Befördernde sehr eingenommener Bürger Rapersweilens", nämlich Hans Martin Herzog, der Gemeinde sein braves, recht wohl gebautes Haus als Pfarrhaus angeboten und es sammt seinen Liegenschaften für die außerordentlich günstige Kaufsumme von 1800 fl. zu überlassen versprochen. Da die ganze Angelegenheit in die Brüche ging, wurden später die Liegenschaften des genannten Bürgers um 1600 fl. verkauft; aus diesem Kauf ergiebt sich, daß Rapersweilen für das geringe Opfer von 200 fl. zu einem Pfarrhaus

mit ausgedehntem Garten — denn dieser war in den verkauften Liegenschaften nicht inbegriffen — hätte gelangen können, wenn die Gemeinde überhaupt Lust gezeigt hätte, eine selbständige Kirchgemeinde zu werden, und wenn sie dem Donator williger entgegengekommen wäre. Allein schon nach kurzer Zeit verwickelte sich Decan Kilchsperger mit den Rapersweilern in Streit.

Die Gemeinde Lippersweil forderte nämlich von ihrem im Jahre 1798 gewählten Pfarrer Joh. Conrad Hohl von Heiden, daß er die Filiale Rapersweilen fahren lassen und nur die Filiale Wäldi versehen solle. Hieraus entstand zwischen den Gemeinden Lippersweil, Wigoltingen und Rapersweilen ein Streit, der das helvetische Direktorium, insbesondere den berühmten Kultusminister Stapfer während zwei Jahren vielfach beschäftigte; manches Schreiben ging aus der Kanzlei des Direktoriums an den „Bürger Pfarrer Hohl" ab; einmal errang Lippersweil den Sieg; Pfarrer Kilchsperger mußte drei Monate lang allsonntäglich in Rapersweilen predigen; aber bald wurde das Erkenntniß umgestürzt und die Streitfrage im Sinne der frühern Praxis entschieden. Es hatte nun Dekan Kilchsperger sehr unangenehm berührt, daß Rapersweilen, anstatt die Interessen der Muttergemeinde im Auge zu behalten und auf Aufrechterhaltung des bestehenden Verhältnisses zu dringen, die Forderung der Gemeinde Lippersweil dadurch unterstützte, daß es an den Pfarrer von Wigoltingen die Zumuthung stellte, allsonntäglich in Rapersweilen zu funktioniren. Dies und die Feindseligkeiten, denen er von Seiten einiger Rapersweiler wegen seiner Schenkung ausgesetzt war, veranlaßte ihn denn auch, im Jahre 1799 sein Legat zürnend zurückzuziehen.

Auch Pfarrer Locher hatte mit der Filiale einen Spahn. Von 1802 an sollte er nämlich nach einem kirchenräthlichen Beschluß in der Filialkirche auch Hochzeitspredigten abhalten. Da er aber nur unter gewissen Vorbehalten sich hiezu entschließen konnte, nahmen ihm dies die Rapersweiler übel und ließen sich eine Zeit lang jeweilen in andern Kirchen trauen. 1805 wurden dann die Hochzeitspredigten in Rapersweilen abgeschafft. — Bis zum Jahr 1853 hielt der Pfarrer von Wigoltingen jeweilen nach dem Gottesdienst in der Filialgemeinde eine Kinderlehre von nur $^1/_4$-stündiger Dauer (von Ostern bis Bettag). Gegenwärtig besuchen die Kinder von Rapersweilen während des Sommers die Kinderlehre in Wigoltingen; im Laufe des Winters wird in der Filialkirche dreimal Spätgottesdienst und Kinderlehre abgehalten.

Im Jahre 1869 vergabte der sel. Herr Hptm. Kappeler von Rapersweilen der Kirche daselbst zwei schön gearbeitete silberne Nachtmahlbecher.

Wäldi hat im Jahr 1724 seine eigene Kirche erhalten.*) Die große Entfernung Wäldi's von seinen beiden Kirchorten Wigoltingen und Ermatingen hatte schon längst in den Bewohnern dieses Dorfes den Wunsch erzeugt, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen. Diesen Wunsch begünstigte und befürwortete namentlich auch Pfarrer Beyel von Wigoltingen. Auf Empfehlung des Landammanns Albrecht, welcher in dieser hochgerichtlichen Ortschaft die Vogtei vertrat, bewilligte Zürich eine Steuersammlung, deren Ertrag die Dorfbewohner in den Stand setzte, eine Kirche zu bauen. Eine Pfrundstiftung damit zu verbinden, dazu reichten freilich die Kräfte nicht aus; man beschränkte sich daher darauf, den Pfarrer von Lippersweil um die Uebernahme der kirchlichen Funktionen zu ersuchen, wozu er sich auch in der Weise verstand, daß er jeweilen am zweiten Sonntag, wenn die Filiale Rapersweilen ihn nicht in Anspruch nahm, in Wäldi eine Predigt hielt. Neben einer von den Kirchgenossen ihm zugesicherten kleinen Bestallung mittelte ihm Zürich ein jährliches Stipendium von 40 Gulden, 4 Saum Wein und 20 Pfund aus dem „Studentenamt" aus. Bei der Einweihung der Kirche durch den Pfarrer Eberhard von Lippersweil am 5. März 1724 sammelte sich eine große Volksmenge an, die das bescheidene Kirchlein nicht zu fassen vermochte; denn in weitem Umkreise hatte noch kein Lebender einer solchen Feierlichkeit beigewohnt. Auch der Landammann Albrecht hatte sich bei seinen Schutzbefohlenen eingefunden und erhöhte die Feier durch seine herzliche, fromme Ansprache an das versammelte Volk. Es bildete sich die Uebung, daß der Frühgottesdienst in Wäldi aus den Nachbargemeinden Tägerweilen, Gottlieben, Triboltingen und Ermatingen mit Vorliebe besucht wurde.

Im Jahr 1856 wurde Schmidholz von der Kirchgemeinde Wigoltingen abgelöst und Wäldi zugetheilt, im Jahr 1859 auch die Gemeinde Sontersweil, welche der Kirchgemeinde Lippersweil zugeschieden wurde. Die Gemeinde Wigoltingen bedauerte zwar ihre aus der Lostrennung Sontersweilens resultirende Schwächung, konnte aber das Gewicht der Gründe, welche dieses Begehren veranlaßt hatten, nicht verkennen und willigte darum in diese Abtrennung unter folgenden Bedingungen ein:

*) Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, II, pag. 784.

1. In der Lostrennung von Sontersweil mit Schmeckwies und Häglishag sind inbegriffen alle Personen, welche in Sontersweil ganz oder theilweise verbürgert sind, gleichviel, ob sie derzeit in der Gemeinde selbst oder irgend anderswo wohnen, so daß nach vollzogener Trennung keine derselben mehr Anspruch an das Kirchgemeindebürgerrecht Wigoltingen hat. Diejenigen Personen, welche nebst dem Bürgerrecht zu Sontersweil noch ein solches in einer zur Zeit noch zur Kirchgemeinde Wigoltingen gehörenden Ortsgemeinde besitzen, bleiben, so lange sie dieses beibehalten und die betreffende Ortsgemeinde noch zu Wigoltingen gehört, auch Kirchbürger von Wigoltingen;

2. aus dem der ganzen Kirchgemeinde Wigoltingen gehörenden Armenfond wird der Ortsgemeinde Sontersweil die Summe von 1500 Fr. aushingegeben. Diese Summe ist zum Einkauf der Gemeindeangehörigen in das Kirchbürgerrecht Lippersweil bestimmt. Damit sind für alle Zeiten alle und jede Ansprüche jeglicher in Sontersweil verbürgerter Personen auf Unterstützung aus dem Kirchspielsarmenfond Wigoltingen ausgelöst, andererseits aber auch alle und jede Verpflichtungen derselben gegenüber den Kirchen- und Pfrundbedürfnissen zu Wigoltingen getilgt.

Im gleichen Jahr wurde denn auch noch Weierhäusli zu Sontersweilen geschlagen und damit die Kirchgemeinde Wigoltingen auf den gegenwärtigen Umfang reduzirt.

Die Kirche zu Wigoltingen und ihre Glocken.

Auf der aussichtsreichen Höhe des Kirchenberges stand wohl schon spätestens im achten Jahrhundert ein einfaches, hölzernes Gebäude ohne Glockenthurm und Glocken. Den Hauptbestandtheil desselben bildete ein kleines Chor mit dem Altar. Erst im 11. und 12. Jahrhundert wurden unter der Herrschaft eines regen kirchlichen Geistes die stattlichen Gotteshäuser gebaut, welche die weithin sichtbaren, schönen und weihevollen Wahrzeichen der einzelnen Gemeinden bilden. In welche Zeit die Erbauung unserer gegenwärtigen Kirche fällt, läßt sich nicht ermitteln. Nur so viel steht fest, daß dieselbe nicht von Anfang an dieselben Größenverhältnisse aufwies, wie heute, sondern mehrmals erweitert wurde. Der älteste Bestandtheil der Kirche reicht vielleicht in das 14. Jahrhundert zurück. Anläßlich einer

Kirchenreparatur, welche im Jahr 1826 vorgenommen wurde, wurde über der westlichen Kirchthüre die Jahrzahl 1408 entdeckt. Der sel. Ammann Freienmuth vermuthet, es sei diese Zahl das Datum einer Erweiterung der Kirche; wahrscheinlich wurde das Hauptschiff der Kirche um jenes Stück, welches westwärts über den Thurm hinausragt, verlängert und der Dachstuhl erneuert, so daß der jetzige Dachstuhl ein Alter von 482 Jahren hätte. Das Chor, außer dem Thurme der einzige Bestandtheil der Kirche, welcher auf architektonische Schönheit Anspruch hat, wurde, wie die unter den Gewölbebogen desselben angebrachten Landenbergischen von Ende'schen Wappen beweisen, gegen Ende des 15. oder im Anfang des 16. Jahrhunderts erweitert und erhöht. Die Erbauung der Sakristei, welche zur Aufbewahrung der Monstranz mit der Hostie und den Kelchen, sowie der Meßgewänder rc. benützt wurde, fällt, wie der in die Sakristeithüre eingeschnitzten Jahrzahl zu entnehmen ist, in's Jahr 1420. Am südlichen Fenster der Chors waren zwei gemalte Scheiben angebracht, von denen die eine das Wappen der Landenberger mit der Jahrzahl 1507, die andere das Wappen des Franz von Sax enthielt. Diese beiden Scheiben wurden im Jahre 1866 auf das Gesuch des Herrn Rathschreiber Zollikofer von St. Gallen auf Altenklingen gegen eine Summe von 100 Fr. der dortigen Antiquitätensammlung überlassen, ebenso die im Kreuzgang der Kirche befindlichen und den Boden derselben bildenden Grabsteinplatten, welche zum größten Theil zum Andenken an Angehörige des Geschlechtes Zollikofer gelegt worden waren, gegen die Verpflichtung, dieselben durch neue Sandsteinplatten zu ersetzen. Im Seitenschiff, welches wohl bedeutend früher als die Sakristei entstanden ist, befand sich noch lange nach der Reformation ein Altarstein, welcher im Jahre 1765 hinweggeräumt wurde.

Im Jahr 1697 wurden erhebliche bauliche Veränderungen an der Kirche vorgenommen und dieselbe neu bestuhlt. Die Jahrzahl 1697 befand sich auch auf dem Altenklinger Wappen und ist jetzt noch an der obersten der drei zum Chor hinanführenden Steinstufen zu lesen.

Im Jahre 1757 wurde die Kirche mit einem Kostenaufwand von 336 Gulden restaurirt, woran jede Haushaltung — es gab im ganzen Kirchspiel deren 288 — je 1 Gulden und 10 Kreuzer bezahlen mußte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Beinhaus geleert, um als Spritzenhaus verwendet zu werden, 120 Zeinen voll Todtengebeine herausgenommen und in der nordöstlichen Ecke des Friedhofes bestattet.

1778 schaffte Wigoltingen zur Hebung des Kirchengesangs und zur Erhöhung der Weihe kultischer Feiern überhaupt eine Orgel an. Sobald aber der zürcherische Kirchenrath hievon Kenntniß erhielt, ertheilte er der Gemeinde einen ernsten Verweis und sprach in gemessener Weise die Erwartung aus, daß die Orgel nicht im Gottesdienst, sondern höchstens außerhalb des Gottesdienstes zu Gesangsübungen benützt werde. Puritanischer Eifer erblickte im Orgelspiel Anklänge an den Katholizismus. Zur Zeit der Reformation waren fast überall die Orgeln aus den Kirchen entfernt oder zum Schweigen verurtheilt worden.

Als im Jahr 1785 der alte Kirchthurmhelm nebst etwas Mauerwerk abgebrochen wurde, um höher und schöner aufgeführt zu werden, zeigte es sich, daß der alte Thurm schon einmal erhöht worden war; es wurden nämlich tiefer unten zugemauerte Schalllöcher entdeckt, welche bewiesen, daß die Glocken ehedem noch niedriger gehangen hatten. Der gegenwärtige Thurm mißt bis zur Kugel 112 Fuß, bis zum Stern ca. 120.

Das Langschiff der Kirche war früher durch zwei Schwibbogen von dem Seitenschiff getrennt, was sich unstreitig hübsch muß ausgenommen haben; anläßlich der Erbauung der Empore im Seitenschiff mußte das Schöne dem Praktischen geopfert und diese Bogen entfernt werden. Bei dieser Baute drohte ein großes Unglück. Der Dachstuhl war über dem Seitenschiff neuerstellt worden. Noch am Abend vor dem Bettag waren Handwerksleute und Kinder damit beschäftigt, Ziegel zu bieten, als plötzlich das beinahe ganz mit Ziegeln belegte Dach mit donnerndem Gekrach zusammenbrach und die Arbeitenden mit Trümmern überschüttete; zum großen Glück wurde Niemand ernstlich verletzt.

Die Decke des Lang- und Seitenschiffes, gegenwärtig nebst der Brüstung der Empore und der dieselben tragenden Säulen das Unschönste an der Kirche, war ursprünglich himmelblau und da, wo die Längs- und Querschienen, die sie in Rechtecke theilen, zusammenlaufen, mit vergoldeten Zapfen besetzt, was sich jedenfalls schön ausgenommen haben muß.

Im Februar 1809 beschloß die Kirchgemeinde, die Thurmmauer auf der Abendseite mit einem frischen Wetterbestich und den Thurmhelm, der seit 1786 nicht mehr angestrichen worden war, mit einem frischen Oelfarbenanstrich zu versehen. Allein da kurz darauf der zweite österreichisch-französische Krieg ausbrach, welcher die Schweiz

nöthigte, die Grenzen gegen das Vorarlberg und Tyrol hin zu besetzen, mithin voraussichtlich Kriegslasten in Aussicht standen, blieb das Projekt unausgeführt. Um so energischer wurde es dann im folgenden Jahre an die Hand genommen. Der Thurmanstrich wurde an Maler Stocker in Reute, Pfarrei Bußnang, vergeben. Derselbe vergoldete auch die Thurmkugel (Umfang des Ringes 5′ 6″, Durchmesser 1′ 8″), sowie den Stern, die Windfahne (welche die Jahrzahlen 1785 und 1810 trägt), die Knöpfe auf den Windbergen und die Ziffern und Zeiger der vier Uhrentafeln. Die Vergoldungsarbeiten kamen auf 65 Gulden 24 Kreuzer zu stehen, der Anstrich der 1152 Quadratfuß (103,62 m^2) betragenden Oberfläche des Thurmhelms auf 130 Gulden. Bei dieser Gelegenheit wurde der Thurm mit einem Blitzableiter versehen. Die zwei eisernen Uhrentafeln auf der West- und Südseite stammen vom Kloster Kreuzlingen, wo sie Uhrenmacher Mäder von Illhart gekauft hatte. Ehedem waren die Uhrentafeln, welche aus dem Jahr 1715 stammten, von Holz; allein diejenige auf der Abendseite hatte sich so stark gebogen und sämmtliche waren so zerrissen, daß die Zeiger schon seit zwei Jahren ihre Bewegungen nicht mehr hatten ausführen können.

Am 3. Oktober 1810 wurde die Feuerspritze auf den Friedhof geschafft und mittelst derselben die Thurmmauer abgewaschen, worauf von den Maurern Jakob Menzi von Wigoltingen und Xaver Müller von Buch in Ittinger Gerichten die Mauer frisch bestochen wurde; zur Abschwellung des Kalkes wurde ausschließlich Urin benutzt. Auch die Mittag-, Morgen- und Mitternachtseite des Thurmes wurden auf diese Weise renovirt, so daß nach vollendeter Arbeit der letztere einen recht hübschen Anblick gewährte. Die Gesammtkosten dieser Renovation beliefen sich auf 575 Gulden 31 Kreuzer; diejenigen weiterer Reparaturen im Jahre 1833 auf 324 Gulden.

Der Platz um die Kirche herum war bis 1838 verunstaltet durch das Beinhaus, das als Spritzenhaus diente, und durch den sehr defekten Zustand der Friedhofmauer. Deshalb beschloß die Ortsgemeinde Wigoltingen, das Spritzenhaus zu versetzen, wenn die Kirchgemeinde Wigoltingen Hand dazu biete, die Mauer gründlich zu repariren und dieselbe auf der östlichen Seite so weit zurück zu verlegen, daß eine bequeme Zufahrt zum Pfarrhaus erstellt werden könnte. Der alte Kirchhof erstreckte sich nämlich 25 Fuß weit von der jetzigen nordöstlichen Ecke nach Osten; von dort zog sich die Mauer in gerader Linie

nach der nördlichen Portalsäule auf der Ostseite des Friedhofs. Diese Umänderungen wurden wirklich ausgeführt und kamen die Kirchgemeinde auf 1262 Gulden zu stehen.

1842 wurde der Thurmhelm einer gründlichen Reparatur unterworfen, u. A. frisch geschindelt (wozu 45,000 Schindeln nöthig waren) und angestrichen; die Kosten betrugen 1023 Gulden. In den Jahren 1852, 65, 73 und 83 wurde der Anstrich des Thurmhelms erneuert, 1873 auch der Blitzableiter reparirt (Kosten 340 Fr.) und die sämmtlichen Kugeln auf der Thurmspitze und den Windbergen im Feuer vergoldet (Kosten 645 Fr.). Im Jahr 1859 wünschte die Kirchenvorsteherschaft, daß die Kirche nach einem von dem sel. Herrn Architekt Albrecht in Winterthur entworfenen Plan renovirt und die Restauration mit der Erneuerung des Bodens im Schiff, einer neuen Bestuhlung und einer neuen Treppe zu der Empore im Seitenschiff begonnen werden möchte. Der Albrecht'sche Plan sieht die Beseitigung der Sakristei und an Stelle derselben einen Eingang in's Chor und ein weiteres Fenster daselbst vor; auf der Südseite würde die Zahl der Fenster im Chor um eines, im Schiff um zwei vermehrt; die unregelmäßig angebrachten, unschönen, theils runden, theils viereckigen kleinen Fenster wären ganz weggefallen. Allein das ganze Projekt wurde von der Kirchgemeinde verworfen.

1866 wurde auf eine Verschönerung des Friedhofes durch symmetrische Theilung und Ausschmückung einzelner Parzellen desselben mit Ziergesträuch Bedacht genommen und etwas später das hübsche Fachwerk in den gothischen Spitzbogen der Chorfenster mit farbigen Scheiben verziert.

Am 5. Juni 1891 wurden durch ein furchtbares Hagelwetter der größere Theil der kleinen runden Scheiben („Ochsenaugen") der Fenster auf der südlichen Front des Gotteshauses zerschlagen. Dies veranlaßte die Gemeinde zu dem Beschluß, es seien sämmtliche alte Fenster zu beseitigen und durch neue, nach dem Geschmack der Gegenwart mit gemalten Borduren und Kränzen geschmückte zu ersetzen. Diese Arbeit wurde von Herrn Carl Wehrli, Glasmaler in Zürich, zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt. Die neuen Fenster bilden einen lieblichen Schmuck des altehrwürdigen Gotteshauses. Die Kosten beliefen sich auf rund 1200 Fr.

Die Vornahme bedeutender Reparaturen an dem alten Gebäude (neues Dach, neue Decke, neuer Boden, neue Bestuhlung und harte

Bedachung des Thurmhelms) wird indessen von Jahr zu Jahr dringlicher und ist nur noch eine Frage der Zeit; zufolge gesetzlicher Bestimmungen muß der Helm des Thurmes noch vor Ablauf des Jahres 1899 hart gedeckt sein (mit Ziegeln, Schieferplatten oder Zink).

Hat uns die Geschichte der Kirche bis in die Gegenwart, ja noch über sie hinaus geführt, so mögen uns nunmehr die Kirchenglocken wieder in's Alterthum zurückbegleiten.

Seit uralten Zeiten sind lauttönende Instrumente angewandt worden, um den Beginn feierlicher, insbesondere gottesdienstlicher Handlungen anzuzeigen. Die Israeliten benutzten hiezu die Trompete. Schon im zweiten Buch Mosis wird uns erzählt, daß bei der Gesetzgebung auf dem Sinai aus der dunkeln Wolke, welche die Spitze des majestätischen Berges umhüllte, ein Posaunenton vernommen worden sei, der bei langem Anhalten fortwährend sich verstärkte und die Gemüther des Volkes auf etwas Außerordentliches und Erhabenes vorbereitete. Mit Trompetenschall wurde von allen Höhen des heiligen Landes der Neumond angekündigt und das Volk zum Beten ermahnt. Trompetenschall rief es auch in den Tempel. Die Germanen ließen auf Metallplatten schlagen, welche in ihren heiligen Hainen angebracht waren, und deren Klänge weithin gehört wurden. Erst im 6. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung sind in Italien die Glocken erfunden worden und in Gebrauch gekommen. Allein in dem von den wilden Alamannen überschwemmten östlichen Theile Helvetiens mochten deren Klänge noch nicht vernommen werden; wahrscheinlich sind sie hier erst mit Beginn des zweiten Jahrtausends in Aufschwung gekommen, als an Stelle der früheren hölzernen Kapellen die aus Stein gebauten Kirchen traten.

Fünf Glocken hangen im Kirchthurm zu Wigoltingen. Nur drei derselben, die drei jüngsten, tragen Jahrzahlen, welche deren Geburtsjahr verkündigen. Die jüngste derselben ist die große Glocke, gegossen 1795; ihr gesellt sich hinsichtlich der Größe wie ein Töchterlein die kleinste Glocke zu, welche im Jahr 1776 das Licht der Welt erblickt hat. Bedeutend älter ist die zweitgrößte Glocke; sie stammt aus dem Jahr 1435, hat somit das respektable Alter von 457 Jahren. Sie erlebte noch den alten Zürichkrieg und die Burgunderkriege. Die Inschrift auf der wohlerhaltenen Glocke ist sehr deutlich in kleinen gothischen Buchstaben geschrieben, wie sie im 15. Jahrhundert fast durchwegs angewendet wurden. Die beiden andern Glocken tragen

leider gar keine Jahrzahl, wohl aber Inschriften, die, wie aus der Gestalt der Buchstaben geschlossen werden kann, auf ein noch bedeutend höheres Alter hinweisen. Auch ihr Aussehen unterscheidet sich von demjenigen der 457 Jahre alten Glocke in einer Weise, die den Schluß auf ein sehr hohes Alter nahelegen muß. Sie sind aus rohem Metall gegossen, welches an der Außenseite sehr verwittert nie mehr blank geputzt werden könnte. Die Inschriften bestehen aus großen gothischen Buchstaben, sog. Majuskeln, wie solche im 14. Jahrhundert bei Glockeninschriften verwendet zu werden pflegten. Es darf daher füglich ihr Ursprung mindestens in das 14. Jahrhundert zurückverlegt werden, so daß ihnen ein Alter von nahezu 600 Jahren zukommt. Gegen die Annahme eines noch höheren Alters spricht der Umstand, daß bis zum 13. Jahrhundert die Glockeninschriften größtentheils in lateinischer Schrift gegossen wurden. Da die Charaktere auf der Abendbetglocke am undeutlichsten und am stärksten verwischt sind, so ist wahrscheinlich diese als die älteste unter unsern Glocken zu betrachten; ihr Guß und ihre Erwerbung mochte mit dem Bau der Kirche zusammenfallen; wahrscheinlich hängt auch die zweitkleinste Glocke seit dem Beginn ihrer Existenz in unserer Kirche; denn die Schlußbuchstaben ihrer Inschrift beweisen, daß sie dem Schutzpatron unserer Kirche, dem heiligen Georg, dem ritterlichen Drachentödter geweiht ist.

Die Abendbetglocke trägt in gothischen Majuskeln die Inschrift: „O, rex gloriæ, Christe veni cum pace“, zu deutsch: O, König der Ehren, Christus komm mit deinem Frieden! Zur Zeit des Mittelalters herrschte neben großem Aberglauben tiefe Noth, und ein schwerer Druck lag auf den Gemüthern. Das Unbefriedigende der damaligen Zustände wurde tief empfunden, und groß war die Sehnsucht nach den Zeiten der Erlösung, wie solche in der heiligen Schrift geweißagt worden sind. In solchen Zeiten klammerte sich der fromme Glaube an die Verheißung einer Wiederkehr Christi, der sog. Parusie, und erwartete das baldige Weltende und das damit verbundene Wiederkommen des Herrn, der dann in der Fülle seiner Herrlichkeit und Macht sein Reich auf Erden fest und dauernd begründen sollte. Diese Sehnsucht prägt sich auch in der Inschrift unserer Betglocke aus. Seit uralter Zeit ist diese Glocke jeweilen am Abend geläutet worden. Sie hat ein Gewicht von 10 Zentnern.

Die zweitgrößte unserer Glocken trägt nahezu die gleiche Inschrift: O rex gloriæ Christe veni cum pace. Hinter dieser Inschrift

sind ein paar Zeichen zu erblicken, deren Sinn schwer zu deuten ist. Sie bestehen aus einem senkrechten Strich, einem Speere ähnlich, und einem schlangenförmigen Zeichen auf einem Fuße, welchem sich dann das sehr undeutlich geschriebene Wort „Georgius" anschließt. Muthmaßlich bedeutet der senkrechte Strich einen Speer, das darauf folgende Zeichen aber den Drachen, welchen der heilige Georg, der Schutzpatron unserer Kirche, nach der Legende getödtet hat. Es gewinnt diese Erklärung an Wahrscheinlichkeit durch den nachfolgenden Namen Georgius. Diese Glocke war einst die Mettenglocke; auch wurde damit den Abgestorbenen weiblichen Geschlechts zu Grabe geläutet. Ihr Gewicht beträgt etwas mehr als fünf Zentner.

Die dritte, aus dem Jahre 1435 stammende Glocke, trägt in wohlerhaltenen und kalligraphisch schönen gothischen Minuskeln (kleine Buchstaben) die Inschrift: „O rex gloriæ, Christe, veni nobis cum pace" komm zu uns oder für uns mit (deinem) Frieden; dazu die Worte „anno domini" (im Jahre des Herrn) 1435. Die vollendet schöne Form der Glocke sowohl als ihrer Krone und ihrer Inschrift beweisen, daß damals die Gießkunst bereits auf einer hohen Stufe der Entwicklung angelangt war. Bis 1811 war sie die größte unserer Glocken; dann aber mußte sie ihren Ehrenplatz als Herrscherin im Thurm einer noch größern abtreten. Ihr Gewicht beträgt 17—18 Zentner. Mit ihr wird am Morgen Betzeit geläutet.

Bevor wir zur Geschichte und Beschreibung der zwei jüngsten Glocken übergehen, haben wir zu erwähnen, daß im Jahre 1809 eine Glocke außer Gebrauch gekommen und dann an die große Glocke eingetauscht worden ist, natürlich mit entsprechender Aufzahlung. Schon 1704 war dieselbe gesprungen; wegen eines deswegen mit der Filialgemeinde Napersweilen ausgebrochenen Streites konnte sie aber erst im Jahre 1723 umgegossen werden. Den Umguß vollzog der Glockengießer Hans Ernst in Lindau. Allein schon 1808 sprang sie aufs neue; der Schwengel hatte zu lange Zeit schon an der gleichen Stelle weit unten am Kranze, wo die Glocke ganz dünn war, angeschlagen.

Ueber die Erwerbung der zwei neuesten Glocken, der größten und der kleinsten, ertheilt uns der sel. Ammann Freienmuth in seinen hinterlassenen Schriften einen ausführlichen, in mancher Beziehung interessanten Bericht, welchen wir hier zum Theil mit den eigenen Worten dieses eifrigen Beamten, zum Theil aber auch in stark abgekürzter Form wiedergeben.

Von 1808 an war nur noch mit drei Glocken geläutet worden. Es wurde nun zunächst eine der zersprungenen an Klang und Größe ähnliche Glocke von dem Metallhändler Gubelmann in Konstanz auf Probe genommen; allein dieselbe harmonirte mit den andern Glocken nicht, weßhalb sie durch einen Beschluß der Kirchgemeinde wieder ausgemustert wurde. Gleichzeitig machte sich der Wunsch der Erwerbung einer großen Glocke vernehmlich, und da inzwischen bekannt geworden war, daß der Großherzog von Baden den Verkauf der Glocken der St. Johannskirche auf der Reichenau angeordnet habe, begab sich Ammann Freienmuth mit Herzog von Lampersweil und Heinrich Schmid, Küfer von Wigoltingen nach der Reichenau, um die Glocken in Augenschein zu nehmen. Hier gefiel ihm die große Glocke ausnehmend wohl; sie wurde auch von den Bewohnern der dortigen Gemeinde so sehr empfohlen, daß Freienmuth sich fest entschloß, für den Ankauf dieser Glocke Alles aufzubieten, ob's ihm auch eine äußerst schwere Aufgabe schien. Obgleich im Ungewissen darüber, was die Kirchgemeinde dazu sagen würde, begab er sich zu Hofrath Kraft in Constanz, wo er zu Protokoll erklärte, daß die Kirchgemeinde Wigoltingen unter annehmbaren Bedingungen diese Glocke kaufen werde. Am 4. November 1810 wurde eine Ortsgemeindeversammlung abgehalten, in welcher zur Zeichnung freiwilliger Beiträge aufgefordert wurde. Obwohl mehrere der wohlhabendsten Bürger abwesend waren, wurden doch sofort 1000 Fr. gezeichnet. Auch in den andern Ortsgemeinden wurden Versammlungen abgehalten, welchen Freienmuth als Kommissär beiwohnte. In Rapersweilen war die Begeisterung für diese Erwerbung aus naheliegenden Gründen nicht groß; doch versprach man daselbst, mitzuhelfen, wenn die Gemeinde bei der Repartition der Kosten milde behandelt würde; auch die Gemeinden Illhart, Engwang und Wagersweil betheiligten sich bei der Zeichnung freiwilliger Beiträge. Mit einer ganz erheblichen Summe rückte Sontersweil in die Linie, und die Zimmermeister Peter und Puppikofer in Egolshofen machten sich anheischig, den Glockenstuhl unentgeltlich herzustellen. Also zur Erwerbung der Glocke ermächtigt, begaben sich am 9. Dezember Kirchenpfleger Freienmuth und Christinger nebst den genannten Zimmerleuten, denen sich in Ermatingen auch der Metallhändler Gubelmann von Constanz anschloß, nach der Reichenau. Sämmtlichen gefiel die Glocke auf's Beste. Die Versteigerung derselben wurde auf den siebenten Januar 1811 ausgeschrieben. Sie

sollte nach dem Gewicht verkauft werden. Freienmuth traf auf den Verkaufstag hin vorsichtige Vorbereitungen. Bei dem Glockengießer Rosenlächer in Constanz erhielt er Auskunft über das Gewicht der Glocke, welches nach dessen Angabe 22 Zentner und 4 Pfund betrug; von diesem vernahm er auch, daß sich wahrscheinlich israelitische Spekulanten einfinden würden, daß er aber gerne bereit sei, den Wigoltingern zum Ankaufe zu verhelfen. Auch ersuchte Freienmuth den Metallhändler Gubelmann, der, wie er erfahren hatte, gesonnen war, das ganze Geläute zu Spekulationszwecken anzukaufen, ihm mitzutheilen, ob und unter welchen Bedingungen er ihm die Glocke überlassen würde, und was für „Schmausgeld" er für den Verzicht auf ein Angebot verlangen würde. Gubelmann verlangte daraufhin von vornherein 10 Luisd'or, die vor der Steigerung zu erlegen wären; erwerbe dann Wigoltingen wirklich die Glocke, so habe ihm die Gemeinde noch 10 Louisd'or zu entrichten. Er erklärte zugleich, daß wahrscheinlich auch Altnau auf die Glocke bieten werde. Sofort begab sich nun Küfer Schmid nach Altnau, wo er aber inne wurde, daß es sich dort nur um den Ankauf einer ganz kleinen Glocke handle und zugleich über die Gewissenhaftigkeit jenes Herrn Gubelmann eine Auskunft erhielt, die ihm nicht gefallen wollte. Inzwischen ertheilte die Kirchenvorsteherschaft ihren Abgeordneten Pfleger Freienmuth und Ammann Freienmuth die Vollmacht, die Glocke zu einem annehmbaren Preise zu erwerben. Am 7. Januar 1811 reisten die beiden Beamten nebst Jakob Gebhart, Kirchenbauer, nach Constanz, wo sie etliche Juden antrafen, welche den Vorschlag machten, mit den Herren von Wigoltingen, sowie mit Gubelmann, Rosenlächer und den Abgeordneten von Altnau ein Konsortium behufs Ankauf des ganzen Geläutes zu bilden und sich dann nachher auszugleichen. Die Wigoltinger wiesen diesen Vorschlag entschlossen zurück, machten sich aber anheischig, ihnen 10 Louisd'or auszubezahlen, wenn sie die Glocke zu höchstens 74 Gulden per Zentner erhalten könnten (sie hatten Vollmacht, bis auf 83 Gulden zu gehen). Es folgte hierauf die Versteigerung. Der Anschlag war 71 Gulden per Zentner. Nach einigem Zögern erklärten sich die Wigoltinger bereit, sie um diesen Preis übernehmen zu wollen. Nachdem dieses Angebot erfolgt war, legte Hofrath Krafft, welcher die Versteigerung leitete, seine Uhr auf den Tisch, und eröffnete den Versammelten, daß sie noch eine Viertelstunde Zeit zum Bieten hätten. Diese Frist verstrich in lautloser Stille. Umsonst erneuerte Hofrath

Krafft zwei Minuten vor Ablaufung derselben die Einladung zu höheren Angeboten. Da solche nicht erfolgten, wurde die Glocke unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den Großherzog der Gemeinde Wigoltingen zugeschlagen, und die beiden Abgeordneten unterzeichneten mit frohem Herzen das Protokoll. Genau so ging es mit allen andern Glocken, die sämmtlich zum Anschlagspreise ersteigert wurden. „Stiller hatte von uns noch Keiner eine Gant erlebt,“ schreibt Ammann Freienmuth. Die Ratifikation des Verkaufes erfolgte am 18. Februar 1811. Die Glocke kam somit auf 1566 Gulden 25 Kreuzer zu stehen, wozu noch 110 Gulden kamen, welche an das Konsortium der Juden und der Herren Rosenlächer und Gubelmann bezahlt werden mußten; die Abholung der Glocke verursachte weitere Auslagen im Betrage von 50 Gulden; die Erbauung des Glockenstuhls und das Aufhängen der Glocken kostete 59 Gulden, so daß die Gesammtkosten sich auf 1868 Gulden oder 3960 Fr. beliefen.

Freitag den 1. März fuhren früh Morgens die Wigoltinger mit vier Wagen nach Constanz; die Zimmerleute und andere gingen zu Fuß über Ermatingen. In Constanz luden sie das zersprungene Glöcklein ab, entlehnten von Rosenlächer einen Flaschenzug und fuhren dann über Wolmatingen nach der Reichenau. Eine Strecke weit mußten sie durch den allerdings nicht tiefen See fahren, wobei sie die größte Vorsicht beobachten mußten, um die Straße nicht zu verlieren. Um 9 Uhr kamen sie bei der Kirche St. Johann an. Die Pferde, 16 Wagenpferde und Freienmuths Reitpferd, mußten in Ermangelung von Ställen im Freien gefüttert werden. Nach dem Mittagessen wurden in Anwesenheit einer großen Menschenmenge die Glocken vom Thurm herunter gelassen. Alsbald wurde mit dem Abbruch des Glockenstuhls begonnen, wobei sämmtliche Mannschaft vollauf zu thun hatte. Eine große Schaar zuschauender Frauen beobachtete mit Schluchzen zum letzten Mal die Glocke, die ihnen so oft zu Freud und Leid geklungen hatte. Noch in der Abenddämmerung fuhren die Wigoltinger mit ihrer Glocke davon, und glücklich, den Weg durch den See ohne Unfall zurückgelegt zu haben, übernachteten sie im „Löwen“ zu Wolmatingen, wo sie auf's Beste verpflegt wurden. Der folgende Tag war voll Sonnenglanz. In fröhlicher Fahrt gings nach Constanz, wo die Glocke gewogen wurde. Hier wurden sie auch mit Gubelmann einig, die kleinste Glocke aus der Kirche St. Johann, welche dieser ersteigert hatte, auf Probe mitheimzunehmen. Dieselbe

wurde dann wirklich gekauft und als Kaufpreis die zersprungene Glocke nebst 40 Gulden entrichtet. So fuhren sie anstatt mit nur einer mit zwei Glocken der Heimat zu. Der ganze Transport der Glocken und des Glockenstuhles nahm fünf Wagen in Anspruch; am beschwerlichsten war die Fahrt über den Buchgründel. Der Einzug in Wigoltingen gestaltete sich nach der Schilderung Freienmuths zu einer rührenden Szene. Eine Menge Volkes, Junge und Alte, war dem Zug entgegengeeilt und begleitete denselben jubelnd durch's Dorf. Viele vergossen dabei Freudenthränen. Die Glocken wurden bis zu ihrer „Erhöhung" in der Scheune des Lieutenant Ernst untergebracht. Bei der Abholung derselben hatten sich folgende Männer betheiligt: Kantonsrath Spengler im Hasli mit seinem Sohn Johannes, Ammann Jakob Freienmuth mit seinem Knecht, Pfleger Freienmuth, Gottfried Geiger, Jakob Gebhart N. 54, Gemeinderath Herzog von Lampersweil, Hans Konrad Herzog und Jakob Gebhart, Kirchenbauer — so wurde wohl ehemals der Inhaber des Widumhofes genannt —, Johannes Wenk, Metzger, Jakob Geiger, Feldweibel, Heinrich Schmid, Küfer, Jakob Brauchli, Strickers Sohn N. 31, Jak. Schmid, Schaffner im Tobel N. 49, Jakob Ernst, Burgermeister Arnold, Conrad Burgermeister, Schreiner, Gebrüder Hans Ulrich und Joachim Peter von Egolshofen, Zimmermann Puppikofer von Engwang, Christinger, Mühlemacher von Engwang und Uhrenmacher Mäder von Illhart.

Am 12. März wurde das alte Glockengerüste abgebrochen. Die Aufrichtung des neuen Glockenstuhls gab Veranlassung zu einer kleinen Gemeinderevolution. Vor dem Jahre 1785, in welchem der Thurm erhöht worden war, waren die Glocken so aufgehängt gewesen, daß sie von Osten nach Westen schwangen. Bei Anlaß jener Renovation nun änderten die Zimmerleute eigenmächtig diese Einrichtung ab, indem sie den Glockenstuhl so stellten, daß die Glocken von Süden nach Norden schwangen. Schon damals hatte dies im äußern Kirchspiel (Engwang, Wagersweil, Egolshofen) Unzufriedenheit hervorgerufen, da die Leute glaubten, das Geläute bei so veränderter Schwingungsrichtung der Glocken weniger gut hören zu können. Für diese Hintansetzung rächten sich nun im Jahre 1811, wohl im geheimen Einverständniß mit den Einwohnern ihrer Gemeinden, die in Egolshofen und Engwang wohnenden Zimmerleute, indem sie die Einrichtung, wie sie vor 1785 bestanden hatte, wieder einführten, so daß die Glocken von Osten nach Westen schwingen mußten. Es gab nun einen wahren

Aufruhr in der Gemeinde, der besonders in den Wirthshäusern zu erregten Scenen führte; die Lamperswеiler, Illharter, Raperswеiler und die Bewohner des Unterdorfes Wigoltingen beklagten sich auf's Heftigste über diese willkürliche Aenderung; aber da weder die Lamperswеiler noch die Raperswеiler bisher freiwillige Beiträge an den Glockenkauf bezahlt hatten, wurde ihnen bedeutet, daß sie stiller sein möchten, daß man aber ihrem Wunsche willfahren werde, wenn sie auf eigene Kosten die Abänderung vornähmen. So blieb es denn bei der getroffenen Einrichtung bis auf den heutigen Tag.

Montag den 25. März wurden die Glocken in den Thurm emporgezogen; in zwei Minuten war der Aufzug der großen Glocke beendigt. Am darauffolgenden Freitag wurde zum ersten Mal mit allen fünf Glocken geläutet. Wieder floß manche Freudenthräne. Die Bewohner des Unterdorfes aber konnten sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, ohne boshafter Weise zu behaupten, man höre von dem Geläute im Unterdorfe gar nichts. In eingehender Untersuchung der Sachlage wurde darum gleich am folgenden Sonntage konstatirt, daß man in Illhart ganz deutlich läuten höre und den Schlag jeder einzelnen Glocke unterscheiden könne. Bei der Glockenweihe, die an diesem Tage vorgenommen wurde, hielt der Geistliche, Kammerer Locher, eine Predigt, worin er dem Wunsche Ausdruck gab, daß der Klang dieser Glocken zum Himmel aufschwingend, jeden Christen, der solchen höre, zum Gebet und zur Tugend erwecken und daß er nie oder doch äußerst selten bei entstehenden Unglücksfällen zum Schrecken gehört werden möge. Freienmuth selbst schließt seinen Bericht mit den frommen Worten: „Gott gebe seinen Segen, daß wir und unsere Nachkommen durch den Schall dieser Glocken zur Tugend, zum Gebet und zum Besuch des Gottesdienstes erweckt und aufgemuntert werden mögen!"

Als seltenes Zusammentreffen fügen wir noch die Notiz bei, daß am Tage der Glockenweihe ein majestätisches Gewitter über Wigoltingen hinzog, das auch auf der Insel Reichenau große Verheerungen anrichtete. Abergläubische Leute daselst mochten dies nun in Zusammenhang bringen mit dem Verlust der Wetterglocke der St. Johannskirche!

Die große Glocke ist dem h. Johannes, dem Schutzpatron der Reichenauer Kirche, geweiht. Sie trägt das sehr schön ausgeführte Bild des gekreuzigten Heilandes, ferner dasjenige des Täufers und dasjenige des Evangelisten Johannes. Ihre Inschrift bezeichnet sie

als geweihte Wetterglocke; so oft sie bei drohendem Ungewitter geläutet wurde, fiel nicht nur auf der Insel Reichenau, sondern auch diesseits des Untersee's, in Ermatingen, Mannenbach ꝛc. Alles auf die Kniee oder faltete wenigstens mit entblößtem Haupt die Hände und betete. Sonst wurde sie jeweilen Mittags um 12 Uhr geläutet. Oben bei der Krone trägt sie folgende Inschrift: „A fulgure, grandine et mala tempestate libera nos Domine Jesu Christe," auf deutsch: Vor Blitz, Hagel und schlimmem Sturm bewahre uns, Herr Jesu Christ! In einem Kranz auf der Mitte der Glocke findet sich die Inschrift:

Des Johann Leonhard Rosenlächers Hand
Hat mich mit Fleiß gebracht durchs Feur in diesen Stand,
Anno 1795 in Constanz.

Eine zweite, am Kranz der Glocke angebrachte Inschrift ist, weil mehrere Buchstaben fehlen — sei es, daß sie beim Guß nicht recht herauskamen, sei es, daß die Glocke beim Transport beschädigt worden ist — nicht mehr ganz deutlich. Sie lautet in Hexametern:

Vox alta est templi. Patronus uterque Johannes.
Hic monet, ut doleas, alter clamitat: amate!
At utrumque sacrum, te dum sonat urget eisdem
Vocibus ut tibi sit mixtus amor et dolor *).

Auf deutsch: „Erhaben ist des Tempels Stimme," oder „Hier ist des Tempels erhabene Stimme. Schutzpatrone sind die beiden Johannes (der Täufer und der Evangelist). Dieser mahnt dich, daß du Buße thuest (Matth. 3, 2), jener bittet: Liebet einander! Dieselbe Glocke aber enthält beide heiligen Mahnungen: während sie läutet, legt sie dir mit denselben Klängen dringend an's Herz, daß in dir gemischt (verbunden) sei Liebe und bußfertiger Sinn."

Die kleinste Glocke endlich, welche in Constanz eingehandelt wurde und ebenfalls aus der St. Johannskirche zu Reichenau stammt, wiegt nur 177½ Pfund. Auch diese Glocke ist mit Reliefbildern geziert; auf der einen Seite zeigt sie die heilige Familie, Joseph und Maria mit dem Jesuskindlein, auf der andern das Bildniß des heiligen Johann von Nepomuk, auf der dritten das Bildniß desselben Heiligen, wie er ertränkt im Wasser liegt; auf der vierten Seite liest man das Distichon: Ut capiant requiem poena cessante fideles multiplices pulsus irrequieta fero, auf Deutsch: „Damit die Gläubigen, von der Verdammniß befreit (wörtlich: bei ausbleibender Strafe) Ruhe

*) Der letzte Hexameter ist nicht ganz rein.

finden, ertrage ich ruhelos vielfältige Schläge." In freier Uebersetzung als Distichon:

Daß, von Verdammniß erlöst, die Gläubigen eingehn zur Ruhe,
Dulde ich, ruhelos selbst, Schläg' in unendlicher Zahl.*)

Ferner die Worte:

Durch Feuer und Hitz bin ich geflossen,
Leonhart Rosenlächer hat mich zu der Ehr' Gottes in Constanz gegossen
Anno 1776.

Die Rosenlächer waren berühmte Glockengießer (im 17. und 18. Jahrhundert).

Es seien uns auch einige Worte über das Läuten gestattet.

Ursprünglich wurde wohl nur beim Beginn der Gebetsstunden, der sog. Horen geläutet, welche während der 24 Stunden des Tages siebenmal wiederkehrten. Im Allgemeinen ist das Läuten am Morgen, Mittag und Abend als Rückerinnerung und Ueberrest dieses Horaläutens zu betrachten. Doch wirkten bei der Einführung dieses ursprünglich nur in den Klöstern üblichen Läutens in die gewöhnlichen Kirchen Erwägungen anderer Art mit, wie etwa außerordentliche Nothstände in der Christenheit, welche die Pflicht fleißigen Betens nahelegten; ebenso Gründe sicherheits- und sittenpolizeilicher Natur. Das Abendläuten wurde am frühesten in England eingeführt, nämlich schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Es war jedoch lediglich eine feuer- und sicherheitspolizeiliche Einrichtung, wie sie in jener Zeit, wo die meisten Häuser aus Holz gebaut waren und die Feuersgefahr sehr groß war, dem Gesetzgeber sich als nothwendig aufdrängte. Beim Klang der Abendglocke mußte überall das Herdfeuer gelöscht und das Haus geschlossen werden. Erst Papst Johann der XXII., welcher 1316 bis 1334 auf dem Stuhle Petri saß, verordnete, daß beim Läuten der Abendglocke alle Christen drei Ave Maria zu Ehren der heiligen Jungfrau beten sollten, ein frommer Brauch, der in sehr vielen katholischen Gegenden bis auf den heutigen Tag geübt wird. Aus diesem Grunde tragen die zum Abendläuten bestimmten Glocken entsprechende Inschriften, wie Ave Maria (sei gegrüßt, Maria), oder Domine, da pacem (Herr, gieb Frieden), oder wie unsere Betglocke: O rex gloriæ Christe, veni cum pace!

In sittenpolizeilichen Erlassen hat die Betglocke eine hervorragende Bedeutung; sie ist es, welche Feierabend bietet. So verordnete

*) Sie wurde wohl bei Jahrzeitfeiern (Todtenmessen) geläutet.

im Anfang des 14. Jahrhunderts der Rath von Luzern: „Auch ist der Rath übereinkommen, daß Niemand soll in der Stadt nach der Ave Maria Gloggun tanzen, gigen, tueben (trompeten), rublon (jubeln) offentlich utz morndeß (bis am folgenden Morgen), daß man zu der Kapelle gesingt bei 10 Schilling Buße.“ Auch bei uns hat die Betglocke ihre sittenpolizeiliche Bedeutung noch nicht ganz eingebüßt. In jedem Haus, wo noch ein rechter Hausgeist und sittlicher Ernst waltet, ist der Klang der Abendglocke das Signal für die Jugend, des Hauses schützende Räume aufzusuchen.

Das Morgenläuten ist als Wecksignal in den Klöstern und als Ruf zur Frühmesse wohl schon so lange im Gebrauche, als überhaupt Glocken existiren. Im 10. Jahrhundert verband man damit das Andenken an die Auferstehung des Erlösers, die in die frühe Morgenstunde verlegt wurde, und vernahm so aus dem Klang der Morgenglocke die Mahnung an Tod, Auferstehung und Gericht. In den gewöhnlichen Kirchen aber wurde im Unterschied zu den Klosterkirchen das Morgenläuten erst im 15. Jahrhundert allgemein eingeführt.

Die Mittagsglocke ist die sogen. Türkenglocke. Sie wird seit dem Jahre 1455 geläutet. Die Erscheinung eines großen Kometen veranlaßte damals den Papst Calixtus III., das Mittagläuten anzuordnen; denn in diesem Kometen sah man den drohenden Vorboten, welcher Pest, Theuerung und gewaltige Niederlagen der Christenheit ankündigte. Diese letzteren erwartete man von der Invasion der Türken. Im Jahr 1453 hatte Muhammed II., Sultan der Osmanen, die Kaiserstadt des byzantinischen Römerreiches, Konstantinopel, erobert, die ehrwürdige und prächtige Sophienkirche daselbst in eine Moschee verwandelt und über den Trümmern christlicher Bildung den türkischen Halbmond aufgerichtet, der mit freilich immer mehr verblassendem Schimmer noch heute daselbst glänzt. Dem Fall Konstantinopels folgten eine Reihe blutiger Kriege zwischen Islam und Christenthum, im Verlauf welcher die Türken Griechenland und die Donauländer ihrer Herrschaft unterwarfen und späterhin bis vor die Mauern Wiens vorrückten. Die mangelhaften geographischen Begriffe des ungebildeten Volkes der damaligen Zeit ließen die Türkengefahr noch viel näher und größer erscheinen, als sie wirklich war, und die thatsächlich grausame und unmenschliche Art der Kriegsführung dieser wilden, fanatisirten Horden machte alle Herzen erzittern. Da mochte die Verordnung des Papstes Calixtus einem allgemein tief empfundenen Bedürfniß

entgegenkommen. Auch unsere große Glocke (d. h. die jetzige zweitgrößte) ist damals wohl als Türkenglocke geläutet worden, und haben unsere Vorfahren dabei um gnädige Abwendung der Türkengefahr gebetet.

Im Jahr 1423 verhieß Bischof Otto von Constanz für 40 Tage lang schwerer Sünden Ablaß (Abkürzung der Fegfeuerqual) einem Jeden, der jeden Freitag, so oft in der Stadtkirche zu Winterthur zur Mittagszeit geläutet wurde, zum Andenken des Todes Jesu das Vater Unser und das Ave Maria andächtig betete.

Sehr alt ist natürlich das Sonntagsgeläute, welches zum Gottesdienste einladet. Zur Mahnung an die entfernter Wohnenden, nicht zu spät zu kommen, wird dasselbe mehrmals geläutet. Die alte Kirchensprache hat den üblichen drei Zeichen folgende Namen gegeben: das erste heißt ad invocandum, d. h. zum Herbeirufen; das zweite ad congregandum, zum Versammeln; das dritte ad inchoandum, zum Beginnen.

Das Läuten während des Sterbens oder unmittelbar nach dem Tode eines Gemeindegliedes, wie es noch an vielen Orten üblich ist, ging hervor aus dem Wunsche Sterbender, sich der Fürbitte der Gläubigen um ein seliges Ende und der gnadenreichen Aufnahme im Jenseits zu versichern. Schon am Schlusse des 8. Jahrhunderts finden sich Spuren von dem Vorwalten dieser Sitte.

Am Interessantesten ist die Geschichte der Wetterglocke. Das Läuten der Wetterglocke hatte ursprünglich nur den Zweck, die Christen zum Beten aufzufordern, um hiedurch die Gefahr des Blitzschlages, des Hagels und anderer Verheerungen, wie sie in Folge von Gewittern entstehen, abzuwenden. Allein der Aberglaube des Volkes schrieb schon am Ende des 6. Jahrhunderts diesem Geläute, ja der Glocke selber, eine magische, zauberhafte Wirkung zu. Schon Karl der Große, dessen durchdringendem, klarem Verstande aller Aberglaube ein Gräuel war, trat mit Nachdruck hiegegen auf, indem er die Glockentaufe um des Hagels willen gänzlich untersagte. Die Glocken wurden nämlich, wie die Kinder, getauft, und es schrieb der fromme Glaube schon der Taufe an und für sich eine magische, an Gott bindende und mit göttlichen Kräften erfüllende Wirkung zu. Trotzdem wurde der Glaube an die magische Kraft des Wetterläutens immer fester. Denn die Erregung verderblicher Gewitterstürme wurde Dämonen und Hexen zugeschrieben, deren Macht man nur durch einen noch mächtigeren, heiligen Zauber glaubte brechen zu können, als welchen man eben die geweihte und getaufte Wetterglocke betrachtete.

Zahlreiche Glockeninschriften beweisen, daß man glaubte, nicht blos Ungewitter, sondern auch die Pest mit Läuten abwehren zu können. Während unsere große, in einer Zeit der Aufklärung gegossene Glocke blos das Gebet enthält: „Herr, bewahre uns vor Blitz, Hagel und schlimmem Sturm", also nicht den Anspruch erhebt, selbst schon durch die Wirkung ihrer geweihten Stimme diese Bewahrung auszuüben, erheben andere Glocken thatsächlich keck diesen Anspruch. „Fulgura frango", ich breche die Blitze, heißt es auf der großen Glocke im Münster zu Schaffhausen, deren Inschrift Schiller über sein herrliches Lied von der Glocke gesetzt hat. Eine Glocke in Sarnen verspricht in kecker und kampflustiger Weise dasselbe mit der Inschrift: „An dem Tüfell will ich mich rächen und mit der Hülf Gottes alle bösen Wetter zerbrechen" (auch hier die Meinung, daß die bösen Wetter vom Teufel und seinen Dienern und Dienerinnen, den Hexen herrühren); eine Glocke in Märstetten macht sich sogar anheischig, nicht bloß die bösen Geister, d. h. die Unholde, welche schlimmes Wetter erzeugen, sondern auch die Pest zu verjagen: „Pestem dämonosque fugo": ich verjage die Pest und die bösen Geister.

Auch der Sturmglocke, die in Zeiten der Noth, namentlich bei Kriegsgefahr geläutet wurde und nur den Zweck hatte, die wehrfähige Mannschaft zu den Waffen zu rufen und die Wehrlosen zum Gebete zu ermahnen, wurde bald genug eine magische Kraft zugeschrieben.

Unser Geläute zeichnet sich nicht durch besondere Schönheit und Harmonie aus; denn die Glocken sind eben nicht aus einem Guß hervorgegangen, sondern nur nach und nach bei günstiger Gelegenheit erworben worden. Mit den neuen Geläuten, wie sie aus den Glockengießereien Rüetschi in Aarau und Keller in Unterstraß hervorgehen, kann sich das unsrige in keiner Hinsicht messen, trotzdem es das respektable Gesammtgewicht von 57 Zentnern hat. Mit einem Glockenmaterial von 50—60 Zentnern läßt sich bei dem gegenwärtigen Stand der Glockengießkunst bereits eine sehr schöne und erhebende Klangwirkung erzielen. Auch in Wigoltingen wird darum einmal das Altehrwürdige dem schöneren und zweckmäßigeren Neuen, der edlen, wohlberechneten Harmonie eines aus einem Gusse stammenden Geläutes weichen müssen.*)

*) Nach unserer Berechnung käme ein neues Geläute im Gewichte von ca. 60 Zentnern unter Verwerthung des bisherigen Glockenmaterials auf 4—5000 Franken zu stehen.

In der St. Nikolauskirche zu Raperschweilen hingen bis 1860 nur drei kleine Glocken im Gewicht von 142, 144 und 292 Pfund. Dieselben wurden im genannten Jahre durch drei neue, schwerere, von K. Rosenlächer in Constanz gegossene, ersetzt; die erste, 491 Pfd. schwer, trägt keine Inschrift, da die darauf gegossenen Namen der damaligen Kirchenvorsteher auf ihren Wunsch wieder ausgemeißelt wurden; sie ist auf D gestimmt; die zweite, 246 Pfd. schwer, auf Fis gestimmt, hat die Inschrift:

„Zu Gebet und Lobgesang
Ruft der Glocke Feierklang.“

Die dritte, auf A gestimmt und 144 Pfd. schwer, ist mit der patriotischen Inschrift geziert:

„Theurer Friede, deine Hand
Segne stets das Vaterland.“

Die drei Glocken kamen, nach Abzug des Werthes des alten Glockengutes, auf 1962 Fr. zu stehen.

Die Einweihung des neuen Geläutes fand am 30. Nov. 1860 statt.

Die Kapelle zu Raperschweilen ist wohl schon in sehr früher Zeit, vielleicht durch einen Vasallen der Abtei Reichenau, der hier in einem Burgstall hauste oder einen Klingenberger gestiftet worden. Sie ward dem h. Nikolaus, dem Schutzpatron der Fischer und Schiffer, geweiht (Nikolaus war Bischof zu Myra in Lycien, Kleinasien, † 342). Wer hier durchkam, um an das Gestade des Untersees und von da aus an's jenseitige Ufer zu gelangen, der trat wohl einen Augenblick in die stille Kapelle, um vor dem Bild des hl. Klaus ein Gebet zu sprechen und ihn um seinen Schutz für die Fahrt über den See anzuflehen. 1776 wurde die Kapelle bis auf ein kleines Mauerstück auf der West- und Nordseite abgebrochen, weil deren Einsturz drohte und an Stelle derselben das gegenwärtige Gebäude aufgeführt. Dekan Kilchsperger hielt am 17. Aug. die Einweihungsrede über den Text: Mein Haus soll ein Bethaus sein. 1798 gestattete die helvet. Regierung die Anlegung eines eigenen Friedhofes in Raperschweilen. Das betreffende Dekret des Vollziehungsdirektoriums der Einen und untheilbaren helvetischen Republik, erlassen im Namen der Freiheit und Gleichheit und unterzeichnet von dem Präsidenten Glaire, dem Generalsekretär Mousson und dem Minister der Künste und Wissenschaften, Stapfer bestimmt, daß, wenn die Kirche von Häusern umgeben sei, der Todtenacker in geziemender Entfernung von derselben angelegt werden müsse, eine

Vorschrift, welche aber unbeachtet blieb. Im Jahr 1888 wurde eine größere Reparatur an der Kirche vorgenommen; Thurmhelm und Thurmstock, die früher mit Schindeln bekleidet gewesen waren, wurden mit Zinkplatten belegt, ein Futterdach über dem ganzen Gebäude erstellt und die schadhaft gewordene hölzerne Decke durch eine Gypsdecke mit hübscher Rosette ersetzt, so daß jetzt das Kirchlein von Außen wie von Innen einen recht freundlichen Anblick gewährt.

Von jeher sind Glocken und Glockengeläute von der Poesie umkränzt und verklärt worden. Zahlreiche Gedichte und Gesänge sind den Glockenklängen gewidmet, die bei den freudigsten wie bei den trauervollsten Anlässen unseres Lebens ihre Stimme ertönen lassen und bald eine erhebende, bald eine wehmuthsvolle, stets aber eine feierliche Stimmung in uns wecken und den Ruf zur Heimat in alle Gänge unseres Herzens hineinerschallen lassen. Manchem, dem in fremden Landen Jahrzehnte lang die Augen trocken geblieben sind, haben die ersten Glockenklänge, die ihm von der Kirche seines Dorfes oder seiner Stadt den Gruß der Heimat entgegenriefen, die Thränen der Rührung und der Freude in's Auge gelockt.

Mögen die Glockenklänge von unseren Kirchthürmen stets Friedensklänge sein für unsere Gemeinde und an unsern Sonn- und Festtagen nicht umsonst ihre metallenen Stimmen erschallen lassen, und nicht umsonst mahnen, über dem irdischen Treiben nie zu vergessen das Reich der ewigen Ideale.

Verschiedenes aus der Geschichte der Gemeinde.

Aus der Geschichte der Gemeinde Wigoltingen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts ist so weniges bekannt, was der Aufzeichnung werth wäre, daß wir uns genöthigt sehen, im Interesse der Kontinuität etwas aus der Geschichte des Thurgau's, von der unsere Gemeinde ja auch mitberührt worden ist, und an der sie theilweise aktiv mitgewirkt, mitgestritten und mitgelitten hat, einzuschalten.

Das thurgauische Volk sah sich in seiner Hoffnung, durch die Theilnahme am Kappeler- und am Schwabenkriege und durch die hier empfangene Bluttaufe ein Anrecht auf Selbständigkeit und Freiheit errungen zu haben, bitter getäuscht und fiel eine Zeit lang der Apathie und Muthlosigkeit anheim.

Es hatte zudem noch unter andern Feinden als nur den Unterdrückern seiner politischen Freiheit zu leiden, nämlich unter der Pest, der Theuerung und den Wucherern, welche sich der Kornvorräthe bemächtigten und die Brodpreise auf eine fast unerschwingliche Höhe hinauftrieben. In den Jahren 1347 und 48 soll ein Dritttheil der Bevölkerung von Europa von der Pest dahingerafft worden sein; auch das Jahr 1542 war ein Pestjahr. Dem Treiben der Wucherer stellten die regierenden Orte 1543 ein Wuchermandat entgegen, welches unbillige Käufe mit harten Strafen bedrohte. „Dieses Mandat", sagt Pupikofer, „war ein Nothschrei des Hungers; denn wo der Landmann so viel Lehen- oder Pachtzinse abtragen mußte', daß ihm von der Ernte neben dem Saatkorn für das kommende Jahr nur noch ein Nothbedarf für seine Familie überblieb, kehrten bei Mißernten sogleich der Mangel und die Theuerung ein. Die Brodfrucht, die in den Jahren des Ueberflusses in den Speichern der Reichen und auf den Kornböden der Klöster aufgehäuft worden war, mußte in Fehljahren von dem armen Landarbeiter mit doppelter Anstrengung zurückgekauft werden; die Gewinnsucht hielt ihre Vorräthe verschlossen, bis der Arme seine letzten Ersparnisse dahingab, um seinen nagenden Hunger zu stillen. Aber das Mandat war nur ein schwacher Nothbehelf in der Hand redlicher Amtsleute, in der Hand gewissenloser Betrüger dagegen ein gefährliches Netz, in dem die arglose Einfalt hängen blieb."

Der reiche Ertrag des Jahres 1544 half zwar der damaligen Noth ab; im folgenden Jahre kehrte sie aber wegen des Mißwachses von Wein und Getreide zurück.

Bettler und Zigeuner wurden zu einer wahren Landplage. Mit der Sittlichkeit stand es sehr schlimm. Die fremden Kriegsdienste, in allen Beziehungen ein Fluch für die Eidgenossenschaft, trugen zur allgemeinen Verwilderung das Ihrige bei.

Im Jahre 1577 vereinigten sich die Gemeinden Wigoltingen und Bonau mit Weinfelden, Boltshausen, Niederbußnang, Steckborn und Ermatingen zu einem ziemlich energischen Protest gegen das Verbot der Hasenjagd und die Beschränkung ihres Jagdrechtes von Seiten der Gerichtsherren überhaupt. Die Abgeordneten schlossen ihre Vorstellungen zu Handen der Tagsatzung mit dem muthigen und kernigen Worte: „Die Gerichtsherren suchen die alte Tyrannei wieder herzustellen". Umsonst, das Hasenschießen war und blieb verboten

und ein ausschließliches Vorrecht des Adels; ja, die Beschwerdeführer, welche nur um ihr gutes Recht sich gewehrt hatten, wurden von den Gerichtsherren sogar der Meuterei bezichtigt, weil sie ohne die Erlaubniß des Landvogt Gemeinden versammelt hätten und ohne Voranzeige an den Landvogts in die regierenden Orte gelaufen wären. Die Tagsatzung gab denn auch, in schmählicher Hintansetzung der Billigkeit gegenüber ihren gedrückten Unterthanen dem Landvogt den Auftrag, sich nach den „Aufwieglern" zu erkundigen.

Das Rechtswesen lag immer noch sehr im Argen. Landvogt, Landgericht und Gerichtsherren lagen beständig mit einander im Streit wegen ihrer Kompetenzen; der Streit wurde um so hitziger geführt als mit der Rechtsprechung eben nicht unbedeutende Einkünfte an Bußen &c. verbunden waren. Da es nicht immer leicht zu entscheiden war, ob ein Streit- und Straffall vor die niederen Gerichte (der Gerichtsherren, in Wigoltingen vor die Jahrgerichte) oder vor das Landgericht und den Landvogt gehöre, so ereignete es sich oft, daß bei an sich ganz unbedeutenden Vorkommnissen schon die Entscheidung der Vorfrage, von wem ein Straffall abgeurtheilt werden sollte, viele Umtriebe und Kosten verursachte, zumal diese Kompetenzfrage vom Landvogt und Landgericht zu entscheiden war.

Wie unsicher die Linie war, welche die Vergehen, die vor das Landgericht gehörten, von den andern, über welche der Gerichtsherr zu urtheilen hatte, schied, mag der 1572 in Baden gefaßte Beschluß beweisen, welcher anordnete: Wer einen andern im Zorne oder in der Weinfeuchte Dieb schilt oder Schelm, Keib, Mörder, Ketzer, Verräther u. s. w., soll es, sei er dessen reuig geworden oder nicht, vor dem Landvogt oder dem Landgericht verantworten — es kam wohl darauf an, ob der Kläger die Jurisdiktion des Landvogtes oder diejenige des Landgerichtes vorzog —; wenn einer aber in kleinfügigen Dingen Jemanden Laurer, Faulpelz, Unflat, Hudler, Läutsch, Ghön u. s. w. schilt oder ihm vorwirft, das Seinige genommen zu haben, soll er vor dem niederen Gericht in Anwesenheit eines Landgerichtsdieners und zwar ein Mann um 10, ein Weib um 3 Pfund gestraft werden.

Dagegen hatte der Druck der Leibeigenschaft im Allgemeinen stark abgenommen.*)

*) Pupikofer, Geschichte des Thurgaus II, 442.

Im Jahre 1611 wurde der Thurgau neuerdings von der furchtbaren Plage der Pest heimgesucht, deren eigenthümliche Krankheitserscheinungen ihr den unheimlichen Namen „der schwarze Tod“ verschafft haben. In Pupppikofer's Geschichtswerk wird diese Krankheit folgendermaßen geschildert:

„Sie begann mit außerordentlicher Ermüdung, dann folgte Fieberfrost, hierauf die fürchterlichste Gluth, so daß der Kopf ganz eingenommen wurde und ein unlöschbarer Durst den Kranken quälte. Oft erlag der Kranke schon diesem ersten Anfall. Hielt er denselben aus, so plagte ihn ein unwiderstehlicher Eckel und heftiges, grünes, blutiges oder schwarzes Erbrechen; schmerzhafte Beulen entstanden an den Weichen, am Halse, unter den Armen und verwandelten sich in Eitergeschwüre; daneben verbreiteten sich über die ganze Haut weiße oder schwarzgelbe oder schwarze, brandige Blätterchen. Ueberlebte der Unglückliche den zweiten oder dritten Tag, so stellte sich starker Schweiß ein. Sonderte sich in den Geschwüren ein gutartiger Eiter ab, so war dies ein Zeichen, daß er genesen könne; aber noch monatelang schlich er entkräftet und einem Gerippe gleich, ohne Lebensfreude und Muth herum. Man rechnet, daß im Jahr 1611 im Thurgau 33,584 Menschen, die Hälfte der damaligen Bevölkerung, in einem Zeitraum von acht Monaten durch die Pest das Leben verloren. Wie ein Müller die Kornsäcke auf den Dörfern zur Mühle holt, so fuhren die Todtenknechte mit den Leichenwagen täglich in den Dörfern herum. Die Todten wurden meistens ohne Leichengeleite, ohne Glockenklang, ohne Sarg, nur in schlechte Lumpen gehüllt, auf die Kirchhöfe gebracht, in große Gruben zusammengelegt und zum Schutze vor Ansteckungsgefahr zur Vorsicht mit Kalk überschüttet. An einigen Orten gaben die Kirchhöfe nicht mehr Raum genug, und man mußte in der Nähe derselben kleine Gottesäcker anlegen. Viele Häuser waren leer (in dem kleinen Leutmerken gab es 10 gänzlich ausgestorbene Häuser), ganze Höfe lagen ungebaut, große Strecken Landes waren verödet. Diejenigen, welche sich, um der Ansteckung zu entgehen, in die Wälder geflüchtet hatten, wurden auch da noch vom Tode ereilt, blieben unbegraben den Thieren zur Speise und verpflanzten die Krankheit auch auf diese. Vieles Gewild fiel plötzlich todt nieder; Vögel fielen, berührt vom giftigen Pesthauche, leblos zur Erde.“

Welche Verheerungen diese entsetzliche Seuche in der Gemeinde Wigoltingen anrichtete, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit nach-

weisen, da Pfarrer Traber kein Todtenregister scheint geführt zu haben. Das älteste vorhandene Todtenregister ist von Pfarrer Christoph Kesselring geführt worden und reicht bis in das Jahr seines Amtsantrittes, 1612, zurück, so daß die Opfer des Pestjahres 1611 nicht mehr aufgeführt sind. Daß Wigoltingen von diesem Würgengel nicht verschont geblieben ist, versteht sich von selbst. Nach der Sage sollen in Engwang und Hof von 132 Personen 100 gestorben und in Wagersweil nur drei am Leben geblieben sein! Aus den Angaben der Zahl der Gemeindeglieder, welche an den hohen Festtagen das heilige Abendmahl genossen, läßt sich ein Schluß auf die Verheerungen dieser Seuche ziehen. Im Jahre 1609, also zwei Jahre vor dem Ausbruch der Pest, nahmen 224 Männer und 194 Frauen und Jungfrauen an der Kommunion Theil; im Jahr 1612 kommunizirten nur noch 120 Männer und 98 Frauen, zusammen also nur noch 218 Personen, genau 200 weniger als vor dem Pestjahr. Da die Pest auch Kinder wird hinweggerafft haben, so ist die Zahl der Opfer derselben in unserer Gemeinde mit ca. 250 wohl nicht zu hoch gegriffen. 1613 steigt die Zahl der Kommunikanten auf 243, 1614 auf 260 und beträgt 1624 wieder 329 Personen. Es scheint hieraus hervorzugehen, daß die Kinderwelt unter der Pest weniger zu leiden hatte als die Erwachsenen, so daß die Jugend die Lücken, welche der Tod in der Gemeinde gerissen hatte, ziemlich rasch wieder ergänzte. Auch wurden die verwaisten Höfe wohl von neuen Besitzern bezogen. Im Jahr 1631 betrug die Zahl der Kommunikanten ungefähr 500, im Jahr 1744 aber 966.

Auffallend groß ist die Zahl der im Pestjahr abgeschlossenen Ehen; dieselbe beträgt nämlich 20, während sie in den 10 vorhergehenden Jahren durchschnittlich nur 12,3 betrug; unmittelbar nach dem Pestjahr (1612) stieg die Zahl der Ehen sogar auf 39, sank dann 1613 auf 22, 1614 auf 10, 1615 betrug sie 12, 1616 11.

Von hohem Interesse ist die Schilderung, welche der berühmte Bürgermeister von St. Gallen, Joachim von Watt (Vadian) von den volkswirthschaftlichen Zuständen im Kanton Thurgau entworfen und seiner Chronik der Aebte von St. Gallen einverleibt hat. Dort heißt es:

„Das Thurgau hat gute, frische und gesunde Weine, mehrtheils roth oder schillerfarb, selten weiß. Dessen wächst in gewöhnlichen Jahren so viel, daß auch die anstoßenden Länder Wein da holen. Dazu wird an vielen Orten des Landes wunderviel Getränk aus

Aepfeln und Birnen gemostet, gleich wie in der Normandie. Das beste nennen sie Berlimost oder mit ganzem Worte Bergbirnenmost, der gar beständig wird und süß, wenn man ihn siedet, von einer besondern Art Birnen gemacht. Man liefert ihn auch in andere Länder, schenkt ihn in den Tavernen aus wie Wein; man geht dazu zur Uerte. Wenn die Jahre an Birnen fruchtbar sind, findet man im Thurgau einen Bauer, der von seinen Gütern 8, 9—10 Fuder Most macht, doch den einen besser als den andern und nicht von gleichem Werth.

Viel Adels ist noch zu dieser Zeit im Thurgau; sie haben ihre Schlösser, Gerichte und Güter, stehen dabei unter dem Schutze der Eidgenossenschaft und sind ihrer hohen Obrigkeit unterthan. Ferner bestehen da auch viele vermögliche Klöster, die von der Obrigkeit bevogtet und verwaltet werden. Der gemeine Mann ist nicht nur im Landbau geübt, sondern auch zum Kriege so beflissen und fertig, daß die Thurgauer gewöhnlich in allen Kriegen der Helvetier vor andern ihre Anzahl aufbieten und im Harnisch, obwohl zuweilen die letzten in der Besoldung sind. Aus solchem guten Willen, den sie zum Kriege haben, ist das Sprichwort erwachsen:

Boch', Turgöuw, boch',
Schaff ich nünt, so zeer ich doch!

Das weibliche Geschlecht ist zahlreich und wohlgestaltet. Je rauher das Gelände ist, desto schöner sind die Weiber. Ihre Arbeit ist gemeiniglich in Flachs oder, wie sie es nennen, in Werch und Gespinnst, dessen eine gar große Begangenschaft daselbst ist; daher denn auch nicht allein die Frauen, sondern manchmal auch die Knaben, besonders zur Winterszeit, spinnen. Dieses Land fertigt überhaupt gar viel Leinwand und Gespinst an allen Orten, besonders aber und am meisten um die gewerbsame Stadt St. Gallen".

Ueber die sittlich-religiöse Gesinnung, welche zu dieser Zeit im Thurgau herrschte, giebt das strenge, wahrscheinlich von Zwingli inspirirte christliche Mandat des von Glarus gewählten Landvogts Philipp Brunner etwelche Auskunft. Es bedroht darin „den undankbaren Stumpfsinn der etlichen, die zu nicht kleiner Verletzung der Kirche Gottes, besonders an Orten, die wiedertäuferischer Gesinnung verdächtig sind, erst spät und langsamen Schrittes zur Kirche kommen, dann noch unter den Thüren und auf den Kirchhöfen stehen bleiben, schon während der Predigt sich wieder entfernen, der Ueppigkeit nachziehen, in Wirthshäusern und andern Orten sich festsetzen und das

Wort Gottes und seine Verkündiger verlachen. Solche Leute, seien sie edel oder unedel (adelig oder nicht adelig), hohen oder niedrigen Standes, Weiber oder Männer, sollen wie die, welche ohne triftige Gründe (vom Gottesdienste) wegbleiben und aus deren Haushaltung nicht wenigstens ein Mitglied erscheint, von dem Pfarrer oder Prädikanten und den dazu erkürten Aeltesten der Gemeinde zur Verantwortung gezogen werden. Da die Prädikanten die Laster zu strafen und den Willen Gottes anzuzeigen berufen sind, so soll Niemand sie verachten, vermumpfen, verspotten, noch sie zu schenzeln, zu stumpfieren oder ihnen in die Rede zu fallen, an offener Kanzel zu widersprechen und zu poltern sich unterstehen. Die Ungehorsamen, Widerspenstigen und Ungottesfürchtigen sind zu verzeigen und von dem Mitgenuß der Gemeindegüter, von Wunn und Weide auszuschließen und, wenn sie diese Strafe verachten, dem Landvogt zur Bestrafung zu verzeigen."*)

Im Weitern ordnet das Mandat an, daß Konkubinate nicht geduldet werden sollen; daß zwar alle Tage durch Meidung der Laster, die Sonntage aber auch kirchlich gefeiert werden sollen. Wiedertäuferei sollte mit Gefängniß bis zum Widerruf, im Rückfall mit dem Tode durch das Schwert bestraft werden. Wer wider das apostolische Symbolum lehrt, wird mit der Bestrafung an Leib, Leben und Gut bedroht; ebenso diejenigen, welche aus Muthwillen bei Gottes Allmacht, Barmherzigkeit, Krankheit, Tauf, Sakrament, Marter, Leiden, Wunden, Kraft und dergleichen schwören. Welche aber aus Zorn oder aus böser Gewohnheit so schwören, die sollen für jeden Schwur einen Kreuzer büßen. „Das Zutrinken sammt dem unordentlichen Trinken, so man bisher getrieben, ein Laster, das dem Menschen an seinem Leib und Leben schädlich ist, soll für jedes Mal vom Bringer und Warter (d. h. von dem, der zutrinkt und dem, der den Zutrunk erwiedert) mit 5 Schilling gebüßt werden. Wenn aber Jemand für sich selbst, ungebracht oder so man's ihm brächt (zutränke), also tränke, daß er vom Wein betäubt würde und sich erbräche, der wäre 5 Pfund Schilling (!) verfallen; zwiefach der Gerichtsherr oder ein Rathsherr, der dem gemeinen Volk vorsteht und in diesem Laster sich übersieht." Auch jede Art von Spiel und Wette (ausgenommen das Wettschießen) ist verboten, das Tanzen nur bei Hochzeiten gestattet. Bei 2 Pfund Pfenning Buße ist es verboten, mehr als eine Waffe bei sich zu tragen,

*) Pupikofer, II. S. 330.

da der im Thurgau so häufig vorkommende Mißbrauch, neben dem Schwert oder Degen auch noch Dolche rc. mit sich zu führen, großes Unheil, Angst, Jammer, Tod und Noth mit sich gebracht habe".

Man sieht, die gute, alte Zeit hatte ihre Schattenseiten.

Die Kesselring'sche Chronik.

Das älteste im Kirchenarchiv vorfindliche Tauf-, Trau- und Todtenregister beginnt mit dem Ostermontag 1612. Dasselbe ist mit großer Genauigkeit und Sorgfalt geführt, zeigt in den Eintragungen eine schöne, leserliche Schrift und macht dem Schreiber desselben, Johann Christoph Kesselring von Märstetten, Pfarrer zu Wigoltingen — dem Bruder des bekannten, vom thurgauischen Volk wie von der zürcherischen Regierung hochgeachteten Kilian Kesselring, Oberstwachtmeister im Thurgau und nachmaliger Ehegerichtsschreiber in Zürich, und Sohn des Thomas Kesselring, der viel dazu beitrug, daß Weinfelden fast ganz evangelisch wurde — alle Ehre. Vor ihm hat schon Pfarrer Tobias Traber ein Tauf- und Eheregister (leider aber kein Todtenregister) geführt, welches mit dem Jahr 1597 beginnt und von Pfarrer Kesselring in sein Buch eingetragen worden ist.

Das Porträt Kesselrings zeigt ein schönes, von einem kräftigen Vollbart — auch der Schnurrbart fehlt nicht — umrahmtes, von der Sonne gebräuntes Gesicht. Ein Physiognomiker würde unstreitig aus seinen Zügen Charakterfestigkeit und Noblesse der Gesinnung, gepaart mit Herzensgüte, hervorleuchten sehen, eine Annahme, die denn auch durch die Wirklichkeit bestätigt wird. 50 Jahre lang pastorirte Kesselring die Gemeinde Wigoltingen, nämlich bis zu seinem 1662 erfolgten Tode. Im Jahre seiner Installation verehelichte er sich mit Barbara Labhart von Constanz, welche ihm 12 Kinder, nämlich 9 Söhne und 3 Töchter gebar und 43 Jahre lang als treue Gefährtin ihm zur Seite stand.

Kesselring hat jeweilen am Ende eines Jahres die wichtigeren Begebenheiten aus der Weltgeschichte, der Geschichte der Eidgenossenschaft und des Thurgaus, sowie dasjenige aufgezeichnet, was ihm aus dem Leben der Gemeinde und deren nächster Umgebung bemerkenswerth erschien. Zahlreiche Aufzeichnungen beziehen sich auf die Witterungsverhältnisse und die dadurch bedingten Lebensmittelpreise, auf meteo-

rologische und astronomische Erscheinungen und auf Merkwürdigkeiten, die durch Bücher und mündliche Tradition damals verbreitet wurden. Mit Aufmerksamkeit verfolgte Kesselring die welterschütternden Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, der auch für die Schweiz beinahe verhängnißvoll geworden wäre, und für Kesselrings Bruder, Kilian, wirklich verhängnißvoll geworden ist. Der Werth der Kesselring'schen Jahrchronik besteht im Wesentlichen darin, daß sie einen tiefen Einblick in die Gedanken- und Gefühlswelt der damaligen Zeit gewährt, Grund genug, dieselbe ihrem wesentlichen Inhalt nach hier zu publiziren *).

Kurtze Jargangsbeschreibung. **1611** und **12**. Im Jahr 1611 ist eine starke pest ingrissen fast im ganzen Schweizerland, sonderlich von Waltzhut an bis über St. Gallen, da durch dasselbig Gländ hinweg fast der halbe Theil, an vielen Orten der dritte Theil Menschen dahingstorben. Zuo Zürich starben zu einer kurtzen Zeit über 7000, zu Costantz 4000; bei uns im Thurgenw über 30,000 Menschen. Wein und Korn (wie auch im vorhergehenden Jar) war viel und auf das beste gerathen, gar unwärd und wolfeil. Darauff folget ein gar strenger, kalter Winter, darauff das Gifft der Pest auffghört. Die Reben waren an vielen Orten übel erfroren. Darumb Anno 1612 wenig und saurer Wein gewachsen; am Ottenberg galt der Aimer 2 Gulden. Das Korn war auch wegen des kalten Winters dünn worden, doch gab es gar wol aus.

1613. Der Winter Anno 12 auf 13 war so warm, daß man umb Weienecht zu Weinfelden Kriesi- und Birrenbluft funden, doch hat es sich gegen Lichtmeß wol etwas gewintert. Darauff folget ein reicher Sommer an Korn und Baumfrüchten; allein war wenig und saurer Wein gewachsen, galt am Ottenberg um 2 Gulden. In diesem Jar ist bald nach St. Gallitag ein Schnee gfallen und hat fürter (fürderhin, von da an) eine Unzahl geschneyt, also daß der erst Schnee ghebt hat bis in Aprillen 23 gantzer Wochen lang.

Schisma ecclesiæ (Abfall von der Kirche). In diesem Jar ist Salomon Witwiler der Jung von Ylhart durch Ehelichung Herrn Landtamann Ruplins gfalner Tochter von uns abtreten. Glychs that auch sein Vater nach meiner vielfalten Underrichtung, welche er als recht und wahr mit Weinen bekannt und mit vielfalter Hochbeeydigung zu halten versprochen, auch zur Bestätigung dessen von mir das

*) Soweit es die Deutlichkeit nicht zu sehr beeinträchtigt, führen wir die Aufzeichnungen des Chronisten wortgetreu an.

h. Sakrament offentlich zu der Kilchen empfangen hat. Dieser zwifelhaffte und gfallene Mensch verhieß Gott und der Welt abermals mit vielfaltig Eydsversprechung eine Wahlfahrt zum h. Grab, welches er auch nie ghalten, und anstatt dessen ein eigenes Kapelli gebauwen, darinnen er seine Andacht, „wann er voll ist", verricht. Zog neuerlich in's Bad gen Baden, da er auch starb. Der Sohn starb an der Pest.

1614. In diesem Jaar ist Joß Burgermeister, Schuomacher zu Wagerschweil auff Ostern vol Weins zum Tisch des Herren kommen, das h. Nachtmal empfangen. Disen hab ich nach Bevelch Herrn Pfarrherren Breitingers, Zürich, im Beysein Herrn Vogts (von Altenklingen), etlicher Predikanten und der Eltisten der Gmaind zum höchsten seines Wirthums erinnert und von unserer Kommunion und geistlichen Gemainschaft außgeschlossen; welcher, nachdem er ein Jaars Zeit Buß verricht, ist er wiederumb durch sein fleenlich Bitt von der Kilchen auffgnommen und zum Tisch des Herrn zugelassen worden. Und aber sein voriges üppiges Leben bald wieder an *).

Der langwirrige und herbe Winter hat zu Schweiz und Schwabenland allen Saamen fast hinweggenommen, derglichen man nie ghört noch erlebt hat. Darauff die plötzliche Theurung gefolget, daß der Kernen auf 30 und 34 Schilling kommen. Das Feld hat man an vilen Orten mit Sommerfrüchten wieder angesäet, dadurch der armen Welt merklich gholfen worden.

1615. War wieder ein ziemlich strenger Winter. Ein großer Schutz war an den Weinreben. Anfangs Meyen gab es 7 starke Reyffen, die auf der Ebene und an Höchinnen die Rebschoß hinnahmen. Doch haben viel wider zugenommen und ist ein guttheil Wein worden; war ein überaus warmer Sommer, desglichen kein Mann erdenken mocht. Wein und Korn waren gar vollkommen und gut; der Wein war in 18 Wochen zeitig; nur Ain Tag war man zu Feld verhindert,

*) Es wurde damals strenge Kirchenzucht geübt. Verdächtige Bräute mußten mit dem „Schapel", d. h. dem Frauengürtel zur Trauung erscheinen. Im Eheregister heißt es von einer Braut: „Diese Trüll, so mit dem Schapel zu Kirchen gangen, ist den 13. April (Trauungstag der 20. März) des Kinds genesen."

1674 schreibt der Pfarrer von einer Braut (lateinisch): „Sie ist gegen meine Ermahnung mit dem Jumpfernkranz (cum corona virginali) erschienen, obschon sie ihre Jungfräulichkeit frequenti connubitu schon früher preisgegeben hat." Solche Bräute wurden außerdem mit einer Buße von 5 fl. belegt, welche in das Armengut fielen.

gab zu Nacht feine, sanfte, fruchtbare Regen, doch wenig, das Korn schlug bald wieder ab, war um Martini am theuersten, der Kilchen zu 17 Schilling verrechnet. Der Wein galt am Ottenberg über 2 Gulden.

Beide Herrschaften Weinfelden und Pfein sind von den Herren von Zürich erkaufft, die erste umb 150,000 Gulden, die zweite umb 54,000 Gulden, welche Herrschafften die 5 papistischen Orte zu gemeinestheils angsprochen, deßwegen vil Zusammenkünfften zu Baden gehalten.

Anno **1616** hat es erst nach Wienacht recht gewintert, gab viel Schnee, etlich Tag grimm kalt, schadt an etlichen Orten den stenden (stehenden) Reben; kam ein fruo Jaar, viel ein trochener und heißerer Sommer denn der vergangene, daß das Gras in trochnen Wiesen alles verdorret, „ein schöner lust in Feld und reben", hatten einen guten Blust; doch zu Ulrich (den 4. Juli) gab es einen starken Reiffen, der an etlichen Orten auff den Reben die Trauben hinnam. Das Korn ward ohne einen Regen zeitig; großer Mangel an Wasser, der Flachs mochte vor großer Dürre nit wachsen. Die Erde bekam große Spelt (Risse), wegen großer Hitz dorret viel Holtz. So frü wurden die Früchte zeitig, daß man im Meyen zitige Oepfeli fand, vor Johanni hat man Korn geschnitten, im Brachmonat eingeerntet. Anfangs Herbst gab es feine, linde Witterung, daß man mit dem Samen wohl konnt zu Feld kommen und namen die Trauben zu, daß noch so viel Wein wurde, wie niemand erhofft und man schier nit genug Faß bekommen mocht, war fast süß verblieben, gesund und gut.

Diß Jaars war ein großer Vieh= und Roßsterbend fast im ganzen Schweizerland.

Anno **1617** war ein ganz warmer Winter, wenig Schnee. Der Saame erstarb nie, war schön; ein feiner Früling. Under 3 Vierling Gangfisch, 20 Rekholter Vögeln und 1 Mütt Kernen war das letzt das wolfeilist in Constantz. Den 5. Märtz und etlich tag hernach ward die Sonn Morgens und Abends blutroth gsehn (wahrscheinlich in Folge der Rauchentwicklung großer Moorbrände in den Niederlanden); Zinstag darauf hat bei Weinfelden ein Kind zwei Häuser verbrannt aus Mutwil, als es sach die Fastnachtfeur anzünden. Wuchs so vil Korn, daß man es kaum mocht in die Scheur bringen.

Dis Jaars war Marschal d' Ancre zu Paris in Frankreich wegen seiner Hoffart hingericht (wohl auf Anordnung der Regentin Maria von Medizis und ihrer italienischen Günstlinge). Großer Unfried zwischen Venedig und denen von Gratz.

Anno **1618**. Zwüschen neuw und alt Liechtmeß*) schneit und regnet es so stark, daß alle Wasser überloffen, die Thurbrugg zu Weinfelden ward ganz hinweggeführt, zerriß alle Müliwuhr. Im Früling kamen viel ungewonte Vögel, glich den Fincken, wieß und schwarz gfärbt; man wil, sie bedeuten „frembde gest" (fremde Gäste). Die Erfahrung hat's bezeuget, daß es wahr seie. Es war ein nasser Sommer; ausgendts Meyen fiel ein tiefer Schnee umb Zürich und St. Gallen; bey uns regnet es stark, daß abermals alle Bäche überloffen. Die Thur war in 200 Jaaren nie so groß, wie an der Brugg Andelfingen verzeichnet. Den 4. Heumonat sind zu Wattwil im Toggenburg 7 Häuser durch ein Wasserguß hingrissen.

Den 25. Augst ist der schöne Flecken Plurs zu Pünten sampt 1500 Personnen durch Zufallen eines Bergs zugrund gangen.

Dies Jaars erregt sich ein Unfried zwischen dem Hertzog von Longeville und den Herren von Bern wegen des Religionsfriedens zu Welschen Neuwenburg, dadurch die Eidtgnossen widereinand gfetzt und man mögliches Kriegs besorget.

In Boheim (Böhmen) wurden die unruhigen Jesuiter Lands vertrieben, Ertzherzog Ferdinandus aus Oesterreich zum König erkoren.**)

Hertzog Maximilian zu Innsbruck starb; Hertzog Lüpolt, Bischof zu Straßburg, succedirt ihm. — Die Böhmischen siegten den Kaiser-

*) Im Jahre 1582 hatte Papst Gregor XIII. in nothwendiger Korrektur des Kalenders 10 überzählige Tage aus demselben weggeschnitten, so daß man vom 4. Oktober unmittelbar zum 15. übergieng. Allein die Evangelischen verweigerten dieser vom Papst ausgegangenen Kalenderkorrektur ihre Anerkennung und blieben beim alten Kalender. Die neue Lichtmeß ist somit diejenige der Katholiken, die alte diejenige der Protestanten. Diese Kalenderverschiedenheit gab oft Anlaß zu Friedensstörungen; hätte sie nicht bestanden, resp. die Evangelischen die Kalenderverbesserung angenommen, so hätte der Wigoltinger Handel nicht vorkommen können, und unserer Gemeinde wäre schweres Unheil erspart geblieben. Erst im Jahre 1700 bequemte sich Zürich und mit ihm der evangelische Thurgau zur Anerkennung des gregorianischen Kalenders.

**) In Prag warfen die Protestanten nach einem hitzigen Wortstreit die katholischen Führer und kaiserlichen Räthe Martiniz und Slawata nebst dem Geheimschreiber Fabricius aus einem Fenster des königlichen Schlosses hinaus, verjagten die Jesuiten und rüsteten dann ein Kriegsheer unter dem Oberbefehl des Grafen von Thurn aus, welches bis vor die Thore Wiens zog, aber vergeblich vom Kaiser Religionsfreiheit und Gleichheit der Rechte mit den Katholiken forderte. — Dies war das Signal zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

lichen ob. — Die Püntner richteten und pandirten ihren Bischof und andere Landtskind wegen Verrätherei.

Ein schröcklicher Comet ließ sich im November und Dezember sehen.

Anno **1619**. Herzog Leopold aus Oesterreich führt viel frömbd Volck durch Schwabenland seinem Bruder Kaiser Ferdinand wider die Bohemen zu; das lag lang an den Grenzen des Rheinstroms und Bodensee's, dessen sich den 19. Meyen zu Thurgeuw ein großer Lährm erhebt, weil etlich Soldaten zu Schiff auff dem Bodensee bei Utweil sich erzeigten und an etlichen Orten Oberthurgeuw's gstürmt ward. Ist aber nach Erkundigung der Sach bald wider gstillet. Doch ward von den Herren Eydtgnossen gordnet, daß man das Land mit Kriegsordnung wol sollt versechen. Die Ordnung ist diese:

1. J. Bernhauff zu Obereich (Oberaach) Hauplieutenant, Utwil	1150 Mann	
2. Hs. Ulrich Brümsi zu Gottlieben Vogt, Emmishofen	987 "	
3. Junker Lorenz Kunkler, zu Bürglen Vogt, Sulgen	1326 "	Junker Hektor von Beroldingen zu Gachlingen, Generalobrister.
4. Junker Hans Hartmann Escher, zu Weinfelden Vogt, Weinfelden	1021 "	Junker Hans Dietrich von Landenberg auff Salenstein, Landslieutenant.
5. Junker Hans Kaspar von Ulm, Lommis	1030 "	
6. Herr Landammann Kuplin, Frauenfeld	1047 "	Junker Blaarer zu Bischoffszell, Landsfenderich.*)
7. Junker Hans Ulrich von Landenberg im Hard Pfin	794 "	
8. Junker Hans Ludwig von Heidenheim zu Klingenberg Underthurgeuw	1053 "	
Summa	8408 Mann	

Zwischen Bern und Freyburg erregt sich großer Unfrid wegen der Religion in ihren gemeinen Vogteyen, daß sich in Bern und Luzernergebiet ein Lährmen erhebt umb Martini. Die fünf papistischen

*) Der Thurgau wurde wegen der Unruhen, welche der 30jährige Krieg für die Eidgenossenschaft mit sich brachte, in die 8 Quartiere Frauenfeld, Weinfelden, Pfin, Lommis, Uttwyl, Emmishofen, Ermatingen und Amrisweil eingetheilt und in freilich den damaligen Verhältnissen entsprechend primitiver Weise in Vertheidigungs-

Aidtgnossen (eidgenössischen Orte) ließen etlich 1000 Spanisch Kriegsvolck durchziehn, dessen sich auch in Appozell ein Rumohr erhebt, die dieses Volck nit wollen ziehen lassen.

Der langwirrig Rumohr in Pünten hat sich gstillet und befinden sich die Plantischen (Anhänger des Geschlechtes Planta, welches an der Spitze der katholischen Partei in Graubünden stand und mit Oesterreich-Spanien verbündet war), ruhig; dessen die Püntner erkannt, zu ewigen Zeiten keine Bündnusse zu machen ohne des gantzen Lands einheilig Verwilligen.

Dis Jaar war zu Frankrich ein unghürer Wahlfisch gefangen, dessen Länge 108, Höche 27 Schuw, seine Zung 3 Zentner, seine Leber 3 Zentner, gab für 50,000 Gulden Oel (?); ist sammt den ganzen Greth (das Knochen- und Grathgerippe) nach Zürich kommen.

Zu Oesterreich und Mähren wurden durch den schweren Krieg vil Land und Leut verderbt, der Sieg auf der Bohemer Seite. Churfürst Friedrich von Heidelberg (Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der protestantischen Union) ward den 3. Novembris 1619 zum Bohemischen Künig gekrönt zu Prag.

Ausgehends Jaars haben die evangelischen Christen in der Markgraffschafft Saluca (Sallandies) zu Saphoy große Verfolgung ausgstanden. Dreyzehen Persohnen haben ihr Marthyr (den Märtyrertod) um Christi Evangelium willen geduldig und bestendig (standhaft) ausgstanden; darunter ein fürnemer Hauptmann und ein Geistlicher, welchem man eine Kugel in den Mund gelegt, damit er vor dem Volk nit reden könnt; man schrey sie aus als Hexenmeister (vide Casp. Laurentius, Pastores Genevenses).

Anno **1620** Der Winter that den Reben großen Schaden. Der März war herb und trochen, dagegen der Aprill naß, gab wenig Korn und Wein, wiewohl es ein ziemlich Ansechen hatte. Das Korn galt

zustand gesetzt. Die Herrschaft Altenklingen stellte dem Quartierhauptmann von Weinfelden, Hartmann Escher daselbst — später übernahm Conrad Rennhart von Weinfelden das Commando — im Bedürfnißfall 300 Mann. Auf 51 aussichtsreichen, mithin auch weithin sichtbaren Punkten des Landes wurden Hochwachten eingerichtet, so u. A. auch in Wagersweil auf dem langen Egg. Hier wachten beständig 5 bewaffnete Männer; 188 Mann standen längs dem Seeufer, und außerdem waren in verschiedenen Ortschaften 50 Mann stationirt. Als Signal und Allarmmittel wurden Feuer auf den Hochwachten und Sturmglocken bestimmt; in jeder Kirche wurde eine Glocke außer Gebrauch gesetzt, um, wenn es noth that, ohne irgendwelche Irrungen als Sturmglocke benützt werden zu können.

18 Schilling, Wein $2^1/_2$ Gulden. Nach Matthias fiel ein schwerer Schnee, daß man der Frucht übel besorget, ging aber vor Wienechten wider ohn Schad ab. Nach Wienecht folgt eine grimme Kelte, vil Schnee und Ys, daß der Rhein bis Wormbs, Köln ꝛc. hart überfrohr, daß man mit Rossen darüber fuhr, welches (laut der Cölnischen Zeitung) in 106 Jaaren nie erschach (geschehen war).

Die Kaiserlichen und Bohemen griffen einand hart an, vil welsch Volck zoch durch Elsaß und Schwaben, ward bei Prysach (Breisach) lang uffghalten, bald zu Ulm, da die Fürsten einen Reichstag hielten, kamen endlich in Oesterreich; die Cossaggen thaten großen Schaden in Ungarn und Böhmen, bekamen doch ihren Lohn. Das Kaiser'sche, Polnische, Pairische und Würzburg'sche 5. Heer griff Beheim (Böhmen) an, verbrannte vil Städt und Dörffer; den 8. November (am 7. November hatte sich die Schlacht am weißen Berg ereignet, wo Friedrich's von Böhmen ermüdete Streiter der feindlichen Uebermacht, die unter Tilly in Böhmen eingerückt war, erlagen und ihr Heil in wilder Flucht suchten) ward die Stadt Prag vom Paiernfürsten (dem jesuitisch erzogenen Maximilian von Bayern, Haupt der katholischen Liga) durch Verrätherei erobert. Künig Friedrich mocht kümmerlich mit seiner Gemahlin entrünnen, Bethlem (König von Ungarn) kam ihm zwar zu Hilf, tat vor Prag ein Treffen, bliben beiderseits über 20,000 Mann.

Spinola, der Spanier Oberster in Niederlanden, nimpt die die Underpfalz, Oppenheim, Krützuach, Alzey ꝛc. ein ohne Widerstand der unirten Fürsten, welche mit großer Macht uff ihn gewartet, man vermuthet, daß unter den Fürsten selbs ein verräthrisch Wesen gewesen sei.

Den 3. Juli haben die Plantischen (Anhänger des Geschlechtes Planta in Graubünden) mit Hilf der Spanier das Veltlin ingnommen und in etlichen Gemeinden die Evangelischen, so in der Kirche waren, jämmerlich ermordet. Zürich und Bern zogen den Püntnern zu Hilfe mit 3000 Mann, denen haben die papistischen Eydtgenossen den Paß verhalten (den Durchzug verwehrt), dessen sich ein großer Zwitracht erhebt unter den Eydtgnossen.

Den 18. Augst war aber (abermals) ein Uflauf im Thurgeuw, will die Costantzer etlich frömbd Volck übernacht hineinließen.

Im Veltlin wurden die Berner von Spanischem Volck gschlagen, verloren die obersten Hauptleut, darunter den Oberist von Mü-

linen,*) der sich im Streit so ritterlich ghalten, daß er mit eigner Hand uf 13 erleit (13 Feinde getödtet) und nachdem er schon zu Boden gschlagen, hat er den Thäter mit seinem Spieß erstochen. Die Berner zogen straks heim, Zürich blieb über's Jaar. Spanien bauet 4 stark Festungen im Veltlin.

Anno **1621**. Am alten S. Matthysabend sach man umb den Mon (Mond) einen schönen Regenbogen, im Deutschland gewahrten sie 3 Regenbögen und im Mon ein Krütz.

Die Püntner jagten der 5 katholisch Orten Kriegsvolck us dem Land, wehrten sich Anfangs tapfer, verwürgten Pompejus Planta in seinem Schloß, bliben aber unbstendig; deß kamen sie etlich umb ihr Freyheit und ganz Vaterland, uff 3000 Personen (Reformirte) flohen uff Zürich, diese wurden vertheilt, wie auch die Vertriebenen us Veltlin; sind die frömbden Gest, so die Vögel, so Anno 1618 geflogen (siehe 1618), bedütet.

Anno **1621**. Polen hat mit den Dürggen eine große Schlacht, erhielt den Sieg. In diesem Jaar starb Bapst Paul, auch starb Künig Philipp in Spanien. Der Bohemische, hunger'sche (ungarische), pfälzische Krieg ging noch stark fort. Dänemark ficht für Hamburg, zu Frankreich der Künig wider die Hugenotten, verlohr vor Montauban ufft die 2000 Mann. Graf von Mansfeld blaaget (plagt) Paiern übel mit Rauben**) kam uff den Herbst in die Pfalz, jagt die Speier (die Truppen der Stadt Speyer) von Frankenthal wegg, nahm Elsaß, Zabern und ander Ort in mit großem Schrecken.

*) Die obigen Notizen beziehen sich auf jenes Ereigniß, das in der Geschichte unter dem Namen Veltlinermord bekannt ist. Jakob Robustelli, ein Vetter der aus Graubünden verbannten Rudolf und Pompejus Planta, hatte im Mailändischen bewaffnete Banden gesammelt. Mit denselben überfiel er (1620) Tirano, den Hauptort des damals den Bündnern gehörenden Veltlin's, und zog dann von Dorf zu Dorf. Ueberall wurden die Reformirten, etwa 600 an der Zahl, in herzloser Weise ermordet. Auf den Ruf der reformirten Graubündner eilten sofort 3000 Zürcher und Berner ihren Glaubensgenossen zu Hülfe. Vereint mit diesen rückten sie in's Veltlin ein, erlitten jedoch bei Tirano durch ein spanisch-österreichisches Heer eine schwere Niederlage. Unter den Todten befand sich auch der muthvolle Anführer der Berner, Niklaus von Mülinen.

**) Graf Ernst von Mansfeld, ein ritterlicher Abenteurer, der durch Plünderungen und Brandschatzungen seine Kriegsschaaren erhielt und die Bisthümer und Stifte am Main und Rhein hart mitnahm, kämpfte gleichzeitig mit Christian von Braunschweig und Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach für den bedrohten Protestantismus.

Sonntag vor Verena war zu Nacht der Himmel etlich Stund lang wie feur und feurin Spieß gegeneinander fahrend und so Glanz als wär es Tag (offenbar haben wir hier an ein außergewöhnlich schön sich entfaltendes Nordlicht zu denken).

Anno **1622**. Auf Pauli Bekehrung sah man 3 Sonnen mit 3 Regenbögen und einem Crüz umbgeben, erstlich schön, darnach bleich, entlich blutfarb.*) Ein ungstümer nasser Früling schadet Wein und Korn übel.

Jülich ward dem Spanier übergeben. Nachdem Pfaltzgraf Friedrich selbst in die Pfaltz kam, hat sein Obrister Mansfeld den 13. Aprill den Pajer gschlagen vor Wiesloch (bei Mingolsheim), Bisthum Speyr ingnommen, den 7., 8. und 9. Majen Leopolden vor Hagenauw auch gschlagen und große Peut erlangt, **welches ein Sturmwind ankündt**. Glich uf (bald nach) den Mansfeldischen Sig in der Pfaltz schlug der Pajer den Margraffen von Baden, Mansfeld kam ihme zu Hilf und schlug den Pajer 2 mal. Mansfeld und Bischoff von Halberstat (wahrscheinlich nicht der Bischof, sondern Christian von Braunschweig, der Verwalter seines Bisthums), züchen durch Lothringen uff Braband, schlagend bei Namur Don Corduam 4000 Spanier, kommen bei Bergen zu Printz Moritz (Moritz von Oranien), trieben den Spinolam, der Bergen hart belagert, ab, erschlugen ihm uff 10,000 Mann; zogen druff nach Westphalen und Münster und schlugen Don Cordua 2 mal. Underdeß hat Monsir Dilly, des Pajers Obrister, Heidelberg belagert und den 7. September mit dem Sturm erobert (**welches uns ein ungstümer Sturmwind verkündt**), Herrn Philipp Mylä und einen 80jährigen Pfarrherrn daselbst ußknütlet, und sie vor die Kammerladen uffghenkt (die letzten fünf Worte sind später mit einem Bleistift durchgestrichen worden; Thatsache aber bleibt es, daß Tilly Heidelberg und die Pfalz mit Mord und Brand erfüllt hat; soll doch die Bevölkerung der Pfalz, dieses „prangenden Gartens Gottes", im Verlauf des Krieges bis auf ein Fünfzigstel zurückgegangen sein!), alle andern Prediger und Professores übel traktiret, die Bibliothek nach Rom gführt, die Stadt dem Kaiser huldigen lassen, druff Mannheim belagert und mit acord (durch Vertrag) den 4. November ingnommen. Frankenthal hat sich auch ergeben; also gieng die ganze

*) Solche Sonnenbilder werden hervorgerufen durch Spiegelung des Gestirns in den prismatischen Eiskristallen, aus welchen die in den höchsten Luftschichten schwebenden Wolken bestehen.

Pfaltz dahin. Die Vestung Gloz (Glatz) in Beheim (in den Sudeten gelegen), die sich bisher gwert, ergab sich auf Martini mit acord, und ward der Friede zwischen Oesterreich und Ungarn bschlossen.

Anfangs Majen thaten die Püntner wider Leopolds Spanier rebelliren,*) schlugen mit grünen Knütlen vil Soldaten, unmenschlich davon zu reden, trieben sie all uß dem Land, wurden aber entlich durch Verrätherei im September wider gschlagen, das Land übel verbrannt und verderbt; um Martini thaten die Beum bei ihnen wider blühn, es zeigten sich Wunderzeichen.

In Frankrich fürt der Künig (Ludwig XIII.) schweren Krieg wider die Hugenotten (Protestanten), erlitt von ihnen großen Verlust und Schaden, kam entlich zum Frieden.

Anno **1623**. Weiln das schädliche Kriegswesen in Deutschland noch nit nachglassen und deßwegen die Münz (Geldwerth) immer höcher gstiegen: also nam die Thürung aller Orten stark zu; im vorigen Jaar vor der Erndt galt der Kernen 2 ½ Gulden, der Thaler pro 3 Gulden, schlug aber gleich nach der Ernd von Tag zu Tag auff; der Kernen kam umb Martini auf 6, 7, 8½ Gulden, der Haber auf 2 Gulden; der Wein galt am Ottenberg 5 Gulden, ward etlicher um 10—11 Gulden verkauft, bis ein Oberkeit nach Wienechten dem Armen zu gut das Gelt und alle Waar um's halb abrüeft, den Thaler um 1½ Gulden, den Kernen um 3 Gulden, Haber 1 Gulden. Niemands dorfts höcher verkaufen. Der Früling war fein, die Beum waren schöner von Bluſt nie gsechen, gab ziemlich Ops, wunder viel Oepfel. Der Sommer war trocken und heiß, daher das Korn von großer Hitz in seiner Zeitung (Reife) übernommen ziemlich ring ward, galt um Martini 40 Schilling, Haber 11 Schilling, Wein 3½ Gulden,

*) Ein österreichisches Heer war unter Baldiron in den Zehngerichtebund (Graubünden) eingefallen, wobei die Soldaten abscheuliche Grausamkeiten verübten. Allenthalben wurde auch gewaltsam der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Das traf die Prättigauer in's Herz; sie weigerten sich, ihrem Glauben zu entsagen. Sie zogen sich in ihre Wälder zurück, bewaffneten sich mit Keulen, Sensen und Messern, überfielen am Palmsonntag 1622 die Oesterreicher und machten einen Theil derselben nieder. Dieses Ereigniß, die „Keulen der Verzweiflung" genannt, ermuthigte das ganze Volk des Zehngerichtebundes; es erhob sich und jagte die Feinde aus dem Lande. Allein im Juli kehrte Baldiron mit 10,000 Mann zurück und begieng neue Greuelthaten. Während die Bewohner in die Wälder flohen, gingen ihre Häuser und Dörfer in Flammen auf. Von einem französischen und schweizerischen Heere unterstützt, gelang es endlich den Graubündnern, die Oesterreicher aus dem Lande zu vertreiben und das Veltlin zurückzuerobern.

schlug aber alles nach und nach ab. Der Wein war ohnwerd, wiewol er gut war.

Der Krieg in Deutschland, nachdem Churpfaltz theils dem Pajer, theils der Infantin zu Brüssel (der spanischen Regentin in den Niederlanden) übergeben war, zog sich in Niderland; Hessen, Jülich, Westphalen, Undersaxen, Ostfriesland lidten großen Schaden. Herzog von Brunschwig, Bischoff zu Halberstatt (resp. Verwalter des betreffenden Bisthum's) ward von Dilly, des Kaisers Obersten, geschlagen, verlor sein Bisthum. Gegen Herbst zog der Fürst in Siebenbürgen mit großer Macht in Hungarn und Mähren, that großen Schaden.

Anno **1624.** Ein harber Winter bis in Mertzen erfrört fast alle stenden (nicht niedergelegten) Reben aller Orten übel, dergleichen bey Mannsdenken nit gschehen; doch that der warme Frühling den Trauben gute Befürdernuß zum Blust, die im Winter niederglegten Reben stunden gar voll, hat zwar ein nasser Sommer bis zur Ernd, darnach aber ward es gar heiß und trochen lange Zeit, kochet ein usbündig guten Wein, galt 2½ Gulden, ward bald wolfeiler. Die Trauben las man ab in großer Hiz und gab vil esselichten Wein, wurde aber uf den Sommer wieder stark und gut.

Der Krieg, wiewol er in Niderland ein harbs Aussehen hat, ward doch wenig ußgricht. Monsir Tille, der umb Frankfort und in Hessen lag, überfallt unversehens die Margrafschaft Baden und Röteln, vertreibt den Margraffen und nam das Land ein. Basel bsorgt sich des Finds, ließ die Stat bevestigen. Frankrich, England, Saphoy, Venedig machen Union.

Der Franzoß zücht in allem Herbst durch Schwitzerland mit Hilf der 2 evangelischen Stet Zürich und Bern in das Veltlin, erobert mit gutem Glück in bequemem, warmem Winter das ganze Veltlin bis an die Vestung Riva.

Anno **1625.** Frülings zog vil Volcks aus Frankrich und Deutschland crützwis durch die Eydtgnoschafft, deren ein Theil dem Franzosen in's Veltlin, der zweit Theil dem Spanier zu Mailand zuzog.

Jakob, Künig in Engelland, stirbt den 27. Mertzen. Carolus, sein Sohn, der sich erst verheiratet mit einer Prinzessin auß Frankrich, kompt an sein statt (es ist dies Karl I., der im Jahr 1649 enthauptet wurde.) Den 13. Aprill stirbt Mauritius von Oranien der Staten Veldoberster am Fieber. In Oestrich, Boheim und Mähren

werden die Evangelischen des Lands verwiesen. — Die Jesuiter in Frankrich stellen dem Künig nach dem Leben, die Thäter werden gestraft. — Denemark streckt sich wider Tille in Nidersaxen, thut ihm gegen Herbst in dreien Schlachten großen Schaden, erobert etlich von Tille ingenommene Orte wieder. — Im welschen Krieg, Veltlin und Mailand, sterben die Soldaten an der Ruhr häuffig dahin. — Franzoß armirt sich (rüstet sich) wider etlich seiner Landsfürsten und Hugenotten.

An Weinreben war dies Jaars ein überuß großer Schutz, die Saamen schön, im Aprill fand man blühende Trauben, ward aber durch das kalte Majenwetter und Hagel, sonderlich zu Weinfelden, mächtig ghindert, also daß wenig Korn und saurer Wein wuchs. Der Wein galt 40 Schilling, das Korn 26 Schilling, Haber 1 Gulden.

Anno **1626**. Die Trauben schossen klein und wenig, namen aber täglich zu, hatten vor Johanni gar schön abgestoßen, gaben nach Michaeli (29. Sept.) einen gesunden starken Wein, galt am Ottenberg 2½ Gulden und erfüllt das Sprüchwort: Ein kleiner Schuz, großer Nuz.

Zu End des Mertzen ward zwischen Frankreich und Spanien Friede; das Veltlin dem Bapst in sequestration übergeben.

Monſ. Tille nam zu Niedersachsen etlich Ort in, schlacht den Mansfeld, erobert Minden mit Sturm, erschlacht alles bis uff die 8järigen. Im Herbst hat er den Künig von Denemark geschlagen.

Im Lendli ob der Ens rebelliren die Buren, erschlagen 900 dem Kaiser, namen etlich Stet in, stärkten sich bis in 30,000, wilen der Kaiser sie zum Abfahl getrungen, vil jämmerlich gemartert, uff 36,000 Haushalter von Lands getrieben. Doch hat er sie vor Wienecht zwar mit Verlust von 1800 wider ghorsam gemacht, vil Urheber hingerichtet.

In der Schlesing (in Schleswig) that der Fürst von Weimar und Mansfeld großen Schaden, haben kein Widerstand, desglichen that der Bethlehem mit der Türggenhilf in Ungar.

Der Künig in Schweden (Gustav Adolf) nimbt den Polen in Preußen vil Stet und Land in, sonderlich die Stadt Rifa, schlagt den Polen.

Wiewol Kirse (Kirschen) durch vil Wind und Regenwetter genichtiget, so hebten sie doch lang. Im alten Augstmonat hat man zu Costantz Kirse feil; mir wurden am Verenatag frische Kirse gezeiget,

auch thaten die Rosenstüden und Brumbeerdörn vil Rosen tragen. Umb Constantzer Kirchmeß sah ich zu Creutzlingen uff einem Nußbaum zeitig Nuß und Kätzli oder Nußblust beysammen. Bedeut große Thürung im 28. Jaar.

Anno **1627.** Von Wienecht biß uff Liechtmeß gab es vil Schnee, ging bey uns bald hinweg; aber im Gebirg und Deutschland hebt er lang. Anfangs Mertz schneiet's wieder, das gantz Jaar war naß und kalt, nam vil Saamen, sonderlich in Deutschland hinweg, vil Feld mußt man wider ausähen, gab vil starke Sturmwind, schädliche Wassergüß und groß Gewässer in Deutschland und Welschlanden (Italien). Das Wetter im Brachmonat war unstet, mit kaltem Regen und Riesel, am neuwen St. Johannstag (24. Juni) schnejets bis über Bischofszell abermals, gab druff ein schädlichen Ryffen. Das Korn im Blust ward roth, die Trauben, ein mächtiger Schuß, namen täglich ab, alles Wasser, sonderlich der Bodensee war mächtig groß; die Kornernd und der Trubenblust war heiß, sonst war es nie warm. Der Haber ging in der Ernd vil zu grund. Des ward es nach der Ernd je länger je thürer, kein ops, wenig Rüben, vil Wein, aber sauer; neuwer Wein war am Ottenberg verrechnet umb 2 Gulden 15 Kreuzer, will es aber nit gelten. Der alt Wein kam uff 5 Gulden, der Kernen über 2 Gulden, der Haber unglich von 7 biß in 12 Schilling. Die arme Welt lidt unsäglich Hunger. Biß uff das neuwe Jahr gab es kein Schnee, aber mächtig vil Regen und groß Gewässer.

Im Aprill sind zu Wien in Oesterreich 340 Hüser verbronnen. Mansfeld stirbt im Venediger Land (in Bosnien).

Gen Elsaß und Rheinstrom wird vil Volcks geworben, wird in Holstein gebrucht. Der Fürst von Weimar that in der Schlesing großen Schaden; der Kaiser nimbt aller Ort wieder zu; in Oesterreich, Boheim und Pfalz ging die Verfolgung gar stark. Tilli schlägt den Denmarker (Christian IV. wurde von Tilly bei Lutter am Barenberge besiegt), nimbt fast ganz Holstein ein.

Engeland nimbt dem Franzosen etlich Inslen ein umb Rochelle, wird aber nach dem Herbst wieder abthrieben. Puteolien, eine Insel im Neaplis ward durch Erdbidem übel verderbt, viel 1000 Menschen giengen under, die Ueberbliebenen kamen von Sinnen.

Ußgend September hielt Ertzhertzog Lüpolt zu Costantz ein Schüssent.

Anno **1628**. Die den 10. Jenner schröckliche und blutige Monsfinsternuß hat das nasse Wetter mit einem kalten Luft und Schnee geendet, ward druff ungfar ein Monat Winter, bald wider durch den gantzen Früling und Sommer biß in Augstmonat naß und kalt, starke Sturmwind, schädliche Hägel 2c.

Viel kaiserliche Reiter und Kriegsvolk kam zu Schwabenland biß an Bodensee, namen den 14. Mertzen in (nahmen ein, eroberten) Lindow, Ravenspurg, Memmingen, Kempten und thrieben großen Muthwil, daß mengklich dardurch verarmt; man kam an allen essigen Spisen ganz uß, daß keiner dem andern mehr hatte fürzusetzen; die Leut waren ganz ußgezehrt, etlich auch uß Hunger gstorben. Der Kernen galt 3 Gulden, der Haber 1 Thaler. Zu Weinfelden war lang kein Kornmarkt, doch wer Geld hatte, bekam zu Constanz Früchte genug. Die Trauben fielen durch vil Regenwetter fast ab, was überblib, war nit zeitig, am Ottenberg war kein Herbst. Das Fuder guter Wein (2 Saum) kam uff 300 Gulden. Die neuwen Frücht schlugen wider ab. Das Korn ward der Kirchen verrechnet zu 25 Schilling, der Haber zu 8 Schilling.

Wegen des nachenden Kriegsvolcks hielt man scharfe Wacht. Gemein Eydtgnossen schicken 16 Musterherren (welche die Wachtposten visitiren und eine Waffenschau — Musterung — vornehmen mußten) und in jedes Quartier 2 Hauptleute in den Thurgeuw; alles Schießen und in jeder Kirche die groß Gloggen zu lüten, wird verboten, damit man im Nothfal ein Kraj (Allarmruf) darmit geben möcht, währet biß uff Pfingsten.

In der Osterwoche flogen wider der weiß und schwartz Vöglen, die anno 18 auch erschienen (siehe 1618). Zu Mannenbach sind den 20. Majen 55 Menschen, die „in der auw" (im Kloster Reichenau) das Almosen gholet, ertrunken *).

---

*) Dieses Unglück traf namentlich die Filialgemeinde Raperswеilen schwer. 55 arme Leute hatten, vom Hunger gedrängt, die Wohlthätigkeit des Klosters Reichenau in Anspruch genommen. In der Nähe von Mannenbach schlug das Schiff — sei es in Folge von stürmischer Witterung oder in Folge von Ueberladung — um und sämmtliche Passagiere ertranken. Unter ihnen befanden sich 21 Angehörige der Filialgemeinde Raperswеilen, nämlich aus Raperswеilen 4 Frauen mit 3 Kindern, aus Fischbach ein Mann, 6 Frauen und 7 Kinder. Dem Todtenregister entnehmen wir ihre Namen; dieselben lauten: Barb. Brugger geb. Gremmlich, mit 2 Kindern, Ursula Heß geb. Gremmlich mit einem Töchterlein, Salome Gremmlich und Magd. Gremmlich, sämmtliche aus Raperswеilen; Verena Heß, geb. Germann mit 3 Töch-

In Nider-Sachsen blagen die Kaiserlichen etlich Ort; Stralsund hat sich ihrer erwert, sie abgethrieben und ihrer vil Volck erleit (erlegt) *).

Franzoß blagt Rochelle (La Rochelle, das Hauptbollwerk der Reformirten Frankreichs, das nach 14monatlicher, heldenmüthig ertragener Belagerung übergeben werden mußte), stark; die Veste mußte im September Hungers halber mit acord übergeben werden, nachdem vil tausend Menschen Hungers sturben; ein Aj (Ei) golt 25 Franken. Glicher Hunger war zu Augsburg, da durch Hunger und Pest vil 1000 Menschen sturben. Zu Schwaben und Allgöw sturben an der Pest etliche Dörffer ganz uß. Zu Bern beklagt man in 6000 Menschen, ging entlich durch ihr ganz Land und durch die Eidsgnoschaft.

Die Verfolgung der Evangelischen ging in der Pfalz, Oesterrich, Boheim, Mähren, Schlesien u. s. w. gar stark. Schwed that den Verfolgten vil guts.

Spanien und Saphoy belliren (führen Krieg) wider die Herrschaft Genua.

Anno **1629**. Das nasse, kalte Wetter des 28. Jaars hebt biß zu End des Jaars, volgendts (weiterhin) war der Winter fein, aber der Früling gar naß, mit grusamen Sturmwinden, sonderlich am Carolitag, da vil Techer verderbt und die Beum ußgewurzelt. Der Mertz war fein und trochen, der Aprill naß, gab den 22. solch Wasser, daß die Thur in Wüssen nie so groß. Volgendts Majenmeuw gab schön heiß Wetter biß in das Augstenmeuw. An Reben war gar ein kleiner Schuß, aber gar bald verblüet, gab sorgkliche Wetter. Sonntag den 28. Juni kam ein schädlicher Hagel, that am Korn und Haber

tern, Elisabetha Eßweiler mit einem Enkel, Marg. Bäumli geb. Huber, Hans Jakob Eß und dessen Schwester Dorothea Eß, Katharina Boßhart, geb. Schäffli mit 3 Kindern und Margaretha Gremmlich, sämmtliche aus Fischbach. Daß so viele arme Leute um einer Schüssel Suppe und eines Brödchens willen den verhältnißmäßig weiten Gang nach der Reichenau — wahrscheinlich regelmäßig — unternahmen, ist ein Beweis für die unsägliche Noth und Armuth, welche der dreißigjährige Krieg und mehrjähriger Mißwachs auch über die Schweiz gebracht haben.

*) Wallenstein war mit seinen furchtbaren Kriegsschaaren vor die Stadt gerückt und schwur, sie zu erobern, wäre sie auch mit Ketten an den Himmel gebunden. Aber alle Stürme scheiterten an dem Heldenmuth der Bürgerschaft und an der festen Lage der Stadt. Nachdem Wallenstein 10 Wochen vor der Stadt gelegen und 12,000 Menschen geopfert hatte, gab er den Vorsatz auf.

großen Schaden, nam den Märstettern allen Haber, am Ottenberg allen Wein weg.

Der Kaiserlich Oberist Meroda nam im Majen unversehens die Päß in Pünten in; im Brachmonat ward Augsburg mit List, ohn einigen Schwertschlag ingnommen; daruff nächster Tage ein schröcklich Wetter selbigem Bischoff, ein halb Meil von der Stat, in ein Schloß geschlagen und ferner selber Orten dem Bischof noch 2 Schlösser in den Grund abgebrannt.

Den 2. Augstmonet kam bey uns ein solcher Wasserguß, daß das Veld übel verheert, zu Steckborn vil Reben, 6 Hüsser, die Schmitten und ein Stück von der Ringmur weggeflözt; den 9. Majen kam wider ein solches Wetter, da es zu Wittenberg in Sachsen **Würm und Schwefel geregnet, wärend 15 Stund lang fiel Für vom Himmel**; im Veltlin fiel ein Stuck von einem Berg, der über 100,000 Kronen an Reben Schaden gethan.

Selben Tags haben die Staden (Niederlande) die Stat Wesel am Rhin ingnommen, mit Verlust allein 9 Mann, erlangten groß Gut.

Den 23. Augst, als unser junge Purst (die jungen Leute von Wigoltingen) gen Amliken uff die neuw Kilbi zogen, sind 3 Töchtern in der Thur ertrunken; und ist die Pest auch in unser Dorf ingriffen.*)

Den 1. Septembris haben die Staden Herzogenbusch, die sie seit dem 1. Majen belagert, ingnommen.

*) Die drei in der Thur ertrunkenen Mädchen hießen: Barbara Weber, Tochter des Georg Weber, Richter in Wigoltingen, Barbara Müller von Hünikon, Anna Stadler, Ulrich's von Wigoltingen. Aus dem Umstand, daß die Barbara Weber schon am 24., Barb. Müller am 26. und Anna Stadler am 28. August beerdigt worden, ist zu schließen, daß die Leichen der letzteren, weil von der hochgehenden Thur fortgerissen, nicht sofort aufgefunden worden sind.

Das erste Opfer der Pest war in diesem Jahre ein Jakob Burgermeister von Wigoltingen, der am 20. Mai bestattet wurde; ihm folgten noch 30 Pestopfer in diesem Jahre, 15 Frauen und 15 Männer. Zu Anfang 1630 starben noch elf Personen an der Pest, die letzte, ein Lienhart Burgermeister von Engwang, am 1. März. Von einzelnen Abgestorbenen hat der fromme und gemüthvolle Seelsorger Kesselring noch die letzten Worte im Kirchenbuch angeführt; so sprach Barbara Keller, des Hans Freyenmuth, Richter in Wigoltingen, eheliche Hausfrau, auf ihrem Sterbelager: „sie wolle lieber sterben denn leben; sie höre schon den lieblichen Gesang der Engel;" und Georg Weber, gewesener Richter zu Wigoltingen, sprach vor seinem Hinschied: „Ich bin gewiß, daß Gott mir alle meine Sünden verzichen und das ewige Leben schenken wird."

Den 6. Oktober war am neuwen Mon ein schröcklich Zeichen gegen Nordost by etlich Stunden gsechen, glich als wenn man gegeneinand schoß und mit Spiessen stäche (ein Nordlicht, in welchem Büschel von hellen Strahlen aufwärts schießen).

Anmerkung: Seine Bedeutung erfüllt sich anno 33 und 34 bei den Belagerungen der Stäte Biberach, Villingen, Constantz, Ueberlingen, Zell, Buchorn &c. Eben ein gliches (Nordlicht) sach man den 26. Jenner; uff das erst volget schön, uff das letzt Regen. Der Nachherbst war trochen, voll wüster, stinkender Neblen, die weder Tag noch Nacht uffgiengen.

Dieser Zeit haben die Staden (die vereinigten Staaten von Holland) auch Carthagena (im Staat Columbia, Südamerika), den Schatz und fürneme (vornehme, angesehene) Stät in Westindien ingnommen.

War ein feiner, trochner, lidenlicher Winter, darin doch die Pest nit gar nachgelassen, biß gegen Früling.

Dieß Jaars in Mitten Julio kam gen Zürich Pa. (Pater) Alphonsus, ein hochgelehrter reformirter Capuzinerprediger, mit seinem eigenen Namen Hans Heinrich Hugenmatter von Rapperschwyl; dieser hat sich verrühmt gmacht neben seinem unstrefflichen strengen Leben sonderlich mit ernsthafften Predigen wider die genante Luter'sche Religion und wider die Laster, die er mehr mit Sprüchen h. Gschrifft denn mit der Väter Legenden und Mönchsfabeln widerleit. Daher er gebrucht worden zu reformieren oder vil mehr deformieren die Religion zu Pünten, in Oesterreich und Schwaben; sonderlich hat er sich verrühmt gmacht zu Costantz, Reinfelden und Lucern, da man ihn für ein Engel vom Himel ghalten. Je mehr aber er Zulauffs ghabt, je fleißiger er die h. Gschrifft und andere evangelische Bücher glesen; durch disen seinen Fleiß sind ihm entlich durch Gottes Gnad die Augen geöffnet, daß er die Fehler und den Greuwel Babylons gsechen, ist er gen Zürich kommen, von dort gen Bern und Genf, entlich aber zu Olten ergriffen und pfenklich (gefänglich) gen Brontrut, Fryburg, Brysach und Rheinfelden gfürt, an etlichen Orten scharff examiniret, gegeiselt und turturirt und zum Wiederabfahl genöthiget, als er aber bey der evangelischen Warheit bestendig verharret und vil lieber sterben denn den Glauben verleugnen wollte, ist er entlich gen Rohm gfürt und jämerlich getödet worden.

Anno **1630**. Auff einen trochnen Winter volget ein feiner Früling, Somer und Herbst, warm und trochen, zu rechter Zeit Regen, also daß alle Frücht wol blüheten, volkommen und guet zeitigten,

sonderlich alle Baumfrücht, und der Wein mehret sich über die Maßen, also daß, obgleich aller alte Wein auffgebrucht, konnte man doch kaum gnug Faß bekommen, ward bey uns verrechnet umb 24 Schilling, am Ottenberg umb 36 Schilling, zu Costantz 17 Schilling; der Kernen 18 Schilling, Haber 6 Schilling. Die Kirse (Kirschen) hebten gar lang biß über die Ernd. Den 9. Majen N. Stili (neuen Stils) war der neuw Pfingsttag, fiel ein tieffer Schnee, der das Korn niderdruckt und vil Beum, sonsten ohne Schaden wider hinweggangen, erfült die Sprüchwörter: Pfingsten uff dem Eis, Item: Gott könne die Frücht im Eiszapfen erhalten. Die Ville Wäschbeli (Wespen) gab es diß Jaars, auch vil sorgkliche Hagel- und Straalwetter (mit Blitzschlag), die an underschidenen Orten großen Schaden gethan, sonderlich am Zürichsee, Alenspach, Ueberlingen &c. Der Sommer war aller Krankheiten halber gsund, auch still Kriegshalb in Deutschland. Der Kaiser Ferdinand zancket mit den Franzosen um Mantua, doch ward im Herbst wider Frid gemacht, des sich Genf übel befürcht. Der Schwed zücht stark in Nidersächsischen Kreis, macht dem Kaiser große Forcht.

Als angehends Herbst ein Weib starb zu Tegerweilen, war ein Küffer zu Emishoffen, der sol geredt haben: „wenn er den Herbst nit solte erleben wie dises Weib, würde es ihm übel schmecken", redt also Gott in seine Gericht in, der gaht nachts heim, wird krank, stirbt morndeß und also ließ ihn Gott den Herbst nit schmecken. Exemplum memorabile (ein beherzigenswerthes Beispiel).

Entzwüschen Zürich und dem Apt St. Gallen erhebt sich ein Streit in Ehegrichtssachen, deßwegen eine Tagsatzung gehalten ward umb Micheli zu Frowenfeld von 7 Orten, die denn Zürich alle Ehesachen ab und dem Bisthumb Costantz zukenndt, darwider Zürich protestieret und besorgt man inhaimschen Kriegs, Gott wende es! Als die Gsandten morndeß wellen verreisen, war Nachts zuvor am Himel ein Fürzeichen (feuriges Zeichen) gsechen glich einer Schlangen, glänzend und hell.

Anno **1631.** Der ganze Winter vom November an des verwichnen Jaars, wie auch Früling und Sommer, waren trochen und gschlacht; daruß entstund großer Mangel an Wasser; Korn und Haber waren Frülings schön, aber durch einen spaaten Schnee den 17., 18. und 19. Aprill im Kriesibluſt und Tröchni des Jaars bey uns nit wol grathen; aber alles Ops und der Wein grieth über die Maßen wol, gsund und starck, war verrechnet zu Costantz 20 Schilling,

Weinfelden 17 Schilling, hie $12^{1}/_{2}$ Schilling, Kernen 13 Schilling, Haber 18 Bazen. Vil alten Wein schenkt man umbsonst uß.

Die umb die Thurgeuwischen Ehesachen willen erregte Unruw wil sich nit setzen; die 5 Ort (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) umbsechen sich umb frömde Hilf, aber umbsonst.*)

Weil, wegen des welschen Friedens (zwischen Kaiser Ferdinand und dem König von Frankreich, die sich um Mantua „gezancket") viel Kaiserisch Volk durch Pünten zog und die Aidtgnossen streitig, sind die Wachten bey uns wider umb Ostern auffgsetzt und nach Barthl. die Pässe in Pünten bschlossen; die wurbem by uns etlich Knecht zur Defension (Vertheidigung) ihrer Päßen.

Frühlings war ein Conferentstag der reformierten Fürsten und Staaten Deutscheslands zu Leipsig umb Widerbringung des Friedens; wil aber der Kaiser nit verstehn will (damit nicht einverstanden war), nam der König in Sueden, ihr Hailand, Pommern und Mechelburg (Mecklenburg) gantz in, Mons. Tillj aber, des Kaisers Oberster, blagert Magdeburg, und wil die beden Churfürsten Saxen und Brandenburg aus Forcht des Kaisers dem Sueden den Durchzug sperten, hat Tillj Magdeburg mit 4tägigem Sturm erobert den 10. Majen und die ganze Stat biß an 20 Heuser, in 30,000 Seelen, ohne alle Gnad verderbt. Denn doch auch uff die 12,000 Mann geblieben**) (auf Tilly's Seite).

*) Zürich übte die Gerichtsbarkeit in Matrimonialsachen. Am 29. Oktober 1629 wurden von den regierenden Orten diese Rechte dem Bischof von Constanz und die Kollatur der evangelischen Gemeinden des Rheinthals (d. h. das Recht, die dortigen Pfarrstellen zu besetzen, welche Zürich bisher ebenfalls inne gehabt hatte) dem Abt von St. Gallen ausgeliefert. Zürich erklärte nun diesen Beschluß als unvereinbar mit dem Landsfrieden, den es mit Gut und Blut zu schützen verpflichtet und entschlossen sei. Zürich verbündete sich zu diesem Zwecke mit Bern, Basel und Schaffhausen und auch die V Orte rüstet n sich zum Bürgerkriege und suchten bei dem Herzog von Bayern kaiserliches Kriegsvolk zu werben. Allein da dieser seine Truppen gegen die immer energischer vordringenden Schweden selbst brauchte, waren diese Bemühungen erfolglos, und sahen sich die V Orte genöthigt, das evangelische Matrimonialwesen im Thurgau und im st. gallischen Rheinthale wieder dem Ehegericht Zürich zu übertragen, was indessen erst im September 1632 geschah.

**) Als Tilly und Pappenheim Magdeburg erobert hatten, stürmten, von Raubsucht und Rachgier getrieben, ihre entmenschten Kriegsschaaren, denen eine dreitägige Plünderung zugesagt war, in die unglückliche Stadt, die der Schauplatz entsetzlicher Gräuel wurde, bis eine von allen Seiten unaufhaltsam sich fortwälzende Feuersbrunst sie zuletzt in einen Aschenhaufen verwandelte. Die Domkirche, wo der Sieger ein Te Deum (Gott, dich loben wir) singen ließ, das Liebfrauenkloster und einige Fischerhütten waren die einzigen Ueberreste der blühenden Reichsstadt.

Es wirt avisirt, daß den 10. Julii n. st. (nach dem neuen Kalender) **die Jesuiter zu Warschow in Polen in einer Comedi Zwingli, Calvin u. a. copiret und deren Contrafei als verdampte Keker in's Feur geworffen; die habe Gottes Rach troffen, und Feur vom Himmel die Jesuiter, Königin und etlich tausend Persohnen verzehrt** (es mag während des allerdings nicht sehr feinen Lustspiels Feuer ausgebrochen sein).

Den 28. und 29. Julii ist Tillj den Sueden zu Werben (an der Elbe) in's Lager gefallen, aber gschlagen und mit Verlust 10,000 Mann, aller Munition, Proviant und Cantzlei, was er in seinem Lager hat, flüchtig gmacht. Selbigen Tags ist der Statgraben umb Hall (es ist wohl das in der Nähe des Kampfplatzes gelegene Havelburg gemeint, wohin sich die Flucht mag gezogen haben) blutroth gsechen.

Tillj stärkt sich wider, falt dem Saxen in's Land, nimpt den 5. September Leipsig in, muß aber desselben Tags wider draus, dem Saxen zur Gegenwehr, schlagt dem Saxen 4000 Mann, dann succurirt (eilt den Sachsen zu Hülfe) der Sued, jagt den Tilly in die Flucht und nach langem Kampf erlegt er ihm in 15 oder 18,000 Mann, mit Verlust nur 1000 (Schlacht bei Leipzig und Breitenfeld, den 7. September 1631, wo die kaiserlichen Truppen von den Schweden gänzlich geschlagen und Tilly, der selbst in Lebensgefahr gestanden hatte, genöthigt wurden, sich eiligst nach dem Süden zu ziehen). Daruff der Sued mit einem Theil seines Volks Magdeburg und andre Stät ghorsam macht, einen Theil in Beheim schickt, die nemen den 1. November, uff den Tag, da zuvor anno 19 Pfaltzgraf Friedrich gekrönt, die Stat Prag und gantze Königthum wider in. Der Sued aber zücht in Deutschland, nimpt Ehrfordt, Hall, Bamberg, Würtzburg, Hanauw und die Underpfaltz in, alles vor Wienechten; Landgraf Wilhelm auß Hessen saumpt sich auch nit, nimpt die umb sein Land ligenden Stät und Land in.

Den 10. Dezember hat ein Sturmwind zu Wien den Jesuitern 2 Thürm oben abgeworffen, als hete man sie eben abgeschnitten.

Der Lothringer, der sich mit 14,000 Mann zum Tilly gestoßen zieht vor Wienechten mit Verlust in 8000 Mann wider heim, denn der Franzos in's Land gfallen und etliche Ort bemächtiget.

Anno **1632.** Es hat der Woledel, Gestrenge Jr. (Junker) Joachim Zolligkhoffer, Burgermeister der Stad St. Gallen und Grichtsherr zu Altenclingen kurtz vor seinem End by gsunden Tagen ewig

vermacht 200 Gulden, den Zins davon jährlich under die armen der Herrschafft Grichtsundertlhanen ußzutheilen, und ist diß Jaars 2. Januarii erstlich ußgetheilt worden. Auch hat er beden Pfarren Wigoltingen und Märstetten jeder 20 Thaler verschafft. Gott sey ihm gnedig! *)

Erst nach Lichtmeß hat es sich recht gewintert, der Mertz war trochen und schön mit kalten Winden; den 13. Aprill fiel ein großer Schnee im Kriesibluest, so Wein und Ops bey uns erfrört hat. Sommer und Herbst waren kalt und naß, wenig Sonnenschein; gab ziemlich Korn und Haber, der Kirchen verrechnet zu 20 Sch., des Weins war keine Rechnung, war fast nichts, im Schnee gewimmet, sauer, galt am Ottenberg 36 Sch., nach dem Herbst trochen und kalt ohne Schnee biß nach Wienecht, der Saamen überuß schön.

Den 17. Mertzen und volgends hat der König in Sueden Donauwerth, Dilingen, Augßburg, Mönchen und fast ganz Bajern ingnom-

*) Die erstere Schenkung wurde mit folgendem Revers der Vierer und Dorfmayer zu Wigoltingen angenommen und bescheinigt:

Wir Nachbenannte Abraham Ernst, Hans Jakob Freyenmuth, Marti Rennhard und Jakob Gyger, dieser Zeit verordnete Vierrer und Dorf-Mayer zu Wigoltingen, bekenn und thun kund meniglichen offenbar mit diesem Brief: Nachdem der Wohledel und Gestreng, Vest, Fürsichtig und Weis Junkher Joachim Zollikofer von und zu Altenklingen, alt Bürgermeister der Stadt St. Gallen, unser günstiger Junkher und Gerichtsherr aus gutherzigem Mitleiden den armen dürfftigen Underthanen im Gericht Wigoltingen, namlichen denen, so in dem Gerichte daheim, auch darinnen erzogen und gebohren sind, so lang das Evangelium zu Wigoltingen geübt und gepredigt wird. Ein Hundert Gulden, guter, genehmer, unverrüeffter, der Stadt Constantz Müntz- und Landtswährung zu einem Almosen verordnet und vertestamentirt — Welliche hundert Gulden unser Mitbürger Ulrich Schmied zu seinen Handen ingnommen und empfangen und dabey versprochen für sich, seine Erben und Nachkommen, solliche Hundert Gulden gebührender Maaßen auf St. Martinstag, des heiligen Bischofstag (Martinus von Tours) mit fünf Gulden zu verzinsen, wie er denn darum, nach gerichtlicher Erkentnuß genugsam versichert und versorget hat, und weil nun gehörter Maaßen ob Ehrengedachter unser günstiger Junkher und Gerichtsherr die armen Underthanen so wohl betrachtet (bedacht) und mit einem so ansehnlichen Almosen (100 Gulden repräsentirten bei dem damaligen Geldwerth eine beträchliche Summe) begaabet: so globend (geloben) und versprechend wir hierauf für uns und unsere nachgesetzte Dorf-Mayer jährlich, so lang es währen und das Evangelium gepredigt wird, beredte fünf Gulden gebührenden Zins von obermeldem (oben gemeldetem, genanntem) Ulrich Schmied, seinen Erben und Nachkommen jährlich inzuziehen und diese unter die armen Dürftigen in dem Gericht Wigoltingen am Neuen Jahrstag oder am Tage darnach zu einem guten Jahr und Allmosen zu geben und theilen; und so aber Sach wäre, daß wir oder unsere nachgesetzten Dorfmayer (Amts-

men, darinnen große Schätz bekommen. Auch haben die Suedischen Memmingen, Kempten, Ravensburg, Biberach ingnommen, verthrieben auch den Bischoff uß Meersburg, an welcher Nacht namlich den 29. Juni, ein schröcklich Wetter von Strahlschießen in Costantz entstanden, da auch sich ein Lärm erhebt, deßwegen unsere Wachten gesterckt (verstärkt wurden).

Die langwirrige differents zwischen Zürich und den V Orten betreffend die collaturen und Ehegericht, auch die Stimmen in Religionssachen in den gmainen Herrschafften war entlich gerichtet durch die 4 Stet Bern, Schaffhausen, Fryburg, Solothurn, und sol bleiben wie von Alters her, was den Landvögten zu schwer (d. h. wenn die Landvögte im Zweifel sind, wie sie den Landfrieden auslegen sollen), das sollen die 4 gedachten Schiedstet (Schied-Städte) schlichten. Nachdem Prints Heinrich Friedrich von Oranien, der Staden (Niederlande) Oberster, Mastrich vom 1. Majen blagert (belagert), hat er sie den 11. Augsti ingnommen, nachdem er den Papenheimer mit Verlust

nachfolger) solliche fünf Gulden Zins von dem Schmied, seinen Erben und Nachkommen, auf die bestimmte Zeit nicht inbringen möchten, wollen wir solliche aus anderen unseren Gemeind- oder Kirchengüthteren, biß sollicher Zins ingebracht wird, nemen und den Armen gehörter Maaßen austheilen, damit ihnen sollicher Zins auf den gesetzten Tag gewüß und unfehlbar gegeben und verabfolgt werde; und wann aber nun über kurz oder lange Zeit das Evangelium nit mehr zu Wigoltingen geübt und gepredigt wird, dabey aber Gott der Allmächtige uns genadiglich lange Zeit wie bisher erhalten wolle, sollen alsdann solliche Hundert Gulden wiederum auf obermelts Junkherrn Joachim Zollikofers nächsten nach Tod nachgelassenen Erben so selben wals am Leben sind dienen und wiederum heimgefallen sein und sie mit denselbigen nach ihrem Willen und Wohlgefallen handeln und disponiren mögen, daß also wir oder unsere nachgesetzten Dorfmayer weder wenig noch viel daran anzusprechen haben sollen und wollen; um sollichen Versprechens denn wir verordnete Dorfmayer obehrengedachtem unserem günstigen Junkherrn diesen gegenwärtigen Brief geben (gegeben) und zugestellt, auch für uns und unsere Nachkommen versprochen und zugesagt, desselben Inhalts zu leben und nachzukommen getreulich, erberlich (ehrbar) und ohngefahrlich. Und daß Alles zu wahrer und offener Urkund haben wir verordnete Dorf-Mayer im Nammen der ganzen Gemeind erbetten den Frommen, Ehrenvesten, Fürsichtigen und Weisen Herrn Johann Bergern, des Raths zu Zürich und der Zeit Obervogt der Herrschafft Weinfelden, daß er sein eigen Insiegel, doch ihme und seinen Erben, vorab der Herrschafft Weinfelden an allen ihren Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten in allweg ohne Schaden offentlich gehenkt an diesen Brief, der geben ist den 22. Februarii, nach Christi unseres lieben Herren und Selligmachers Gebuhrt gezehlt Eintausend und sechshundert ein und dreyßig Jahr.

Diese Schenkung bildet wohl mit einigen andern den Grundstock unseres Armenfonds.

2000 Mann abgethrieben und darauff vil Stät und Land ingnommen, welches machen that, daß Graf Heinrich von Berg und andere zu den Staden gefallen und alle 17 Niederlendische Provintzen, so bisher spanisch, mit denen accordirten, wie denn deßwegen uff den 26. Novembris deren Gesandten, in 96, im Haag ankommen.

Underdeß hat der Franzoß den Lothringer übermeistert, wie zugleich seinen rebellirenden Bruder mit seinen Adjutanten (Helfershelfern), deren er etlich richten lassen *).

In Saphoy erzeigten sich im Augstmonat vil Wölf, die thaten großen Schaden an Menschen und Vieh.

In der Pfaltz erzeigten sich Frülings vil Spanier, die Speier, Creutznach und andere Ort innamen, wurden aber von dem Suedischen Reichskantzler Oxenstirn (Oxenstirna) mit Verlust vil 1000 Mann abgethrieben; uff den November war die Sach dahin gemittlet, daß die Spanier Frankenthal verlassen und dem Pfalzgraf Friedrich, König (Exkönig von Böhmen) inrämnen solten. Aber uff dieselbe Zeit starb der König und verharreten die Spanier. Gustav Horn underdeß, des Sueden Veldmarschalk nam in (eroberte) Margrafschafft Baden Nieder- und Oberelsaß, Preisgöw und s. w., auch thrieb er den Ossa und Cuculi uß Wirtenberg und schlug sie; den 15. Octobris ward auch Cell am Undersee von dem Wirtenbergischen Under-Oberisten Lauch ingenommen. König uß Sueden wider Pajerfürst und Waldstainer (Wallenstein), des Kaisers Oberster, lagen über Sommer vor Nierenberg (Nürnberg), biß sie der Hunger wegthrieb, thaten einander großen Schaden. Saxen nam vil Stet in in der Schlesing (Schleswig) und Boheim; underdeß Oberist Holck that großen Schaden mit rauben und brennen in Saxen, nam auch Leipsig in; in Hessen und Niedersaxen thaten Hoff, Lünenburg und Pappenheim einander großen Schaden. Kamen entlich die Kaiserisch und Königs in Sueden Macht vor Leipsig zusammen; bei Lützen thaten sie ein starck Treffen, da der König zwar zwei gewaltige Sig, den ersten (im Kampf) mit dem

*) Die Politik Richelieu's, eines mächtigen, geistgewaltigen, französischen Staatsmannes, war auf Vergrößerung und Abrundung Frankreichs nach Außen und auf Hebung und Kräftigung der Königsmacht im Innern gerichtet. Um das letztere Ziel zu erreichen, brach er die Macht des Adels und setzte es durch, daß die Mutter des Königs Ludwig XIII., Maria von Medicis und des Königs jüngerer Bruder, der Herzog von Orleans, das Land verlassen mußten; Herzog Heinrich von Montmorenci, des letztern vertrautester Freund, starb zu Toulouse durch die Hand des Scharfrichters.

Waldstein, den andern mit dem Pappenheimer erhalten, aber geschossen und mit dem Pappenheimer glich morndeß witers verfahren ward, mit großem Leid der Reformirten, Frohlocken aber der Papisten, die deßwegen zu Lindow, Costantz, Ueberlingen 2c. fröud gschossen (Freudenschüsse abgefeuert haben), dessen sie sich doch hernach beschämten und verleugnen, wil der Kaiserischen 5000 geschlagen und gantz uß Saxen abgetrieben worden.*)

Ertzherzog Leopold starb den 3. September.

In Pünten erhielt (unterhielt) der Franzoß etwas Volks über Sommer, welches sich uff den Winter alles verloffen.

Gegen Kaiser und König (Oesterreich und Schweden) erklärten sich die Eidgenossen neutral, doch zog beidseitig heimlich vil eidgnössisch Volck zu (aus den reformirten Orten den Schweden, aus den katholischen dem Kaiser).

Anno **1633** war der Winter trochen und lidenlich, sonderlich Mertz und Majen, so war auch das gantz Jaar nit ungehalten an Wetter. Den 12. Majen fiel uff den nächsten Bergen Schnee, den 13., 17. und 18. starker Ryffen, der den schönen Uffgang der Trauben sonderlich in Ebenen und Thälern beinahe hinwegnam. Gab starcke, kalte Lüft. Korn und Haber grieth wol, der Wein hat umb Constantzer Kilbi wegen nassem Wetter groß Hindernuß, ward ziemlich saur, galt am Ottenberg 36 Schilling, das Korn der Kirchen verrechnet 25 Schilling, Hafer 1 Gulden.

Den 5. Aprill ward die under Pfaltz restituiret, zu Heidelberg wider gepredigt (der evang. Gottesdienst wider eingeführt). Umb Jakobitag gab es bey unß ein schrecklich Hagel.

Den 29. August, war Constanzer Kirchmeßtag, hat Ihr Excell. Gustav Horn, suedischer Veldmarschalck, durch Stein über den Rhein am See hinauff für Costantz zogen (gezogen) mit 14,000 Man, die Stat ein Monat lang blagert und hart beschossen, aber ungeschaffter Sach wider abzogen.*)

*) Gustav Adolf fand den 16. November 1632 in der Schlacht bei Lützen den Heldentod. Der ausgeplünderte und durch viele Wunden und Pferdetritte entstellte Leichnam des Heldenkönigs wurde von den Schweden in die Heimat geführt und in vaterländischer Erde bestattet. Auch der kühne Reiterführer Pappenheim wurde tödtlich verwundet von der Wahlstatt getragen.

**) Der Kanonendonner und das seltene Schauspiel eines aus fernen nordischen Landen hergezogenen Kriegsheers, dem man um seines evangelischen Glaubens, seiner in mancher siegreichen Schlacht bewiesenen Tapferkeit und seiner trefflichen

Den 14. September gieng ein Sturm durch Thurgow, weil Kaiserisch Volck zu Rorschach wellen anlanden.*)

Den 17. September sind die 4 Wadstet Schwitz, Uri, Underwalden, Zug mit 2000 Man gen Wyl zogen den Costantzern zu Behilf.**)

Sonntags den 22. September ist die Suedische Macht vor Costantz abzogen, die Costanzer ußgefallen, das Kloster Creutzlingen und etlich Heuser daherumb verbrennt. Morndeß ging ein Sturm durch's Land und ist der erst und ander (1. und 2.) Ußzug Weinfelder Quartiers gen Emishofen zogen. Zinstag hat Hauptmann Wyß, Commandant über den Obersee, mit Kilian Kesselring, Thurgöwischen Wachtmeister, ein Frieden getroffen uff Gutheißen Unserer Gn. Herren der Eidtgnossen. Als aber gedachter Wachtmeister morndeß solches den vier Waldstetten zu Wil eröffnen wollen, ist er uff

Mannszucht willen von evangelischer Seit: die Sympathie nicht versagen konnte, und das mitten in voller Kriegsthätigkeit sich befand, zog gewiß auch unsere Vorfahren hie und da über den Seerücken hinüber; stellten sich doch viele thurgauische Landleute den Schweden als Schanzgräber freiwillig zur Verfügung.

*) Es fuhren etwa 16 mit spanischen Soldaten besetzte Schiffe von Lindau her den See herunter, worauf sofort die Quartiere Weinfelden (also auch die Mannschaft der Gerichtsherrschaft Altenklingen) und Sulgen unter die Waffen gerufen und der erste Auszug) (die Mannschaft war in drei Auszüge eingetheilt) nach dem scheinbar bedrohten Seeufer verlegt wurde.

**) Der Uebertritt des Generals Horn auf Schweizerboden, welcher ohne allen Widerstand seitens der eidgenössischen Grenzbesatzung erfolgt war, und sein Zug längs dem linken Seeufer hinauf bis Kreuzlingen, von wo aus er Constanz belagerte und beschoß, erregte bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft großen Unwillen. Laut beschuldigten sie den Stand Zürich, mit General Horn in geheimem Einverständniß gestanden zu haben und boten ihren Auszug auf, um die Schweden vom eidgenössischen Boden hinwegzutreiben. Doch blieb ihre Streitmacht in Wyl, Rickenbach und Liechtensteig liegen. Ueber die Stimmung dieser Truppen schrieb Oberstwachtmeister Kesselring, der Bruder unseres Chronisten, nach Zürich: Von den Soldaten hört man, sie wollen das Land von fremder Gewalt erledigen; wollen die Thurgauer ihnen helfen und für Bezahlung Nahrng geben, mit Heil; wo nicht, werden sie alles niederhauen, Steckborn und Stein verbrennen; weil die Bischofszeller stets nach Zürich laufen, so werde man eine Besatzung hineinlegen. Drei Soldaten aus den vier Orten kamen nach Tobel, mit ihnen ein Fourier, welcher sagte: „Ich bin des Rats von Schwyz und bin da, daß ich helf, die Ketzer ausreuten; es muß beim Tausend im Thurgau kein Ketzer am Leben bleiben; die Zürcher sind in drei Wochen sechs mal an den 5 Orten meineid (durch Verletzung des beschworenen Landfriedens) geworden". Die Ankunft größerer kaiserlicher Streitmächte nöthigte Horn endlich (am 2. Okt. n. st.), die Belagerung von Constanz

falschen Verdacht, daß er mit den 4 evangelischen Steten (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen) die Suedische Macht habe ins Land gelassen, in Arrest genommen, wider alles Recht biß uff den Tod gemarteret, und wiewol man verspricht, ihn uff den 4. Novembris gen Frowenfeld für die Eidtgenössischen Recht stellen zu wollen, den 21. Oktobris nach Schwitz gefürt. Und obwol die Hherren Eidtgnossen (auf der Conferenz zu Frauenfeld) etlich Tag gwartet, sind doch Urj und Underwalden nit erschienen, der Wachtmeister auch nit gestellt worden; welches die beden Stet Zürich und Bern hoch empfunden und den Waldstätten das Schwert fürgschlagen.*)

„Anfangs Oktobris hat Herzog Bernhart von Weimar Regensburg ingnommen. Die vom Rheingrafen ingnommenen 4 Waldstet

aufzugeben und zum Theil über eine Schiffsbrücke in Gottlieben, zum Theil bei Stein wieder auf deutsches Gebiet zurückzukehren. Kaum waren die schwedischen Truppen abgezogen, so fielen die Constanzer aus der Stadt und steckten das Kloster Kreuzlingen, dessen mächtige Mauern den Belagerern als Stützpunkt für ihre Operationen gedient hatten, in Brand. Raubsüchtiges Gesindel streifte bis Bottighofen und ließ dort eine Scheune in Flammen aufgehen. Die Bewohner von Kreuzlingen und Umgebung ergriffen die Flucht. Die Feuerzeichen der Hochwacht und die Sturmglocken trugen ihren Hülferuf in das Thurthal hinüber und allgemein herrschte die Besorgniß, daß die kaiserlichen Truppen und die Spanier im Anzug seien, um die Belagerung von Constanz an den Thurgauern mit Feuer und Schwert zu rächen. In der allgemeinen Verwirrung und Rathlosigkeit, die deshalb entstand, unterließ es Oberstwachtmeister Kesselring, rechtzeitig den Sturm durchs ganze Land ergehen zu lassen, und die Gefahr wuchs, da die Mannschaft der vier Orte sich weigerte, gegen die Oesterreicher auszuziehen. Sie glaubte nämlich, der Sturm, der endlich veranstaltet worden, sei gegen sie gerichtet gewesen. Deßwegen begab sich Oberstwachtmeister Kesselring in's Hauptquartier nach Wyl, um die Führer der 4 Orte aufzuklären und zu beruhigen. Allein hier wurde er gefangen genommen und ihm der Prozeß gemacht. Mit wildem Toben verlangten die rohen fanatisirten Krieger der 4 Orte dessen Gefangennahme. Nieder mit dem Verräther, dem Meineidigen, dem Kirchendieb! rief die Menge. Nicht lebendig soll er von hinnen kommen, der Schwed, der Ketzer! Eine von Zürich in Weinfelden veranstaltete Besprechung, an welcher die Führer der eidgenössischen Truppen erschienen, blieb erfolglos; Kesselring blieb gefangen und dem Muthwillen der Constanzer gegen den Thurgau wurde kein Einhalt gethan.

) Wenn man bedenkt, daß Kilian der Bruder des Pfarrers Kesselring war, so muß man die objektive Ruhe, womit der letztere sich über den Prozeß gegen ihn ausspricht, wahrhaftig bewundern, um so mehr, als der unglückliche Generalwachtmeister Unsägliches erdulden mußte. Wir können nicht umhin, zur Kennzeichnung des damaligen Gerichtsverfahrens, des konfessionellen Hasses und der Zerrissenheit, welche in der Eidgenossenschaft herrschte, diesen Prozeß kurz zu schildern.) Es wurde Kessel-

*) Eine eingehende und sehr schöne Darstellung dieses Prozesses bietet J. J. Keller: Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring. 1884.

Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut hat Altringer und Duc de Feria (kaiserliche Feldherren) nach dem Costantzer Sturm wider inbekommen, nachdem die Sueden das best geplündert.

Anno 1634. Der Winter war trochen, ziemlich Schnee, lidentlich kalt, der Früling warm und trochen, der Sommer vor Jakobi naß und kalt, nach Jakobi warm und trochen biß uff Wienachten, gab zu seiner Zeit Lindinen (Regen), deß alle Frücht schön wuchsen, blüeten, zeitigten. Im Majen gab es sorgkliche Wetter. Den 19. diß gab es über den Eichrain (wohl die Höhe des Seerückens bei Wäldi) im Thurgöw ein schrecklicher Wolchenbruch, daß das Wasser beiderseits gegen den See und die Thur so gwachsen, daß vieles mußt ertrinken und im Hagel und Wasser zugrund gehn, nam Heusser, Bäum, alles hinweg, bestelt und verderbt alles Mülwerk; zu Bernang (Berlingen) nam es ein groß Stück vom Kirchhoff sampt den Todten uß den

ring vorgeworfen, er habe die Schweden bei Stein über den Rhein in's Land einziehen lassen; man wollte nun unter allen Umständen das Geständniß von ihm erpressen, daß er auf Befehl der evangelischen Orte, namentlich Zürichs, als dessen Auge und Hand im Thurgau er galt, so gehandelt habe. Daß er durch seine Angehörigen und seine Freunde den Beweis erbrachte, daß er den verhängnißvollen Abend, an welchem der Uebertritt der Schweden stattgefunden hatte, ohne jede Ahnung von Gefahr in seinem Hause in Bußnang zugebracht, half ihm nichts gegenüber der Behauptung des schwyzerischen Hauptmanns Aufdermauer und seiner Wachtmannschaft, die an der Brücke zu Stein Wache gehalten hatten, er, Kesselring sei mit dem General Horn über die Brücke geritten (eine Kriegslist der Schweden, die einen Kesselring an Gestalt ähnlichen Reiter auf einem Pferd von derselben Größe wie dasjenige des ersteren in den vordersten Reihen reiten ließen, um hiedurch die Wache zu täuschen, hatte hiezu Veranlassung gegeben), sowie gegenüber der Aussage eines von den Eidgenossen in Wyl als Späher aufgegriffenen Mannes von Müllheim, der mit dem Vorgeben, von Kesselring zur Auskundschaftung der Zahl, Stellung und Absichten der Truppen in Wyl behufs vorzunehmender Operationen gegen dieselben ausgesandt worden zu sein, den Kopf aus der Schlinge ziehen wollte. Kesselring wurde an das Marterseil gehängt und die Peinigung dauerte so lange, bis die Henkersknechte selbst sich weigerten, dieselbe fortzusetzen. Man ließ den Unglücklichen mehrere Tage unverbunden liegen. Noch zweimal wurde er während der Anwesenheit in Wyl auf diese entsetzliche Weise gemartert und die Pein durch die Anhängung der schwersten Steingewichte an die Füße erhöht. Was Kesselring unter dieser martervollen Prozedur gestand, war an sich harmloser Natur und kann nicht im Geringsten als das Eingeständniß einer Verschuldung oder einer Bloßstellung Zürichs gedeutet werden; dessenungeachtet ermangelten seine Richter nicht, seinen Enthüllungen eine Deutung unterzulegen, die sie nicht hatten und seine Bitte, man möge ihn lieber tödten als länger martern, für ein Schuldbekenntniß auszugeben.

Als ihm am 28. Oktober angekündigt wurde, daß er seinen Richtern nach Schwyz folgen müsse, schrie er laut auf; denn er wußte nur zu gut, was dort seiner warte.

Gräbern hinweg, zu Steckborn, Ermatingen, Tegerwilen, Lipperswil, Lamperschwil, Mülheim und andern Orten schadet es für vil 1000 Gulden an Heusern und Gütern. Montag den 16. Junii kam ein schädlicher Hagel von Stammheim biß nach Pfin und dann von Märwil hinauff, that großen Schaden, beder Orten fielen Stein wie Baumnussen.

Der Rheingraf Otto Ludwig nimpt etlich Stetlin in im Elsaß, thut ein gwaltig Treffen vor Dann (Thann in der Nähe von Mühlhausen am Fuße der Vogesen), erschlagt den Kaiserschen biß in 2000 Mann, denn nur 15 sollen blieben sein, nam auch die Waldstetli wieder in, blagert Rheinfelden hart, bis sie sich im Augusto ergab, ward aber alsobald uff die Nördlingerschlacht wider verlassen.

Achttag vor Ostern hat Ihr Excell. Gustav Horn Ueberlingen ein Monatlang belageret und hart beschossen, nachdem er Ravensburg

Der gelähmte Mann wurde auf ein Pferd gehoben, seine geschwollenen Arme mittelst einer Schlinge an den Nacken gehängt und der angebliche Spion von Müllheim mit gefesselten Händen an den Schweif seines Pferdes gebunden. In Schwyz setzten ihm Kapuziner und fromme Frauen stark zu, seinen Glauben zu ändern. Verzweiflungsvoll schaute der Arme den kommenden Qualen entgegen; da erschien ihm eines Abends, er wußte nicht, ob er wache oder träume, Christus der Herr in lichtem Glanze und sprach zu ihm: Vertraue auf mich, ich werde deine Sache zu gutem Ende führen. Diese Vision stärkte ihn wunderbar, und wahrlich, er bedurfte dieser Kräftigung; denn am 25. August 1634 wurde er 3—4 Stunden lang gefoltert; eine ganze Stunde ließ man ihn mit einem Steine von 25 Pfund Gewicht am Marterseile hängen; bis nach Ibach hinunter hörte man sein Schmerzensgeschrei. Dennoch blieb er so standhaft und benahm sich im weitern Verlauf seiner Gefangenschaft so heroisch und edel, daß seine Wärter vor den Richtern erklärten, sie halten ihn nicht bloß für unschuldig, sondern möchten ihn, wenn er katholisch wäre, als einen Heiligen ehren. Der König von Frankreich, der Herzog von Savoyen, die unintereßirten eidgenössischen Orte, die Gerichtsherren und Anwälte der Landschaft Thurgau, Kesselrings Frau und Verwandte, sowie die Priesterschaft von Schwyz legten Fürbitte für ihn ein; das Volk von Schwyz selbst zeigte sich über das Vorgehen des Kriegsrathes unzufrieden. So sah sich das Gericht genöthigt, ihm die Todesstrafe zu erlassen, dagegen konnte es sich nicht dazu verstehen, die Unschuld Kesselrings anzuerkennen, erkannte ihm Ehre und Gewehr ab, verbot ihm das Betreten des Gebietes der 4 Orte und verhängte außer dem Kostenersatz eine Strafe von 5000 Gulden über ihn. Die Gesammtkosten des Prozesses beliefen sich auf 13,356 Gulden.

Die männliche Haltung Kesselrings hat der Eidgenossenschaft einen Bürgerkrieg erspart. Zürich setzte ihn darum in seine Ehren wieder ein und übertrug ihm den Dienst eines Ehegerichtsschreibers. Im Jahr 1642 wurde er von allem Verdacht gereinigt und durfte als unbescholtener Mann überall auf Schweizerboden wandeln. Er starb 1650. Sein Wohnhaus in Bußnang brannte am 25. August 1830 ab.

und andere Ort ingenommen. Buchorn, welches er „Gustaphsburg" intiteliret, macht er zu einer Veste am Obersee, darbei es vil Scharmützel abgab.

Obrist Peter König, ein geborner Fryburger, Commendant zu Lindow, ward uß falscher Anklag gfangen, doch entlich wider ledig glassen.

Hertzog von Walstein (Wallenstein) und Friedland, Kais. General, wird zu Eger mit etlich seiner fürnemen Offiziere, Ritter und Graffen erstochen, gfangen und gricht*).

Die Suedisch-Sächsischen haben in Schlesien Sieg und Glück, desgleichen Hessen und Lünenburg in Westfahlen und Weserstrom.

Nachdem der ungarisch Künig, Kaiser Ferdinandi Sohn, den 15. Majen die Stat Augsspurg hart blagert, hat er sie den 15. Juli mit accord inbekommen.

Zu ußgehenden Junio ward Ihre Königl. Majistät (Gustav Adolf) in Sueden herrlich bestatet. Den 16. und 17. Augst haben die Kaiserischen den Suedischen bei Nördlingen ein stark Treffen anerhalten, Veldmarschalk Horn und vil Offizier gfangen und etlich 1000 erschlagen, woruff die Suedischen Gwarnisonen uß Regenspurg, Cempten, Buchorn, Zell, Rheinfelden 2c. gewichen und fast ganz Wirtenberg und Pfaltz, ußgnommen etlich Burghäuser und Festungen in Kaiserische Hände kommen.

Vil schröcklich Hagel und Wunderzeichen haben sich dis Jaar erzeigt, denn die Wasser an underschiedlichen Orten in Blut verwandlet, ungwonliche Thier, Gspengst, Erdbidem, Wasserfluthen sich erzeigt. Im Oktobri ist von Hamburg an bis an 18 Meilen weit alles Land mit Wasser bedeckt und überschwemmt und in Holstein 23 Kirchspiel undergangen (Sturmfluth). Zu Basel hat die Pest stark regiert, wie auch an vielen Orten; bey uns lagen etlich an der Hauptsucht, vil Vieh starb an der Lunggensucht. Sonst war bey uns ein guet und fruchtbar Jaar; allerley Erdgewächs vil und guet, war doch alles thür.

Anno **1635**. Nach Weynachten gab es vil Schnee, grimm kalt biß uff Lichtmeß, erfrört die Weinreben. Den 29. Jenner wird Kilian Kesselring von Schwyz uß der Gfangenschafft widerumb ledig gelassen, mochte doch zu keiner Verantwortung kommen. Namen ihm

*) Mit dem Wallenstein wurden seine Heerführer Illo, Terzka und Kinsky von dem Irländer Buttler und einigen Mitverschwornen ermordet.

Ehr und Gewehr, welch aber ihm Zürich und Bern wider gaben sampt Erstattung aller Unkosten und ward dargegen der vier Orten Kriegsrath von ihm zu gleicher poen (Strafe) condemniret durch ein Gegenurtheil.

Der Früling, Sommer und Herbst waren trochen und heiß; den 12., 13. und 15. Majen umb Pfingsten starck Ryffen, so die Weinreben in Thälern und uff den Höchenen übel erfrört. Nienen blieben sie schöner denn am Ottenberg, da der Oberlufft nit mocht zukomen, gab ein gsunden, kestlichen Wein, verrechnet umb 4 Gulden. Der Haber war über die Maßen schön, aber uß Mangel Regens nam er ab, gab kein obs, sehr wenig Korn, Haber und Wein, weßwegen die Thürung hefftig wird. Uberuß vil Eichlen wuchsen, davon sich die Schwaben ernehrten.

Kriegshalber war es bei uns still. In Pünten hat der französisch Hertzog von Rohan die Spanischen wider uß dem Veltlin gschlagen. — Die Spanischen in Niderland namen den Holändern die Schenckenschanz ein. — Der Lothringer bekam durch Kaiserliche Hilf sein Land fast wider, im Wintermon aber schlugen ihn die Franzosen wider druß, verderbten und verbrannten in 300 Dörfer. Deß schwebt vil Kaiserisch Volck in Schwabenland umbhär, welches durch Schwiz in Italien zog. Die Vereinigung des Saxen und Brandenburg mit dem Kaiser macht, daß fast alle Reichsstaaten und Stände sich wieder dem Kaiser Ferdinand underworfen.

Diesen Sommer war ein mächtig Landsterbend; in Schwaben sturben ganze Dörfer und Stet uß, theils von der Pest, mehrentheils von Hunger; in Thurgöw starb vil Volcks, sonderlich in und umb Costantz. Vil gelehrter Prädikanten nam es hinweg, welches man für ein bös Omen (Vorzeichen) hielt, uff Wienechten by ingrißner Kelte ließ der Sterbend bald nach, nam in unserm Kirchspiel in 200 halb erwachsen, halb unerwachsen Menschen hinweg.*) Vil Vieh ging uff durch die Lunggensucht.

*) Während in gewöhnlichen Zeiten im Kirchspiel Wigoltingen 15—20 Personen jährlich starben, stieg die Zahl der Gestorbenen im Jahr 1635 auf 223, unter welchen sich auch 21 fremde, aus Deutschland geflüchtete arme Leute befanden, deren Namen nicht zu ermitteln waren. Das erste Opfer der Pest, welche im Monat August ausbrach, war eine Anna Gebhart geb. Ziegler in Wigoltingen; drei Tage nach ihr starb an der Pest „eine arme Frow vom Hohentwiel." Unter den Gestorbenen werden neben den Gemeindegliedern angeführt: eine Schwabenfrow, ein Schwabenkind, ein Schwabenmaitli, zwei Schwabenknaben u. s. w. Auch im Pfarrhaus forderte der Todes-

Der Wein, wie gut er war, hate doch wenig Kauffs, das Korn aber galt gerne 5, 6 und 7 Gulden.

Anno **1636**. Nach Wienachten erst war es recht Winter, ein trochener Früling, überuß schöner Mertz und Aprill; deß (darum) truckten die Reben und Beum reichlich herfür. Zu Märstetten vier Häuser verbrunnen. Die Hauptsucht (cephalea) ging durchs Land, nam die Männer, so 40 bis 50järig, gern hinweg.*)

Wenig Höw und Haber und der gar schlächt. Korn und Wein aber vil und by dem Besten, auch überdiß vil obs wuchsen in disem Jaar, alle Früchte schlugen von Tag zu Tag ab.

Diß Jaars ward mit Krieg wenig ußgricht; man handelt starck umb Frieden, ward doch wenig ußgricht.

Ferdinandus, König in Ungarn, Ferdinandi Imperatoris (des Kaisers) Sohn wird erwelt zum Römischen König.

Die Holänder gewannen ihre verlorne Schenckenschantz wider mit großen Kosten.

Anno **1637**. Nach Wienachten gab es vil Schnee, ein steiffer, schlittbarer, doch nit so gar grimmkalt, ein lieblich, fridlich Früling, Sommer und Herbst, biß wider uff Wienächten. Der Aprill und Majen war trochen, gab ziemlich und gut Korn', vil Haber verbrunnen uff dem Veld, war gar schlächt, kain Obs, aber überuß vil Wein, den man kumb (kaum) bhalten mocht, vil alte Faß bekam man uß Schwaben, vil Wein verdurb, wil man nit zu rechter Zeit trucken und behalten kount; der Kernen galt umb Martini 35 in 36, der Haber 12 in 15 Sch., der Wein am Ottenberg 28, bey uns 20 Sch.

---

engel Einlaß und raffte ein dreizehnjähriges Söhnlein des Pfarrers, Hans Heinrich dahin. Mehrmals wurden in Wigoltingen an einem Tage 10 Personen bestattet. Erst um Weihnachten, beim Eintritt großer Kälte verschwand die unheimliche Seuche.

Im Jahr 1636, also unmittelbar nach dem Erlöschen der Pest, begegnen wir derselben Erscheinung wie nach dem Pestjahr von 1611: die Zahl der geschlossenen Ehen ist auffallend groß; während sie im Jahr 1635 nur 8, 34: 6, 33: 13, 32: 12 betrug, stieg sie 36 auf 26, worauf sie 1637 wieder auf 13 sank. Der Tod hatte eben manche Ehe gelöst, die überlebenden Ehegatten fühlten das Bedürfniß, um ihrer Kinder, ihres Heimwesens und ihrer selbst willen sich wieder zu verehelichen.

*) Diese Krankheit war eine mildere Form der Pest. Sie begann ebenfalls mit einem Anfall von Kopfschmerz, der sich bis zu Ausbrüchen des Wahnsinnes steigerte und mit Hirnschlag endete, gieng aber seltener in Geschwüre über. Es scheint die Hauptsucht mit Rücksicht auf ihren epidemischen Charakter und ihre Symptome eine akute Form der Influenza gewesen zu sein — wenigstens zeigt sie mit dieser viel Verwandtschaft.

Des Römischen Kaisers Tod bracht den Papisten großen Schröcken; sein Tod ist in folgenden Versen begriffen:

Die Jaar Zal fünfzen hundert war,
Und zweymal neun und drißig Jar,
Da ward geboren Ferdinand,
Ein Herrscher über viele Land:
Sein Heldenmuth und Kriege vil
Die er gführt ohne End und Zil.
Da gab man ihm die Bömisch Cron
Welch' er bracht entlich uff sein Sohn
Den Ferdinand den dritten milt
Mit Anstöß underm Kriegesschilt (?),
Die Ungrisch Cron er auch erwarb,
Eh [redacted] der Kaiser starb.
Der Fürst war gütig, fromm und milt,
Hat gern gefürt des Fridens Schilt (!),
Auch entlich ihm das Römisch Reich
Die Chur der Fürsten gab zugleich,
Da neunzehn gieng die minder Zahl
Zu sechszehnhundert Jaar zumahl.
Er ward zum Kaiser ußerwelt,
Das Römisch Reich ihm zugestelt,
Bey welchem kain Stund, Tag noch Jar
Er hat gelebt ohn Streit und Gfahr.
Der Türck, des Reichs Uneinigkeit,
Die ließen ihm kein ruwig Zeit,
Biß entlich kam der starke Todt
Der bracht ihn in die Ruh zu Gott,
Als er gelebt neunfünffzig Jar:
Jetz schwebt er by der Engel Schaar.
Was sonst anlangt seins Lebens Lauff
Das findt man über einem Hauff,
By Gschichtenschreibern überal,
Damit den Leser ich bezal.
Schauw, Mensch, schauw an des Todes Gwalt
Den er verübt bey Jung und alt:
Der grimmig Tod schont Niemandt nicht,
Sein Sinn ist allen zugericht;
Er majt (mäht) so bald in's Kaiser's Saal
Als in der Armen Hospital.

Pünten kam zur Ruhe. — Hertzog Bernhart von Saxen-Weimar, des Königs in Frankreich General, fiel wider in's Elsaß, macht ein Schiffbruck über den Rhein underhalb Preisach. Panier (Banér), der Sueden Gubernator (Reichsverwalter) that in Pommern

und Saxen großen Schaden. — Die Staden erobern Prada, ein fürnemen Ort Spaniens under Ihr Excellenz Prints Heinrich Friedrich de Nassauw. Cardinal Infant wird von den Franzoßen in Niderland gschlagen.

Anno **1638**. Wilen das vorgeheud Jaar gar naß, mit wenig Schnee und starckem Gefröst geendet, hat es die Weinreben übel erfrört. Ein warmer und trochner Früling; ein starker Lufft that Heußern und Holz großen Schaden, brach groß Dannen (Tannen) in mitten ab.

Im selben Winter nam Hertzog Bernhart von Weimar, der Cron Frankrich General, Lauffenburg und die Waldstet wider in; bekam die Vestung Hochentwiel in französischen Gwalt; belagert Rheinfelden, ward den 18. Februar davor hart geschlagen, Hertzog von Rohan gfangen, bhielt aber entlich den Sig, der Streit hebt 3 Tag lang. Hertzog von Rohan wirt wider ledig, doch mit einem tödtlichen Schutz, daran er zu Königsfelden gstorben und in Frankrich sehr kostlich begraben. Den Kaiserischen blieben (auf dem Schlachtfeld) mehrertheils vornembste Offiziere; Johan de Werth, Kaiserischer General gen Paris gfürt neben zwey vornemen Gfangenen, 3 uff Hochentwiel gebracht; General Savelli durch List kam zu Lauffenburg wider uß. Prisach wird von Hertzog Bernharten 7 Monat lang belagert; ward davor underschieden Mahl vom Lothringer, General Götzen, Savelli und andern hart angefochten, hat sie aber alle Mahl dapfer geschlagen, dem Find seine besten Officirer und Soldaten erleit; bekam die Festung, nachdem sie gantz ußghüngert, den 9. Dezember mit accord, zuglich auch Landtscron und Dann im Elsaß. Die Kaiserischen legten das Winterquartier am Bodensee hinuff, verderbten die Schwaben in Grund.

Das gantze Jaar war heiß und trochen, großer Mangel an Wasser, sehr wenig Höw, vil Kriesi, ops, Korn, ziemlich Haber, Wein alles by dem besten. Das Korn galt umb Martini 32—34 Schilling, Haber 10—12. Der Wein am Ottenberg verrechnet 2 Gulden, galt doch mehr, zu Costanz Rechnung 34 Gulden (wahrscheinlich ist hier ein Fuder zu 2 Saum gemeint). — Ein nasser und kalter Herbst, der Saamen wollt kumb wachsen; hat aber einen gschlachten Vorwinter; der Schnee ging bald ab. Wegen großer Hitz gab es sorgkliche Straalwetter, erschlugen by unß zwo, uff dem Zürichsee 3 Persohnen.

Uff dem Niderländischen Mehr giengen vil Schiff zu Grund. Die Generalstaaten hatten zu Wasser wenig Glück, bekamen das veste Ort Prada zu Land.

Der böß Heinrich Koller von Zürich, so der Welt vil Verdruß gmacht, ist im Novembrii von den Twielerischen gfangen und zum Strängen verurtheilt, aber uß Gnaden arktibusirt (erschossen) worden. — Panier, der Kron Sueden General, hat zu End diß Jaars die Kaiserischen in Brandenburg geschlagen. General Götz wegen Untrew nach Wien gfürt.

Anno **1639**. Das Neuw Jaar hebt mit schönem Wetter an, hebt biß in Aprillen, alle Ding truckten schön und lieblich herfür; den 11. Aprill am Hochendonstag fiel Regen, Wind und Schnee, kalt, erfrört die Rebschoß fast alles; volgends den 26. wider Schnee und Reiffen, nam das Ueberbliebene an Reben volendts hinweg, das Korn aber legt heftig zu.

Hertzog Bernhart von Weimar nam etlich Stät in in Burgund und Elsäß; den 8. Julii starb der tapfere Held Hertzog Bernhart von Saxen-Weimar, ward zu Prisach mit großem Leid, aber gar herrlich begraben. Ueber seinen Todt lag die Armee still. Hertzog von Longenwil (Longeville oder Lunéville) war ad interim hierüber Generalissimus. — Der junge Pfalzgraff Ludwig Heinrich, so Generalissimus sein sollte, war vom König in Frankrich in Hafftung genommen, als er durch Frankrich wollen in Deutschland zur Armee reisen. — Veldmarschall Panier (Banér) dumelt sich mächtig in Saxen, Schleßing und Bemen (Böhmen), kam für Prag, ängstiget die Kaiserischen hart. — Der Türgg that vor Wienachten ein schädlichen Infall in Ungarn. — Pünten war unruwig wegen neuwgemachtem Bündtnus mit Mailand. — Im Herbst schwebt vil Kaiserisch Volck umb Hochentwiel, nam den Vorhoff (der Festung) ein, verlohren ihn aber mit Hinderlassung vil Volcks wider.

Korn gerieth treflich wol; ziemlich Haber, wenig Wein, kein ops. Der Kernen der Kirche verrechnet 20 Schilling, der Wein galt am Ottenberg 4 Gulden. Ußerthalb dem Aprillenschnee und Kelte war es ein gschlachter Sommer, gab groß Gewässer, daß die Thur ußloff; wenig Schnee; ein warmer Winter, vil Nebel. Der Saamen wuchs früch, um Wienächt fand man Byrenbluest und Sternblümli. Man traktirt umb Frieden.

Anno **1640**. Nach Wienacht wintert sichs noch besser; der Früling kalt, blüet alles spaat, vil ops, sonderlich Steinops hielt sich lang. Ziemlich Korn und Haber und das by guetem Wetter ingsamlet.

Kriegshalber war es in Deutschland still. Vor Jakobi kam Kaiserisch Volk an Rheinstrom und Costanz.

Des Weins war ziemlich an Güte und Vile, galt am Ottenberg 3 Gulden, der Kernen 20 Schilling, der Haber ½ Gulden. Vor St. Michelstag (29. Sept.) gab es großen Ryffen und Schnee in allen Weinleßend, und also durch den gantzen Winter vil Schnee, doch ging er alweg vorzu wider ab, hebt biß in Aprill.

Anno **1641.** Ein kalter, spater Früling, Mertz, Aprel, Maj trochen mit kalten Lüfften, doch hat der Maj seine Zeitregen.

Den 14. Mertzen ward des Schwedischen Veldmarschalck Panier, so diser Zeit übel uff (d. h. wohl unpäßlich), Volck von den Kaiserschen in der Oberpfaltz geschlagen, vier Generale und vil Offizierer gefangen und zu dem Kaiser, damals zu Regenspurg gebracht.

Dagegen fielen die Catalonier und Portugeser vom Spanier wider ab, in Form, wie er es bekomen; Portugal erwelt ihm ein neuwen König. — Der Franzoß erhielt vil Sig, begert Volck, Paß und Repaß von Herren Eydtgnossen, ward ihm abgschlagen, doch erhielt er endtlich . . . Man, die im Früling anno 42 in Pyemund zogen under Obrist Rohnern von Zürich. — Zu Gunkrischwil im Berngebiet, Lentzburger Herrschaft, entsprang ein köstlicher Bronn uß einem Felsen, darvon vil Leut heil wurden.

Zwischen der Oberkeit der Stat Bern und ihren Underthanen erhub sich großer Zwietracht wegen neuw ufgelegter Stür.

Die Schwitzer wurden in Pan gethan (mit dem Bann belegt) wegen ihres Apts zu Einsidlen, den sie aber nit annamen, sondern die Panzedel zerrissen. — Herr Landvogt Marthi Balmund von Schwytz underſtund (sich), im Rheinthal, wer zuvor das Bapstumb verlassen und evangelisch worden, zu straffen und zur Widerkehr (zum katholischen Glauben) zu zwingen, ward aber abgeschafft.

Der Sommer war trochen, gab wenig Korn, Haber, kein Ops und Rüben, ziemlich Wein, aber sauer, am Ottenberg 40 Sch. Der Kernen umb Martini der Kirche verrechnet 2 Gulden. Umb Konstanzer Kirchmeß gab es in Deutschland einen schädlichen Ryffen, und bei unß umb Micheli versauert das Tranck. Wintermonat naß, durch den Winter vil Schnee, gieng alweg (jeweilen) bald ab, kalt gnug; Früling kalt und trochen, den 28. Aprill ein Riff, erfrört die Reben gar starck.

Im Octobri zogen die Kaiserischen abermals für Hochenwiel, beschiessen es hefftig, müssen aber mit Schaden und Verlust vielen Volckes abziehen. — Der Reichstag zu Regenspurg endet unfruchtbar. —

Die Papisten stiften groß Verratherey und Mord in Catalonia und voruß in Anglia, Scutia, India, welches alles Gott gnedig gewendet und entdeckt hat.

Anno **1642.** Den 7. Januarii haben die Französisch-Weimarisch-Hessischen den Kaiserisch-Spanischen zu Hückelmaj an der Landtweri ein gwaltig Treffen anerhalten, den Lamboj ganz geschlagen, 3000 Todter, 4000 Gfangene, darunter 16 Obristen, allerley Officierer 1423, der andern alein 260 Man druffgangen.

Im Februar ist in Nidersachsen eine Hand mit einem rooten Schwert, schröcklich anzusechen, erschienen. Den 14. Mertz ist Herr Veldmarschalck Horn und General de Werth in Elsaß ußgwechselt worden.

Den h. Ostertag ist zu Schwitz ein groß Für uffgangen, so in 45 Firſt, Kirch und Rathhaus verbrannt — die sag hievon ist ein gantzen Monat zuvor gegangen —. Ußgehnds Majen soll daselbst ein schröcklich Tonder- und Regenwetter fast mehr Schaden an Häußern und Güetern gethan haben. Auch umb dise Zeit ein Feuer uffgangen zu Weil uff Raffzerfeld, so 23 Firſt verzehrt. Den 28. April fiel bei uns ein schädlicher Reiff, so die Reben übel erfrört hat.

Anfangs Majen haben die Züricher ihre Schantz angehebt machen; Gott geb, daß vergeblich (unnütze Mühe) sey!

Den 3. April hat zu Turino in Montferath ein Erdbidem etlich Heuser ingefelt.

Am Osterzinstag war die Sonn umb Schaffhausen mit einem schwartzbraunen Ring umbgeben, der Corpus lunae (der Mond) verfinstert, vil klein und groß Kuglen gegen dem Schwartzwald uß dem Himmel geflogen. Der Sommer war kalt, Korn und Haber gerieth by uns wol; allerdings kein Wein ohne am See (mit Ausnahme des Seegeländes), so 3 Gulden verrechnet, war sauer glich dem 41er.

Den 24. Novembris erhielt General Torstensohn uff der Schwedischen Seiten by Lipsigk (Leipzig) ein bluetigen Sig wider die Kaiserischen und Säxischen und bekam Leipsigk mit accord.

Den 17. Novembris hat Major Erlach, französischer Kommandant, mit dem von Hochendwiel Petershausen by Costanz angerendt, 3 Dörfer daby in Brand gesteckt, druff Biberach und Blumberg ingenommen. — Zu Speier, Worms, Meintz, Frankfort uff starcken Sturmwind ein Erdbidem verspürt worden.

In Frankrich hat sich diß Jaars eine große Verrätherey wider den König entdeckt, dabey mehrertheils so fürneme Leut waren, mit

des Königs Bruder Printzen von Bulfung (Bouillon) gfangen, zwee enthauptet worden.

Ausgangs Jaars hat der Spanisch Vicere (Vicekönig) zu Mexiko in Westindien, des Königs in Portugal Vater, rebelliret und zum Könige huldigen lassen. Die Königin in Frankrich hat einen silbern Engel, 1200, mit einem emporhebenden Jesus Kindli, 250 Pfd. schwär wegen des Delfins (Kronprinz) Gesundhait nach S. Loreto verehrt.

Sambstags den 21. Majen sind die Kaiserischen bei Schweinitz (Schweidnitz) von den Schwedischen geschlagen.

Ußgends Jaars und im Jenner des 1643 sind vil grusame Sturmwind und Wetter, groß Gwässer entstanden in Deutschland, Niderland und Engelland, die großen Schaden gethan, auch vil seltzamer Wunderzeichen gesechen worden.

Anno **1643.** Zu Rothenburg ist die Fulda am Christtag 3 Stund still gestanden (wohl in Folge von Stauung, verursacht durch einen mit Hochwasser gefüllten Zufluß). — Den 4. und 5. Jenner sachen wir Feurzeichen gegen Schwabenland. Den 20. Jenner Ueberlingen ingnommen, daruff wir abermahls am See wachen mußten. Zu Colmar wurden 3 Sonnen gsechen.

Im Hornung zu Bernstadt in Schlesien haben 3 Soldaten uffs Teuffels Gsundheit truncken; kam der Teuffel zum Fenster hinein, erwüscht einen Soldaten bim Kopf, wirfft ihn wider den Ofen, daß er erkranket und nam 2 Balcken vom Hus hinweg. (!)

Sonntags den 9. April umb ½eins sachen wir by uns zween Circulring umb die Sonnen, einer gelb, der ander weyß. Im Julio gab es starcke Wind, die vil Holz uß dem Grund geworffen. War ein mittelmäßiger Sommer, die Frücht ziemlich gerathen, das Korn der Kirchen verrechnet pro 20 Schilling, Haber 7 Schilling, der Wein am Ottenberg 4 Gulden.

Den 8. Novembris haben die Franzosen Rotwil ingnommen, sind aber bald am 15. eodem (im gleichen Monat) wider gschlagen, das ein starcker Lufft, so nur ein Stund gangen, verkündt. Den 2. Julii die Thur ußglauffen, that großen Schaden.

Anno **1644.** Ein leidenlicher Winter, schnejet vil, zerschmolz aber alsbald wider. Ein kalter Früling, so Anfangs Majen den schönen lust an Weinreben fast erfrört. Volget druff ein heißer, trochner Sommer, die Trauben legten wider zu und gab noch ziemlich

und gar ein guten Wein, am Ottenberg 3 Gulden 12 Schilling verrechnet. Das Korn wol gerathen, 20 Schilling, Haber 7 Schilling der Kirch verrechnet.

Ueberlingen von den Pajerischen wider ingnommen.

In England sind der König und Parlament starck aneinander gerathen mit blutigen Kriegen, für welche wir die Fürbit in unsern Kirchen gehalten.*)

Die evangelischen Burger zu Frowenfeld bauwen ein neuwe Kirchen. — Im Novembri hielten die VII Orte ein Conferents zu Frowenfeld, mochten sich aber nit vergleichen; den größten Gspan (Streit) erweckte ein alte Capel zu Utweil, welche die Evangelischen abbrochen und damit ihr Kirchen erweiteret.**)

Anno **1645**. Diß Jaars war aber (wiedrum) ein leidenlicher Winter. Den 19. Jenner Sonntags in werender Morgenpredig entstand ein unversechner starcker Sturmwind by trochnem Wetter, warf den neuwen Bauw oder Schloß uff Turberg ob Weinfelden ins Tobel hinab, zert vil Techer ab den Heusern, that großen Schaden zu Basel und Genf, gstelt den hochen Fluß Rodan, so durch die Stat laufft, daß man dadurch gehen mögen (d. h. der Sturm trieb die Rhone in den See zurück, so daß ihr Bett unterhalb des Ausflusses trocken lag).

Der Sommer war über die Maßen heiß und trochen, gab an etlichen Orten schröckliche Wetter.

In Engeland geschach groß Blutvergießen zwischen dem König und dem Parlament. — Franzos und Generalstaaten kriegen glücklich wider die Spanischen, Torstensohn uß Schweden wider Oesterrich,

*) Es war der Krieg zwischen König Karl I. und seinem Parlament, dessen Truppen von dem eifrigen Puritaner Cromwell geführt wurden. Der König hatte die Rechte des Parlaments angetastet und in seinem Eifer, die anglikanische Kirche fest zu begründen, die Puritaner und Presbyterianer, die ihre religiösen Gemeinschaften nach demokratischen Grundsätzen organisirten und in großer Sittenstrenge das fröhliche Hofleben verurtheilten, verfolgt. Da die Puritaner anfingen, ihre demokratischen kirchlichen Anschauungen auch auf das politische Gebiet hinüberzuspielen und eine Republik anzustreben, konnte der Kampf mit der Krone nicht ausbleiben.

**) Die Uttweiler hatten von Zürich die Erlaubniß erhalten, die alte, unbenützte Adelheid-Kapelle zu schließen, um Raum und Material zur Erweiterung ihrer Kirche zu erhalten, wogegen die Aebtissin von Münsterlingen zu spät Einsprache erhob. Die V katholischen Orte verurtheilten die Uttweiler zu einer Strafe von 2000 Gulden; dies erweckte einen langen Streit, der erst nach sieben Jahren heftigster Erregung zum Austrag gebracht wurde.

der Pajer wider die Franzosen in Franken. — Denemarck und Schweden machen Frid. Zu Münster tractirt man starck in Generalfriden.

Wein und Korn geriethen wol; Korn 1 Gulden, Haber 7 Schilling, Wein am Ottenberg 29 Schilling. Der Winter gab vil Schnee, ging vor Liechtmeß wider weg. Etlich Wölf wurden gfangen.

Anno **1646**. In warmem Hornung trucken die beum, daruff wirds kalt, deßwegen fast kein Ops gewachsen. Früling und Sommer waren heiß und trochen, gab wol Korn und Haber, vile Trauben; wil aber der Herbst naß und kalt, mocht der Wein nit wol zeitigen, galt am Ottenberg 22 Schilling, Kernen 1 Gulden, Haber 18 Kreuzer, schlug bald uf.

Den 3. Julii umb 3 Uhr Morgens schlug der Stral zu Constanz in Stephanskirche und etlich Heuser; morndeß zu Radolfszell etlich Heuser verbronnen.

Zu Münster traktirt man starck in Frieden, deßwegen mit Kriegen wenig verfahren. — Türck that den Venedigern großen Schaden. — König von Engeland macht Fried mit dem Parlament; aber die Irländer zerschlugen wider.

Sontag den 23. Augst hat zu Tüffen by St. Gallen ein 14-jähriges Maydtli drey seiner Gschwisterty vermört.

Die Wädischwyler Bauren rebelliren wider ihre Oberherrn Zürich, weßwegen den 13. Septembris ein Buß- und Fasttag gehalten, da ein gsoffener Mensch mit einem starken Gräusch glich eines umherfahrenden Sturmwinds zur Prediger Kirchen (in Zürich) ein Allärm gmacht, sprechend: „Wo sind die falschen Lehrer? Maria, die Mutter Gotts hat mich's gheissen," etlich Weibern die Häupter zusammengeschlagen, darüber mengklich erschrocken, vermeint, die Pauren vorhanden seien. Der Thäter, ein frömbder Papistischer, ist im Spital by Nacht nach Anzeigung seiner Angstalt vom Bösen erwürgt worden (!). Fast ein glicher Lärm erhob sich 8 Tag hernach zu Baden auch in der Kirchen, da zwo große Pfeiffen der Orgel zersprungen, sind die Leut erschrocken, geschrowen: die Züricher kommen, und uß der Kirchen glauffen. Gott wende dise Omina (Vorzeichen) zum gueten und erhalte uns im Frieden!

Wilen aber die Wädischwiler Pauren alle Gnad ußgschlagen, sind sie den 21. Septembris mit Gwalt angriffen, in 200 gfangen, 7 enthauptet und ward der Krieg gstillet.*)

*) Der Wädensweiler Aufstand ist ein Vorspiel des großen Bauernkrieges von 1653, dessen wesentliche Ursache die harte Bedrückung der Landschaften durch die Städte war. Die Regierungen von Zürich, Luzern und Bern hatten für die Haupt-

Als im September die deutsch-französische Armee in Pajern und Schwaben ingefallen, Donauwörth, Nördlingen, Landsburg, Jsny, Kempten, Ravensburg und an h. Weinächten Bregentz ingenommen und übel gehauset, hat man by uns starcke Wachten aufgestelt und die X regierenden Ort Löbl. Eydtgenoßschafft 500 Mann an See gelegt im Januario. Der Winter war leidig, wenig Schnee. Zwen hellllüchtende Sternen sach man.

Im September ist die deutsch-französische Armee Durano (Turenne) und Wrangel Oberster (der Schweden) in Pajern und Schwaben ingefallen (ist wiederholt!) Der Winter war lidig, nit z'kalt noch naß, Mertz und April heiß und trochen.

Anno **1647**. Der Maj unbstendig, vil Wind, alle Frücht, auch die Trauben, schön und wol verblühet; der Brachmon überuß naß, das Korn mechtig nidergstoßen, gab doch vil Korn, Haber, Ops, nach Nothurfft Wein, alles krefftig und gut, überus vil Stainops, das hebt lang, umb St. Gallentag fand man noch frische Kriese, Embli (saure Kirschen), Rosen, Viole (Veilchen). Zu Tägerwilen, Horn und Bangkholtzen (zwischen Horn und Radolfszell) ennert dem See blieben die Storchen, legten ajer (Eier) umb St. Gallentag.

Weil man starck zu Münster im Frieden tractirt, ward mit dem Krieg diß Jaars wenig ußgricht. Der Kaiser Ferdinand (III.) belagert Eger, alda er in einer Capel sein Devotion gethan, soll die Maria ihn drei mahl ermant haben: „Solle schlagen!" Als er darüber Kriegsrath ghalten, sind etlich Officierer auch dahingangen, denen es glich gemanet: „Sollen schlagen;" als sie aber umb den Altar giengen, funden sie ein Jesuiter underem Altar stecken; diese falsche Maria ließ der Kaiser henken.

Underdeß hat der Pajer die Neutralität mit den Franzosen ufghebt, bekriegte und nam in das Schloß Nonnenburg, Langenargen, Memmingen, Ueberlingen und Mainauw.

städte allerlei Vorrechte in Gewerbe und Handel eingeführt. Verschiedene Gewerbe durften nur in den Städten ausgeübt, und mit einigen Gegenständen wie Salz, Pulver ꝛc. nur dort Handel getrieben werden. Der Preis des Getreides, des Weins und anderer Lebensmittel wurde von der Obrigkeit festgesetzt und nicht selten die Ausfuhr dieser Produkte verboten, wodurch die Landleute zu ihrem großen Nachtheil in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt wurden. Die Weber am Zürichsee mußten den Stoff zu ihren Geweben in der Stadt Zürich einkaufen und die fertigen Gewebe dort wieder verkaufen. — Den Preis machte Zürich.

Unsre Wachten sind ußgehends Majen wider abgschafft; Costantz wil sich nit in Eydtgnössischen Schutz ergeben.*)

Der Winter war erwünscht, nit zu naß, nit zu kalt, nit vil Schnee. Die Schwaben führten unsäglich vil Frücht in unser Land, daß uff einen Tag zu Stein am Rhein an 13—1400 Kärren mit Frucht ankamen. Das Korn galt 1 Gulden bis uff 10 Schilling, Haber 5 Schilling mehr und nider, Wein am Ottenberg 32 Schilling, war Anfangs werd, bald aber ganz kein Kauf.

Anno **1648**. Im Jenner wurden die Peß uff den Bodensee bschlossen. Im Früling namen die 4 Stet (evangel. Städte der Eidgenossenschaft) Volck an für die Herrschafft Venedig wider den Türgken. Ein Zeitung gieng uß, daß einem Rebman by Stutgart ein Engel erschienen, der zur Buß ermanet, soll etlich Reben gschnitten haben, die Blut gaben. Fast glichs ruhmpt sich (rühmt sich) ein Teuffermeitli (Wiedertäuferin) zu Zürich, erfand sich aber lauter Trug sein. Den 1. Mertzen nachts umb 8 Uhr schnejet es am Undersee Feuer, dem gieng vor ein starcker Lufft. Ward auch zu Dießenhofen, Eschentz, Ermathingen gsechen. Wiederumb den 29. Mertzen sachen die Fischer zu Ermathingen (wie wir 9 Tag zuvor auch) bald nach dem rechten Mon noch 3 Sonnen. — Birnen und Trauben hatten ein schönen Bluest; gab doch wenig Wein und Biren, ziemlich Oepfel, vil Korn, wenig Haber; der Wein am Ottenberg 2$^1/_2$ Gulden, Korn 17 Schilling, Haber 6 Schilling. Der Winter sehr früch und kalt. Den 17. Octobris fiel ein tieffer Schnee.

In Italien war große Thürung, wie auch in Pajern, da sich der Krieg über Sommer hielt. Der Schwedengeneral Königsmarch nam in das Schloß und kleine Seiten der Stat Praag, erobert groß Gut sampt der Kron und Scepter. Der deutsche Fried ward gemacht und bschlossen im Oktober (der westphälische Frieden). Wil die Kriegsköstten nit mochten erlegt werden, samlet sich vil Volk in Schwaben, so Schwedisch. Augsburg und das Pfaffenthumb wollen den Frieden nit halten **)

*) Die österreichische Regentin Erzherzogin Claudia wurde von den regierenden Orten darum angegangen, Constanz einer eidgenössischen Besatzung zu übergeben; allein die Erzherzogin stellte unannehmbare Bedingungen und Constanz war damit für alle Zukunft für die Eidgenossenschaft verloren.

**) Mit dem westphälischen Frieden wurde der furchtbare Krieg endlich abgeschlossen, der durch so lange Jahre hindurch in dem unglücklichen Deutschland gewüthet und seine gesegnetsten Landstriche in Wüsteneien, viele herrliche Städte in Trümmerhaufen verwandelt und Tausende von Dörfern und Weilern vom Erdboden

Anno **1649**. Es soll ein Kapuziner zu Wien vor dem Kaiser prediget haben: Die drei größesten Sünden seien 1) Adams im Paradies, 2) Judas Verrätherey, 3) daß der Kaiser den faulen kätzerischen Frieden ingangen (!). Wie in England, so in Frankreich griethen König und Parlament hindereinander. Doch war der Krieg bald wieder gschlichtet. — In Deutschland mochten die Friedensgelter nit aller Orten bezahlt werden; deßwegen gingen die Pressuren (Bedrückungen) stark fort. Man zweifelt noch am Frieden, die Traktate zu Nierenberg (Nürnberg) gehen gmach für (langsam vorwärts). Mehr als 1000 Jesuiter hielten im Dezembri zu Cöln ein Synodum. — Engeland enthauptet ihren König (Carl I.). — Polen macht Frieden, hielt keinen Bestand. — Pfaltzgraff kriegt im Herbst in Bsitzung das

weggetilgt hat. Ueber 30,000 Sädte und Dörfer fielen der Zerstörung anheim; so wurden in Böhmen gegen 60 Städte und über 2000 Dörfer, in Würtemberg 8 Städte und 45 Dörfer, in Hessen 17 Städte und 400 Dörfer und in Bayern über 100 Dörfer verwüstet. Durch Krieg, Pest und Hungersnöthen verlor Deutschland rund 12 Millionen seiner Bevölkerung, davon unmittelbar durch den Krieg 6 Millionen. Am schrecklichsten waren die Hungerjahre 1636 und 37, die besonders in Sachsen, Hessen und im Elsaß empfunden wurden. Die Menschen verthierten in Folge der entsetzlichen Zustände derart, daß sie nicht blos Gras, Baumblätter, Eicheln, Wurzeln, Baumrinde und Thierfelle aßen, sondern sogar menschliche Leichname verzehrten, Leichen vom Galgen herabstahlen und lebende Kinder schlachteten. Es bildeten sich Banden, die auf Menschenfleisch förmlich Jagd machten; so mußte z. B. in Worms eine Menschenfresserbande mit Aufbietung von Gewalt abgetrieben werden.

Also hatte sich jene furchtbare Drohung eines hohen Kirchenfürsten zur Zeit der Reformation erfüllt: sie wollten in Deutschland (zur Ausrottung der Ketzerei) ein Feuer anzünden, daß die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen werden.

Auch die Eidgenossenschaft hatte unter dem Kriege stark gelitten. Heimatlose durchstreiften in Schaaren das Land und brachten die Pest mit sich, Hungersnoth und Theurung brachen aus; dazu kam die stete Aufregung, die sich namentlich der bedrohten Grenzbevölkerung bemächtigen mußte und die Lasten, welche aus der beständigen Kriegsbereitschaft erwuchsen. Kein Landstrich der Eidgenossenschaft aber war durch die Grenzwachen stärker in Anspruch genommen worden, als die Landvogtei Thurgau. Nicht nur mußte sie den Aufwand an persönlicher Kraft und Kosten für die Grenzwachen allein tragen, sondern auch die aus den regierenden Orten zugesandten Befehlshaber und Hülfsmannschaften fast ganz beköstigen und besolden (ihre Zahl betrug 1647 über 1600), während die hinter ihnen gelegenen Landschaften ungestört den Arbeiten des Friedens nachgehen konnten.

Eine gute Frucht trug der schreckliche Krieg für unser Land: er brachte ihm dank den energischen Bemühungen des Bürgermeisters Rudolf Wettstein von Basel, der als Gesandter an den Friedensverhandlungen theilnahm, die förmliche und feierliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz seitens aller Mächte Europa's.

Land Churpfaltz, viel Volck uß Schwitzerland zücht dahin (wohl um sich in dem entvölkerten, fruchtbaren Land dauernd anzusiedeln).

Frühling und Sommer waren temperirt (gemäßigt), aber naß, gab schröckliche Regenwetter, groß Gewässer that zu Müllheim und vieler Orten großen Schaden. Die Frücht hatten ein schönen Bluest, namen doch immer ab. Im Septembri gab es drei starke Reiffen und Gfröst, das Laub blieb verwunderlich lang an Reben, nam aber dem Wein seine Kraft; volget druff gut, trochen Wetter bis uff Weinacht, fast gar kein Schnee. Der Wein am Ottenberg verrechnet 44 Schilling, bey uns 37 Schilling. Der Korn 2 Gulden, Haber 8 Schilling.

Den 18. Oktobris war die Thur so klein, daß sie 3 Stund lang nit mehr gflossen. Anno 49 den 28. Oktober, wie auch den 17. und 30. Novembris und

Anno **1650** den 8., 9., 11. und 12. Jenner gspürt man in der Herrschaft Sax (St. Gallen, Rheinthal) ziemliche Erdbidem und den 10. Jenner einen am Genversee. Den 11. September, den 18., 20., 24. und 25. Novembris gspürt man bey uns fünf Erdbidem, woruff ein Fast-, Buß- und Bettag angeordnet ward. Das gantz Jubeljaar (nach alttestamentlicher Verordnung war je das 50. Jahr ein Jubel- oder Halljahr) war friedlich, gschlacht, aber Sommer und Herbst naß und kalt, gab doch allerley Frücht. Aber des Korns wenig, schon vor der Ernd aller Vorrath ufgebraucht, doch nach der Ernd schlug alles ab. Der Wein ward gerechnet in Weinfelden 29 Schilling. Den Erdbidem gingen vor starcke Lüfft, Schnee den 11. September und wider im Weinlesend (die athmosphärischen Störungen, welche die Erdbeben begleiteten, scheinen die Falb'sche Theorie zu bestätigen), darnach fein Wetter bis ußgehnds November, dann Schnee, kalt, ging uff Wienachten wieder ab in großen Wassern. In Neapolis, Candia &c. wurden durch Wasser und Erdbidem vil Land und Leute Zgrund gricht. Gott behüte uns!

Anno **1651**. Bey Zugang dises Jaars sind die Wasserflüß Deutschlands alle überlauffen mit großem Schaden; zu Ambsterdam in Holand schwelt sich das Wasser zwee manshoch, vil Schlüssen (Schleusen) und Dämme rissen durch. Volgends fiel wider vil Schnee, hebt bis fast ußgehends Mertzens, ging doch ohne sondern Schaden ab. Ein spaater, nasser, kalter Früling, die Trauben schussen erst gegen den Majen, verblüheten doch wegen in Majen und Brachmonat warmen Wetters vor Johanni. Ein trochen Korn- und Habererned, macht

zwar nit vil, aber gute Frucht. Den 25. September wimmet man zu rechter Zeit, kam bald daruff kalt und naß Wetter, Weinfelder Rechnung war $2^1/_2$ Gulden, bey uns 2 Gulden 15 Kreuzer.*)

Im Junio gab es zu Deutschland schwäre Wetter. Zu Thüringen soll ein Berg und Stettli Laucha verruckt und selbiger Orten Heilbronnen und ein Goldgrub entsprungen sein. Umb Ulm und im Lucernergebiet gab es ein Hagel wie Hunereier so groß, große Hitz, starke Wetter und Straalschläg.

Sonntags den 13. Heuwmonat erschlug die Straal ein 12jähriges Töchterli zu Weinfelden, dem sein Stiefvater sol gefluchet haben, „daß ihns der Tonder soll erschlagen." In derselben Stund ertrank by uns in der Thur ein Jüngling, Ulrich Menzi von Wigoltingen, der einer Dienstmagd vilmahl die Ehe versprochen, sie beschissen und nit zur Ehe haben wollen, sondern ihr gewünscht, daß sie 9 Klaffter tief in die Erd versenkt werde, sie aber ihn seiner Verheißung erinnert, sprechend: „Du stirbst keines rechten Todts." In der Stund, da diese ein Schaidbrieff empfangen, vernimpt sie seinen Todt! — Inglichen sol Junkher von Ulm, Gerichtsherr zu Grießenberg, sich mit seinem abgefallenen (katholisch gewordenen) Knecht uß der Pfarr Lustorff verlobt (verschworen) haben, nit still zu stehen, biß ein Altar zu Lustorff ingesetzt; indem nun zu Baden gmein Eydgnossen deßwegen traktirten, sind sie den 26. Augstmonat in ihrer Müli durch einen seltzamen Fahl gefahlen, der Knecht todts, und der Junkher bede Bein, das ein zwey-, das andre drümahls abgefallen (gebrochen). Sind schinbare (augenscheinliche) Grichte Gottes!

Die Badische Tagleistung (Tagsatzung zu Baden) ist gen Frowenfeld versetzt, kam gar nach zum Schwertschlag und inhaimischen

*) Im Jahre 1544 faßte der Rath Weinfelden unter dem Vorsitz des Obervogts Muntprat von Constanz folgenden Beschluß: „Wan zur Herpstzytt die Truben durch den Segen Gottes Ingesamlet und unter daß Dach gebracht, so wird von dem Hochgeachten und wyßen Herren Regierenden obervogt, Herrn Ammann, fürgesetzten der Gemeind und ganzen Ersamen Rath und sollend noch zu dem Rath genommen werden fünff oder Sechs Ehrbare Rebmannen, die alle Sollend eine Billiche und Ehrbare Rechnung des Wins machen und wird derselben also der Anfang gemacht: Der Herr Obervogt eröffnet die Herbstsitzig, Nachdemme nimpt der Herr Amman und die Fürgesetzten der Gemeinde Einen außstand und machend Zween Fürschläg, dieselben bringend Sy dem Herrn Obervogt und dem Rath vor, und werdend also Zwey Mehr gemacht. By welchem Fürschlag es das Mehr gibt, so blibt es der Bey." Die festgesetzten Weinpreise waren bindend.

Krieg; doch entlich gemitlet, daß die Insatzung der Prädikanten und Altar ingstelt, die Utwiler Pauren, so ein alt abgangen Capell niedegriffen und damit ihre Kirchen erweitert, umb 1000 Gulden gstrafft; Zürich und Glarus die Straf übernam, das übrig das Land bezalt; und vil Juden im Landt hart gestrafft und also Frid gmacht. Gott erhalte uns!

In diesem Jaar umb Erndzeit ist in unsern Landen ein **Kameel und ein Elephant** gsechen worden.

Anno **1652**. Der Winter war leidig bis uff die neuwen Feiertag, fiel ein Schnee, der sammlet sich by stillem Wetter nach und nach ziemlich starck und groß, ging aber unschädlich ab. Ein schöner, lieblicher Früling, daß alles schön verblühet, gab große Hoffnung eines reichen Jaars. Den 2. und 4. Februarii gspürt man bei uns aber Erdbidem. Den 24. und 25. Mertzen Schnee, den 26. und 27. Reiffen. Den 7., 8., 9. Majen gab es drei schädliche Reiffen und Gfröst, der nam den Schutz an Weinstöcken und Beumen hinweg, außgnommen an Wassern, da gab es ein Nebel, der erhielt das Ops und Trauben, daß am Rhein, Bodensee, Wigoltingen und Mülheim die Vile und guter Wein gewachsen. Der Eimer galt zu Costantz 19 Batzen, by uns 23½ Batzen, am Ottenberg fast nix gewachsen, 29 B., das Korn 1 Gulden, Haber 6 Batzen. Der Sommer war trochen und heiß, gab sehr zornige Wetter von Hagel und Straalschlag und Wolkenbrüchen, that großen Schaden, sonderlich den 10. Brachmonat schlug zu Zürich und Westmünster in ein Bulverthurm, that unsäglichen Schaden. Ein großer Geltmangel in Deutsch- und Welschlanden macht wolfeil, aber mengklich arm.

Der französisch Krieg wendet sich uf des Königs Seiten. — Holand und Engeland kriegen wider einander. — Vil Wölf kamen im Winter in's Land. — Außgehends Jaars war ein Fürstentag zu Regenspurg. Ferdinand, des Kaisers Ferdinandi Sohn, zum römischen König erwelt.

Ein Comet war gesechen, blaich und thraurig, stund umb 3 Wochen lang. Am 23. Dezember war er das letzte Mahl gsechen im Zeichen Stier, bey dem Siebengstirn, groß und breit.

Anno **1653**. Das 53. Jaar war bey uns gschlacht an Witterung, aber uf dem Meer ungstüm, that den Engel- und Holändern großen Schaden an Schiffen.

Die Entlibucher Pauren, bald auch die Berner, Basler und Solothurner rebelliren wider ihre Oberkeit wegen tyrannischen Land-

vögten. — Den 2. Majen gab es zu Steckborn und Welhusen ein Wolckenbruch und etwas Hagel. Den 17. Junii ein schädlicher Hagel, ging über unsre Kornzelg und etlich Reben mit ziemlich großem Schaden. —

Den 18. Majen ist ein Uszug us Zürich, Schaffhausen, Apocell, St. Gallen, Thurgöw u. s. w. den Bernern und Lucernern zuzogen, haben den 24. Majen die Pauren bei Mellingen, den 26. Majen die Entlibucher Pauren angriffen und also erschreckt, daß kein Man kostet und sich ergeben. Ist ein sondere Gnad Gottes. Die HH. von Zürich haben mit Gut und Blut ihr bestes gethan. Den 19. Brachmonat ist unser Volck (Gottlob) glücklich wider heimkommen, der Frid gemacht und vile rebellische Pauren gridtet.*) Allerley Frücht, sonderlich der Wein, wohlgerathen. Der Kirche ward der Kernen 12 Batzen, Haber 14 Kreuzer, der Wein 16 Batzen, Ottenberg 20 Batzen verrechnet.

Den 29. Junii ist die Müli im Haßli verbronnen.

Ein feiner, gschlachter, trochner Winter.

Anno **1654**. Diß Jaars war ein feiner, gschlachter und trochner Winter, wie auch der Früling; alle Ding schlugen schön auß, blüheten beim schönsten, ein sehr große Hoffnung war eines reichen Jaars. Aber der kalte, zum Theil nasse Maj und Brachet schadet den Baumfrüchten, auch den Trauben im Bluest und Wachsthumb, war aber durch volgend gut trochen Wetter wider zurecht komen, also daß Korn, Haber, Ops, Wein noch genug und by guetem Wetter eingsamlet; der Wein sehr starck, 2 Gulden, Korn 11 Batzen, Haber 14 Kreutzer. Die trochne warme Zeit hebt bis uf Martini, da kam ein kalter Oberlufft mit Schnee, der hebt ein Monath.

Etliche Beschwerden der Gerichtsherrn und Gmeinden im Thurgow wider die Landvögt in vergangenem Jaar zu Baden mit großen

*) Die Luzerner Regierung hatte den Werth ihrer Scheidemünze herabgesetzt. Diesen Anlaß benützten die freiheitsliebenden Entlibucher, um der Regierung ihre Beschwerden über manigfaltige Beeinträchtigung ihrer alten Rechte und Freiheiten vorzulegen; allein sie erhielten die trotzige Antwort: „Die Bauern haben nicht Ruhe, bis man ihnen einige stich- und schußfeste Welsche auf den Hals schickt.“ Diese inhumane Abspeisung war der Funken in die Pulvertonne. Es kam zum Kampf, in welchem die Entlibucher, denen sich mit ähnlichen Beschwerden Berner, Basellandschäftler und Solothurner angeschlossen hatten, den unter der Führung des tüchtigen und wohlgeschulten Führers Konrad Werdmüller von Zürich stehenden eidgenössischen Truppen erlagen. Sie wurden grausam gezüchtigt. 300 Theilnehmer am Aufstand wurden hart gebüßt, viele ausgepeitscht, an Ohren, Nase, Zunge und Händen verstümmelt und verbannt, ihre Anführer aber nach schrecklichen Folterqualen enthauptet und geviertheilt.

Kosten abgeboten, mußten sie diß Jaars im Junio von Ort zu Ort wider erwerben, die alten Recht und Grechtigkeiten sind wider bstetet, aber die Landvögt thuend, was sie wollen.

Engel- und Niderland machen ein ewig Bundt, zu deme auch Frankreich, Denemark und Schweden sich vereiniget. Understehen sich auch, den Religionsfriden zu schließen, darin begriffen die vier evangelischen Stet der Eydtgnossenschafft, weßwegen im Majo Herr Johann Duraus, ein sehr gelahrter Man uß Engeland sampt noch zwey Politischen Adelspersohnen uß Engel- und Holand gen Zürich komen, darzu Gott sein Gnad geben wolle. — Zürich wil den Friden mit Frankreich nit ernüweren (erneuern), erbiet sich doch gegen ihm aller guter Nachbarschafft.

Diß Jaars gab es viel schröckiche Wetter und Hagel und Wolckenbrüch. Den 4. Junii hat es by uns ein schädlichen Hagel, doch nur ein Strich, aber zu Langenhart, Ilhart, Raperschweil, Helsigkhausen alles erschlagen. — Am St. Jakobstag sach man umb Mittag ein Regenbogen um die Sonnen.

Ein neuwer Wallfahrt (Wallfahrtsort) entstund diß Jaars in Schwabenland bei Müllern, genant Unserer Frowen Hülf.

In unser Pfarr erregt sich ein groß Uebel, da ein Bruder seine Schwester gschwängert, das Kind verderbt, er entloff, sie abfällig gmacht (wurde katholisch) mit dem Schwert grichtet. Gott behüt die Gemeind vor fernerem Uebel.

Anno **1655.** Im Jenner haben die Inquisitores in Saphoy die Waldenser in Piemondt in grimmer Kelte verfolgt, vil niedergemacht, volgends den 16. April durch einen bethruglichen Friden angriffen, Heuser blündert und verbrannt, denen die evangelischen Eydtgnossen und Engeland gstürt und gholfen, daß sie wieder eingsetzt.

Der Früling war gschlacht bis anfangs April, da Schnee und Gfrörnen den Früchten schadeten; gab wenig Korn, vil Haber, Hanf, Rüben, ziemlich Wein, am Ottenberg 26 B., Costanz 1 Gulden, Korn 10 B. Am 3. Augusti kam uf eine große Hitz ein schädlicher Hagel in Thurgöw umb Bürglen und hinab ins Zürichbiet, gab Stein 1, 2, 3pfündig (!).

Den 7. September sind in 35 Persohnen von Art, Schweizergebietes (Ct. Schwyz) wegen der Religion vertrieben, gen Zürich kommen, etlich gfangen, gemartert, getödt, weßwegen ein schädlicher

Krieg entzwüschend Zürich und Schwiz entstanden.*) Den 12. Oktobris ein Feurzeichen, den 31. Oktobris ein wyßer Circulring umb den Mon gesechen. Den 27. Oktobris haben die Züricher Frowenfeld ingnommen, den Landvogt Jakob Wickhart von Zug,**) 3 Amptleut, Vogt Hardern zu Lipperschweil gen Zürich gführt, volgend alle Thurgöwer in ihr Gelübt genomen und in unserem Thal die halbe Mannschafft mitgenommen in Krieg. Gott walte es zu gutem End!

Annus **1656**. Diß Jahr 56 fangt thrubselig an mit inhaimischem Krieg zwischen den 4 evangelischen Stetten Zürich, Bern, Schaffhausen, Basel und den 5 Orten Lucern, Uri, Schwyz, Underwalden und Zug. — Am Nüwen Jaarstag in wehrendem Gebet gieng ein Feur uff zu Mettendorf, darüber unser Volk erschrocken, uß der Kirchen gsprungen, Niemand wußt, was es war. Sonntag den 6. Jenner war ein Feurbrand gfunden in unseres Meßmers Schopf. — Den 7. ds. sind die Schwitzer usgfallen uß Rapperschwil in's Züricher Lager, sollen der Schwitzer in 60, der Züricher 7 erlegt, vil verwundt worden sein. Den 14. ds. haben die Lucerner das Bernerlager zu Villmergen in Unordnung angriffen, geschlagen, ihnen 12 Stuck (Geschütze), 7 Fanen abgnomen, sind bederseits fast gleich vil druffgangen.

Umb diese Zeit sollen die Papisten im Rheinthal und dört herab an unserem h. Weinachtstag die Evangelischen überfallen wollen, aber ihnen ihr Vorhaben mißlungen; Gott sei Lob und Dank.

---

*) Der erste Vilmergerkrieg war daraus entstanden, daß in Arth einer Anzahl evangelisch gewordener Personen der Prozeß gemacht, einige enthauptet, andere zur Flucht gezwungen und deren Güter eingezogen wurden. Die Evangelischen in Arth wurden durch einen Sohn unseres Chronisten, welcher Pfarrer in Hausen am Albis war, Namens Ehrhart Kesselring, pastorirt. Zürich verlangte von Schwyz die Herausgabe des Vermögens der Geflohenen, Schwyz von Zürich die Auslieferung der Flüchtlinge. Da keine Partei nachgab, mußte das Schwert entscheiden. Den Evangelischen war das Waffenglück nicht hold, bei Vilmergen wurden die mit Zürich verbündeten Berner in die Flucht getrieben, und die Belagerung von Rapperswyl durch den Zürcher Werdmüller blieb erfolglos. Der Krieg änderte in den alten Verhältnissen nichts.

**) Mit Wickart hatten die Zürcher ohnehin ein Wörtchen zu reden, da gegen ihn und noch mehr gegen seinen Vorgänger Wolfgang Wirz aus Unterwalden laut geklagt worden war, daß sie übermäßige Geschenke zwar nicht selbst angenommen, wohl aber zu Handen ihrer Frauen gefordert hätten; wen sie wissentlich zu ihren Gunsten durch falsches Urtheil geschädigt, den schreckten sie durch Androhung von Gefangenschaft von jeder Weiterziehung der Streitsache ab.

Primo Februarii (am 1. Februar) ist ein Niederlag (Niederlegung) der Waffen und Stillstand angefachen uf 10 Tag; waren bis den 25. Februar, an welchem die V Ort an 3 Orten ußgefallen, zwei ernstliche Treffen geschechen, sonderlich am Richtischwilerberg (Richtersweil), denen in 100 Persohnen, Mann, Weib und Kinder jämerlich niedergemacht, Männren die Gmächt, Weibren die Brüst zerrissen, die Heuser graubet und angezündet in wehrendem Stillstand (da Kesselring sich sonst keine Uebertreibungen zu Schulden kommen ließ, so muß angenommen werden, daß er hier unrichtig berichtet worden ist; denn trotz des konfessionellen Hasses kam es doch wohl nie zu solchen Excessen kannibalischer Wuth.) Den 12. Februar sind die V Ort den Bernern im Stillstand (während des Waffenstillstandes) in's Lager gefallen, aber zurückgeschlagen, Eschwangnow reoccupirt (wiederbesetzt) sampt 4 Stücken und Fanen.

Den 27. Februar haben die Wachen einen großen Wolf gefangen, und zween verjagt ob Büren der Pfarr Wigoltingen, wie auch einen am h. Weinachttag zu Sonderschweilen.

Den 9. Mertzen ist der Frid bei uns ußgerufft. Gott Lob und Dank. — Den 8. April Morgens sind bey uns 3 Sonnen gsechen worden. — Das ganze Jaar ward sidher (seit) ußgerufftem Friden still, gsund, guete Witterung, allerley Frücht wolgrathen und wolfeil, der Kernen 10 B., Haber 3 B., Wein am Ottenberg 29 B., Constanz 13 B.

Im November sind zween bös Buben zu Frowenfeld gfangen, welche Gott und Mariam glesteret, die Sacrament gschendt, der erst 101. Bandisirt (auf 101 Jahr verbannt), der ander, ein Sodomit und Mörder gerederet, Zungen ußgrissen und verbrennt; zwee lichtfertige und ein Meineidiger hart gebusset und an Geld gestrafft.

Uff dem Meer sind durch Ungestüme vil Schiff undergangen. Die Engelländer große Beute dem Spanier abgenommen. — Der Sued (Karl X. Gustav, König von Schweden) dem Polen sein Land eingenommen, endlich wider drus gejagt. Churfürst Pfaltzgraf zücht im November wider Maintz wegen eines Zolstocks; sind wider verglichen.

Anno 1657. Ferdinand III., römischer Kaiser, stirbt 2. Martii (2. März) n. st. (neuen Kalenders); die Wahl eines andern wird verschoben uffs Jaar.

Der Protektor uß Engelland (Cromwell, Lordprotektor) verbindt sich mit Frankrich, den 4 evangelischen Stetten der Eydtgnossen,

Holand, Schweden, Dänemark. Die Vereinigung der 4 evangelischen Stette mit Frankrich wird zerschlagen, weßwegen ihre Güeter in Frankrich in Arrest genommen. — Obrist Zwejer, Landtammann zu Urï wird von Luzern, Schwiz, Zug als Verräther bandisirt. — Der wolbestelte evangelische Fridensschluß wird vom Apt Galli zu St. Gallen durch ein Manifest tadelt; deß wirt ihm ein Spottlied gemacht:

Gugg, Galli, was ist . . . . — Zwee anno 1627 kanonisirte Heilige Othmar und Noker, wurden in Gold gefasset den 4. Oktober zu Liechtensteig mit Gschöß (Freudenschüssen) statlich gezeiget und wider nacher St. Gallen begleitet. — Weil der Friedensschluß der Eydtgnossen sich zwejet, jeder Theil wolt den Kriegskosten haben, hielten sie scharfe Musterungen und vil Tagleistungen, doch nit zusammen (keine gemeinsamen Tagsatzungen).

Zu London in Engelland ward im Januario ein falscher Messias, Jacob Najlot, mit Ruten ußgestrichen, ein Loch durch die Zungen, ein B, Blasphemator (Gotteslästerer) an die Stirnen gebrannt, in's Zuchthaus gesetzt, da er sich selb mit seiner Handarbeit erneren muß. — Am neuwen Carfreitag war die kostliche Truckerei zu Lucern sampt 2 Heusern verbronnen. — Eines Schneiders Frow uff der Kaltengrub bey Hütlingen hat ein todt Kind mit zwey Häuptern geboren, hat ein Fröschmaul an einem ungewöhnlichen Ort, schröcklich anzusechen. — Den 25. April sind 22 Persohnen von Basel, so zu Rheinfelden uff dem Jaarmarkt waren, im Rhein ertrunken.

Grausame Wetter von Tonder, Blitz, Straal, Hagel, Wolkenbrüch gab es diß Jaars; Korn, Haber, Wein ziemlich wol gerathen und eingesamlet. Korn galt 10 B., Haber 15 Kr., Wein am Ottenberg 19 B., Costantz 14 B. verrechnet. Die Saat naß, biß uff den Dezember unstet, warm Wetter, darnach trochen, umb Weihnachten wenig Schnee. Aber volgends ein solch großer Schnee, daß bey Mans Denken nit gewesen.

Anno **1658**. Der harte und kalte Winter hat bey uns viler Orten die Weinreben übel erfrört. Der Früling schön, aber im Mertzen kalt, Reiffen namen im Thal allen Wein hinweg.

Die Bündtnus der 4 evangelischen Steten mit den Franzosen starck bethrieben, wird im Oktober bschlossen. Die 5 Orte striten noch mit Zürich und Bern um den Kriegskosten, bandisirten Oberist Zwejer, Landtammann von Uri, deß das Land Uri nit zufrieden. Schwiz läßt ein Truck (eine Druckschrift) ußgohn, sich zu entschuldigen,

tastet. Zürich und Bern der Religion und Ehren an, welche durch eine truckte Apologej (Vertheidigungsschrift) sich verantworten. Das erweckt vil Eifers und Schmachgschrifften. Die Schiedort richten wenig uß.

Im August wird Ertzherzog Leopold, des verstorbenen Kaisers Sohn, zu Frankfort erwelt und krönt zum Römischen König. Als nun die Kaiserkron von Nierenberg (Nürnberg) weg genommen, sol in werender Predig im Thurm ein Stein von der Mauer herabgefallen, das Gloggenseil zerbrochen, der Schwengel us der Glogg gefallen und die Glogg zersprungen sein. — Demnach die Evangelischen Landvögt im Thurgöw und Rheinthal die Höwet- und Erndfeiertag erlaubt zu arbeiten, haben die Papisten im Rheintal mit den Evangelischen gwaltig umb die Köpf gschlagen.

Den 4. Junii haben Frankrich und Engelland vor Dünkirch dem Spanier 4000 erschlagen und den 24. ingenommen. — Der Sommer, heiß und trochen, nam im Zürichgebiet und dem undern Thurgöw vil Roß und Vieh hinweg. Die Frücht wurden gut, aber wenig; der Kernen der Kirchen verrechnet 14 B., Haber 5 B., der Wein am Ottenberg 3 Gulden, galt aber nit $2^1/_2$ Gulden.

Den 3. Majen umb Mittag 3 Stund ein weißen Ring umb die Sonnen gsechen; kam abends ein starker Hagel über Thur uf Mülheim, Homburg und über den See, that großen Schaden.

Die Apologej von Zürich hat die Papisten verdrossen; deßwegen ihr vor 70 Jaaren getrucktes Traktätli (vielleicht anläßlich der Gründung des Borromeischen Bundes?) wider getruckt, daß Zürich auch die damalige Verantwortung trucken lassen, welches Lucern öffentlich verbrent.

Anno **1659.** Den 22. November vergangenen Jaares fiel ein nasser, kalter Schnee, der mit den Frülingreiffen die Reben im Thal übel erfrört, gieng vor Wienachten wider ab mit großem Gewässer, nam zu Weinfelden 3 Joch von der Brugg daselbst. Den 21. Jenner sah man abends bey uns zwey Sonnen, volget daruff vil Schnee.

Ein Major von Schaffhausen dinget Hauptmann Zieglern daselbst ein Compagnjknecht ab, ward von dem zu Solothurn ereilt, von Major zu Pferdt ausgefordert, und vom Ziegler erschossen, und des Zieglers Diener, so vor disem zu Steckborn einen erstochen, von des Majors Diener erschossen. Justa vindicta (gerechte Strafe!).

Ein gschlacht Jaar, aber wenig Frucht, fast kein Ops, vil Rüben. Am Ottenberg vil Wein, Rechnung 26 B., Korn 14 Batzen, Haber 15 Kr.

Spanien und Frankrich machen Frid durch ein Heurath. Denemark mit Hilf Kaiser Leopold, Brandenburg und Holand thriben den Sueden vor Kopenhagen wegg, schlagen ihn den 4. November bei Fünen und Nyborg und namen alle Obersten und Offizier gefangen. Ertzhertzog Leopold zu Insbrugg spricht den Steinern Ramsen an, nimpt etlich gfangen; Herr Hürtzel, Landvogt im Thurgöw, verglicht sie mit großem Lob.

Die Herbstsaat war naß und kalt, feult (machte faulen) und hinderet die Trauben, deß ward der Wein unwerd. Durch volgend gut Wetter wuchs der Saame hüpsch.

Anfangs Christmonath gab es zu Homburg einen ungewöhnlichen Sturm mit ungehürem Wetter von Hagel, Blitz, Donnerschlag. Bey uns groß Gewässer, daruff Schnee und kalt.

Anno **1660.** Die Weinfelder wollen Goris Unmuth (Gregorius Ungemuth, ein widerwärtiger Kauz), so (weil) evangelisch, zu Constantz verthrieben, auch verthrieben und die Thurbrugg nit helfen machen, kommen deßwegen mit den Hh. Zürich in Ungemach.

Das Jaar war gschlacht, trochen, warm, gsund. Im Majen bracht die Föon (Föhnwind) vil Unzifer, so das Ops hinnam. Das Korn nam ab von langer Dörre und Hitz; vil Heuw und Haber; auch Wein sehr stark und gut. Weinfelden 2 Gulden, Korn 24 B., Haber 6 B. gerechnet, alhir $1^1/_2$ Gulden 6 B. (der Wein).

Aller Orten Frid gemacht; König von Engeland wider ingsetzt, fart streng mit seines Vaters Verderbern.

Zu Zürich macht Hans Zingk (?) eine Unruhe wegen der Gnadenwal Gottes.

Im Algöw ward ein Boswicht grichtet, so 185 Morde bekandt. Der Türgk naht scharff.

Anno **1661**. Im Hornung stirbt Herr Ungemuth (der den Weinfeldern wegen arger Proselytenmacherei viel Verdruß bereitet hatte). Die Thurbrugg blibt ungemacht. — An der Neuwen Lichtmeß Abend flog ein Feuerkugel von Mitternacht gegen Mittag durch Schwitzerland; etlich Tag darnach gewart man ein Strobelstern morgens vor Sonnenaufgang, dem Morgenstern vorgehen. Uf dem Meer große Sturmwind und im Deutschland Gewässer that großen Schaden.

Der Türgk rüstet sich starck wider die Christen. — Der Mertz gieng ein mit starcken, kühlen Lüfften. — Der Sommer heiß und trocken; gleichwol war der Bodensee groß bis in Herbst wegen Ville des Schnees im Birg (Gebirge). Zu Costantz mußt man im Rosgarten feil haben (wegen des hohen Wasserstandes mußte der Markt verlegt werden). — Im Pajerland ein schädlicher Hagel 8 Mil lang und breit. Bey uns war das Wetter still und gschlacht. Am Jacobsabend ein starcker Wind und Wetter, der umb Frowenfeld vil großer Beum abwürgt. Bey Steckborn erschlug die Straal zwey Brüder under einer Danne. Die Thur war sehr groß, überschwämbt unser Thal bis gen Pfin. — Etlich Unholde zu Costanz, Stein, Frowenfeld gerichtet. — Der Türgk brach nach Siebenbürgen ein mit großem Jamer (das Land erfüllend), ließ etlich Offizierer am Spieß braten.

Vil und guter Wein ist gewachsen, galt am Ottenberg 20 Batzen, Korn 24 Batzen, Haber 1/2 Gulden. Im November eine schädliche Brunst zu Schönholtzerswylen.

Das Wetter war gschlacht, wenig Schnee bis uf Wienachten, das neuw Jaar gieng ein mit starckem Wind und vil Regen, die Thur überluff abermahl.

Zu Solothurn hielten gemein Eydtgnossen Conferents und Ernüwerung des Bundts mit Frankrich.

Hans Zingg (der in Zürich wegen der Lehre von der göttlichen Gnadenwahl Unruhe verursachte) ist ausgerissen."

Damit schließt die Kesselring'sche Jahrchronik. Denn im Jahr 1662 ging der Chronist nach fünfzigjähriger gesegneter Wirksamkeit in der Gemeinde Wigoltingen zur ewigen Ruhe ein, nachdem er nicht weniger als 1317 Kinder getauft und 954 Leichenpredigten gehalten hatte.

Kesselring war ein Kind seiner Zeit. Er huldigte ganz den abergläubischen Anschauungen derselben; ein „blaicher, trauriger Comet", der Anblick von Mondringen, Nebensonnen und Nordlichtern erschreckte ihn im Innersten und machte ihm bange vor dem Eintritt schwerer Zeiten. Der dreißigjährige Krieg war mit seinen Schrecknissen allerdings ganz dazu angethan, trübe, ahnungsschwere Stimmungen in den Gemüthern zu wecken.

An der grausamen Justiz seiner Zeit hat er nichts auszusetzen; er findet es ganz in der Ordnung, wenn Verbrecher mit ausgerissener Zunge gerädert, und wenn einem Irrsinnigen, der sich für den Messias ausgab, die Zunge durchbohrt wurde. Als aristokratischer Pfarrherr

und Freund der gnädigen Herren von Zürich bringt er den rebellischen Bauern von Wädenswyl und aus dem Entlibuch keine Sympathie entgegen. Er war überhaupt ein vorsichtiger Mann, der weder durch zu prononcirte Sympathie für die Sache der evangelischen Stände der Eidgenossenschaft und der evangelischen Kämpfer im dreißigjährigen Kriege noch durch die Kundgebung allzu starker Antipathie gegen die „Jesuiter" und die katholische Konfession im Allgemeinen den Zorn der katholischen Landvögte und seines Claustralherrn zu erregen beflissen war. Seine Parteinahme für das evangelische Deutschland und den Schwedenkönig gibt er nur in den höflichen Titeln zu erkennen, welche er den hohen Persönlichkeiten beilegt; allein auch den Tilly nennt er Monsir. So zieht sich durch seine ganze Jahrchronik eine wohlthuende Objektivität hindurch.

Wir werden später anläßlich der Geschichte der oberen Wuhrschaft noch einmal auf Kesselring zurückkommen.

Der Wigoltinger Handel.

Der Geschichtsforschung liegt vielfach die hohe Aufgabe der Gerechtigkeitspflege gegenüber der Vergangenheit ob. Es gilt ja nicht bloß von einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch von vielen Ereignissen und Thaten, was Schiller von Wallenstein sagt:

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte."

Heiß und stürmisch wallt dem Zeitgenossen, der seine Erlebnisse aufzeichnet, das Blut durch die Adern und Sympathien und Antipathien gegen Persönlichkeiten und Völker, sowie gegen geistige Strömungen und Bestrebungen trüben die Klarheit seines Urtheils. Aber mit leidenschaftsloser Ruhe geht der Geschichtsforscher an's Werk, welchen vielleicht Zeiträume von Jahrhunderten von den Begebenheiten trennen, deren innere und äußere Ursachen und deren Verlauf er erforscht. Ohne Erregung schaut er der Vergangenheit in's stille, bleiche Antlitz und berechnet mit unbestechlicher Gerechtigkeit das Maß von Schuld oder Verdienst, das diese oder jene Persönlichkeit, diese oder jene Partei, dieses oder jenes Volk in Hinsicht auf die eigenen Schicksale und die Geschicke anderer trifft.

Von diesem Standpunkt historischer Treue und einer von keinerlei vorgefaßten Meinung umflorten Gerechtigkeit wollen wir es versuchen,

zunächst das Ereigniß zu schildern, welches den sog. Wigoltinger Handel verursachte; im Fernern darzulegen, wie die Zeitgenossen über jenes Ereigniß dachten und urtheilten, welches Maß von Schuld sie den dabei Betheiligten beimaßen, wie die dichtende Sage und die Poesie dieses Ereigniß ausschmückten und was für ein Urtheil sich heute auf Grund genauer Kenntniß aller einschlägigen Akten hierüber herausstellt.

Eine schwere Leidenszeit brach im Jahr 1664 in Folge eines Ereignisses, das nicht nur in die Annalen der Gemeindechronik, sondern mit unvergänglichen Zügen auch in diejenigen der Schweizergeschichte eingezeichnet ist, über Wigoltingen herein. Denn nicht nur traf dabei unsere Gemeinde ein überaus hartes Loos, die ganze Eidgenossenschaft erbebte in ihren Grundvesten und gerieth für eine geraume Zeit in's Wanken.

Es war am h. Pfingstfest am 8. Juni neuen, am 29. Mai alten Kalenders des Jahres 1664. Die Glocken, die weithin über Thal und Höhen schallend den Tag des Herrn verkündigt hatten, waren bereits verhallt. Dichtgedrängt erfüllte andächtiges Volk die Gotteshäuser, um sich zu erbauen an der Erinnerung an die Gründung der christlichen Kirche durch die Ausgießung des heiligen Geistes und sich wohl auch zu freuen jener zweiten Geistesausgießung, welche die Reformation zur Folge hatte, der es die Befreiung von religiösem Aberglauben und einer die Gewissen beengenden und fesselnden, die Frömmigkeit für irdische Zwecke ausbeutenden Hierarchie verdankte. Mit großer Begeisterung hatten sich ja unsere Vorfahren der Reformation zugewandt und ihre Treue ihr zugesichert, da sie feierlich erklärten: Wir wollen mit Gottes Hülf treu bleiben dem evangelischen Glauben und festhalten am lautern Wort Gottes.

Bereits war in Wigoltingen der Gottesdienst mit dem heiligen Abendmahl, dem Symbol der Liebesgemeinschaft zwischen Gott und Menschen, vorbei und ein Gesang sollte die Feier beschließen: da erschien unter der Kirchthüre mit vor Aufregung, Angst und Schrecken entstellten Zügen eine Frau — es war eine Anna Gilg von Illhart, die wohl der Bequemlichkeit wegen den Gottesdienst in Lippersweil statt in der eigenen Kirche besucht hatte —, die in die Kirche hineinschrie: „Es sind fremde Soldaten in die Kirche zu Lippersweil eingefallen und haben alles erschlagen!" Schrecken und Entsetzen bemächtigte sich des versammelten Volkes, und sofort drängte sich alles, von dem muthvollen Entschlusse beseelt, den bedrängten Nachbarn

und Glaubensgenossen beizustehen, den Kirchthüren zu. Der ganze Schwarm, Männer, Frauen und Kinder stürmten nach der Ortschaft Lampersweil (auf dem Wege nach Lippersweil), in deren Nähe sich dann eine für Wigoltingen verhängnißvolle, furchtbare Szene abspielte.

Was war in Lippersweil geschehen?

Ein Luzerner Patrizier, Hauptmann Joost von Fleckenstein, des Regiments zu Luzern (also regierungsfähig oder aktives Mitglied der Regierung) hatte durch einen Werbeoffizier in Constanz und Umgebung eine Anzahl Soldaten für die spanische Krone (Spanien war damals eine der unruhigsten Kriegsmächte Europas) angeworben, welche nun, 43 an der Zahl, unter der Anführung eines Lieutenants Wagner von Luzern und eines Wachtmeisters Johannes Fischer durch den Thurgau und das Züricher Gebiet nach Luzern hätten geführt werden sollen. Am 7. Juni waren diese Soldaten in Constanz angekommen; da aber etliche derselben betrunken waren, konnte ihr Anführer sie nicht weiter bringen. Noch am Abend verbot Lieutenant Wagner den Wirthsleuten im goldenen Adler zu Constanz, den Leuten zu trinken zu geben, die sich denn auch mit neun Maaß neuen, schlechten Weines begnügen mußten; denn Wagner erklärte, er wolle nicht mit betrunkenen Soldaten durch die Schweiz ziehen. Am Morgen zog die Truppe, nachdem sie noch die Messe besucht hatte, ab. Lieutenant Wagner hatte zuerst beabsichtigt, einen Führer durch den Thurgau mitzunehmen; allein einer der Soldaten, ein Angehöriger unsers eigenen Kirchspiels, Namens Ulrich Schmid von Fischbach, erklärte den Weg wohl zu kennen und übernahm die Rolle eines Führers — wie es sich später erwies, zum großen Unglück der Soldaten sowohl als unserer Gemeinde.

Auf dem Durchmarsch durch Tägerweilen begehrten die Soldaten an zwei Orten zu trinken; da indessen ihr Begehren mit Rücksicht auf den hohen Festtag — es war ja Pfingsten — abschlägig beschieden wurde, machten sie ihrem Aerger in Gelärm und Schimpfen Luft. Einer warf im Spaß Steine nach einem Mädchen, wobei er zwei Scheiben zerbrach. Ein Zeuge aus Tägerweilen, Jooß Höw von Hinwyl, Ct. Zürich, der seinen beim Metzger in Tägerweilen dienenden Sohn besuchte, sagte aus, daß er am Pfingsttag in aller Frühe mehr denn 40 Soldaten habe durchs Dorf gegen die Kirche ziehen sehen „mit großem Gewühl und Unwesen, als tolle und volle Leute, zwei oder drei hätten die Degen gezückt, einer Weibsperson schänd-

lich zugerufen, mit Steinen etliche Scheiben im Wirthshaus eingeworfen; so wüst hätten die Soldaten gethan, daß er gemeint habe, man sei in einem Wolfjagen begriffen." Schon diese Umstände legen Zeugniß dafür ab, daß die Truppe sich im Allgemeinen in einer Stimmung befand, die mit der festtäglichen Ruhe, wie sie an diesem Tage im evangelischen Thurgau herrschte, durchaus nicht harmonirte und mit Rücksicht auf den allgemein herrschenden konfessionellen Haß eine ernste Gefahr genannt werden mußte. In Wäldi und Sontersweilen brachten es die Soldaten nicht über sich, die Kirchgänger unbehelligt zu lassen: sie neckten und beschimpften dieselben; einer schalt sogar Erwachsene und Kinder, die ihm in Sonterswеilen begegneten, Ketzer — eine zu jener Zeit sehr schwer wiegende und tief kränkende Beschimpfung. Auch warf er eine Scheibe ein. Das Alles kann denn doch nicht bloß als der leicht entschuldbare harmlose Ausfluß des fröhlichen Muthwillens junger Leute angesehen werden — es war nicht nur im höchsten Grade taktlos, sondern geradezu eine rohe Demonstration gegen die Evangelischen.

In der Nähe von Lipperswеil führte der obengenannte Ulrich Schmid von Fischbach die Soldaten unglücklicher Weise von der Straße hinweg auf die in der Nähe der Kirche gelegene Mühlwiese. Es war dies ein Umweg, welcher die Reiseroute nicht abkürzte, sondern verlängerte. Offenbar prickelte die Soldaten der Gedanke, an der Kirche vorbeizukommen, um die Evangelischen zu ärgern. Auf der Mühlwiese machte sich einer das Vergnügen, Steine unter eine Hühnerschaar zu werfen, wodurch ein Mädchen so erschreckt wurde, daß es ausrief: „Auf, auf! Daß Gott erbarm, es kommen Soldaten!" Zwei aus den Truppen — der eine war Ulrich Schmid — begiengen die Unvorsichtigkeit, mit entblößtem Degen auf den Friedhof vor die offene Kirchthüre zu treten, worauf etliche Männer schnell die Kirche verließen, um den Grund der Störung des Gottesdienstes zu erfahren, da eine der Kirchthüre zunächst stehende Frau in das Gotteshaus hineingerufen hatte, es seien Soldaten draußen. Die Haltung dieser, nach der Sitte der Zeit mit Seitengewehren versehenen Männer mochte eine sehr ernste gewesen sein, so daß die Beiden zu ihren Kameraden auf der Mühlwiese zurückflohen, deren einige mit gezückten Degen vor den herbeikommenden Bauern prahlten und bramarbasirend dieselben herausforderten, worauf diese, durch frischen Zuwachs verstärkt, die Soldaten gegen das Illharter Tobel hin verfolgten;

einer der letztern wurde hiebei verwundet. Nur mit großer Mühe gelang es dem unterdessen von der Landstraße herbeigeeilten Lieutenant Wagner, die aufgeregten Männer zu beruhigen und seinen Untergebenen freien Abzug zu erwirken, bei welcher Gelegenheit er sagte, er habe „etlich lose Vögel unter seinen Leuten, die er noch werde hängen lassen.“ Unter diesen war wohl Ulrich Schmid, dessen Antecedentien es wohl mit sich brachten, daß er diese Gelegenheit benutzte, um die Leute in seiner Heimat, die er vielleicht hatte verlassen müssen, zu beunruhigen. Durch die Drohungen ihres Anführers und die ernste Haltung der Bevölkerung eingeschüchtert, zogen die Soldaten nunmehr in aller Stille vom Illharter Tobel querfeldein der Landstraße zu, welche nach Müllheim führte, ohne eine Ahnung davon zu haben, welche furchtbare Gewitterwolke sich bereits über ihrem Haupte zusammengezogen hatte. Denn gerade während dieser Vorgänge war jene Anna Gilg in fliegender Eile nach Wigoltingen gelaufen und hatte die dortige Gemeinde allarmirt. Plötzlich zeigten sich den Soldaten die von Wigoltingen herbeieilenden Leute, Männer, Frauen und Kinder, welche mit Degen, Pickeln, Hellebarden und Knitteln bewaffnet in höchster Aufregung sich ihnen entgegenwarfen.

Die Situation war folgende: während die Soldaten querfeldein der Landstraße, welche die Verbindung zwischen Constanz und Frauenfeld herstellt, zuzogen, ritt Lieutenant Wagner auf derselben voraus; eine Strecke weit hinter ihm giengen der Wachtmeister Fischer und ein Kaplan aus Constanz, Namens Binder, der im Begriff war, den Komthur Beroldingen auf Sonnenberg zu besuchen und sich den Soldaten in Tägerweilen angeschlossen hatte. Diese beiden Männer hatten die erste Begegnung mit den Wigoltingern. Ihnen trat entgegen nebst einem Begleiter Landrichter Vögeli von Lampersweil, von dem der Wachtmeister aussagte, daß er sauber schwarz gekleidet gewesen sei und einen rothen Bart gehabt habe. Mit barscher Stimme fragte Vögeli den Wachtmeister, wie diese Leute sich unterstehen könnten, an einem heiligen Tage bewaffnet durch's Land zu ziehen und noch dazu auf Nebenwegen. Umsonst war die höfliche Entschuldigung der Angesprochenen, die nichts Gutes ahnten und um Verzeihung baten; der Hauptschwarm der Wigoltinger hatte von dieser Erklärung nichts vernommen und hätte wohl auch kaum darauf geachtet; in blinder Wuth und Leidenschaft warfen sich die Wigoltinger auf die unglücklichen Soldaten, die fast allen Widerstand als aussichtslos aufgebend ihr Heil in der Flucht

suchten oder um Pardon baten, indem sie ihre Waffen wegwarfen. Der Eifer der Wigoltinger war um so heftiger, als sie diese Soldaten nur als die Vorhut eines nachrückenden Heeres betrachteten, das, in den Thurgau einfallend, die Ermordung der Evangelischen beabsichtige, wofür ja das Weib, das sie allarmirt, bereits mit dem Rufe Zeugniß abgelegt hatte: fremde Soldaten hätten in der Kirche zu Lippersweil Alles erschlagen. Umsonst waren alle Vorstellungen des Lieutenants und des katholischen Geistlichen; ersterer wurde vom Pferd gerissen, mit Schlägen mißhandelt und seiner Pistolen und eines großen Theils seines Geldes und anderer Werthsachen beraubt — denn die Wigoltinger glaubten sich im Kriege, und daß zum Kriege das Plündern gehört, war den Thurgauern aus den Zeiten der Reisläuferei noch wohl bekannt; als gemeinen Diebstahl kann man somit diese Annexion nicht qualifiziren. Aehnlich wie dem Lieutenant ergieng es mehreren Soldaten, welche sich in der Meinung, bei ihm Schutz zu finden, zu ihm geflüchtet hatten. Nur dem besonnenen und energischen Eingreifen des Wirthes zu Lampersweil hatten es der Lieutenant und die fünf Soldaten bei ihm zu verdanken, daß sie am Leben blieben; mit vieler Mühe und eigener Gefahr entriß sie jener der Wuth des Volkes. Ein alter Mann, erzählte der Lieutenant, habe sich besonders hervorgethan durch seine blinde Wuth, indem er ihm den Degen aus der Scheide gezogen und mehrmals auf ihn eindringend ihn habe erstechen wollen, woran nur der Wirth von Lampersweil und seine zwei Brüder ihn verhindert hätten, welche dann die Verwundeten in ihr Haus aufnahmen.

Schlimm ergieng es auch dem Kaplan Binder, der hier die alte, böse Logik: „Mitgefangen, mitgehangen" in ihrer ganzen Schärfe erfahren mußte. Auch er wußte zu erzählen, daß er besonders von einem alten Manne hart bedrängt und geschlagen worden sei, und daß er dann auf die Bitte einiger Soldaten mit diesen letztern Fersengeld gegeben, in ein nahes Wäldchen geflohen und hier, vom Blutverlust erschöpft, niedergesunken sei. Hier hörte er den Todesschrei zweier Soldaten, welche in seiner Nähe erschlagen wurden; hier vernahm er auch, wie einige seiner Verfolger einander zuriefen, der „ketzerische Pfaff" sei auch noch im Walde verborgen, und wenn sie den Schelmen finden, wollten sie ihm die Ohren abhauen, wogegen indessen einige Weiber Einsprache erhoben, indem sie sagten, man solle ihn lieber gleich todtschlagen. Als sie ihn dann wirklich fanden, wurde

er, nach seiner eigenen Angabe, neuerdings unbarmherzig mißhandelt und, da er aus einer Ohnmacht erwachend sich erheben wollte, von den Umstehenden auf's neue niedergeschlagen. Er entging dem Tode nur durch den sonderbaren Umstand, daß die anwesenden Gegner sich nicht über die Todesart einigen konnten, die sie diesem „Seelenmörder“ wollten angedeihen lassen — die Einen wollten ihn aufhängen, die Andern ihm den Kopf abschlagen — und durch die Intervention eines alten Mannes, der den Vorschlag machte, ihn gefangen zu nehmen, um ihn über die Absichten der eingedrungenen Soldaten zu examiniren, worauf er dann über Engwang nach Märstetten geschleppt wurde. Auch hier hatten seine Leiden noch kein Ende, indem ein rothbärtiger Schreiner von Märstetten ihn als einen Seelenmörder, Galgenvogel und sogar Ketzer beschimpfte. Auch einige Soldaten nebst dem Wachtmeister wurden gefangen genommen und nach Märstetten geführt, wo der Wachtmeister und der Caplan am folgenden Tage wieder entlassen wurden.

Weitaus entsetzlicher sind die Einzelscenen dieser Schlächterei — denn ein Kampf war es mit Rücksicht darauf, daß fast keine Gegenwehr geleistet wurde, leider nicht zu nennen —, die sich bei der Begegnung der Bauern mit den einzelnen Soldaten abspielten. Die Geständnisse der in Verhaft gezogenen Wigoltinger geben uns hierüber Aufschluß.

Jakob Ernst von Wigoltingen bekannte, er habe zwei Soldaten unter einem Tännlein versteckt angetroffen; nachdem er einige Gefährten herbeigerufen, habe er einem davon mit einem Pickel einen Schlag auf den Kopf versetzt, an welcher Verletzung derselbe am folgenden Tag starb, — er wurde in Märstetten begraben; — den zweiten habe er mit demselben Instrument verwundet; einem dritten, halb todt in einem Flachsacker liegenden Soldaten zerhackte er mit einem Degen den Kopf.

Hans Jakob Arnold von Wigoltingen bekannte, daß er an einem in einem Graben liegenden Verwundeten einen Bugstecken zerschlagen und ihn so getödtet habe, trotzdem der Soldat mit aufgehobenen Händen ihn um Gottes willen gebeten habe, man möge sein Leben schonen; einen andern habe er gemeinschaftlich mit Ulrich Zuber, Schneider von Wigoltingen, mit Degenstichen und Kolbenstreichen auf das Genick getödtet und auch seines rothen Rockes beraubt, den dann Zuber zu Handen nahm.

Ulrich Zuber bekannte, daß er mit Andern reihenweise das Holz abgesucht und dann in Gemeinschaft mit obigem Arnold einen Verwundeten erschlagen habe.

Hans Heinrich Buchenhorner von Mühlberg bekannte gütlich, als ein Soldat gegen ihm gesprungen, habe er vermeint, er wolle ihn umbringen, daher er auch den Degen gezückt und ihm 3 oder 4 Streiche gegeben habe, bis er hingefallen sei; Schuhmacher Rüegger von Wigoltingen sei auch dabei gewesen und habe mit einem Prügel auf ihn losgeschlagen; sein, Buchenhorner's Schlagen hätte dem Soldaten nicht so viel geschadet, wenn ihn nicht Rüegger mit seinem Knittel so hart bearbeitet hätte; Hans Ulrich und Salomon Geiger von Illhart und Hans Kappeler hätten auch brav dreingeschlagen, und sein Knecht habe drei fremde Degen heimgebracht, die er von andern Leuten empfangen habe. Der also mißhandelte Soldat starb um 1 Uhr desselben Tages; auf den Ausathmenden schleuderten anwesende Knaben und Mädchen Steine. Der Eifer Buchenhorner's wurde dadurch erhöht, daß er glaubte, sein Weib, das nach Lippersweil in die Kirche gegangen war, sei ebenfalls erschlagen worden und nun müsse er dasselbe rächen.

Leonhard Huber von Rapersweilen, Knecht in Lampersweil, bekannte, daß er herwärts dem Bachli keinen geschädiget, jenseits desselben aber habe er fünfen je einen Streich gegeben, wisse aber nicht, wohin er sie getroffen; des Landrichters Knecht Hans Heinrich solle auch brav geschlagen haben; er oder Ulrich Germann von Lampersweilen hätten den Schneider übel traktirt oder todtgeschlagen. Der betreffende Knecht bekannte, daß er mehrere Soldaten verwundet, davon aber abgelassen habe, als sein Meister, Landrichter Vögeli, es ihm verwehrte. Er erklärte im Weitern, daß sie das Alles in der „Furi“ — ein in diesem Prozeß sehr häufig vorkommendes Wort — gethan und in der Meinung, es liege wirklich in der Kirche zu Lippersweil Alles erschlagen.

Einer der Hauptthäter, Hans Ernst von Wigoltingen, machte sich nach geschehener That alsobald flüchtig. Die Zeugen, nämlich Baschi Burgermeister von Wagersweil und Hans Burgermeister von Wigoltingen sagten von ihm aus, daß er einer der unbarmherzigsten und rasendsten gewesen sei. Derselbe habe einen Soldaten mit dem Ausruf: „Geld oder Blut!“ angefahren, worauf ihm dieser seinen Beutel angeboten und auf den Knieen ihn angefleht habe, er solle ihm doch das Leben schenken, er habe nichts Böses gethan und sei ein Schweizer wie er; allein es scheint in Ernst die Furcht obgewaltet zu haben, daß der Soldat ihn seines Raubes wegen anklagen werde,

weßhalb er ihn mit zwei Streichen tödtete. Einem anderen Soldaten, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig war, verwundete er erheblich am Kopf und dem Apotheker d. h. wohl einem Studenten der Pharmacie, der sich der Laufbahn des Kriegers zugewendet hatte, habe er den Schenkel zerstochen.

Marti Arnold von Wigoltingen bekannte, daß er mit Marti Rennhart den Apotheker mit Stecken geschlagen, Hans Jakob Kesselring demselben auch mit einem Degen einen Stich gegeben habe. Unter die Hauptthäter sind auch der Schneider Martin Fürlauf von Wigoltingen, Abraham Rüegger, Schuhmacher und Martin Burgermeister von Wigoltingen zu rechnen; letztere wurden auch des Vergehens bezichtigt, Verwundete und Todte ihrer Kleiderund Waffen beraubt zu haben.

Martin Fürlauf legte auf der Folter („an der Marter") das Geständniß ab, daß er, als er zu einem Soldaten gekommen, der verletzt auf dem Boden lag, die Schuhe neben ihm, diese Schuhe angezogen, dieselben aber hernach durch seinen Buben nach Lampers⸗ weil geschickt habe; ferner, daß Abraham Rüegger einen Ranzen mit Zeug heimgetragen, daß Hans Ernsten Sohn 2 fremde Degen, Marti Burgermeister des Apothekers Hosen an einer Hellebarde getragen; Ulrich Zuber von Wigoltingen und Beck Kesselring haben auch den Lieutenant angegriffen und sonst brav zugeschlagen.

Als weitere Thäter bekannten sich: Jakob Burgermeister von Dangwang, Jakob Freyenmuth von Wigoltingen, Joachim Müller, Küfer von Lampersweil, Jakob Traber von Illhart, Hans Bäumli von Bonau, Matthias Gremmlich von Rapersweilen (er war der alte Mann, der dem Lieutenant so hart zusetzte) und Konrad Huber, genannt Ritter von Müllen, der einen Soldaten mit einem Sparren von einer Wagenleiter über den Kopf schlug.

Auch die Frauen betheiligten sich bei dem Tumult, indem sie einen Soldaten, der sich durch sie hindurchflüchten wollte, mit Bengeln zurück und in den Tod trieben.

Der Platz, auf welchem dieses Ereigniß stattfand, ist die sog. Schlattwiese und der Schauplatz besonderer Gränel das in deren Nähe befindliche Wäldchen.

Sechs Soldaten bezahlten ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben. Dieselben werden folgendermaßen bezeichnet:

1) Der Schneider, so zu Müllheim begraben; er hatte eine so große Wunde im Kopf, daß der Kopf halb entzwei war; ebenso war ihm ein Arm fast entzweigehauen.

2) Der mit dem rothlächten Haar hatte drei große Wunden im Kopf. Auch dieser wurde in Müllheim begraben.

3) Ein Appenzeller, wahrscheinlich der von Hans Ernst erschlagene. Derselbe hatte an der rechten Hand drei, an der linken zwei und am Kopf sechs Wunden.

4) Ein großer Soldat mit langem schwarzem Haar; derselbe hatte vier Wunden am linken Arm und eine am Kopf. Das Gesicht, insbesondere Nase und Mund, war ganz und gar eingeschlagen, so daß es ganz breit gewesen; begraben zu Müllheim.

5) Ein ungarischer Soldat hatte am Kopf neun große Wunden, „die ganz zerhauwen, wie zerhauwene Wammis-Ermel“! In Folge der Schläge, die er erhalten hatte, war sein Leib blau angelaufen; begraben zu Müllheim.

6) Hans Heinrich Bering von Arnstadt in Thüringen, welcher am folgenden Tage in Märstetten starb und daselbst begraben wurde.

Neben den sechs Todten werden noch fünf Schwerverwundete genannt, nämlich ein Franzose, Namens Chavonnet von Lyon; derselbe verlor drei Finger der rechten Hand und war überdies an Kopf und Leib verwundet; ein Urban Gramier von Memmingen, der fünf Wunden und einen Stich hatte; Bernhard Egger aus der Landschaft St. Gallen; „diesem war erstens die rechte Achsel und Ellenbogen abgehauen, zwar nit ganz vollkommen, die linke Hand aber ganz zerhauen und zerschnitzlet; am Kopf hat er drei Wunden und auf dem Ruggen zwo Wunden;“ ein Bartholomäus Morche, der Apotheker genannt, aus Hessen gebürtig; dieser hatte im linken Schenkel drei Stiche von einer Hellebarde, von denen einer ganz durchgieng. Er wurde in Märstetten verpflegt; endlich ein Ambrosius Weber von Schrobenhausen in Bayern, der drei Wunden am Kopf hatte. Auch dieser wurde in Märstetten verpflegt.

Der Lieutenant Wagner soll an den Folgen der erhaltenen Wunden am 20. August in Luzern gestorben sein.

Die übrigen Soldaten wurden des andern Tages von zwei Männern, welche Landrichter Vögeli hiezu beordert hatte, nach Frauenfeld geleitet.

Schon am folgenden Tage erschien der Landvogt Fritz Arnold

von Spiringen, Uri, mit den Amtleuten und zwei „Rednern“ (Anwälten), dem Kronenwirth und dem Hirschenwirth von Frauenfeld, auf dem Schauplatz des Kampfes, um sich nach dem Thatbestand zu erkundigen. Um die Schuldigen eher entdecken zu können, nahm er einige Verhaftungen vor. Er that damit, was seines Amtes war und verfuhr durchaus nach Recht und Ordnung. Ungefähr 30 mehr und minder gravirte Glieder der Kirchgemeinde Wigoltingen wurden theils mit, theils ohne Anwendung der Folter verhört. Nach beendigter Voruntersuchung faßte der Landvogt folgenden Beschluß:

„Es sollen künftigen Freitag den 27. Juni Hans Jakob Ernst und Hans Jakob Arnold von Wigoltingen vor Malefiz- (d. h. Blutgericht) gestellt werden, und weil etwelche andere sich auch gröblich verfehlt, solle solchen zwar das Leben gefristet, aber eine Geldbuße aufzulegen vorbehalten sein. Sodann weil Hans Ernst der böseste in diesem Unhandel gewesen und über vielfältiges Zitieren nicht erschienen, sondern sich landesflüchtig gemacht, solle solcher kondemnirt, sein Hab und Gut inventirt und der hohen Oberkeit zuerkannt und heimgefallen sein. Für das Andere soll das ganze Kirchspiel Wigoltingen, weil selbige vermöge ihrer selbsteigenen Bekenntniß sich ohne Unterschied und insgesammt dieses Wesens theilhaftig gemacht, zu Handen der hohen Oberkeit 3000 Gulden Buße nebst Abtrag aller erlaufenen Kosten und Schadens erlegen und dem Landvogt seine Gebühr vorbehalten sein. Letztlich solle gedachtes Kirchspiel dem Herrn Hauptmann Fleckenstein allen seinen erlittenen Schaden bezahlen und die geschädigten Soldaten um ihre Schmerzen und Arztlohn sammt andern gebührenden Prätensionen befriedigen.“

Unterdessen hatten die katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf den 16. Juni ihre Abgeordneten zu einer Konferenz nach Luzern eingeladen. Hier kam auch auf das Andringen Joosts von Fleckenstein der Ueberfall der Soldaten zur Sprache. Vor dieser Tagsatzung erschienen Lieutenant Wagner und seine Unteroffiziere, nämlich Lorenz Abt von Muri, Korporal, Ursus Uebersax von Solothurn, Franz Keller, Korporal, Hans Karl Bernegg von Stolberg in Sachsen und Urban Grameier oder Grabenmeier aus Bayern; außerdem lagen vor die schriftlichen Berichte des Wachtmeisters Fischer von Constanz und des Caplan Binder von da (wir kommen auf diese Berichte später zurück), die dann natürlich den ganzen Vorgang mit den schwärzesten Farben ausmalten. Allein die Abgeord-

neten fanden sich zu einem besondern Einschreiten nicht veranlaßt, sondern erklärten, daß sie dem Rechte seinen Lauf lassen wollten; sie begnügten sich damit, dem Landvogt, dessen katholische Konfession ja hinreichende Garantie gegen jede Sympathie für die Angeklagten bot, die Weisung zukommen zu lassen, er solle den Prozeß gegen die Wigoltinger beschleunigen und mit aller Strenge zu Ende führen.

Arnold von Spiringen veranstaltete denn auch auf den 27. Juni eine Sitzung des Malefizgerichtes, welchem dieser Fall zur Beurtheilung unterbreitet werden mußte. Das Blutgericht bestand aus 12 ständigen Landrichtern, angesehenen Persönlichkeiten aus der Stadt Frauenfeld und der Landschaft Thurgau (unter ihnen befand sich auch Landrichter Vögeli in Lampersweil, dessen Vorfahren zur Zeit der Contrareformation aus Constanz geflohen waren und sich im Thurgau*) niedergelassen hatten) und aus 12 Blutrichtern, welche, wenn Todesstrafen verhängt werden mußten, dem Landgericht beigegeben und vom Landvogt gewählt wurden. Das Gericht versammelte sich in Frauenfeld.

Allein es stellten sich den Gerichtsverhandlungen Schwierigkeiten entgegen. So hatte Herr Hofmeister von Kalchrain berichtet, daß zwei Klosterfrauen von da bei Vogt Escher auf Steinegg gewesen seien; diesen habe Escher erklärt, daß, wenn einem einzigen der Gefangenen am Leben etwas geschehen sollte, im Zürichbiet Alles aufgeboten sei, und es werde dann zu Frauenfeld übel hergehen. Junker von Landenberg zu Herdern berichtete, es seien zwei Weinkäufer aus dem Allgäu bei ihm gewesen, die zu erzählen wußten: in Marthalen, wo sie die Nacht zugebracht, sei die Gemeinde entschlossen, im Fall in Frauenfeld Hochgericht gehalten werde, dahin zu ziehen, und es würde dann unsauber hergehen. Landrichter Harder in Lippersweil will im Zürichbiet, aus dem er kaum mit dem Leben sich habe herausretten können, Dinge gesehen und gehört haben, die ihn zu dem Schlusse berechtigten, daß, wenn ein einziger der Gefangenen hingerichtet würde, die Katholiken insgesammt erwürgt würden.

Diese Berichte legen Zeugniß von der großen Aufregung ab, welche das Vorkommniß zu Lampersweil in der ganzen evangelischen, aber auch in der katholischen Bevölkerung des Thurgaus und der benachbarten Gebiete hervorgerufen hatte. Schon in den ersten Tagen nach dem unseligen Vorkommniß bewaffneten sich die Abt St. Gallischen Thurgauer bei Wyl und im oberen Thurgau; das Kloster Rheinau

*) Der Thurgau (Engwang) war sehr wahrscheinlich ihre alte Heimat.

flüchtete mit Rücksicht auf die erregte Stimmung der Evangelischen zu Marthalen, Stammheim 2c. seine Mobilien. Die Klöster St. Katharinenthal und Paradies riefen den Schirm der Stadt Schaffhausen an; drohende Anzeichen einer wachsenden Gährung wurden von allen Seiten berichtet. Das evangelische Zürich ergriff energisch Partei für die Wigoltinger; die zahlreichen Zürcher, welche als Geistliche im Thurgau wirkten, insbesondere Dekan Lavater in Gachnang, der eine besondere Schrift: Causa Wigoldingana, abfaßte und dieselbe nach Zürich, sowie an seine Freunde in Genf und Frankreich sandte, und die zürcherischen Obervögte zu Weinfelden, Pfin, Hüttlingen, Kyburg 2c. setzten Alles daran, um die Verurtheilung der Wigoltinger zu hintertreiben und den gewöhnlichen Rechtsgang zu durchbrechen, um die ganze Angelegenheit als einen Religionshandel vor eidgen. Forum, nämlich vor die Tagsatzung der regierenden Orte des Thurgau's zu bringen.

Als das Malefizgericht sich am 27. Juni im Rathhause zu Frauenfeld versammelt hatte, rottete sich in der That eine große Volksmenge vor demselben zusammen, mit der lauten Drohung, Gewalt anzuwenden, wenn ein Todesurtheil ausgefällt werden sollte; die aufgeregten Leute, zum größten Theil aus dem Zürichbiet hergekommen, drangen bis in den Gerichtssaal vor; die evangelischen Mitglieder des Gerichtes weigerten sich in Folge dessen, ein Urtheil zu fällen, und die Sitzung mußte resultatlos geschlossen werden.

Daraufhin beklagte sich der Landvogt zu Luzern bitter, daß er in der Ausübung der Gerechtigkeit verhindert worden sei. In Folge dessen gelangte die Angelegenheit vor die eidgenössischen Behörden. Ueber die diesbezüglichen Verhandlungen lassen wir dem sel. Verhörrichter Johannes Krapf das Wort, der in einer Schrift vom Jahr 1855, „Der Wigoltinger Handel", dieselben in ziemlich erschöpfender Weise wiedergegeben hat. „Auf den 4./14. Juli (alten und neuen Kalenders) fiel die regelmäßige Jahrrechnung in Baden. Dieselbe wurde von 1501 bezw. 1513 an außer von den den Thurgau regierenden Orten auch von den Ständen Basel, Schaffhausen und Appenzell beschickt. Daselbst verlangten die Zürcher, daß eine Kommission zu näherer Untersuchung des Wigoltinger Geschäftes niedergesetzt werde. Diesen Vorschlag betrachteten die Katholiken mit Mißtrauen, indem sie befürchteten, die Zürcher führen im Schilde, den Handel nach Art eines Religionsstreites durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen. Sie schlugen daher vor, daß die am Malefiz betheiligten

Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sofort nach Frauenfeld reisen und der Beurtheilung der Schuldigen Statt geben sollten. Weil die V Orte die Mehrheit bildeten und von Bern und den übrigen Unparteiischen darin unterstützt wurden, daß der Rechtsgang nicht verletzt werden dürfe, auch weil sie drohten, allen Verkehr mit den Reformirten abzubrechen und die Jahresrechnung zu verlassen, siegten sie insofern, als beschlossen wurde, daß sofort die Gesandten der Malefizorte nach Frauenfeld reisen sollten, während diejenigen der übrigen Orte nach Hause entlassen wurden. Wir finden später diese nebst St. Gallen als unparteiische Orte thätig, den Frieden zu vermitteln.

Am 6./16. Juli und des folgenden Tages waren die Gesandten in Frauenfeld angelangt. Sie vereinbarten sich sofort dahin, „daß alle wegen des Wigoltinger Geschäftes eingelangten Klagen, auch der Prozeß und die Kundschaften (Zeugenverhöre) abgelesen und darüber des abtretenden Landvogtes (am St. Johannstag war Arnolds Amtsdauer als Landvogt abgelaufen, und es trat Franz Erler von Schwyz an seine Stelle) mündliche Relation vernommen werde," worauf wirklich das eine und das andere verlesen, vorgetragen und angehört wurde. Zürich und evangelisch Glarus eröffneten die Diskussion und beantragten: „weil die Sache schwer, Leib und Leben berühren möchte, soll ein Ausschuß von etlichen Herren gewählt werden, welche in Verbindung mit dem Landvogt die Untersuchung, namentlich zur Erhebung mildernder Umstände vervollständigen sollen. Dadurch werde die Wahrheit in helleres Licht gestellt, ohne daß dem von dem Landvogt angehobenen Prozeß Gewalt angethan werde." Nach längerer Berathung wurde beschlossen, es sollen künftigen Morgen um 8 Uhr nebst den schon verhörten Zeugen noch drei Ehrenmänner, die in der Kirche zu Lippersweil anwesend gewesen und von den dortigen Vorfallenheiten Wissenschaft besitzen, vor der versammelten Tagsatzung verhört werden." — Es wurden nun am 7./17. Juli wirklich sämmtliche Zeugen nochmals einvernommen und dann auch die fünf Gefangenen (Hans Jakob Ernst, Hans Jakob Arnold, Ulrich Zuber von Wigoltingen, Heinrich Buchenhorner von Mühlberg und Leonhart Huber von Rapersweilen) vorgestellt. Die Zeugen förderten nichts Neues zu Tage, und die Angeklagten beharrten auf ihren Geständnissen. Sie führten zu ihrer Entschuldigung an, was dieses Falles halber geschehen, sei ihnen leid; sie haben es in höchster Furi und in der Mei-

nung verübt, als wäre zu Lippersweil Alles niedergemetzelt und der Feind in's Land eingedrungen.

Die katholischen Orte waren der Meinung, es sollte künftigen Montag über den Prozeß endgültig entschieden und das Urtheil vollzogen werden. Dem Frieden zulieb gestatteten sie aber den Zürchern noch einen Aufschub bis künftigen Mittwoch, bis wohin diese neue Instruktionen einzuholen für nöthig hielten.

Mittwoch den 13./23. Juli hatten aber die Züricher Gesandten als neue Instruktion ihrer gnädigen Herren und Oberen nichts mitzubringen als die Erklärung, daß sie das Unwesen des Wigoltinger Geschäftes nicht wenig bedauern; sie vermeinen aber, wenn die Veranlassung und die Umstände des Handels der Nothwendigkeit nach erdauert würden, so könnte man wohl den mildern Weg einschlagen, und es würde sich rechtfertigen, die Gefangenen an Leib und Leben zu verschonen. Da aber Zürich selbst nicht Willens sei, die Sache wider Gebühr zu verglimpfen, so werden sie sich dann nicht weiter weigern, mit den mitregierenden Ständen die Berathung fortzusetzen und dazu mitzuhelfen, daß ein gebührender Austrag gefunden werde.

Die V Orte ließen sich aber in ihrem beharrlichen Willen durch diese auf Verschleppung abzielende Erklärung Zürichs nicht beirren und beschlossen: „es sollen die Untersuchungsakten nochmals abgelesen, sodann die Schuld eines Jeden ausgemittelt, dann bis Morgen Zeit zur Ueberlegung belassen und nun endlich die Umfrage abgehalten werden, nach welcher jeder Gesandte bei seiner Ehre und bei seinem Eide urtheilen müsse."

Noch wurde ein Bittschreiben der Stadt Schaffhausen, das eben einlangte, verlesen, welches inständig intercedirte, die Gnade und Barmherzigkeit der Strenge und Gerechtigkeit vorzuziehen. Bern hatte geschrieben, man möchte das Schwert der Gerechtigkeit mit dem Oel der Mildigkeit anschmieren. Um um Gnade zu bitten, erschienen persönlich vor der Tagsatzung: Schultheiß, Klein und Große Räthe der Stadt Frauenfeld, der Gerichtsherr Zollikofer auf Altenklingen, Arnold und Erler, der alte und der neue Landvogt; sodann im Namen der Stadt St. Gallen der Herr Obervogt von Bürglen und ein Ausschuß der acht Quartiere des Thurgau's.

Den Schluß dieser Sitzung bildeten noch einige Verhöre solcher, welche im Wigoltinger Handel minder gravirt waren; namentlich stellte Landrichter Vögeli von Lampersweil Kundschaften, welche seine Unschuld an's Licht brachten."

Man wollte dem Landrichter Vögeli von Anfang an eine erhebliche Verantwortlichkeit für das traurige Vorkommniß beimessen, weil er als Respektsperson und Kenner der Gesetze nicht genug abgewehrt habe. Allein verschiedene Zeugen bestätigten das Gegentheil; so Landgerichtsdiener Ulrich Rüd von Illhart, welcher aussagte, daß Landrichter Vögeli stark gewehrt; es habe der Lieutenant selbst ausgesagt, wenn der Vögeli und die Rüden nicht gewesen wären, so wäre von ihm und den Soldaten kein lebendig Bein mehr da; ja er habe ihm mehrmals gedankt und dessen Frau die Hand geküßt; auch habe der Lieutenant auf der Straße und zu Lampersweil gesprochen, er wisse Tag seines Lebens ein solches um die Vögelin nicht zu verdienen. Dasselbe bezeugte Salomon Koch von Wagersweil, der auch dem Ulrich Rüd das Lob für sein besonnenes Einschreiten ertheilte, und Berthold Geiger von Illhart deponirte, Vögeli und seine Brüder hätten schon zu Wigoltingen stark und inständig gewehrt. Hans Traber von Illhart bestätigte ebenfalls, daß der Landrichter mitten im Wald die Leute aufgesucht und sich bemüht habe, sie zur Vernunft zu bringen. Interessant ist das Zeugniß des Leonhart Fröhlich aus dem Fischbach, welcher aussagte, daß zwei verwundete Soldaten zu Lampersweil gesagt hätten: der Lieutenant habe sie verführt wie ein anderer Rev. (reverentia, mit Verlaub, mit Scheu) Schelm und Dieb; man solle ihn nur hernehmen, er habe Geld und könne die Kosten wohl bezahlen. Sie machten — natürlich zum größten Theil ungerechtfertigter Weise — in ihrem Groll ihre Führer für die Folgen ihrer eigenen Thorheit verantwortlich.

Des folgenden Tages (14./24. Juli) sollte also der Prozeß blutig ausgetragen werden. Das Tagsatzungsprotokoll erzählt nun hierüber Folgendes:

„Als nun wir (von **Zürich**: Johann Konrad Grebel, Statthalter und des Raths; Joh. Konrad Werdtmüller, Seckelmeister und des Raths, Johann Kaspar Hirzel, Stadtschreiber und alt Landvogt des Thurgau's; von **Luzern**: Eustachius Sonnenberg, Kornherr und Hauptmann Joseph am Rhyn, alt Landvogt des Thurgau's, beide des inneren Raths; von **Uri**: Karl Antonio Pündtiner, Landammann und Landeshauptmann und Andreas Planzer, alt Landammann und des Raths; von **Schwyz**: Kaspar ab Yberg, Landammann und Landeshauptmann und Hauptmann Joh. Rudolf Reding, alt Statthalter und des Raths; von **Unterwalden**: Wolfgang Wirz, alt Landammann des Thur-

gau's und Franz Stulz, Landammann und Hauptmann Joh. Jakob Leu, Ritter, des Raths nit dem Kernwald; von **Zug**: Karl Brandenberg, Statthalter und Landeshauptmann Joh. Jakob an der Matt, alt Ammann und Hans Jakob Hasler, Seckelmeister, alle des Raths; von **Glarus**: Friedli Marti, Landammann und Kaspar Schmid, Statthalter und des Raths) Donstags den 24. Juli auf dem Rathshaus allerseits zusammengetreten, Willens, mit dem Urtheil und der Exekution fürzufahren, haben sich viel Bauern aus dem Zürichbiet, theils mit Seiten- (Messer, Schwerter und Degen), theils mit Ueberwehren (Hellebarden, Spieße, Musketen) in großer Anzahl in und um die Stadt herum sehen lassen, auch sogar sich Etliche nicht geschochen, gar auf das Rathhaus heraufzukommen.

Worüber wir von den katholischen Orten uns höchstens bestürzt, und eine endliche kategorische Antwort von unsern Gnädigen Lieben Abgesandten von Zürich begehrt, ob sie solche Insolentien (Unverschämtheiten) ihrer Unterthanen abhalten (abwehren) und zu dem Ende sie aus der Stadt und Landgrafschaft Thurgau alsobald abschaffen (wegweisen) wollten, welches zu thun sie ohne Zweifel mächtig genug seien, wo aber nicht, und die Unterthanen wider den Befelch sich ungehorsam erzeigen thäten, wären wir erbietig, nach Pündt und Verträgen sie gehorsam zu machen, müssen auch solche Begegnuß unseren Gnädigen Herrn und Oberen klagen und da nit remedirt (insofern nicht abgeholfen) würde, uns nacher Haus begeben.

Wir, die Abgesandten von Löbl. Stadt Zürich sagten und betheuerten, daß uns hievon nit das Wenigste (nicht das Geringste) in Wüssen, wollten aber die Verordnung thun und mit den Bauern reden, daß sie hoffentlich unverweilt sich wieder nacher Haus begeben werden, maßen denn auch beschehen. Im Uebrigen aber konnten wir Sicherheits halber keine eigentliche, gewüsse Versicherung thun, wollten aber alsobald, nämlich wir, der Statthalter Grebel und Landvogt Hirzel nacher Zürich uns begeben, alles, was sich zugetragen, in Treuen unseren Herren und Oberen referiren, möglichste Remedirung verschaffen und so bald als möglich wiederumb hier einfinden. Welches wir von Löbl. katholischen Orten, da wir die Vertröstung (Aufschub) haben werden, alsdann ungehindert und ohne mehreren Verzug fürzufahren, auch genehm gehalten.

Bei unserer Wiederalherokunft thaten wir, die Abgesandten von Löbl. Stadt Zürich, Relation, daß bevorderst unsere Herren und

Oberen ab dem Allherolaufen ihrer Unterthanen, wovon sie nichts gewißt, ein Mißfallen bezeuget und alsobald ihren Vögten schriftlich anbefohlen, die Unterthanen aber (abermals — Krapf hat dieses vielsagende Wörtchen „aber", welches dem Schluß ruft, daß eine solche Vermahnung schon einmal erfolgt sei, ausgelassen!) dahin zu vermögen, daß sie zu Hause bleiben thun. Es seien zwar die Unterthanen nit allein im Zürich-, sondern auch im Berner- und Schaffhausergebiet mit diesen Gefangenen sehr mitleidig und eifrig, auch in den Gedanken, daß selbigen, so sie sollten gerichtet werden, ungütlich beschehen würde. Dahero sie gewüsse Versicherung ihrer Unterthanen halber, so die Execution wirklich vollzogen werden sollte, nit thun können; sei aber unsre Meinung gar nit, den mitregierenden Orten ihrer Judicatur halber zu präjudicieren, sondern mit ihnen auch zu sentenzieren; ersuchen gleichwohl die Abgesandten von Löbl. katholischen Orten freundeidgenössisch, am Leben und Blut zu verschonen und etwa andere Mittel zu ergreifen, welche hoffende Willfahr unsere Herren und Obern, um sie zu beschulden (zu vergelten) niemahlen unterlassen werden.

Wir die Gesandten von Löbl. Katholischen Orten erklärten uns hierüber, weil unsre G. L. A. E. von Zürich, daferne wir fürfahren wollten, keine Versicherung ihrer Unterthanen halber thun können, daher uns zu der Execution die Hand gebunden, zumalen wir kein Gewalt haben, die Gefangenen am Leben zu verschonen: daß wir einen freundlichen Abschied machen und alle Begegnussen unseren Herren und Oberen getreulich referiren, auch, ob sie Gnad ertheilen, ihnen überlassen wollen. Entzwüschen aber funden wir thunlich, daß den beschädigten Soldaten ihre Kosten und Arzetlohn, auch die allhie dieser Converenz halber aufgegangenen Unköstien von den Kilchgenossen zu Wigoltingen bezahlt und zu diesem Ende alle erforderet würden.

Sodann werde rathsam sein, daß zur Vermeidung ungleicher Reden und Wahns die Ausschütz von den acht Quartieren cittiert und ihnen unsere Intention intimirt (unsere Absicht mitgetheilt), welches wir insgesammt placidirt (beschlossen) und darüber selbige auf morndrigen Tag zusammenberufen haben.

Nachdem nun, wasgestalten der Abschied zu formiren, miteinander discurirt worden, haben wir gefunden, daß der aufgerichte Prozeß, Kundschaften und eigen Bekenntnussen den besten Bericht geben werden, dahero wir unsern Landschreibern anbefohlen, solches Alles getreulich

abcopieren zu lassen und jedem regierenden Ort, so bald immer möglich, mitzuschicken; was dann im Uebrigen noch mehr discurirt worden, wird jeder Gesandter seinen Herren und Oberen selber zu berichten haben.

Beyneben haben wir, die Abgesandten Löbl. Stadt Zürich, U. H. L. A. E. der Löbl. Katholischen Orten freundeidgenössisch ersucht, bei also benannten Sachen, auch in Ansehen der schweren Zeiten, in denen wegen der bekannten großen Türkenmacht das benachbarte Teutschland, auch wir mit selbem in großer Gefahr begriffen, um des gemeinen Vaterlandes Ruh und Wohlstands willen ihren Gn. Herren dies extraordinairi unglückhafte Wigoltingergeschäft auch zu großen Gnaden bester Maßen zu recommandiren.

So sind auch nochmalen allhier einkommen drey Abgesandte von Löbl. Stadt St. Gallen und haben ihre zuvor durch Herrn Obervogten zu Bürglen gethane Intercession nochmahlen wiederholt.

Wir haben demnach den Ausschüzen des Kirchspiels Wigoltingen anbefohlen, daß sie, was mit den geschädigten Soldaten an Zehrung und Arzetlohn aufgangen, bevörderist aber, was wir, die Gesandten, allerseits verzehrt, mit den Wirthen abrechnen und bezahlen, auch jedem der geschädigten Soldaten noch 12 Gulden für eine Wegsteuer (Reisepfennig) geben sollen.

Was des Hauptmanns Fleckenstein erlittenen Schaden und Verlust anbelangt, solle die Gebühr bei Ausmachung des Haupthandels verschafft werden.

Hatte Zürich bei den beiden Volksaufläufen, welche die Verhandlungen des Blutgerichtes und diejenigen der Tagsatzung vom 24. Juli störten, die Hand im Spiele? Darüber bestehen nur Vermuthungen. Thatsache ist es, daß Zürich die Sache der Wigoltinger auf jede mögliche Weise unterstützte; die zürcherischen Beamten zollten ihnen nicht nur ihr Mitleid, sondern geradezu ihre offene Anerkennung und Sympathie. Die katholischen Orte lagen mit dem evangelischen Zürich wegen der gemeinen Herrschaften beständig in Streit. Zürich begünstigte so viel als möglich die Reformation im Thurgau, und in den immer wieder auftauchenden Händeln zwischen Katholiken und Reformirten unterstützte es die letzteren jederzeit in thatkräftigster Weise. Dieser Politik lag wohl nicht ausschließlich die Sympathie für die Glaubensgenossen und die Liebe zum Evangelium zu Grunde, sondern wohl auch das Bestreben, die eigene Macht zu mehren und zu stärken, wie sich Zürich denn auch in erfolgreicher Weise bemühte, möglichst viel

thurgauisches Gebiet zu erwerben und seine Vögte in's Land zu schicken. Es entsprach nun ganz der zürcherischen Politik, sich der gefangenen Wigoltinger anzunehmen. Die Aeußerungen einzelner Persönlichkeiten scheinen wenigstens darauf hinzuweisen, daß Zürich an den Störungen der Gerichts- und Tagsatzungsverhandlungen nicht ganz unschuldig gewesen. So erklärte der Schmied von Wigoltingen einem Harder von Sommeri gegenüber, man werde von hier aus zwei Männer nach Frauenfeld schicken, um wahrzunehmen, wie das Urtheil wohl ausfallen würde; sobald es sich herausstelle, daß Todesurtheile zu gewärtigen seien, so würde man gegen Zürich und Schaffhausen hin Sturm schlagen, da man ihnen von dorther Hülfe versprochen habe. Allein dies war jedenfalls, wenn nicht eine leere Drohung, so doch eine bloße Muthmaßung des betreffenden Mannes, die, was die Hülfe von Schaffhausen anbetrifft, sich unter keinen Umständen erfüllt haben würde. Denn Schaffhausen hatte sich ja für den Fall einer Empörung oder eines Krieges bereits dazu verpflichtet, mehrere Klöster im Thurgau zu schirmen. Die Angabe des Vogtes Escher auf Steinegg, es sei im Fall eines Bluturtheils im Zürichbiet Alles aufgemahnt, und es werde Alles unter und über sich gehen, ist wahrscheinlich nichts mehr als eine subjektive Meinung gewesen. Gravierender dürfte folgende Thatsache erscheinen: Am Tag, da das Urtheil gesprochen werden sollte, fuhren eine Anzahl junger Leute aus Stammheim über die Thur, um sich nach Frauenfeld zu begeben; dieselben erzählten einem Begleiter, daß die Herren in Zürich sie gut bezahlen würden; sie weigerten sich auch, den Fahrlohn zu entrichten, da ihre Offiziere nachkämen und der Weibel von Stammheim das Fahrgeld schon bezahlen werde; denn sie kämen nicht aus sich selbst, sondern es sei ihnen von Zürich aus befohlen worden.*) Freilich sind wir der Ueberzeugung, daß es eines solchen Befehls oder einer Aufmunterung oder auch nur eines Winkes in diesem Sinne nicht einmal bedurft hätte. Die Sympathie für die Wigoltinger war einmal da und hätte sich ohnehin geltend gemacht. Trotzdem ist als gewiß anzunehmen, daß die zürcherischen Vögte, wenn auch wohl ohne Instruktion durch ihre Obern, schon dafür sorgten, daß die Gluth der Leidenschaft nicht erlosch, indem sie offen oder insgeheim und kraft

*) Die Stammheimer sollen auch auf dem Heimweg die Karthause Ittingen bedroht, in der Nähe derselben mehrere Schüsse abgefeuert und gesagt haben, wenn ihrer mehr wären, so wollten sie die Braten, die Pfaffen im Kloster ausnehmen.

ihres Ansehens mit Erfolg das Landvolk aufmunterten, sich in den Gang der Justiz einzumischen und die Ausfällung eines Todesurtheils zu verhindern. Es lag den zürcherischen Gesandten daran, zeigen zu können, daß sie im Einverständniß mit dem ganzen evangelischen Volke eine milde Beurtheilung der Wigoltinger forderten, wie denn Dekan Lavater von Gachnang am Tage des ersten Volksauflaufs, als auf die Mahnung Zürich's das Landvolk sogleich in aller Ruhe heimkehrte, wobei es den Gefangenen noch eine Ovation darbrachte, in sein Tagebuch schrieb: „Hoffentlich ist das eine sonderbare (augenscheinlich von Gott eingesetzte) Regierung von Gott, die den Unterthanen solche Liebe und Sympathie einflößt; sie werden den V Orten die Augen aufthun, daß sie ohne Spiegel (Brille) sehen.“

Die Sympathie der Bevölkerung der zürcherischen Landschaft für die Wigoltinger, die sich in lauten Drohungen gegen die Richter, in der Androhung offener Empörung und einer gewissen Verherrlichung der Gefangenen Ausdruck verschaffte, und die von Männern wie dem Kehlhofer von Ueßlingen, Christen Haag von Hüttweilen, Fischer von Dietingen und dem Lieutenant ab Iselisberg nebst den zürcherischen Vögten und Prädikanten wachgehalten wurde und sich auch der Bürgerschaft der Stadt Stein bemächtigte, diese Sympathie hatte ihren Grund allerdings nicht bloß darin, daß man die Wigoltinger wirklich für schuldlos hielt und in ihnen die Opfer einer brutalen, blutdürstigen Gewalt zu sehen glaubte; auch nicht nur in allerlei Aufreizungen, sondern auch in der in diesen Tagen besonders lebhaft wiedererwachenden Erinnerung an jene unglücklichen Männer, welche zur Reformationszeit in Folge des Ittinger Handels grausam gefoltert und enthauptet worden waren, nämlich an die beiden Wirth, Vater und Sohn von Stammheim und Vogt Rütimann von Nußbaumen. Insbesondere waren ja die beiden Wirth, welche zu Baden enthauptet worden waren, angesehene und gerade um ihres tragischen Geschickes willen hochgefeierte Männer gewesen, deren Hinrichtung nur darum ungerächt geblieben war, weil es den evangelischen Ständen damals, unmittelbar nach der schweren Niederlage bei Kappel an der Stimmung und der Macht hiezu gebrach. Verwandte Reminiszenzen waren es, welche die Bürger von Stein dazu anfeuerten, die Waffen für die Wigoltinger zu ergreifen, wenn es losginge, da ja der Ittingersturm, an welchem auch Wigoltinger sich betheiligt hatten, durch die nächtliche Gefangennehmung des Pfarrers Oechslin von Burg bei

Stein veranlaßt worden war. Das lebte Alles noch in der Erinnerung des Volkes; die mündliche Ueberlieferung und der Glaubenseifer hatten jene Opfer des Glaubenshasses in den Augen ihrer Mitbürger nach und nach zu glänzenden Märtyrergestalten verklärt, und das Blut wallte ihnen heiß durch die Adern, wenn sie jener Unglücklichen gedachten. Die Stammheimer waren nur zu sehr geneigt, nun auch in den beiden Wigoltinger Gefangenen gleich den beiden Wirth und Rütimann die beklagenswerthen Opfer einer grausamen und ungerechten Justiz zu sehen und suchten nun wenigstens diese aus der Gewalt der Papisten zu befreien. Das zur Reformationszeit schwer verletzte Rechtsgefühl rächte sich nun im Wigoltinger Handel. Auf das Gerücht hin, es werde ein Todesurtheil erfolgen, zog darum, wie bereits erwähnt, das Landvolk aus den genannten Orten bewaffnet nach Frauenfeld, um dasselbe zu verhindern. Als die Leute ihren Zweck erreicht hatten, zogen sie auf die Aufforderung der zürcherischen Gesandten, sich zu zerstreuen, ruhig wieder ab, indem sie paarweise in guter Ordnung vor dem Rathhause vorüberschritten und vor den beiden gefangenen Wigoltingern, die dort vor Gericht standen „quasi gratias agentes“ (als ob sie ihnen danken wollten) das Haupt entblößten, um ihnen als Kämpfern für den evangelischen Glauben ihre Ehrfurcht zu bezeugen.

Mit Berücksichtigung aller Momente müssen wir es bezweifeln, daß die Regierung von Zürich ihre Unterthanen offiziell oder insgeheim extra zum Aufstand aufgemuntert habe; dagegen that sie auch nichts, um die lodernde Gluth zu dämpfen und sah den Eifer der Landschaft gar nicht ungern.

Die zürcherische Regierung bemühte sich, die That der Wigoltinger im mildesten Lichte erscheinen zu lassen. Ihre Gesandten machten auf der Konferenz der regierenden Orte namentlich geltend, daß die Soldaten eine Thorheit, ja etwas geradezu Gesetzwidriges begangen hätten, als sie am h. Pfingsttag bewaffnet durchs Land zogen, während doch die Heilighaltung der Festtage beider Konfessionen garantirt war. Zum Mindesten hätte der Durchzug vorher angesagt werden sollen. Dann hätten die Soldaten durch den verübten Unfug und namentlich dadurch, daß sie mit gezücktem Degen auf dem Friedhof von Lippersweil gestanden und die Leute erschreckt hätten, den ganzen Vorfall selbst herbeigeführt und selbst verschuldet. Ferner hätten die Wigoltinger unter dem Eindruck des Schreckens, im Glauben an die

Versicherung des unter der Kirchthüre erschienenen Weibes, es liege in Lippersweil Alles erschlagen und unter dem Eindruck des seit lange im Umlauf befindlichen Gerüchtes, daß die Katholiken beabsichtigten, an einem Festtag über die Evangelischen herzufallen und deswegen in der „Furi“ gehandelt; ja, sie seien der Ueberzeugung gewesen, daß sie für ihren evangelischen Glauben kämpften, den Landfrieden beschützten und somit ihren beschworenen Eidespflichten nachkämen, indem sie das Land gegen ein Invasionsheer, dessen Spitze sie zu Lampersweil vor sich zu haben glaubten, vertheidigten. „Und weil auch bei verständigen Leuten der Zorn zu kurzem (kurzsichtigem, unbedachtem) Unsinn und halber Taubsucht ausschlagen kann, ist um so viel mehr hier zu beachten, daß diese gemeinen, einfachen Leute, die in Verrichtung ihres Gottesdienstes waren, und das heilige Nachtmahl hielten, alle Rache und allen bösen Willen aus dem Herzen geschlagen hatten, um sich mit Gott und Menschen zu versöhnen, daß sie also von gedachtem Mordiogeschrei urplötzlich in großen Schrecken und in den daraus erfolgten Zorn und Grimm, welchen das Sturmgeläute noch vermehrte, und in Sinnlosigkeit verfallen und ihrer Vernunft beraubt waren und in solcher Wuth höchst unglücklicher Weise, was geschah, begiengen als gegen Feinde, die ihre Nachbarn erschlagen hätten: anders haben sie's nicht gemeint noch gewußt.“ Diese Darstellung entsprach im Ganzen der Sachlage, wenn ihr auch die Tendenz, die Schuld der Wigoltinger möglichst gering erscheinen zu lassen, nicht abzusprechen ist. Viel weiter gingen einzelne Prädikanten wie Pfarrer Lavater von Gachnang, der die That der Wigoltinger nur eine Informalität nennt und sie von dem Vorwurf des Fanatismus und Glaubenshasses damit reinigen will, daß er sagt, „sie hätten keinen Eifer der Religion halber gehabt, da sie ja drauf losschlugen, ohne zu fragen, ob einer Katholik sei oder nicht;“ der ferner nicht bloß alle Schuld an dem Vorfall auf die Soldaten schiebt, sondern denselben sogar Worte in den Mund legt, welche die Handlungsweise der Wigoltinger als auch von dem Standpunkt der Soldaten selbst aus gerechtfertigt sollten erscheinen lassen, und der endlich die Sache so darstellt, als ob die Wigoltinger theilweise aus Nothwehr gehandelt hätten, indem er erklärte: es habe sich einer der Soldaten gegen einen ehrlichen Bauer gestellt, so daß, wenn man diesem nicht zu Hülfe gekommen wäre, ihm von dem Soldaten der Garaus wäre gemacht worden.

Um die Theilnahme an dem Loos der unglücklichen Gefangenen zu beleben und den Eindruck ihrer furchtbaren That abzuschwächen, bemühte man sich auch, nachzuweisen, daß die Soldaten, die ihnen zum Opfer gefallen waren, keiner besondern Schonung werth gewesen seien und früher oder später doch von einem unschönen Tode ereilt worden wären. Es wurde nämlich das Gerücht verbreitet, es seien unter den Soldaten fünfe „fest", d. h. „mit der gräulichen Passauerkunst" versehen gewesen. Im Jahr 1611 hatte sich der Scharfrichter von Passau dadurch berühmt gemacht, daß er ein Zaubermittel, einen Talismann, der gegen Hieb, Stich und Schuß schützte, an die Soldaten des Erzherzogs Matthias verkaufte. Das vielbegehrte Mittel bestand aus einem Stückchen Papier von Thalergröße, welches mit allerlei wunderlichen Figuren überzeichnet war, und welches die Soldaten unter Beobachtung gewisser geheimnißvoller Vorschriften verschlucken mußten. Spätere brauchten hiezu keinen Scharfrichter mehr, sondern gingen um die Mitternachtsstunde auf Hochgerichte, an Kreuzwege rc. und ließen sich dort vom Teufel selbst fest machen — natürlich für das übliche Gegengeschenk ihrer armen Seele. So konnte das abenteuerliche Gerücht entstehen, einer der bei Lampersweil gefallenen Soldaten habe trotz der fürchterlichsten Wunden und Schmerzen nicht sterben können, bis man ihm die gräßliche und verdammliche Passauerkunst abgenommen habe. Der Glaube an die Passauerkunst stand damals noch so fest, daß z. B. der sonst so aufgeklärte und skeptische General Werdmüller im großen Bauernkrieg im Feldlager bei Suhr einen Soldaten hierüber examinirte und standrechtlich verurtheilen ließ. Von einem andern Soldaten wurde gesagt, er habe einen vergifteten Degen bei sich geführt.

Eine ganz andere Beurtheilung erfuhr natürlich die Handlung der Wigoltinger auf katholischer Seite. Begreiflicher Weise fällten die mißhandelten Soldaten ein schlimmes Urtheil über dieselbe. Wachtmeister Fischer spricht in seinem schriftlichen Rapport über den Vorfall von „tyrannischen Mordthaten der Wigoltinger", von „mehr türkischer als thurgauischer Behandlung", die sie erfahren hätten; die ganze Mannschaft der Wigoltinger, 400, wo nicht gar 600 Mann habe sie türkisch, mörderisch und tyrannisch angegriffen, im Walde wie wilde Thiere gehetzt, bestohlen und niedergemacht und dabei ihn und den Kaplan Binder mit Ausdrücken wie Schelm, Dieb, Galgenvogel, Seelenmörder, Waldbruder, Hexenbruder, ja sogar Ketzer beschimpft."

Nicht minder erbittert spricht sich Fischer über die Frauen von Wigoltingen aus, die den Männern an „grausamer und erschröcklicher Tyranney" nicht nachgestanden seien.

Fünf mit dem Leben davongekommene, aber zum Theil schwer verwundete Soldaten erklärten in einer Eingabe an die regierenden Orte:

„Als wir gen Wigoltingen gleichsam auf die Fleischbank gekommen, wurden wir angeplatzt, mit der Viele des Volkes umfangen und unangesehen unseres Rufens gen Himmel, um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen uns zu verschonen, grausam niedergeschlagen." Sie nennen die That der Wigoltinger eine „Kainsthat", einen Brudermord; denn nicht bloß seien sie alle auch Christen, zum Theil evangelische gewesen, sondern auch Schweizer, also Brüder seien unter ihnen gewesen, welche auch niedergemacht worden seien. Hernach hätten die Bauern ihr Müthlein noch im Weine gekühlt und von ihnen Geld erpreßt, „gewissermaßen als Metzgerlohn". Den meisten unter ihnen seien 10—17 Wunden geschlagen worden, daß es Felsen und Stein hätte erbarmen mögen, also daß sie diejenigen, so in den Kirchhöfen zu Müllheim und Märstetten begraben liegen, glücklich schätzten. „Wir haben," so schließen sie ihren Bericht, „als von einem armseligen Schiffbruch den einzigen festen Anker zu Eurer Gestrengen, Gnädigen und Wohledler Herren durch alle Land und Königreich hochgerühmter Justiz und gnädigen und väterlichen Barmherzigkeit, sie werden uns nicht so merklichen Schaden, Wunden, Ehrverläumdung und Kosten erleiden lassen."

Der Landvogt und die katholischen Orte haben von vorneherein die Handlung der Wigoltinger als eine grausame Mordthat bezeichnet und sind von diesem Urtheil nie abgewichen. Sie sahen darin einen frevelhaften Landfriedensbruch, der in Ansehung des dabei geflossenen Blutes nur mit Blut gesühnt werden könne. Der Landvogt Arnold dachte zuerst daran, alle Thürme und Gefängnisse mit Bauern anzufüllen; denn auf den ersten Blick erschien die Schuld der Wigoltinger so ungeheuer groß, daß die Unklugheit und Taktlosigkeit, durch welche die Soldaten das Unglück veranlaßt hatten, neben derselben nicht in Betracht kam. Es war der erste Eindruck dieses Ereignisses, der Arnold bewog, die Soldaten einfach laufen zu lassen, anstatt auch sie, wie man hätte erwarten sollen, zu verhaften und genau zu verhören. Auch wer einer mildern Auffassung beipflichtete und die Handlung der Wigoltinger nicht gerade als Mord taxirte, der mußte darin doch einen Todtschlag, begangen im Zorne, sehen, und auf diesen war nach

der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. die Hinrichtung durch's Schwert gesetzt. Darum wollten die V Orte Blut. Dekan Lavater von Gachnang hat in seinem Tagebuche ein Gespräch zwischen dem Landvogt Arnold und dem Schultheißen Müller von Frauenfeld aufgezeichnet, dessen Inhalt gar nicht unwahrscheinlich ist. Der Landvogt fragte den Schultheißen, der Mitglied des Landgerichtes war, wie das Urtheil desselben wohl ausfallen möchte, worauf Müller ausweichend antwortete, das könne er nicht wissen. Darauf bemerkte Arnold: „Wenn das Urtheil danach ausfällt, so wird die Sache in andere Hände kommen, die Richter sein werden; und wenn es jetzt einen Kopf kostete, so wird es alsdann zwei kosten, und wenn es jetzt zwei kostete, so wird es alsdann vier kosten." Die Katholiken befürchteten eben, das zum Theil aus Evangelischen bestehende Malefizgericht werde ein zu mildes Urtheil fällen und faßten bereits die Eventualität in's Auge, ihm die endgültige Entscheidung zu entziehen, wozu es somit wohl auch ohne die Intervention Zürich's gekommen sein dürfte. Die Animosität der V Orte, welche kaum unbefangen und vorurtheilsfrei, vielmehr als heißblütige Anwälte in einer Sache, die sie zu ihrer eigenen machten, den Angeklagten gegenüber standen, wurde noch verschärft durch das Benehmen des Standes Zürich. Die offene Parteinahme Zürich's für die Wigoltinger hatte für die Beurtheilung derselben keine guten Folgen. Denn sie weckte in den Regierungen der V Orte den bösen, faktisch freilich durchaus unbegründeten Verdacht, es beruhe der Vorfall bei Lampersweil auf böswilligem Vorsatz, ja vielleicht auf Anstiftung und Aufreizung. Der zürcherische Obervogt zu Weinfelden hatte zu Wachtmeister Fischer, dem Kaplan Binder und drei Soldaten, die zu ihm gebracht worden waren, gesagt: „wenn es sich erwahre, was man von dem Vorfall bei Lippersweil erzähle, so werde er alle Katholiken seines Quartiers niedermachen lassen." Diesem Wort wurde eine große Bedeutung beigelegt, jedoch mit Unrecht. Denn der Vogt war falsch berichtet und in Aufregung und Zorn; dennoch stellte er auf genaueren Bericht ab; aber selbst wenn sich die ersten Nachrichten bestätigt hätten, würde er sich wohl gehütet haben, ohne die Erlaubniß seiner Gnädigen Herren zu Zürich diese Drohung zu verwirklichen. So wurde das Urtheil der V Orte über die Wigoltinger getrübt durch den Zorn über die Haltung Zürich's und die politische Eifersucht gegen dasselbe, die denn auch durch die beiden Volksaufläufe reichliche Nahrung erhielt.

Namentlich aber trübte der konfessionelle Haß das Urtheil. Schon auf der ersten Conferenz der V Orte zu Luzern wurde die Meinung verfochten, diese Orte dürften durch eine besondere Gesandtschaft die Gerichtsverhandlungen führen, „zu größerer Reputation der Obrigkeit, zum Trost der katholischen Glaubensgenossen und zum Schrecken der unkatholischen Unterthanen.“ Man beabsichtigte somit, aus konfessionellem Haß, dasselbe ungesetzliche Verfahren einzuschlagen, welches gegen Kilian Kesselring angewandt worden war, und welches der Strafe den Stempel der Rache aufgedrückt haben würde. Man sah eben in den Opfern des Handels nicht sowohl die Menschen als die Katholiken. Daß es katholische Soldaten waren, die einer katholischen Macht zugeführt werden sollten, an welchen die Wigoltinger sich vergangen hatten, und daß auch ein katholischer Priester schwer mißhandelt und beschimpft worden war, ließ in den Augen der V Orte die Schuld der Wigoltinger größer erscheinen als sie war und reizte den konfessionellen Eifer zur schonungslosen Strenge. Darum haben die Gesandten der V Orte kein Wort der Entschuldigung für die Bauern; psychologische Erwägungen, welche deren Schuld hätten in milderem Lichte erscheinen lassen, existirten für sie nicht; vom Anfang bis zum Ende stellen sie die Grausamkeit der Thäter, ihre Erbarmungslosigkeit, ihr schonungsloses Dreinschlagen gegenüber den Wehrlosen und besonders den Umstand, daß einzelne Verwundete und Gefallene noch ausgeplündert worden waren, in's grellste Licht.

Dem entsprach denn auch die Stimmung des Volkes in katholischen Gegenden. Die katholischen Thurgauer ergriffen die Waffen, da sie sich von den Evangelischen gefährdet glaubten und in dem Vorgang zu Lampersweil das Signal zu einer allgemeinen Erhebung derselben sehen zu müssen befürchteten; katholische Herren entließen ihre evangelischen Knechte; vielerorts wurde die Spannung zwischen den Konfessionen bis in's Unerträgliche gesteigert; selbst in der benachbarten Markgrafschaft Baden und in Würtemberg, wohin junge Leute aus dem Thurgau zur Zeit der Ernte sich als Schnitter zu verdingen pflegten, durften die Wigoltinger noch lange Zeit nicht sagen, woher sie seien, wenn sie nicht riskiren wollten, mißhandelt und mit Schimpf und Schande aus dem Dienst gejagt zu werden.

Da die V Orte die Erklärung Zürich's auf der Frauenfelder Konferenz vom 24. Juli, es könne bezüglich seiner Unterthanen keine Versicherung geben, als eine Drohung ansahen und sich in ihren

Ehren und Rechten im Thurgau hiedurch schwer gekränkt fühlten, hielten sie neuerdings am 12. August eine Konferenz zu Luzern und erließen an Zürich ein Schreiben, worin sie sich über die lästerliche Affrontirung ihrer Ehrengesandten zu Frauenfeld, wodurch die Gebühr und Billigkeit, sammt allem Respekt über den Haufen geworfen worden sei, bitter beklagten. Um ihren Worten mehr Nachdruck zu geben, hielten sie in Gemeinschaft mit dem Abt von St. Gallen in Lichtensteig und Luzern Konferenzen und konstituirten sich schon am ersteren Orte als förmlichen Kriegsrath, wobei der Abt von St. Gallen sich bereit erklärte, mit starker Hand den V Orten beizustehen und den Uebergriffen der Zürcher im Thurgau Schranken zu setzen, „damit nicht der Katholischen Orte Autorität im Thurgau in Sumpf und unter das Eis gehe“. Die V Orte hatten nämlich schon vorher dem Abt, respektive dessen Statthalter zu Wyl die Vorfälle in Frauenfeld erzählt, wie das Landvolk sich bis in den Berathungssaal gedrängt und viele noch im Kurzdorf und in nahe gelegenen Wäldern sich versteckt gehalten hätten, und ihn zum Aufsehen ermahnt, im Uebrigen die Sache Gott und Maria anbefohlen und diese Mahnung am 26. Juli wiederholt. An den Berathungen in Luzern nahm auch der kluge und besonnene Haus- und Landhofmeister des Abtes von St. Gallen, Freiherr Fidel von Thurn Theil, dessen Bemühungen es gelang, die Versammlung dahin zu bringen, daß sie beschloß, vor dem Ergreifen ernsterer Maßregeln die Angelegenheit betreffend Zürich auf einer eidgenössischen Tagsatzung nochmals zur Sprache zu bringen, um über die Absichten Zürich's ins Reine zu kommen und dasselbe zur Satisfaktion anhalten zu können; unterdessen könne man sich immerhin im Stillen zum Kriege rüsten und zu diesem Zwecke auch Wallis, Freiburg und Solothurn in's Interesse ziehen.

In einem geheimen Abschiede wurde alsdann noch festgesetzt:

1) Es sollen Mellingen, Bremgarten, Baden und Kaiserstuhl, letzteres mit Leuten des Bischofs von Konstanz besetzt werden, um eine Vereinigung der Städte Zürich und Bern auf dieser Seite zu hindern.

2) Nach Rapperswyl soll von Schwyz eine Besatzung von 500 Mann verlegt werden.

3) Auf jeden Fall, auch wenn Zürich die Zusicherung geben werde, die Justiz nicht zu stören, soll ein ansehnliches Corps von den katholischen Orten zum Schutz der Justiz in den Thurgau verlegt werden.

4) Wenn aber Zürich bei der Erklärung beharren sollte, daß es seine Unterthanen nicht zurückhalten könne, und daß es bei Vollzug der Strafen an den Wigoltingern einen Aufstand befürchte, so soll Zürich als der erste Feind betrachtet und mit zwei Haufen der V Orte angegriffen und beschädigt werden. Zu diesem Zweck anerbietet Luzern 1600 Mann (mit Vorbehalt der Genehmigung der Regierung) und verspricht, nöthigenfalls in Verbindung mit den freien Aemtern gegen Knonau hin einen Einfall in das zürcherische Gebiet zu machen. Uri verspricht zu diesem Zweck 1200, Schwyz 2000, Unterwalden 1400 und Zug 1200 Mann.

5) Der Gesandte von St. Gallen erklärt, er habe keinen Befehl, sich diesen Verhandlungen, wenn sie nicht den Krieg mit Thurgau, sondern mit Zürich bezwecken, anzuschließen, angesehen (mit Rücksicht darauf) daß das fürstliche Gotteshaus ringsum mit Feinden, nämlich Appenzell A.-Rh., Thurgau, Toggenburg, Rheinthal und der Stadt St. Gallen „als dem Herzwurm vergiftet" und umfangen sei. Er verspricht aber dennoch, die 3761 Mann katholischer Thurgauer für alle Fälle bestmöglich in Schirm und Hut zu nehmen und es durch Zusammenstoß der Leute dahin zu bringen, daß Appenzell A.-Rh. und Stadt St. Gallen u. s. w. den V Orten nicht schaden können. Der Gesandte hofft zuversichtlich, es werden 800 reformirte Toggenburger, Unterthanen des Abtes, mit katholischen Offizieren versehen, zu den V Orten stoßen (Toggenburg war nämlich mit Schwyz verlandrechtet). Sollten sie sich weigern, der Mahnung von Schwyz zu folgen, so soll Schwyz sie mit Gewalt zur Ordnung treiben, so daß den Katholiken im Toggenburg Luft gemacht werde und sie zum Widerstand gegen die Feinde besser athmen können. Sollte der Krieg im Thurgau ausbrechen, so werde fürstlich St. Gallen sich mit größerer Macht der katholischen Orte annehmen, indem die alte Landschaft 5—6000 Mann stark sei. Auch wollen sie 70 Mann von Rorschach aus in's Schloß Arbon legen.

6) Rücksichtlich des nöthigen Proviants solle den Klöstern eingeschärft werden, daß sie ihre Früchte an die nächsten festen Plätze, als Wyl und Schwarzenbach, abliefern, oder sie versilbern und z. B. auch Rapperswyl damit versehen. Fürstlich St. Gallen anerbietet sich, um Geld hinlängliche Lebensmittel um billigen Preis über den Bodensee den V Orten zu verschaffen. Namentlich zu dem Zweck sicheren Transportes des Proviants sollen die Pässe Utznach, Gaster, der Rhein-

strom allerseits, die Grafschaft Toggenburg und sonderlich bei Wildhaus gut bewacht werden.

7) Mailand soll ersucht werden durch seinen Gesandten Cassati, daß es unter einem beliebigen Vorwand einstweilen Truppen an die Schweizergrenzen verlege, damit die Hülfe von 600 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd, welche der Graf versprochen, auf jeden Fall bereit sei.

8) Die ennetbirgischen Unterthanen (Tessin) sollen auf ersten Befehl 800 Mann stellen.

9) Mit Wallis sollen die IV Orte unterhandeln.

10) Luzern soll die Wochenmärkte dazu benützen, Proviant aufzukaufen, und es sollen die Klöster St. Urban und Münster angemahnt werden, Früchte nach Sursee zu legen.

11) Appenzell J.-Rh. (welches an diesem Kriegsrath zum Verdruß der V Orte und des Abtes nicht theilgenommen hatte) wird ermahnt, zu den V Orten zu halten und im Fall sich Außer-Rhoden erhebe, ebenfalls die Waffen zu ergreifen. In diesem Fall werde der St. Gallische Vogt auf Blatten sich mit ihnen vereinigen.

12) Der Neutralität von Glarus sei nicht zu trauen, indem die Protestanten daselbst für Zürich Partei nehmen, wie man das im letzten Kriege gesehen habe.

13) Bei Ausbruch des Krieges soll der thurgauische Landvogt auf Anmahnen des Landshofmeisters von St. Gallen die katholischen Thurgauer sammeln und einen Theil nach Spiegelberg, einen andern nach Sonnenberg verlegen.

14) Wenn der Krieg mit Zürich ausbricht, so sollen die zwei Armeekorps der V Orte auf verschiedenen, noch zu vereinbarenden Wegen sich gegen die Bellenschanze konzentriren.

Auch Zürich rüstete sich allen Ernstes zum Kriege. Während es den Thurgau sorgfältig beobachten ließ, um bei entstehenden Unruhen alsbald den Evangelischen zu Hülfe ziehen zu können — als Ausgangspunkt kriegerischer Operationen waren die Ortschaften Elgg und Trüllikon bestimmt — stellte es Truppen in Wädensweil, Kappel, Knonau, Pfäffikon und Rüti auf's Piquet, befestigte, verstärkte und verbesserte die Schanzen bei Bellen und die Orte Rüti und Kappel; eine Flotille auf dem Zürichsee hatte die Verbindung zwischen den Truppenkörpern diesseits und jenseits des Sees herzustellen. In die Herrschaft Knonau wurden 16 Feldstücke, 6- und 4-Pfünder gebracht, in die Herrschaft Wädensweil 10 Feldstücke, in die Herrschaft Grü-

ningen ebenso viele. Das Allarmwesen war genau geordnet. Auf den Hochwachten, die, wenigstens während des 30jährigen Krieges bei Tag mit zwei, bei Nacht mit fünf Mann besetzt waren, mußten, wenn Verdächtiges beobachtet wurde, drei Musketenschüsse abgefeuert und des Nachts eine Pfanne mit brennendem Pech auf hoher Stange geschwungen werden.

Zürich suchte auch Hülfe bei seinen Glaubensgenossen. Allein die evangelischen Orte Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Stadt St. Gallen verhielten sich den Wünschen Zürich's gegenüber ebenso kühl wie Freiburg und Solothurn gegenüber den Kriegsgelüsten der V Orte; ihre Absicht war, die Streitenden zu isoliren und auf diesem Wege einen friedlichen Austrag des ganzen Handels zu ermöglichen.

Verlassen von seinen Freunden und von seinen Feinden bedrängt, befolgte Zürich das Beispiel des V-örtigen Kriegsrathes, der Mailand um Hülfe angegangen hatte: es wandte sich an das Ausland, nämlich an Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Heidelberg (Churfürst von der Pfalz), ferner an den Herzog von Würtemberg, an die holländischen Generalstaaten, an die Clevische Regierung und an die Frau Landgräfin von Hessen-Cassel. Es bediente sich dabei des berühmten Chorherren Joh. Heinrich Hottinger (geboren 1620 in Zürich, studirte in Genf und Leyden; als er 1667 eine Professur zu Leyden in Holland beziehen wollte und mit seiner ganzen Familie zu Schiff von Zürich aus die Limmat hinabfuhr, stieß das Fahrzeug kaum eine Viertelstunde unterhalb der Stadt an einen Pfahl und schlug um; Hottinger, sowie einer seiner Söhne und zwei Töchter ertranken, seine Frau, vier Söhne und zwei Töchter wurden gerettet) als Gesandten, dem es folgende Instruktion mitgab:

„Wir Burgermeister und Räth der Stadt Zürich thun kund hiemit:

Nachdem wir mit Mehrerem erwogen, wasgestalten der in unsern thurgauischen Landen bekanntlich entstandene Wigoltinger Handel sich derhalben verböſert hat, daß, wenn der Alles regierende Gott es nicht in Gnaden abwenden wird, unsere Eidgenossen aus den V Orten uns einen verderblichen Krieg abnöthigen werden, so hat uns von obrigkeitlicher Sorgfalt wegen, obliegen wollen, zur Erhaltung unseres Staates und Landes uns selbst auch zu bewahren und alles dasjenige zu thun, was zu unserer Vertheidigung erforderlich

und nothwendig sein mag, und deswegen haben wir nothwendig befunden, Euch unseren geliebten Verbürgerten, den Ehrwürdigen Herrn Johann Heinrich Hottinger zu Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Heidelberg, item zu Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Würtemberg, wie auch zu Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Hessen-Cassel und auch zu den H. H. Generalstaaten in den vereinigten Niederlanden in Gottes Namen abzusenden mit folgender Instruktion, Befehl und Gewalt:

Erstlich daß Ihr an den erstgedachten hohen Orten der Information halb über der Sache eigentlichen und gründlichen Verlauf nach Eurer inwohnenden besonderen Geschicklichkeit prozediren und verfahren sollt, wie Ihr es an dem einen und andern Orte nothwendig und gut findet; insonderheit aber mögen wir wohl leiden, daß, wenn Ihr zu Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Heidelberg kommen werdet, weil derselbige Fürst nicht nur von großer Vorsicht, sondern auch Euch wohl bekannt ist, Ihr demselbigen Eure weitern obhabenden Kommissionen entdecken möget, um dero Gutachten zu erfahren.

Und was dann das Begehren betrifft, so Ihr in unserm Namen an höchstgedachte Churfürstliche und fürstliche Durchlaucht weiters abzulegen habt, so ist dasselbige gestellt:

1) Auf das Ansuchen um Hülfe und Beistand von etwa 1000 Mann und 100 oder 50 Reitern zusammt guten Offizieren, von jedem der gedachten drei hohen Orte, die wir von denselben haben könnten im Falle der Noth und auf allererstes Begehren.

2) Item sollet Ihr auch über die Verpflegung und Besoldung derselben Truppen, so lange sie in unsern Diensten sein werden, eine Kapitulation entwerfen und in Schrift verfassen, ungefähr nach der Churpfälzischen Leibgardie-Kapitulation, der die Landgräflich hessischen Kapitulationen auch gleichförmig sein sollen, oder doch so leidentlich (günstig), als Ihr immer erwirken könnet und möget.

3) Insonderheit aber sollet Ihr auch bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Würtemberg anhalten, falls wir mit unsern Eidgenossen, den V Orten zum Kriege kommen sollten, um Verabfolgung des Proviants aus seinen Landen, wie es in unserem letzten Kriege auch genügsam beschehen ist. Hernach in Betreff unseres Begehrens um eine Assistenz an Geldmitteln bei den h. h. Generalstaaten möget Ihr Euch vor allen Dingen mit guten Herren und vielvermögenden Freunden darüber besprechen, wessen man sich zu versehen habe, und auf erfundene

Besorgniß einer abschlägigen Antwort etwa mit Einer Provinz oder mit Einer Partikulargesellschaft traktiren.

Es wäre uns beinebens auch ganz besonders lieb, wenn Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg vermittelst dero Regierung zu Cleven durch Euch berichtet würde, sowohl über dieses obschwebende Wigoltinger Geschäft als auch über unsere bekannte Beschaffenheit gegen obgedachte unsre Eidgenossen aus den V Orten, welches Ihr hiemit auf Eurer Reise bestmöglich zu verrichten und dabei unsern gemeinen Stand und Wesen zu allem Guten zu rekommandiren trachten wollet. Weil denn auch diese Zeit her wegen Verabfolgung Habs und Guts der Täufer (der nach Holland geflohenen zürcherischen Wiedertäufer, welche ihr konfiszirtes Vermögen herausverlangen ließen) von den Generalstaaten und andern Orten unterschiedliches und bewegliches Nachwerben an uns geschehen ist, so halten wir dafür, daß auf dieser Reise deßwegen auch etwas (d. h. etwelche Reklamationen) an Euch gelangen möchte, und, falls es geschähe, oder Ihr sonst Gelegenheit hättet, hievon zu reden, so sind Euch unsere Bedenklichkeiten, die wir hierin haben, gar wohl bekannt, und Ihr sollet uns bei allen Anläßen hierüber und besonders auch wegen der um Allerlei vorgefallener wichtiger Sachen willen bis jetzt ausgebliebenen Antwort möglichst entschuldigen.

Ihr werdet aber wohl wissen, daß es nöthig ist, über Alles, was Euch an dem einen oder andern Orte Bedenkliches begegnen möchte, wenn es Zeit halber sein kann, an uns zu berichten, und wir werden uns allweg obliegen (angelegen sein) lassen, Euch mit beförderlichem und nachrichtlichem Bescheid zu begegnen. Und was also an dem einen und andern obgedachter hoher Orte durch Eure Vermittlung an Assistenz und Hilfe mit Volk, Proviant und Geld für uns wird zuwege gebracht werden, dafür habet Ihr die Versicherung zu thun, daß wir es für eine hohe Obligation halten und im gleichen Fall nach Möglichkeit wirklich wiederum zurückerstatten werden. In Betracht dann, daß, wenngleich auch dies Wigoltinger Geschäft durch die Gnade Gottes noch friedlich beigelegt werden möchte, wir wegen des unversöhnlichen Religionseifers und Hasses, der sich bei unsern Eidgenossen, den V Orten erzeigt, nicht sicher sind, wenn uns wieder von ihnen dergleichen Anstöße begegnen möchten, so werdet Ihr auf alle künftigen Fälle Euch bemühen und dahin arbeiten, daß wir bei diesen hohen Freunden, Fürsten und Ständen in ein beharr-

liches gutes und gewisses (zuverlässiges) Einverständniß gebracht werden mögen, welches wir, besonders wegen der lieben Religionsgemeinschaft und der schon von altem und langem her zu unserem Stand getragenen guten Affektion und Wohlgewogenheit getrost verhoffen.

Endlich wollen wir auch Eure Verrichtung, die der gnädige Gott vielfaltig begnadigen und segnen wolle, für genehm halten und dieselbe in alle Wege uns belieben lassen. Weil, wie aus den Beilagen zu ersehen ist, bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Würtemberg ein gar trefflicher Wille seither bereits verspürt wurde, besonders wegen einer schönen Anzahl von Reutern, wie Herrn Seckelmeister Stockers Bericht dies zu erkennen giebt, so ist erachtet worden, daß Ihr Euch bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht erkundigen sollet, ob ihr beliebig sein möchte, auf etwa 500 Reuter sammt erforderlichen Offizieren und auch 600 bis 1000 Mann zu Fuß mit qualifizirten Führern für diesmal, wenn ein Bruch erfolgen sollte, das Wort zu geben und uns künftig in Mehrerem auch nicht zu verlassen. Weil denn auch verlautet, als sollte das Hegau (nämlich der Hegauische Adel) für die V Orte aufgemahnt sein, so habet Ihr auch bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu erforschen, ob nicht, wenn dem also wäre, durch den Herrn Kommandanten auf Hohentwiel (einer würtembergischen Enclave im badischen Hegau) eine Erinnerung an erwähntes Ort beschehen möchte, sich nicht zu bewegen."

So die Instruktion, die am 18. August dem Gesandten Hottinger übermittelt wurde.

Hottinger wandte sich zuerst an Herzog Eberhard von Würtemberg. Allein für die Inanspruchnahme deutscher Hülfe war der Zeitpunkt in Anbetracht der furchtbaren Schädigung, welche der dreißigjährige Krieg über Deutschland und namentlich über die Pfalz, Hessen und Würtemberg gebracht hatte, sehr ungünstig. Zudem wüthete in Ungarn der Türkenkrieg. Der Herzog sprach die Hoffnung aus, daß die Sache doch noch friedlich beigelegt, und im Fall eines Kriegs die bewährte Feldherrnkunst eines Werdmüller von Zürich und eines Erlach von Bern den reformirten Ständen auch ohne ausländische Hülfe den Sieg verschaffen werde. Die endgültig ertheilte schriftliche Antwort lautet folgendermaßen:

„Es ist reichskundig, wasmaßen bei bereits vor einem Jahre geschehenem Einbruch des Erb- und Erzfeindes des christlichen Namens, des Türken in das Königreich Ungarn das ganze heilige römische

Reich und dessen eingesessene Kurfürsten und Stände mit vielem Mund- und Kriegsvorrath, mit Anschaffung großer Summen Geldes und vieler Truppen zu Roß und zu Fuß sich in schnelle Fassung setzen mußten. Seither geschah, daß viele Truppen von jenem mächtigen Feinde in abgenöthigter Gegenwehr erschlagen und die meisten andern in abgelegenen fernen Landen durch Hunger und eingerissene schwere Seuchen hinweggerafft wurden; deßwegen sind bereits verschiedene eindringliche Kaiserliche Erinnerungsschreiben eingelangt, worin die unumgängliche Nothwendigkeit dargestellt wird, durch neuerdings anzustellende Werbungen die guten, zum Theil vernichteten Armeen und Regimenter zu rekrutiren und eine große Zahl Truppen zu Roß und zu Fuß, woran es Ihre fürstliche Durchlaucht in Folge Ihres großen Reichsanschlags für dero Contingent nebst zugehöriger kostbarer Montirung und Ausstaffirung ein Namhaftes treffen wird, auf die Beine zu bringen, damit, nebst göttlicher Mitwirkung dem grausamen verfluchten Feinde im künftigen Feldzuge mit Nachdruck könne begegnet werden. Auch ist Ihre fürstliche Durchlaucht zu dieser Stunde nicht im mindesten mit einigen Truppen versehen, als so viele für dero feste Plätze nothwendig sind. Deßwegen vertröstet sich Ihre fürstliche Durchlaucht freundlich zu mehrerwähnten Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, sie werden ihr (dem Herzog) bei eben angeführter, so wahr begründeter und am heitern Tageslicht liegender Beschaffenheit der Sache nicht übel deuten, daß sie, wie gerne sie auch wollte und wünschte, auf allen unverhofften Unfall nicht mit einiger wirklicher Mannschaft an die Hand gehen könnte, sondern sie vielmehr diesfalls für entschuldigt halten. Sollten sich aber einige erfahrene Cavallerie- und Kriegsoffiziere, als worauf man von Seiten der evangelischen Eidgenossenschaft am Meisten das Augenmerk gerichtet zu haben scheint, in dero Herzogthum und Landen finden, die nicht schon anderwärts angeworben wären, und sollten diese Lust haben, sich in den Dienst der Eidgenossenschaft zu begeben, so wird der Herzog hierin den evang Bundesverwandten alle Beförderung zu thun sich angelegen sein lassen

Wenn hingegen die löbl. evang. Orte, allervorderst Zürich Proviant nöthig haben sollten, so wird Ihre fürstliche Durchlaucht nicht nur gerne geschehen lassen, daß in billigem Preis auf jedesmaliges Begehren aus dem Herzogthum so viel verabfolgt werde, als das Land zu ertragen vermag, sondern sie wird auch solches denselben vor allen andern von Herzen gönnen.



Und gleichwie nicht zu vermuthen ist, daß der hegauische Adel in corpore den katholischen Orten bewaffnet zuziehen werde, so ist hinwieder zu bedenken, daß, wenn schon Ihre fürstliche Durchlaucht durch ihren Commandanten auf Hohentwiel diesen adeligen Mitgliedern einiges Verbot thun ließe, dieselben, als dem h. Römischen Reich unmittelbar unterworfen, wenig darauf achten würden, daher eine solche Maßregel auch ganz ohne Erfolg und Wirkung wäre."

Die erste Mission Hottingers war somit mißglückt: Würtemberg hatte keine Truppen für Zürich zur Verfügung und über den hegauischen Adel keine Competenz. Der gute Wille des Herzogs, mit 2000 Reitern zu helfen, wovon Seckelmeister Stocker berichtet hatte, war wohl einer muthigen Weinlaune zu verdanken gewesen, in welcher der Herzog nicht daran dachte, daß seine gut österreichischen Landstände, die nach der Landesverfassung ein Wort hiezu zu sprechen hatten, ihr Veto hiegegen einlegen könnten.

Am 2. September erhielt Hottinger eine Audienz bei dem Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg. Dieser bewilligte den Zürchern, auf eigene Kosten 100 Reiter und 500 Mann zu Fuß in seinem Lande anwerben zu lassen, unter der Bedingung, daß diese Truppen höchstens sechs Monate im Dienste Zürichs stehen; diese Abmachung falle aber dahin, wenn die Kurpfalz mit Rücksicht auf den Türkenkrieg selbst neue Werbungen veranstalten müßte. Im Uebrigen wurde diese Hülfe an die Bedingung geknüpft, daß Zürich im Nothfall dem Kurfürsten gestatte, auf Zürcher Gebiet 800 Mann zu Fuß anzuwerben.

Bei der Abreise Hottingers bemerkte ihm der Kurfürst in abkühlender Weise, es scheine ihm, daß die Zürcher denn doch ein wenig zu hitzig seien; es sei wahrhaftig noch kein hinlänglicher Grund zum Kriege vorhanden; im Uebrigen sei er nicht abgeneigt, gegen hinlängliches Unterpfand dem Stande Zürich 40,000 Thaler vorzuschießen; sollten im Reiche selbst Verwirrungen entstehen, so werde er sein theuerstes Gut, den Erbprinzen, nach Zürich schicken.

Von Heidelberg reiste Hottinger über Mainz, Köln und Duisburg nach Kleve, wo ihm, nachdem der Handel in der Schweiz inzwischen bereits geschlichtet worden war, folgender Bescheid zu Handen des Standes Zürich zu Theil wurde:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern &c.

Herzog, unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor! Edle, Ehrenveste, Wohlweise besonders liebe Herren! Wir haben Euer Schreiben vom 3. August, welches Euer Gesandter Herr Dr. Joh. Heinrich Hottinger unserem Clevischen Statthalter, dem Fürsten Johann Moritz von Nassau übergeben hat, wohl erhalten, uns auch den ganzen Verlauf des in Thurgauischen Landen entstandenen Wigoltinger Handels ausführlich vortragen lassen. So leid es uns gewesen ist, daß solche Mißverständnisse vorgegangen sind, woraus leicht ein gefährliches Blutbad hätte erfolgen können, so lieb und angenehm ist es uns, daß Euer Herr Abgeordneter berichtet hat, daß er auf der Reise Nachricht von Euch erhielt, daß durch die Vermittlung der unintereſſirten Orte die Sache gehoben und der gewünschte Friede wieder gestiftet worden ist. Wir wünschen von Herzen, daß dieser Vergleich und die wiederhergestellte Freundschaft zwischen Euch und Eurem gewesenen Gegentheile fest und unverbrüchlich gehalten werden möge; wofern aber solches wider Verhoffen nicht geschehen und Ihr mit den Katholischen in Streit gerathen solltet, so wollen wir nicht unterlassen, alle guten Dienste und sonst nach Gelegenheit und Vermögen alles das beizutragen, was zur Beibehaltung der Gewissensfreiheit unserer Glaubensgenossen wird dienlich und nöthig befunden werden, und wir verbleiben Euch mit günstigem und geneigtem Willen wohl zugethan.

Gegeben in unsrer Residenz Cöln an der Spree den 26. September/8. Oktober 1664. sig. Friedrich Wilhelm.

Am 10. Oktober stand Hottinger vor den holländischen Generalstaaten im Haag, wo er in lateinischer Rede die Sache Zürichs, die ihm trotz des zu Stande gekommenen Vergleichs immer noch gefährdet schien, vertrat. Die Aufnahme war indessen kühl, da es die Versammlung befremdete, daß Zürich von sich aus, ohne die Zustimmung der übrigen reformirten Stände Hülfe vom Ausland begehre.

Auch in Kassel sprach Hottinger vor, um die Landgräfin Sophie für die Interessen Zürichs zu engagiren, was ihm insofern gelang, als die gegenseitigen Kapitulationen (Werbungsverträge) erneuert wurden.

Mit Geschenken reich bedacht, aber im Ganzen ohne nennenswerthe Erfolge, kehrte Hottinger am 30. November nach Zürich zurück.

Am 19. August (n. K.) fand, von Bern veranstaltet, eine Tagsatzung in Baden statt, um den drohenden Bürgerkrieg zu verhindern.

Allein die Stimmung war keine friedliche. Die V Orte verlangten von Zürich die energische Bestrafung seiner Unterthanen, welche den Landfrieden gebrochen und der regierenden Orte höchstes Ansehen in Schimpf geworfen hätten; ferner forderten sie Bürgschaft gegen die Wiederkehr solcher Vorkommnisse. Sollte Zürich dies verweigern, so wälzten sie die Verantwortung für den Bürgerkrieg auf diejenigen ab, welche das Unrecht beharrlich vertheidigen. Mit Erbitterung warfen sie einander ihre gegenseitigen Rüstungen vor. Statthalter Grebel entschuldigte in ausführlicher Rede die Wigoltinger, klagte über das insolente Benehmen der Soldaten, welche den ganzen Vorfall veranlaßt hätten, vertheidigte Zürich gegen den Vorwurf, als ob es bei den beiden Aufläufen in Frauenfeld die Hand im Spiele gehabt hätte und anerbot Caution für den ungehinderten Fortgang der Gerechtigkeitspflege.

Es folgten nunmehr langwierige Friedensvermittlungen seitens der unintereſſirten Orte, welche damit endigten, daß die Schiedorte sich auf folgende Vorschläge einigten:

1) Es sollen die Zürcher Bauern, die an den Aufläufen in Frauenfeld sich betheiligt haben, den V Orten eine Buße von 1000 Ludwigsthalern entrichten, wofür Zürich Garantie zu leisten habe;

2) die gefangenen Wigoltinger sollen durch die Mehrheit der Ortsstimmen beurtheilt werden.

Sofort, am 30. August, wurde in Zürich der Große Rath zusammenberufen, um diese Friedensvorschläge der unparteiischen evangelischen Orte entgegenzunehmen. Allein die letztern hatten ihre Rechnung ohne das Volk gemacht, und es zeigte sich auf's neue, wie sehr Zürich berechtigt gewesen war, zu erklären, daß es seiner Unterthanen halber keine Versicherung geben könne und eine allgemeine Empörung in Stadt und Landschaft befürchten müßte, wenn es die Stammheimer, Ossinger ꝛc. würde bestrafen lassen. Bei der Ankunft der Gesandten entstand nämlich zu Zürich eine heftige Bewegung; die Gesandten wurden mit dem Rufe insultirt: „Friedlimacher! Friedlimacher! Ei, hettid mir das eher gewüßt, so wettid mer en mit Besestiele, Chunkle, Fuchsschwänze und Haseschwänze etgege cho sy!"

Der Rath von Zürich verwarf denn auch diese Friedensvorschläge und begehrte seinerseits Satisfaktion dafür, daß die V Orte dem Stande Zürich Meineid, Bundes- und Friedbruch vorgeworfen hatten.

Die entschlossene Stimmung des zürcherischen Volkes, welche auf die zürcherische Regierung zurückwirkte, weil diese befürchten mußte,

bei allzugroßer Nachgiebigkeit die Sympathie von Stadt und Land zu verlieren, blieb nicht ohne Eindruck auf die katholischen Orte, die in der That gar nicht so kriegslustig waren, wie sie sich den Anschein gaben. Darum nahmen die Friedensvermittlungen, bei denen es sich immer mehr um den Ausgleich der beiderseitigen Beleidigungen handelte, einen nicht ungünstigen Verlauf. Allein plötzlich ereignete sich etwas, was den Gang derselben außerordentlich beschleunigte und sie zu einem schnellen Abschluß führte.

In der Nacht vom 30./31. August nämlich gerieth auf dem Schnabel, der höchsten Spitze der Albiskette aus unbekannter Ursache ein Wachtfeuer, das als Allarmzeichen daselbst bereitet war, in Brand. Sofort leuchteten Hunderte von Wachtfeuern auf allen Höhen des Landes auf, um das Signal des Krieges weiter zu geben; die Lärmkanonen und Musketen wurden gelöst und alle auf's Piquet gestellte Mannschaft trat unter die Waffen und begab sich eiligst nach ihren verschiedenen Sammelplätzen. Nun galt es rasch zu handeln, wenn der Friede sollte erhalten bleiben. Im Angesicht der drohenden Gefahr beschloß die Tagsatzung mit Einhelligkeit:

Zürich solle den Gang der Justiz im Thurgau nicht mehr hindern und vorsorgen, daß seine Unterthanen bei der Beurtheilung der Wigoltinger und der Exekution des Urtheils sich ruhig verhalten. Die gegenseitigen Kränkungen sind als aufgehoben erklärt und Zürich von der Buße (von 1000 Thalern) und dem Ersatz der Kosten entlastet.

Dieser Vorschlag wurde allseitig angenommen und die unter die Waffen getretene Mannschaft durch eidgenössische Commissäre entlassen.

Allein auch jetzt noch ließ sich das zürcherische Volk nicht leicht beruhigen; noch zog sich Zürich die bittersten Vorwürfe von Seiten heißblütiger Parteimänner zu, die in einem Spottgedicht ihren Ausdruck fanden, welches mit den Worten beginnt:

Hui! uf, Zürich, lustig dran!
Hast aber einen feinen Danz gethan!

und im weitern Zürich deswegen lächerlich macht, weil es sich von den unparteiischen Orten habe über den Löffel balbiren lassen;

Siehst, sie haben dir geschnitten eine Kappe nach ihren Sitten
Und sie dir aufgesetzt zu Baden, dir und den Thurgauern zum Schaden
Zu stetem Spott und auch Unehren, bei Vielen nach und in der Fehren.

Kehren wir nunmehr zu den gefangenen Wigoltingern zurück, die inzwischen über ihr Schicksal im Ungewissen gewesen waren, und

in deren Gemüthern die Hoffnung mit der Furcht gekämpft hatte. Es waren trübe Tage gewesen, die sie vom 9. Juni an bis zum 15. September im Schloßthurm zu Frauenfeld hatten zubringen müssen, trüb in Folge der beklommenen Erkenntniß, daß sie ohne Noth unschuldiges Blut vergossen, und daß ein verhängnißvoller Irrthum sie zu Todtschlägern gemacht hatte, eine Erkenntniß, die sie schon am Tage des Vergehens selbst schwer gequält hatte, da sie vor Leid und Schrecken nicht mehr essen mochten; trüb waren diese Tage auch deswegen, weil sie sich sagen mußten, daß ihre That die Veranlassung zu großen eidgenössischen Wirren geworden sei und ein Bürgerkrieg auszubrechen drohe; die Leibesschmerzen, die sie in Folge der Folterung erdulden mußten, drückten ebenfalls schwer auf ihre Gemüther. Der 15. September entschied endlich ihr Schicksal. An diesem Tage traten die Gesandten der 7 regierenden Orte*) in Frauenfeld zusammen und einigten sich auf folgenden Abschied:

„Als nun sowohl die löbl. uninteressirten und zugewandten Orte als auch wir von des Thurgau's regierenden Orten den 13. September in Baden abgeredeter Maaßen zur Vollführung der Justiz und gänzlicher Erörterung des Wigoltingischen Geschäftes allhie in Frauenfeld angelangt, haben wir über die Gefangenen auf Montag den 15. darauf das Malefitz ald (oder) Hochgericht aufgestellt, maßen wir die regierenden Orte selbigen Tags auf dem Rathhaus zusammen kommen, die Gefangenen vorstellen, sodann die Klag durch den Landweibel nach der Landgrafschaft Thurgau gewöhnlichem Brauch führen, deren Vergicht (Geständnisse) vorlesen und ihnen durch einen bestellten Redner sich zu verantworten zugelassen, und nachdem nun über jeden absonderlich die Klag geführt und deren Verantwortung der Gebühr nach verhört worden, sie, die Gefangnen auch ihrer Vergicht und Aussag nochmalen bekanntlich waren, haben wir, die Abgesandten von löbl. Stadt Zürich, als die erste Anfrag, zu urtheilen, an uns gefallen, die Urthel dahin ausgefällt, daß aus Bedaurung der Umständ und eingelangten so hohen Fürbitten die Gefangenen des Todes zu

*) **Von Zürich:** Statthalter Joh. Konrad Grebel, Joh. Konrad Werdtmüller, Seckelmeister, und Stadtschreiber Joh. Kaspar Hirzel; von **Luzern:** Eustachius Sonnenberg und Joseph am Rhyn; von **Uri:** Carl Anton Pündtiner und Carl Emmanuel Geßler; von **Schwyz:** Kasp. ab Yberg und Michael Schornau; von **Unterwalden:** Wolfgang Wirz und Franz Stulz; von **Zug:** Carl Brandenberg, Joh. Peter Trinkler und Jakob Haßler; von **Glarus:** Fridli Marti und Kasp. Schmid.

entledigen, gleichwohl aber, weil sie gänzlich ohne Präcipitantz (Voreiligkeit) halber auch nit zu entschuldigen, dahin zu verfellen sind, daß sie neben der bereits zehnwöchig ausgestandenen Gefangenschaft, des Lands, nachdem einer sich auch mehrers verfehlt, also auch länger, neben Abstattung der auferlaufenen Kosten, verwiesen und bannisirt werden sollten, bis selbige etwa mit der Zeit ihres besseren Verhaltens halber würden Zeugniß mitgebracht haben.

Wir von den katholischen und mehreren Orten dann haben nothwendig befunden, des Vorgestellten eine Unterscheidung und Sönderung zu machen, wessen dann wir eines Jeden Aussag und Bekanntus absonderlich für uns genommen und bei unseren Eiden den Sentenz gefellt:

Erstlichen über **Hans Jakob Ernsten von Wigoltingen**: Daß er dem Meister Hanßen Scharfrichtern in seine Händ und Band übergeben, der ihn auf die gewohnliche Richtstatt führen, ihm alldorten das Haupt abschlagen, dergestalten, daß zwischen dem Haupt und Körper ein Karrenrad füglich durchgehen möge; hernach solle er den Körper auf das Rad flechten, auch sein Hab und Gut der Obrigkeit zuerkennt sein, und auf solche Form er hier zeitlich gebüßt haben solle.

Ueber **Hans Jakob Arnolden von Wigoltingen**: Daß er gleichfalls dem Scharfrichter übergeben, der ihm seine Hand auf den Ruggen binden, ihn auf die gewöhnliche Richtstatt führen, daselbst das Haupt abschlagen; dem solle zugleich die rechte Hand abgehauen und auf das Hochgericht genaglet werden, zumahlen auch sein Hab und Gut der hohen Obrigkeit zuerkennt sein solle.

Ueber **Ulrich Zubern von Wigoltingen**: Daß Meister Hans der Scharfrichter ihn in sein Hand und Band nehmen, auf die gwohnliche Richtstatt führen, alldorten ihm das Haupt abschlagen; demnach soll das Haupt auf das Hochgericht aufgesteckt, sein Hab und Gut der Obrigkeit heimgefallen sein.

Wann nun solches beschehen, sie hie zeitlich gebüßt haben und so einer ald (oder) mehr wären, welche der armen Sündern Schmach rächen wollten, sie an ihr Fußstapfen gestellt werden und ihr Hab und Gut der hohen Obrigkeit heimgefallen sein soll.

Ueber **Heinrich Buchhorner von Müllberg**: Daß er auf hundert und ein Jahr auf die Galeren condemnirt sein soll.

Ueber **Leonhard Hubern von Rapersweilen**: Daß er eine Stunde an den Pranger gestellt und mit Ruthen ausgehauen werden solle.

Ueber Hans Ernsten von Wigoltingen, der landflüchtig worden: Daß, so er über kurz oder lang in der Landgrafschaft Thurgau zu betreten, maßen demjenigen, so ihn liefern würde, 100 Cronen bezahlt werden sollen, er lebendig auf das Rad gelegt, seine Glieder gebrochen und also vom Leben zum Tode gerichtet, dann auch sein Hab und Gut der hohen Obrigkeit heimgefallen sein solle.*)

Nach Eröffnung der ergangenen Urtheln sind U. L. A. Eyd- und Bundtsgenossen von Löbl. unintereſſirten und zugewandten Orten mit Fürbitt einkommen und freundeidgnössisch angehalten, daß wir eine mehrere Gnad gegen den Condemnirten ertheilen und die Miltigkeit mit der Gerechtigkeit undermischen wollten, welches sie für ein freundeidgenössisches Gefallen aufnehmen, ihren Herren und Oberen berichten und die Willfahr zu beschulden (ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen) nit vergessen wollen; so sind auch neben dem zwei Schreiben, das eine von U. L. A. einer löbl. Stadt Bern, das andere von der Stadt Baden eingelangt, die gleichfalls um Gnadenertheilung angehalten, welches alles, auch die zuvor eingelangten Intercessiones (Fürbitten) wir in gebührende Consideration (Berücksichtigung) zu ziehen billich erachtet und darüberhin die Urtheln gegen alle Gefangne gemiltert:

Daß Ulrich Zuber das Leben gefristet, hergegen er an Pranger gestellt und des Lands auf 10 Jahre bannisirt werde; Hans Jakob Ernst und Jakob Arnold enthauptet, übrige Beistrafen nachgelassen, Heinrich Buchenhorner anstatt auf die Galeeren auf 101 Jahre condemnirt, dafür 500 Gulden Buß erlegen, Leonhard Huber dann an Pranger gestellt, des Ruthenhauens aber entlediget sein solle.

Als nun selbigen Tages die Exekution gegen einen und andern in der Form, wie die Urtheln gemilteret worden, vorgangen, haben wir folgenden Tags Unterredung gepflogen, wie anjetzo dem übrigen Geschäft eine vollkommene Erörterung und Endschaft zu machen, da wir die Abgesandten der löbl. Stadt Zürich vermeint, daß man Alles zusammen verfassen und etwa die aufgegangenen Kösten der Kirchhöre Wigoltingen abzustatten auferlegen und damit der Sache eine völlige Beruhigung verschaffen könnte.

*) Hans Ernst soll nach einer sehr glaubwürdigen Tradition nicht geflohen sein, sondern sich in einem Keller in Wigoltingen, nahe bei seiner Wohnung gelegen (im Hause No. 59) verborgen gehalten haben, bis der Sturm ausgetobt hatte und er im Vertrauen auf die beruhigte öffentliche Meinung wieder hervortreten durfte. Er starb am 25. Mai 1682 im Alter von 63 Jahren.

Wir von den kath. Orten sagten, es werde nothwendig sein, daß diejenigen und mehr fehlbare, so in dem Prozeß, und auch die, welche sich mit Wort und Werken in diesem Handel sträflich verfehlt, allhero erforderet, zu Red gestellt und der Gebühr nach gebüßt werden, wie denn wir unseren beiden anwesenden Neu und Alt Landvögten (Arnold und Erler) anbefohlen, was ihnen in dieser Zeit Strafwürdiges geklagt worden, zu offenbaren und dieselben Personen für uns zu citiren, maßen denn sowohl obgedachte, in dem Prozeß begriffene Wigoltingische, als auch andere Fehlbare allhero berufen, zu Red gestellt und nachdem sich jeder verantworten können, also auch gegen ihm procedirt worden (es handelte sich hier um Wirthshausschimpfereien). Was aber die Wigoltinger betrifft, so haben wir alle Fehlbaren und also die ganze Kirchhöri zusammen verfasset und durch die mehreren Vota (Ständemehr) erkennt, daß gedachte Kirchhöri Wigoltingen bevorderist alle allhie auferloffnen Unkosten abstatten, dem Hauptmann Fleckenstein für seinen erlittenen Schaden 600 Gulden entrichten, jedem unter uns, den Gesandten, auch Landvögten und Ambtleuten 100 Cronen, wie zugleich einem Diener 8 Gulden für die Reis und Müh zu Handen lieferen, dem Herrn Landvogt Arnolden 1200 Gulden, Herrn Landvogt Ehrleren 200 Gulden, vornehmlich und bevoraus aber zu hochoberkeitlichen Handen 3000 Gulden Buß erlegen sollen.

Hierüber haben wir, die Abgesandten von Schwyz und Zug vorgebracht, wasgestalten die Herren Commissarii, welche zur Abführung der Völker (der nach der Allarmirung unter die Waffen getretenen Truppen) deputiret waren, schriftlichen Schein vorgewiesen, daß Alles in alten Stand solle und werde versetzt werden, worüberhin dann wir unsere Völker in gänzlicher Hoffnung, dem würde stattbeschehen, abgeführt; nun vernehmen wir, daß die Schanzen zu Capell, Reuti und auf der Bellen noch nit gschlissen, dahero unser Begehren seie, daß Alles, was selbiger Enden in diesem Wesen neuerliches gemacht worden, wiederum demolirt und geschlissen werde, worauf wir uns dann im Namen unserer Herren und Oberen gänzlich versehen wollen.

Hernach haben wir, die Abgesandten von löbl. Stadt Zürich, angezogen, es möchte nit undienstlich, sondern zu Erhaltung von Ruhe und Einigkeit nothwendig sein, wenn sowohl im Thurgau als anderen Vogteyn, da die Religion vermischet, unter dem Namen der gesammten Thurgau regierenden Orte ein Mandat publiciret, in welchem alles

zu Unfrieden reizende Schmähen und widerlandsfriedliche Reden des Glaubens und auch des vorübergangnen Wesens halber ernstlich verboten wurde, welches wir insgesampt uns nit entgegen sein, sondern solches mit nächstem verlesen zu lassen anbefohlen.

Demnach solle Alles, was sich des Wigoltingischen Geschäftes halber im Thurgau mit Wort oder Werken heimlich und offentlich zugetragen, gänzlichen durch ein vollkommen Amnestium aufgehebt, todt und absein, dergestalten, daß weiter und ferner Niemand weder von Gesandten, noch Landvögten zu Red gestellt noch abgestraft werden weder möge noch solle."

„Dieses Mandat wurde alsobald erlassen und darin alles Schänden, Schmützen, Schmehen und Lästern, woraus viel Unraths, Haß, und Verbitterung entstanden, solle abgeschafft sein; bei höchster Straf und Ungnad sollen unsere lieben Angehörigen beider Konfessionen sich einander freundlich, friedlich, nachbarlich und wohlmeinend erzeigen."

Dem Mandat folgte unmittelbar die Amnestieerklärung.

Ruhig und gefaßt giengen Ernst und Arnold dem Tode entgegen. Sie suchten und fanden Trost und Frieden in ihrer religiösen Ueberzeugung und in dem Bewußtsein, daß sie nicht aus böser Absicht, sondern nur aus Irrthum sich so schwer vergangen hatten, ja daß sie hiebei die Treue gegen das Evangelium und die Liebe zu ihren Glaubensgenossen geleitet hätte. Dieser Stimmung entspricht denn auch das Klagelied der Wigoltinger Gefangenen, das die Leser am Schlusse dieses Kapitels finden.

Hans Jakob Ernst war ledig und erst 25 Jahre alt. Er wird geschildert als ein stiller, frommer, sinniger Jüngling, der, wenn am Sonntag seine Altersgenossen ihren Vergnügungen nachgiengen, daheim in der heiligen Schrift und andern trefflichen Büchern las. Er hatte im Gefängniß ein Buch „der gut Seelenschatz" bei sich, in welches er mancherlei Trostsprüche hineinschrieb; ebenso las er mehrere Male den Psalter durch. Als ihn an seinem Todestage seine Mutter besuchte, und mit Bezeugungen tiefen Schmerzes von ihm Abschied nahm, tröstete er sie, indem er sprach: „Ach, Mutter, thue doch nicht so lätz; gedenke, wenn ich sterben muß, unser Herr habe den Tod mir also auferlegt im Mutterleib. Es heißt: Selig ist der Mann, der die Versuchung erduldet, denn, nachdem er bewähret worden, wird er die Krone des Lebens empfangen." Der bibelkundige Jüngling erinnerte seine Mutter ferner an das hehre Beispiel der makkabäischen Mutter

(II. Makk. Cap. 7), die ihre sieben Söhne zum Martyrium für ihren Glauben angefeuert hatte. Nach der Verlesung des Todesurtheils wurden die Delinquenten auf den Rathhausplatz geführt, wo alle Anwesenden niederknieten zum Gebet.

Auf dem Gang nach dem Richtplatz ereignete sich noch eine höchst aufregende Szene. Die Mutter des jungen Ernst drängte sich voll Verzweiflung an ihren Sohn heran und versuchte trotz des Abwehrens des letztern und seiner Mahnung zur Geduld und Ergebung mit einem Messer den Strick zu zerschneiden, vermittelst dessen er nach dem Richtplatz geführt wurde. Diese That einer vor Schmerz halb wahnsinnigen Mutter war wohl geeignet, Alles ringsum zu erschüttern. Es hatte übrigens damit folgende Bewandtniß: Bis zum Jahr 1541 hatte die Frau des jeweiligen Landvogts das Recht, einen Malefikanten, dem sie Gunst erweisen wollte, vom Scharfrichter und damit vom gewaltsamen Tode durch Schwert, Galgen, Rad oder Feuer dadurch zu lösen, daß sie persönlich mit einem Messer den Strick durchschnitt. Die Erinnerung hieran mochte wohl noch im Volke fortleben und der vom Schmerz verwirrten Mutter den Gedanken eingegeben haben, diesen von vorneherein hoffnungslosen Schritt zur Rettung ihres braven Sohnes selbst zu thun, um auch dies von der Verzweiflung ihr eingegebene Mittel nicht unversucht zu lassen.

Als dem jungen Ernst auf der an der Straße nach Winterthur gelegenen Richtstätte die rothe Kappe aufgesetzt worden war, da rief er, während ihm das Unser Vater vorgebetet wurde: „Herr Jesu, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Mit dem letzten Worte fiel der Todesstreich.

Jakob Arnold, ein Wittwer, war 48 Jahre alt. Dieser wiederholte oft im Gefängniß: „Wenn mit meinem Blut der Frieden im Lande kann erhalten werden, warum sollte ich es nicht gerne vergießen lassen? Ich habe ein ruhig Herz und ein gutes Vertrauen in meinen Gott; wie's Gott gefällt, gefällts auch mir.“ Als man zum letzten Mittagessen eine Suppe und ein Stück Fleisch brachte, sprach er zu seinem anwesenden Bruder: „Komm, Bruder, iß die Letze mit mir.“ Dem „Hündli“ des Landgerichtsdieners, mit dem er während seiner Haft Freundschaft geschlossen hatte, theilte er ebenfalls von seinem Mahle mit, und als einer von den Mitgefangenen sagte, es sei eine Sünde, daß er ihm so viel Brod gebe, sprach er mit lachendem Munde: „Es wird etwa nit Sünd sein; er hat mich gar fleißig besucht, ich muß ihm auch die Letze geben.“

Auf dem Weg nach dem Richtplatz, bei dem Siechenhaus hörte und sah er Viele kläglich weinen; da sprach er zu ihnen: „Warum thut ihr so lätz, was grienet ihr lang? Ich griene nicht, ich bin wohlgetrost und hab eine gute Hoffnung zum lieben Gott. Ich will sterben wie ein Biedermann.“ Auch er befahl seinen Geist der Gnade Jesu Christi.

Der Bericht des Pfarrers Mörikofer von Frauenfeld, dem wir diese letzten Worte der beiden Unglücklichen entnommen haben, knüpft an das Sterben derselben folgende Betrachtung:

„Man rühmt etwa die Standhaftigkeit der Helden, als (z. B.) des Scaevola, der ihm die rechte Hand hat abbrünnen lassen, des Socrates, der ohne Widerstand das Gift getrunken, verwundert sich ab der Freudigkeit des theuren Blutzeugen, Hieronymi von Prag, Vermeldung, er sei mit Freudigkeit zum Tod gegangen, die Feurflammen haben ihn nicht erschreckt, auch nicht der letzte Angriff des Todes.

Aber nicht weniger ist sich zu verwundern ob diesem frommen, einfaltigen Mann (Arnold), der weder schreiben noch lesen konnte, der dem Tod so freudig entgegengetreten, als wenn er an eine Hochzeit gieng; ja freilich ist er eben dazumahlen, als er so freudig gewesen, an die himmlische Mahlzeit des Lammes Jesu Christi gegangen, und darum war die wundersame Kraft Gottes in ihm als in einem sonst schwachen und blöden Menschen so stark, kräftig und mächtig.“

Auch die katholischen Orte haben den Enthaupteten schließlich eine gewisse Anerkennung dadurch zu Theil werden lassen, daß sie gestatteten, die Leichname dem Scharfrichter, der sie „einschmelzen“, d. h. verbrennen wollte, zu entziehen und dieselben auf dem Friedhof zu St. Johann in Kurzdorf in geweihter Erde zu bestatten.

Die Sympathie für die beiden Unglücklichen wuchs nach dem Tode. Sie spiegelt sich wieder in einem Bericht des zürcherischen Pfarrers Bachofen in Rickenbach, eines gekrönten Dichters, der die Wigoltinger als Werkzeuge in der Hand Gottes und als Märtyrer des Evangeliums verherrlicht. Wir führen aus seinem Bericht nur folgende Stelle an: „Da, was geschah? Nachts ungefähr um 11 Uhr zündet der allerhöchste Gott in seiner besondern Vorsicht und Sorgfalt ein öffentliches Feuer an, welches sehr viele andere schnell durch's ganze Land fortpflanzten. Kanonenschüsse folgen; die Männer eilen zu den Waffen; schaarenweise fliegen die Bauern aus dem ganzen Zürchergebiet herbei, so daß in kurzer Zeit etwa 20,000 Mann in schönster Ordnung beisammen sind. Daß dies alles nicht ohne gött-

liche Leitung sich ereignet, mag auch ein Thor einsehen. Endlich merken einige laue Vertheidiger des Evangeliums in unserem Rathe, daß es gar nicht mehr um eine Kleinigkeit zu thun sei. Deßwegen (sollte besser heißen: dennoch) ich weiß nicht, mit welchen Künsten täuschend, unterzeichnen sie den ruchlosen Frieden. Mit lasterhaftem Menschenmorde werden am 15. September zwei enthauptet, drei aus dem Vaterlande verbannt und an den Pranger gestellt, welche blutige und ungerechte That uns in unserem Gebiete zu Wipkingen durch eine schreckliche Feuersbrunst und einen ungeheuren Sturmwind angedeutet wurde. O der Blutsauger! O der Tyrannen! Es seufzt die patriotische Bürgerschaft; man hört das Wehklagen der Frommen, die das unschuldig vergossene Blut betrauern und beweinen."

So mußten auch die Elemente der Natur ihre Sympathie für die Wigoltinger und ihr Trauern und Zürnen über deren Hinrichtung kundgeben. In Frauenfeld raste der Sturm und floß der Regen in Strömen, und eine St. Galler Chronik erzählt: „In währender Hinrichtung hat sich der Himmel mit ganz schwarzen, dicken Wolken bedeckt, als ob eine Finsterniß kommen wollte, und ist solch ein starker Sturmwind ergangen, daß männiglich aus den Häusern gegangen und zusammengestanden und sagte, das müsse seine Bedeutung haben. Indessen kommt Bericht, daß Malefizgericht zu Frauenfeld gehalten werde."

Auch Rechtsgelehrte bemühten sich, aus der Bibel, aus Kirchenvätern, Rechtsurkunden und zahlreichen Schriftstellern die Unschuld der Wigoltinger zu beweisen. Sogar ein Professor der Mathematik, Peter Megerlin von Kempten, J. U. D. (Doktor beider Rechte) in Basel, ein zur reformirten Kirche übergetretener Katholik, bestieg den Pegasus und klagte in einem kurzen lateinischen Gedichte die Richter der Parteilichkeit an. „Was vermag nicht der Haß, wo eine Partei regiert! Jener ehrt im Tempel seinen Gott, dieser fällt mit gezücktem Schwerte ein; da wird dieser freigesprochen von Schuld, und jener wird ein Mörder genannt; jener wird zum Tode verurtheilt, und dieser erhält eine Belohnung. Ich nenne dieses Urtheil eine Schurkerei (Latrocinium)."

Zwei ähnliche lateinische Gedichte verfaßte Felix Wyß, Pfarrer am Fraumünster zu Zürich. „O Gott, in höchster Gefahr schwebt das thurgauische Land! Hilf du ihnen mit allmächtiger Hand! An dünnem Faden hängt das Haupt mehrerer, und ich fürchte, sie werden Opfer des Todes sein. Was haben sie gethan? Gewalt haben sie mit Gewalt zurückgetrieben und fünf Männer dem Tode hingegeben; Männer,

sage ich, doch besser würde man sie Schufte nennen!" Dann erzählt er die Begebenheit: „Die Unsrigen feierten Pfingsten. Da stürzte sich eine bübische Cohorte (Rotte) zum Tempelthor mit höllischer Wuth," und in diesem Stile geht es fort mit schauerlichen Uebertreibungen und Verdrehungen des wahren Sachverhaltes. In einem anderen Gedicht, ebenfalls in lateinischen Hexametern abgefaßt, sagt Wyß: „Sie leiden um Christi willen und bemächtigen sich des Himmelreiches und des Triumphes der Auserwählten."

Doch fehlte es auch in Zürich nicht an besonnenen Männern, bei welchen die ruhige Ueberlegung und das Gerechtigkeitsgefühl über die Leidenschaft siegte. Bachofen spricht ja von einigen „lauen Vertheidigern des Evangeliums im Rathe". So ermahnt der Dichter Beat Holzhalb, ein kenntniß- und einflußreicher zürcherischer Staatsmann in einem längern, ebenfalls lateinischen Gedichte seine Mitbürger zum Vertrauen in die Einsicht und den guten Willen der Behörden, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Ehrfurcht vor beschworenen Verträgen. „Was frommt's, ihr Bürger, mit thörichtem Zürnen den Himmel zu beschuldigen und über der Richter Ungerechtigkeit und die Lauheit unserer Obrigkeit zu klagen? O Zürich, welch trügerisches Bild täuscht Deine Augen! Das Unrecht wohnt in Deiner eignen Brust! Ob die Gerichteten gerecht und der Märtyrerkrone würdig seien, ein höherer Richter giebt darüber den Entscheid. Was hat denn deines Zornes Flamme den Unglücklichen geholfen? Verderblicher denn die Krankheit selber war das Heilmittel. Ehret besser Helvetiens geheiligte Bünde! Auch die Behörden wissen Gold von Feigbohnen („Spielmarken" würden wir sagen) zu unterscheiden und wissen, was recht und unrecht ist und was dem Vaterlande frommt. Was hilft's, mit Wort und Schrift die Väter zu beschimpfen, denen die Ehre gebührt, und die der höchste Gott uns gesetzt hat? Und sogar die Gesandten (die Vermittler der unparteiischen evangelischen Orte) mit Vorwürfen und Drohungen zu verletzen, welche Ruchlosigkeit! Gesandte, welche heilig und unverletzlich sind nach allen göttlichen und menschlichen Rechten! Anerkennt doch lieber die Strafe des gerechten Richters und traget die Zurechtweisung mit frommem Gemüth."

Das hörte Pfarrer Wyß nicht gern; er antwortete dem Beat Holzhalb mit dem knorrigen und groben Vers:

„Geb' wie der Batt (Beatus) ein groß Gschrei hat,
Ist doch sein G'fäß nur eitel G'schwätz."

Auch ein Bußgedicht hat der Wigoltinger Handel veranlaßt, welches, wahrscheinlich von einem frommen Pfarrer verfaßt, das Motto trägt:

Geduld in Noth ist Himmelsbrod;
Geduld überwindet Alles!
O Eidgnosschaft, du liegst auf deiner Neige!"

Es ist dieses Lied von Herrn Dr. Geilfus in einem Manuscript der Stadtbibliothek Winterthur aufgefunden worden; dasselbe lautet:

„Wem die Wigoltinger Sachen widrige Gedanken machen,
Daß er meint, man hat mit Rathen Zeit verschlissen sonder (ohne) Thaten,
Welcher denen Schuld aufleget, die ein rauschend Laub verzeget (verzagt macht)
Denen, die, vor Urtheil gsprochen, denen, die sich selbs gerochen (gerächt),
Denen, die zu mitel brichtet (vermittelt haben), denen, die zu grob geschlichtet,
Denen, die nit gerne sehen, wenn es Zürich wohl will gehen,
Jenem Weibe, das die Leute mit Geschrey gebracht zum Streite,
Oder denen Kriegesknechten, die den Anfang gmacht zum fechten,
Denen auch, die aus Mitleiden frommen Leuten wollen scheiden (Friede machen);
Solcher gwüß des Zwecks verfehlet, wie viel mehr, wer drüber schmelet.
Sünd ist Ursach alles dessen, weil wir glebt so Gottsvergessen
Ungeschühit in allen Ständen. Nichts als Buße mag es wenden;
Folgt sie, und man flücht die Sünde, so verjagend wir die Finde;
Denn wie vor des Herren schreyen flüchtig werden auch die Leuen,
Also, wann wir ernstlich betten, muß der Teufel selbst abtretten.
Nur Geduld! Gott wirft die Ruth endlich in die Hellengluth."

Die Erinnerung an das unglückselige Ereigniß ist in der Gemeinde Wigoltingen lebendig geblieben. Die beiden Hingerichteten sind hier stets als Märtyrer betrachtet worden. Die Veröffentlichung der letzten Worte derselben durch Pfarrer Mörikofer, welche das Sterben der Beiden zur Copie des Märtyrertodes des Stephanus machten, erzielte bei dem bibelkundigen evangelischen Volk einen tiefen Eindruck und machte den Glorienschein, welcher sich in seinen Augen um das Haupt der Gefangenen wob, noch heller leuchten. Vielfach hat auch die dichtende Sage sich des Stoffes bemächtigt und ihn mit dem Reize des Romantischen, Geheimnißvollen und Heroischen angehaucht. So hat sich in der mündlichen Tradition die Anschauung erhalten, es sei Hans Jakob Ernst die Begnadigung angeboten worden, wenn er den ihm wohlbekannten Aufenthaltsort seines Vaters Hans Ernst, der zum Tode durch das Rad verurtheilt worden war, verrathe; allein er hätte es vorgezogen, zu sterben. In den Akten ist hierüber nichts zu finden. Es mochte auf die Bildung dieser Sage der Umstand nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß auch einer der

Söhne Wirth's von Stammheim, trotzdem er grausam gefoltert wurde, nicht dazu gebracht werden konnte, wider seinen Vater zu zeugen. Daß die Wigoltinger sehr wahrscheinlich von Vielen mit den Wirth und Rütimann auf gleiche Linie gestellt wurden, haben wir bereits erwähnt. Durch Generationen hindurch verpflanzte sich die Ansicht, Niemand kenne den Namen jenes Weibes, das durch seine falsche Botschaft die Gemeinde in's Unglück brachte. Man wollte diese Persönlichkeit, in der viele einen verkappten Mann, wo nicht gar den Teufel selbst vermutheten, mit der unheimlichen Hülle eines unaufgeklärten Geheimnisses umgeben. Allein der Name jener Frau ist bekannt (Anna Gilg von Illhart).

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Lieder, welche die letzten Worte und die Hinrichtung der beiden Wigoltinger besangen („Das thurgauische Klag- und Trauerlied" und der „Thurgauische Schwanengesang", sowie die „Grabschrift der den 15. September 1664 im Thurgau enthaupteten redlichen Biedermänner, aufgesetzt von einem redlichen, seufzenden Eidgenossen"), und die sich trotz ihres Bänkelsängertones großer Popularität erfreuten, in den Schulen vielfach abgeschrieben und auf Kirchweihen und bei ähnlichen Anlässen von herumziehenden Rhapsoden oft gesungen, und die Tradition, welche in den Enthaupteten glorreiche Märtyrer des evangelischen Glaubens verehrte, eifrig gepflegt. Auf das Reformationsfest, das im Jahr 1819 gefeiert wurde, erschien ein Lied, nach bekannter Melodie zu singen, mit dem Motto: „Größere Liebe hat Niemand denn diese, daß er sein Leben setze für seine Freunde." In etwas seltsamen und phantastischen Bildern und vielfach mit Fremdwörtern gespickt, die dem Verfasser aus der Zeit der französischen Invasion geläufig sein mochten, wird da die Begebenheit bei Lampersweil mit ihren Folgen geschildert:

„Nicht jene süße Zärtlichkeit, nicht jene sanften Triebe,
Womit sich Mann und Weib erfreut: nein, eine andre Liebe
Ist es, von der mein Liedlein singt und mich zu stillen Thränen zwingt;
Drum hört jetzt die Geschichte.

Die Geister jener neuen Welt und Mexiko's Besieger (die Spanier),
Die suchten für ihr vieles Geld einst in der Schweiz auch Krieger,
Und fands. Da zog, so wird's erzählt, einmal ein Trupp unangemeldt
Auch über unsre Grenzen.

Vom Bodensee her kam er dort ganz wild und ungezogen
Mit Kriegsalarm und à la mort! Der Wahrheit nicht gewogen,

Trieb er sein rohes Gaukelspiel noch ärger dort bei Lipperschwil
Gerade vor der Kirche.

Ein Weib sah dieses Gaukelspiel, von Schrecken voll und Grausen
Lief sie und sprang in aller Eil, sie war von Hattenhausen,*)
Sogleich um schnelle Hülfe aus, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus,
Zuletzt nach Wigoltingen."

Als dann die Wigoltinger die Rekruten in Sicht bekamen,

„Schnell fing sich die Attaque an, und die von Wigoltingen
Erschlugen sechs bis sieben Mann, die Ueberbliebnen springen
Und suchen in der Flucht ihr Heil, jedoch von diesen wird ein Theil
Zugleich jetzt auch gefangen.

Wer hatte Recht? Wer hatt' es nicht? Das läßt sich hier nicht sagen;
Indessen fing man vor Gericht beim Landvogt an zu klagen.
Der spanische Ambassadeur, der Rotte Chef und andre mehr,
Die schnaubeten um Rache."

Im Ferneren wird geschildert, wie der Landvogt die Verhafteten „spanisch" quälen ließ, wie nach dem Todesurtheil Jammer und Leid über die Gemeinde kam:

„Jetzt fleht das ganze Dorf Pardon, ganz Wigoltingen weinet;
Die Nachricht bricht der Freunde Herz, die Weiber, übertäubt von Schmerz
Zerfließen fast in Thränen."

Doch es half Alles nichts; denn

„Der Spanier und seine Brut, die forderten mit Tigerswuth
Ernst und Arnoldens Köpfe."

Dann wird der jüngere Ernst verherrlicht:

„Wie einst zum Wohl für Attica sich Codrus hingegeben,
So beut der junge Ernst jetzt da sein hoffnungsvolles Leben
Für seinen lieben Vater an, weil dieser durch nichts anders kann
Vom Tod gerettet werden.

Schön wie Sokrates, schön starb er. O wehet sanft, ihr Winde
Ob seiner theuren Asche her! Für euch, ihr Tugendfründe,
Die ihr voll edler Liebe glüht, sei Ernst als Thurgau's Winkelried
In stetem Angedenken."

Im Jahrgang 1855 des „Schweizerischen Unterhaltungsblattes" hat Pfarrer Bornhauser den Wigoltinger Handel und die dabei vorkommenden Persönlichkeiten und Handlungen in die Form einer Novelle, betitelt: „Die Wigoltinger", eingekleidet, worin er den jungen Ernst zum Lebensretter der Tochter Cäcilia des Landvogts Erler von Schwyz machte, dem Ulrich Schmid von Fischbach aber, der die Rekruten vor die Kirche zu Lippersweil geführt hatte, die Rolle eines

*) Eine wohl aus dem Reimbedürfniß erklärbare Unrichtigkeit.

dämonischen Bösewichts zuwies, der, von Eifersucht gegen den jungen Ernst getrieben, das ganze Unheil über Wigoltingen heraufbeschwor, und der auch das Wachtfeuer auf dem Schnabelberge in böswilliger Absicht anzündete, bis er nach Jahren als ein von Hunger und Gewissensbissen gequälter Bettler sich und die Welt verfluchend an der Straße liegend starb. Vater Ernst wird in dieser Novelle als ein charaktervoller und freiheitsliebender Mann geschildert, der nur mit verhaltenem Zorn das Joch der Knechtschaft trug, das auf dem Thurgau lag, und den Zeiten der Erlösung mit der Sehnsucht des greisen Simeon entgegenschaute.

Der Wigoltinger Handel hat eine ganze Litteratur von Streitschriften, Rechtsgutachten und Gedichten erzeugt. Dr. Hottinger in Zürich verfaßte eine Schrift: „Bedenken über den Wigoltinger Fall;" Lavater, Dekan in Gachnang, schrieb hinwieder ein „Gutachten über Hottingers Bedenken"; ein „in den Rechten zwar nicht erfahrener, aber aus Lesung der Autoren in diesem casu etwas bemerkender getreuer, friedensbegieriger Eidgenössischer Patriot" stellte „Unwidertreibliche Gründ auf, durch welche erwiesen wird, daß die Wigoltingischen Bauern unschuldig in Verhaft genommen worden seien" x.; ferner erschien ein sehr weitläufiges „Unparteyisches Responsum juris über den traurigen Wigoltingischen Unglücksfall"; dann ein nicht minder ausführliches Rechtsgutachten von Markus Müller, J. U. Dr. in Zürich; ferner mehrere „Gründliche Berichte" über diesen Vorfall, von welchen einer am 7. August auf allen Zünften der Stadt Zürich verlesen wurde; ein Schriftchen „über das zweiflig hangende Wigoltinger Geschäft", in welchem die Soldaten genannt werden: gemeine Landsfriedzerstörer, Religionsverächter und Betrüber, Sacrament-, Sonn- und Heiligentagschänder; ein „Gespräch zwischen einem calvinistischen und einem papistischen Eidgenossen" und vieles Andere. Die Schriften von Megerlin, Mörikofer, Bachofen und Lavater haben wir bereits erwähnt. Eine Pasquille wurde am 9. Januar 1665 zu Zürich öffentlich verbrannt.

Auch erschien ein satyrisches Gedicht: „Mira Wundriorum Contiuatio et Legatio Heutelia oder Gesandtschaft dreier alter Heutelier nach dem Parnasso, um eigentlichen Bericht zu holen betreffend letzt verloffenen goldwinigen Handel, gestellt durch Mercuri Tampaur wohlmeinlich und wohlbedächtlich im Jahr: Heutelia, ich wünsche Dir den Frieden", sowie eine daran angeknüpfte „Relation aus dem

Parnasso im Jahr, als die Redlichkeit Flügel bekam, und die Tyrannen überhand genommen" ꝛc.

Im Jahre 1864 fand in der Kirche zu Wigoltingen eine einfache Gedenkfeier zur Erinnerung an das vor 200 Jahren begegnete unglückliche Ereigniß statt, und noch heute wird in der Gemeinde die Erinnerung hieran dadurch lebendig erhalten, daß jeweilen am Schlusse des vormittäglichen Pfingstgottesdienstes nicht geläutet wird.

Zum Schluß dieses Kapitels die Frage: Wie war es möglich, daß ein sonst friedliches, eben aus dem Gottesdienste kommendes Volk so unbarmherzig mit den armen Soldaten verfahren konnte? Daß der herrschenden Sitte gemäß die Männer beim Besuch des Gottesdienstes mit einem Seitengewehr bewaffnet waren, mochte allerdings die Möglichkeit einer Bluthat näher legen, als wenn dies nicht der Fall gewesen wäre. Allein das ist doch etwas sehr Nebensächliches. Eine Erklärung ergiebt sich uns nur aus der Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse.

Sechszehn Jahre vor dem Wigoltinger Handel war der dreißigjährige Krieg beendigt worden, dieser furchtbarste aller Religionskriege, der die Gauen ganz Deutschlands verwüstete, Millionen den Todesgruß ins Herz sandte, das ganze Reich verarmen machte und durch sein furchtbares Gefolge von Pest und Hungersnoth, die auch über die Grenzen unseres Landes hereindrangen, das Elend auf die Spitze trieb. Die Noth wurde in der Schweiz noch erhöht durch die Unmasse fremden, landflüchtigen, subsistenzlosen Volkes, das bettelnd, unter Umständen auch stehlend und mordend das Land durchzog. Für dieses ungeheure Elend machten die Katholiken die Protestanten, die Protestanten die Katholiken verantwortlich, und der konfessionelle Haß wurde auf's höchste gesteigert durch die Ereignisse, die sich an den Uebertritt des Schwedenheeres auf Schweizerboden anknüpften, insbesondere durch die barbarische Mißhandlung Kilian Kesselrings durch die katholischen Orte. Und nur neun Jahre zuvor war der erste Vilmerger Krieg ausgebrochen, in welchem auch die Thurgauer gegen die katholischen Eidgenossen im Felde standen. Der Friede, der diesen Krieg abschloß, vermochte einer stets wachsenden Verbitterung der Gemüther nicht zu wehren, und es war vorauszusehen, daß, wenn irgendwo dem konfessionellen Haß eine Veranlassung zum Ausbruch geboten würde, derselbe in hellen Flammen auflodern werde.

Zu all' dem kommt hinzu, daß ein unheimliches, hartnäckig sich erhaltendes Gerücht im Volke umgieng, wonach die Katholiken beabsichtigen sollten, an einem Festtage über die Reformirten herzufallen und sie sammt und sonders zu ermorden. Wir verweisen hiebei auf das Jahr 1656 in Kesselring's Chronik. Ein solches Gerücht konnte damals nicht von vorneherein als unglaubwürdig betrachtet werden. Noch waren nicht 100 Jahre seit der Bartholomäusnacht in Frankreich (Pariser Bluthochzeit, wobei nach den allerniedrigsten Schätzungen 25,000 Protestanten ermordet wurden) verflossen, und die ältern Leute in Wigoltingen wußten wohl noch von der ungeheuren Entrüstung und dem Entsetzen zu erzählen, welches im Jahr 1620 (siehe Kesselring's Jahrchronik) durch den Protestantenmord im Veltlin hervorgerufen worden war. Besonders erwähnenswerth scheint uns hiebei der Umstand gewesen zu sein, daß in Teglio (Veltlin) die Reformirten in dem Augenblick überfallen wurden, als sie ihren Gottesdienst feierten. Der reformirte Prediger, welcher sich weigerte, seinen Glauben abzuschwören, wurde unter der Kanzel erschossen, die Anwesenden niedergemacht und eine Anzahl Männer und Frauen, welche sich in den Kirchthurm geflüchtet hatten, dem Flammentode preisgegeben. Gerade derartige blutige Ereignisse, welche im Religionshaß ihre Quelle hatten, und welche Einzelnen Gelegenheit zum heroischen Märtyrertod boten, prägten sich dem Volksgemüthe tief und unauslöschlich ein und wurden durch mündliche und schriftliche Ueberlieferung in beständigem Flusse erhalten. Dadurch wurde aber auch das Volk mit einem instinktiven Mißtrauen gegen die Andersgläubigen der eigenen Umgebung erfüllt. Zudem hatte beim Veltlinermord das in der reformirten Schweiz bitter gehaßte Spanien seine Hand im Spiele. Aus diesem Grunde richtete sich das Mißtrauen auch gegen alles Fremde, namentlich auch gegen die in den Dienst fremder Mächte tretenden Reisläufer, zumal die Evangelischen mit Zwingli das Reislaufen überhaupt als das Krebsübel am Leibe der Eidgenossenschaft schonungslos verurtheilten. So mochte auch die Versicherung des Lieutenant Wagner und einzelner Soldaten, daß sie gegen die Reformirten nichts vorhätten, nur auf dem Durchmarsche seien und in den Dienst der spanischen Krone treten wollten, wenig Kraft in sich haben, die wilden Wogen der Leidenschaft und Kampfwuth zu glätten. Die Wigoltinger glaubten eben thatsächlich auf das Geschrei der Anna Gilg hin, „es sei in Lippersweil Alles erschlagen," nichts Anderes, als der Tag sei ge-

kommen, an welchem die Katholiken mit den Reformirten furchtbare Abrechnung halten wollten, und die Truppen bei Lippersweil seien nur die Vorposten einer größeren Invasionsarmee, die vom Ausfallsthore Constanz aus die evangelische Schweiz überfluthen wolle. Und da sie bei der Huldigung neben dem Gehorsam auch zu dem sogen. Landgeschrei d. h. dazu verpflichtet worden waren, bei feindlichem Einbruch eilends aufzubrechen, um die Grenze zu schützen und jede Gewalt abzuwehren, so erschien es ihnen als Pflicht, den vermeintlichen Feinden entgegenzuziehen. Rechnen wir noch hinzu die allgemein verbreitete sittliche Rohheit des Volkes, die im Mangel an jeder ächten Bildung und in dem kriegerischen Charakter jenes Zeitalters ihre Wurzeln hatte, so erscheint uns die unter normalen Verhältnissen ganz unbegreifliche furchtbare Szene bei Lampersweil erklärlich.

Das Maß von Schuld an diesem unglücklichen Ereigniß, das jeden Einzelnen trifft, genau festzustellen, es in klare, juristische Begriffe zu fassen und mit der Genauigkeit mathematischer Formeln abzumessen, ist bei diesem tausendfach verschlungenen Wurzelgeflecht von Thorheit, Irrthümern, Leidenschaften, politischen Tendenzen, konfessioneller Gereiztheit und was Alles noch mitspielte, durchaus unmöglich. Keine jener Persönlichkeiten, keine jener Parteien, welche im Wigoltinger Handel irgendwie aktiv auftraten, ist ganz frei von Schuld, keine Konfession hat der andern etwas vorzuwerfen; aber keine hat aus durchaus schlimmen Motiven gehandelt. Die gerichteten Wigoltinger sind keine Märtyrer, aber auch keine Verbrecher gewesen.

Freuen wir uns, daß über dem Grabe der armen Wigoltinger der Friede wieder gefestigt wurde im Vaterlande, und daß das Geschehene längst zugedeckt ist mit dem Mantel eidgenössischer Bruderliebe!

Noch lange Zeit hatte Wigoltingen unter den finanziellen Opfern, womit es das Vorkommniß zu sühnen hatte, zu leiden. Das Kirchspiel mußte folgende Summen aufbringen:

	G.	Bz.	Kr.
1. Dem Landvogt Erler bei der ersten Session	496	12	—
2. Demselben bei der 2. und 3. Session Satz- und Rittgeld, inbegriffen die Entschädigung für seinen Diener	3024	—	—
3. Dem Landvogt Arnold	1050	—	—

	G.	Bz.	Kr.
4. Dem Wirth zur „Krone" in Frauenfeld für das, was die katholischen Ehrengesandten daselbst „verthan"	2000	—	—
5. Dem Hirschenwirth zu Frauenfeld . . .	891	—	—
6. Dem Landvogt Erler, so ihm zuerkannt wurden	200	—	—
7. Dem Sonnenwirth	55	10	—
8. Dem Sonnenwirth für das, was Statthalter Schmid von Glarus bei ihm verthan . .	100	—	—
9. Herrn Landvogt Erler für allerlei kleine Pretensionen	300	—	—
10. Herrn Gedeon Scherb	23	—	—
11. Arzetlohn den Balbierern	24	—	—
12. Den 4. Juni 1665 dem Hs. Ulrich Schmid auf die Reis in Pündten (zum Zweck der Einsammlung von Liebessteuern)	14	6	—
13. Den V löbl. katholischen Orten Buße . .	1500	—	—
14. Dem Herrn Hauptmann Fleckenstein für die todten Soldaten	600	—	—
15. Dem Herrn Landschreiber zu Frauenfeld .	180	—	—
16. Dem Herrn Landammann zu Frauenfeld .	180	—	—
17. Dem Herrn Landweibel	140	—	—
18. Den Dienern der löbl. katholischen Orte bei der 1. Session	63	—	—
19. Dem Herrn Substituten Claus Widmer .	16	3	—
20. Dem Herrn Schultheiß Locher, Rednerlohn vor Blutgericht	3	9	—
21. Herrn Orelli zu Genf, so den Betenden geliehen worden	12	—	—
22. Mehr Zehrung und Tragerlohn, und so man am Geld hat nachzinsen müssen	9	7	9
23. Meistern Ulrich Heer, Waibel zu Märstetten	46	3	—
24. Dem Hans Ulrich Schmid auf die Reis nach Glarus	7	3	—
25. Herrn Landschreiber wegen Landvogt Arnold	39	7	6
26. Ueber das ganze Wesen zu Frauenfeld und anderswo	129	7	—

	G.	Bz.	Kr.
27. Dem Herrn Landvogt Erler für alle seine ferneren Pretensionen und Anforderungen, wie auch eine Diskretion (Trinkgeld) der Frau Landvögtin und Jungfer Tochter bezahlt .	154	12	—
28. Auf der Steuerreise durch's ganze Bernergebiet, auch nach Genf und andere Ausgaben	177	6	9
29. Auf der Steuerreise nach Schaffhausen, Basel und Mühlhausen, item Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Rheinthal von dem Ehrwürdigen Herrn Pfarrer (Geßner) und Christoph Bögelin in allem verthan worden	16	7	6
30. Bei Aufhebung der Gelder in St. Gallen verthan	6	12	—
31. Mehr auf etlichen Reisen von Hs. Ulrich Schmid, Johannes Freienmuth und Ulrich Rüd verthan worden	28	14	6
32. Herrn Landvogt wegen Herrn Landammann Marti von Glarus	188	—	—
33. Eine Diskretion erlegt den Solothurnischen Ehrengesandten	21	9	—
34. Den 28. Oktober 1665 dem Ehrwürdigen Herrn Pfarrer und Hans Jakob Burgermeister auf die Reis in Pündten	10	12	—
35. Dem Herrn Statthalter Schmied in Glarus durch Hans Ulrich Schmied und Johannes Freienmuth bezahlen lassen Satz- (Sitzungs-), Rittgeld und Zehrung	180	—	—
36. Von löbl. Stadt Zürich Steuergeld dem Seckelamt zu St. Gallen (das der Gemeinde Geld vorgeschossen hatte) rückbezahlt worden . .	3000	—	—
37. Der Stadt Freiburg Buß dem Herrn Landvogt Erler bezahlt	300	—	—
Summa	15,190	7	—

Den 16. April 1668 ist diese Rechnung vor den Ausschüssen des Kirchspiels Wigoltingen im Schloß Altenklingen abgelesen und für gut angenommen worden.

Aus dieser Rechnung sehen wir, daß nur die V katholischen Orte und Freiburg sich die Buße, welche gleichmäßig auf die X Orte vertheilt wurde, so daß sich für jeden Ort 300 Gulden ergaben, bezahlen ließen, die übrigen Orte aber hierauf Verzicht leisteten.

Der so schwer heimgesuchten Gemeinde wurde mit schönen Liebesgaben unter die Arme gegriffen. So steuerten derselben freiwillig:

	G.	Bz.	Kr.
Die Stadt Zürich	4500	—	—
Die Stadt Bern und etliche Städte im Berngebiet	583	5	—
Appenzell A.-R.	180	—	—
Die Stadt St. Gallen und die Junker Gerichtsherrn Zollikofer	810	—	—
Die Stadt Mühlhausen	80	—	—
Die Stadt Stein	54	—	—
Die Stadt Genf	180	—	—
Die Stadt Dießenhofen.	60	—	—
Die Stadt Frauenfeld	300	—	—
Die Gemeinden des Kapitels Frauenfeld . . .	296	—	—
" " " " Steckborn . . .	615	10	—
" " " Oberthurgauer Kapitels .	776	9	9
Die Stadt Altstätten im Rheinthal	14	6	
Ein unbekannter Herr in der Stadt Zürich 10 Dukaten	36	—	—
Herr Joh. Häberli im Haard, z. Z. in Hüttweilen	5	—	—
Summa	8491	—	9

Hiezu entlehnte die Gemeinde beim Seckelamt der Stadt St. Gallen	5400 G.
Von Junker Stadtammann Zollikofer	300 "
" " Gerichtsherr "	243 "
" " Stadtammann "	504 "

Im Lauf der Zeit fanden verschiedene Schuldkonversionen statt; so treten in den Rechnungen als Kreditoren auf: Junker Haupt. Friedrich von Salis sel. Erben und Junker Ulrich Menhart von Chur (1000 Dukaten), später Pfr. Beat Wilhelm Ott in Schaffhausen.

Die Filialgemeinde und die Kirchgenossen an der Thur weigerten sich späterhin, ihre Betreffnisse zu bezahlen, trotzdem die Gesandten der regierenden Orte in Bestätigung ihres ersten Urtheils das ganze

Kirchspiel solidarisch haftbar erklärt hatten. Es hatte dieß einen Prozeß zur Folge, der mit einem Vergleiche schloß, wonach die Renitenten von der 1692 noch bestehenden Schuld die Summe von 600 Gulden auf sich nahmen; auch gegen einen Hans Reutinger von Illhart mußte gerichtlicher Zwang angewendet werden.

Im Anfang der 90er Jahre war die noch 5064 Gulden betragende Schuld in folgender Weise auf die einzelnen Gemeinden des Kirchspiels repartirt worden:

Wigoltingen	2040	G.
Engwang und Hof	780	"
Wagersweilen	360	"
Wäldi	36	"
Egolshofen	72	"
Weierhäusli	18	"
Lampersweil	228	"
Illhart	420	"
Uetweilen, Sontersweilen, Schmidholz und Häglishag	510	"
Rapersweilen und Bonau	600	"

Der größte Theil der Schuld wurde in den Jahren 1694—7 abbezahlt.

Im Jahre 1697 schrieb der damalige Pfarrer von Wigoltingen, Hans Konrad Rahn:

„Es lauft gegen die 33 jahr, daß eine Ehrsame Gemeinde Wigoltingen in eine Welt-bekannte, höchst unglückliche Action gerathen, wovon sie die traurige Nachweh noch heutzutage schmerzlich empfindet, indem gegen 30,000 Gulden (63,600 Fr., nach heutigem Geldwerth wohl etwa das drei- bis vierfache) deßwegen aufgewendet worden.“ Die Verzinsung der Hauptschuld bei allmähliger Amortisation steigerte dieselbe bis auf diesen Betrag.

Glücklicher Weise waren die Jahre 1689 bis 97 in unserer Gegend außergewöhnlich fruchtbar, während in vielen andern Landstrichen, namentlich im Jahr 1692, eine solche Theuerung herrschte, daß vielerorts die Menschen vom Hunger fast aufgerieben wurden. In Folge dessen hob sich der schwer erschütterte Wohlstand der Gemeinde wieder in dem Maße, daß Wigoltingen kurz nach der 1697 erfolgten Tilgung ihrer Schuld ein Gemeindehaus ankaufen und 1704 dasselbe zum Theil neu aufbauen konnte.

Wir lassen der Vollständigkeit wegen hier noch die vier Gedichte folgen, welche den Wigoltinger Handel besingen.

1. Klagelied der Wigoltingischen Gefangenen.

1. Nun merket auf die große Klag, die sich jetzt hat begeben,
Und gschechen ist, mit wahrer Sag vor wenig Tagen eben,
Daß sich's ein Stein erbarmen sollt und ich viel lieber weinen wollt, als mich ansicht zu singen.

2. Im Thurgäu ist die große Klag und hat mich auch umfangen:
Zu Pfingsten an dem heil'gen Tag kamend zu uns gegangen
Soldaten viel, aus Uebermuth, Machend ein Sach, die ist nit gut; ach Gott, laß Dich's erbarmen.

3. Sie kamen vor die Kirchenthür, viel Schmähwort han sie geben;
Zeuchend auch ihre Gewehr herfür, als wenn es gält um's Leben,
Triebend es lang mit großem Spott, verhinderten auch Gottes Wort, da hat es sich begeben.

4. Als wir der Schmähwort an dem Ort bei uns sind inne worden,
Wollten wir retten Gottes Wort und giengen unverborgen
Im Eifer und im Zoren groß, die Sach auch uns gar hart verdroß, wir wollten es auch rächen.

5. Und da wir also gingen hin, kamend sie uns entgegen;
Da schlugen wir ganz tapfer drin, die Sach war uns anglegen.
Wir nahmend Manchem s'Leben hin, den andern es zu zeigen fin, was sie begangen habend.

6. Doch was darauf gefolget ist, das muß ich auch beklagen,
Viel Seufzen macht es dieser Frist und ist schwerlich zu klagen;
Einem jeden rechten Christenherz macht Kummer es und großen Schmerz, doch merket mich ganz eben.

7. Der Vogt und Vater in dem Land, der uns sollt Schirme geben,
Der legt uns jetzt in harte Band, daß er uns nähm das Leben,
Und achtet es für Mörderthat; doch der die Sach gesehen hat, verwundert sich ganz eben.

8. Ach daß ich hätte Wassers gnug zu weinen und zu klagen!
Mein Herz, das ist nicht also klug, daß ich genug könnt sagen,
Wie hart die Sach beschaffen ist, ich spür kein Gnad zu dieser Frist, man dringt auf unser Leben.

9. Eim Jeden ist es wohlbekannt, daß wir nur wollten retten
Gottes Wort und das Vaterland, vor Schmach und Schand zertreten.
Doch hat ein Theil der Eidgnoßschaft einen Zorn wider uns gefaßt, ist schwerlich zu ertragen.

10. Doch wann wir schon sind in Trübsal, ist unser Geist in Freuden,
Und achtet weder Pein noch Qual, die Welt thut uns erleiden.
Unsre Hoffnung und Zuversicht steht jetzt allein auf Jesum Christ im Leben und im Sterben.

11. Wir leiden es doch nicht ohn' Schuld, nur von der Sünde wegen;
Du aber, Herr, hast mit Geduld dich für uns hingegeben;
Wiewohl du warest wahrer Gott, hast doch die Hölle und den Tod für uns gelitten gerne.

12. Und wenn die Welt voll Teufel wär, die uns wolltend verschlingen,
Besorgend wir doch kein Gefähr, es soll ihm nicht gelingen.
Wir bauen fest auf Jesum Christ, ohn' ihn kein Trost sonst nienen ist, er ist stärker denn Alles!

13. Ob wir jetzt müssen scheiden gleich, wie wir schon han vernommen,
So werden wir doch in Gottes Reich wieder zusammenkommen,
Und dort besitzen höchste Freud, da Christus ist in Ewigkeit: er hat es uns erworben.

14. Darum, ach komm, Herr Jesu Christ, mit dir will ich hinfahren;
Es hat ja doch nie nöther than: Mein Seel thu du bewahren.
Und nimm du sie in deine Hand zu dir ins rechte Vaterland! Du kannst sie wohl bewahren!

15. Die dieses Liedlein gsungen hand, die singends noch im Herzen;
Zu Frauenfeld in harten Band leiden sie große Schmerzen.
Sie hand es usgesungen gar, als man zält sechszehnhundert Jahr und vier und sechszig. Amen.

2. Grabschrift der den 5. (15.) Septembris Anno 1664 im Thurgauw enthaupteten Redlichen Biedermänner,

aufgesetzt von einem redlichen, himmlisch seufzenden Eydsgenossen.

Hier in dem Acker Gottes, da liegen Zween begraben,
So Urthel ohne Recht zum Tod empfangen haben
Von gmeiner Eydsguosschaft. O Jammer dieser That,
So dies sonst glückhaft Volk allhier begangen hat!
Der Nachwelt werd' bekannt, was gwesen die Ursachen:
Ein Rott Papisten kamen, die thäten ihnen machen
Groß Ungelegenheit am hohen Pfingstesfest,
Weil (dieweil) sie einmüthiglich als gladen (geladene) Gottes Gäst,
Vom heilgen Geist erfüllt, in Gottes Tempel gsessen,
Mit Gott und Mensch versühnt das Abendmahl zu essen;
Weil aber sie geschreckt die bös abgöttlich Rott,
Die mit gewehrter Hand getrieben großen Spott,
Auch vor des Tempels Thüre gelästert Gottes Namen
Mit Zuckung ihrer Wehr, daß gwesen zum Erbarmen,
Das Alles ohn Ursach, darauf die guten Leut
Als Recher Gottes Ehr theils hand gemacht zur Beut

Dem bloß entfleischten Tod auf vorgekommnes Schreyn,
Als wenn durch sie zunächst gar viel ermordet seyn,
Auch ob dem Gottesdienst: dies ist die ganz Wahrheit,
Darob der Eydtgnoßschaft gesammte Obrigkeit
Gen Baden und allhier zusammen seynd gekommen,
Allwo sie ohngeacht der Fürbitt vieler Frommen
Sie um erzählte Sach verdammet zu dem Schwerdt,
Das sie auch gern erduldt und nit geachtet hert.
Dann als der Urthel Stab war über sie gebrochen,
Und Recht mit Unrecht schon so viele als gerochen,
Begegnet ihnen Freud, die unaussprechlich war,
Weil sie den Himmel off und Gottes Engelschaar
Mit Glaubens Augen hand in großer Freud gesehen;
Im Geiste ganz entzückt sie thaten vor Gricht stehen,
Weil man die Urthel las und manchem ware bang,
Der Eint vom Geist erfüllt ein schönen Psalmen sang;
Der Andre sahe dort sein liebe Mutter weinen
Und sprach ihr trosthaft zu, daß sie aufhörte greinen,
Weil ihm seye sein Herz mit Himmelsfreud erfüllt
Und er mit Leib und Seel in Gottes Gnad gehüllt.
Der Himmel und die Erd voll Trauern sich ergossen
Und nun schon manchen Tag mit Wasser überflossen;
Ja alle Element an diesem Richtertag
Bezeugend trauriglich ihr mitgeführte Klag.
Mit diesen Worten sie geendet han ihr Leben:
Herr, nimm auf unsern Geist, der du ihn hast gegeben!
Da hast du, Leser, nun vernommen die Geschicht
Mit klarem Weisheitsgrund und ganz gethanem Bricht.
Gott gebe uns Geduld, das Uebel zu ertragen,
Erhöre unsre Bitt und flehentliches Klagen!
Auch das unschuldig Blut um Rach gen Himmel schrey
Damit nicht ferner Gwalt und Unrecht ob uns sey.

5. Der evangelischen Thurgöuweren Klag- und Trauerlied.

Nach dem Katechismusgesang zu singen.

1. Ach höret an, ihr Christenleut, was ich jetzund will singen,
Von Kummer, Traur und Herzeleid und erbärmlichen Dingen.
Ach Gott! wann ich gedenk daran, vor Weinen ich kaum reden kann,
Mein Herz möcht mir zerspringen.

2. Als man zählt sechszehnhundert Jahr, auch vier und sechzig eben,
In der Eydgnosschaft hat sich fürwahr Jammer und Noth begeben
Zur Pfingsten an dem heilgen Tag alten Callenders ich euch sag,
Wie ihr jetzt hören werdet.

3. Von Konstanz kamen aus der Stadt fünf und vierzig Soldaten
Welche man dort geworben hat, sollten nach Luzern in die Stadt,

Unglück sie angstellt hatten; auf dem Weg treiben sie Muthwill
Nach dem Brauch der Soldaten.

4. Als sie kamen nach Lipperschweil vor Kirchenthüren sie traten,
Einer war nüchtern, der ander voll, der Dritt thät sonst, als wär er toll
Nach der Soldaten Art.

5. Da man nun in der Kirche war bei dem Wort Gottes des Herren
Und gieng zum heiligen Abendmahl in aller Zucht und Ehren,
Da kamen die Soldaten her, etlich zogen aus ihr Gwehr
Machten ein wilden Lärmen.

6. Sie hauten, schlugen auf d'Kirchenmaur, sie stießen Schmähwort aus ihrem Maul,
Die nicht sind zu beschreiben.
Man wendt sie ab mit Bescheidenheit, mit guten Wort und Freundlichkeit,
Sie thätens gar lang treiben.

7. Sollten fortziehen ihre Straß im Namen Gottes des Herren,
Sollten nicht sein also gottlos, nicht so fluchen und schwören.
Da thäten sie gleich lassen ab, keiner uns kein bös Wort mehr gab,
Ließen's ihnen abwehren.

8. Darauf ein Weib in schneller Eil lauft hin nach Wigoltingen,
Für d'Kirchenthüre unverweilt, schreit laut mit heller Stimme,
Sagt, wie der Krieg vorhanden wär, zu Lipperschweil gieng's übel her,
Man thät Alles umbringen.

9. Da sind wir samptlich, Weib und Mann herzlich erschrocken sehre;
Wir ließen den Pfarrherren stahn, sind aus der Kirchen gloffen
Und greifen alsbald zu der Wehr, laufen nach Lipperschweil daher:
Unglück hat uns betroffen.

10. Und da wir kamen an den Wald, kamen sie uns entgegen,
Wir meinten, noch ein großer Gwalt wär in dem Wald gelegen,
Da hauten wir und schlugen drein, keiner vor uns thät sicher sein,
Sechs brachten wir um's Leben.

11. Sechs hand wir gschädiget und verwundt, die Andern uns entronnen,
In einer unglückhaften Stund sind wir zusammenkommen.
Hätten wir d'Sach recht gewußt, so wäre solches gschehen nicht,
Kein Unglück über uns kommen.

12. Gen Müllheim man sie begraben thät, die im Feld todt sind blieben,
Als der Landvogt vernommen hät, wollt er's nicht lassen liegen.
Man mußt ihm's wieder graben aus, schreibt alle Stich und Wunden auf,
Den Ländern thät er schreiben.

13. Groß Jammer, Trübsal und Herzeleid hat uns zumal umfangen
Von unser Gmeind die Oberkeit laßt unser Etlich fangen.
Fuhren gen Frauenfeld in die Stadt, gehalten hat man uns stets hart,
Vierzehen Wochen lange.

14. Ein Tagsatzung ward angestellt zu Baden von Eydsgenossen,
Der ein Theil uns zum Tod verfelt, der ein wollt's nit zulassen;
Der ein Theil war der beste Freund, der ander unser ärgster Feind
Gar über alle Maßen.

15. Zürich, die evangelisch Stadt, wollt uns allzeit erretten;
Aber die Gegenwiderpart wollt' uns mit Füßen treten;
Ja, der eint Theil der Eydgnosschaft hat großen Zorn auf uns gefaßt:
Es half kein Bitt noch Beten.

16. Schreit und klagt uns für Mörder an, die müssen jetzt nun sterben,
Wir müssen geben Blut um Blut, darzu noch vieles Geld und Gut
Oder es muß Krieg geben.

17. Als wir solches vernommen hand, wollten wir lieber sterben,
Als unser liebes Vaterland sollt kommen in's Verderben.
Es ist besser, es sterb ein Mann, als Stadt und Land zu Grund muß gahn
Und Weib und Kind darneben.

18. Herr Jesus Christ, dir ist bekannt, daß wir nur wollten retten
Dein heiligs Wort und Vaterland, mit Schmach und Schand vertreten.
Nun sei die Sach gleich, wie sie wöll, befehlen wir dir Leib und Seel
Um deine Gnad wir bitten.

19. Ein Weib die große Ursach ist, daß wir jetzt müssen sterben,
Hätt sie geschwiegen, wir wären all nicht kommen in solche Pein und Qual
Doch sei ihr Alles vergeben.

20. Drum wünschen wir ein gute Nacht zu hunderttausend Malen
Beidseits der werthen Eydgnosschaft. Gott woll euch all bewahren!
Lebet in Fried und Einigkeit, in guter Ruh und Sicherheit,
Seid hiemit Gott empfohlen.

21. Ach Vater, Mutter, Weib und Kind, habet für uns kein Trauren!
Schwester, Bruder, liebe Freund und geliebte Nachbauren,
Geistlich und weltlich, jung und alt, groß und klein, Weib und Mann,
Laßt ab von Klagen und Weinen.

22. Nun komm, Scharfrichter, und vollzieh, was Dir befohlen worden,
Wie die Urtheil ergangen ist, vollbring an uns dein Orden!
Wir sterben gern und williglich. Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ,
Denn es ist Abend worden.

23. Drum, ihr lieben Eydgnossen fromm, habt hieran kein Mißfallen,
Seid ihr nur frisch und ohnverzagt. Uns ist's also ergangen,
Wie dieses Lied auch nun bericht, ist Niemand z'Lieb noch z'Leid gedicht
Durch Jesum Christum. Amen!

4. Thurgauischer Schwanengesang.

1. Merkt, Reformirte, allzugleich, wie wir hand müssen sterben.
Das nie verhört in keinem Reich, durch falscher Kundschaft Gwerben.
Wir müssen unser Leben lan, da wir doch gar nichts wollen bstahn,
Dennoch muß s' Fleisch verderben.

2. Verderben muß es doch einmal, wenn's schon noch länger lebte,
Drum freut es uns, zu sein der Zahl der Märtrer, die da strebten
Nur nach der himmlischen Ehrenkron, zu Jesu, einigem Gottes Sohn,
Wer wollt mehr, daß er lebte?

3. Meine Mutter (sagt ich, Ernst), traur' nicht; denn Gott hat es beschlossen,
Daß ich durchs Schwert müßt werden gricht, da Dein Leib mich noch bschlossen.
Selig ist, der leidt mit Geduld, Gott wird mir zahlen mein Unschuld;
Drum sterb ich unverdrossen.

4. Mein Mutter, thu doch nicht so letz! sagt ich beim Rathhaus wieder;
Gott wird schon rechen das falsch Geschwätz; ich sterbe fürwahr bieder.
Laß sein den Strick, han ihn nicht ab! Sonst nimmst von mir die Kron, Gottsgab,
Wenn d' stirbst, kommst zu mir wieder.

5. Herr Pfarrer, ich euch sag: Gottlob sterb ich mit Ruh im Herzen;
Doch bringet diese Gschenk und Gab mein Gschwisterten ohn Schmerzen:
Den vierunddreißigesten Psalm, den oft ich gsungen wie ein Schwalm
Von Herzen ohne Schmerzen.

6. Herr Jesu, nimm auf meinen Geist! schrie ich aus dunkler Kappen
Send eilends deines Feuers Geist, halt mich, laß mich nicht grappen!
Der Streich ist hin; mein Seel fahrt schon zu Gott und seinem lieben Sohn
Von der Welt bösen Wappen.

7. Ich, Arnold, sagt's vielmals, sag's noch: Mich freuet sehr, zu sterben.
Mein Herz, ganz ruhig, ohne Rach, macht mich zum Himmelserben.
Mein Vorsatz ist gericht auf Gott, der läßt mich werden nicht zum Spott;
Sein Gnad will ich ererben.

8. Wird ja mein Tod auch besser sein, kann nur mein Blut erhalten
Fried, Freud, den wahren Glauben mein, deß sonst viel Köpf verspalten
Würden und große Krieg entstahn, wenn ich müßt werden ledig glan
Doch kann ich nicht verhalten,

9. Daß ich unschuldig leiden muß, weil ich für Gottswort gstritten,
Gott hat geleitet meinen Fuß im Gehen und im Schritten
Im Dreinschlagen Er mein Hand regiert (!), das hab ich oftmal protestirt,
Denn die Kirch hat gelitten.

10. Beim Siechenhaus ich mich umwandt zu sehen, wer da weinet;
Und als die Leut mir wohlbekannt, sprach ich: Nicht also greinet!
Ich greine ja selber nicht zumal, da ich geh nach des Himmels Saal,
Mich wundert, was ihr greinet!

11. Ich hab mein Hoffnung gut zu Gott, der wird mich jetzt und eilend
Hinnehmen zu der frommen Rott, so gbunden, und so eilend
Mich ziehen viele Märtrer fein, bei denen ich werd ewig sein
Mit Himmelsfreuden heilend.

12. Mein Geist, nimm auf, Herr Jesu Christ! schrei ich mit meim Seelsorger.
Des Henkers Streich nicht so gschwind ist; ich schrei zu meinem Borger (Bürgen)

Mit laut erhobner, großer Stimm: Herr Jesu, meinen Geist aufnimm!
Jesu, bist mein Versorger!

13. Der Kopf ist ab, der Geist fährt aus aus dieser Beineshütten
In das himmlische Freudenhaus, den Kummer auszuschütten.
Es ist vergossen Menschenblut, zugleich der Herr auch Zeichen thut
Vom Himmel rab anschütten.*)

Daß dies schöne Poesie sei, wird Niemand im Ernst behaupten wollen. Sie hat auch Ammann Freienmuth, der dieses Gedicht aus Balthasar's Helvetia kopirte, nicht gefallen; so bemerkt er zu den Anfangsworten der letzten Strophe (die das Tragische wirklich ins Komische umwandelt): „Der Kopf ist ab": „ja wohl, auch dem, der diese Reime gemacht hat. Gewiß haben die Verurtheilten auf dem Weg zur Richtstätte vernünftiger und schlichter gesprochen, als hier der Poet sie reden läßt." Allein sämmtliche Lieder sind doch Zeugnisse der warmen und innigen Theilnahme des evangelischen Volkes an dem tragischen Geschick der unglücklichen Wigoltinger.

Im Kampf mit den Elementen.

Ohne Zweifel bildete in grauer Vorzeit das ganze Thal zwischen dem Ottenberg und dem Seerücken einerseits und dem Thurrain und Grießenberg andrerseits das Thurbett. Als wilde Tochter der Natur wählte sich die Thur ihren Lauf selbst und strömte bald durch diese, bald durch jene selbstgeschaffene Runse zügellos dahin. Es bedurfte wohl eines mehrhundertjährigen Ringens, bis die Thur in das Bett eingezwängt werden konnte, welches sich dem Höhenzug auf dem linken Thurufer entlang zieht, und das also freigemachte Land urbar gemacht werden konnte. Allein da in jener Zeit der Bedrückung und Zersplitterung der Kräfte von Gemeinsinn nicht die Rede sein konnte, und die Herren, welchen Land und Leute zugehörten, in wilder, kriegerischer Zeit andern Aufgaben als den Arbeiten des Friedens lebten und lieber mit dem Schwert in der Hand in offener Feldschlacht gegen den gewappneten Feind als mit Axt, Pickel und Schaufel wider das verheerende Element stritten, waren die armen Leute, die das Schicksal in's Thurthal verschlagen und dort an die so vielfach bedrohte Scholle gefesselt hatte, gar übel dran. Nur zu oft mußten sie die Früchte ihres Schweißes und Fleißes in den reißenden Fluthen der durch Schnee-

*) Hinweis auf den starken Regenguß bei der Hinrichtung.

schmelze und Wolkenbrüche manchmal ganz unerwartet mächtig anschwellenden Thur mit ohnmächtig gerungenen Händen verschwinden sehen. Den Ortschaften Bonau, Gehrau, Häusern und Dangwang fehlten Kraft und Mittel, sich davor zu schützen, und wer Wohnung und Güter in sicherer Entfernung von dem verheerenden Elemente besaß, dem fiel es nicht ein, dem bedrängten Nachbar beizuspringen. Es fehlte an einer Centralgewalt, welche die Kräfte gebunden und auf ein Ziel gerichtet hätte. Die schwachen Versuche, welche einzelne Landbesitzer und Gemeinden machten, die Thur in eine ihnen unschädliche Richtung zu zwängen, erwiesen sich als durchaus erfolglos, da kein einheitlicher Plan verfolgt wurde; in jener Rücksichtslosigkeit, wie sie der Kampf ums Dasein mit sich bringt, dachte jeder nur daran, sein Land zu schützen. Daraus entwickelten sich sehr unfreundliche nachbarliche Verhältnisse. Die Gemeinden auf dem linken Thurufer suchten den Strom durch Querwuhre und Dämme von der Bergsohle hinweg in's Thal hinaus zu drängen, um ihr Ufer zu schützen und neues Land zu gewinnen; hiedurch wurden die Einwohner der rechtsufrigen Thurgemeinden genöthigt, ebenfalls Querwuhre zu errichten, um den Fluß wieder gegen den Thurrain zu werfen. So entstand aus dem Kampf gegen die Elemente ein Kampf der Menschen gegen einander, der die allgemeine Wohlfahrt fast noch mehr schädigte, als die Thurüberschwemmungen; denn nicht bloß erwies sich dabei die Wahrheit des Sprichwortes „duobus litigantibus tertius gaudet“ (wenn zwei mit einander streiten, freut sich ein Dritter, resp. hat den Vortheil davon), und nicht nur erwiesen sich alle hiebei aufgewandte Unkosten und alle Mühe als buchstäblich in's Wasser geworfen, indem die kopflosen, oft mehr aus Animosität denn in folgerichtiger Würdigung der Sachlage vorgenommenen Arbeiten sich als durchaus unzulänglich, ja als schädlich erzeigten — denn die Thur zerriß um so wilder und fröhlicher immer wieder die schwachen Wuhre —; es entstanden auch erbitterte Streitigkeiten und langwierige, kostspielige Prozesse, welche die Leidenschaften aufregten, Hab und Gut der armen Leute aufzehrten und Werke des Gemeinwohls verunmöglichten. Ein solcher Prozeß waltete in den Jahren 1712 bis 1727 zwischen den drei Gemeinden Märstetten, Bonau und Wigoltingen einerseits und der Gemeinde Amlikon andrerseits.

Um das Jahr 1568 gehörte Bonau sammt der im Jahr 1544 erbauten Neumühle und vielen ostwärts liegenden Gütern den Frei-

herren von Ulm auf Grießenberg. Es lag darum im Interesse dieser Herrschaft, die Thur in Schranken zu halten, und sie that dies auch, so gut es eben bei der damaligen Zersplitterung der Kräfte gieng, indem sie die Thur zwang, ihr Bett dem Thurrain entlang zu suchen. In Amlikon bestand seit alter Zeit eine Fähre, welche ebenfalls sammt der Schäffau, einem bald diesseits, bald jenseits der Thur liegenden, bald von ihr durchströmten Areal von ca. 100 Jucharten Thurland den Herren von Grießenberg gehörte. So lange die Fähre zu Amlikon, die Schäffau, die Neumühle und die Höfe zu Bonau sich im Besitz derselben Hand befanden, war allem Streit vorgebeugt, da die Herren auf Grießenberg am Schutze beider Ufer ihr Interesse hatten.

Im Jahr 1541 aber verliehen die Herren von Ulm die Fähre bei Amlikon sammt der Schäffau an die Fehren von Amlikon d. h. diejenigen Bewohner von Amlikon, welche bisher schon die Ueberfahrt über die Thur als erbliches Lehen besessen hatten. Als jedoch Junker Heinrich von Ulm im Jahr 1544 die Neumühle erbaut hatte, fand er es für rathsam, einen Theil des verliehenen Thurbodens wieder einzulösen, um erstens die Thur auf eigenem Grund dem Thurrain entlang leiten und zweitens, um das zum Betrieb der Neumühle erforderliche Wasser nach Bedürfniß aus der Thur beziehen zu können. Die Einlösung des benöthigten Theils der Schäffau erfolgte um den Preis von 54 Gulden. Kurz darauf, 1568, veranlaßte vielleicht ökonomische Bedrängniß, vielleicht auch üble Erfahrungen, welche sie mit der an sehr gefährdeter Stelle erbauten Neumühle gemacht hatten, die Erben Junker Heinrich's, die Neumühle sammt den dazu gehörenden Gütern, dem zurückerworbenen Theil der Schäffau und 12 Jucharten anderen Landes, das sog. Schragenhölzli inbegriffen, an das Kloster Kreuzlingen zu verkaufen. Dieses behielt die Mühle nicht lang. Schon 1605 war Thomas Kesselring, der von Zürich bestellte Vogt der Herrschaft Weinfelden, Vater des Oberstwachtmeister Kilian und des Pfarrers Christoph Kesselring, Besitzer der Neumühle, von welchem dieselbe sammt dem dazu gehörenden Thurboden auf seine Kinder vererbt wurde. Pfarrer Christoph Kesselring erbte einen großen Theil des Thurbodens.

Nachdem auf diese Weise die Höfe zu Bonau, die Neumühle und die von ihr abgetrennten Areale in den Besitz einer Anzahl Privatpersonen übergegangen waren, hörte jede einheitliche Regulirung des Thurstroms auf. Niemand anerkannte eine Wuhrpflicht, und so

kam es, daß die Thur ihre alte Runse am Thurrain verließ, in mäandrischen Krümmungen nach ihrem Belieben dahinströmte und, gerade durch diesen irregulären Lauf im raschen Abfluß gehemmt wieder anfieng, dem bebauten Lande ihre verheerenden Besuche abzustatten. Der Boden, auf welchem die Thurkorrektion hätte stattfinden sollen und allein hätte stattfinden können, und der zum Theil mit Weiden, zum Theil mit Wald bewachsen war, gehörte Pfarrer Kesselring in Wigoltingen (1512—1562). Dieses Verhältniß führte zur Gründung der sog. obern Wuhrschaft.

Am 5. August 1661 überschwemmte die Thur das ganze Thalgelände und richtete große Verheerungen an. Dies gab die Veranlassung dazu, daß die drei hiedurch geschädigten Gemeinden Märstetten, Bonau und Wigoltingen sich miteinander zur Abhülfe vereinigten und beschlossen, Pfarrer Kesselring um die Bewilligung anzugehen, auf seinem Grund und Boden wuhren und die Thur wieder in das Bett eindämmen zu dürfen, durch welches sie 30 Jahre früher geströmt war. Am 12. August erschienen vor Pfarrer Kesselring folgende Gemeindeabgeordnete: 1) von Märstetten: Ulrich Fehr, damals Dorfmaier daselbst; 2) von Wigoltingen: Hans Freienmuth (Stammvater des Regierungsrathes und des Gemeindeammann's Freienmuth), Kaspar Schmid, Jakob Geiger und Hans Ernst (es war dies derselbe Hans Ernst, welcher im Jahre 1664 zum Tode durch das Rad verurtheilt worden war, sich aber verbergen konnte und späterhin unter dem Schutze der Amnestie in Wigoltingen einen ruhigen Lebensabend feierte), alle vier Richter und Dorfmaier zu Wigoltingen; 3) von Bonau: Andreas Kreß, Thomas Fehr und Jakob Deutsch. Bei den Verhandlungen waren zufälliger Weise auch der Pfarrer Kammerer Nikolaus Zundel von Weinfelden und Pfarrer Weggler von Märstetten anwesend.

Mit Rücksicht darauf, daß die Thur die Waldungen und Güter der drei Gemeinden schwer geschädigt habe, und daß, wenn man nicht einschreite, der Schaden je länger je größer werden müßte, baten die Abgeordneten der Gemeinden freundlich und dringend um die Erlaubniß, auf Kesselring's Boden wuhren zu dürfen. Schon ein Jahr vorher hatten die Märstetter an Kesselring dasselbe Ansuchen gestellt; allein da letzterer damals für die Erlaubniß hiezu eine Entschädigung von 50 Gulden gefordert hatte, während die Märstätter ihm nur 10 Gulden anboten, zerschlugen sich die Unterhand-

lungen. Die diesmaligen Verhandlungen führen zu einem besseren Resultate. Die Gemeinden Märstetten und Wigoltingen wollten zwar nichts bezahlen; dagegen erklärte Kreß, mit seinen Mithaften in Bonau 20 Gulden hiefür erlegen zu wollen, welche Summe am 24. August in endgültiger Abmachung auf 25 Gulden erhöht wurde. Diese Entschädigung war insofern gerechtfertigt, als die schöne Waldung Kesselrings durch die Thurkorrektion theilweise dem Verderben ausgesetzt wurde. Die Wuhrbewilligung wurde aber nur für dieses eine Mal, nicht für alle Zukunft ertheilt.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht hervor, daß Kesselring nicht der Begründer der obern Wuhrschaft ist, wie heute noch vielfach angenommen wird. Vielmehr hatte die gemeinsame Noth, die durch die Ueberschwemmung vom 5. August 1661 entstanden war, die drei Gemeinden zusammenführt und veranlaßt, mit vereinten Kräften künftighin den Kampf mit der Thur zu bestehen. Die Animosität, womit Kesselring vielfach als der Begründer einer Verpflichtung genannt wird, welche späterhin und bis auf den heutigen Tag den drei Gemeinden allerdings schwere, aber immerhin nicht unerträgliche Lasten aufbürdete, ist somit nicht gerechtfertigt. Es ist vielmehr eine durchaus erfreuliche Erscheinung, daß die drei Gemeinden zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen den gemeinsamen Feind zusammentraten; es wurde diese Verpflichtung zu einer Schule des Gemeinsinns, welcher damals noch sehr schwach entwickelt war.

Schon bei diesem Abkommen zeigte es sich aber, daß man noch mit einem andern Faktor zu rechnen habe, nämlich mit dem Widerstand der Gemeinde Amlikon, die mit der größten Sorgfalt ihre Interessen hinsichtlich der Fähre und ihrer Güter auf dem linken Thurufer zu wahren bestrebt war. Argwöhnisch wurde das Bündniß der drei Gemeinden von Amlikon beobachtet, das von der bisherigen Uneinigkeit derselben und dem daraus entstandenen laisser faire (Gehenlassen) am meisten profitirt, den Boden des von der Thur verlassenen Bettes urbar gemacht und ca. 12 Jucharten zu Hanfäckern bestellt hatte. Nunmehr war ihm ein mächtiger Gegner erwachsen; denn bei den damaligen Wuhrverhältnissen waren die Wuhrgenossenschaften des einen Thurufers die Feinde der entsprechenden Genossenschaften des andern. So erhob denn auch Amlikon sofort Einsprache gegen die auf dem Kesselring'schen Boden projektirten Wuhrarbeiten. Doch diese Einsprache blieb erfolglos; durch einen Spruch des Landvogts Joseph

am Rhyn vom 3. September 1661 wurde dieselbe zurückgewiesen, und es begannen die ersten gemeinsamen Wuhrarbeiten. Damit war die obere Wuhrschaft begründet.

Allmählig offenbarte es sich, daß auch ein Bündniß von drei Gemeinden nicht hinreichte, das Land zu schützen. Wohl hatten die neuen Wuhreinrichtungen den Erfolg, daß die Thur in ihr altes Bett am Thurrain gedrängt wurde; allein weiter aufwärts auf dem Gebiet der Gemeinde Amlikon und Boltshausen hatte die Thur freien Spielraum und schweifte ihr Bett immer mehr nach Norden aus, so daß sie dann von hier aus die westlich liegenden Gelände der drei Gemeinden überfluthete. Sollte nicht alle aufgewandte Mühe umsonst gewesen sein, so war man genöthigt, die Thur auch auf dem Gebiet von Amlikon einzudämmen. Allein wiederum erhob Amlikon hiegegen Einsprache und es kam zu Prozessen. Als im Jahr 1712 die Thur neuerdings die Märstetter Güter schwer beschädigte, mehrten sich die Klagen auf allen Seiten. Im Jahr 1717 kam es zu einem Interimsvergleich, welcher bis 1725 wenigstens auf dem geduldigen Papier die Angelegenheit regelte. Das Oberamt zu Frauenfeld nahm eine Lokalinspektion vor und durch die Vermittlung des Franz Werner Johann, Freiherrn von Ulm, Herrn zu Grießenberg und Stöcken, des fürstlich st. gallischen Rathes und Obervogtes zu Rosenberg und des Junkers Kaspar Georg Zollikofer von Altenklingen wurde im Wirthshaus des Kaspar Hugentobler in Amlikon beschlossen, daß „alle unnachbarlichen Zwistigkeiten sollen todt und ab sein, hingegen alle gute und friedliebende Nachbarschaft wieder eingepflanzt und unterhalten werden soll;“ im fernern wurde festgesetzt, wie weit und wo die drei Gemeinden, und wo Amlikon wuhren dürfe. Die Kosten des Vergleichs wurden auf die beiden Parteien gleichmäßig vertheilt. Da aber Amlikon angehalten wurde, ein den drei Gemeinden höchst schädliches Wuhr zu beseitigen, nahm der Streit noch kein Ende. Denn Amlikon erklärte, daß hiedurch seine Fähre sehr beeinträchtigt würde und weigerte sich, dem Spruche nachzukommen; auch die Bestätigung desselben im Jahre 1725 konnte die Renitenz der Gemeinde nicht überwinden, welche schließlich, im Jahre 1727 an das Syndikat d. h. an die als Gericht konstituirte Tagsatzung der regierenden Orte appellirte. Hier gelang es Amlikon, eine für sich günstige, für die drei Gemeinden aber höchst ungünstige Sentenz zu erwirken, die den Interimsvertrag von 1717 vollständig über den Haufen warf. Am-

likon hatte den Tagsatzungsabgeordneten vorgestellt, wie wichtig seine Fähre nicht bloß für die Gemeinde, sondern für das gesammte Verkehrswesen überhaupt sei. Es war dies in der That keine Uebertreibung. Wer immer von Constanz her in's Toggenburg und in die innere Schweiz reiste, benutzte die Fähre bei Amlikon; insbesondere waren es die großen nach Einsiedeln wallenden Pilgerzüge, deren Durchpaß den „Fehren" von Amlikon viel Verdienst brachte — nicht nur wegen des Fuhrlohns, den sie zu entrichten hatten, sondern auch deswegen, weil Amlikon wohl die erste Einkehrstation für die von Constanz herkommenden Reisenden bildete. Die 34 Haushaltungen, welche Amlikon damals bewohnten, besorgten abwechselnd die Fähre und fanden dabei ihr gutes Auskommen. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß Amlikon die intakte Erhaltung seiner Fähre im Auge behielt und mit argwöhnischen Augen jedes Wuhrprojekt der drei Gemeinden daraufhin prüfte, ob es seiner Fähre nachtheilig sei oder nicht. Dieser Argwohn machte die Gemeinde Amlikon in manchen Dingen vielleicht unbillig, indem er ihr Gefahren vormalte, die in Wirklichkeit nicht existirten. Amlikon wandte sich an die Gesandten der katholischen Orte, denn wenn es diesen recht eindringlich vorstellte, wie durch die Wuhrungen der drei Gemeinden nicht nur die Kommunikation erschwert, sondern auch Unglücksfälle herbeigeführt werden könnten, besonders bei der Ueberführung der Wallfahrerzüge, so durften sie sich des Beistandes derselben getrösten. Auch wies Amlikon zur Begründung seiner Appellation wider den Interimsvergleich auf seine 12 Jucharten umfassenden Hanfäcker hin, nannte dieselben sein „einziges Schäflein", um damit die Richter wider die ungerechten Maßregeln der drei Gemeinden zum Zorne zu reizen, wie Nathan den König David gegen den reichen Mann, der, um seine vielen Heerden zu schonen, dem Armen sein einziges Schäflein raubte, „das er nährte, daß es groß ward bei ihm und aufwuchs mit seinen Kindern zugleich; es aß von seinem Brod und trank aus seinem Becher und schlief auf seinem Schooße, und er hielt es wie ein Kind." Diese Mittel wirkten. Umsonst wiesen die drei Gemeinden nach, daß der Fähre durch ihre Korrektionsarbeiten durchaus kein Abbruch geschehe; daß den gefährdeten 12 Jucharten Hanfäcker auf der andern Seite 2000 Jucharten gut gebautes Land gegenüberständen, dessen Gefälle mit 50,000 Gulden nicht auszulösen wären, daß die drei Gemeinden für ihren Lebensunterhalt einzig auf ihre Güter angewiesen seien;

daß die genannten Hanfäcker mit nichten das einzige Schäflein der Amliker seien, da dieselben auf dem Berge und jenseits desselben schöne Güter und Rebgelände und dazu noch ein Gemeingut im Werthe von ca. 16000 Gulden besäßen, und daß endlich ihre Fähre und ihre Wirthschaften ihnen einen reichlichen Ertrag abwürfen. Das einzige Schäflein und die angeblich gefährdeten Wallfahrerzüge verschafften Amlikon den Sieg.

Doch eine so flagrante Ungerechtigkeit konnte nicht lange Bestand haben. Abordnungen der drei Gemeinden reisten nach Zürich, Bern und Luzern, um eine Kassation dieses Urtheils zu erwirken. Dieser Schritt hatte den Erfolg, daß diese Angelegenheit am 4. August 1727 von der Tagsatzung in Wiedererwägung gezogen und, nachdem sich die Parteien verpflichtet hatten, sich dem erfolgenden Spruche ohne Widerrede oder Rekurs fügen zu wollen, entschieden wurde:

Die Gemeinde Amlikon soll befugt sein, eine Brücke über die Thur zu erstellen nach den Verhältnissen der Saugerbrücke zu Weinfelden. Die drei Gemeinden Märstetten, Bonau und Wigoltingen sollen das nach dem Ermessen des Baumeisters hiezu nöthige Holz liefern und überdies 1200 Gulden an die Erstellungskosten bezahlen. Dagegen wird Amlikon die Pflicht überbunden, die Brücke in gutem Stand und baulichen Ehren zu erhalten.

Die drei Gemeinden sollen zur Beschützung ihrer Güter befugt sein, unterhalb der Brücke allezeit nach Belieben zu wuhren. Sollte aber hieraus eine Schädigung der Hanfäcker von Amlikon erwachsen, so haben die drei Gemeinden die Verpflichtung, den Schaden zu vergüten. Die Einwohner sämmtlicher vier Gemeinden sollen für die Dauer von 30 Jahren für ihre Person und ihr eigenes Vieh vom Brückenzoll befreit sein. Die drei Gemeinden sind gehalten, das nöthige Holz bis Ende Februar 1728 auf den Platz zu schaffen.

So hatte die Wuhrkorporation schließlich auch gesiegt; allein es war ein Pyrrhussieg, denn mit schweren Opfern ward er errungen. Der Prozeß hatte viele tausend Gulden verschlungen und dem Wohlstand der Gemeinde tiefe Wunden geschlagen. Die Kosten des Prozesses von 1726 und 1727 allein beliefen sich für die drei Gemeinden auf ca. 5000 Gulden, worin nicht inbegriffen sind die Kosten der zahlreichen Prozesse, die vor 1726 mit Amlikon auszufechten waren.

Es gab indessen noch viele Umtriebe, bis den Forderungen des endgültigen Syndikatsurtheils nach allen Richtungen hin Genüge ge-

leistet war. Die drei Gemeinden wollten sämmtliches Bauholz unzersägt an Ort und Stelle bringen; auf die Beschwerde Amlikons hin aber wurden sie angehalten, die Stämme, soweit dies nöthig war, zuerst auf die Säge zu führen.

Da ferner in der Finalsentenz bestimmt worden war, die Brücke solle nach Art der Sangerbrücke in Weinfelden erstellt werden, glaubten die drei Gemeinden darauf dringen zu dürfen, daß die Amliker Brücke dieselbe Länge und Weite haben müsse, wie diejenige zu Weinfelden, wogegen Amlikon die Ansicht verfocht, es beziehe sich jene Bestimmung nur auf die Form der Brücke und nicht auf ihre Dimensionen. Dieser Streit wurde am 8. März 1728 dahin entschieden, daß die drei Gemeinden das zu 10 Jochen (die Brücke im Sangen hatte nur 7 Joche) nöthige Holz zu liefern hätten; die Brückenlehnen dagegen hätte Amlikon auf eigene Kosten und mit eigenem Holz zu erstellen. Bei der Erstellung der Zufahrtsstraße auf der Nordseite war eine Auffüllungsarbeit nöthig, wobei die drei Gemeinden vier Tage lang mit 10 Fuhren sammt Fuhrleuten und 50 Mann unentgeltlich helfen mußten.

Eine erhebliche Last erwuchs den drei Gemeinden aus der Bestimmung, daß sie den durch Ueberschwemmungen in den Amliker Hanfäckern angerichteten Schaden wieder gut zu machen hätten. So mußten sie 1751 an Amlikon 40 Gulden bezahlen, 1752 sogar 200 und 1756 neuerdings 150 Gulden.

Mehr als einmal mußte Amlikon gezwungen werden, widerrechtlich erstellte Wuhrungen wieder zu beseitigen. Da zudem die Amliker oft zugeschwemmtes Holz von den Wuhren der drei Gemeinden wegholten, ja sogar solches Holz, welches auf denselben gewachsen war und sie in wirksamer Weise verstärkte, abschlugen, so wurde 1790 ein scharfes Verbot hiegegen vom Landvogt Ritter Nikolaus von Flüe ausgewirkt. Ein Bürger von Amlikon bekam noch im gleichen Jahre die Schärfe dieses Verbotes zu fühlen, indem er, weil er zugeschwemmtes Holz weggerissen und sich angeeignet hatte, 20 Gulden als Buße und 60 Gulden als Entschädigung zu Handen der drei Gemeinden zu entrichten verurtheilt wurde.

Wir unterlassen es, von den vielen Reibereien zu sprechen, welche durch die gemeinschaftliche Wuhrverpflichtung der drei Gemeinden, die oft über einander zu klagen hatten, und durch das nicht immer friedliche Verhältniß derselben zu Amlikon veranlaßt wurden.

Es wäre gut gewesen, wenn man gleich zu Anfang den Spruch beherzigt hätte, den Ammann Freienmuth über die von ihm theilweise kopirte Aktensammlung betreffend die Thurprozesse geschrieben hat:

„Wenn Nachbarn eure Rechte kränken mit arger List und bösen Ränken,
Wer soll euch seinen Beistand leihn?
Geht ja nicht hin zum Advokaten! Ihr könnt euch selbst am Klügsten rathen.
Trinkt Wein, so werdet ihr verzeihn!“

Die Kosten, welche den drei Gemeinden aus der Wuhrverpflichtung erwuchsen, betrugen beispielsweise im Jahr 1754: 61 G., 1766: 78 G., 1764: 123 G., 1768: 64 G.

Im Jahr 1816 erneuerte sich der Streit zwischen den drei Gemeinden einerseits und Amlikon anderseits. Die Gemeinde Märstetten hatte in Verbindung mit dem Wuhrmeister die Pflicht, die Wuhrungen zu beaufsichtigen. Es scheint dies jedoch nicht immer mit der nöthigen Wachsamkeit geschehen zu sein; denn Amlikon konnte allerlei Arbeiten vornehmen, welche den Wuhren und Gütern der Korporation sehr gefährlich wurden. Ohne Einsprache hatte Amlikon das Zollhaus auf dem linken Ufer näher an die Brücke herangerückt und die Oeffnung, welche zwischen der Brücke und dem Bergabhang der Thur zum Ueberguß auf der Mittagsseite offen gelassen worden war, gesperrt. Zugleich hatte Amlikon — Alles zum Schutze seiner vielgenannten Hanfäcker — oberhalb der Brücke ein weit in den Fluß hinausspringendes Wuhr angelegt; dieses warf die Thur gegen den Berg, von welchem sie abprallend dann in nordwestlicher Richtung direkt auf die von den drei Gemeinden errichteten Wuhre strömte. So wurde der Thur ein ganz irrationeller Zickzacklauf gegeben. Umsonst stellten ihr die drei Gemeinden ein starkes Faschinenwuhr entgegen — dasselbe wurde mit andern mehr als zur Hälfte von den reißenden Gewässern hinweggespühlt; die Thur machte tiefe Einrisse in ihr Nordufer, um dann wieder in ebenso starker Strömung gegen den Fuß des Thurrains geworfen zu werden, wo sie ebenfalls erheblichen Schaden verursachte. So wurde der Thurlauf immer krümmer und für die Anwohner immer gefahrvoller. Als Amlikon im Dezember 1816 ein Wuhr zur Beschützung des Thurrains anlegte, gelangten die drei Gemeinden mit einer Beschwerdeschrift an die Regierung. Diese nahm eine Lokalbesichtigung vor, bei welcher Gelegenheit sich die Streitenden geneigt zeigten, zum gemeinsamen Vorgehen betreffend die Regulirung des Thurlaufes einander die Hand zu bieten. Allein

über das wie? ergaben sich so viele abweichende Ansichten, daß dies ganz unterblieb.

Unterdessen hatte man auch die Erfahrung gemacht, daß die Einmündung des Weinfelder Mühlebaches, welcher ca. $^1/_2$ Kilometer unterhalb der Brücke von Amlikon sich in die Thur ergoß, viele Nachtheile mit sich brachte. Deshalb wandten sich die drei Gemeinden mündlich und schriftlich an den Gemeinderath Weinfelden mit dem Gesuch, es möchte das von der Mühle Weinfelden herfließende Thurwasser ca. 2000 Fuß oberhalb der Brücke in der Gegend der Burkhart'schen Weiden in die Thur zurückgeleitet werden. Allein Weinfelden gab den Bescheid, daß diese Ableitung sowohl den von Weinfelden als auch den von Amlikon erstellten Wuhren nachtheilig wäre; daß der Mühlebach diese Richtung seit mehr denn 200 Jahren habe (vorher ergoß er sich wirklich in der Gegend der Burkhart'schen Weiden, ca. 1 Kilometer oberhalb der Brücke in die Thur), und daß Weinfelden im Jahr 1782 in alle jene Rechte eingesetzt worden sei, welche bezüglich der Sangermühle der Herrschaft Weinfelden zugestanden hatten. So mußten die drei Gemeinden auf die Ausführung ihres ursprünglichen Planes verzichten und ihre Bemühungen darauf beschränken, den Mühlebach wenigstens so nahe als möglich unterhalb der Brücke in die Thur zu leiten und ihm also die Zerstörung der bisher von ihm bespühlten Hauptwuhre unmöglich zu machen.

Auch die Ableitung des von Weinfelden herkommenden Gießen, dessen Bett sich dermaßen erhöht hatte, daß er die umliegenden Güter gefährdete und den von Märstetten her einmündenden Langalbergraben nicht mehr in sich aufzunehmen vermochte, machte sich als Bedürfniß geltend. Die Gemeinde Märstetten leitete deshalb den Langalbergraben durch die Keßlerwiese gegen Bonau und von da durch die Dangwanger Wiesen in den Kemmenbach. Es war dies eine nothwendige Maßregel, der sich Wigoltingen und Bonau nach einer seitens der Regierung vorgenommenen Lokalinspektion ohne Widerrede fügten, obschon ihnen hieraus Schaden erwuchs. Bei derselben Gelegenheit verabredeten die drei Gemeinden, gemeinschaftliche Schritte zu thun, um den Gießen weiter ostwärts in die Thur zu leiten und den 1779 nur bis zum Schragenhölzli geführten Thurdamm thuraufwärts zu verlängern. Ein Gesuch, den Gießen auf Amliker Boden in eine alte Runse lenken zu dürfen, welcher er sich an einigen Stellen bis auf 250 Fuß näherte, wurde von Amlikon rundweg abgeschlagen, worauf

dann derselbe im Herbst 1819 trotz aller Protestationen weiter oben, nahe beim Schachenhaus, durch einen 1500 Fuß langen Kanal in den Weinfelder Mühlebach geleitet wurde.

Damit kam der Streit, der so viel Verbitterung der Gemüther und große Kosten (nach der Tradition an 20,000 Gulden) verursacht hatte, endlich zur Ruhe.

Die Neumühle, von den Herren von Ulm auf Grießenberg erbaut, gieng von ihnen an das Kloster Kreuzlingen, von diesem auf Thomas Kesselring, Vogt der Herrschaft Weinfelden, über. Im Jahr 1680 gehörte die Mühle einem Georg Dickenmann von Habersreuti, der sie in diesem Jahr an Thomas Gänsli von Wellhausen verkaufte, in dessen Familie sie nun längere Zeit verblieb. 1708 wird ein Hans Ulrich, 1744 ein Hans Jakob Gänsli als Besitzer derselben genannt. Nach ihm kam ein Johannes Gägauf, der sich mit Elisabeth Freienmuth von Wigoltingen verehelicht hatte. 1763 verkauften dessen Erben die Mühle an Hans Heinrich Boltshauser ab der Halden, Müller zu Altenklingen, für 5580 Gulden. 1795 befindet sich dieselbe im Besitz des Daniel Christinger von Engwang, 1829 kaufte sie Hans Ulrich Keller von Weinfelden für 6450 Gulden. Später kam sie in den Besitz des unternehmenden und energischen Müller's Christian Stamm von Thaingen, der sie bei seinem Wegzug aus unserer Gemeinde an Adolf Leuenberger von Kölliken, Kt. Aargau, verkaufte.

Es seien uns noch ein paar Worte über jene Arbeiten gestattet, welche nöthig waren, um die weiter abwärts liegenden Gelände vor den vandalistischen Gelüsten der Thur zu sichern.

Vor dem Jahre 1460 ist wahrscheinlich Wigoltingen von jeder Wuhrpflicht frei gewesen. Eine solche begann erst in diesem Jahre, in welchem der Gemeinde von den Freiherren auf Grießenberg der Gehrhof*) verliehen wurde. Da aber die Gemeinde den Gehrhof selbst wieder an Privatpersonen — die Gehrhofkorporation — verlieh, so gieng die Wuhrpflicht auf diese über, welche dann auch von Müllheim,

*) Die Gehrhofkorporation, welche an die Herren von Grießenberg einen Grundzins von 64 Viertel Hafer hatte entrichten müssen, erweiterte im Jahr 1795 ihren Besitz, indem sie von den Juden Dreifuß in Endingen, welche die Herrschaft Grießenberg übernommen hatten und nun parzellenweise verkauften, um 640 fl. 52 Jucharten Thurboden erwarben. Als die Wuhrpflichten einer Revision unterzogen wurden, trat die Gehrhofgemeinde ihre Besitzungen auf dem linken Thurufer und die darauf haftenden Wuhrlasten an den Staat ab. Das Gehrhofareal umfaßt gegenwärtig 53 Antheile, welche je ca. 1 Juchart Waldland und ebensoviel Wiesland repräsentiren.

das viele Güter an der Thur liegen hatte, unterstützt wurden. 1648 werden als Gehrmaier der Gehrhofgemeinde genannt Hans Schmid in Daugwang und Barthli Steiger von Gehrau.

Als 1740 die Thur einen Theil der Dornauer Güter fortriß, die theils zu Häusern, theils zum Kehlhof Eschikofen gehört haben mögen, sah sich Wigoltingen genöthigt, zum Schutze seiner gefährdeten Liegenschaften zu wuhren. In der Gegend der Dornauen wurden zwei starke Wuhre in die Thur hinausgebaut und dazwischen ein Pallisadenhaag errichtet; am andern Ufer wurden der Thur zwei Gräben geöffnet. Die beabsichtigte Wirkung wurde denn auch erzielt, aber zum großen Schaden von Eschikofen. Schon im Februar 1741 staute sich das Eis, das die hochangeschwollene Thur mit sich führte, zwischen den beiden Wuhren und warf die wilden Gewässer südwärts gegen den Berg hin, wo sie die Eschikofer Liegenschaften schwer schädigten. Auf die Dauer erwiesen sich diese Wuhrungen auch für die Güter von Wigoltingen als nicht ausreichend; so wurde in den 70er und 80er Jahren ein großer Theil der Strangenwiesen hinweggerissen.

Die Gemeinde Müllheim hatte noch 1750 sehr viele urbare Güter, die jetzt zu Thurboden geworden sind; ein starker Damm, auf welchem man, wie die Sage erzählt, mit Roß und Wagen habe fahren können, wehrte den räuberischen Einbrüchen der Thur. Allein Mißhelligkeiten im Schooß der Gemeinde brachten es mit sich, daß der Damm vernachläßigt und schließlich sammt den urbaren Gütern hinweggeschwemmt wurde.

Von Seiten der Gemeinde Wigoltingen wurden die Wuhrarbeiten erst wieder aufgenommen, als sie (1788) deßwegen mit einem Prozeß bedroht wurde. Des Prozessirens müde, errichtete nun Wigoltingen auf dem Gehrhofareale zwei Wuhre (1789), wobei die Gehrhofbesitzer zu $^3/_{12}$, die anstoßenden Güter hinter dem Kaltenbach zu $^4/_{12}$, Häusern, Hasli und Eschikofen zu $^5/_{12}$ an den Kosten partizipirten. Bis 1797 wurden die Wuhre auf 6 vermehrt. Es bedurfte jedoch langwieriger Unterhandlungen, bis alle Wuhrungspflichtigen ihre Schuldigkeit thaten; namentlich legten die durch den Gehrhof theilweise gedeckten Bewohner von Häusern einer Uebereinkunft viele Hindernisse in den Weg.

Mit der Zeit wurde der von der oberen Wuhrschaftskorporation errichtete Damm westwärts fortgeführt und auch dem Kemmenbach, welcher die Güter von Daugwang und Wigoltingen oft überfluthete, mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1808 wurde beschlossen,

daß bis zum 1. Mai der Kemmenbach von den Anstößern eingedämmt werden solle. Wer seinen Antheil bis dahin nicht fertig erstellt hatte, mußte der Gemeinde als Buße einen Eimer Wein entrichten.

Allein alle diese Korrektionen waren und blieben Stückwerk, so lange sie nur auf die Interessen dieser oder jener Ortschaft oder Korporation abgezweckt waren und eines einheitlichen, den ganzen Thurlauf in's Auge fassenden Planes ermangelten. Darum tauchte schon 1833, als das Bewußtsein staatlicher Zusammengehörigkeit und Solidarität im Volk sich erst recht zu bilden angefangen hatte, der Gedanke einer einheitlichen Thurkorrektion wieder auf, der aber leider wieder fallen gelassen wurde. Die gewaltigen Ueberschwemmungen, welche im Jahre 1851 einen großen Theil der Schweiz heimsuchten, weckten jenen Plan aufs Neue. 1855 verbot die Regierung jedes eigenmächtige Vorgehen der Privaten und Gemeinden in Wuhrarbeiten und ordnete an, daß alle Unternehmungen dieser Art der staatlichen Aufsicht unterstellt sein sollten. „Nunmehr hätte das Werk seinen Anfang und Fortgang nehmen können; allein es mangelte an Geld, und ein gewisser Stolz hielt die Väter des Landes davon ab, Bundeshülfe zu beanspruchen, und so war man darauf angewiesen, auf einem sehr langsamen Wege zum Ziele zu gelangen.

Ein großer Vortheil erwuchs unserer Gemeinde daraus, daß im Jahre 1855 die Nordostbahn zum Schutz ihrer Eisenbahnlinie die Thurdämme von Amlikon bis Häusern durch namhafte Beiträge erhöhen half; zudem wurde die Thurstrecke zwischen der Zollbrücke und der Eisenbahnbrücke mit einem Beitrag von 20,000 Fr. von Seiten der Nordostbahngesellschaft unter staatlicher Leitung regulirt.

1865 regulirten die Gemeinden Märstetten, Engwang und Wigoltingen auch den Lauf des Kemmenbachs nach einheitlichem Plane und dämmten denselben ein.

Freilich konnten diese Arbeiten die großen Ueberschwemmungen von 1874 und 76 nicht verhüten. Mit furchtbarer Gewalt zerrissen die Gewässer der Thur am 10. Juni 1876 an zwei Stellen den Damm zwischen Amlikon und dem Hasli, ergossen sich über das ganze Gelände zwischen dem Hügel von Wigoltingen und dem Thurrain und Grießenberg und verwandelten dasselbe unter Mithülfe des (1876) gleichfalls über seine Ufer getretenen Kemmenbaches in einen See, Alles mit Schlamm und Gestein bedeckend, besonders in der Gemeinde Bonau und deren Umgebung. Die Dammbrüche wiederholten sich

im Februar 1877; doch waren die damaligen Verheerungen weniger bedeutend. Wiederholt wurden in Folge dessen die Dämme erhöht und verstärkt und stehen gegenwärtig als achtunggebietende Schutzwehren dem Thurstrom kampfbereit gegenüber. Siehe das Kapitel: Die neueste Zeit.

Die Haslimühle ist bedeutend älter als ihre Kollegin bei Bonau. Sie bestand schon vor dem Jahre 1448, in welchem ihr zur Abwehr häufig eingetretenen Wassermangels der Kaltbach zugeleitet wurde. Die Mühle gehörte der Herrschaft Altenklingen, welche dieselbe gegen 15 Mütt Kernen als Erblehen verlieh. 1448 befand sich ein Hans Höchli darauf. 1452 ging mit der gesammten Herrschaft Altenklingen auch die Mühle an Conrad und Hans Munprat von Constanz über. Der Kaufpreis betrug nur 330 rh. Gulden. 1456 ist die Mühle an einen Frick Gündelhart verliehen. Weitere Besitzer oder Pächter sind:

1491: Hans Burger; 1507: Jörg Hugentobler von Toos; 1590: Walter von Hallwyl auf Salenstein (wahrscheinlich durch Vererbung auf ihn übergegangen); Besitzer, Hans Thommeli Pächter; 1606 Kaspar Thommeli.

Am 29. Juni 1653 brannte die Mühle bis auf den Grund nieder. Im Jahre 1662 übernahm die Gemeinde Wigoltingen die Mühle selbst; 1665 war Hans Jakob Weber Lehenmüller im Hasli. Damals wurde bestimmt, daß jeder Bürger bei einem Reichsthaler Buße gehalten sei, in's Hasli zur Mühle zu fahren. Aber schon acht Jahre später trat die Gemeinde die Mühle an Johannes Freienmuth ab, dem 1694 Hans Ulrich Freienmuth folgte. 1706 ist Matthäus Halter Besitzer der Mühle; unter ihm wurde auch das Brunnenwasser in den Kaltbach geleitet und den Mahlzwecken dienstbar gemacht. Im Jahre 1806 löste der damalige Besitzer der Mühle, Jakob Spengler von Helsighausen die Lehenspflichten von der Mühle ab, indem er dem Pfarrer Felix von Breitenlandenberg und dessen Familie 400 Gulden, d. h. den zwanzigfachen Betrag des Grundzinses von 60 Viertel oder 15 Mütt Kernen entrichtete. Durch Vererbung gelangte sie in den Besitz seines Sohnes J. J. Spengler; im Jahre 1873 verkaufte letzterer das Etablissement an Carl Müller, um sich in Wigoltingen selbst niederzulassen, wo er einen freundlichen Lebensabend feiert und als Armenpfleger der Gemeinde schon seit einer langen Reihe von Jahren sehr schätzbare Dienste leistet. Gegenwärtig wird die Haslimühle in eine Cementfabrik (Besitzer die Herren Fehr und Flatt aus Zürich) umgewandelt.

Verwaltungs- und Rechtswesen im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Kehlhöfe Wigoltingen, Pfin, Altnau und Reithaslach in Schwaben bildeten eine der ältesten Besitzungen der Dompropstei Constanz. So wurde der Kehlhof Wigoltingen wahrscheinlich schon von Bischof Salomon von Ramschwag an das Domstift gebracht. Wer einen solchen Kehlhof oder einen Theil desselben, d. h. ein in den Kehlhof gehörendes Gut als Erblehen übernahm, mußte sich an die denselben besitzende Herrschaft, in diesem Fall an die Dompropstei Constanz ergeben, d. h. sich derselben leibeigen erklären. Das Leibeigenschaftsverhältniß vererbte sich dann auf seine Kinder und Kindeskinder, gleichviel ob diese noch im Besitz des Kehlhofes oder eines Theils desselben waren oder nicht. Auch die Veränderung des Aufenthaltsortes that diesem Verhältniß keinen Eintrag; wo sie immer wohnen mochten, sie waren und blieben Leibeigene der Dompropstei, welche innerhalb der in der Dorfoffnung festgesetzten und durch eidgenössische Verordnungen immer mehr beschränkten Limiten über sie verfügen konnte. Formell dauerten diese Verhältnisse fort bis zum großen Freiheitsjahre 1798, während thatsächlich die Abhängigkeit der Leibeigenen von der Herrschaft immer mehr gelockert wurde. Dafür drängten sich ihnen andere Herren mit neuen Ansprüchen auf, bald der Gerichtsherr, bald der eidgenössische Landvogt.

Im Jahr 1473 wird als Kehlhofinhaber genannt Hans Bor von Wigoltingen; 1487 wurde der Hof in einen obern und einen untern Kehlhof getheilt. Als Kehlhofinhaber werden ferner genannt: Konrad Taler und Kleinhans Wenk, Ulrich Menzi, Vater und Ulrich Menzi, Sohn, Appollonia Menzi, die sich mit Pfarrer Wyder von Wigoltingen verehelichte, wodurch der obere Kehlhof an dessen Sohn Jakob kam, dem, da er noch minderjährig war, in Lorenz Arnold ein Vogt bestellt wurde. 1583 kam der Hof an Jakob Etter, Ammann von Birwinken, 1594 an Martin Schmid von Wigoltingen, dessen Descendenten ihn dann 154 Jahre hindurch bewirthschafteten. 1760 wurde er an Hans Ulrich Freienmuth verliehen, welcher dann noch die Aufhebung der Leibeigenschaft und des gesammten Lehensystems erlebte.

Der untere Kehlhof war 1539 im Besitz eines Sebastian Rennhart; 1555 kam er an Ulrich Rennhart, in dessen Geschlecht er dann bis 1738 verblieb, in welchem Jahre er getheilt und an Ulrich Ernst,

und Conrad Brauchli, Stricker verliehen wurde. Letzterer verkaufte 1759 das zu seinem Lehenantheil gehörige Haus an alt Schulmeister Heinrich Brauchli um 300 Gulden (Haus des Herrn Bezirksrichter Herzog) und machte statt dessen sein eigenes Haus der Dompropstei lehnbar.

Mit dem Kehlhof war auch das Kelleramt verbunden, d. h. die Befugniß, von den übrigen Hofjüngern Grundzins und Zehnten zu beziehen.

Als Dompröpste werden in den alten Lehenbriefen genannt: Konrad von Rechberg von Hohenrechberg 1473. Thomas von Cili 1487. Dr. Sigmund Creutzer 1505. Junker Joachim Schaad von Mittel-Biberach zu Warthausen 1539. Matthäus Hundtbiß von Waltrams 1555. Jakob Fugger, Herr von Kirchberg und Weißenhorn 1589. Marx Sittich, Graf zu Hohenems und Gallara 1605. Maximilian Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern 1636. Albrecht Sigmund, Bischof zu Freysingen in Ober- und Niederbayern und auf der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenburg 1656. Christoph Otto, Graf von und zu Schallenberg, Freiherr auf Luffenberg, Biberstein, zu Leonbach und Rupperstall, 1717. Casimir Anton, Freiherr von Säckingen 1734.

Ursprünglich besaß aller Wahrscheinlichkeit nach die Dompropstei Constanz die hohe wie die niedrige Gerichtsbarkeit über die Hofjünger; sie hatte demnach das Recht, auch Kerker- und Verbannungsstrafen zu verfügen und über Leben und Tod zu entscheiden, wie denn auch in der Wigoltinger Offnung von 1473 ausdrücklich gesagt ist, daß der Kehlhof Stock und Galgen habe. Allmählig entwanden ihr aber die Landgrafen des Thurgau's und späterhin die Eidgenossen diese Rechte; die niedere Gerichtsbarkeit verlieh die Dompropstei selbst der Herrschaft Altenklingen unter Wahrung eines Theils der Erträgnisse derselben.

Den Bezug der Einkünfte der Dompropstei besorgten deren Amtmänner, wie Valentin, Thomas und Kilian Kesselring; von 1697 an wurde dieses Amt den Kehlhofinhabern anvertraut.

Wie jede andere Markgenossenschaft bildete auch die Dorfgemeinde Wigoltingen ein Ganzes, einen Twing, dessen Bewohner sich verpflichtet hatten, einander bei ihren Besitzungen zu schirmen, zur Abwehr fremder Gewalt oder böswilliger Nachbarn sich zu unterstützen, Ausbrüche von Gewaltthätigkeiten innerhalb der Genossenschaft friedlich zu beseitigen und Frevler zu bestrafen. Die Gemeinde ernannte

einen Vorstand aus vier Männern, welche Dorfmeier oder Vierer genannt wurden und deren Aufgabe es war, die Grenzen, Marchen, Wege und Stege, Feldflur, Weide und Waldung zu begehen und hier zum Rechten zu sehen. Zur Beseitigung von Mißhelligkeiten, zur Ordnung der Eigenthumsverhältnisse — um Eigen und Lehen — und zur Beurtheilung von Freveln war das Dorfgericht da. Dieses wurde in der Weise bestellt, daß der Gerichtsherr den ersten Richter, dieser den zweiten, der zweite den dritten ernannte, bis die vereinbarte Zahl voll war. Als Stabhalter, d. h. als der Vorsitzende des Gerichtes, funktionirte im Namen der Dompropstei der Keller, im Namen des Gerichtsherrn dessen Obervogt. Die Gerichte wurden im Freien abgehalten.

Zur Eröffnung der Verhandlungen, zu welchen alle Gemeindeangehörigen bei Buße eingeladen waren, wurde die Dorfoffnung vorgelesen; hernach ergriff der Keller im Namen der Dompropstey den Stab und brachte alle jene Angelegenheiten zur Entscheidung, bei welchen es sich um Eigen, um Lehen und Hofgut, sowie um Bestrafung von Ungenoßsame handelte; hier allein durften Güter gekauft und verkauft werden; Hofgüter mußten hier zuerst Hofjüngern zum Kauf angetragen werden. War dieser Akt vorüber, so trat der Keller den Gerichtsstab dem Beamten des Gerichtsherrn ab, der nunmehr die polizeilichen Straffälle abwandelte. Bei Fertigungen mußten Käufer und Verkäufer ihren klaren Willen durch Anfassen des Stabes bezeugen. Der Fertigungsstab trug zuweilen ein beinernes Krönchen, während der Stab, der bei Eidleistungen angefaßt werden mußte, oft Schwörfinger an seiner Spitze zeigte. Beim Akte der Eidleistung brannten hie und da drei Kerzen als Symbole des Alles erhellenden Lichtes der Allwissenheit Gottes auf einem Tischchen, auf welchem auch eine Bibel lag.

Zur Illustration der Rechtsverhältnisse lassen wir eine aus dem Jahr 1606 datirende Jahrrechnung des Amtmanns der Dompropstei Constanz über den Kehlhof Wigoltingen folgen.

„Mein Thoman Kesselrings Rechnung gegen der Thumbropstye Costanntz, meiner vogty vnd amptsverwaltung zuo Wigoltingen halbs, umb alles Innemens und Ußgebens, vom Sankt Bartholomestage des 1605. Jars biß uff Sankt Bartholomestag des 1606. Jars.

Innemen an Fräffeln (Freveln) und Buoßen. Erstlich inngenomen von Blassni Hugendtobler uß dem Hasli, für daß er den Burgenmaister von Engwangen im schaiden verwundt . . . . . . 2 Gulden.

Ist die gantz straff allen drein Herren (nämlich Dompropstei, Gerichtsherrschaft und Landvogt) 6 Gulden gesin.

Mer von dem Tischmacher Enntzen zuo Waggerschwyllen für den Herdtfall an Enuli Kellern begangen . . . . . . 10 Batzen.

Ist die ganntz straff allen drein Herren 2 Gulden gesin.

Mehr von Jerg Hugendtoblern uß dem Haßli, für daß er gegen Haußen son uß dem Haßli fried versaidt . . . . . 2 Gulden.

Mer von des Riegkers zwyen sönnen unnd annderen Irrer Mithafften für die unzucht unnd fräffeln muettwillen, so in der Liechtstubetten begangen haben . . . . 2 Gulden 2 Batzen.

Mer von Jakob Gebharten, für daß er im Gerhoff wider das gebott Holz abgehowen hat . . . . 20 Batzen.

Mehr von Jergen Hussern von Waggerschwyllen, für daß er dem Jungker Jerg Brächten (Georg Albrecht) zuo Costanntz etliche gietter (Güter) für fryledig (pfandfrei) und aigen gefertiget und die alten Versatzungen, so daruff gestannden, verschwyget hat . . 1 Gulden.

Ist die ganntz straff allen dreyn Herren 3 Gulden gesin.

Mer von Melchern Mayern uß der Gruobmüllin unnd Junghannsen Siegerist für zwen klani fräffelln anainannderen beganngen . . . . 5 Batzen 4 Pfenning.

Mer von Daniel Arnoldt für daß er by dem Trungk*) sich s. v. übergeben . . . . 10 Pfenninge.

Mer von Sebastian Vögellin von Engwangen für ain Fauststraich an Zacharias Burgenmaistern begangen, von den 4 Batzen Buoß der Thumbropstye thaill entfangen . 2 Batzen 8 Pfenninge.

Mer von Hannsenbuob Zubern, für daß er Michael Huobern bluotrünssig geschlagen, von 2 Gulden Buoß der Thumbropstye thaill . . . . 10 Batzen.

Mer von Melchior German, für daß er Sallomon Buppikovern übergraben hat, der Thumbropstye thaill . . . . 1 Gulden.

Ist die ganntz straff allen dreyen Herren 3 Gulden gesin.

Mer von Bastian Vögellin unnd Abraham Bömlin, für daß sy ainandern mit Fäusten geschlagen haben von den 8 Batzen Buoß der Thumbropstye thaill . . . . 5 Batzen 4 Pfenning

Mer von Gorius Kellern unnd Hanns Ulrichen Schmid, für daß sy ainandern bluotrünssig geschlagen haben . . . . . 1 Gulden.

Ist die ganntz straff 3 Gulden gesin.

*) Diese Buße kommt sehr häufig vor.

Mer von Jakob Christingern und Jakob Burgenmaistern, für daß sy ainandern herdtfellig geschlagen haben . 1 Gulden 5 Batzen.

Ist die ganntz straff allen dreyen Herren 4 Gulden gesin.

Mer von dem Weber von Hynwyll, für daß er Heinrich Wernern herdtfellig gemacht hat . . . . 8 Batzen 8 Pfenninge.

Ist die ganntz straff 1 Gulden 11 Batzen gesin.

Mer von Jakob Arnoldten von Wigoltingen, für daß er dem Stözerlin daselbs zuo nachts in sein Haus gangen unnd uff des Stözerlin's son gewartet unnd ihne übel geschlagen hat 2 Gulden 10 Batzen.

Ist die ganntz straff 8 Gulden gesin.

Summa Summarum alles Innemens an fräffelln unnd Buoßen, wie obstat, thut

17 Gulden 4 Batzen 10 Pfenninge.

So volgt hernach mein Innemen an Fäll, Läß, Ungenoßamy, Roubschilling unnd Innzuggelt (eine Art Niederlassungstaxe).

Erstlich inngnomen von Bastian Scherer von Hüsseren Roubschilling, als er ihm syn Hußfrowen Elsze Menntzin nach in das Gotzhuß Richenow geroubet hat (Else Mentzi war Kehlhofjüngerin der Dompropstei gewesen; in Folge ihrer Verehelichung mit einem Hörigen der Abtei Reichenau mußte sie sich nach dem alten Raubvertrag der 13½ Gotteshäuser an diese ergeben; weil Scherrer sie nun der Dompropstei geraubt hatte, mußte er den Raubschilling bezahlen) 3 Batzen.

Mer von Hannsen Fryermueth von Wigoltingen für den Roubschilling, als er ihm syn Hußfrowen Elßbeth Hugendtoblerin nach in den Hof Berg in das Ampt Gottlieben geraubet hat . 3 Batzen.

Mehr von Hannsen Pfistern von Mülhaim Roubschilling, als er ihm syn Hußfrowen Anna Schmidin nach in das Gotzhus Sankt Gallen geroubet hat . . . . 3 Batzen.

Mer von Ulrich Menntzin von Engwangen für synes Vaters, ouch Ulrich Menntzins seligen Houptfahll entpfangen . 9 Gulden.*)

Mer von Hannsen Gygers zuo Wigolltingen seeligen Wittiben für sein halben Hauptfahll entpfangen . . . . . . 6 Gulden.

Mer von Benedikt Schuomachern, so gehn Engwangen gezogen

*) Anstatt des besten Hauptes Vieh oder des besten Gewandes. Der Leibherr trat eben theilweise als Erbe seines Leibeigenen ein, resp. er entschädigte sich für den durch den Tod verursachten Verlust eines solchen.

ist, an seinem Innzuggelt zuo der Thumbropstye thaill über die 5 Batzen Unkosten, so derwegen uffgangen, entpfangen . 7 Gulden 6 Batzen.

Nota. Er sollte 10 Gulden bezahlt haben, hat aber nit mehr gehapt, ist verdorben, derwegen muß man an disem verniegt sein.

Mer von Hannsen Häberling zuo Weinfelden Hußfrowen Barbara Schobingerin seelig Laaß*) entpfangen . . . . . . 10 Gulden.

Mer von Hanns Mayers genannt Häffellers zuo Märstetten seeligen hinderlaßenen wittiben für sein Fahll uff guotheißen der Thumbropstye, diewyll nichts dann acht unerzogene Kinder vorhanden, die auch der Thumbropstye gehören, entpfangen . . . . . 1 Gulden.

Mer von Hunnsen Hugendtoblers zuo Wigolltingen seeligen Erben für sein Fahll und Laß entpfangen . . . . 60 Gulden.

Summa Summarum der Fähll und Läßen 2c. entpfangen
94 Gulden.

Sodann alles Innemens beider Summa, wie vorstat, zuosamengezogen, bringt alles in Summa
111 Gulden 4 Batzen 10 Pfenning.

An dieser Sume gat mir, dem Amptmann, der dritt Pfennig für mein gebürende Besoldung lut meiner Bestallung ab. Also blib ich der Thumbropsty hieby schuldig
74 Gulden 2 Batzen 4 Pfennig.

Von dieser Summa hab ich ußgeben wie hernach volgt:

Erstlich den 11. und 12. Januarii 1606, als mein gnädiger Herr, Herr Thumbropst mich zuo einem Schryber in Beschreibung der zehendtbaren gietter zuo Zuben und Guldinhuob verordtnet, zwen Tag, thuot . . . . 2 Tag.

Mer ein halb Tag den 13. Juni gen Pfin, als man daselbs Hofjüngergericht gehalten, unnd ander Sachen verrichtet hat thut 1/2 Tag.

Mer ain Tag uff beuelch (Befehl) Herrn Pflegers gen Horwenwyllen (Haarenweilen) den Zehendten daselbs verliehen wöllen, hab ich mit den Mayern daselbs nit mögen ains werden, thut . 1 Tag.

Damals hin unnd wider über die Thurr verfarren, thut 2 Pfenning.

Demnach den 20. Juli gen Häschigkoffen, Hüttlingen unnd Horwenwylen abermals obgemelter Zehendten verliehen, hat den Niemandts nach Billichait entpfachen wöllen, thut . . . 1 Tag.

Diesmals verfarren, ist die Thur gar groß geweßen 4 Pfenning.

*) Erbschaftssteuer, die bei solchen Personen bezogen wurde, die ohne Leibeserben starben.

Mer den 13. Tag Jannarii 1606 hab ich mein Son Kilian (es ist dies der spätere Oberstwachtmeister, der damals noch mit seinem Bruder Chrostoph, dem nachmaligen Pfarrer von Wigoltingen, bei seinem Vater auf der Neumühle zu Bonau lebte) gen Constanntz geschickt und Herrn Amptmann Buren (Bauer) Bericht gethan, daß die Jungker Zollikofer von Altenklingen gen Costanntz kommen und Lehen entpfangen werdend; auch sich Berichts erhollet, wie man sich mit Innziehung der Vastnachtheune verhalten werde, und thuot sein Lohn . . . . 5 Batzen.

Damals hat er sampt dem Roß verzert . . . . 5 Batzen.

Summa Summarum alles Ußgebens an Gelt und Tagwen, so für jeden Tag lut meiner Bestallung 5 B. gerechnet ist, thuot an Gelt 2 Gulden 3 Batzen.

Unnd so vorgemelt Innamen unnd Ußgaben gegen einanderen abgezogen ist, so blib ich der Thumbropstye hiebey schuldig 71 Gulden 14 Batzen und 4 Pfenning."

Der letzte Amtmann der Dompropstei war Hans Ulrich Freienmuth (1760—1798).

In monotoner Einförmigkeit ziehen sich diese Jahrrechnungen durch die Jahrhunderte hindurch. Hier ist durchweg nur von Geldstrafen die Rede; oft aber nahm der Gerichtsherr auf Altenklingen seinen Unterthanen gegenüber seine Zuflucht zu empfindlicheren Strafmitteln wie zu Carzer, Stock (zum Einfassen der Füße und Hände, eine sehr peinliche Haft) und Ruthe, sowie zum Halsring oder Halsbrett; auch an einer Einrichtung zum Aufziehen der Delinquenten, welches zur schnelleren Erzielung von Geständnissen angewandt zu werden pflegte, soll es nicht gefehlt haben. Im Schloß Altenklingen werden noch Halsringe aufbewahrt, wie sie etwa für zänkische Weiber und streitsüchtige Ehegatten gebraucht wurden. Die Hälse derselben wurden so in ein mit hiezu passenden runden Ausschnitten versehenes Brett, welches zugeklappt und zugeriegelt werden konnte, eingeschlossen, daß sie einander aus unmittelbarer Nähe in's Gesicht schauen mußten, ohne einander ein Leides thun zu können, da ihre Hände gefesselt oder in ähnliche Ausschnitte desselben Brettes eingeschlossen waren. Die Sage berichtet, daß gar Manche auch in dieser Situation, in welcher sie aus Feindinnen zu intim verbundenen Leidensgefährtinnen wurden, ihren Kampfeseifer nicht aufgegeben und sich flammenden Auges noch Stunden und Tage lang mit Ehrentiteln und Orden in ergötz-

licher Weise geschmückt und in Ermanglung anderer Wurfgeschosse einander angespieen hätten, bis Ermattung und physischer Schmerz sie schließlich zur Vernunft und zu der Erkenntniß brachten: Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Schwestern einträchtig bei einander wohnen. Ein derartiges Strafverfahren trat namentlich da ein, wo Trotz und Heuchelei die Untersuchung erschwerten und wo keine Geldbuße Ruhe schaffen konnte, oder Geld überhaupt nicht erhältlich war. Im Jahre 1575 wurde bestimmt: Wer die Bußen nicht mit Geld bezahlen kann, soll es im Thurm abbüßen; eine 24-stündige Haft ersetzt einen Gulden.

Schwere Strafen wie Kerker, Verbannung, Tod durch Schwert, Galgen und Rad durfte nur das Landgericht verhängen, und die Anwendung der eigentlichen Folter bei Strafuntersuchungen stand nur dem obersten Untersuchungsrichter, dem Landvogt zu.

So lagen die Verhältnisse, bis die von der französischen Revolution ausgehende große Bewegung ihre Wellenkreise auch über die Schweiz ausbreitete und hier fast mit einem Schlage an die Stelle der veralteten und verrosteten Rechtsformen neue und bessere Zustände und mit der staatlichen Selbständigkeit des Jahrhunderte lang geknechteten Thurgau's auch die Gemeindeautonomie herbeiführte.

Das Armenwesen in der Gemeinde.

Die Armenpflege war ursprünglich nirgends organisirt. Die Armen waren, da der Staat die Obsorge für dieselben ganz der Kirche überließ, auf die freiwillige Liebesthätigkeit angewiesen, und da in vorreformatorischer Zeit das Almosengeben als ein besonders verdienstliches Werk betrachtet wurde, wodurch man sich einen Anspruch auf die ewige Seligkeit sichern konnte, so fehle es nicht an frommen Wohlthätern, welche durch wohlthätige Stiftungen die Armennoth zu lindern suchten. Namentlich zeichneten sich die Klöster durch ihre Freigiebigkeit aus, deren Pforten von ganzen Schaaren von Bettlern belagert waren. Konrad der Heilige, Bischof von Constanz (940), stiftete in der Vorstadt Stadelhofen ein Pflege- oder Seelhaus für Pilger und Kranke, das er mit einem Splitter beschenkte, der vom Kreuze Christi herstammen sollte; davon erhielt dasselbe den Namen Crucelin oder Kreuzlingen. Diesem Hospital gehörte u. A. auch ein

Hof zu Wagersweil. Allein gerade diese unorganisirte, bloß auf religiösen Motiven beruhende Privatwohlthätigkeit brachte es mit sich, daß die Armennoth eher wuchs als abnahm; sie wurde nicht an der Wurzel angegriffen und wucherte daher üppig fort. Wer nicht arbeiten konnte oder wollte, wanderte leichten Sinnes von Thür zu Thür und erbettelte sein Brod. In Kriegszeiten, wie zur Zeit des großen Bauernkrieges in Deutschland, in noch viel höherem Maaße aber während des dreißigjährigen Krieges wurde das Land dermaßen mit heimatlosem Volk überschwemmt, daß die Armennoth zur furchtbaren Landplage wurde. Die Schritte, welche von Seiten der Behörden hiegegen geschahen, erwiesen sich, weil eine starke Centralgewalt fehlte, als durchaus unzulänglich und fruchtlos; die Bettler wichen nicht eher, als bis alle Vorräthe aufgezehrt waren, und nicht nur der Kaiser, sondern auch der Bettler sein Recht verlor. Selbstverständlich befanden sich diese Unglücklichen in einem Zustand der Verwilderung, der jeder Beschreibung spottet und griffen zu jedem Mittel, um sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Umsonst erließ die Tagsatzung die schärfsten Dekrete gegen diese Bettler; umsonst beschloß sie in den Jahren 1510, 25, 32, 54, 75, 92, 1626, 54 und 1702: „Starke Bettler, Strolchen, Heiden, Zigeuner, Landstreicher, Gaugler soll man aller Orten abschaffen, sie aus dem Land zurückweisen, und wenn sie renitiren oder mit Diebstahl sich vergangen, dieselben nach Beschaffenheit ihres Fehlers fangen, abprügeln, auf die Galeeren schicken, peinigen oder gar hinrichten. Die Zigeuner soll man wie andere Diebe henken.“ Umsonst wurde von Zeit zu Zeit eine sogenannte Landrumi oder Betteljagd vorgenommen, wobei die ganze männliche Bevölkerung einer Herrschaft oder eines Quartiers Cordons bildete und alles Bettelvolk vor sich hertrieb; die diesbezüglichen Anordnungen konnten nicht so geheim gehalten werden, daß nicht die Gaunerbanden rechtzeitig Wind davon bekamen und vor unangenehmen Begegnungen retirirten, um nach abgewendeter Gefahr fröhlich wieder in ihre Domänen zurückzukehren. Besonders berüchtigt war in dieser Hinsicht die einsame Gegend des Scheidbachtobels (hinter Altenklingen) und des obern Kemmenbachthals. Von der Erbitterung, welche sich des Volkes und der Behörden gegen diese fremden Eindringlinge bemächtigte, zeugen die Titel, die man denselben auch in amtlichen Erlassen beilegte: Unnütze Leute, Tremelbuben, Landfahrer, Zigeuner, Heiden, Schelmen, Kräzenträger (Hausirer), Gengler, Sondersiechen, Stromer,

Stirnenstößel, Strieler, Keßler, Kriegsbuben rc. Die Betteljagden erhielten sich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Um dem Bettel der einheimischen Armen abzuhelfen, wurde schon 1571 die Bestimmung getroffen, daß jede Gemeinde ihre Armen selbst erhalten und denselben den Bettel in andern Gemeinden verwehren solle; auch solle ein besonderes Augenmerk auf diejenigen gerichtet werden, welche Weib und Kinder auf den Bettel schicken und deren Verdienst dann daheim verprassen. Zur Erhaltung der Armen möge der Ueberschuß des Kirchengutes verwendet werden (schon früher galt als allgemeine Regel, daß ein Drittel der Kirchenzehnten den Armen gehören solle). Wie wenig aber diese Verordnung fruchtete, mag der Umstand beweisen, daß die Bettelfuhren die Gemeindegüter jeweilen am stärksten in Anspruch nahmen. Eigentliche Armenfondationen bestanden vor dem 18. Jahrhundert an den wenigsten Orten. Den Stiftungen und Legaten wohlthätiger Leute war jeweilen die Bestimmung beigefügt, daß deren Erträgnisse an einem bestimmten Tage, sei es in Geld, sei es in Brod oder Kleidungsstücken an die Armen ausgetheilt werden sollten. Es waren Spendgüter, nicht Armengüter. Bei der Reformation wurden dieselben vermehrt durch den Erlös aus dem Verkauf der Kirchenzierden und durch die zu Todtenmessen bestimmten Jahrzeitzinse.

Die älteste bekannte Schenkung zu Gunsten der Armen von Wigoltingen ist diejenige eines Leonhard Vögeli (er starb 1635 an der Pest, nachdem ihm Tags zuvor auch ein Sohn gestorben war) von Lampersweil, Urtheilsprecher eines freien thurgauischen Landgerichts, der bei seinen Lebzeiten zu ewigem Gedächtniß den beiden Kirchen Wigoltingen und Lippersweil je ein Mütt Kernen jährlichen Zins vermachte, welche als Neujahrsbrod unter die Armen zu vertheilen waren. Diese Spende, die im Jahr 1575 gestiftet worden ist, besteht jetzt noch in Kraft; jeweilen am Neujahrsgottesdienst zieht der angenehme Duft frisch gebackenen Brodes, welches in großen Körben vor dem Taufstein bereit gehalten wird, durch die Kirche. Nach dem Gottesdienst wird dasselbe sammt einer Geldgabe (50 Rp. per Person) von den Armen abgeholt.

Im Jahr 1807 vergabte Appellationsrath und Kirchenpfleger Daniel Christinger von Engwang dem Armengut 222½ Gulden, welcher Summe Marg. Debrunner von Mettendorf, welche lange Jahre bei ihm gedient hatte, auf ihr Ableben hin noch 50 Gulden beifügte. Der

Zins von $72^1/_2$ Gulden sollte jeweilen zur Anschaffung von Kleiderstoff für die Armen der Munizipalgemeinde verwendet und derselbe jeweilen am Neujahrstage vertheilt werden; der Zins von 50 Gulden wurde zur Geldspende am Neujahrstage verwendet. Da diese letztere Summe dem Armenfond einverleibt wurde, wurde statt dessen jeweilen ein Theil der Weihnachtsfeststeuer — 10 Gulden — unter die Armen vertheilt. Die Kleiderstoffaustheilung dauerte bis 1872, von diesem Jahre an wurde sie in eine Geldspende umgewandelt.

Eine andere Stiftung war das Heinrichsalmosen. Im Jahr 1799 vergabte Decan J. Heinrich Kilchsperger 200 Gulden mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieser Summe jeweilen am Heinrichstage oder dem darauffolgenden Sonntag unter die Armen vertheilt werden sollten. Eine Reihe von Jahren hindurch wurden zu diesem Zweck je 10 Gulden verwendet; allein das Almosen wurde immer seltener abgeholt; im Jahr 1878 bewarben sich nur noch zwei, 1879 nur noch eine Person um dasselbe; seither ist diese Stiftung nicht mehr benutzt worden.

In der Filialgemeinde Rapersweilen fand früher jeweilen am Ostermontag eine Brodaustheilung an die Armen statt.

Andere Stiftungen sind wohl nach dem Jahr 1715 dem Armenfond einverleibt worden.

In den Jahren 1692 und 93 herrschte im Thurgau eine große Hungersnoth, die jedoch in Wigoltingen nicht so stark wie an andern Orten empfunden wurde. Während in acht Gemeinden des Oberthurgauer Kapitels 339 Menschen durch den Hunger und die aus demselben entstandenen Krankheiten aufgerieben wurden, befanden sich im Kirchspiel Wigoltingen nur etwa 50 Haushaltungen in einer Nothlage, welche außergewöhnliche Maßregeln zu ihrer Hebung erforderte. Es wurde zu jener Zeit bitter geklagt über den „Ueberdrang" der Bettler, die Verlassenheit der Hausarmen, die Unzulänglichkeit der Armengüter und Stiftungen und die Herzlosigkeit der Landesherren, welche die Zehntenerträgnisse, die Früchte des sauren Schweißes ihrer Unterthanen, so lange in gefüllten Scheunen verwahrten, bis die Noth auf's höchste gestiegen war. Damals schenkte Zürich den evangelischen Geistlichen im Thurgau zur Vertheilung unter die Armen 1500 Gulden, welcher Summe Bern und Basel je 100 Gulden beifügten. Gleichzeitig wurde von der Tagsatzung verordnet: „Man soll keine neuen Reben mehr einschlagen, den Rebbau mindern, den Ackerbau

mehren," natürlich um mehr Brodfrucht zu erzielen. Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts begann man in den Kirchgemeinden anläßlich der Abendmahlsfeiern an den hohen Festen freiwillige Steuern einzusammeln, aus welchen die Armen- und Schulgüter gestiftet, bezw. geäufnet wurden. Der Gerichtsherr Georg Kaspar Zollikofer, Kastvogt der Kirche Wigoltingen, veranlaßte die Einführung dieser Einrichtung auch in der hiesigen Kirche. Er hatte nämlich die Beobachtung gemacht, daß die Pfleger zu Wigoltingen in Ermangelung eines Armenfonds die Mittel zur Bestreitung der Armenbedürfnisse, unter welchen die Kosten der Bettelfuhren den obersten Rang einnahmen, einfach aus dem Kirchenfond schöpften, so daß dieser sehr geschwächt wurde und dessen gänzliche Verzehrung zu befürchten war. In Folge dessen wurde am h. Weihnachtsfest 1715 mit der Erhebung der Feststeuern begonnen. Dies hatte das erfreuliche Resultat, daß nicht nur sämmtliche Armenauslagen hieraus bestritten werden, sondern bis zum Jahr 1721 bereits ein Föndlein von mehr als 100 Gulden zurückgelegt werden konnte, wozu noch 250 Gulden kamen, welche die Gerichtsherrschaft im Lauf der Zeit für die Armen vergabt hatte (die erste Vergabung war diejenige des alt-Bürgermeister Joachim Zollikofer von St. Gallen auf Altenklingen im Jahr 1632 im Betrag von 100 Gulden — siehe Kesselring's Jahrchronik). Als aber im Jahr 1722 das untere Kirchspiel sich anheischig machte, der Filialgemeinde Rapersweilen an die Kosten einer Kirchenreparatur freiwillig 75 Gulden beizusteuern, wovon indessen 18 Gulden als Beitrag Rapersweilens an eine Reparatur in der Kirche Wigoltingen (Umguß einer gesprungenen Glocke) in Abzug kamen, wollten die Vorsteher des untern Kirchspiels die restierenden 57 Gulden einfach aus dem Armengut nehmen. Hiegegen protestirte aber — und zwar mit Erfolg — nicht nur die Filialgemeinde, weil auch sie bei der Bildung des Armengutes mitgeholfen hatte, sondern namentlich der Gerichtsherr, welcher den Armenfond seiner Bestimmung erhalten wollte. Hiemit unzufrieden, verabredeten die Wigoltinger, an ihrer Spitze der Kirchenpfleger Hans Ulrich Freienmuth, am nächsten Weihnachtsfeste nichts zu steuern. So geschah es; nicht einmal diejenigen steuerten, welche das poculum administrirten, d. h. den Abendmahlskelch hielten. Der Pfarrer Joh. Jakob Beyel nahm hievon Anlaß, ihnen ihr Nicht-Steuern von der Kanzel aus „nervos" zu verdanken und den Widersetzlichen, die mit so reichen Gütern von Gott gesegnet

seien und doch ihre Hand verschlossen gehalten hätten, eine Veränderung ihres Sinnes, wahre Bekehrung und kräftige Wirkung der Gnade Gottes anzuwünschen. Dieses etwas unbedachte Vorgehen hatte stürmische Szenen zur Folge; der beim Gottesdienst anwesende Sohn des Kirchenpflegers widersprach dem Pfarrer öffentlich drei Mal, indem er laut rief: „Wir steuern doch nicht! Er wird uns nit zwingen! Er redt spöttisch!“ Und nach beendigtem Gottesdienst umringten Freienmuth und seine Anhänger den Pfarrer und überschütteten ihn mit Schimpf- und Spottreden. Die Angelegenheit gelangte hierauf vor den Landammann Albrecht, der sich den Renitenten ziemlich gewogen zeigte, dann vor das Examinatorium in Zürich (eine Art Kirchenrath), welches Freienmuth die Alternative stellte, entweder zu steuern oder als Kirchenpfleger zu resigniren. Freienmuth zog das letztere vor, und so groß war sein Einfluß in der Gemeinde, daß keiner der anderen Pfleger es wagte, am h. Weihnachtsfest beim Abendmahl zu administriren! Die Gemeinde stellte sich ganz auf die Seite Freienmuths und beschloß, die Feststeuern, deren Erhebung man eine Zeit lang ganz in Frage gestellt hatte, künftig nicht mehr am Abendmahlstisch zu erlegen, sondern an den Kirchenthüren einzuziehen und bezüglich deren Verwendung sich freie Hand vorzubehalten. Bei der Neuwahl der Kirchenpfleger wurde Freienmuth wiedergewählt. Eine Aufforderung des Gerichtsherrn an die Gemeindevorsteher, auf's Schloß zu kommen und hier ein Reglement über die Feststeuern zu berathen, wurde rundweg abgeschlagen, worauf der Gerichtsherr sich an die landsfriedliche Kommission wandte, um durch deren weltbekannte Prudentz (Weisheit) die Sache entscheiden zu lassen und sie ihrer ununterbrochenen Vigilantz (Wachsamkeit) anzuempfehlen. Er erhob dabei auch Beschwerde gegen den Landammann Johann Rudolf Albrecht in Frauenfeld, der durch seine offene Sympathie für das „lose Gesindel“ die Autorität des Gerichtsherrn und des Pfarrers untergrabe und sich ohne irgendwelche Berechtigung als Kastvogt der 64 Kirchen im Thurgau aufspiele. Albrecht warf in seiner Vernehmlassung dem Gerichtsherrn vor, daß er despotice habe verfahren wollen, wo doch nur auf dem Wege freundlichen Zuspruchs das Ziel zu erreichen sei; die Wigoltinger seien ja nicht abgeneigt, zu steuern, aber sie ließen sich hiezu nicht zwingen. Erst am 17. Januar 1725 wurde der Streit endgültig beigelegt und zwar nicht auf dem Schloß Altenklingen, sondern im Pfarrhaus zu Wigoltingen, wohin der Ge-

richtsherr seinen Schreiber Hans Jakob Olbrecht abgeordnet hatte. Hier wurde die Erhebung der Feststeuern und deren ausschließliche Verwendung zur Aeufnung des Armenfonds beschlossen. „Der liebe Gott erwecke gutmüthige Herzen und gebe, daß solches zum Besten der nothdürftigen Armen möge angewendet werden und ertheile hiezu seinen gnädigen Segen durch Jesum Christum! Amen."

Bei bedeutenden Unglücksfällen wurden im ganzen Lande freiwillige Steuern gesammelt oder aus dem Erträgniß der Armenfondationen jeweilen eine solche verabreicht. Pfr. Beyel hat über diese Steuern ein Verzeichniß geführt, aus welchem wir folgendes entnehmen:

1709 wurden nach Hüttlingen (Brandunglück) von Wigoltingen gesteuert . . . . 16 G. 39 Kr.

1712 nach Ueßlingen und Iselisberg (Wetterschaden) $3^1/_2$ Mütt Korn und . . . . 1 G. 7 Bz.

1714 wurde an die neuerbaute Kirche zu Schönholzersweilen gesteuert . . . . 59 G.

1715 wurden die Gemeinden Aadorf, Aawangen, Häuslenen, Matzingen, Halingen, Affeltrangen, Bußnang, Gabris, Schönholzersweilen und Bischofszell von zwei furchtbaren Hagelwettern heimgesucht. Wigoltingen steuerte hieran $50^3/_4$ Mütt Saatkorn und 19 G. 2 B.

1716. Am 13. Februar brannten in Lommis 3 Häuser mit 3 Scheunen nieder. Wigoltingen steuerte . . 26 G. 13 B. 2 Pf.

1718 nach Wylen, Pfarrei Neunforn (Brandunglück) . 7 G.
nach Triboltingen (Brandunglück) . . . . 2 G.

1719 nach Siegershausen (Brandunglück) . . 2 G. 30 Kr.

1720 an die neuen Kirchen hinter dem Hamm, Pfarrei Herisau und Waldstatt, Pfarrei Urnäsch wurden gesteuert . . . $1^1/_2$ G.

1721 nach Illighausen bei Altnau (Brandunglück) . . 5 G.

1722 nach Lippersweil, wo Haus und Scheune des Hans Heinrich Vögelin niedergebrannt war . . . . 77 G. 11 Kr.

1723 den 23. März brach in der Schmidte des Salomon Buchenhorner in Rapersweilen Feuer aus, welches 7 Wohnhäuser mit 8 Scheunen, 2 Trotten und 2 Backhäuser einäscherte. 10 Haushaltungen mit 44 Personen wurden hiedurch obdachlos; der Schaden wurde auf über 4000 Gulden geschätzt. Neben vielen Hülfeleistungen in Form von unentgeltlichen Fuhren, Lieferung von Baumaterialien,

Kleidern und Lebensmitteln, die unmittelbar von Hand zu Hand giengen, steuerte die Kirchgemeinde Wigoltingen . . . . 210 G.

Die Herrschaft Altenklingen . . . . 19 G.

Märstetten 90, Weinfelden 98, Lippersweilen 29, Müllheim 20 G. und 25 Stück Tannenholz, Pfin und Weiningen 27 G. Die Ziegelhütte daselbst 1000 Ziegelplatten, Hüttweilen $10^1/_2$ G., Neunforn 24 G., Burg $20^1/_2$ G., Mammern 3 G., Steckborn 10 G., 24 Eichen und 101 Eimer Wein, Berlingen 1 G., 55 Stück Tannenholz und 45 Eimer Wein, Ermatingen 40 G., 26 Eichen und 24 Eimer Wein, Schloß Salenstein 22 Stück Tannenholz, Tägerweilen 58 G. und 18 Stück Eichen und Tannen, zusammen an Geld 431 G.

Das Kapitel Frauenfeld d. h. die diesem Kapitel zugehörenden Kirchgemeinden steuerten zusammen . . . . 318 G.

Das Oberthurgauer Kapitel . . . . 368 G.

Demnach flossen nur an Geldsteuern den Brandbeschädigten zu . . . . 1346 G.

1723 nach Pfin wegen Brandunglück . . . . 16 G.

Nach Frauenfeld . . . . 12 G.

Nach Rothenhausen . . . . 25 G.

1724 nach Niederneunforn und Wylen wegen Hagelschaden 119 Viertel Saatkorn Const. Mäß.

1725 nach Tägerweilen dem Löwenwirth . . . . . 79 G.

1727 im Februar verbrannten in Thusis 160 Häuser 30 G.

1728 nach Siegershausen und Illighausen (Hagelschaden) $55^1/_2$ Viertel Saatkorn.

nach Dietingen (Brandunglück) . . . . 4 G.

1729 den 10. August ist bei starkem Donnerwetter durch die Strahl ein Haus mit Scheune im untern Hof zu Mühlberg angezündet und eingeäschert worden. Schaden 1400 G. Auch hier steuerte Wigoltingen nebst viel Hausgeräth und Wein 12 Gulden und 50 Mütt Korn. Das übrige Kapitel Steckborn 77 G. nebst 199 Viertel Kernen, das Kapitel Frauenfeld 53 G., das Oberthurgauerkapitel $20^1/_2$ G.

Das Verzeichniß fährt erst mit dem Jahre 1757, in welchem Pfarrer Heinrich Kilchsperger in's Amt trat, fort.

1756 nach Münchweilen . . . . $7^1/_2$ G.

1758 nach Wylen bei Neunforn . . . . 5 G.

den 3. April d. J. verbrannten in Märstetten 5 Häuser; die Kirchgemeinde Wigoltingen sammt Altenklingen steuerte . . 292 G.

Nach Kirchberg (Brandunglück) . . . . 10 G.

1759 nach Märstetten (Brandunglück) . . . . 30 G.

1760 nach Fürhäusern, Gemeinde Affeltrangen (Brandunglück) . . . . 35 G.

nach Friltschen . . . . 27 G.

nach Hattenhausen . . . . 213 G.

nach Weiningen . . . . 35 G.

1761 nach Waldershausen im Egnach . . . . 6 G.

1762. Am 8. Juli Nachmittags 3 Uhr brach in der Schmidte zu Wigoltingen, die der Wittwe des sel. Hans Ulrich Ernst gehörte, ein Feuer aus, welches in zwei Stunden die noch fast neue Behausung dieser Wittwe Anna Ernst geb. Ammann sammt angebauter Scheune, Stall, Schopf 2c. einäscherte und die Wittwe selbst mit ihrem Sohn Hs. Jb. Ernst, Schmied und dessen Eheweib Sabina Gebhart und zwei Kindern sammt einer armen Magd „zu würdigen Vorwürfen des besten und zartesten Mitleidens" machte.

Hieran steuerte die Kirchgemeinde Wigoltingen . . . . . 295 G.

Das Kapitel Steckborn . . . . 319 G.

Das Frauenfelder Kapitel . . . . 128 G.

Das Oberthurgauerkapitel . . . . 175 G.

Summe: 917 G.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Jahr für Jahr sich wiederholenden Steuern alle anführen wollten, weßhalb wir die Aufzählung nur noch auf die wichtigsten Fälle beschränken.

1767 wurde nach Fahrhof (Brandunglück) gesteuert . 36 G.

1770 mußten 350 evangelische Polen ihre Heimat verlassen, wo ihre Güter konfiscirt wurden. Sie ließen sich in Schlesien nieder und wurden von dem königlich-preußischen Feldprediger Schleiermacher überall der Wohlthätigkeit der evangelischen Geistlichkeit empfohlen. Wigoltingen steuerte . . . . 5 G.

1771 den 11. Juni gieng ein furchtbares Hagelwetter über die Kornzelg und das Dorf Engweilen nieder, welches 80 Jucharten Getreideland vollständig verwüstete und in weiteren 40 Jucharten kaum den Samen übrig ließ. Die Krautgärten, welche bei der herrschenden furchtbaren Theuerung den armen Leuten noch die einzige Nahrung boten, waren sammt den Bäumen und den Reben kahl und öde wie im Winter. Wigoltingen steuerte den so schwer heimgesuchten Nachbarn 46¼ Mütt Getreide und 9 Gulden an Geld. Da das Viertel

Frucht in jener Zeit der Theuerung 27 gute Batzen kostete, so betrug der Geldwerth der ganzen Steuer . . . . 342 G.

Einige Kirchspielseinwohner waren hartherzig genug, jede Beisteuer zu verweigern; ihre Namen wurden aufgezeichnet, damit ihnen in ähnlichem Fall ihre Unbarmherzigkeit vergolten werden könne, was ihnen auch in der Steuer- und Dankpredigt angekündigt wurde.

1771 den 19. Juli Morgens halb 7 Uhr brach in Frauenfeld Feuer aus, das bis Abends um 5 Uhr wüthete und 64 Häuser sammt der katholischen Kirche und dem Oberthor in Schutt und Asche legte; 43 Häuser gehörten evangelischen Eigenthümern; der Schaden, den diese erlitten, wurde auf 93,000 G. geschätzt. Wigoltingen steuerte hieran . . . . 163 G.

1773 brannte ein Theil von Marbach ab. Wigoltingen steuerte 40 G.

1775 wurden nach Thundorf und Kirchberg (Hagelschaden) $41^1/_2$ Mütt Korn gesteuert.

1777 an den Kirchenbau zu Erlen . . . . 24 G.

1778 nach Fruthweilen einem brandbeschädigten Katholiken $8^1/_2$ G.

1781 nach Hüttlingen (Brandunglück) . . . . . . 50 G.

1783. Bei zwei furchtbaren Hagelwettern, die über Dingenhart, Aawangen, Stettfurt, Affeltrangen, Sirnach und Dußnang giengen, steuerte Wigoltingen . . . . $38^1/_2$ Mütt Saatkorn.

1784 am 10. Juni brach über Gachnang, Gerlikon, Oberwyl, Berwangen, Hofen, Bausel, Frauenfeld, Kurzdorf, Felben und Wellhausen ein gewaltiges Hagelwetter aus, bei welchem faustgroße Steine fielen, die noch nach 4 Tagen kübelweise aufzuschöpfen waren. Von 930 Jucharten Getreideland konnte nicht eine einzige Garbe eingesammelt werden und der ganze Jahrnutzen an Bäumen, Reben und Wiesen war völlig dahin.

Hierauf predigte Pfr. Kilchsperger in Wigoltingen und Rapersweilen über Hiob 19, 21 (Erbarmet euch meiner, ihr Freunde, denn die Hand Gottes hat mich gerühret!) in so wirksamer Weise, daß die Kirchgemeinde 139 Mütt Korn und 19 Gulden steuerte. Auch das obere Kirchspiel sowie Illhart, die vom gleichen Gewitter stark gelitten hatten, betheiligten sich bei der Steuer in erhebender Weise. Der Geldwerth der gesammten Steuer betrug . . . . . 381 G.

Im gleichen Jahre, am 20. Juli, verbrannte in Homburg die Kirche nebst 8 Privathäusern. Für die letzteren wurden um guter Nachbarschaft willen $38^1/_2$ G. gesteuert.

1786 nach Schönholzersweilen, wo durch „Verwahrlosung eines catholiquen ein großer Brand entstanden war . . . . . 55 G.

Im gleichen Jahre wurde einem kath. Homburger, dessen Haus sammt Scheune und allen Vorräthen niedergebrannt war, gesteuert im Werthe von . . . . 134 G.

1788 am 24. Oktober brach in Frauenfeld abermals Feuer aus, das 34 Häuser einäscherte und einen Schaden von 159,000 G. verursachte. Hieran steuerte Wigoltingen . . . . 290 G.

1789 nach Arbon, wo „durch die leichtsinnigste Verwahrlosung einer schändlich von Brants betrunkenen Weibsperson" ein Feuer ausbrach, das u. A. auch das evangelische Pfarrhaus einäscherte 30 G.

1790 am 4. Januar um halb 6 Uhr Morgens brannte das Haus des Hans Hch. Bäumli und des Hans Heinrich Gamper in der Gehrau nieder. Die Art und Weise, wie dieser Brand mitten im Heustock entstanden, blieb der ernstlichen Untersuchung ungeachtet in ein unerforschliches Dunkel gehüllt. Hieran steuerte das Kirchspiel 170 G. Zudem wurden den Beschädigten viele Baumaterialien gratis geliefert und Fuhren unentgeltlich geleistet. Die drei Kapitel steuerten 800 G.

1791 den 13. November brannte an einem Sonntag Morgen früh das auf dem Bernrain zu Wigoltingen gelegene Haus des Joh. Brauchli, Schuhmacher, nieder. Das Kirchspiel steuerte hieran nebst den üblichen Frohnleistungen und vielen Gaben an Kleidungsstücken und Lebensmitteln . . . . 285 G.

Das Steckborner Kapitel . . . . 273 G.

Das Frauenfelder Kapitel . . . . 175 G.

Das Oberthurgauer Kapitel . . . . 253 G.

1793 nach Leutenegg, Schönholzersweilen, wo wieder „durch Verwahrlosung eines Catholiquen" 6 Häuser abgebrannt waren 33 G.

1795 den 17. Juni fiel bei einem Gewitter der zündende Strahl auf die Doppelscheune des Lieut. Hs. Jakob Ernst in Wigoltingen. Mit Mühe wurde das nahe Gemeindehaus und das Haus des alt Schulmeister Brauchli dem gefräßigen Elemente entrissen. Ernst verzichtete auf jede Liebessteuer, nahm jedoch die Frohndienste mit Dank an. In Zeit von 9 Wochen war die Scheune wieder aufgebaut.

1796 nach Ermatingen . . . . 66 G.

Nach Wellhausen (weil dasselbe s. Z. nach Wigoltingen sehr sparsam gesteuert hatte) . . . . 55 G.

1798 den 18. Juni wird auf Befehl des Direktoriums in Aarau, des Bürger Regierungsstatthalters Gonzenbach und der Verwaltungskammer zu Frauenfeld gen Ins im Kt. Bern, wo in Folge von Fahrlässigkeit 26 Häuser mit Strohdächern abgebrannt sind, (Schaden 51,519 Berner Kronen) gesteuert . . . . . $16^1/_2$ G.

Am 16. Sept. wird auf gleichen Befehl für Landbeschädigte aus sechs Kantonen (Krieg!) unter der Kirchthüre eine Steuer von 43 Gulden eingesammelt.

Endlich wurde auf ähnlichen Befehl „für die traurig verführten Unterwaldner" gesteuert . . . . 56 G.

Da es damals noch keine Brandassekuranzanstalten gab, so erwies sich diese Liebessteuerorganisation in den Kirchgemeinden des Kantons, die von Dekan Kilchsperger in wesentlicher Weise ausgebaut worden ist, als eine große Wohlthat. Wir haben in obstehenden Angaben eine fast vollständige Brandstatistik für den evangelischen Kantonstheil, aus welcher von vornherein das hervorgeht, daß die Feuersbrünste, wenn auch wegen mangelhafter Löscheinrichtungen im einzelnen Fall oft viel verheerender, so doch trotz der unzureichenden Feuerpolizei, der irrationellen Bauart der Feuerstätten und der Häuser weit seltener waren als in der Gegenwart, da einerseits Spekulationsbrandstiftungen gar nicht vorkamen und anderseits mit Feuer und Licht viel vorsichtiger umgegangen wurde als heutzutage, wo überall Brandassekuranzen bestehen. Unter allen erwähnten Feuersbrünsten befinden sich nur zwei, die von böswilliger Hand gestiftet worden sind.

Das organisatorische Talent und der Scharfblick des Dekan Kilchsperger zeigte sich auch im Jahre 1773, in welchem derselbe eine Armenordnung für die Kirchgemeinde Wigoltingen schuf, deren wesentlichste Bestimmung die war, daß den Armen der Gemeinde nicht nur das Betteln in andern Kirchgemeinden, sondern auch in der eigenen Kirchgemeinde verboten wurde, damit ihnen das liederliche Herumstreichen und der Müßiggang — die Quelle alles häuslichen und sittlichen Uebels — abgewöhnt und sie so viel als möglich zur Arbeit ermuntert würden. Der Hausbettel wurde damit ganz untersagt. Dafür wurden die einzelnen Almosenspender ersucht, ihre Gaben an den Armenpfleger zu verabfolgen, welcher aus den eingelegten Beträgen wöchentliche Unterstützungen an die Armen der Gemeinde, und um das Einschleichen fremder Bettler zu verhüten, auch einen Zehr-

pfennig an die reisenden Handwerksburschen (also das Ortsgeschenk im Jahre 1773!) verabfolgen werde. Die Gemeindevorsteher sahen die gute Absicht des Pfarrers ein und beschlossen, vorläufig für ein Jahr einen Versuch zu machen. Einzig die Gemeinde Illhart wollte nichts hievon wissen. Dennoch wurde das Projekt verwirklicht und nach Verfluß eines Jahres hatte die Gemeinde Illhart bereits die Erfahrung gemacht, daß ihre Sonderstellung außerhalb dieser Almosenorganisation ihr keineswegs zum Vortheil gereiche, da sie recht eigentlich zur Bettlerdomäne wurde, weßhalb auch sie der Armenordnung beitrat. Die erste, am 14. Dez. 1774 abgelegte Rechnung ergab einen beträchtlichen Vorschuß der Einnahmen über die Almosenausgaben. Darum führte man dieses Institut noch 7 Jahre lang — nämlich bis 1780 — fort. Doch wurde das Ortsgeschenk an die reisenden Handwerksburschen aufgehoben, da man die Erfahrung machte, daß dieselben öfters Betrug spielten — Wigoltingen stand eben mit dieser Einrichtung ganz isolirt da, und es fehlte die Möglichkeit einer hinreichenden Controle. — Auf diese Weise wurden nicht nur die Armen aufs Beste versorgt, sondern es wurde auch noch ein Almosenfond von 2855 Gulden gesammelt. Weil man nun die Zinsen dieser Summe sammt denjenigen des alten Armengutes und der inzwischen gefallenen Legate nicht nur zur Austheilung des gewöhnlichen Almosens, sondern auch zur Unterstützung anderer Hülfsbedürftiger für hinreichend hielt, so wurde die weitere Sammlung eingestellt. Die einzelnen Gemeinden hatten jährliche Beiträge in folgender Höhe einbezahlt:

	G.	Kr.
1) Die hochadelige Herrschaft Altenklingen .	50	
2) Der hochehrwürdige Herr Dekan Kilchsperger	26	
3) Die Gemeinde Wigoltingen	172	28
4) Die Gemeinde Engwang mit Hof . . .	52	
5) Die Gemeinde Wagersweil	31	
6) Die Gemeinde Sontersweil und Uetweilen	74	54
(Davon jährlich abgezogen für die Reisenden 7 G.)		
7) Die Gemeinde Rapersweilen	133	
8) Die Gemeinde Illhart	58	33
9) Die Gemeinde Lampersweil	15	24
10) Die Gemeinde Häusern	8	40
11) Die Gemeinde Bonau	12	8

		G.	Kr.
12)	Gehran	4	20
13)	Scheurli	7	48
14)	Dangwang	3	—
15)	Gillhof	7	48
	Summe des jährlichen Beitrages	657	3

Betreffend die Verwaltung des gesammten Almosen- und Armengutes wurden folgende Bestimmungen aufgestellt:

1) Die Kapitalien sollen sicher zinstragend angelegt werden.

2) Weil es in einer so weitläufigen Gemeinde oft vorkommt, daß da oder dort Hintersäßen oder Einzüglinge angenommen werden, die erfahrungsgemäß dem Armengut zur Last fallen könnten, so sollen die Vorgesetzten jeder Gemeinde schuldig sein, ehe sie einen Hintersäß einziehen lassen, den Kirchenvorstehern einen authentischen Schein oder Revers von dessen Obrigkeit oder dessen Bürgergemeinde zu Handen zu stellen: daß, wenn er oder seine Nachkommen in Armuth kommen sollten, man ihn oder sie wieder daselbst aufnehmen wolle, und sie somit unserem Armengut in keiner Weise beschwerlich fallen sollen. Kaufte aber ein Fremder einen unter keinem Bürgerrecht oder Gemeindrecht stehenden Hof oder Gütli — wie z. B. in Bonau, das noch kein Gemeinderecht hatte — so solle das von dem nächsten Vorgesetzten den Kirchenvorstehern ohne Verzug angezeigt und dann im Namen der Kirchgemeinde so lange wider den Einzug protestirt werden, bis der Käufer durch einen gleichen Revers zum Einzug gehörigermaßen sich legitimirt hat. Es soll auch keine Gemeinde befugt sein, einen Hintersäß als Bürger aufzunehmen und dadurch zum Kirchspielsgenossen zu machen, wenn er sich nicht zuerst durch einen vom Kirchenvorstand bestimmten Beitrag in die Armengüter gleichsam eingekauft hat. Es soll ein unverbrüchliches Gesetz sein: daß nur derjenige zum Kirchspielsgenossen kann angenommen werden, dessen Vermögensumstände so beschaffen sind, daß keine Beschwerde des Armengutes befürchtet werden muß.

3) Diejenigen Bürger und Kirchspielsgenossen, welche bei der Errichtung und Sammlung dieses Fonds außerhalb des Kirchspiels wohnten und also zu denselben nichts beigetragen haben, sollen, wenn sie oder ihre Nachkommen wieder in's Kirchspiel ziehen, zur Aeufnung des Armenfonds je nach ihren Vermögensverhältnissen beizutragen

schuldig sein. Diejenigen, welche sich dessen weigern, sollen von allem Antheil und Nutzen aus diesem Fond ausgeschlossen sein.

4) Was die Besorgung der Armen und die Austheilung des Almosens betrifft, so müssen

a) immer die Eltern und nie die Kinder am Donnerstag bei dem verordneten Pfleger das Almosen abholen.

b) Doch zuerst, so es die Kräfte zulassen, den öffentlichen Gottesdienst, der an diesem Tag gehalten wird, besuchen. Bleibt eines ohne erhebliche Ursache aus, so soll ihm ein Wochengeld abgezogen werden.

c) Gehet eines von ihnen in der Kirchgemeinde oder außerhalb derselben betteln, so sollen ihm zwei Wochengelder weggenommen werden.

d) Senden Eltern ihre Kinder nicht zur Schule, so muß ihnen das Almosen so viele Wochen vorenthalten bleiben, als die Kinder bei gesundem Leibe aus der Schule weggeblieben sind.

e) Könnte eines der eingezeichneten Armen in einen Dienst treten und geht nicht, oder einträglichere Arbeit finden und will sie nicht, so soll ihm das erste Mal das Almosen für 4 Wochen, und wenn es dann noch nicht will, für immer entzogen werden.

f) Wenn die Armen sich irgendwie muthwillig benehmen, sollen sie am Wochengeld bestraft werden.

Drei Wochen während der Ernte wird kein Almosen gegeben (das Erntebrod ersetzte das Almosen).

g) Die Armen sollen bei Verlust des Almosens verbunden sein, gegen Jedermann, besonders gegen die Kirchspielsbürger als eigentliche Wohlthäter dieses Fonds sich in allweg dienstfertig zu erzeigen.

Einige Artikel beziehen sich auf die Anlegung eines Zinsbuches und eines Armenrechnungskopierbuches.

Art. 9 bestimmt, daß der Almosenpfleger für seine Bemühungen per Jahr eine Dublone erhalten solle.

Diese Bestimmungen wurden am 6. April 1789 zum Beschluß erhoben.

Am 23. Oktober desselben Jahres wurde beschlossen, daß, weil das Kirchengut durch die Kosten des Thurmbaus von 1787 und durch Armenauslagen vollständig aufgezehrt worden war, nebst allfälligen Legaten auch die zu erwartenden Vorschläge des Armengutes, das

bereits auf 5800 G. angewachsen war, zur Aeufnung des Kirchenfonds verwendet werden sollen.

Diese Armenordnung wurde sammt dem Beschluß vom 23. Oktober von Heinrich Bullinger, Landammann der Grafschaft Thurgau, bestätigt.

Durch obige Ausführungen erklärt es sich, daß der Kirchspielsarmenfond im Jahr 1810 bereits die Höhe von 6276 G. erreicht hat. Die Einnahmen dieses Jahres betrugen, inclusive 100 G. als Ertrag der Feststeuern, 547 G., die Ausgaben: Arztrechnungen, Almosen am Heinrichstage, Neujahrsbrod, Kostgelder, Hauszinse, Bettelfuhren, Kollekten (für Brandbeschädigte rc.), Nachtmahlwein und Unterstützungen für Wochenarme 553 G.

Das im Jahr 1810 angefangene Copirbuch für die jährlichen Kirchen- und Armenrechnungen trägt auf dem Titelblatt folgenden Vers:

Hierin wird mit Fleiß geschrieben, was man ausgegeben hat,
Die Einnahme zu gleicher statt, und per Resto ist verblieben:
Daß man solches weisen kann auf jeden Nothfall jedermann.

	Kapitalstock	Einnahmen	Ausgaben
Bestand des Armenfonds pro 1820:	5895 G.	873 G.	817 G.
" " " " 1830:	6639 "	657 "	833 "
" " " " 1840:	7439 "	975 "	902 "
" " " " 1850:	8700 "	1588 "	1594 "
" " " " 1860:	23038 Fr.	3620 Fr.	4757 Fr.
" " " " 1870:	25888 "	8182 "	6154 "
" " " " 1880:	31669 "	7070 "	7861 "
" " " " 1890:	36494 "	8422 "	7879 "

Als Armenpfleger funktionirten seit 1810: Joh. Heinrich Freienmuth, Johann Jak. Gebhart und Ammann Paulus Brauchlin, welche eine Reihe von Jahren hindurch das Rechnungswesen abwechselnd besorgten; von 1830 an Conrad Herzog; von 1834 an J. Martin Ernst, nach ihm 1842 J. J. Ernst, 1848 Joh. Brauchlin, Schmid; 1873 Joh. Jak. Spengler, Hauptmann in Wigoltingen, 1892 Jakob Gebhart.

Wir lassen zum Schlusse dieses Kapitels ein Verzeichniß der Vergabungen folgen, welche Dekan Kilchsperger zu Gunsten der Gemeinde gemacht hat. Er hat dieselben selbst aufgezeichnet und zwar „nicht aus eitler Ruhmbegierde, Gott weiß es, sondern einzig, um den gar wenigen Böswilligen den Mund zu stopfen, die es wagen, meine freiwilligen Beiträge zu allen nützlichen Anstalten bei der

Pfarrgemeine Wigoltingen theils gänzlich zu läugnen, theils aber spöttisch zu verringern.

1. An die Gemeinde Wigoltingen:

1764. Bei Errichtung der Freischule	50	fl.	—	Kr.
1780. Zum gleichen Zwecke	50	"	—	"
1795. Zur Stiftung einer Freisommerschule	506	"	—	"
1787. Zur Deckung eines Verlustes, den das Schulgut erlitten	33	"	11	"
1788. Bei einer Lungenseuche zur Deckung des Arztkontos	8	"	15	"
An eine neue Feuerspritze	11	"	—	"
1799. Zur Ausstattung der jungen Auszüger, die gegen die Franken in den Krieg ziehen mußten	11	"	—	"

2. An die Filialgemeinde Rapersweilen:

Bei Errichtung ihrer Freischule	12	"	—	"
1780. Zum gleichen Zwecke	40	"	—	"
An eine Feuerspritze	11	"	—	"
1794—1798. Rückgabe der vom Examinationskollegium dem Pfarrer zuerkannten Mehrbesoldung	139	"	—	"

3. An die Gemeinde an der Thur:

Bei Errichtung ihrer Freischule	11	"	—	"
1780. Zum gleichen Zwecke	15	"	—	"
Nach Kilchspergers Tod	100	"	—	"

4. An die Gemeinde Wagersweil:

1780. Zur Stiftung der Freischule	26	"	—	"

5. An die Gemeinde Illhart:

Für die Schule	110	"	—	"

6. An die Gemeinde Engwang:

Für die Schule	110	"	—	"

7. An die Gemeinde Sontersweil:

1780. Für die Schule	10	"	—	"
Nach seinem Tode, wenn er an diesem Orte erfolgen sollte, zur Stiftung einer Freischule	400	"	—	"
Für die Armen von Sontersweilen, Schmiedholz, Schmeckwiese, Häglishaag und Weyerhaus	100	"	—	"

8. An die ganze Kirchgemeinde:

1771. Zur Zeit der Theurung für die Armen	50	"	—	"

Von 1773 bis 1781 in den Almosenfond gegeben .	201	fl.	30	Kr.
1786. Von einem zum Thurmbau geliehenen Kapital einen Jahreszins geschenkt	92	„	09	„
Für die Thurmuhr das Trinkgeld an den Uhrenmacher (Mäder in Illhart)	13	„	—	„
Von 1758—1797 den Junker Obervogt, Bedienten und Pferde an der Kirchenrechnung umsonst gespiesen, was früher die Kirche jedem Pfarrer bezahlen mußte	80	„	—	„
Von einem zum Bau einer neuen Emporkirche geliehenen Kapital einen Zins geschenkt . .	11	„	30	„
1799. Stiftung des Heinrichs-Almosens nebst einem Zinsnachlaß	255	„	37	„
Summa:	2394	fl.	12	Kr.

Dekan Kilchsperger bedachte auch den 1813 gestifteten Fond zur Unterstützung von Pfarrerswittwen mit einem Legat von 600 fl.

Das Schulwesen.

Das zur Reformationszeit allgemein erwachende Bedürfniß, die heilige Schrift zu lesen, rief der Gründung von Schulen. Die Reformation kann darum die Mutter der Volksschule genannt werden. Der Ursprung der letzteren aus religiösen Bedürfnissen prägte ihr von Anfang an den Charakter einer Zweiganstalt der Kirche auf. Der Staat kümmerte sich um die Schule wenig; beschloß auch die Tagsatzung im Jahre 1626, es sei die Errichtung von Landschulen zu empfehlen, damit die ausgeartete Jugend zur Gottesfurcht und Ehrbarkeit zurückgeführt werde, so überließ sie es doch ganz der Geistlichkeitssynode und den einzelnen Pfarrern, dafür Sorge zu tragen, daß diesem Befehl nachgekommen würde. Den Schulunterricht besorgten die Geistlichen selbst. So bemerkte Pfarrer Christoph Kesselring in dem Bericht über seine Pfarrei, welchen er an seine gnädigen Herren in Zürich zu erstatten hatte: „Der Kirchengesang wird fleißig erhalten sammt der Schule, Wochen-, Leich- und Kinderpredigten und Verhör wie Examen der kommunizirenden Jugend auf gewöhnliche Festtage.“ Der Unterricht beschränkte sich zumeist auf das Lesen und das Memoriren des von der Synode zu Dortrecht (1618) approbirten

Zürcher Katechismus. Ein Schulzwang bestand nicht; der Respekt vor dem geistlichen Amt genügte, um zu fleißigem Schulbesuch anzutreiben. Das Unterrichtslokal befand sich gewöhnlich im Pfarrhaus; die Schulzeit beschränkte sich auf das Winterhalbjahr. Als Entschädigung bezog der Pfarrer von jedem Kinde einen Groschen Schullohn per Woche; überdies mußte jedes Kind täglich ein Scheit zur Beheizung des Schullokals mitbringen, ein Brauch, der sich bis in die neuere Zeit erhalten hat. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts traten immer häufiger Laien an Stelle der Geistlichen als Lehrer auf. Der weite Weg zum Pfarrhaus, den die meisten Schüler zurückzulegen hatten, hatte schon früher der Gründung von besondern Schulen in den entfernten Ortschaften gerufen, in welchen Einwohner oder „hergelaufene Leute", fremde Flüchtlinge und invalide Reisläufer als Jugendbildner amteten. Diese Konkurrenzschulen wurden anfänglich von den Geistlichen mit scheelen Augen betrachtet und an manchen Orten ganz unterdrückt. Die weltlichen Lehrer wurden dann der Aufsicht der Geistlichen unterstellt, welche sie im Beten, Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Singen und in der Kenntniß der Religion zu prüfen hatten.

Jeweilen vor Beginn der Winterschule hielt der Pfarrer eine besondere Schulpredigt. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts traten etwas festere Verhältnisse im Schulwesen ein. Der Schuleintritt erfolgte mit dem 5., der Austritt mit dem 12. Altersjahr; die Unterrichtszeit umfaßte sechs Stunden per Tag. Im Anfang mußten die Kinder buchstabiren, dann lesen und memoriren, zuletzt schreiben; überall nahm der Gesang eine hervorragende Stelle ein, während das Rechnen nur in wenigen Schulen als Unterrichtsfach aufgenommen war und auch dort immer mit den Knaben betrieben wurde. Als Lehrmittel wurden gebraucht: das Namenbüchlein, der Lehrmeister, der Psalter und das neue Testament. Das pädagogisch zweckmäßigste bot in dieser Hinsicht ein von Pfarrer Waser (1736—95) in Neukirch (Egnach) verfaßtes Lehrmittel, welches den Titel trug: „Den Kindern aus Gottes Heiligthum gezogenes Haus-, Kirchen- und Schulgebetlein nebst auserlesenen geistlichen Liedern und Herzensseufzern und einzelnen Lebensregeln", das sog. Waserbüchlein, das in mehreren Auflagen gedruckt wurde und bis in die neuere Zeit hinein im Gebrauch blieb. Als formales Ziel des Unterrichtes im Lesen galt die Fertigkeit der Schüler im Lesen von alten Urkunden, Schuldbriefen 2c.,

sowie von Predigtbüchern und Zeitungen. Ein Examen, bei welchem die Kinder oft mit Prämien an Geld, Brod und Büchern bedacht wurden, hatte den Ausweis über die Erreichung der Lehrziele zu erbringen. Im Jahre 1780 wurde eine Art Sommerrepetirschule eingeführt, daneben gab es eine Nachtschule, die hauptsächlich der Pflege des Gesangs gewidmet war.

Die Methode des Unterrichtes war ein geistloser und geisttödtender Mechanismus; über den formalen Lehrzielen, der Fertigkeit im Lesen und Schreiben wurde die eigentliche Geistes- und Gemüthsbildung gänzlich vernachlässigt; es wurde ebenso gedankenlos gelesen als aufgesagt. Der religiöse Unterrichtsstoff machte hievon keine Ausnahme. Es ist dies freilich leicht zu begreifen, wenn man die sehr mangelhafte Bildung des Lehrers sowie die überaus armselige Besoldung und die niedrige soziale Stellung desselben in Betracht zieht; Berufstüchtigkeit und Berufsfreudigkeit mußten schwer unter diesen betrübenden Umständen leiden. Das fixe Einkommen des Landschullehrers betrug durchschnittlich 1—1½ Gulden per Schulwoche, wozu noch 2—4 Kreuzer Schullohn kamen, die jedes Kind — für die Armen hatte das Armengut aufzukommen — per Woche bezahlen mußte. So mußte sich ein Lehrer mit 40 Schülern, eine Schulzeit von 22 Wochen vorausgesetzt, unter Umständen mit einer Besoldung von 50 Gulden per Jahr begnügen. Freilich versah der Lehrer gewöhnlich auch noch den Meßmer- und Vorsingerdienst, der ihm etwas eintrug; allein ersterer stand natürlich nur denjenigen Lehrern offen, welche am Kirchorte selbst angestellt waren, und die Besoldungen der Vorsinger betrugen beispielsweise in Wigoltingen im Jahr 1813 insgesammt nur 13 Gulden (für drei Vorsinger), 1819: 19 Gulden. Der Meßmer erhielt 3 G. Wartgeld; im Uebrigen war er auf die Erträgnisse des Meßmergutes und auf seine Sporteln angewiesen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden an manchen Orten sog. Freischulen gestiftet, d. h. es wurden so lange freiwillige Steuern gesammelt, bis das Kapital groß genug war, um mit seinem Zinserträgniß den fixen Gehalt des Lehrers zu bestreiten. Eine solche freie Winterschule wurde auch in Wigoltingen gegründet. Ihre Stiftung ist wahrscheinlich das Verdienst des schon mehrfach erwähnten wackern Dekans Kilchsperger. Im Oktober 1795 wurde auch eine freie Sommerschule gestiftet. Der Stiftungsbrief ist interessant, weil er den großen Einfluß des Pfarrers in der damaligen Zeit illustrirt, der

sich der Gemeinde gegenüber eine Sprache erlauben durfte, die heutzutage mit Absetzung geahndet würde. Derselbe lautet nämlich (unter Weglassung einiger unwesentlicher Züge) folgendermaßen:

„Nachdem E. E. Gemeine Wigoltingen ihr habendes Gemeindrecht, kraft dessen eine daselbst unverburgerte Weibs-Person, wann sie sich dahin verheiraten wollte, als die gewöhnlichen Prästanden eine rechte Brautfahrt und 150 G. schon besitzendes oder noch zu erwartendes Vermögen vorweisen mußte, um dem vielfaltig damit unterlaufenen Betrug vorzubeugen, klüglich so abgeändert, daß von 1778 an zu allen künftigen Zeiten eine jede unverburgerte, die sich an einen Wigoltingischen Bürger verheiratet, der Gemeine 10 G. bezahlen müsse, und dieses Geld nicht nur richtig eingezogen, sondern auch wohl verwaltet bis auf das Jahr 1790 zu einer ordentlichen Summe angewachsen, so wurde in eben gedachtem Jahr auf die ganz natürliche Frage, zu welchem Endzweck dieses Geld angewendet werden sollte, fast einmüthig erkannt, es solle daraus an jedem Berchtholdstag, d. i. am 2. Jannar jedes Jahres ein Gemeindetrunk (die gute, alte Zeit!) gehalten und jedem Bürger 2 Maß Wein und 1 Pfund Brod gegeben werden, und wo der Zins nicht hinreiche, so möge das Hauptgut diese Säuferei bezahlen. — Kaum kommt dieser unartige Schluß mir, dem Pfarrer, zu Ohren, so mißfällt er mir gar sehr und war mir ganz unerträglich, daß eine solche fremde Weibsperson ihr vielleicht saner erworbenes Geld nur dazu hergeben müßte, damit ihr Mann an jedem 2. Tag des Jahres sich vollsaufen, bei seiner Heimkunft mit ihr zanken und wohl gar eine Tracht Schläge zum Dank für ihre Gabe an die Gemeine zumessen könnte. Ich dachte lange hin und her, wie dieser mir höchst mißfällige, aber dem viel größeren Theil der Bürger gar besonders angenehme und schätzbare Gemeindsschluß umzustoßen wäre. Endlich als sie dieses Vergnügen 5—6 Jahre mit mehr und weniger Anständigkeit genossen, gerathe ich auf den Gedanken, ich hätte in meiner testamentlichen Verordnung dieser Gemeine 500 G. an eine freie Sommerschule bestimmt; diese Summe wolle ich beim Leben hingeben, wenn sie sich entschlössen, die Säuferei zu unterlassen und mehrerwähntes Geld von fremden Weibern zu meiner Gabe legen würden, damit die Sommerschule schon jetzt frei werde; wollten sie aber ihren Sauftag beibehalten, und ihr Geld nicht zu edlem Zweck gebraucht wissen, so müßten sie auch die ihnen sonst bestimmten 500 G. weder jetzt noch bei meinem Gott gebe!

18

seligen Hinschied empfangen, sondern leer ausgehen. Diesen guten Gedanken führte ich so aus, daß ich die zwei Herren Kirchenpfleger, beide Herren Bürgermeister und noch zwei der Angesehensten des Orts zusammenkommen ließ, ihnen meinen Vorsatz entdeckte und sie vertraulich frug, ob Hoffnung da sei, mein gutes Vorhaben auszuführen. Voll des wärmsten Dankes stimmten sie alle mit der ausgezeichnetesten Höflichkeit und Ehrerbietung in meine eigenen Gedanken ein und versicherten, wie kein Zweifel sei, daß nicht die weit größere Zahl der Bürger in meine und ihre nützlichen Gesinnungen eintreten werde; doch wollten sie mich bitten, der Gemeine meinen dankwerthen Entschluß selbst vorzutragen, in der vollen Ueberzeugung, es werde gewiß in meiner Gegenwart kein Widerspruch sich äußern. So ist es am 26. November 1795 auch erfolgt. Alle nehmen meinen ernsten, aber gutgemeinten Vortrag (Antrag), noch auf des Begehren der Herren Fürstehern mit dem Zusatz, daß alle in den nächsten zehn Jahren von fremden Weibern fallenden Gelder auch in diesen Fond gelegt werden sollen, einmüthig und ohne ein einziges Wort dagegen zu reden, dankbar an, so daß Mann für Mann mir mit Händereichen und Worten seinen Dank bescheinte.

Jetzt wird mir schriftlich fürgewiesen, daß das von 1778 bis 1795 eingegangene Geld von eingeheirateten Weibern 340 G. sei, dazu schenkte ich eine Obligation von 506 G. auf die E. Gehrhofgemeine zu Wigoltingen lautend, daß also der Fond zu jener freien Sommerschule auf 846 Gulden zu stehen gekommen.

Dabei forderte ich, daß nach beendigter, 26 Wochen dauernder freien Winterschule 20 Wochen Sommerschule gehalten und dem Schulmeister für jede Woche 1 G. 48 Kr. Lohn bezahlt werden solle, bis der Fond mehr angewachsen und ihm auf Gutbefinden des Herrn Pfarrers und der Herren Fürgesetzten verbessert werden könne, was man noch zur Erhöhung seiner Besoldung nöthig erachtet.

Zweitens soll diese Sommerschule zwei Wochen im Frühling beim Umgraben der Reben, zwei Wochen in der Ernte und zwei Wochen im Herbst stille stehn, damit der Schulmeister nicht zu der Zeit umsonst besoldet werden müsse (wie vorsichtig!), wo die Kinder zum Holzaufheben, zum Aehrenlesen und zum Einsammeln von Obst und Trauben gebraucht werden, mithin ohnehin nicht zur Schule kommen.

Drittens machte ich bei der Abgabe meines Geschenkes das feste Bedinge, welches auch unverbrüchlich gehalten werden soll, daß allen

Kindern aus dem ganzen Kirchspiel Wigoltingen, die diese Sommerschule besuchen wollen, der Zugang zu derselben gestattet werden müsse und zwar ohne Widerspruch, auch um den halben Lohn d. h. für die Woche 1 Schilling oder für alle 20 Wochen 30 Kreuzer.

Dieses Alles ist von der ganzen versammelten Gemeinde einmüthig und mit dem besten Willen angenommen und darüber steif zu halten erkennt worden, daß also diese Stiftung jetzt und künftig nach dem buchstäblichen Inhalt dieses Stiftungsbriefs bleiben und gelten, auch den Nachkommen nicht erlaubt sein solle, diesem zu so edlem Endzweck gestifteten Fond eine andere Bestimmung anzuweisen, sondern sie sollen ihn bis auf die spätesten Zeiten zu einer freien Sommerschule unabgeändert nützen und treulich und getreulich verwalten, sofern ihnen Gottes Ehre, ihr eigenes und ihrer Kinder Heil lieb und angelegen ist.

Daß dieses Alles wahrhaft so beschlossen sei und festgehalten werden müsse, werden nicht nur die ehrenfesten, würdigen und werthgeschätzten Herren Fürsteher mit eigner Hand bescheinen, sondern es bestätigts auch mit eigner Handunterschrift und angebornem Pettschaft der Stifter

Beschehen Wigoltingen den 26. Nov. 1795 auf dem Gemeinhause.

Joh. Heinrich Kilchsperger, Pfr. zu Wigoltingen,
auch Decan E. E. Steckborner Claß.

Dekan Kilchsperger hat sich um das Schulwesen in der Kirchgemeinde erhebliche Verdienste erworben. Mit Rath und That förderte er die Gründung von Freischulen (d. h. Schulen, deren Fondation zur Besoldung des Lehrers ausreichte, so daß die Schüler keinen Schullohn zu entrichten hatten); durch fleißige Schulbesuche, wobei er manchmal selbst das Schulszepter ergriff, unterstützte er die Thätigkeit der Lehrer, und suchte auf jede Weise das vielerorts noch schlummernde Interesse der Bevölkerung für die heilige Sache der Jugenderziehung zu erwecken. Den Lehrern stand er mit seinem klugen Rathe bei, half ihnen mit religiösen und materiellen Tröstungen über ihre äußerlich traurige Lebensstellung hinweg und suchte ihre Berufsfreudigkeit durch eine hohe Auffassung ihres Amtes zu heben. Von seiner schulfreundlichen Gesinnung zeugen die bereits erwähnten Vergabungen für die Schulen der Kirchgemeinde, welche sich insgesammt auf 1373 Gl. belaufen.

Einen Aufschwung nahm das Schulwesen erst von der Zeit der Helvetik an, da der Thurgau aus einer gemeinen Herrschaft in einen Canton d. h. einen Verwaltungsbezirk der einen und untheilbaren helvetischen Republik erhoben wurde, und der helvetische Minister der schönen Künste und Wissenschaften, Philipp Albrecht Stapfer von Brugg, die Organisation der Volksschule in seine kräftige Hand nahm. Einer der ersten Schritte dieses energischen Mannes war eine genaue Untersuchung des Standes der Volksschulen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft. Jeder Lehrer hatte einen Fragebogen zu beantworten, worin nach den Lokalverhältnissen, der Unterrichtszeit und Methode, sowie nach den Lehrmitteln, den Personalverhältnissen des Lehrers, den Schulfondationen und dem Einkommen des Lehrers geforscht wurde. Diese Berichte enthüllten ein sehr klägliches und betrübendes Bild von dem Zustand, in welchem das Volksschulwesen sich befand. Schon die Berichte an sich machen oft einen bemühenden Eindruck, da sich mancher Lehrer der Orthographie fast ganz unkundig und in der Stylistik außerordentlich unbeholfen erwies. Am betrübendsten aber ist der Einblick in die ökonomische und soziale Stellung des Lehrers; die Lehrerbesoldungen waren eben so niedrig, daß der Lehrer gezwungen war, auf anderem Wege das zu seiner Existenz Nöthige sich zu verschaffen; eine große Zahl von Lehrern betrieb in den Freistunden und der Ferienzeit, welche an den meisten Orten den ganzen Sommer hindurch dauerte, den Weberberuf, oft in fremdem Hause; andere arbeiteten als Taglöhner. Für das Schullokal, sowie dessen Möblirung und Beheizung mußten die meisten Lehrer selbst sorgen; eine Ausnahme hievon machte der Lehrer von Wigoltingen, der im Gemeindehaus wohnen durfte, hiefür aber der Gemeinde einen Zins von 17 G. bezahlen mußte! Rührend, fast ergreifend aber heben sich von diesem dunklen Hintergrund einer armseligen Existenz und sozialen Stellung die Versicherungen ihrer Berufsfreudigkeit und Treue ab, welche die meisten Lehrer ihren Antworten beifügten; auch an Versicherungen eines feurigen Patriotismus und einer glühenden Freiheitsliebe fehlt es in dieser Zeit der Wiedergeburt nicht; noch weniger aber freilich an dringenden Vorstellungen und Bitten um Verbesserung ihrer Lage. Viele Lehrer bekennen es offen, daß sie nicht auf jener geistigen Höhe ständen, welche ihr Beruf von ihnen erforderte und bitten um gütige Nachsicht; andere — doch ist ihre Zahl gering — streichen in schauderhafter Orthographie ihre Ver-

dienste und ihre vorzügliche Lehrmethode heraus. Mit freudiger Hoffnung aber blicken alle der neuen Zeit entgegen, von der sie für die Schule das Beste erwarten und erschöpfen sich in Versicherungen des Vertrauens zum Direktorium und ihrer Ergebenheit. Der Lehrer von Reuthi bei Sommeri schrieb am Schluß seiner Anmerkungen, wo einer unter Anderm bekennt, daß „den Manuscript zu bilden, er am allerwenigsten unterricht" sei: „Ich habe mich erkundigt mit den Anmerkungen, aber es wird wohl noch etwas unhöflich sein, ich bite Sie ganz höflichst um verzeihung. Und bite Gott für Sie, Andern mit Ihren Vortreflichen Gaaben zudienen mit Ihren Künsten und Wissenschaften als ein guter Haushälter der mancherlei Gnade Gottes. Wünsche Ihnen Gesundheit und langes Leben. Zum Bschluß heb auf ich meine Hände und wünsche Ihnen ein selig Ende. Unterthänigster Freund Johannes Schadegg, Schlmstr." — Der Lehrer von Eschenz begnügt sich statt dessen mit einem einfachen „Rebulicanischen Grueß." — Ein Heinrich Albrecht von Müllheim, Lehrer in Strohweilen, klärt das Direktorium darüber auf, weßhalb diese Schule nicht von einem Bürger von Strohweilen geleitet werde: nämlich „weil sie keinen Gelehrten gehat haben, ihrer Schule vorzustehen, hiemit habe ich ein Bürgers-Sohn, Namlich Hs. Hch. Debrunner auch noch besser im Schreiben, Rechnen und Singen unterricht, so daß er Ferners im Stande ist, diese Schule zu versehen."

Wir lassen hier die Berichte der Lehrer unserer Kirchgemeinde in abgekürzter Form folgen.

1. **Wigoltingen.** Zur Schulgemeinde Wigoltingen gehört noch das Hasli mit 3 Häusern und 2 Schülern. Es wird unterrichtet im Buchstabieren, Lesen, Singen und Rechnen. Die Schulzeit umfaßt Sommer und Winter. Als Lehrmittel werden gebraucht: Zeugnißbuch, Testament, Gellert's Oden und Lieder und die Waser'schen Schulbücher. „Erstlich macht man den Schülern Vorschriften, dann schreiben die Kinder aus den Schulbüchern, und zuletzt wird auswendig geschrieben." Die Schüler sind nach Fähigkeiten und Verhalten in zwei Klassen eingetheilt. Die Gemeinde wählt den Lehrer unter dem Vorsitz des Bürger Pfarrers nach vorhergegangenem Examen durch das Stimmenmehr. Der Lehrer, Hans Jakob Arnold, 46 Jahre alt, Vater zweier Kinder, bearbeitete früher das väterliche Heimwesen und ist zugleich Meßmer und Vorsinger. Die Schule wird im Winter von 50—60, im Sommer von 40—45 Kindern besucht. Der Schulfond beträgt

1856 Gulden (damals wohl eine der größten Fondationen ihrer Art). Es ist kein Schulgeld eingeführt. Der Schulmeister bezieht im Winter einen Taglohn von 15, im Sommer von 18 Kreuzern. Die Schule ist im Gemeindehaus, welches sich in mittelmäßigem Stande befindet. Der Lehrer muß der Gemeinde die Schulwohnung mit 17 Gulden per Jahr verzinsen. Dafür erhält die Gemeinde Schulhaus und Lehrerwohnung in baulichem Stande. Unterschrift: Dienstwilliger Schullehrer Hans Jakob Arnold.

2. Gehrau. „Die Schulle an der Thur, in der Kirchgemeinde und Agentschaft Wigoltingen, ist versehen worden durch Johannes Wäber in der Gehrau. Die zugehörigen Oerter haben in Allem 40 Häuser. In der Schulle wird gelehrt: 1) das Namenbüchli, 2) Lehrmeister, 3) Zeugnuß, wie auch 4) Testament, 5) Zeitungen und Brief. Und so wird auch aus dem Schullbüechli und Gellert bei dennen Kindern außwendig gelehrt und täglich von ihnen gebäten. Die Schull ist bestimmt 14 Wochen, nämlich vom Wintermonat bis zum Merzen. Der Schullmeister Joh. Wäber ist 64 Jahr alt; da es aber der Sohn Hs. Jakob Wäber schon von 1788 versehen hat aus Begehren des Pfarrer Decans und der Bürger der Gemeinde, so ist die Schull von uns beiden versehen worden 36 Jahr. Vor und nach dem Schulldienst bin ich Wäber und Tagelöhner bis auf den heutigen Tag. Die Schull hat 30 Schüler. Der Schullfond besteht darin, daß der Pfarrer Decan und die Vorgesetzten der Gemeind von Haus zu Haus gegangen und jeden Hausvater ersucht, was er hiezu beisteuern werde. So ist an zusammengelegtem Geld, daß die Schull kann 14 Wochen gehalten werden, der Lohn 17 Gulden und von der Repedierschull, alle Sonntag durch's ganze Jahr, 2 Gulden 36 Kr. Die Hauptsumme (Schulfond) beträgt 551 Gulden. Was aber die Nachtschull anbetrifft, muß der Lohn von den Nachtschüllern gegeben werden, von einem Jeden 3 Batzen und der Schulmeister muß die Lichter anschaffen; sind an der Zahl (Nachtschüler) ungefähr 14. Was das Schulhaus betrifft, so muß der Schulmeister dafür sorgen und dasselbe in Ehren halten.

3. Engwang. Hier wirkte unstreitig der geistig schwächste und bildungsärmste unter den Lehrern der Kirchgemeinde. Er hieß Johannes Burgermeister, 33 Jahre alt. Derselbe schrieb: „Nun soll der Dienst, der Von den Ober-Haupteren mir aufgetragen worden, Bestätiget Seyn. Nun will ich es nach meinen Pflichten Anzeigen. Erstlich daß Ort heißt Engwang. Da ist keine Frey-Schull, Sonder es

ist von den Haus Vätteren gut befunden worden. Erstlich will die zarte Jugend Sich im Sommer nicht Mächtig wehren, anderst wohin zu gehen. Daß ist ein Dörflein von 20 Haushaltungen; und dann ist Ein örtlein Zum Hof: 6 Haushaltungen. Die Zahl der Schüler ist 31; da habe ich von jedem Kind 1 Batzen (per Schulwoche), sonst nichts. Die Schull ist nur im Winter, 15 Wochen. In der Nachtschul habe ich 24 Knaben, die begehren die Psalmen und andere Gesänge zu Lärnen; da habe ich von jedem den ganzen Winter zum Lohn 18 Kr., sonst nichts. Und muß ich ihnen noch Lichter anschaffen. Da ist kein Schulhaus, keine Freyschule, keine Einkünfte. Diesen Dienst habe ich 3 Jahre unter dem Schutz des Allerhöchsten ausgeführt und hoffe, daß ich von Gott für meine Arbeit Einst Belohnet werde im Himmel der Ewigen Herrlichkeit."

4. Wagersweil. Der Lehrer von Wagersweil war wohl einer der tüchtigsten im weiteren Umkreis; es spricht denn auch aus seinem recht hübsch geschriebenen und gut stylisirten Bericht ein gewisses Selbstgefühl. Derselbe lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

„Obschon diese Gemeine eine eigene Freischule hat, wird sie dennoch besucht von Kindern von Lippersweil und ab einem Hof, Egolschofen. Es wird nur im Winter 16—17 Wochen Schule gehalten. Durch das ganze Jahr besuchen die Kinder eine repetier-Schule, welche alle Sonntag Vormittags 1½—2 Stunden dauert. Die Zürcher Schulbücher, Katechismus, Zeugniß-, Testament- und Psalmenbücher, Jahrwerk- und Fästbüchlein, Gellert's Lieder und Hübner's Historien dienen den Kindern zum ein- und auswendiglernen. Diese Handschrift, so wie (ich) die Ehre habe, sie hier vor Augen zu legen, dienet den Kindern zu Vorschriften. Religionswahrheiten und nützliche Lehren schreibe ich ihnen vor. Sobald sie Buchstaben formiren und im Wörterschreiben ein wenig geübt sind, diktire ich ihnen von Mund aus und lasse selbige nachschreiben. „T. A. Junker, Feldpredigers in Magdeburg Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für Volksschulen" habe zum Diktiren und Erklären gewählt. Winterszeit wird wöchentlich 3 Nächte eine Nachtschule gehalten, wo das Gesang und Lesen geübt wird. Die Schüler theile in Classen ein nach Anordnung Bürger Pfarrers und Dekans Kilchsperger, welcher alle Winter die Schule besucht, die Kinder selbst prüft und ihnen die heilsamsten Ermahnungen ertheilt. Alle Jahre erhält er von mir ein Verzeichniß des Schulbesuchs, der Beförderung in andere Classen,

und was jedes Kind auswendig gelernt u. s. w. Von höchstnöthig-öffentlich-unpartheyischen Schulexamina weiß man hier nichts. — Anno 1776 wurde ich nach bestandenem Examen zum Schullehrer bestellt. Mein Name ist Heinrich Tuchschmid, Aktivbürger dieser Gemeine, 42 Jahre alt. Ich habe eine Familie, so aus meiner Frau und fünf hoffnungsvollen Kindern besteht. Dieser Schule habe ich 23 Jahre vorgestanden. Von 1776—1781 habe ich in Lippersweil Sommerschule gehalten, wo mir Bürger alt Pfarrer Corrodi mit gutem Unterricht des orthographisch-Schreibens, guten Schulbüchern, Naturgeschichten, arithmetischen und geographischen Büchern an die Hand gegangen und mich in den Stand gesetzt, so durchzupassiren einer Dorfschule vorzustehen. Ehe ich diesen Beruf erwählte, mußte ich mein Brod mit Feldarbeiten und andern ökonomischen Geschäften verdienen. Seitdem ich mich aber diesem Beruf gewidmet, lege ich zur Winterszeit alle andern Verrichtungen beiseits und warte dessen in Treuen. Meine Schule wird diesen Winter von 43 Schülern besucht. Der Schulfond, aus freiwilligen Gaben gestiftet, besteht aus 591 Gulden, welche innert 50 Jahren bis auf jetzt von Aktivbürgern dieser Gemeinde zusammengelegt, und welcher anno 1776 von Bürger Pfarrer Kilchsperger (welcher zu dieser so nützlichen Anstalt selbst einen schönen Beitrag gemacht) mit Zustimmung der ganzen Gemeine in eine Freischule verwandelt worden. Mein Wochenlohn für das Schulhalten war schon in die 22 Jahre fortdauernd 1 Gulden 12 Kr. Damit ich aber nicht allzuhohe Sprünge dabei mache und nicht zu schnell reich werde, mußte ich der Gemeinde alle Winter zwei Wochen umsonst Schule halten für die Groschen, so ich von den Kindern außert der Gemeinde wöchentlich bezogen, deren jedes 1 Groschen zum Lohn bezahlen mußte. An meine eigene Schulstube, Tische u. s. f. giebt man mir nichts; folglich nach diesem Löhnchen zu urtheilen, müßte ich ein Taugenichts sein. Allein hier dienet zur Nachricht, daß das Schulhalten mir zur andern Natur geworden ist. Letzten Herbst habe im Ernst wegen Erhöhung meines Lohnes mich an die Gemeine gewendet, rücksichtlich auf meine große Haushaltung und den Umstand der Zeit, welche mir die Tröstung gemacht, noch etwas hinzuzusetzen. Immer traue den Vorstellungen meines theuren, lieben Seelsorgers, Bürger Pfarrer Kilchsperger, die darin bestehen: ‚Obschon mein Amt schwer, mühsam und verdrüßlich, und mir die Welt nicht Ersatz thue, werde mich Gott anderwärts hie zeitlich und dereinst ewig dafür segnen.‘

Wie zeitlich segnet mich nun Gott schon alle Jahre mit vielem Guten und voraus mit einem Kinde; hätte ich aber von meinen seligen Eltern nicht einen Nahrungspfennig ererbt, so dürfte ich bald mit meiner lieben Haushaltung aus Mangel der Nahrung in jenen seligen Gefilden den versprochenen Gnadenlohn von meiner Aussaat einernten."

5. Illhart. Illhart, ein Dorf von 45 Haushaltungen, gehört zur Agentschaft Lippersweil und zur Kirchgemeinde Wigoltingen. Auch 6 Schüler von Lampersweil, das seine Kinder schicken darf, wohin es will, besuchen die Schule. „Es wird in dieser Schul gelernt den zürcherischen Katechismum, das neue Testament, den Psalter, das Fästbüchlein, das Zeitung- und Brieflesen; das Schul- und Hausbüchlein von Felix Waser, welches mit vielen und schönen Gebeten, geistlichen Liedern, Psalmen und andern lehrreichen Sprüchen begriffen ist. Das Schreiben wird so früh, als es jeden Kindes Fähigkeit erlaubt, vorgenommen. Die erste Schrift ist das a b c, die zweite kurze geistliche Sprüche; die dritte: Vorschriften werden ihnen gemacht aus dem Psalter, aus erlesenen Psalmen und dabei noch andere schöne Sprüche. Nach diesem werden sie zum Auswendigschreiben angehalten, und werden ihnen sonst unterschiedliche Sprüche und Lehren für- und aufgegeben. Nach diesem wird auch das Rechnen der Zifer Beygeführt. Auch wird Nachtschule gehalten zur Unterrichtung und Uebung des Lesens und Singens der Psalmen Davids; hiebei werden noch andre geistliche Gesänge und Lieder gelernt und gesungen, und jeden Sonntag in der Singschule gleich also vor und nach dem Gottesdienst. Diese Schule wird nur im Winter gehalten 17 Wochen lang, die Nachtschule 13 Wochen, jede Woche drei Nächte; die Schule dauert 6 Stunden, die Nachtschule, Sing- und Sonntagsschule 2 Stunden.

„Ich als Schullehrer wurde 1793 (vorher bestand in Illhart selbst noch keine Schule, wohl aber in Lampersweil) durch Mehrheit der hiesigen Bürger und Bewilligung und Examination des Bürger Däcans von Wigoltingen bestellt. Mein name war Johannes Geiger, Bürger des Dorfes Illhart. Mein Alter war 28 Jahre, Und noch ohnverheurath und habe also dieser Sauren und Mühe volen arbeit bei einer geringen Belohnung durch Gottes Hülfe und Beistand schon das Sechste Jahr Treu und fleißig gedienet. Vorher und bisher noch war mein Aufenthalt bei meinen lieben Eltern und habe mich theils mit der Arbeit ihrer Güter, theils mit der Line-weber Provession be-

schäftigt, welche Sommerszeit noch meine Beschäftigung ist. Diese Schule wird dermalen von 40 Kindern besucht, sind in zwei Klassen theilt.

Schulfond und Schulstiftung ist vorhanden etwa von 150 G., das verordnet worden von gottselig verstorbenen Mitbürgern als freiwillige Gutthäter und Stifter zu einer Freischule daselbst, davon ich aber noch niemals nichts empfangen habe. Zu dieser Schule sind sonst gar keine Einkünfte noch Schulgelder eingeführt, sondern mußte von jedem Bürger, so ihre Kinder mir in die Schule schickten, den Lohn zu beziehen haben, jede Woche von einem 3 Kr., von jedem Nachtschüler (18) 24 Kr. überhaupt, darmit das Lichtgeld und die Sonntagschule mitbegriffen ist. Nebst diesem mußte ich bei meinen Eltern und drei Gebrüdern die Schulstube in eigenen Kosten anschaffen und unterhalten. Also war meine ganze Belohnung der Schule.

Das sind also meine Beantwortungen der hiesigen Schule. Nebst diesem wollte ich es mir weiters angelegen sein lassen, durch Gottes Hülfe und Beistand meinem Beruf mit aller Treue und Fleiß zu warten und an der lieben Jugend zu arbeiten und als getreuer Schullehrer zu unterweisen, daß sie gute und getreue Bürger der Gemeinde Gottes und Helvetiens werden. Indessen befehle ich mich als guter und getreuer, freiheitsliebender Bürger der helvetischen Republik. Gruß und Freundschaft: Johannes Geiger.

6. **Rapersweilen.** Rapersweilen hat 23 Häuser und 31 Haushaltungen; liegt in der Agentschaft Rapersweilen, Distrikt Gottlieben, Canton Thaurgäü. Zur Freischule gehören noch: Mühlberg (2 Höfe), Wiel, oberes Tobel, Einfang, je 2 Häuser, Fischbach 10, Beuren 5, Helzighausen 9, Hinderhomburg (dies ist aber Paradetisch) 9, Rennendahl und Euggersweil 2 Häuser, zusammen 60 Schüler, 31 Knäblin und 29 Döchterlin. Zu dieser Schule kommen auch Fremde aus Reutenen und Ober- und Undersalen, 14 Kinder, die wöchentlich dem Schullehrer je 3 Kr. bezahlen müssen. 4 Jahre früher wurde die Schule in Illhart gegründet; vorher waren die Kinder von Illhart auch nach Rapersweilen gekommen, auch jetzt noch 4 Schüler.

In dieser Schule werden die Kinder vom ersten Buchstaben an zum Lesen, sowohl im Geschriebenen als Gedruckten, so auch Schreiben nach den Vorschriften wie auch aus dem Verstand unterrichtet. Auch werden die Kinder ziemlich gut (bescheidene Selbsttaxation!) in dem Lobgesang und Rechnen unterrichtet bei Tag, aber auch jede Woche dreimal bei Nacht (von 6—9 Uhr). Die Schulzeit wird nur des

Winters 16 Wochen nacheinander gehalten, zur Sommerszeit aber jede Woche nur 1 Tag als Rependier-Schule, die aus 32 Tagen besteht. Auch werden die Knaben und Döchtern wie auch minderjährige Kinder alle Sonn- und Feiertage nach dem Gottesdienst von 9—11 Uhr in den Psalmen Davits und andern geistreichen Gesangbüchern mit Beistimmung der Orgel ziemlich gut unterrichtet.

Mein Name ist Joh. Georg Spengler in Napersweilen, 37 Jahre alt. Die Haushaltung besteht aus 5 Personen, nämlich ich, meine Frau und Schwiegermutter nebst zwei Kindern. Ich diene als Lehrer schon 21 Jahre, habe daheim meiner Profession als Bildweber und der Güter Arbeit fleißig gewartet. Und dato bin ich nebst meinem Lehramt von dem Bürger Gerichtsstatthalter als National-Agent erwählt worden, da ich als ein guter Patriot auch dieses Amt fleißig und getreu bekleiden will.

Die Schule wird zur Winterszeit von 78 Kindern besucht, zur Sommerszeit aber kommt es höchstens auf 20 Kinder.

Der Schulfond und Stiftung desselben ist nur durch christlich und edel denkende werthe Bürger und Bürgerinnen zu Stande gekommen, theils bei ihren noch gesunden Tagen, theils aber auf ihrem Kranken- und Sterbebett, da sie die rühmlichen Vermächtnisse zum allgemeinen Nutzen für den Unterricht der lieben Jugend freiwillig gethan, so daß derselbe jetzt aus 800 Gulden besteht, aus dessen Zinsen nun die 60 Bürgers-Kinder unentgeltlich gelehrt werden. Des Schulfonds Einkünfte entstehen allein aus den aus diesem Kapital herfließenden Zinsen. Das Schulhaus gehört nicht der Gemeinde, sondern dem Lehrer. Nur wünschte ich, daß man mir auch behülflich sein möchte, eine besondere Schulstube zu errichten, damit ich mit den Schulkindern allein bleiben könnte. Für Schulstuben und Hauszins bekam ich jährlich nur 4 G., obwohl ich alles Holz selbst kaufen muß. Zudem muß ich auf eigene Kosten die Schulwohnung in baulichem Stande erhalten.

Das Einkommen des Lehrers ist hier sehr gering; obgleichwohl der Bürger Decan von Wigoltingen schon lange verheißen, die Besoldung zu verbessern, so ist es bis jetzt noch nie geschehen. Zur Winterszeit habe ich des Tags nur 12 Kr. (ob man gleichwohl 60 Kinder dafür unterrichten muß), so auch für die Nachtschule nur 3 G. im Ganzen, zur Sommerszeit aber des Tags 15 Kr., für die

Sonntagsschule je 6 Kr., so daß der ganze Lohn im Jahr auf 37 G. 12 Kr. ansteigt. Das ist nun die ganze Besoldung, was ich für diesen wichtigen Dienst zu beziehen habe. Nun wünschte ich sehnlichst bei gegenwärtiger Zeit der Freiheit und Gleichheit, auch diese ziemlich starke Schule gewissermassen zu verlängern, damit dann auch die liebe Jugend durch den weitern guten Unterricht vor Gott und der Welt gefällig sei und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden möchten, und so auch mir als dem Schullehrer für diesen so wichtigen und gleichsam beschwerlichen Beruf die Besoldung auch so erstatten, was diesem Beruf angemessen und dessen Amt würdig ist. So werde ich nun unter Gottes Beistand diesem Amt als Schullehrer weiters getreu abwarten und zwar mit der allerbereitwilligsten Ergebenheit. Republikanischer Gruß und Achtung! Unterzeichnet von mir J. G. Spengler."

So weit diese Schulberichte. Wer dieselben auch nur oberflächlich liest, muß davon überzeugt werden, daß es mit der Volksbildung zu damaliger Zeit nicht gut stehen konnte. Nicht nur mangelte den Lehrern jede rechte Vorbildung und bei ihrer traurigen ökonomischen Lage jede Möglichkeit, sich selbst geistig zu bereichern, auch die Schulzeit war viel zu kurz, von einem Obligatorium des Schulbesuches noch gar keine Rede und eine vernünftige Absenzenordnung durchaus undurchführbar. So muß man sich nicht darüber wundern, wenn in einem Wigoltinger Zehnturbarium vom Jahre 1764 sich unter 74 Zinsern 18 des Schreibens gänzlich unkundige Bauern befinden, die ihre Zustimmung zum Urbar mit einem beigefügten Kreuz bekunden, die übrigen aber zu $^4/_5$ ihren Namen nur in schauderhafter, fast ganz unleserlicher Schrift mit den seltsamsten orthographischen Fehlern gespickt zu schreiben verstehen. „Ich, Jsoch tüsch (Jsaak Deutsch) be Kan wie ob stot" (bekenne, wie obsteht) — Margreth Rieth Mähnin — Mattdeiß Vetter — Hanß Burchli — Conradt Hugdobler zu Amlich —" u. s. f. Wohl die wenigsten konnten mehr als ihren Namen schreiben. Freilich waren diese Leute noch unter Schulverhältnissen aufgewachsen, die noch unter denjenigen von 1799 standen.

Dem helvetischen Direktorium mangelte es in stürmischer Zeit an Macht und Geld zu eingreifenden Reformen. Um so mehr wurde in der Mediationszeit (1803—1815) in dieser Hinsicht gethan, wobei sich namentlich Schuldirektor Pfr. Sulzberger in Kurzdorf und Pfr. Kappeler in Frauenfeld große Verdienste erwarben.

Der Lehrergehalt wurde zunächst auf mindestens 65 G. angesetzt; im Jahr 1833 wurde das Gehaltsminimum auf 80 G. nebst freier Wohnung und einem wöchentlichen Schullohn von 2 Kr. von jedem Alltagsschüler und 24 Kr. per Jahr von jedem Repetirschüler erhöht, zugleich aber die Schulzeit von 18 auf 32 Wochen ausgedehnt. Zur Hebung des Lehrerstandes trug wesentlich bei die Gründung des Lehrerseminars Kreuzlingen, dessen Leitung der für sein Amt hochbegeisterte Idealist Wehrli von Eschikofen übernahm. Das Schulgesetz von 1833 enthielt die Bestimmung, daß das Lehrerpersonal einer alle 7 Jahre wiederkehrenden Prüfung unterstellt werden solle, wobei diejenigen Lehrer, welche die besten Leistungen aufwiesen, mit Prämien bedacht wurden. Auch Lehrer J. Geiger von Wigoltingen errang sich eine solche. Weitere Besserstellungen der Lehrer und wohlthätige Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens erfolgten in den Jahren 1839 und 1848 anläßlich der Säkularisirung der Klöster, sowie im Jahr 1853; zu dieser Zeit erhielt jede Schule einen Staatsbeitrag von 2500 Fr., dessen Zinsen zur Aufbesserung des Lehrergehaltes verwendet werden sollten*); zugleich wurde dem Erziehungsrath die Kompetenz eingeräumt, kleinere Schulen mit einander zu verschmelzen.

Erst das Gesetz über die Besoldungen der Lehrer vom 14. Dezember 1873 erklärte die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes d. h. die Abschaffung der Schulgelder und fixirte das Besoldungsminimum des Lehrers auf 1000 Fr.

Die prekäre Besoldung der Lehrer und ihr Bedürfniß nach größerer Anerkennung brachten es mit sich, daß sie auch außerhalb des Bereiches der Schulstube sich hervorzuthun und ihre Einnahmen zu mehren bestrebt waren. Hiezu boten ihnen die Begräbnisse Gelegenheit. Es war — und ist in Rapersweilen heute noch Sitte —, daß der Lehrer vor dem Weggang des Leichengeleites vom Trauerhause am Sarge ein Gebet zu sprechen hatte. Häufig kam es nun vor, daß der Lehrer dieses Gebet zu einer eigentlichen Leichenpredigt mit der Erwähnung der Personalien des Verstorbenen erweiterte und nicht unterließ, auch die Leistungen seiner Angehörigen hinsichtlich der Pflege desselben in's Licht zu stellen. Es wurden deshalb 1836 sämmtliche Lehrer des untern und obern Kirchspiels auf diesen Mißbrauch

*) Die fixe Besoldung wurde dabei auf mindestens 500 Fr. festgesetzt, wozu noch die Einnahme an Schulgeldern (1—3 Fr. per Kind und per Jahr, je nach der Schulstufe) kam.

aufmerksam gemacht und ihnen anempfohlen, sich auf ein eigentliches Gebet zu beschränken, damit dem Pfarrer auch noch etwas übrig bleibe.

Die Schulgemeinde Wigoltingen hat mit den staatlichen Verordnungen, welche unser Schulwesen successive hoben, theils Schritt gehalten, theils ist sie denselben vorausgeeilt.

Aus dem Schulgemeindeprotokoll ersehen wir, daß Schullehrer Geiger im Jahr 1833 einen Gehalt von 130 Gulden bezog, wozu noch aus andern Einkünften und Vergünstigungen 26 Gulden hinzukamen. Derselbe mußte aber der Gemeinde 20 Gulden Hauszins bezahlen und als Besitzer einiger Liegenschaften Frohndienste leisten. Mit Ausnahme des Meßmerdienstes, den er besorgte, mußte er in diesem Jahre auf alle andern Beamtungen Verzicht leisten, wogegen ihm der Weiterbetrieb der Wirthschaft im Gemeindehaus, das zugleich Schulhaus war, gestattet wurde. Die Kinder der Ansaßen hatten im Maximum 4, im Minimum 2 Kr. Schulgeld per Woche zu bezahlen. Außerdem hatten die Ansaßen als solche Beiträge an die Schulkasse zu entrichten, welche zwischen 3 Gulden und 40 Kr. schwankten, wogegen allerdings die Bürgerschulgemeinde für die nöthigen Schullokalitäten sorgte. Das Heizmaterial für das Schulzimmer hatte der Lehrer auf eigene Kosten zu liefern. Im Jahr 1843 wurde der Lehrergehalt auf 218 Gulden erhöht, und von 1851 an die Kosten für die Beheizung des Schulzimmers von der Schulkasse übernommen. Im Jahre 1850 wurde die Arbeitsschule gegründet und die Lehrerin mit 30 Gulden besoldet, wofür sie 9 Stunden Unterricht per Woche zu ertheilen hatte. Weitere Gehaltserhöhungen für den Lehrer fanden statt 1860: auf 750 Fr., 1866: 800 Fr., 1867: 900 Fr., 1870: 1000 Fr. (Arbeitslehrerin: 80 Fr.), 1873: 1200 Fr., 1874: 1400 Fr. (Arbeitslehrerin 120 Fr.) von 1875 an wurde dem Lehrer auch das Holz, dessen er für seine Haushaltung bedurfte, auf Kosten der Schulkasse geliefert und 1885 die Lehrerbesoldung auf 1500 Fr., diejenige der Arbeitslehrerin schon früher auf 150 Fr., bei zwei Schulabtheilungen auf 250 Fr. erhöht.

Im Winter 1852 und im Sommer 1853 wurde die Schule Wigoltingen auch von den Schulkindern von Engwang besucht, die während dieser Zeit keinen Lehrer hatten. 1857 fand auf den dringenden Wunsch des Erziehungsrathes, Staatsanwalt Häberlin, die provisorische Vereinigung der Schulen Wigoltingen und Gehrau statt,

die am 21. Oktober 1860 in eine definitive umgewandelt wurde. Bei dieser Verschmelzung bestand der Schulfond Wigoltingen aus 12,207 Franken (inklusive ein Arbeitsschulfond von 1515 Fr.), der Schulfond Gehrau aus 6955 Fr.

Die stark angewachsene Schülerzahl brachte es mit sich, daß von 1863 an die Frage betr. die Erbauung eines neuen Schulhauses lebhaft erörtert wurde. Die Platzfrage einerseits, und die Frage, ob bei der Baute auf die Eventualität der Errichtung einer Klassenschule solle Bedacht genommen werden oder nicht, gaben zu lebhaften Kontroversen Veranlassung. Die Thurgemeinde wünschte, daß das Schulhaus auf der Südseite des Oberdorfes auf der Halde des Rebhügels gebaut werde; Wigoltingen dagegen wünschte auf dem Platz des alten Schulhauses zu bauen. Da eine Einigung lange Zeit nicht zu erzielen war, beschlossen die Schulgemeinden Wigoltingen und Gehrau, ihre Vereinigung wieder aufzuheben. Allein dieser Beschluß wurde vom Erziehungsrath nicht genehmigt; derselbe faßte ihn vielmehr als eine Widersetzlichkeit gegen seine Aufforderung, auf einen bestimmten Termin eine geeignete Baustelle zu bezeichnen, auf und verfällte die Gemeinde in eine Buße von 50 Fr.

Am 24. März 1865 beschloß die Gemeinde den Abbruch des alten Schulhauses und die Erstellung eines neuen auf dem gleichen Platze mit 58 gegen 31 Stimmen, welch' letztere für die südwärts des Hofplatzes des Herrn Georg Häberlin gelegene Baustelle votirten. Die Schulgemeinde Wigoltingen hatte diesen Sieg freilich mit nicht unerheblichen Opfern zu bezahlen, indem sie nicht nur von vorneherein an die Neubaute 5500 Fr. zu leisten, sondern auch die Mehrkosten der Erstellung des Schulhauses auf dem alten Platz gegenüber denjenigen Kosten, die bei Benützung eines anderen, freien Platzes erwachsen wären, insgesammt ca. 8000 Fr. zu decken hatte. Mit 67 gegen 27 Stimmen siegte auch der die Bedürfnisse der Zukunft in's Auge fassende Antrag, bei der Baute auf die Eventualität der Gründung einer Klassenschule Rücksicht zu nehmen. Bis das neue Schulhaus bezogen werden konnte, wurde im Saale des Gasthofes zum „Schäfli" Schule gehalten. Am 11. Oktober 1866 wurde das geschmackvoll gebaute neue Schulhaus mit einem Jugendfeste eingeweiht. Die Baukosten betrugen insgesammt nach Abzug von 2240 Fr., die aus dem Abbruch des alten Schulhauses erlöst wurden, Fr. 29,218. 92. Herrn Zimmermeister Bischof von Thundorf, welcher die Zimmer-

mannsarbeiten zur Zufriedenheit der ganzen Gemeinde ausgeführt hatte, wurde eine Gratifikation von 100 Fr. zugesprochen. Auch die übrigen Meister, wie Maurer Geiger rc., hatten ihre Sache gut gemacht.

Im Winter 1871 wurde von Herrn Lehrer Nufer in Wigoltingen eine freiwillige Fortbildungsschule gegründet, an welche sich dann im Jahr 1875 die durch das in diesem Jahr erlassene Schulgesetz geforderte obligatorische Fortbildungsschule anschloß. Ursprünglich waren die Gemeinden Wigoltingen, Engwang und Illhart zu einem Fortbildungsschulkreise vereinigt; dann löste sich zuerst Illhart, hernach auch Engwang los, um eigene Fortbildungsschulen zu gründen. Dennoch war im Winter 1890/91 die Schülerzahl in Wigoltingen so groß, daß sie in zwei Abtheilungen unterrichtet werden mußte.

Schon im Jahr 1869 brachte das Erziehungsdepartement die Gründung einer zweiten Lehrstelle an der Schule Wigoltingen in Anregung; dieselbe wurde aber mit Rücksicht auf die damals in Aussicht stehende Abnahme der Schülerzahl abgelehnt. Als aber in Folge der Gründung der Schuhfabrik der Herren Brauchlin die Bevölkerungszahl in Wigoltingen rasch zunahm, beschloß die Gemeinde am 21. Juni 1885 und zwar, was mit hoher Anerkennung betont werden muß, durchaus aus freien Stücken, d. h. ohne daß irgend eine Oberbehörde den Anstoß hiezu ertheilt hätte — die Errichtung einer Klassenschule. Die ungemein rasch anwachsende Schülerzahl (1875: ca. 60, 1891: ca. 130) bewies, wie gut die Gemeinde hieran gethan hatte.

Die Berichte der Inspektorate sprechen sich über die Leistungen der Lehrer, welche an der Schule Wigoltingen gewirkt haben, meist in anerkennendem Sinne aus; fehlt es bei einzelnen Lehrern der früheren Periode auch nicht an Tadel, so überwiegt doch das Lob, das im Allgemeinen der Berufstreue, dem Eifer und der Tüchtigkeit derselben gezollt wurde. Im Jahr 1842 wurde bereits die Ueberbürdungsklage laut und der Lehrer angewiesen, den Unterrichtsstoff zu reduziren, damit die Schüler denselben besser beherrschen könnten; auch wurde der Schulvorsteherschaft zur Pflicht gemacht, der in der Schuljugend herrschenden Zügellosigkeit energisch entgegenzutreten; dem Lehrer gegenüber wurde der Wunsch ausgesprochen, er möchte die Schüler zum Anstand gegen Jedermann anhalten und ihnen das rohe Geschwätz abgewöhnen.

An Schulfestlichkeiten sind zu erwähnen: am 17. April 1834 fand ein Jugendfest der gesammten Schülerschaft der Kirchgemeinde

in Wigoltingen statt; am 6. August 1838 machte Lehrer Geiger auf Anordnung der Schulvorsteherschaft die erste Schülerreise (Lustreise) mit den Repetirschülern; die Kosten, 8 G. 43 Kr. wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Bis zum Jahre 1854 waren jeweilen am Examentage Prämien in Form von kleinen Geschenken an die Schüler ausgetheilt worden; von da an wurde statt dessen ein Beitrag an eine Schülerreise ausgesetzt, der im Lauf der Jahre von 10 auf 50 Franken angestiegen ist und den Schülern zu vielen frohen Tagen verholfen hat.

Es haben in der neueren Zeit an der Schule Wigoltingen folgende Lehrer gewirkt:

Johannes Geiger von Wigoltingen.
Joh. Georg Studerus von Hohentannen als Interimsvikar 1837.
Andreas Wenk von Wigoltingen, vorher Hülfslehrer am Seminar bis 1864.
Johannes Ulmer von Steckborn als Verweser 1864.
K. König 1865.
Reinh. Nufer von Oberhofen 1867.
Otto Altwegg von Berg 1874.
Gottlieb Häberlin von Egethof 1878.
A. Hubmann von Bichelsee 1884.
Adolf Läubli von Ermatingen von 1885 an (Unterschule).
Jakob Etter von Birwinken von 1885 an (Oberschule).

An der Arbeitsschule wirkten als Lehrerinnen:

Elisabetha Niding; Maria Hugentobler; Margaretha Hugentobler; Amalie Kramer-Heß und Elise Frischknecht-Wenk.

Im Jahre 1890 wurde in Wigoltingen eine Sekundarschule gegründet. Bis zu diesem Zeitpunkt war Wigoltingen dem Sekundarschulkreis Müllheim zugetheilt gewesen, nachdem im Jahre 1833 eine Anfrage der Regierung, ob Wigoltingen geneigt wäre, Sekundarschulort zu werden und die hiefür nöthigen Opfer zu bringen, verneinend entschieden worden war. Als aber die Schülerzahl der Sekundarschule Müllheim so stark gestiegen war, daß die Anstellung einer zweiten Lehrkraft unumgänglich nothwendig gewesen wäre, beschloß die Schulvorsteherschaft Wigoltingen, das Projekt der Errichtung einer eigenen Sekundarschule ernstlich zu prüfen. Es zeigte sich bald, daß Wigoltingen wohl im Stande sei, eine eigene Sekundarschule zu alimentiren, und daß eine solche Anstalt einer guten Frequenz von vornherein sicher sei. Mit Freuden ertheilte die Schulgemeinde diesem

Projekt ihre Genehmigung; in hochherziger Weise stellten die Herren Brauchlin, Besitzer der Schuhfabrik, der Gemeinde die schöne Summe von 3000 Fr. zu diesem Zwecke zur Verfügung, und eine große Anzahl von Bürgern jeden Standes betheiligten sich bei einer Sammlung freiwilliger Beiträge zur Gründung eines Sekundarschulfonds, welche die Summe von 1500 Fr. erreichten. Das Projekt fand Widerstand seitens des nunmehrigen Sekundarschulkreises Müllheim, welcher die Errichtung einer Klassenschule in Müllheim der Errichtung zweier getrennter Schulen vorgezogen hätte. Allein mit Rücksicht darauf, daß der Ausbreitung der Sekundarschulbildung auf letzterem Wege besser gedient ist, entschied die hohe Regierung zu Gunsten von Wigoltingen, und in letzter Instanz beschloß der große Rath die Bildung eines Sekundarschulkreises Wigoltingen, umfassend die Schulgemeinden Wigoltingen, Engwang, Illhart, Raperswеilen, Hefenhausen und Engweilen.

Als Sekundarlehrer wurde Herr Joh. Eggmann von Erlen, vormals Lehrer in Urnäsch berufen, und die Schule im Mai 1890 mit 26 Schülern eröffnet. Mit der Sekundarschule ist auch eine gewerbliche Fortbildungsschule verbunden.

Die Gemeinde Wigoltingen hat sich durch ihr opferwilliges Einstehen für die Hebung des Schulwesens ein ehrendes Zeugniß ausgestellt. Möge dieser einem schönen Idealismus entquellende schul- und bildungsfreundliche Geist nie versiegen und auch in Zukunft sich darin bewähren, daß er das Schulwesen stets den wachsenden Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit entsprechend ausbildet.

Einfacher gestalteten sich die Verhältnisse in den übrigen Gemeinden des Kirchspiels.

Am 17. November 1834 wurde in Illhart das jetzt noch im Gebrauch stehende Schullokal „mit einer trefflichen Anrede des Herrn Pfr. Bridler, mit mehreren harmonischen Gesängen und einem Schülertrunk eingeweiht". Im Jahre 1861 übernahm Lehrer J. Schmied die Leitung der Schule. Daß von der Wahl desselben dem Pfarrer des Kirchspiels, Th. Widmer keine Mittheilung gemacht worden war, veranlaßte denselben zu der Bemerkung im Schultagebuch, daß er anläßlich seines Schulbesuches von 29. August 1861 „funkelnagelneu erfahren, daß Illhart den 11. August Herrn Schmied zum Lehrer gewählt habe."

Auf J. Schmied, der bis zum Jahre 1877 an dieser Schule wirkte, folgte J. B. Braun als Verweser, worauf E. Remensberger von Affeltrangen als Lehrer gewählt wurde, der noch heute der Schule vorsteht.

An der Schule zu Wagersweil wirkten folgende Lehrer: 1. J. Tuchschmid von Wagersweil; 2. Joh. Wahrenberger von Wagersweil; 3. Joh. Ammann von Matzingen (1829 und 30); 4. Daniel Christinger von Engwang; 5. Conrad Huber von Mettendorf; 6. Daniel Christinger; 7. Jak. Rutishauser von Egnach; 8. J. H. Kradolfer von Buhweil (1835 und 36); 9. Andreas Wenk von Wigoltingen (1836—39); 10. Hch. Vögeli von Wagersweil (1839—47); 11. J. J. Albrecht von Müllheim; 12. Gottlieb Iseli von Sitterdorf; 13. J. J. Altwegg von Hefenhausen (aushülfsweise).

Die Schule in Engwang wurde im Jahr 1760 gestiftet; früher hatten die Kinder die Schulen in Wigoltingen und Märstetten besucht. Das aus Legaten, Schenkungen und Hochzeitstaxen gebildete Schulgut betrug 1808: $83^1/_2$ fl., 1819: 464 fl., 1839: 783 fl.

1835 feuerte Gemeinderath Christinger die Gemeinde durch eine kräftige und eindrucksvolle Rede zum Bau eines Schulhauses an, wozu er den Platz unentgeltlich abtrat und gratis ein schönes Quantum Baumaterialien lieferte. Am 27. Juli dieses Jahres kam Prinz Louis Napoleon, der später den Kaiserthron von Frankreich bestieg, auf einem größern Spaziergang von Arenaberg aus durch Engwang, wo man eben mit der Schulhausbaute beschäftigt war. Als ihm auf seine Frage nach dem Zweck der Baute Auskunft ertheilt worden war, um was es sich handle, sprach er sich sehr anerkennend über den bildungsfreundlichen Sinn der Gemeinde aus und übergab dem Schulpräsidenten die Summe von 27 Gulden als Beitrag an die Baukosten. 1853 wurden die Schulen Engwang und Wagersweil miteinander verschmolzen und nach langem und heißem Kampf zwischen den zwei Gemeinden betr. die Platzfrage ein neues Schulhaus erstellt, das auf einer lieblichen, einen weiten, prächtigen Ausblick über das Thurthal, die Gehänge des Seerückens und des Grießenberges, namentlich aber auf die Hochalpen gewährenden Anhöhe steht. Der vereinigten Schule stand zunächst David Müller, jetzt in Tägerweilen, vor; ihm folgte im Amte nach kurzem Provisorium Gottlieb Friedrich von Salenstein, der eine Reihe von Jahren seines Berufes daselbst waltete. Nach seinem Wegzug nach Götighofen trat A. Wartenweiler von Schweizersholz an seine Stelle.

Die Filialgemeinde Rapersweilen besaß seit 1782 dank den Bemühungen des Pfr. Kilchsperger in Wigoltingen eine Freischule. Es wurde deren Stiftung durch folgende Legate ermöglicht:

Bürgermeister Ulrich Fröhlich aus dem Fischbach . .	400	Gulden.
Gebhart Spengler von Helsighausen	100	"
Leonhard Vögeli v. Wagersweil, damals in Helsighausen	50	"
Hs. Jakob Herzog zu Rapersweilen	50	"
Frau Kirchenpfl. A. Magd. Spengler von Beuren .	100	"
Salomon Fröhlich von Rapersweilen	50	"
Hs. Ulrich Biefer, Vorgesetzter in Fischbach . . .	50	"
Dekan Kilchsperger	11	"
Hiezu kommen bis 1824 noch folgende Vergabungen:		
Fr. Anna Elis. Kilchsperger, Mutter des Pfr. Kilchsperger	40	"
Frau Sus. Herzog, Schulpflegers von Büren . . .	100	"
" Elis. Gremmlich geb. Horber von Rapersweil .	20	"
Hs. Ulrich Fröhlich von Rapersweilen	20	"
Frau Elisab. Gremmlich von Rapersweilen . . .	30	"
Johannes Maas aus dem Fischbach	50	"
Wachtmeister Buchenhorner von Mülberg	50	"
A. Marg. Gremmlich von Rapersweilen	50	"
Frau Kirchenpfl. Buchenhorner, Heinrichs	50	"
Joh. Jakob Spengler, Müller im Hasli	50	"
	1301	Gulden.

Im Jahre 1769 betrug die Besoldung des Lehrers 24 Gulden 12 Kr. Im Jahre 1788: 33 G., im J. 1801: 29 G., 1810: 39 G., 1811: 43 G., 1814: 45 G., 1815: 48 G. Dazu kam das geringe Schulgeld, welches die Kinder der Ansaßen zu entrichten hatten.

Im Jahre 1781 wurde erkennt, „daß fürohin der Schulmeister an jedem Sonn- und Feiertag Morgen nach vollendetem Gottesdienst wenigstens 2 Stunden mit den großen Knaben und Töchtern, die der ordentlichen Schule entlassen sind, eine Repetirschule halten und dafür des Jahres 5 Gulden Besoldung ziehen solle."

Um die Wende des letzten Jahrhunderts wurde in dem Hause Schule gehalten, in welchem gegenwärtig Konrad Burgermeister, Bäcker, wohnt. Dem Lehrer Spengler, welcher bis 1830 an der Schule wirkte, folgte im Amte Joh. Hch. Herzog († 1877), später Kantonsrath und Gemeindeammann, der das Schulscepter sehr schneidig, aber mit gutem Erfolg führte. Nach seinem Rücktritt trat ein längeres Provisorium

ein, dessen Abschluß die Wahl des Jakob Wegmann von Herten († 1889) bildete. Lange Jahre wirkte J. Wegmann segensvoll nicht nur in der Schulstube, sondern in der ganzen Gemeinde als ein Mann von klugem Rath, initiativer Kraft und unbeugsamer Energie im Streben nach dem, was er für wahr und gut erkannt hatte, als ein Mann, der es verstand, der Welt zu zeigen, daß das Ideale das einzig Praktische ist. Seiner Anregung war die Gründung der Käserei in Fischbach zu verdanken; er befruchtete das gesellige Leben in Rapersweilen mit manchem Vortrag und durch eifrige Pflege des Gesanges; mehrmals organisirte er recht hübsche Jugendfestchen. Es war ihm auch vergönnt, im Jahr 1886 das 50jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit als Lehrer zu feiern. Nach seinem Tode wurde J. Gubler von Müllheim an seine Stelle gewählt. Das Schulhaus in Rapersweilen ist im Jahr 1837 erbaut worden.

Miscellen aus dem Ende des 17. und dem 18. Jahrhundert.*)

Zu den Obliegenheiten des Gerichtsherrn auf Altenklingen gehörte nebst dem Besuch des thurg. Gerichtsherrentages auch die Bewirthung des Landvogts, wenn er die Huldigung in der Gerichtsherrschaft entgegenzunehmen kam. Zeugniß davon giebt u. A. ein

Verzeichnus**)

was über das Landvogtmahl ergangen, so den 2. Aug. 1674 gehalten worden,

und sind am Herrentisch gesessen	18	Personen
am Dienertisch	22	"
Aufwärter 3 und der Koch . .	4	"
Summa	44	Personen.

15	Stuck Hüenli	à	2	Bz.
5	" dito	à	6	Kr.
15	" Tauben	à	4	"
4	Cappaunen	à	36	"
2	junge Gens	à	24	"
2	Rehschlegelein	à	38	"
21	Pfd. Rind } Fleisch	à	$4\frac{1}{2}$	"
25	Pfd. Schäfe }			

*) Die Nachrichten aus dieser Zeit sind sehr spärlich.

**) Aus Ernst Götzinger, die Familie Zollikofer. St. Gallen, 1886.

	Kutlen			12 Kr.
2	wilde Entlin	à		8 "
3	St. Hasen	à		15 "
6	Citronen	à		4 "
$2\frac{1}{2}$	Pfd. Trischen			30 "
2	Forellen	à	1 G.	
	Krebs			20 "
4	Felchen	à		5 "
$1\frac{1}{2}$	Pfd. Speck	à		10 "
	Amarillelen			12 "
	Cardiviol			15 "
4	Pfd. süße Butter			36 "
$\frac{3}{4}$	Pfd. Brümse (?)			15 "
3	Pfd. Mandel	à		20 "
$2\frac{1}{2}$	Pfd. Zucker	à		24 "
1	Pfd. Eß Öhl			16 "
	Capperis			15 "
	Die Küechlin und Schlaftrunk		1 "	48 "
	Dem Koch von Constanz bezahlt		2 "	
	Zins von 3 Dotz. Gleser			9 "
	Ain schön Venedisch groß Glas brochen worden			36 "
	3 gemeine Gleser brochen			15 "
	Summa:		25 fl.	4 Kr.

Dann ist 2 Viertel Korn so viel Mehl zum Brot und anderen Sachen verbraucht worden.

80 Maaß weißen Wein.
60 Maaß rothen Wein.
und 6 Viertel Haber.

1668 wurden in Wigoltingen drei „Wasserspritzen"*) zu Feuerlöschzwecken angeschafft, welche je 3 fl. 2 Bz. kosteten. Ein Mann von Andelfingen hatte sie der Gemeinde angeboten, und der Schlosser von Illhart beschlug sie um 1 fl. 7 Bz. Es waren ganz einfache, von je zwei Mann zu bedienende hölzerne Pumpen mit steil aufwärts gerichtetem Ausflußrohr (natürlich ohne Schlauchvorrichtung). Es war jedenfalls gut, daß Brandunglücksfälle zu jener Zeit trotz der mangelhaften baulichen Einrichtungen, der schlecht konstruirten Feuerstätten

*) Eine der zwei Spritzen sowie zwei hölzerne Nachtmahlbecher wurden an das historische Museum in Frauenfeld abgegeben.

und der vielen Schindelschirme, Schindel- und Strohdächer außerordentlich selten waren. Der Mangel von Feuerversicherungsanstalten nöthigte von selbst zum vorsichtigen Umgehen mit Feuer und Licht und schloß die in neuerer Zeit so häufigen Spekulationsbrandstiftungen vollständig aus.

1702 kaufte die Gemeinde vom Schulmeister von Herisau hölzerne Nachtmahlbecher.

1704 bauten die Wigoltinger ein Gemeindehaus, auf dessen Ausschmückung sie ziemlich viel verwandten. „Hans Ulrich Nüscheler, Lieutenant, Burger und Glasmaler in loblicher Stadt Zürich" lieferte für die Fenster der oberen Stube 13 gemalte Scheiben, welche nebst einer Anzahl von Bildern aus der biblischen Geschichte das Wappen der Gemeinde und diejenigen hiesiger Geschlechter enthielten.

Eine Scheibe enthielt das Wappen der Gemeinde Wigoltingen, nämlich eine stahlblaue Pflugschaar im gelben Feld, auf der Spitze stehend. Darüber war das Bild der Tempelreinigung nach Marc. 11, 15 angebracht und dargestellt, wie Jesus die Krämer aus dem Tempel trieb und die Tische der Geldwechsler umstieß. Auf beiden Seiten befanden sich zwei gelbe Löwenköpfe im blauen Feld und darüber die auf das Bild bezügliche Inschrift:

„Möcht' dies Gemeindhaus ein solch' Haus sein,
Darin Gott Vatter wohne,
Sampt Geist, der heilig ist und rein
Und dem geliebten Sohne!"

Eine ehrsamme Gemeind Wigoltingen 1704.

Eine andere Scheibe enthielt nebst dem Nüscheler'schen Wappen, bestehend in zwei gegen einander gekehrten Mondsicheln, die je einen Stern einschlossen, die Darstellung der Szene, wo Jakob seinem Bruder Esau ein Linsengericht vorstellt und ihm damit das Erstgeburtsrecht ablistet. Auf einer dritten Scheibe war das Wappen der Familie Freienmuth angebracht mit der Inschrift: Daniel Freienmuth, Bürger zu Wigoltingen und Sontersweilen. Daneben ist Zachäus auf dem Maulbeerbaum gemalt, bei welchem Jesus mit den Aposteln steht (Luc. 19), mit der Strophe:

„Zachäus, klein von Leib, begehrt Christum zu sehn,
Auf einem Maulbeerbaum. Den im Vorübergehn
Der Herr beruft zu sich. Er kommt in aller Eil,
Bringt Christum in sein Haus. Die wahre Buß beweist
Durch gute Werk der Liebe, wer dessen sich befleißt."

Eine vierte Scheibe zierte nebst dem Wappen des Ulrich Forster zu Uetweilen, Kirchenpfleger zu Wigoltingen und des Gerichts zu Märstetten, die Darstellung der Hochzeit zu Cana mit der Inschrift:

„Das Brunnenwasser wird in guten Wein verkehrt;
Der edle Rebensaft im Wasserkrug sich mehrt;
Wodurch Christus der Herr sein' Gottheit klar erweiset,
Daß er fromm Ehleut all' in Armuth nicht verlassen,
Ihr Traurigkeit in Freud verändert gleichermaßen."

Auf einer fünften Scheibe war zu sehen, wie Abraham seinen Sohn Isaak opfern wollte. Die Inschrift lautete:

„Gott versucht Abraham, heißt sein Sohn Isaak tödten,
Der die Verheißuug hat; der Alt war da in Nöthen.
Doch zweifelt er gar nicht, ergreift das Messer bald,
Den Jüngling stechen will: Das ist des Glaubens Gstalt."

Unter diesem Bilde befand sich ein blauer Schild, enthaltend ein halbes Mühlrad, darüber einen Halbmond und zwei Sterne nebst dem Namen: Joh. Ulrich Freienmuth, Kirchenpfleger, Seckelmeister und des Gerichts zu Wigoltingen. 1704. (Freienmuth besaß die Haslimühle.)

Der Bau des Gemeindehauses kostete 640 fl. Im Gemeindehaus wurde eine Wirthschaft betrieben. Hier fand wohl auch hie und da ein offizieller Trunk statt, so anläßlich der Jahrgerichte im Mai und im Herbst und bei der Einlieferung des Zehntweins. Schon 1641 finden wir die Bestimmung, daß die Bürger von dem Zehntwein, den sie dem Kehl- und Widumhof entrichten mußten, ad libitum trinken dürfen; doch war ausdrücklich geboten, daß es dabei gebührlich zugehe, daß die Gemeindebürger keine Gäste mitbringen und vor Allem keinen Wein mitheimnehmen durften.

Aus dem Jahr 1729 hat sich im Volksmunde folgende Erzählung erhalten: Es stand in diesem Herbst ein außerordentlich reicher Weinertrag in Aussicht, und auch die vorhergehenden Jahre 1727 und 28 hatten einen großen Ertrag abgeworfen. Da kam der alte Stoz in Engwang in Verlegenheit, weil er den reichen Segen nicht bergen konnte. Um für denselben Platz zu schaffen, schlug er am Abend vor Beginn der Weinlese an seinem größten Weinfaß den Zapfen aus und ließ das edle Naß in den Keller hinausströmen. Als aber der Wein so schön roth durch die Kellerdohle in den Garten hinausfloß, berente er sein thörichtes Thun und schlug den Zapfen schleunigst wieder in's Faß. Bald sollte sich's zeigen, wie gut er daran gethan

hatte, den Gottessegen nicht auf so frevlerische Weise zu verderben. Denn in der Nacht brach ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag aus, welches in Engwang sowohl als im Reuenberg sämmtliche Trauben zerschlug, so daß der ganze reiche Ertrag, auf den man gerechnet hatte, dahin war. Da sich unter den folgenden acht Jahren nur ein befriedigendes Weinjahr befand, konnte Stez das noch rechtzeitig gerettete Getränk späterhin zu 5 fl. per Eimer — ein außerordentlich hoher Preis — verkaufen. In Wigoltingen und Umgebung brauchte während jener magern Periode mehrere Jahre lang keine Trotte geöffnet zu werden. Der Weinmangel war so groß, daß zur Kommunion ein Eimer Wein im Schloß Pfin geholt werden mußte. Also Alles schon dagewesen! Es giebt nichts Neues unter der Sonne.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts zählte man im Thurgau noch 20,479 erwachsene leibeigene Personen. Die Dompropstei Constanz, welcher Wigoltingen gehörte, besaß deren 1631. Da aber sehr viele Leibeigene außerhalb des Bezirkes ihrer Herrschaft wohnten, wodurch viel Unordnung und Streit entstand, wurde festgestellt, daß jeder Gerichtsherr das Leibeigenschaftsrecht auf sämmtliche Hörige geltend machen solle, die in seinem Gerichtsbezirk wohnten, so daß die einen an Leibeigenen verloren, die andern gewannen. Die Dompropstei Constanz verlor auf diesem Wege 1241 Leibeigene, worunter sich indessen diejenigen von Wigoltingen nicht befanden. Die Herrschaft Altenklingen verzichtete zum Voraus auf jedes Leibeigenschaftsrecht. Allein ihre Hörigen gewannen hiedurch nichts, weil sie nunmehr unmittelbar den regierenden Orten leibeigen wurden und Fall und Laß an diese entrichten mußten. Dieses Loos traf somit auch die Hörigen von Illhart und Märstetten.

Im Jahr 1783 hatte Ulrich Mäder, Uhren- und Büchsenmacher das Mißgeschick, aus Nothwehr und unabsichtlich einen Mann zu erschießen. Er wurde hiefür u. A. auch mit der Wehrlosigkeit bestraft d. h. er durfte keine Waffen tragen. Sein Beruf brachte es aber mit sich, daß er mit Gewehren zu thun hatte und hie und da solche probiren und Schießstätten besuchen mußte. Hiegegen protestirte nun Bürgermeister Fenner von Illhart, worauf das Urtheil bestätigt, vor der Gemeindeversammlung noch einmal verlesen und am Mäder'schen Hause angeschlagen wurde. Auch Mäder's Söhne sollten keine Schießstätten mehr besuchen dürfen. Da Mäder hiedurch schwer geschädigt wurde, reichte er 1792 ein Gesuch um Aufhebung dieses Urtheils an

die Hochwohlgebornen, Gnädigen und Hochgebietenden Herren und Oberen, „Eure Gnaden und Herrlichkeiten", d. h. an die Tagsatzung ein.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Straßen im Thurgau verbessert. Dieselben befanden sich nämlich in einem so traurigen und primitiven Zustand, daß sie nicht ohne Gefahr und Ungemach begangen werden konnten. Wird doch erzählt, daß die thurganischen Geistlichen evangelischer Confession jeweilen am Sonntag vor ihrer Abreise an die Synode, welche in Zürich stattfand, auf alle Eventualitäten hin eine Abschiedspredigt hielten und am Sonntag nach ihrer Heimkehr ihren Gemeinden von den Mühsalen und Beschwerden erzählten, die sie auf den üblen Wegen ausgestanden hätten.

Eine Straße führte von Frauenfeld über Oberkirch und Wellhausen nach der Fähre von Eschikofen und von da längs dem Kemmenbach über Wigoltingen und Märstetten nach Schwaderloh und Emmishofen. Beladene Wagen, die von Weinfelden nach Frauenfeld fuhren, waren auf den Weg über die Felder nach Wigoltingen angewiesen. Von Straßen im heutigen Sinne des Wortes konnte überhaupt nicht gesprochen werden; es waren nur aneinanderhängende Bruchstücke von Fußwegen und Fahrsträßchen, die sich in mäandrischen Zickzacklinien und Krümmungen von Dorf zu Dorf zogen, und deren Hauptrichtung hin und wieder durch einen Hohlweg, eine Bachrunse, hie und da auch durch einen Knüppeldamm, in den Dörfern, wo der Koth am unergründlichsten war, mitunter auch durch Lagen faulenden Reisigs bezeichnet war. Mit Chaisen oder gar Kutschen konnten diese Wege nicht befahren werden; die Landleute bedienten sich für ihre Zwecke der Gabelfuhrwerke, wobei das Zugvieh nicht nebeneinander hergieng, sondern je ein Stück hinter dem andern eingespannt war. Reiter und Fahrende vermieden die schlechten Wege gern; so wurde einmal der Bleiker von Bischofszell um 1 fl. gebüßt, weil er durch die Wigoltinger Kornzelg geritten war.

Die erste Straße, welche in guten Stand gesetzt wurde, war diejenige von Islikon-Frauenfeld nach Constanz, die sich durch Müllheim und bei Lampersweil vorbeizog.

Im Jahre 1794 hatte Wigoltingen wegen des Straßenzuges nach Märstetten mit letzterer Gemeinde zu prozessiren. 1793 war die Straße von Müllheim durch das Haslifeld, über den Kirchenberg und durch das Dorf Wigoltingen erstellt worden; im darauffolgenden Jahre sollte sie bis nach Märstetten weiter gezogen werden. Bis

dahin nämlich war die direkte Verbindung zwischen Wigoltingen und Märstetten nur durch einen Fußweg vermittelt, der in der Nähe der Grubmühle mittelst eines Steges über den Kemmenbach geführt wurde. Das eigentliche Sträßchen zog sich über die Gill (Gillhof), woselbst eine Brücke über den Kemmenbach erstellt war. Um mit möglichst geringen Kosten eine Verbindung mit Märstetten und Weinfelden zugleich zu erhalten, wollte Wigoltingen nun die Straße durch das Breitfeld zur Gillerbrücke ziehen. Einige Bürger von Märstetten aber, deren Haupt der Kaufmann Scherrer von da war, suchten es bei dem Landvogteiamt durchzusetzen, daß die Straße denselben Zug haben solle wie der bisherige Fußweg über den Hochbühl. Wirklich wurde die Straße vom Landvogt selbst, 22 Fuß breit, in dieser Richtung abgesteckt und der Gemeinde Wigoltingen vom Landvogt befohlen, das in ihr Gebiet fallende Theilstück ungesäumt zu erstellen. Um nicht „widerrechtlich gedrückt zu werden", sandte nun Wigoltingen zwei Deputirte nach Zürich, welche den Bescheid erwirkten, daß die Erstellung der Straße sistirt werden solle, bis das Syndikat werde darüber gesprochen haben. Auf diesen Schritt antworteten die Märstetter mit einer Deputation nach Luzern, dem Vorort der regierenden Stände katholischer Konfession, welches ihnen, gerührt durch die Ehre, die ihm seitens einer evangelischen Gemeinde angethan worden war, erlaubte, die Straße, soweit sie auf Märstetter Gebiet lag, nach ihrem Sinne zu erstellen. In der gleichen Zeit verbesserte Wigoltingen die Straße durch die Bildhausgasse nach der Gillerbrücke, so daß die beiden Straßenenden, statt sich zu berühren, über einen halben Kilometer weit auseinander lagen. So stand die Sache bis zu den Verhandlungen des Syndikates, welches aus den Gesandten der VIII regierenden Orte gebildet war, vom 4. Juli 1794. Hier machte Wigoltingen sich anheischig, die obere Straße, d. h. den bisherigen Fußweg auf 12 Fuß Breite zu erweitern, wünschte aber dringend, daß die Straße über die Gillerbrücke als eigentliche Kommunikationsstraße erklärt werde. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß die Gemeinde Wigoltingen mit Straßenarbeiten damals so stark belastet war, daß jeder Bürger einen ganzen Monat des Jahres dieser Arbeit opfern mußte.

Die Gemeinde Wigoltingen hatte an dem durch Dekan Kilchsperger und Quartierhauptmann Brunner, Obervogt zu Weinfelden beeinflußten Bürgermeister von Zürich einen so guten Fürsprecher

für ihre Interessen, daß der Syndikatsbeschluß zu Gunsten derselben ausfiel. Wigoltingen wurde bei seiner Offerte, den direkten Fußweg nach Märstetten zu einem 12 Fuß breiten Sträßchen zu erweitern, behaftet, die Straße über die Gill aber als die eigentliche Kommunikationsstraße (mit gesetzlicher Breite von 14 Fuß) erklärt und den Märstettern die Prozeßkosten überbunden.

Am 27. Juni 1795 schlug der Blitz in die Scheune des Lieut. J. J. Ernst*), welche nach 2 Stunden vollständig in Asche lag. Auch das Haus des alten Schulmeisters fing an zu brennen, konnte aber noch dem Feuer entrissen werden. Wigoltingen brauchte bei diesem Anlaß seine 1794 angeschaffte neue Feuerspritze zum ersten Mal. Auch Engwang eilte mit einer Spritze herbei, während die Mannschaft aus dem obern Kirchspiel nur bis Lampersweil kam, wo der stark angeschwollene Bach sie aufhielt. Während der Feuersbrunst hagelte es in Dangwang und Bonau, so daß daselbst erheblicher Schaden erwuchs.

Am 15. Januar 1795 Morgens stand das Thermometer 20° unter dem Gefrierpunkt, am 25. Januar sogar 25°. Am 28. Hornung richtete ein rasender Sturm, von Osten her kommend in den Wäldern große Verheerungen an, indem er die stärksten Tannen und Föhren brach oder entwurzelte. Drei starke Frühlingsfröste reduzirten dann den Weinertrag durchschnittlich auf $^1/_{20}$. Dagegen war die Qualität des Weines eine ganz ausgezeichnete. In diesem Jahre wurde auch die Straße durch das Dorf hinab auf 15 Fuß Breite gebracht und verbessert.

Der gegen Frankreich hin schwunghaft betriebene Schmuggel von Lebensmitteln (Korn und Vieh) und Pferden trieb die Preise sehr stark in die Höhe. Trotzdem das Ausfuhrverbot dutzendmal erneuert wurde, wurden Massen von Getreide und Vieh über die Grenze gebracht und dort zu sehr hohen Preisen verkauft. Der Landvogt selbst, der den Bauern verbot, ihre Vorräthe zu Markte zu bringen, soll Frucht und Vieh im Lande aufgekauft und an die französischen Lieferanten — die Franzosen führten Krieg mit den alliirten Mächten — mit großem Gewinne wieder verkauft haben.

*) Lieutenant Ernst soll den Kaufpreis für die neue Spritze so stark herabgedrückt haben, daß der anwesende Spritzenlieferant, der die Spritze natürlich nicht gerne wieder mit sich heim nahm, erbittert ausrief, er wünschte nur, daß man dieselbe bei Ernst's Haus zum ersten Mal brauchen müßte. Dieser fromme Wunsch gieng nun in Erfüllung.

Im Herbst 1795 herrschte in Wigoltingen die Ruhr (der rothe Schaden), welche eine Reihe blühender Kinder dahinraffte. Noch größere Verheerungen richteten namentlich in der Kinderwelt die Pocken an (1795 und 96). Die Zahl der Verstorbenen betrug 1795: 61, 1796: 100, nämlich 34 Erwachsene und 66 Kinder. Auch in den folgenden Jahren war die Sterblichkeit außergewöhnlich groß.

Am 6. Juli 1796 kamen flüchtige Studenten aus Würtemberg hier durch; die Constanzer flüchteten ihre Habe vor den heranrückenden Franzosen in die Schweiz.

Der Uebergang in die Freiheit.

Die Lage des thurgauischen Volkes, insbesondere des Bauernstandes war im 18. Jahrhundert keine rosige. Auf der Landbevölkerung lasteten Zehnten, Lehenzinse, Grundzinse, die Gefälle der Leibeigenschaft (Leibfall, Laß, Frohndienste, Ehrschatz) u. s. w. Nachdem der Lehenzins nach Abzug der Zehnten den dritten Theil des Ernteerträgnisses hinweggenommen, mußte ebenso viel für die Aussaat und für Abtragung der andern Feudallasten und die Verzinsung von Pfandschulden verwendet werden, und nur der letzte Drittel blieb für die Kosten des Haushaltes übrig. In unfruchtbaren Jahren, und wenn Hagelschlag oder anderes Ungewitter die Ernte schmälerte, zehrten die festgesetzten Naturalzinse und die Erfordernisse der Aussaat einen noch größeren Theil des Ertrages auf, so daß bei dem Kleinbauer schon im Frühjahr die Fruchtvorräthe erschöpft waren und die Küche sich an sauren Kohl oder Mangold nebst gedörrtem Obst und Hafergrütze halten mußte. Ein mit dürrem Obst gefüllter Trog der Hausfrau war das Magazin, das den nagenden Hunger stillte. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam die Kartoffelpflanzung auf.*)

In ungünstigen, namentlich spätern Jahrgängen, wenn der Winterfrost die Weidgänge über den März hinaus verschlossen hielt, war auch das Stallvieh dem Hunger ausgesetzt. Die Heuvorräthe waren aufgezehrt; der geldarme Bauersmann mußte sein Vieh mit frischem Tannenreis füttern, so daß dasselbe zu Gerippen abmagerte und auch die Milchquelle versiegte.

*) Puppikofer, Geschichte des Thurgau's, II. Bd., S. 832.

Dennoch gab es fast in jedem Dorfe einzelne Familien, welche auf dem Wege der Einfachheit, der Sparsamkeit und fleißigen Arbeit, gepaart mit Klugheit und Geschick zu einem erblichen Wohlstand gelangt waren. Doch bildeten sie die im Ganzen seltenen Ausnahmen. Der Gewinn aus dem Fleiß des Landmanns floß den Zehnt- oder Lehenherren, den Gerichtsherren und den Klöstern und Stiften zu, welche, nicht zufrieden mit den reichen Einnahmen an Frucht und Wein, mit diesen für solchen Erwerb nur zu gut geeigneten Naturalien wucherten.

Dazu seufzte das Volk unter dem Druck der politischen Knechtschaft. In manches Mannes Brust mochte der Fluch der Knechtschaft, das drückende Gefühl, rechtlos und bis zur Ohnmacht gefesselt zu sein, wie eine feurige Wunde brennen sein ganzes Leben lang. In einer Zeit, da das Recht auf eine schamlose Weise gebeugt wurde, und der Sieg in einem Prozesse manchmal nicht vom Rechte, sondern von der Höhe der Bestechungssumme abhieng, mögen Tausende das peinvolle Gefühl, in ihren Rechten gekränkt, betrogen und vergewaltigt worden zu sein, bis zum Grabe in sich getragen haben. Aus alledem läßt es sich erklären, warum z. B. die Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens und der Volksbildung im 18. Jahrhundert so unbedeutende gewesen sind, und warum es der größten Anstrengungen seitens der Behörden bedurfte, um die Gemeinden zu Verbesserungen im Straßenwesen zu bewegen.

Im Uebrigen war das 18. Jahrhundert eine Zeit der Ruhe in der Geschichte unseres Vaterlandes. Einmal nur, im Jahre 1712, zuckte der Leib unseres Volkes unter den ersten Geburtswehen einer neuen Zeit. Das Ringen der Toggenburger nach Befreiung von der drückenden, ihre alten Rechte beeinträchtigenden Herrschaft des Abtes Leodegar von St. Gallen, rief einem Sturm in der Eidgenossenschaft, dessen Verheerungen aber nur die Sehnsucht nach Frieden und Ruhe weckten. Von dieser Zeit an waren es weniger blutige Schlachten, welche die Sache der Freiheit förderten, als die friedliche Arbeit der Aufklärung, welche, anhebend bei einzelnen hochstrebenden, von schönem Idealismus erfüllten Männern, auf immer weitere Kreise ihr mildes Licht ausstrahlte. Die Freiheitsmärtyrer Davel und Henzi zeigten den Unterthanenländern wie dem von einem herrschsüchtigen Patriziat geknechteten Volk der Städte und Landschaften der „freien" Eidgenossenschaft das Ziel der Selbständigkeit, nach dem sie ringen sollten,

und düngten mit ihrem Blute die Saat großer, erlösender Gedanken, welche bereits in die Furchen der Zeit eingestreut waren. Und Rousseau, der große Genfer Prophet leuchtete mit der Fackel seines kühnen, freien, von der ewigen Wahrheit erleuchteten Geistes in die Uebelstände und Mißverhältnisse seiner Zeit; er ließ das mit der Wirklichkeit und den konventionellen Begriffen scharf kontrastirende Idealbild der Menschheit und der Humanität vor allem Volke hell aufleuchten und verkündigte ihm seine ewigen Menschenrechte, die am Himmel hangen „unveräußerlich und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.“ Männer wie Bernoulli, Iselin und Euler von Basel, Scheuchzer, Bodmer, Breitinger, Geßner und Lavater von Zürich und Haller von Bern, in der Geschichte der Wissenschaften und Künste Sterne erster Größe, weckten in Tausenden einen edlen Bildungstrieb, ließen sie aus der dumpfen, nebligen Tiefe einer kleinlichen, nur mit den Augenblicksbedürfnissen sich befassenden und mit Augenblicksvortheilen rechnenden Gesinnung emportauchen in das Lichtreich eines idealen, tiefernsten Strebens nach tüchtiger Bildung und Gesittung, und bereiteten also langsam den Boden zu, auf welchem allein das Edelgewächs der wirklichen Freiheit gedeihen kann. So war die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Zeit geistigen Aufschwungs, ein Völkermorgen, in den die wieder aufgehende Freiheitssonne ihre ersten goldenen Strahlen blitzen ließ. Die geistigen Strömungen jener Zeit haben ihren schönsten Ausdruck gefunden in dem Wirken der helvetischen Gesellschaft, einer Vereinigung von Männern, in welchen das Feuer einer großen, nachhaltigen Begeisterung für die Wohlfahrt des Vaterlandes und der Menschheit glühte, und in denen eine tiefe Einsicht in das Wesen wahrer Humanität waltete, die das Allen Gemeinsame über das Trennende, das Christenthum Christi über die konfessionellen Differenzirungen desselben, das gemeinsame helvetische Vaterland über die einzelnen Stände und die allgemeine Menschenwürde über die Standesvortheile und den zufälligen Adel der Geburt setzt.

„Die Versammlung von Schinznach — denn dort wurde 1761 die helvetische Gesellschaft gegründet — soll die Welt belehren, wie die Tugend die verschiedenen Stände von denen an, welche zunächst bei den Thronen sitzen (Herzog Ludwig Eugen von Württemberg war Mitglied der Gesellschaft) bis auf die, welche den Pflug führen (Anspielung auf den wackeren zürcherischen Bauer Jakob Gujer von

Wermatsweil, genannt „Kleinjogg", der ebenfalls der helvetischen Gesellschaft angehörte) aufs Engste verbinden kann", so sprach Herr von Wattenwyl in einer Versammlung zu Schinznach. In solchen Tendenzen mußte auch das Streben nach Befreiung der Unterthanenlande wurzeln. Hoffnungsvoll blickten die Gedrückten, mit Argwohn und Widerwillen die Regierungen zu diesen edlen Männern empor, deren nächstes Streben darauf ausging, die Staatseinrichtungen, insbesondere das Erziehungswesen zu verbessern. So wurden auf Schweizerboden ohne gewaltsame Handlungen, in edelster und friedlichster Weise die Thore aufgethan für die Segnungen des 19. Jahrhunderts mit seiner bürgerlichen und religiösen Freiheit, seiner Aufklärung und Bildung, seiner Blüthe von Kunst und Wissenschaften und seinen weltumgestaltenden Erfindungen.

Wohl waren die Regierungen bemüht, die überall auftauchenden Freiheitsbestrebungen wieder zu ersticken. Allein was vermögen Kerker und Schaffot, Bajonnette und Mandate gegen die geheimnißvolle Gewalt des Geistes, der da weht, wo er will? Mächtiger als das Ungewitter, das durch den Wald braust, ist des Geistes Kraft, wenn er die Menschen ergreift. So wenig man den Rasen zurückhalten kann, wenn er wachsen will, so wenig man die Sonne kann verhängen, wenn es tagen will, so wenig kann man des Geistes Walten unterdrücken.

Auch im Thurgau fehlte es nicht an edel gesinnten Männern, die dem neuen Geiste die Bahn in die Herzen ihres Volkes ebneten, bis dann die große Revolution in Frankreich sozusagen mit einem Schlage die langgehegten Freiheitsträume zur Erfüllung brachte und die mit Begeisterung gepflegten Ideale in die Wirklichkeit eintreten ließ.

Die von Frankreich her sich verbreitenden Ideen von Freiheit und Gleichheit zündeten auch im thurgauischen Volke. An verschiedenen Orten traten die Leibeigenen in Unterhandlung mit ihren Herren zum Zwecke, das Fallrecht als ein verhaßtes Servitut auszukaufen. Waren auch mit dem Fallrecht an sich keine drückenden Lasten mehr verbunden, so erinnerte dasselbe doch immer wieder an die persönliche Unfreiheit, die zu dieser Zeit mehr und mehr als eine Entwürdigung empfunden wurde. Im Jahr 1795 beschloß denn auch das Syndikat, der Landschaft das Recht zum Auskauf des Fallrechtes zu ertheilen, und es wurde die Auskaufssumme auf $7^1/_2$ fl. per Haushaltung festgesetzt. So gerne die Fallherren dem rollenden Rad der

Freiheitsbewegung in die Speichen gefallen wären, so sahen sie doch das Nutzlose eines solchen Versuches ein, zumal Frankreich immer deutlicher das Streben bekundete, auch die Nachbarländer nach den neuen Ideen umzugestalten.

Bei dieser Gelegenheit bewarben sich auch die Leibeigenen von Wigoltingen und Umgebung um ihre Freilassung, die ihnen durch nachstehenden Fallauslösungsbrief vom 10. Nov. 1795 bewilligt wurde:

„Wir August Johann Nepomuk Fidel Anton Maria, Reichsfreiherr und edler Pannier von Hornstein zu Dreihohenstoffeln, Herr zu Weiterdingen, Bischof zu Epiphanien und infulirter Dompropst der fürstl. Hochen Stifft Konstanz, Chur Trierisch und Chur Pfalzbaierischer wirklicher geheimder Rath, auch des pfälzischen hochen Löwenordens Ritter ꝛc. urkunden und bekennen anmit, daß Unsere Gemeind Wigoltingen und zugewandte Orte, namentlich: Haßlin, Gehrau, Schürli, Gillhof, Tangwang, Engwang, zum Hof, Grimmenhausen, Königsgut und Waggersweilen bei Uns unterthänig und bittlich eingekommen, sie von der Leibfälligkeit, womit sie Uns und Unserer Dompropstey zugethan war, und denen davon abhangenden und bishero bezogenen Gefällen und Gebühren gegen eine bestimmte Auslösungssumme um so mehr gnädig zu befreien, als dieses Recht dem Gewerb mit Auswärtigen nachtheilig sei und den Einzug vermöglicher Bürger erschwere.

Da Wir nun gnädig geneigt sind, den Wohlstand der gesagten Gemeind bestens zu befördern, so haben Wir ihre Bitte erhört und die Auslösungssumme auf Sieben Gulden und 30 Kreutzer Reichswährung für jede fällige Haushaltung nach der darüber gepflogenen Verhandlung unter nachstehenden Bedingnissen gnädig bestimmt, daß

Erstens: Die nämliche Gebühr entrichtet werden solle, wenn gleich nur der Mann oder das Weib annoch bei Leben ist, sowie auch die ledigen Leuthe, welche keine Eltern mehr haben und verfallene eigene Mittel besitzen, somit dem Fallrecht unterworfen sind, als eine Haushaltung betrachtet und in Ansatz gebracht werden sollen.

Zweitens: Hat die Gemeind für die ganze Auslösungssumme zu haften und den betreffenden Antheil am Tag der Ratifikation zu entrichten oder bis zur Bezahlung mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

Drittens: Ist unter dieser Auslösung nichts Weiters begriffen, als der Haupt- und Gwandfall, der sog. Fallbatzen, der Laaß und die Manumissionsgebühren.

Viertens: Behalten Wir Uns und Unseren Nachkommen an der Dompropstey alle anderen Gefälle als: Zinshännen, Hüner, Ayer, Lehen- und Grundzinse, Gülten und was selbe sonst immer für Namen haben mögen, ausdrücklich bevor, und sollen selbe somit in dieser Auslösung nicht begriffen sein.

Fünftens: Sollen Wir und Unsere Nachkommen an der Domprobstey vom Tag der Ratifikation an unter dem Namen Fall nichts weiters mehr fordern, sondern dieses Recht bei Unserer Gemeind Wigoltingen und den gesagten zugewandten Orten gänzlich Tod und ab sein.

Sechstens: Im übrigen aber soll diese Fallauslösung Uns und Unserer Domprobstey an ihren sonstigen wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Obrigkeiten, Lehenschaften und Verträgen unnachtheilig und unpräjudizirlich sein.

Wir entlassen sofort Unsere sämmtlich gegenwärtigen und zukünftigen Fallangehörigen Unserer Gemeind Wigoltingen und der gesagten zugewandten Orte, es seien Burger, Beisäße oder Gäste und deren Ehekonsortinnen der Leibfälligkeit, des Fallbatzens, des Laaßes und der Manumissionsgebühren in Kraft gegenwärtigen Freiheitsbriefes, von dato an für jetzt und für ewige Zeiten.

Zu dessen Urkund haben Wir diesen Freiheitsbrief auszufertigen und Unserer Domprobstey größeres Insigl hievor zu drucken befohlen.

So geschehen Konstanz den 10. Nov. 1795."

149 Haushaltungen von Wigoltingen und Umgebung kauften sich in diesem Jahr vom Fallrechte los.

So war endlich wenigstens eines der längstersehnten Ziele erreicht: die Freiheit der Person oder des eigenen Leibes, ein Recht, das uns so selbstverständlich erscheint, daß wir versucht sind, über die Geduld und Langmuth zu staunen, womit unsere Vorfahren das ebenso entwürdigende als lächerliche Joch der Leibeigenschaft ertrugen.

Aber noch lastete auf dem Volk der schwere Druck fast unerschwinglicher Steuern, die unter allen möglichen Titeln aus ihm herausgepreßt wurden. Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort — diese Worte dürfen wohl auf die Gesetze und Rechte angewandt werden, die durch so manches Jahrhundert fast unverändert sich hindurch gezogen haben. Darum mochten Viele nicht ungern dem Kanonendonner lauschen, der das Vordringen der französischen Heere in Deutschland verkündigte, und unter dem das Gebäude der alten Zustände merklich erzitterte.

Im Jahre 1789 hatte sich nämlich das französische Volk, das unter furchtbarem Steuerdruck seufzte, erhoben und seine Dränger vom Nacken geschüttelt. Alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, welche beiden Stände, trotzdem fast aller Reichthum des Landes in ihren Händen lag, steuerfrei waren, wurden aufgehoben, sämmtliche Bürger erhielten gleiche Rechte. Zehnten, Bodenzinse und Frohndienste wurden beseitigt, 1792 auch das Königthum abgeschafft und die Republik eingeführt. Der König selbst, Ludwig XVI. wurde hingerichtet, „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" wurde zum Wahlspruch der Franzosen. Wohl hat die französische Revolution Frankreich, ja ganz Europa in den Grundvesten erschüttert und zahllose Menschenleben gekostet. Aber es bleibt dennoch ihr unnennbares Verdienst, die Freiheit und Gleichheit aller Menschen und die Souveränetät des Volkes verkündet und eine neue Zeit eröffnet zu haben, in welcher diese bisher unterdrückten Menschenrechte mehr oder weniger zur Geltung gelangten.

Die europäischen Dynastien waren sich der Gefahr, in der sie schwebten, wohl bewußt und ließen ihre Kriegsheere drohend an die französischen Grenzen vorrücken. England, Oesterreich, Preußen, Holland, Sardinien, Spanien und Portugal liehen sich die Hand, um gemeinsam das ungeheure Feuer, das in Paris emporlohte, auszulöschen. Elsaß und Flandern fielen in ihre Hände, und der Weg nach Paris stand ihnen offen; allein Uneinigkeit und Planlosigkeit verhinderten glänzende Erfolge. In den Jahren 1795 und 96 tobte der Krieg in Süddeutschland, wo indessen die französischen Generale Jourdan und Moreau nicht mit Glück kämpften. Da trat an die Schweiz die Nothwendigkeit heran, mit bewaffneter Hand ihre Neutralität zu schützen. Am drohendsten war die Gefahr einer Invasion fremden Kriegsvolkes in unserem Grenzkanton Thurgau, weshalb vom Syndikat die sorgfältigste Bewachung der Grenze von Horn bis Dießenhofen angeordnet wurde. Die kampffähige Mannschaft wurde, so gut es in Anbetracht der unzulänglichen Mittel und der verrotteten Zustände möglich war, bewaffnet und organisirt. Neben den gewöhnlichen Quartierkompagnien wurden Freikompagnien errichtet, denen auch eine Anzahl Wigoltinger, u. A. auch Ammann Freienmuth angehörte.

Am 25. Juli 1796 fand in Wigoltingen eine außerordentliche Gemeindeversammlung statt, in welcher „wegen des furchtbaren, rän-

berischen Gesindels im Schwabenland" zum Aufsehen gemahnt und eine Proklamation der Oberherren verlesen wurde, welche das Volk ermahnte, die Grenzen wohl zu bewachen, den Befehlen des Landvogts Gehorsam zu leisten und bei ergehendem Sturme dem bedrohten Orte zuzueilen. „Auf euch", wurde hiebei den Thurgauern zugerufen, „wird dieser Ruf des Vaterlandes einen um so stärkeren Eindruck machen, da von Eurer Pflichterstattung euer eigen Land, eure Weiber und Kinder den nächsten Genuß haben und ohne dieselbe zuerst in Gefahr kommen würden, einer- und anderseits, weil ihr die glücklichen Folgen der eidgenössischen Neutralität und der damit verbundenen kostbaren Anstalten bis auf heute ohne geleisteten Beistand genossen habet." Zugleich wurde angeordnet, daß die große Glocke nicht mehr geläutet, sondern lediglich zu Allarmzwecken solle bereit gehalten werden. Auch wurden die Hochwachten bezogen und ein Tagwachtdienst organisirt.

Am 27. Juli mußte die Mannschaft zur Musterung ausrücken, die Soldaten der Freikompagnie nach Weinfelden, die übrigen je zu ihren Hauptleuten. Sie mußten mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet sein und Pulver und Blei selbst anschaffen. Nach der Heimkehr beschlossen die Wigoltinger, welche zur Freikompagnie gehörten, so lange, bis die große Glocke am Sonntag wieder geläutet werde (was am Bettag dieses Jahres der Fall war), jeweilen mit dem Seitengewehr in der Kirche zu erscheinen — ein Anflug romantisch-kriegerischen Stolzes.

Am 2. August rückten 500 Franzosen in Konstanz ein, nachdem eine Abtheilung österreichischer Truppen die Stadt geräumt hatte und nach Bregenz abgezogen war, wo sich ein Lager von 1500 Mann befand. Im Thurgau wimmelte es von deutschen Flüchtlingen und in allen Dörfern waren geflüchtetes Mobiliar und Vorräthe aller Art abgelagert. Am 6. August vernahm man in Wigoltingen deutlich den Kanonendonner, der von einem Gefecht in der Nähe von Langenargen ausging.

Am 24. August mußten die Wigoltinger zur Landvogthuldigung in Weinfelden — es war die letzte! — erscheinen. Bei diesen Huldigungen scheint es oft gar fröhlich hergegangen zu sein; die Dorfmannschaften rückten mit Fahnen aus und erfreuten sich des freien Tages. Bei der Huldigung in Steckborn soll die Fahne der Müllheimer drei Risse, diejenige von Steckborn einen Riß davongetragen haben. Sie waren eben altersschwach und fühlten ihr Ende herannahen.

Am 16. September vernahm man in Wigoltingen neuerdings Kanonendonner von Bregenz her, wo die Franzosen über die Kaiserlichen siegten, und am 12. Oktober aus der Gegend von Stockach, wo Moreau von den Oesterreichern zurückgedrängt wurde. Sein berühmter Rückzug durch den Schwarzwald, eine der größten Waffenthaten der Revolutionskriege, machte dem diesjährigen Feldzug ein Ende. Wie dumpfes Donnerrollen hörte man in Wigoltingen noch die Kanonade von Hüningen. Es waren die Ereignisse dieses Jahres erst ein leiser Vorgeschmack der kommenden kriegerischen Zeiten, unter deren Donnern der Geist der Freiheit seinen Einzug bei uns halten sollte.

Das Befreiungsjahr 1798.

Das Jahr 1797 war ohne bemerkenswerthe Ereignisse vorübergegangen. Am 24. März dieses Jahres waren französische Emigrirte, d. h. wegen der Schrecken der Revolution aus der Heimat geflohene Adelige in Wigoltingen erschienen, und am 28. Oktober erzitterte unsere Gegend unter einem Erdbeben. Der Sylvester und die darauffolgende Nacht waren ungemein stürmisch, und es regnete so stark, daß der Kemmenbach und die Thur am Neujahrsmorgen über ihre Ufer traten. Viele Leute legten ahnungsvoll diesen Erscheinungen eine Vorbedeutung bei.

Mächtig regte sich in der ganzen Schweiz die Sehnsucht nach Freiheit. Die Waadt, ein Unterthanenland Berns befreite sich mit Hülfe französischer Bayonnette von der Herrschaft des bernischen Patriziates; die Landschaft Basel erhob sich gegen die Stadt und entledigte sich der lästigen Bevormundung und Einschränkung ihrer Rechte und Freiheiten durch dieselbe. In Bern, Freiburg und Solothurn regten sich, während diese Städte durch die französische Armee schwer bedroht waren, die Freiheitsfreunde, um die gelegene Zeit zu benutzen. Am 25. Januar erschien ein Aufruf an das thurgauische Volk: „Unmaßgebliche Vorschläge eines thurgauischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Frei- und Gleichheit und einer Volksregierung.“*) Der Verfasser wies auf das schöne, von Gott so reichlich gesegnete Land hin; aber niederschlagend sei es für den Patri-

*) Puppikofer, Geschichte des Thurgau, II Bd.

oten, wenn er denken müsse, daß ein großer Theil der reichen Ernte müßigen Mönchen und Nonnen, sogar außer Landes, zu Theil werde, oder wenn er sich den traurigen Zustand der Justizpflege vergegenwärtige, die nur darauf eingerichtet zu sein scheine, das Geld aus dem Beutel der Unterthanen zu locken. Daher forderte er die Thurgauer auf, die ersten Schritte zu wagen zu ihrer Befreiung, mit Muth und Entschlossenheit und mit Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, aber nicht zu vergessen, daß Gesetzlosigkeit und falsche Freiheit die Quelle von unzählbarem Elend sei. Als Grundsätze wurden bezeichnet:

1) Vollkommene Religionsfreiheit; 2) Sicherheit für alle Personen und ihr Eigenthum, auch das ihrer Gegner; 3) Bitte an die regierenden Orte um Befreiung, aber in dem Sinne, daß sie dann als freie Leute in den Schweizerbund aufgenommen zu werden wünschen und alles thun wollten für das Vaterland; 4) Bewaffnung der Freikompagnie und anderer freiwilliger Mannschaft und Besetzung der Klöster, Statthaltereien und Schlösser zur Beschützung derselben; nur müssen Offiziere gewählt werden, die die Hitze des Volkes zu mäßigen wissen, damit die thurgauische Revolution nicht durch Gewalt und Greuelthaten befleckt werde; 5) Wahl von Ausschüssen durch das Volk zur Errichtung eines Regierungsplanes; 6) Abhaltung einer Landsgemeinde nach vollendeter Revolution zur Vorlage und Bestätigung des Verfassungsprojektes und der Wahl der Landesvorsteher. Die Abschaffung der Gerichtsherrlichkeiten, der Majoratsgüter, Auskauf der Zehnten, Grundzinse, der Verkauf der als Nationaleigenthum erklärten Güter u. s. w. werde dann von selbst nachfolgen."

Dieser maßvolle, in edlem Stil gehaltene Aufruf zündete. Schon der 30. Januar wurde zum Revolutionstage für den Thurgau. Couriere ritten durch's Land mit weiß-roth-grünen Kokarden geschmückt — unter denselben befand sich auch ein Wigoltinger: Brauchli, Baumwollenhändler — um überall die Bewegung zu entflammen und zum Besuch einer Volksversammlung oder Landsgemeinde in Weinfelden auf Donnerstag den 1. Februar aufzufordern. Der Amtmann Paul Usteri berichtete nach Zürich, diese Emissäre seien „meistens übelbeleumdete Leute" gewesen! Die Parteibrille hat ihn wohl hierin getäuscht.

Die Versammlung in Weinfelden, die von der Treppe des Gasthofes zum „Trauben" aus von Paul Reinhart von Weinfelden mit einer Rede eröffnet wurde, war fast aus allen Theilen des Landes

stark besucht, und es gab sich eine sehr entschlossene Stimmung kund. Die einen wollten sofort den Landvogt und die Gerichtsherren absetzen und die Klöster stürmen, die Andern aber die Unabhängigkeit des Thurgau's auf gütlichem Wege von den regierenden Orten zu erlangen suchen. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, man solle von den regierenden Orten die Freiheit und Unabhängigkeit mit Nachdruck ausbitten, dabei aber erklären, daß dann die Thurgauer als treue Bundes- und Eidsgenossen mit Gut und Blut zur Vertheidigung des Vaterlandes für sich und alle Miteidgenossen Alles aufopfern wollen. Im Fernern wurde bestimmt, es sollen schon am Samstag den 3. Februar im ganzen Lande die Kirchgemeinden versammelt werden, um deren Ansicht zu vernehmen. Die Gemeinden sollten dann Deputirte bestimmen, welche ihre Beschlüsse am Montag im Rathhaus zu Weinfelden mittheilen und nach gemeinsamer Berathung über das Wohl des Landes das Weitere verfügen sollten.

Ammann Freienmuth hatte sich der Bewegung mit Begeisterung angeschlossen und that redlich das Seinige, um die Theilnahme des ganzen Volkes am Befreiungswerke zu sichern. Da die Landsgemeinde zu Weinfelden aus dem Quartier Warth nur sehr schwach besucht gewesen war, ritt Freienmuth am 2. Februar über Pfin nach Weiningen, Ergaten, Hüttweilen und Wagenhausen. Am letzteren Orte traf er eine ganze Gesellschaft von „Patrioten" — so wurden die Freunde der Freiheit genannt — beisammen an, welche sich in nicht geringer Aufregung befanden. Wagenhausen hatte nämlich einige Männer abgeschickt, um das Schloß Freudenfels bewachen zu lassen; diese aber waren mit Gewalt von dort hinweggetrieben worden. Von Wagenhausen kehrte Freienmuth über Steckborn nach Hause zurück, rechtzeitig genug, um an der Kirchgemeindeversammlung theilnehmen zu können. Die Gemeinde ertheilte ihre freudige und begeisterte Zustimmung zu dem Beschluß der Landsgemeinde von Weinfelden und ernannte zu Deputirten Hans Martin Freienmuth und die Pfleger von Engwang und Sontersweil. Ein einziger Bürger trat der Bewegung entgegen, nämlich der Amtmann der Dompropstei Constanz (ebenfalls ein Freienmuth), der damit wohl eher eine Amtspflicht erfüllte als eine wirkliche Gewissenspflicht.

Der 4. Februar sah Ammann Freienmuth wieder in lebhafter Thätigkeit, indem er in aller Frühe nach Ottenberg ritt, um eine daselbst nachgedruckte Proklamation des französischen Gesandten zu

Gunsten des Aargau's, deren Inhalt auch auf thurgauische Verhältnisse paßte, zu holen und im Lande zu verbreiten.

Am 5. Februar fand dann die Versammlung der Deputirten der Kirchgemeinden in Weinfelden statt. Die meisten Gemeinden äußerten sich in zustimmendem Sinne; einzelne beobachteten eine etwas reservirte Haltung; Homburg allein beantragte, den Gnädigen Herren treu zu bleiben; die Deputirten von Homburg wurden aber hiefür nicht übel ausgelacht. Die Versammlung wählte ein Landeskomite, in welchem jedes Quartier (Bezirk) mit drei Mitgliedern vertreten war, und an dessen Spitze Paul Reinhart von Weinfelden trat. Um 1 Uhr dieses Tages ritt ein Courier durch Wigoltingen nach Weinfelden, um die falsche Kunde dorthin zu tragen, es seien schon 40,000 Oesterreicher bei Stein in die Schweiz eingedrungen, und weitere 50,000 befänden sich auf dem Marsch nach Constanz. In Weinfelden wurde aber der Courier arretirt und durch Eilboten, die man nach Stein und Constanz abschickte, die Unrichtigkeit dieser Nachricht konstatirt. Im Volke hieß es, das Gerücht sei von den Insaßen des Klosters Karthaus ausgestreut worden, welche hofften, auf diese Weise von der lästigen Wache befreit zu werden, welche vor dem Kloster lag und die Flucht der Insaßen mit dem Klostergut verhinderte.

Am 10. Februar verbot das Landeskomite in sehr entschiedener Weise dem Landvogt Hauser in Frauenfeld und seinen Amtsleuten die fernere Ausübung ihres Amtes, mußte aber dieses Verbot zurücknehmen, weil Zürich nur unter dieser Bedingung das Streben des Thurgau's nach Unabhängigkeit in der Tagsatzung zu unterstützen versprach.

Am 13. Februar wurde die Freikompagnie wieder kompletirt; Ammann Freienmuth, welcher derselben 6 Jahre lang angehört hatte, erhielt auf seinen Wunsch seinen Abschied. Angesichts des drohenden Ueberfalls der Eidgenossenschaft von Seiten Frankreichs machte das Landeskomite anerkennenswerthe Anstrengungen, das Militärwesen im Thurgau zu heben, um als Bundesglied der Eidgenossenschaft seine Schuldigkeit thun zu können.

Den Verkehr zwischen dem Landeskomite und der Regierung von Zürich vermittelte u. A. auch Operator Joh. Konrad Freienmuth von Wigoltingen (Bruder des Amtmann Freienmuth).

Schon am 8. Hornung hatte das Landeskomite folgende Vorstellung „an die Hochlöblichen das Thurgäuw beherrschenden Stände" verfaßt:

Edle, Weise Väter des Vaterlandes!

Drei Jahrhunderte hindurch genoß Helvetien das Glück, nicht von auswärtigen Mächten angegriffen zu werden; die glorreichen Thaten unserer Voreltern glänzten in den Geschichtsbüchern der Welt, und der Schweizer bewies in fremden Gefechten, daß Dapferkeit sein Herz belebe; im allgemeinen Ruf des Biedersinns, pries der Fremdling die Glückseeligkeit Helvetiens und ihrer Bewohner. Daselbst, glaubte man, habe die Freiheit ihren Thron aufgeschlagen, und die Genügsamkeit eine Frey-Stätte gesucht; hörte man, wie der Eydgnoß mit Jubel zur Landsgemeind eilte, um daselbst den Besten, Einsichtvollesten für seinen Führer zu wählen, dann frolockend zu den lieben Seinigen zurückzukehren und ungestört und ganz das Glück des Lebens zu genießen, so erhob sich das Herz des Menschenfreunds; aber man achtete nicht, daß indessen Viele unter Souveränen und Aristokratischen Regierungen nicht das gleiche Glück der Freiheit genossen, die mehr oder wenigern Ur-Freyheiten wurden durch die Länge der Zeit geschmälert, entstellt oder gar verdrängt. Was Wunders, wann hie und da biedere Bürger im Stillen ihre Lage bewainten und ihre glücklicheren Mitbewohner Helvetiens beneideten.

Eine große Macht Europens war es, die sich Schwung-Kraft genug gab, um sich das Recht eines freygebohrnen Menschen wieder zu verschaffen, durch blutige Schlachten verschaffte sie sich Freiheit und Siege.

Wann nun durch das Beyspiel dieser benachbarten Macht die Liebe zur Freiheit in jedem Schweizer-Herzen lebhaft rege geworden ist, so werden sich Hochdieselben um desto weniger befremden, zu vernehmen, daß dieß auch der laute, allgemeine, feste und unerschütterliche Wunsch der Einwohner der Land-Grafschaft Thurgäu seye.

Der erste Tag dieses Monats war es, an dem sich einige tausend Thurgäuischer Bürger in Weinfelden versammelten, um vor Gott sich laut für Freiheit und Unabhängigkeit zu erklären.

Der Gedanke an Zügellosigkeiten, Exzesse und stürmische Auftritte und Faktionen als die gemeine Folge aller Revolutionen beklemte das Herz vieler Edeln, so sehr sie auch selbsten Freyheit und Unabhängigkeit wünschten. Doch weit entfernt, sich von der Menge der Freiheitsbrüdern zu entfernen, vereinigten sie sich mit Ihnen, um durch ihre Verwendung und durch ihren Einfluß Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Eigenthums zu erhalten. Der Vorsehung seye es gedanket, alle obige Uebel sind uns unbekannt geblieben, Bruderliebe hat uns alle fest zusammengekettet und unser aller Wahrspruch ist: Religion, Freyheit, Vaterlandsliebe.

Die Vollmachten der in Weinfelden versammelten Deputirten aus allen Kirchgemeinden des Lands, sowie der Beitritt der Stadt und Gemeind Frauenfeld beweisen offenbar, daß es der allgemeine Wunsch eines jeden Einwohners unseres Landes seye.

Indem wir so von Freyheits- und Vaterlandsliebe ganz beseelt sind, haben wir es bis jetzt noch nie vergessen, daß wir unter dem Schutz und der Regierung der hohen Stände gestanden haben.

Haben es nicht vergessen, daß es unsere Pflicht seye, Ihnen unsere Wünsche zur Beherzigung und Erfüllung geziemend vorzulegen.

Wir hoffen, Sie werden unsern Entschluß und unsere Wünsche genehmigen. Der Wunsch nach Freyheit gab der Löbl. Eydgnoßschaft das Dasein, und nur durch ihre allgemeine Verbreitung wird sie ihre Fortdauer und unwiderstehliche Festigkeit erhalten.

Ohne Gesätze, ohne gute Civil- und Militair-Einrichtungen, waren wir oft das Opfer eigennütziger Regenten und viele Familien fanden ihren Ruin aus Mangel einer guten Verfassung.

Würdigen Sie uns, als Brüder und Mit-Eidsgenossen in Ihre ewige Verbindung auf- und anzunehmen; anstatt etwas dabei zu verliehren, werden Sie, wird die ganze Löbl. Eydgnoßschaft dadurch unendlich viel gewinnen; edle, großmüthige Beispiele von der Art aus der ältern und neuen Geschichte lassen uns mit begründeter Zuversicht hoffen, Sie werden unsere dringenden Bitten, die auf das Recht der Menschheit und Billigkeit gegründet, nicht verschmähen.

Daß von Eidgenossen belagerte Zug, welches ehedessen gleich uns, unter der Oesterreichischen Herrschaft gestanden, empfing aus den Handen seiner großmüthigen Belagerer den Rang eines Cantons und mit demselben Freyheit und Glück.

Die edlen und großmüthigen Bürger der Stadt Basel umarmten die Bewohner ihres Lands als Bürger und Brüder, und späte Enkel werden sie noch dafür segnen.

Der Souveraine Fürst von St. Gallen legte das Ruder in die Hände seiner Unterthanen freywillig ab, und seitdem thaten unsere hohen Stände ähnliche Aufopferungen.

Und wir Bewohner eines beträchtlichen Theils Helvetiens sollten nicht gleiches Glück genießen können?

Die Ruhe, die Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit, die wir seit drei Jahrhunderten an die Löbl. Eidgnoßschaft unausgesetzt erwiesen haben, ist Bürge unseres gutmüthigen National-Charakters.

Nicht Fanatismus und Insurrektionsgeist haben uns diese unsere Wünsche in's Herz gelegt; die dringenden Gefahren, die unser liebes Vaterland mehr als jemals bedrohen, der sehnliche Wunsch, Religion und Freyheit aufrecht zu erhalten und zu befestigen, das Eigenthum eines Jeden zu beschützen, den Nationalgeist zur Eintracht und Dapferkeit zu entflammen, das waren die wichtigen Beweggründe, mit unsern Bitten um Freyheit und Unabhängigkeit vor Ihnen zu erscheinen.

Edle, Weise Väter des Vaterlandes! Gewähren Sie das ganz ohne alle fremde Einmischung an Sie gerichtete Ansuchen, und den laut geäußerten Wunsch so vieler tausend Seelen, das ist das einzige Mittel zur Rettung und Beglückung des theuren Vaterlands. Gewähren Sie uns unsere drungenliche Bitten, so sind wir fest entschlossen, Ihnen in blutige Schlachten zu folgen und durch Aufopferung unsers Guts und Bluts anzuzeigen, daß wir würdig seyen, nicht mehr Knechte, sondern Söhne des Vaterlandes zu heißen. Heißes Dankgefühl wird dann unser Innerstes durchdringen, und in den Herzen der spätesten Enkel wird das Andenken Ihrer Großmüthigen Gerechtigkeit unauslöschlich bleiben. Mit Sehnsucht erwarten wir unsere Ehren-Deputirte, namentlich: Herr Gonzenbach in Hauptweil, Herr Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen, Herr Joh. Widmer von Altnau und Herr Enoch Brunschwiler von Erlen wieder zurück und bitten Sie daher ganz drungenlich, ohne Verzug auf unser gerechtes, begründtes bittliches Begehren, Ihnen eine entscheidende und günstige Antwort zu übergeben. Die wir uns indessen Ihrer Huld und Freundschaft empfehlen, und mit unumschränkter Hochachtung geharren.

Weinfelden, den 8. Hornung 1798.

Unseren Edlen und Weisen Vätern des Vaterlandes Eiferig ergebenste Verehrer: Paul Reinhart, Joh. Ulr. Kesselring, Joh. Georg Zollikofer (Gerichtsherr zu Bürglen), Franz Melchior Harder (Lippersweil), Joh. Georg Anderes, Joh. Joachim Brenner, Andreas Labhart, Ignaz Florian Ramsperger, Jakob Bachmann, Jos. Anton Straub, Joh. Oberhenßli, Leonhard Vetterli, Georg Jos. Rogg, Christian Merkli, Eberhard Freyhofer, Rud. Michon, Joh. Konrad Stäheli, Pfleger Höpli und Lieut. Hug.

Am 28. Februar traten die Gesandten der regierenden Stände in die Berathung dieser Petition ein; am 3. März wurden der Thurgau und das Rheinthal zugleich frei erklärt und am 10. März die Freilassungsurkunde ausgestellt.

Die große Gefahr, in welcher in jenen Tagen unser Vaterland schwebte, und die dringende Nothwendigkeit, begeisterte Truppen in's Feld zu führen, trugen das Meiste zu der freundlichen Berücksichtigung bei, welche die Petition der Thurgauer fand, deren Annahme im ganzen Lande einen Sturm von Jubel und Freude hervorrief. Nach manchhundertjähriger Knechtschaft frei und einer ungeheuren Last entledigt zu sein und vor sich den so lange versperrten Weg zur allgemeinen Wohlfahrt offen zu sehen, das war Grund genug zu einer nachhaltigen Freude, die manche schöne Thräne aus Männeraugen lockte.

In diesen Tagen waren die französischen Generale Brune und Schauenburg in die Schweiz eingerückt; ihr Angriff galt den aristokratischen Ständen Bern, Freiburg und Solothurn. Für die Thurgauer schien nun die Stunde gekommen zu sein, ihr Wort einzulösen, indem sie mit Gut und Blut für die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes einständen.

Am 7. März erging ein allgemeines Aufgebot an die thurgauische Miliz, insbesondere an die Freikompagnien, welche sich am eifrigsten in den Waffen geübt hatten. Es galt, den Bernern zu Hülfe zu ziehen. Denn daß die Franzosen am 5. März in Bern siegreich eingezogen waren, wußte man im Thurgau noch gar nicht. Martin Freienmuth von Wigoltingen übernahm es, das Quartier Weinfelden zu den Waffen zu rufen. Ammann Fr. erzählt in seinem Tagebuch vom 8. März: „Heute war ein verzweifelter Lärm im Thurgau. Krieg! Krieg! Die Franzosen wollen in das Schweizerland! heißt es. Kaum sind wir von unserm ehemaligen Beherrscher freigesprochen, so sollen wir uns mit den Franzosen schlagen. Die Freikompagnien sollten heute schon in's Feld rücken. Die hiesigen, in der Freikompagnie dienenden Knaben hatten letzte Nacht noch exerzirt, und heute

verabschiedeten sie sich, nicht wissend, wann sie wieder zurückkommen würden. Am Vormittag hielt der Herr Dekan noch eine Rede an die Krieger, in welcher er sie ermahnte, muthig für das Vaterland zu kämpfen. Um 1 Uhr kam der Freihauptmann von Weinfelden mit der Kompagnie aus dem Weinfelder Quartier; die von Amlikon und der Grießenberger Herrschaft kamen am Vormittag schon hieher und stießen mit den hiesigen sammt der Mannschaft von Engwang und aus der Thurgemeinde zur größeren Kompagnie. Der Zug ging mit klingender Musik und mit fliegenden Fahnen ungesäumt hier durch nach Frauenfeld. Viele Eltern und Verwandte, deren Söhne und Freunde auf dem Abmarsch waren, weinten bitterlich.

Auf das Weinfelder Quartiervolk folgte die Mannschaft aus dem Quartier Bürglen, welche ebenfalls mit Fahne und Trommel der ersten Kompagnie nachrückte. Die Mannschaft war nicht so „korpulent" wie die vorige.

Abends um 4 Uhr zog die Kompagnie aus dem Quartier Kreuzlingen (Tägerweilen, Emmishofen und Gottlieben) durch. Diese rastete eine Weile und wurde mit Wein und Brod freundlich und gratis bewirthet. Es war ziemlich schöne Mannschaft.

Abends hielt noch der Freihauptmann aus dem Egnach seinen Durchmarsch.

Es war heute eine Menge Volks beiderlei Geschlechtes hier zu schauen: es war eine rührende Szene."

Als die Weinfelder Mannschaft in Frauenfeld eingerückt und theils im Rathhaus, theils in Privathäusern einquartirt worden war, langte in Frauenfeld ein Reiter an, welcher die Schreckensbotschaft von dem Falle Bern's brachte, der den Untergang der alten Eidgenossenschaft bedeutete. Niemand glaubte ihm diese Botschaft, die mit den Wünschen und Hoffnungen der von einem guten Geiste beseelten Truppen so grell kontrastirte; der Gesandte Berns, der noch in Frauenfeld war, ließ den Unglücksboten in den Arrest legen als einen Spitzbuben, der nur blinden Lärm machen wolle. Leider mußte man dem Gemaßregelten nur zu bald Satisfaktion geben.

Eine Weiterführung der kriegerischen Expedition wäre nunmehr zwecklos gewesen; zudem nahm das zürcherische Landvolk, das wegen seiner Befreiung mit der Aristokratie von Zürich noch nicht im Reinen war und argwöhnte, Zürich wolle die Thurgauer Truppen an sich ziehen, um sich gegen das eigene Landvolk zu vertheidigen, eine drohende

Haltung gegen die thurgauische Miliz an. Darum wurde beschlossen, die Truppen am 10. März wieder zu entlassen. Die Nachricht von der Uebergabe Berns hatte einen allgemeinen Schrecken hervorgerufen.

Am 9. März kamen noch 100 Mann aus dem Güttingerquartier, darunter ein 26 Mann starkes Jägercorps aus Arbon nach Wigoltingen. Diese Mannschaft wurde in Wigoltingen einquartirt. Im Laufe des folgenden Tages kamen die nach Frauenfeld ausgerückten Truppen wieder heim. Unter der Egnacher Compagnie, schreibt Freienmuth, herrschte ein entsetzlicher Lärm. Die guten Leute, welche gar keine Kenntniß von der französischen Macht hatten, meinten, man solle sich mit den übrigen Kantonen vereinigen und die Franzosen mit gesammter Macht anpacken. Viele wollten geradezu den Rückzug verweigern.

Im ganzen Land herrschte über diese Ereignisse eine große Unzufriedenheit und Aufregung. Die einen räsonnirten über die Pfarrherren, die andern über die Mitglieder des Landeskomites; alle aber waren darin eins, daß sie der Aristokratie von Zürich und Bern fluchten, in welcher man die Ursache des Elends sah, das über die Schweiz hereingebrochen war. Am See fingen sie bereits an, ihre Habseligkeiten in's badische Gebiet hinüber zu schaffen. Es wurde in dieser Zeit jeweilen am Samstag Morgen in der Kirche ein Gebetsgottesdienst abgehalten, welcher fleißig besucht wurde.

Der Versuch der Thurgauer, eine Verfassung für den neuen Stand zu schaffen, wurde durch das fertige Projekt einer helvetischen Einheitsverfassung, welche die Franzosen auf ihren Bayonnetten in die Schweiz gebracht hatten, durchkreuzt. In der Nacht vom 18. März schon machte ein Courier, der durch Wigoltingen ritt, bekannt, daß man die französische Konstitution werde annehmen müssen. So wenig Geneigtheit auch für diese gewaltige Neuerung, welche mit einem Schlage alle Stände der Schweiz in einen centralistischen Einheitsstaat zusammenschmolz, vorhanden war, so überwog doch die Furcht vor der Besetzung des Landes durch die französischen Truppen, die man nur durch die Annahme der Konstitution verhindern konnte, so sehr, daß die Landesdeputirten, freilich mit innerem Widerstreben, sich für letztere erklärten und die Gemeinden zur Bezeichnung von Wahlmännern aufforderten (je 1 auf 100 Bürger), die dann 4 Mitglieder des helvetischen Rathes (Verwaltungsbehörde), 8 Mitglieder des helvetischen Großen Rathes (gesetzgebende Behörde) und 1 Mit-

glied des helvetischen obersten Gerichtshofes zu ernennen hatten. Zugleich wurde der Wunsch nach Aufrichtung von Freiheitsbäumen ausgesprochen.

Daß in Wigoltingen der kriegerische Eifer noch nicht nachgelassen hatte, beweist die Thatsache, daß die Knaben von Wigoltingen, Engwang, Lampersweil und Bonau trotz starken Schneefalls drei Tage hintereinander fleißig exercirten.

Am 23. März beschloß die Gemeinde die Aufrichtung eines Freiheitsbaumes nach einer von Ammann Freienmuth, der sich auch bereits eine Freiheitsmütze zugeschnitten hatte, vorgelegten Zeichnung. Am gleichen Tage noch wurde zu diesem Zweck im Holz der Altenklinger Herrschaft eine Tanne geholt und am folgenden Tage von den Zimmerleuten in Bearbeitung genommen.

Am 25. März nahm die Kirchgemeinde die Einheitsverfassung an und ernannte 5 Wahlmänner (2 von Wigoltingen ungenannt), den Pfleger von Engwang, den Schulmeister von Wagersweil und Hauptmann Germann von Sontersweil. Die Kirchgemeinde Wigoltingen zählte damals 524 Männer und Jünglinge von über 20 Jahren (Wigoltingen 107, Bonau 70, Engwang-Wagersweil 95, Sontersweil 44, Illhart 76, Rapersweilen mit evang. Hinterhomburg 132). Auch wurde von der Gemeinde die Stimme für Weinfelden als Hauptort des Thurgau's abgegeben. Frauenfeld war als ehemaliger Sitz der Aristokratie und Zungendrescher auf der Landschaft verhaßt. Später entschied sich freilich der helvetische Große Rath in Aarau für Frauenfeld.

Am 27. März schreibt Freienmuth: „Heute habe ich den ganzen Tag an dem Freiheitsbaum gearbeitet; ich habe auf die Tafel die Worte: Freiheit, Gleichheit, Einheit, Gerechtigkeit geschrieben. Diesen Nachmittag war ein heilloser Lärm. In Weinfelden war eine Wahlmännerversammlung. Ein paar hundert Männer, schlechtes Gesindel hatte sich zusammengerottet, tumultuirt und den Freiheitsbaum umgehauen. Sie schimpften über das Komite und hinderten Alles, was doch nothwendig hätte geschehen sollen. Am Abend ließ man noch Truppen der Nationalgarde einrücken; die hiesigen mußten in aller Eile auf Weinfelden. Als aber diese Schwärmer solches erfuhren, zogen sie alsgemach von dannen.“ Da die gleiche Wigoltinger Mannschaft in der vorhergehenden Nacht mit der Feuerspritze nach Pfin hatte eilen müssen, wo nach 10 Uhr eine Feuersbrunst ausgebrochen war, mochte ihr dieses Aufgebot nicht sehr willkommen sein.

Es waren Bewohner von Altnau und Gottshaus gewesen, welche, den Neuerungen abhold, nach Weinfelden gestürmt waren, den Freiheitsbaum umstürzten, die Fähnchen und Bänder, sowie den glänzenden Freiheitshut, womit derselbe geschmückt gewesen war, unter Spott und Hohn zertraten und die Absetzung des Komites forderten.

Am folgenden Tage hieß es in Wigoltingen, die Oberländer Rebellen zögen wieder auf Weinfelden; allein das Gerücht erwies sich als unrichtig. Noch am Abend zogen 60 Mann von Steckborn durch Wigoltingen, um dem bedrohten Landeskomite zu Hülfe zu eilen. Doch war die Ruhe bereits wieder hergestellt.

Am 1. April exercirten die Wigoltinger Jünglinge zum ersten Mal im Feuer. Alle ließen sich neue Monturen machen.

Freienmuth erwähnt, daß auf einem Freiheitsbaum in Bern folgende Inschrift gefunden worden sei:

„Hier liegt begraben Helvetia, ihres Alters 490 Jahre, geboren im Grütli im Jahre 1308, gestorben den 5. März 1798. Ihr Leben war das Leben einer Rose: kraftvoll und blühend als Knospe, welkend und zerfallend, als schwüle Hitze von Außen und der zerstörende Andrang von Innen die erbleichenden Blätter auseinander trieb. Angebetet in ihrer Jugend von Jedermann, ward sie im Alter ihren Anbetern zum Gelächter und ihren eigenen Kindern zum Gespötte, bis auch sie nach überstandener Altersschwachheit Ruhe fand im Dunkel des Todes. Ihr Untergang fragte ernst: Was ist irdische Größe? Und ihre Asche erinnert schauderhaft an die alles zerstiebende Kraft der Zeit. Ich arme Tanne bin der Erblaßten zum armen Denkmal gesetzt. Meine abgehauenen Wurzeln, meine abgestutzten, nie wieder grün werdenden Aeste und der leere Helm über mir und die Flitterbänder um mich reden vernehmlich zum fühlenden Herzen. Wanderer, opfere der Abgeschiedenen eine Rührung der Seele und eine Thräne des Mitleids."

Bald brachte der „Republikaner" folgendes Pendant zu der obigen Inschrift:

„Hier liegt begraben Helvetia die ältere. Ihr Leben war das Leben eines Rosenstocks. Lieblich und kraftvoll entfalteten sich die Knospen groß und klein und verbreiteten Jahrhunderte lang süßen Geruch. Da kam die große Gärtnerin Zeit. Mit hohem Ernst erblickte sie den üppigen Wuchs der einen, das Verdorren der andern Zweige und im Kelch der schönsten Rosen den Wurm. Und mit unerbittlicher Hand schnitt sie die Nebenzweige weg und freute sich des noch gesunden Hauptstammes, und mit starkem Fuß zertrat sie den Wurm. Wanderer, sage deinen Söhnen, sie sollen einst kommen und schauen, ob nach den Stürmen des Winters unter einer milden Sonne aufgeblüht sei Helvetia die jüngere."

Ja, sie sind gekommen, diese Söhne, am 1. und 2. August 1891 und freuten sich mit unendlichem Jubel des herrlich erblühten, über und über mit Blumen geschmückten Baumes, der unter der Zucht Gottes und des Genius der Vaterlandsliebe sich so gesund entwickelt hat.

Am Karfreitag wurde in Märstetten infolge eines blinden Lärms während des Gottesdienstes die waffenfähige Mannschaft allarmirt. Es hieß, eine starke Macht St. Galler und Wyler sei im Anzug gegen Weinfelden.

Am 8. und 9. April machten die Bewohner von Beuren (St. Gallen) und Umgebung einen Einfall in den Thurgau, da sie über den Freiheitskultus, der hier herrschte, erbittert waren. Sie tumultuirten in Bischofszell und Hauptweil, namentlich aber in Arbon, wo sich auch Leute von Grub und Eggersriet hinzugesellten. Am 10. ds. wurde durch einen Courier auch die zur Freikompagnie gehörende Mannschaft von Wigoltingen aufgeboten, welche dann Mittags 12 Uhr abzog. Am folgenden Tage Abends erfolgte ein zweites Aufgebot, welchem weitere 16 Mann Folge leisteten, indem sie noch in der Nacht nach Weinfelden abzogen. Um 11 Uhr mußten sie daselbst Wachtposten beziehen und 4 Mann als Bedeckung den Obersten Leonhart von Muralt nach Erlen begleiten. Um 2 Uhr Morgens wurden auch die andern Truppen nach Erlen beordert. Es galt, den Widerstand von Roggweil und Altnau gegen die Einheitsverfassung zu brechen und den Thurgau gegen die ihn bedrohenden st. gallischen Gemeinden zu schützen.

Am 12. April hielten 100 Steckborner mit 2 Kanonen auf ihrem Durchmarsch nach dem obern Thurgau in Wigoltingen kurze Rast, und gegen Abend marschirten die Freikompagnien von Frauenfeld, Islikon, sowie aus den Quartieren Tänikon und Wardt durch. Freienmuth war den ganzen Tag mit der Anfertigung von Patronen beschäftigt. Am 14. April passirten zwei von Zürich kommende Wagen mit 500 Gewehren und ein Wagen mit Munition unser Dorf.

Am 16. fuhr Freienmuth mit einigen Begleitern in's Egnach, um den dort stationirten Wigoltingern Proviant 2c. zu bringen. Sie fanden dieselben wohlbehalten in Kügeliswinden. Von da begaben sie sich nach dem rebellischen Roggweil, wo Freihauptmann Engeli von Bußnang mit 150 Mann im Quartier lag.

Am 23. April kam von Wachtmeister Burgermeister, der immer noch mit den Wigoltingern in Kügeliswinden im Quartier lag, ein gepfefferter Brief, worin er der Bürgerschaft mittheilte, daß sie wünschten, abgelöst zu werden, „oder es gehe nicht gut!" Am 27. kehrte die Mannschaft zurück.

Am 28. April, einem Samstag Nachmittag, wurde in Wigoltingen vor dem Gemeindehause der Freiheitsbaum aufgerichtet. Als

man zu diesem Zweck die Erde ausgrub, stieß man auf Felsen, welche theilweise weggesprengt werden mußten. So ward der Freiheitsbaum auf Felsen gegründet! Am Abend hatte die Freikompagnie und die Bürgerschaft einen Trunk und ein Bankett im „Schäfli", dessen Kosten aus der Gemeindekasse bestritten wurden. Am Sonntagmorgen wurde mit Rücksicht auf die zahlreichen Besucher der Stamm des Baumes angestrichen.

Es scheint im Ganzen bei der Aufrichtung des Freiheitsbaumes in Wigoltingen ziemlich still zugegangen zu sein. Puppikofer erzählt, wie es an verschiedenen andern Orten hiebei hergegangen sei: man nahm die schlankesten und längsten Tannen aus den Wäldern, verzierte sie mit Bändern, die die helvetischen Farben Grün, Roth und Gelb hatten, stellte sie auf dem Gemeindeplatze auf und bedachte sie mit einem gefiederten Hut; die bejahrtern Männer und Frauen schaarten sich um den Freiheitsbaum und sangen in evangelischen Gemeinden den 121. Psalm: „Mein Augen ich gen Berg aufricht, dann ich von oben rab Hülf zu gewarten hab, zu Gott hab ich meine Zuversicht, der den Himmel gezieret, samt der Erd hat formieret (aus den Lobwasser'schen Psalmen, die damals in unsern evangelischen Kirchen gesungen wurden). Die jungen Leute tanzten um den Baum herum und sangen:

Ça ira, ça ira, ça ira

oder deutsch:

Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, lehrt uns Gott und die Natur,
Alle haben gleiche Rechte, Keiner ist des Andern Knechte,
Alle einem Vater nur.
Es wird gehen, es wird gehen, seht den Freiheitsbaum hier stehen,
Heil der Schweizernation!

Anders als an manchem andern Orte war der Baum in Wigoltingen gestaltet. Der 44 Fuß hohe Stamm war achtkantig gezimmert und mit Steinfarbe angestrichen. Horizontal lag über dem Balken ein starkes Brett, auf welchem dann vertikal eine große rothangestrichene Tafel mit der Inschrift: „Freiheit, Gleichheit, Einheit, Gerechtigkeit" aufgestellt war, welche 12 Quadratfuß maß. Zu beiden Seiten dieser Tafel waren als Sinnbilder der Einheit zwei ausgekerbte Walzen aufgerichtet, welche somit die Form von Büscheln zusammengebundener Stäbe hatten, und von hier ragten zwei Fähnlein mit den helvetischen Farben schräg seitwärts hinaus. Mitten in den Hauptstamm war noch eine 25 Fuß hohe Stange eingekeilt, welche

eine grün-roth-gelbe Flagge trug. Die Spitze der Stange trug einen schwarz bemalten Freiheitshut.

Am 1. Mai mußte Ammann Freienmuth mit Burgermeister Brauchli auf Befehl der Verwaltungskammer des Kt. Thurgau das vorräthige Heu, Stroh, Früchte, Korn und Hafer aufschreiben. Sie fanden hiebei 200 Viertel Kernen, 400 Viertel Hafer, 30 bis 35 Zentner Heu und ebensoviel Stroh.

Am 2. Mai mußte in Folge blinden Lärms die Freikompagnie auf's Neue ausrücken, kehrte aber schon am Abend wieder nach Hause zurück.

Freitag den 15. Germinal 6. Jahr nach französischer Zeitrechnung, d. h. den 4. Mai 1798 schreibt Freienmuth:

„Man ist dermalen immer begierig, Neues zu hören, da die bedrängte Lage des Vaterlandes viel Aufsehen macht. Weil nun das Schweizerland sollte eine repräsentative Demokratie ausmachen und die innern Kantone und mehrere Ortschaften sich geweigert hatten, die ihnen vorgeschriebene Konstitution anzunehmen, dahingegen ein mächtiger Wetterstrahl aus Frankreich die Aristokratie in den Ständen Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich zu Boden geschlagen hat, so hat solches eine ganz andere Wendung genommen, als man vorher geglaubt hatte. Nachdem die Generale Brune und Schauenburg die Städte Bern, Freiburg und Solothurn bezwungen und damit der Aristokratie, dem Adel- und Pfaffendruck die Schwingen gebrochen, und um eine Erlösung der Menschen von der Tyrannei zu befördern, forderten genannte Generale die übrige Schweiz auf, eine allgemeine Konstitution aufzunehmen, was aber von den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell, Landschaft St. Gallen, Sargans ꝛc. verworfen wurde, worauf ihnen der Krieg von Seiten der französischen Nation erklärt ward, der gegenwärtig schon zu ziemlicher Thätigkeit gekommen ist."

Der Widerstand der inneren Kantone wurde indessen durch die französische Uebermacht bald gebrochen; trotz rühmlicher Waffenthaten mußten die ersteren schließlich nachgeben und die helvetische Einheitsverfassung annehmen.

Am 6. Mai betraten die ersten französischen Truppen den thurgauischen Boden, indem sie von Isliton aus über Frauenfeld gegen Wyl vorrückten, um die Landschaft St. Gallen zur Annahme der Constitution zu zwingen; eine größere Truppenabtheilung folgte am 13. Mai, welche in Frauenfeld, Felben, Wellhausen und Pfin zu nicht geringer Bestürzung der dortigen Einwohnerschaft einquartirt wurde.

Auch in Wigoltingen machte man Vorbereitungen zur Aufnahme französischen Kriegsvolkes; es wurde am 14. Mai eine Gemeinde abgehalten und Quartiere bestimmt. Die Art und Weise, wie die Fran-

zosen in Einsiedeln, Beuren rc. gehaust hatten, erfüllte Alles mit der größten Besorgniß.

Am 2. Juni erfolgte die erste Requisition. Commissär Fehr von Frauenfeld erschien, um 30 Centner Stroh für die in Gachnang liegende französische Cavallerie zu fordern. Am 4. führte dann Freienmuth als Commissär mit zwei Fuhrleuten (Lieutenants Sohn und Hauptmann Gebhart's Sohn) das verlangte Stroh nach Frauenfeld, wo er von der Verwaltungskammer sofort ausbezahlt wurde (1 fl. 12 Kr. für den Zentner und 5 fl. Fuhrlohn). Unterwegs erzählten ihnen Leute von Steckborn, daß am 2. Juni das Wasser in Steckborn und Berlingen großen Schaden angerichtet habe. Der Schaden in Steckborn wurde auf 300 Louisdors geschätzt. Die französischen Truppen waren bereits von Frauenfeld abgezogen.

Am 12. Juni wurden die Distriktsgerichte bestellt. Der Thurgau war nämlich in 7 Distrikte eingetheilt worden. Wigoltingen gehörte zum Distrikt Weinfelden, Rapersweilen zu Gottlieben, Mülberg und Hinterhomburg zu Steckborn. Jeder Distrikt erhielt nebst einem Distriktsgericht einen Unterstatthalter, jede Gemeinde einen Agenten, welcher die Gesetze, Verfügungen rc. bekannt zu machen hatte. Dem ganzen Kanton, der eben nicht einen selbständigen Staat bildete, sondern nur einen Verwaltungsbezirk der helvetischen Einheitsrepublik, war eine Verwaltungskammer von 5 Mitgliedern vorgesetzt, unter welchen auch Martin Freienmuth von Wigoltingen figurirte, der als solcher eine rothe Schärpe zu tragen hatte. Dekan Kilchsperger von Wigoltingen wurde in den evang. Kirchenrath gewählt, Ammann Freienmuth zum Distriktsrichter ernannt. Bei der Konstituirung des Gerichts wurde das Gasthaus zur „Traube" als Gerichtsstelle bestimmt. Dem Gericht war auch das Fertigungswesen überbunden.

Im Auftrag des Direktoriums machte Freienmuth Erhebungen über den Grundzins, welcher nach Constanz bezahlt werden mußte und fand hiebei, daß jährlich 78 Mütt Kernen, $78\frac{1}{2}$ Mütt Hofer und 34 fl. 20 Kr. für Eier und Hennen von Wigoltingen nach Constanz abgeliefert werden mußten. Auch mußten Grundzinse nach Münsterlingen, Einsiedeln und Muri entrichtet werden — also eine sehr erhebliche und drückende Last!

Die Ernte des Jahres 1798 fiel überaus reichlich aus, der Segen war um so größer, als die Leute Alles — ohne den bisher üblichen

Ausschuß der Zehntgarben — einsammelten. „Jeder Bauer hatte seine Scheune gedrängt voll Korn gemacht.“

Am 24. August mußten die Bürger des Distrikts Weinfelden im Distriktshauptort den Bürgereid auf die neue Verfassung ablegen. Die Urversammlungen (Munizipalgemeinden) mußten mit ihren Agenten nach Weinfelden ziehen. Den Schwurplatz bildete ein der Herrschaft gehöriger Garten an der Feldgasse.

Die Distriktsrichter holten den Statthalter Kesselring zu Pferde ab und begleiteten ihn in den „Trauben“, wo der Festzug organisirt wurde. Eine Abtheilung Nationalgarde eröffnete den Zug; ihr folgten eine türkische Musik und ein Zug weißgekleideter Mädchen. Eine zweite Truppenabtheilung schritt dem Bürger Statthalter voraus, welchem das Distriktsgericht folgte; hierauf wieder eine Abtheilung Militär und hinter dieser die Geistlichen beider Konfessionen. Der Rest der Garde schloß den Zug der Honorationen ab, welchem sich der Zug der Agenten und der Bürger anreihte. In dem erwähnten Garten war eine von einem Freiheitsbaum überragte Bühne errichtet, auf welcher die weißgekleideten Mädchen und die Agenten placirt wurden. Von hier aus hielt der Statthalter eine passende Ansprache an das Volk und nahm demselben den feierlichen Eid auf die Verfassung ab. Mit republikanischen Liedern und Musikvorträgen schloß der feierliche Akt, und der Zug bewegte sich wieder in derselben Ordnung nach dem „Trauben“, wo für die Richter, Pfarrer und Agenten in den obern, für das Volk in den andern Räumlichkeiten ein Mahl serviert wurde.

Am 6. September — einem Donnerstag — fand der erste republikanische Bettag statt, welcher aber mancherorts, namentlich im obern Thurgau von den Katholiken nicht mitgefeiert wurde.

Am 9. September wurde in der Kirche um eine Liebessteuer gebeten für die durch Hagelschlag schwer geschädigten Miteidgenossen in den Kantonen Luzern, Linth, Aargau und Freiburg. Der Schaden wurde auf 200,525 Schweizerfranken geschätzt.

Am 8. und 9. September vernahm man in Wigoltingen aus der Ferne dumpfen Kanonendonner — er rührte von dem furchtbaren Kampfe der Nidwaldner gegen die Franzosen her, welche unter Schauenburg von drei Seiten her in das unglückliche Ländchen eingedrungen waren, weil dasselbe den Verfassungseid zu leisten sich geweigert hatte. Von Illhart und Napersweilen aus sah man in der Nacht vom Sonntag auf den Montag die Brandröthe, welche von über 700

in Flammen stehenden Gebäuden herrührte. 414 Unterwaldner, darunter 130 Frauen und Kinder waren niedergemacht worden, der Verlust der Franzosen aber betrug 3000 Mann. „Das war der heißeste Tag meines Lebens", sagte Schauenburg.

Am 9. Oktober (18. Vendemiaire) kamen die ersten französischen Soldaten — 16 Dragoner — nach Wigoltingen in's Quartier; der Wachtmeister wurde im Pfarrhaus untergebracht; am folgenden Tag erschienen 10 weitere Cavalleristen, am 11. eine ganze Compagnie Infanterie von der 14. Brigade, welche ebenfalls einquartirt werden mußte. Am 14. Oktober gab es viel Unzufriedenheit; man wechselte das Logement der Soldaten, worüber manche Soldaten und Bürger sich bitter beklagten. Die Cavalleristen wollten nicht mit Infanteristen zusammenlogiren, und letztere beklagten sich darüber, daß man sie in die schlechteren Quartiere verlege als die Dragoner. Namentlich aber hatten einzelne Bürger Ursache, sich über das Benehmen der Soldaten zu beschweren. So kam einmal in der Nacht des „Matthisen Abraham" zu einem bei Freienmuth einquartirten Offizier und klagte, er und die Seinigen seien daheim ihres Lebens nicht mehr sicher; die Soldaten wollten immer saufen, zuckten den Säbel wider sie und hätten unter Drohungen ihre Flinten geladen, auch eine Thüre aufgesprengt und Morgens um 3 Uhr sämmtliche Hausgenossen aus dem Hause gejagt. Wilde französische Flüche erschallten aus allen Häusern, vermischt mit den Wehklagen der geängstigten Frauen, dem Weinen der Kinder und den begütigenden Worten der Männer. Wagner Freienmuth, der eine französische Schildwache auslachte, wurde ein paar Stunden in Arrest gelegt, und der sog. Blesimeßmer, welcher übrigens ein vorlauter, rechthaberischer und aufbegehrischer Mann gewesen sein muß, erhielt einen Säbelhieb in die Stirne. Im „Schäfli" zertrümmerten die Soldaten Flaschen und Gläser, und im „Löwen" benahmen sie sich so unverschämt, daß der Wirth einem derselben den Zopf ausriß — er mußte sich deßwegen einige Zeit verborgen halten.

Am 20. Oktober zogen die Truppen zur männiglichen Erleichterung ab, da sie Ordre erhalten hatten, sich nach Winterthur und Bülach zurückzuziehen.

Am 21. zog eine Compagnie von Bußnang her durch Wigoltingen nach Dießenhofen und Schaffhausen; am gleichen Abend rückte eine solche in Wigoltingen ins Quartier, 82 Mann und 3 Offiziere,

so daß fast in jedes Haus ein Mann kam. „Es waren aber gute Bursch und gut logiren.“ Am folgenden Tage ziemlich starker Durchmarsch.

Die Gemeinde hatte nun Ruhe bis zum 20. Dezember, an welchem Tage wieder 60 Dragoner hieher verlegt wurden. Mehrmals mußte Freienmuth nach Müllheim, um in den dort stationirten französischen Magazinen Fourage zu holen; im „Hirschen“ zu Müllheim wurde Hafer und Heu, in der „Krone“ Fleisch und im „Löwen“ Brod abgegeben, und zwar Commißbrod, das in Winterthur gebacken wurde.

Unter großer Kälte nahm das ereignißreiche Jahr 1798 seinen Abschied.

In der Nacht vom Sylvester 1798 wurde in der Kirche das über den Altenklinger Stühlen angebrachte Wappen der Herrschaft zerstört.

Vom 9. Oktober 1798 bis 3. März 1799 lagen in Wigoltingen 3682 Mann französischer Truppen und 2017 Pferde je 1 Tag im Quartier.

Zeiten der Noth und Drangsal.

Im Jahr 1799 wurde die Schweiz der Kriegsschauplatz fremder Heere. Oesterreich, Rußland und England hatten sich mit einander wider Frankreich verbündet, und da die Franzosen sowohl in Deutschland, wo ihnen der ausgezeichnete Feldherr Erzherzog Karl gegenüberstand, als auch in Italien von dem russischen Feldherrn Suwarow zurückgedrängt wurden, verpflanzte sich der Krieg nach der Schweiz, wo die Franzosen festen Fuß gefaßt hatten. Der französische General Massena, von den Oesterreichern unter General Hotze aus Graubünden vertrieben, verlegte sein Hauptquartier nach Zürich; die helvetischen Behörden beschlossen, ihm mit aller Kraft beizustehen, um wo möglich den Krieg an der Grenze aufzuhalten und die Verfassung zu retten, gegen welche viel Unzufriedenheit in einem großen Theil des Volkes herrschte, die von den Freunden der alten Ordnung geflissentlich geschürt wurde. Die unter dem Oberbefehl des General Keller von Solothurn stehende helvetische Grenzbewachungsarmee zählte 20—24,000 Mann. In Frauenfeld nahm General Oudinot sein

Hauptquartier, der seine Division an die Ufer des Untersees und Rheins bis nach Stein und rückwärts ins Thurthal gelegt hatte. Hier und im st. gallischen Rheinthal standen an den gefährdetsten Stellen die helvetischen Truppen. Am 21. Mai drang die österreichische Armee unter Nauendorf von Stein aus in den Thurgau ein und gelangte noch am gleichen Tage bis nach Frauenfeld. Am folgenden Tage rückte General Pappenheim in Frauenfeld ein. Als der Feind so in immer dichteren Massen heranrückte, schob Massena sein Hauptquartier von Zürich nach Winterthur vor, und beorderte den General Oudinot, den Feind gegen Wyl zurückzuwerfen und die Brücke von Pfin zu besetzen. Dem Hauptkorps Oudinot's waren nebst der helvetischen Legion, die als Elitetruppe galt, ein zürcherisches Bataillon und eine Scharfschützenkompagnie, sowie ein Bataillon Luzerner beigefügt. Nach dem ersten Angriff der Franzosen zogen sich die Oesterreicher unter Pappenheim hinter die Murg, und da gleichzeitig mit ihnen auch die Franzosen unter dem lauten Ruf: Avancez! Avancez! in Frauenfeld eingedrungen waren, hinter Langdorf zurück. Allein auch hier war ihres Bleibens nicht — sie mußten hinter die Pfiner Brücke zurück. Nunmehr wandte sich die französische Division gegen Petrasch, der seine Truppen von Schwarzenbach und Wyl herbeigezogen hatte. Als die helvetische Legion, die Pappenheim bis zur Römerstraße verfolgt hatte, zurückgekehrt war, zog sie über den Spanner nach Huben, wurde aber von heftigem Kartätschenfeuer empfangen, wobei ihr Generaladjutant, Weber, tödtlich verwundet wurde. Gegen Mittag zog sich Oudinot, von den Oesterreichern hart bedrängt, wieder hinter die Murg zurück, während die Vorposten der letztern in Frauenfeld einrückten

Nach 1 Uhr erneuerte Oudinot seinen Angriff. Wiederum besetzten die Franzosen Frauenfeld; bei einem Bayonettangriff der Luzerner wurde der rechte Flügel der Oesterreicher theils gefangen genommen, theils zerstreut, und Petrasch mußte um 5 Uhr unter großen Verlusten das Schlachtfeld räumen.

Die Oesterreicher hatten 2400, die Franken und Helvetier ca. 1400 Mann verloren — mit Rücksicht auf die nicht sehr beträchtliche Truppenzahl, die sich am Kampfe betheiligte, ein sehr großer Verlust, der Zeugniß von der Heftigkeit des Kampfes ablegt.

Die helvetische Legion, die Luzerner und die zürcherischen Scharfschützen retteten auf glänzende Weise die Soldatenehre der Nation.

Allein schon in der Frühe des andern Morgens mußte sich Oudinot, um nicht von den von Norden her in Massen heranrückenden Feinden abgeschnitten zu werden, wieder zurückziehen.

Auch Wigoltingen hatte unter dem Durchzug der fremden Heere und den vielen Einquartirungen, Requisitionen und dem Transport von Kriegsgeräthschaften schwer zu leiden, um so schwerer, als das Jahr 1799 ein rauhes und unfruchtbares war. Nachdem am 28. März französische Artillerie durch Wigoltingen gezogen war, wurde am 1. April wieder eine große Anzahl Dragoner einquartirt. Am 23. Mai, also 2 Tage vor der Schlacht bei Frauenfeld, rückten kaiserliche Husaren ein. Auch Freiemuth besuchte am 29. und 30. Mai das Schlachtfeld in Frauenfeld, dessen Anblick einen erschütternden Eindruck auf ihn machte. Mit Zittern hatte man in Wigoltingen dem furchtbaren Kanonendonner des Schlachttages zugehört.

Der Sieg der Oesterreicher brachte es mit sich, daß die Freunde der alten Ordnung wieder muthiger ihr Haupt erhoben. Die Gerichtsherren und übrigen Herrschaften bestanden wieder mit Nachdruck auf der Einlieferung des Zehntens und der Grundzinse, die durch die helvetische Verfassung aufgehoben worden waren. Am 22. Juli beschlossen die Gerichtsherren geradezu, sich wieder in ihre alten Rechte einzusetzen. Es wurde eine Interimsregierung gewählt und ein neues Kantonsgericht ernannt.

Allein schon im September wehte nach der kurzen Reaktionszeit wieder ein frischerer Luftzug. Die Franzosen hatten bei Schmerikon die Armee Hotze's, bei Zürich am 25. und 26. September die Russen unter Korsakow in einer gewaltigen Schlacht auf's Haupt geschlagen und beide Heere genöthigt, das Land zu räumen. Ein Theil der russischen Truppen zog sich über Müllheim und Hefenhausen zurück, wo sie am 28. September plünderten. Die Kunde hievon erregte in Illhart eine hochgradige Aufregung, und die Bevölkerung entschloß sich, auf den Hülferuf der Bewohner von Hefenhausen zu ihrem Beistand herbeizueilen; unter den nach dem bedrohten Punkte stürmenden Leuten befand sich auch Joh. Heinrich Mäder von Illhart, ein weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus rühmlich bekannter Uhrmacher mit seinem Lehrjungen, einem Ermatinger; beide waren mit Pistolen bewaffnet. Unglücklicher Weise entlud sich bei der Ankunft in Hefenhausen die Pistole des letztern; der Schuß traf Mäder, welcher nach kurzer Zeit verschied. — In Wagersweil war Freien-

muth davon Zeuge, wie einem Russen eine Bleikugel aus dem Arm herausgeschnitten wurde. Am 29. September lagerten sich mehrere französische Bataillone im Aspiholz und dessen Umgebung. Es war eine rohe, undisciplinirte Soldateska, die in Wigoltingen eindrang und hier stahl, verheerte und plünderte nach Herzenslust, so daß sie binnen 36 Stunden die Gemeinde um einige tausend Gulden schädigten und ihre Bewohner auf eine unverzeihliche Weise ängstigten. Man hatte geglaubt, sie brächten endlich die Erlösung von den Plagen, welche die kaiserlichen Truppen über unsere Gegend gebracht hatten, die beständig wie Staare umhergeschwärmt waren — allein man hatte „Schelme an Diebe eingetauscht".

Nach der Schlacht bei Zürich wurde sofort die helvetische Einheitsverfassung mit allen ihren Institutionen auch im Thurgau wieder in Respekt gesetzt. Operator Freienmuth erhielt den Auftrag, im Verein mit dem Distriktssekretär Diethelm das Vermögen des frühern Landesstatthalters Gonzenbach, der sich der Constitution und dem helvetischen Direktorium ungetreu erwiesen hatte, mit Sequester zu belegen. Bald darauf wurde Freienmuth zum Obereinnehmer des Kantons ernannt.

Am 1. Januar 1800 schrieb Freienmuth:

„Das letzt abgewichene Jahr, welches mit dem gestrigen Tag ins Meer der Zeit versenkt worden ist, ist nun dahin, und das neue ist in der Stille hereingebrochen. Wenn nur der leidige Krieg mit allen seinen schrecklichen Folgen ein Ende hätte! Kaum kann ein Jahrbuch eine Zeit aufweisen, in welcher in unserer Gegend so viele blutige Szenen vorgefallen sind, und in welcher der arme Landmann so auf die empfindlichste Art gedrückt wurde. Das neue Jahr ist nun gekommen; aber wer weiß, wie es am Ende desselben steht! Die Aussichten sind weit davon entfernt, gute zu sein. Stark bedrückt mit Einquartirung der Franken, der nothwendigsten Dinge fast ganz entblößt zu sein und befürchten zu müssen, daß bald wieder ein anderer Feind im Lande sein werde, das macht manchem Sorge und Kummer."

In der Kirche wurde am Neujahrstage verkündigt, daß im verflossenen Jahre 27 Ehen — eine ausnahmsweise große Zahl — abgeschlossen worden seien. Es hatte dies seinen Grund darin, daß die ledigen Leute sich durch Verheirathung der Einreihung in die Armee zu entziehen suchten. Mancher kürzte aus diesem Grunde die schöne Zeit des Bräutigamsstandes ab, und mancher schloß aus lauter Furcht eine nachtheilige Verbindung.

In der Jahresgemeinde am 2. Januar wurde die schon 1799 beschlossene Aufhebung des gemeinsamen Weidganges, wegen dessen

früher jeweilen in der gleichen Gemeinde der Kuhhirte hatte gewählt werden müssen, bestätigt. Für jede Uebertretung sollte per Haupt Vieh eine Buße, bestehend in $1/2$ Eimer Wein entrichtet werden. Die Aufhebung des Weidgangs war von Freienmuth eifrig betrieben worden; er hatte auch der Gemeinde, falls sie auf seinen Wunsch eingehe, $1/2$ Eimer Wein versprochen. Der Wein wurde dann am Abend der Jahrgemeinde im Gemeindhause getrunken.

Seit dem 31. Dezember war in Wigoltingen eine Kompagnie aus der Dauphinee einquartirt, anständige und wackere Leute, welche sich die Achtung der Bürger erwarben.

Anfangs Januar stellte eine Proklamation den Salzpreis in ganz Helvetien auf 6 Kr. per Pfund.

Bei einem Besuch in Constanz sah Freienmuth, daß die Heiligenbilder in der auf dem Damme stehenden Kapelle, welche französischen Soldaten zur Unterkunft diente, vom Rauch des stets unterhaltenen Feuers schwarz wie Kaminfeger geworden waren. In Petershausen befanden sich kaiserliche Truppen. Auf den Gesichtern der Constanzer Bürger las er Eckel und Widerwillen gegen die französische Nation.

Den ganzen Januar hindurch lagen in Wigoltingen 1 Kompagnie Infanterie nebst 40 Artilleriepferden und 20 Parksoldaten. In einem Schuppen auf dem Meßmeracker mußten eine Menge Kanonen- und Haubitzenkugeln bewacht werden. Zwischen Müllheim und Wigoltingen war ein Artilleriepark aufgestellt, nämlich 2 Kanonen, 2 Haubitzen und 14 Munitionswagen; die Mannschaft stammte aus Burgund. Wenn jeweilen eine Kompagnie abmarschirt war, kam sofort wieder eine andere. Laute Klagen erhob zu dieser Zeit Müllheim über die Anmaßung und Begehrlichkeit des einquartierten Artilleriekorps, dessen Mannschaft mit dem besten Wein und bei jeder Mahlzeit mit verschiedenen Fleischgerichten bewirthet werden wollte und die Bevölkerung „auf eine infame Art“ quälte. Eine Abtheilung dieser Kanoniere, 42 Mann, kam in den letzten Tagen des Januar nach Wigoltingen in's Quartier.

Besonders drückend war für den Bauersmann der Unterhalt der Pferde, da jeden Tag per Pferd 1 Vierling Hafer gegeben werden mußte, so daß in kurzer Zeit alle Vorräthe aufgezehrt waren. Erst Anfangs Februar verordnete der damals in Frauenfeld weilende General Molitor, daß die Bauern von der Haferlieferung entlastet werden sollten. Für einen einquartierten Infanteristen durfte der

Quartiergeber nur 30, für einen Berittenen 36 Kr. per Tag verrechnen, welcher Betrag dann durch eine allgemeine Vermögenssteuer gedeckt werden sollte. Und was verlangten die Soldaten für diese 30, bezw. 36 Kr.? Des Morgens Branntwein und Suppe; Mittags zweierlei Fleisch, Wein, Saft und Branntwein; des Nachts dasselbe, zu verschiedenen Malen auch Eierspeisen und Fische. Bei alledem waren sie doch nicht zufrieden und kujonirten ihre Quartiergeber auf alle mögliche Weise mit Drohungen und kommandirten sie zu Fuhren ꝛc., für welche keine Entschädigung geleistet wurde. Mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Quartierentschädigung war es für die Armen eine besonders rigorose Bestimmung, daß bei der Zutheilung von Soldaten nicht die Vermögensverhältnisse, sondern nur die verfügbaren Räumlichkeiten in Betracht kamen.

Wie man im Thurgau unter der Einwirkung dieser schweren Einquartierungslasten gegen die fremden Unterdrücker gesinnt war, zeigt nachstehendes „Lob der großen Nation“, das damals im Volke herum geboten wurde:

„Ja, Preis gebührt dir, hoher Lohn, du unnennbare Nation!
Daß Gleichheit Tagesordnung sei, machst Du von unserm Geld uns frei.
Daß unserem Schatz kein Dieb sich nah', raubt ihn der edle Rapinat,
Daß Rost die Waffen nicht verzehr, raubst du dem Staate seine Wehr,*)
Daß uns die Langeweil nicht drück', erfüllst du uns mit hohem Glück:
Mit Korn und Wein und Fleisch und Bier zu füttern deine Krieger hier,
Daß unser Land zu dieser Frist nichts als ein Frankengasthof ist,
Das danken wir im Freiheitston Dir edle, große Nation!
Noch nimmst du uns in deinen Bund, bist immer freundlich mit dem Mund,
Wirst uns entschont von allen Tücken aus Liebe einst noch gar erdrücken!“

Die Verhältnisse gestalteten sich immer bedenklicher. Handel und Gewerbe lagen ganz darnieder; der Preis der Lebensmittel stieg mit jedem Tage. Eine große Menge brodloser Familien mußte zum Bettelstabe greifen; täglich gingen in Wigoltingen 100—150 Arme von Haus zu Haus und bettelten den Bauern das Wenige noch ab, das ihnen geblieben war, und noch stieg der Hunger mit jedem Tage. Innert 14 Tagen war der Preis für ein Viertel Kernen von 5 fl. 48 Kr. auf 7 fl. 36 Kr. gestiegen; das Viertel Hafer galt 2 fl. 36 Kr.

Und immer neue Einquartirungen und Truppendurchzüge!

Am 7. April waren in der Munizipalgemeinde 112 Pferde untergebracht. Ende April kam eine starke Bewegung unter die Truppen, die bis dahin scheinbar zwecklos hin und hergeschoben worden

*) Ausplünderung der Zeughäuser.

waren: am 28. zog zwischen 9 und 10 Uhr ein Husarenregiment durch, am folgenden Morgen früh fuhren im Galopp ein Paar Batterien Artillerie durch's Dorf, welchen ein Infanteriebataillon folgte; ununterbrochen folgten sich den ganzen Tag die Durchmärsche in der Richtung nach Stammheim, wo ein Lager bezogen wurde. Von Wigoltingen wurden viele Fuhrwerke und Ochsen requirirt. U. a. hatte auch Freienmuth's Knecht mit einem Wagen nach Stammheim mitfahren müssen; hier gelang es ihm, auszureißen und zu seinem Herrn heimzukehren. Weniger glücklich war hiebei Samuel Geiger; er wurde bei demselben Versuche arretirt und mußte dann ohne Wagen und Zugthiere heimkehren. Bald wurde es bekannt, daß die Franzosen bei Rheinklingen über den Rhein in's Reich eingedrungen seien, welche Kunde mit allgemeiner Freude begrüßt wurde; denn man hoffte, die verhaßten Dränger einmal los zu sein. General Vendamme hatte nämlich mit 25,000 Mann den Rhein überschritten. Er besetzte den Hohentwiel und errang bei Singen, Stockach und Pfullendorf Erfolge über die Oesterreicher.

Allein die Hoffnung, endlich einmal freier aufathmen zu dürfen, wurde bald getäuscht, als General Molitor seinen Weg durch den Thurgau nahm, um den österreichischen Generalen nach Bregenz und Bünden entgegenzueilen, und als andere Heeresabtheilungen, die aus dem Reich nach Italien beordert waren, ebenfalls durch den Thurgau marschirten. Damit begannen auch die Einquartierungen und Durchmärsche wieder, welche mit wenigen Unterbrechungen vom 6. Juni bis in den November hinein dauerten. Husaren, Chasseurs, Grenadiere, Kürassiere, worunter auch die Leibgarde des Generals Moreau, die weiße Büsche auf den Mützen trug, und Artilleristen, kurz, alle Waffengattungen waren unter den einquartierten Truppen vertreten; die Zahl der in Wigoltingen untergebrachten Truppen stieg mehrmals bis auf 400. Die einen erwiesen sich als anständige Leute, andere aber als Schelme und Spitzbuben. Noch im November lagen in Wigoltingen 4 Schwadronen Dragoner! Am 1. Juli kam das kleine Depot vom 5. berittenen Jägerregiment nach Wigoltingen, wo es sich ohne Vorweisung irgend einer Ordre mit Gewalt einquartierte. Es bestand aus Militärschneidern, Schustern, Büchsenmächern, Marketendern und Soldatenweibern, lauter wüsten, rohen Kerls und schmutzigen Weibsbildern, die sich in unverschämter Weise aufführten, so daß Alles aufathmete, als sie am 3. Abends wieder verdufteten.

Am 2. September wurde alt-Schulmeister Heinrich Branchli von Wigoltingen begraben; er war ein braver, fleißiger Mann gewesen, der neben der Schulzeit Strümpfe gestrickt und viel Kuder gesponnen hatte.

Am 18. September mußte die ledige junge Mannschaft der Munizipalgemeinde im Gemeindhause zusammenkommen, weil die letztere 2 Mann zu der helvetischen Armee zu stellen hatte (auf 100 Bürger je 1 Mann). Weil sich nicht Freiwillige in genügender Zahl anmeldeten, so mußte geloost werden.

Am 26. September fand trotz strömenden Regens die Weinlese statt, weil auf die nächsten Tage der Durchmarsch starker französischer Truppenkorps angekündigt worden war.

Es läßt sich nicht nachweisen, welche Geldopfer unsere Gemeinde für die Einquartirungen hatte bringen müssen; die Nachbargemeinde Märstetten mußte bei einem steuerbaren Vermögen von 545,090 fl. eine Einquartirungsschuld von 22,776 fl. decken, somit zu diesem Zweck allein $43\frac{1}{2}$ ‰ Steuern erheben! Wigoltingen scheint etwas besser weggekommen zu sein.

Um die zweite Hälfte des Jahres hatte sich die Lage der ärmeren Bevölkerung etwas gebessert. Es gab wenig Wein, doch war die Qualität eine befriedigende und der Preis hoch. Der Obstertrag war ziemlich gut, etwas weniger gut der Ertrag an Kartoffeln. Der Ausfall in der Heuernte wurde um so weniger empfunden, als die Zahl des Viehes in Folge des Krieges und einer Viehseuche, Uebergälle genannt, welche im Kanton einen Schaden von über 22,000 fl. verursachte, bedeutend abgenommen hatte. In der Munizipalgemeinde gab es 150 Stück Vieh weniger als vor dem Kriege. Garben hatte es viele gegeben, aber wegen schlechten Wetters in der Blüthezeit wenig Körner. Hafer und Gerste dagegen waren gut gerathen. Im Allgemeinen waren die Lebensmittelpreise bedeutend gesunken. Das Pfund Brod kostete 5—6 Kr.

Immerhin stand es schlimm genug, und für die besser Situirten kam zu der allgemeinen Misere noch der harte Steuerdruck hinzu.

Mit einem stürmischen Regentage nahm das 18. Jahrhundert seinen Abschied von der Welt.

Das 19. Jahrhundert.

1801. Ein schöner, milder Neujahrstag eröffnete das 19. Jahrhundert, das von allem Volk freudig und mit der Hoffnung baldigen Friedens begrüßt wurde. Freilich diese Hoffnung erfüllte sich nicht so schnell; es sollte im Gegentheil Europa in diesem Jahrhundert unter viel gewaltigeren Kriegsstürmen erzittern als jemals. Allein wie ein friedliches Eiland, wie eine Insel der Seligen lag unser Schweizerländchen inmitten des furchtbar brandenden Völkermeeres, dessen wilde Wogen nur noch einmal und nicht allzuverheerend über die Grenzen unseres Vaterlandes hereinschlugen. Die Kämpfe, unter welchen in der Schweiz die politische Freiheit und das Ideal eines Staatenbundes allmählig zum Siege gelangten, waren im Allgemeinen wenig blutiger Natur und der Bürgerkrieg von 1847, dank dem Feldherrentalente Dufours, bald und mit verhältnißmäßig geringen Opfern zum guten Ende geführt. Um so schöner und wohlthuender strahlte nach solchen Erschütterungen die Sonne des Friedens und der Freiheit auf unser gottgesegnetes Heimatland, und unter ihrem milden Schein erblühte immer schöner die allgemeine Wohlfahrt.

Wir legen in diesem Kapitel nieder, was die Geschichte unserer Gemeinde Erwähnenswerthes bietet. Den Stoff entnehmen wir hiebei den Freienmuth'schen Tagebüchern, dem seit 1804 geführten Gemeindebuch und den allgemeinen Geschichtsquellen.

Im Januar hängte Metzger Wenk zum „Schäfli" sein Tavernenzeichen wieder aus, das er bei Beginn der Einquartierung, zu einer Zeit, da es Niemand nach Gästen gelüstete, eingezogen hatte.

Im Februar wurden vom Distriktsgericht Weinfelden sämmtliche Frauenspersonen, welche mit den Franzosen ein zu intimes Verhältniß angeknüpft hatten, mit $5^1/_2$ Gl. gebüßt.

Als ein Zeichen beginnender besserer Tage ist es zu betrachten, daß von Joachim Brauchli, der damals im Gemeindehause wirthete, eine Kegelbahn eingerichtet und am 6. April in Betrieb gesetzt wurde.

Im April erhob sich in der Gemeinde ein Streit. Laut Brief und Siegel hatten die Besitzer der Wydumhöfe den Faselstier zu halten. Da aber den Wydumhöfen kein Futterzehnten mehr eingeliefert wurde, entledigten sich deren Besitzer dieses Servituts zum

Verdruß der Gemeinde, die sich nun dazu verstehen mußte, die Hegung dieses unentbehrlichen Thieres durch eine Subvention einem Privatmann zu ermöglichen.

Die Maikäfer kamen in diesem Jahre in sehr großer Menge vor; in den Reben mußte man dieselben ablesen, da sie die jungen Träubchen abfraßen.

Bei der Katasteraufnahme zeigte es sich, daß die Munizipalgemeinde folgende Werthe enthielt:

1)	Wohnhäuser		76,200	fl.
2)	Nebengebäude		10,740	„
3)	Gärten		905	„
4)	692 Jucharten	Wiesen	107,025	„
5)	1335 „	Ackerland	86,759	„
6)	$84^3/_4$ „	Reben	51,667	„
7)	$19^1/_2$ „	Hanfäcker	6,159	„
8)	225 „	Waldung	4,738	„
		Summa:	344,193	fl.

Am 30. Dezember fand eine Thur- und Kemmenbach-Ueberschwemmung statt. Anläßlich des Jahreswechsels führt Freienmuth das Lied an, welches seit urdenklichen Zeiten jeweilen am Neujahrsmorgen von den Sängern des Dorfes gesungen wurde. Dasselbe lautet:

Stand auf im Namen Herrn Jesu Christ!
Das alte Jahr vergangen ist,
Nun treten wir ein neues an.
Gott geb uns allen Fried und Heil,
Das uns in seinem Haus werd' zu Theil.
Gleich wie Job (Hiob) und Abraham
Reichen Segen überkam,
Also schütte über uns
Deinen Segen alle Stund!
Gott bewahre uns vor Krankheit und Kriegsgefahr,
Vor Wassersnoth und Feuersgefahr!
Gott geb uns Allen ein gutes neues Jahr!

1802. Auf einen schönen Frühlingsanfang voll der herrlichsten Verheißungen für Weinberge, Felder und Obstgärten folgte am 15. Mai ein 34 Stunden andauernder unerhörter Schneefall, welcher schweren Schaden anrichtete. Tausende von Obst- und Waldbäumen wurden durch die Last des Schnees zerrissen; viele Bauern im obern Kirchspiel hatten 50—100 Wagen voll abgerissenen Holzes heimzu-

führen, so daß der Schaden, welchen die drei Landwirthe in Beuren erlitten, auf gegen 7000 Gulden geschätzt wurde. Die Reben erfroren, namentlich in den höheren Lagen, so in Illhart, Wiel, Ottenberg und Weinfelden gänzlich. Da der Juni günstiges Wetter brachte, schlugen sie nochmals aus, und weil einzelne Trauben vom Frost verschont geblieben waren, fanden in diesem Jahre zwei Weinlesen statt, die eine, wenig ausgiebige, Ende September, die andere, zweimal ertragreichere, gegen Ende Oktober. Der Juli brachte heftige Ueberschwemmungen; die Nässe that dem Getreide großen Eintrag und da derselben eine große Tröcke folgte, indem es vom 24. Juli bis 25. August keinen Tropfen regnete, verdorrte das Emdgras! Im August mußten die Landwirthe mit der Grünfütterung aufhören.

Am 4. Juli fand eine Abstimmung über eine neue eidgenössische Verfassung statt, welche zwar die Einheit der Schweiz aussprach, aber den Kantonen viel größere Befugnisse als bisher einräumte. Die Verfassung wurde in Wigoltingen wie im ganzen Kanton mit großer Mehrheit angenommen.

In diesem Jahre wurde die Kuhpockenimpfung fakultativ eingeführt. Bei uns impfte der Operator Freienmuth.

Wir haben bereits erwähnt, daß im Jahr 1798 kein Zehnten entrichtet worden war; auch mit der Ausbezahlung der Grundzinse hatte man zurückgehalten. Ebenso gieng es 1799 und 1800. Im Jahr 1801 beschloß dann die helvetische Regierung die Wiedereinführung des Naturalzehntens und wies die Zehntpflichtigen an, mit den Zehntbesitzern sich zu vergleichen.

Um etwelche Klarheit in die überaus verwickelten Verhältnisse betr. die Zehntpflicht zu bringen, müssen wir etwas weit ausholen.

Ursprünglich bestand sehr wahrscheinlich in Wigoltingen ein großes Familiengut, welches einer freien Familie oder Sippe angehörte. Im Interesse ihres Seelenheils und der Verkündung und Pflege der christlichen Religion entäußerte sich diese Familie des dritten Theils ihres Besitzes, um mit dessen Einkünften eine Kirche zu bauen und zu erhalten, sowie einen Priester anzustellen. Auf diese Weise entstand das Wydumgut, welches dann als Erblehen verliehen wurde. Die Familie übergab dann die ganze Stiftung an den Bischof von Constanz. Die von dem ursprünglichen Ganzen nach Abtrennung des Wydumgutes gebliebenen $^2/_3$ wurden in einen Kehlhof verwandelt. Der Kehlhof wurde der Dompropstei Constanz zu eigen gegeben, der Wydumhof dem dortigen Domkapitel. Sobald einmal der Kehlhof in geistlichen Besitz übergegangen war, wurden sämmtliche in der Gemeindemarkung Wigoltingen gelegenen Güter zehntpflichtig erklärt; denn wo immer die Geistlichkeit sich einmal niedergelassen hatte, da beanspruchte sie den 10. Theil alles dessen, was auf von Menschenhänden bebauten Gütern wuchs, als Einkommen der Kirche. $^1/_4$ des Jahrerträgnisses sollte für die Erhaltung der Kirche, $^1/_4$ für den Geistlichen, $^1/_4$ für die Bedürfnisse des

höheren Klerus überhaupt und 1/4 für die Armen verwendet werden. Der Kehlhof wurde dann verpflichtet, den dritten Theil des Zehntens, den er bezog, an das Wydumgut abzutreten, weil dieses einen Drittheil des ursprünglich zusammenhängenden Hofes bildete. Die Wydumgüter selbst waren, weil kirchliche Stiftung, zehntfrei.

Früh schon wurden der Kehlhof wie der Wydumhof in verschiedene Höfe zertrennt. Die an der Wende des 18. Jahrhunderts zehntfreien Güter (es gab deren ca. 70 Jucharten) sind jedenfalls ursprünglich Bestandtheile des Wydumhofes gewesen; eine Reihe von Gütern, welche nur noch den Dreißigsten, d. h. nur je die 30. anstatt die 10. Garbe zu entrichten hatten, hatten früher zu den Kehlhofgütern gehört, auf welchen die Pflicht lastete, 1/3 ihres Zehnteinkommens an den Wydumhof abzugeben, waren aber im Lauf der Zeit veräußert oder abgetrennt und weiter verliehen worden.

Neben den Kehl- und Wydumhöfen gab es in Wigoltingen Lehenhöfe, die vom Spital Constanz und vom Raiteamt Constanz, sowie von den Klöstern Einsiedeln und Münsterlingen verliehen waren; diese mußten Grundzinse und Zehnten an die verschiedenen Besitzer entrichten.

Als die Dompropstei Konstanz ihre Besitzungen in Wigoltingen in den Schutz der Herren von Altenklingen stellte, mußten die Besitzer der Kehlhöfe aus ihren Zehnteinnahmen der jeweiligen Gerichtsherrschaft eine Vogtsteuer ausrichten. Daneben mußten sie der Dompropstei Grundzins bezahlen; auf den Besitzern der Wydumhöfe lastete die gleiche Verpflichtung gegenüber dem Domkapitel Constanz und der Pfarrpfrund Wigoltingen.

Der Zehnten, welcher an die Kehl- und Wydumhöfe zu entrichten war, betrug im Durchschnitt

1780 Garben Korn,
1200 „ Hafer und
119 Eimer Wein,

wozu aber noch der kleine Zehnten aus Hanf, Flachs, Obst, Rüben, Kartoffeln 2c. kam.

So hatten sich im Jahre 1801 die Zehntpflichtigen von Wigoltingen in erster Linie mit den Besitzern der Kehl- und Wydumhöfe bezüglich der Ausrichtung der Zehnten zu vergleichen, und es kam hiebei folgender Vergleich zu Stande:

Die Gemeinde Wigoltingen übernimmt im Namen aller Zehntpflichtigen die Ausrichtung aller Erblehenzinse und Gefälle, welche sonst die Besitzer dieser Höfe hatten aus ihren Einkommenzehnten bezahlen müssen; nämlich:

	Kernen:	Hafer:	Geld:
1. ab dem Kehlhof:			
Der Dompropstei Constanz	72 Viertel	32 Viertel	4 fl. 40 Kr.
Der Herrschaft Altenklingen Vogtzins .	68 „	110 „	10 „ — „
2. ab dem Wydumhof:			
Dem Domkapitel Constanz	40 „	72 „	4 „ — „
Der Pfarrpfrund Wigoltingen . . .	40 „	48 „	— „ — „
Summa:	220 Viertel	262 Viertel	18 fl. 40 Kr.

Weil die Einnahme der beiderseitigen Höfe an Zehnten aber bedeutend mehr als diesen Betrag ausmachte, wurden den Besitzern derselben noch 180 fl. bezahlt, wovon 80 den Wydumhöfen zufielen. Diese Summe wurde auf dem Steuerwege nach Proportion der zehntbaren Güter erhoben.

Dem Pfarrer wurde der Zehnten ebenfalls mit Geld vergütet. Anstatt des Weines erhielt er 88½ fl., für Korn-, Haber- und Heuzehnten 23 fl. (Den Zehnten von Bonau und Lampersweil erhielt er wohl in natura).

Am 13. Juli 1802 ging die Gemeinde einen Schritt weiter und kaufte sich von der Zehntpflicht gegenüber den beidseitigen Höfen ganz los, indem sie die Verpflichtungen derselben gegenüber Dompropstei, Domkapitel, Gerichtsherrschaft und Pfarrpfrund für immer übernahm und die Besitzer der Höfe mit einem Kapital von 4000 fl. entschädigte. Die Gemeinde bekam nun das Recht, den großen und kleinen Zehnten vermittelst einer proportionirten Anlage auf alle zehntpflichtigen Güter selbst zu erheben, die erwähnten Grund- und Vogtzinse damit abzuherrschen und allfällige Ueberschüsse zur Ablösung auch dieser letztgenannten Lasten zu verwenden.

Die Münsterlinger Lehengüter befanden sich im Besitz der Gebrüder Freienmuth; diese lösten die Zehntpflicht ab mit 40 fl. pro Juchart Ackerland, 40 fl. für Wieswachs und 200 fl. pro Juchart Reben.

Ein weiterer Grundzins mußte von der Gemeinde entrichtet werden für eine Altarstiftung zu Peter und Paul in Constanz: 26 Viertel Kernen und 5 fl. 20 Kr.; dem Spitalamt Constanz von Jakob Rennhart, Jakob Arnold, Schulmeister, Konrad Geiger und Leonhart Schmid: 44 Viertel Kernen, 44 Viertel Hafer, 6 Hühner, 100 Eier, an Geld 2 fl. 6 Kr.; dem Raiteamt Constanz von mehreren Privaten: 56 Viertel Kernen, 56 Viertel Hafer, 6 Hühner, 150 Eier, an Geld 3 fl. 9 Kr.; an das Gotteshaus Einsiedeln von mehreren Bürgern: 73 Viertel Kernen, 73 Viertel Hafer, 12 fl. Der Meßpfründe Leutmerken 4 Viertel Kernen u. s. f. — in Summa nach Ablösung der Zehnten, die man den Kehl- und Wydumhöfen hatte entrichten müssen: 493 Viertel Kernen, 478 Viertel Hafer, 36 Hühner, 250 Eier und 53 fl. 195 Nummern Land gehörten zum Brunn- und Gießenhof, welcher an die Caplaneipfründe St. Erasmus und den St. Vitus-Altar in der Peter- und Paulskirche zu Constanz 26 Viertel Kernen und 5 fl. 20 Kr. an Geld zinsen mußte.

Es sollten aber auch die Grundzinse für die 4 Jahre 1788—1801 im Gesammtbetrage von 2588 Gulden noch gedeckt werden. Das Gesetz, sowie die diesbezüglichen Verfügungen des Stiftes und Amtes von Constanz und der Herrschaft Altenklingen berechtigten aber die Gemeinde dazu, die Unkosten der Einquartirungen, Requisitionen 2c. aus den Grundzinsen zu decken.

Der Pfarrpfründe direkt waren in Wigoltingen und Umgebung zehntpflichtig: 21½ Jucharten Reben (von 18⅓ Jucharten mußte die Pfründe ⅓ des Zehntens an das Wydumgut abgeben); ferner 423 Jucharten Ackerfeld (189 Jucharten zu ⅓ dem Wydumgut); 159 Jucharten Heuwachs, 13 Jucharten Baumgärten, 7 Jucharten Hanfland. Daneben bezogen die Pfarrpfründe den Zehnten von 69 Nummern Land in Gehrau (darunter die Gehrhofwiesen, aus welchen der Zehnten das eine Jahr der Gerichtsherrschaft Altenklingen, das andere Jahr der Pfründe zukam), Bonau, Einfang im Hasli, und von 91 Nummern Land in Lampersweil. Doch mußte sie ⅔ dieses letzteren Zehntens an die Herrschaft Salenstein abtreten. Die 91 Nummern

betrafen 13 Jucharten Reben, 126 Jucharten Ackerland und 24 Jucharten Wieswachs (Neugreuth; diesen Zehnten bezog die Pfründe mit der Gerichtsherrschaft Altenklingen zu gleichen Theilen).

An Weinzehnten flossen dem Pfarrer zu im Jahr 1758: 18 Eimer; 1760: 64 Eimer; 1763: $19^1/_2$ Eimer; 1771: 9 Eimer; 1774: 46 Eimer; 1784: 82 Eimer; 1797: 60 Eimer.*)

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Jahrchronik zurück. Als Napoleon Bonaparte das Haupt der französischen Republik geworden war, zog er im Juli 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz zurück. Das war eine für die helvetische Regierung und Verfassung verhängnißvolle Maßregel. Denn schon vorher hatten die sog. Föderalisten, d. h. diejenigen, welche die Selbstherrlichkeit der Kantone anstrebten, den Unitariern d. h. den Einheitsfreunden hart zugesetzt; mit dem Abzug der französischen Truppen brach die letzte Stütze derselben. Denn die Föderalisten hatten den größten Theil des Volkes für sich, das erbittert über das grenzenlose Elend, welches der Krieg über die Schweiz gebracht hatte, der Helvetik an Allem Schuld gab.

Zur Zeit der thurg. Interimsregierung wurde ein Spottlied gesungen, in welchem als Antwort auf die Frage: „Was brucht me i der Schwyz" folgende Strophen vorkamen:

Und auch kein Gleichheit nid, s'ist besser Unterschied!
Daß nid en jede Lumpehund zu einem schönen Aemtli chunt.
Das ist nöd guet für d'Schwiz.

Ein Bündnuß mit Frankrich, das macht uns gar nicht rich.
Sie möchten unsre Bueben ne'n (nehmen) und dafür s'Land voll Truppe gehn (geben).
Das ist nöd guet für d'Schwiz.

All die, wo's mitne händ und bständig mitne göhnd,
Die Bueben a dem Zürichsee, Lemaner brucht men au nid meh,
Die sind nöd guet für d'Schwiz.

---

*) Im Bereich der Gemeinde Wigoltingen kommen folgende Flurnamen vor:

Haslifeld, Hirschacker, Bratteli, Haaggen, Bändli, Holderacker, Mooswiese, Bäumliacker, Lalmlöcher, Moosäzen, Letten, Umlauf, Langferrenen oder Langfuri, Bruggäcker, Killsperg, Blai, Gäßli, Rain, Stücklläcker, Dornauen, Stegwies, Gassenacker, Hintergießen, Joosenäcker, Breite, Stägliacker, Steinäcker, Dangwangerfeld, Hinter der Gill, Einfangäcker, Hinteräcker, Breitfeld, Bethäcker, Schründelacker, Schupfiäcker, Neuenberg, Wolfgalgen, Grund, Bohren, Wollenstein, Müllstetten, Kürzi, Bildhaus (hier stand ohne Zweifel einst ein kleines Häuschen mit einem Heiligenbild, welches zu kurzer Andacht einlud), Bachacker, Bohnenacker, Kehlhofsreuti, Jägeräcker, Kämiäcker, Hinterlangen Bergzelg, Musäcker, Berghalden, Bückler, vor dem Espi, unter der Egg, Pferich, Aspi und Aspiholz, Krottenstein, hinter der Egg, Neubruch, Bühlhof, Spitzigäcker, Oberschlatt, Pfannenstiel, Thalacker, Breitwies, Wyden, Brunnerswies, Hessenwies, Neuwiesen, Miesliswies, Gortlinger, Lammerswies, Großwies, Bölli, Laugwies, Lochbühl Teuffi, Heimlikofen, Bettelküche, Weißwinkel, Kollwies, Strickwies, Stücklenen, Hellgaten, Weierwiesli, Pünt Gehren, Näpper, Stadlerspünt, Kriesipünt, Rappenrain, Rappenberg, Tannhalde, Reckholderbühl, Weingärtli, Alter Garten, Eugihalden, Krummenacker, Langenwyden, Gillwiese, Leinbachenäckerli, Gallenwies, Grabenacker, Strangen, Pfaffenthumenholz, Geizersreuti, Aenggishalden, Waagacker, Schatthutacker, auf dem Grund, Bürglenwiese, Hanfpünt, Rommisacker, Kehlhofs Breithölzliwieslein, Lenzenloo, Friedhag, Roßacker, Gehrhofzelgli.

Auf die Eigenthümer und die Zweckbestimmung weisen folgende Namen hin:

Einsiedlerlehen, Spitallehen, Raitelehen, Wydumgut, Kehlhof, Meßmergut, Brunn- oder Gießenhof.

Das Direktori z'Bern, das händ mir auch nöd gern,
Die stets nur für d'Franzose sorge und drücken uns fast zum Verworge,
Das ist nöd guet für d'Schwiz.

Dieses Gedicht kennzeichnet annähernd die in der Schweiz herrschende Abneigung gegen die Helvetik.

Fast überall erhob sich das Volk gegen die helvetische Regierung, welche, von den Aufständischen hart bedrängt, ihren Sitz nach Lausanne verlegte. In Schwyz trat eine von 12 Kantonen beschickte föderalistische Tagsatzung zusammen, welche auch die Thurgauer zur Theilnahme einlud, um sich gemeinsam über eine neue Verfassung und die gänzliche Vertreibung der bisherigen helvetischen Beamten zu berathen. Der helvetische Landesstatthalter im Thurgau, Sauter, demissionirte angesichts der entschlossenen Haltung, welche das Volk zu Gunsten der Föderalisten annahm und übergab seine Geschäfte einem Landesausschusse. Am 3. Oktober stellte sich auch die Munizipalgemeinde Wigoltingen, wenn auch mit schwachem Mehr, auf die Seite der Tagsatzung zu Schwyz und gab ihre Zustimmung zu dem Vorschlag des Landesausschusses, Deputirte nach Schwyz zu schicken, eine provisorische Regierung mit der Ausarbeitung einer kantonalen Verfassung zu beauftragen und 550 Mann zu einem Tagsatzungsheer zu stellen. Auch beschloß die Gemeinde, der Regierung, welche der Tagsatzung zur Bestreitung der gemeineidgenössischen Kriegsbedürfnisse 20,189 fl. schicken sollte, zu diesem Zwecke 200 fl. zur Verfügung zu stellen. Trotz dieser Bereitwilligkeit des Thurgau's, die Föderalisten zu unterstützen, sprachen in Schwyz jene Leute, die nichts gelernt und nichts vergessen hatten, bereits von der Wiederherstellung der Landvogtei Thurgau! Allein da fuhr der erste Konsul in Paris, Napoleon, mit seinem Machtgebot darein. Er erklärte die Auflösung aller nicht verfassungsgemäßen Behörden und stellte das Ansehen der helvetischen Regierung wieder her. Und als die Tagsatzung seinen Befehlen trotzte, ließ er den General Ney mit 40,000 Mann in die Schweiz einrücken. Nun dankte auch die thurgauische Interimsregierung ab, und Ney ordnete eine allgemeine Entwaffnung in den aufständischen Orten — als solcher mußte nun auch Wigoltingen angesehen werden — an.

Am 14. November mußten hier alle Waffen im Gemeindehause abgegeben werden: Gewehre, Säbel, Patrontaschen &c. Den ruhigen Bürgern wurden die Waffen sofort wieder zurückgegeben — nur den unruhigen Köpfen, wie dem Blesimeßmer (Hugentobler) und dem

Metzger Wenk wurden sie gänzlich abgenommen. Um den Verfassungswirren in der Schweiz ein Ende zu machen, berief Napoleon eine vom helvetischen Senat und sämmtlichen Kantonen beschickte Consulta nach Paris, welche eine neue, allen Parteien gerecht werdende Verfassung ausarbeiten sollte. Der Thurgau übergab seine Vertretung dem Kultusminister Stapfer.

Die Waffenablieferung vereitelte ein schon geplantes Scheibenschießen in Wigoltingen. Waren auch die guten Schußwaffen nicht abgegeben worden, sondern nur 28 zum Theil ganz unbrauchbare und unschuldige alte Feldrohre, so durften nun doch die verheimlichten Gewehre nicht gebraucht werden.

Am 26. Oktober hatte Joh. Hch. Freiemuth ein Freischießen veranstaltet, welches zahlreich besucht worden war, wobei aber einer der Schützen mit Hülfe seines Bruders, der Zeiger war, einen Betrug verübte, um die beste Gabe zu gewinnen. Der Betrug wurde aber am folgenden Tage entdeckt.

1803. In diesem Jahr erhielt die Schweiz in der Mediationsakte eine neue Verfassung, welche zwischen den Unitariern und Föderalisten vermittelte und den Kantonen Selbständigkeit verlieh, ohne die Bundesgewalt allzustark zu beschränken und unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes bürgerlicher und politischer Gleichheit. Jetzt erst wurde der Thurgau ein selbständiger Kanton mit eigener Regierung, einem Großen Rath und einem Obergericht. Am 10. März trat diese Verfassung für die ganze Eidgenossenschaft in Kraft.

Die gesammte Staatsumwälzung, die in der Zeit von 1798 bis 1803 sich vollzog, hatte den Thurgau nach ungefährer Schätzung 3 bis 4 Millionen Franken gekostet, ein Opfer, das sich auf lange Jahre hinaus nicht nur in den Staatsfinanzen, sondern auch im Gemeinde- und Familienhaushalt fühlbar machte.

Im April wurde Pfleger Christinger von Engwang als Mitglied des Großen Rathes gewählt, und im Dezember der Gemeindrath so bestellt, daß für Wigoltingen 5, Engwang 2, Wagersweil 2, für Bonau und Häusern je 1 Mitglied gewählt wurde. Illhart war damals mit Rapersweilen zu einer Munizipalgemeinde verbunden; Lampersweil, das zur Munizipalgemeinde Müllheim zugetheilt worden war, kam erst 1805 zugleich mit Illhart an Wigoltingen.

1804. Es zeugt von dem Anbruch besserer Zeiten, daß am 16. Februar die Fasnacht in hiesiger Gemeinde in sehr fröhlicher

Weise begangen wurde. Am Abend fand eine Lichtstubete im Gemeindshaus statt; am folgenden Morgen zog man mit Musik durch's Dorf, genoß bei Metzger Wenk ein Frühstück, worauf die Gesellschaft mit einem großen, mit 4 Pferden bespannten Holzschlitten und einem stattlichen Vorreiter über Müllheim nach Pfin fuhr. Den fröhlichen Tag beschloß ein Tanzvergnügen im „Schäfli."

Am 5. Juli wurde in Wigoltingen das erste Friedensgericht gehalten, wobei auch viele notarielle Geschäfte erledigt wurden.

Am 20. Juli verdunkelte sich gegen 3 Uhr Nachmittags der Himmel und ununterbrochenes, dumpfes Donnerrollen von Süden her erfüllte die Gemüther mit um so größerer Bangigkeit, als gerade an diesem Tag die Ernte — und zwar eine sehr reiche Ernte — begonnen hatte. Ein heftiges Gewitter zog von Wuppenau her über Bußnang, Bißegg, Amlikon, Hofen und Eschikofen; von da wurde es über die Haslimühle nach Müllheim getrieben. Das Haslifeld, die Weinberge von Müllheim und auch die Reben am Kirchenberg Wigoltingen wurden vom Hagelschlag stark mitgenommen. Während des Gewitters fiel eine solche Regenmenge, daß alles ebene Feld überfluthet wurde und auch die Straßen durch unser Dorf große Bäche bildeten. Und am 1. August riß der Kemmenbach von seiner Quelle an bis nach Engwang sämmtliche Brücken und Stege fort; selbst die Mühle bei Altenklingen stand eine Weile in Gefahr, von den tosenden Fluthen zerstört zu werden.

1805 beschloß die Gemeinde, der Straße nach Lampersweil, welche bis dahin über den Buchgründel, bei der Mühle über oder vielmehr durch den Bach, dann längs dem rechten Ufer des Baches bis nach Lamperswеil und dann noch zweimal durch den Bach geführt hatte, eine andere Richtung zu geben resp. eine neue Straße zu erstellen, deren Richtung mit derjenigen der Gegenwart übereinstimmt.*) Ebenso unternahm die Gemeinde eine bessere Eindämmung des Kemmenbaches, der ihr im Lauf der Jahrhunderte schon sehr viel Schaden bereitet hatte.

Der Herbst dieses Jahres war von so anormaler Witterung begleitet, wie man es seit 1740 nicht mehr erlebt hatte. Vom 11. bis 15. Oktober fiel ein tiefer Schnee, der die Aeste der Bäume fast erdrückte und auf einen starken mit Regen begleiteten Sturmwind

*) Dieser Beschluß wurde jedoch einstweilen nicht ausgeführt, sondern die alte Straße mit erheblichen Kosten reparirt.

folgte ein so heftiger Frost, daß sämmtliche Trauben in noch durchaus unreifem Zustande erfroren. Es war dies ein schwerer Schlag für die Bauersame, welche in diesem Jahre eine hohe Kriegssteuer zu bezahlen und den Zehnten in Geldsummen von schon vorher bestimmtem Betrag zu entrichten hatte. Um so drückender wurde die Lage als auch die Getreideernte spärlich ausgefallen war. Obst gab es zwar viel; aber die Früchte waren sehr klein, da die ungünstige Witterung ihre Entwicklung gehemmt hatte.

In diesem Jahre ergab es sich anläßlich einer amtlichen Erhebung, daß Wigoltingen keine geschulte Hebamme besaß. Hiebei tauchte die Frage auf, ob die Wahl einer solchen wie bisher von der ehrsamen Frauengemeinde oder von der Bürgergemeinde vorgenommen werden solle. Weil nun bei einer Hebammenwahl im Jahr 1790 allerlei Intriguen gesponnen worden und das wahre Interesse der Frauenwelt und die Wichtigkeit der Sache darüber unberücksichtigt geblieben war, beschlossen die Bürger, die Hebamme selbst zu wählen und sie für ihren Beruf, „zu welchem ihr Gott gesegnete Hände geben wolle," ausbilden zu lassen. Es wurde die Frau des Ulrich Rennhart, Schreiner, gewählt.

Die Waffenübung der jungen thurgauischen Mannschaft war eine der ersten Sorgen der Regierung. Sämmtliche unverehelichte wehrpflichtige Bürger von 18—40 Jahren mußten sich bei den Friedensrichtern einschreiben lassen; die wackersten wurden in Freikorps vereinigt. Am 7. April übten die Freikorps im Haslifeld und in den Mooswiesen. Auf ersterem Gebiet manövrirten die Husaren, ein berittenes Corps, ausgerüstet mit dunkelblauem Dolman, blauer Weste und Hosen, schwarzer Husarenmütze, Karabiner, zwei Pistolen, krummem Säbel und schwarzem Lederzeug; in der Mooswiese exercirten die Jäger oder Scharfschützen unter den Klängen der Bürglermusik. Da eine Anzahl Soldaten zum Elitekorps gestellt werden sollten, mußten die Jünglinge der Gemeinde um diese Ehre loosen. Als im Spätjahr der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich neuerdings ausbrach, bot sich auch für die Thurgauer eine Gelegenheit, ihre Bundestreue im Schutz der Grenzen zu bewähren, die von Rorschach bis nach Basel besetzt werden mußten. Mehrmals hatte Wigoltingen in diesem Herbst Einquartierung von Truppen aus Schaffhausen, Zürich, St. Gallen und Thurgau, die nach dem Rheinthal marschiren mußten. Eine zürcherische Kompagnie, sowie eine Scharfschützenkompagnie aus

dem Kt. Bern und eine halbe Kompagnie helvetischer Truppen wohnten auch dem Gottesdienst in der hiesigen Kirche bei.

1806. Dies Jahr war hinsichtlich seiner Fruchtbarkeit ein in allen Beziehungen gesegnetes. Noch zur Zeit der Weihnacht war es so warm, daß die Leute baarfuß gehen konnten. Im Dezember wuchsen Roggen- und Gerstenähren, von denen viele sogar zum Blühen kamen.

Am 2. Januar wurde Hans Jakob Arnold zur Erde bestattet, der 26 Jahre lang das Schulszepter geführt und daneben 17 Jahre lang den Meßmerdienst versehen hatte. — Eine im März vorgenommene Viehzählung ergab in der Munizipalgemeinde einen Bestand von 62 Pferden, 118 Ochsen, 245 Kühen und 125 Stück Kleinvieh.

Als ein Zeichen soldatischer Kollegialität ist es anzusehen, daß die hiesigen Jäger, welche zu der 2. Scharfschützenkompagnie eingetheilt waren, anläßlich der Hochzeitsfeier ihres Lieutenants Gerber Wepf von Müllheim in Parade aufzogen und schossen. Nach einer ausgiebigen Mahlzeit, die ihnen dort servirt wurde, kamen sie Morgens um 3 Uhr unter Musik- und Trommelklang wieder heim.

Am 2. November verlas der Pfarrer in der Kirche das neue Schulgesetz, welches den bis dahin freiwilligen Schulbesuch gesetzlich regelte, Frühjahrs- und Herbstexamen festsetzte und die Schulen unter die Aufsicht der Inspektorate und eines kantonalen Schulrathes stellte. Das Gesetz habe „viel Verdruß hervorgerufen", schreibt Freienmuth. Am 31. Mai wurde die Repetirschule eröffnet, welche je von 5—8 Uhr Morgens gehalten wurde.

Am 7. Dezember wurde in der Kirche eine freiwillige Liebessteuer gesammelt für die Wasserbeschädigten von Stansstaad und die Hinterlassenen des ungeheuren Bergsturzes von Goldau, der am 2. September die Ortschaften Goldau, Lowerz, Busingen und Röthen mit 457 Menschen, 4 Kirchen und Kapellen, 102 Wohnhäusern und 112 Ställen binnen wenigen Minuten verschüttet hatte.

1807. In diesem Sommer herrschte eine so außerordentliche Hitze und Dürre, wie sich einer solchen Niemand zu erinnern wußte. Das Thermometer stand 3° höher als in den heißen Sommern von 1795 und 1800; das Korn wurde schnell reif, die übrigen Getreidearten aber brachten sehr leichte und feinkörnige Aehren. Da Bäche und Quellen austrockneten, konnten viele Müller während drei Monaten nicht mahlen; Aepfel- und Birnbäume, die in leichterem Boden wurzelten, verloren Laub und Früchte; auf Grünfütterung mußte ganz

verzichtet werden. Auch das Wachsthum des Weinstockes blieb $1^1/_2$ Monate lang ganz sistirt. Als aber von Mitte September an wieder Regen eintrat, erholte sich die Rebe in so unglaublich kurzer Zeit, daß der Herbstsegen über alles Erwarten gut ausfiel.

In diesem Jahre wurde der Herrensteig über den Kemmenbach, südwärts von den Pfrundreben, durch eine gedeckte Brücke ersetzt, was einen Kostenaufwand von $238^1/_2$ fl. verursachte.

Am 2. März mußten Ammann Freiemuth und Pfleger Christinger von Engwang einer Versammlung von Gemeindeabgeordneten des Bezirkes Weinfelden in der „Traube" daselbst beiwohnen, wo zwei Deputirte der helvetischen Regierung sie dringendst aufforderten, Mannschaften für das für die Napoleonischen Kriege ausbedungene eidgenössische Truppenkontingent anzuwerben. Ein Soldvertrag vom September 1803 verpflichtete nämlich die Schweiz für 25 Jahre, der französischen Regierung 16,000 (von 1812 an nur noch 12,000) Mann zu stellen. Da in Folge der unaufhörlichen Kriege, welche Napoleon führte, der kleinste Theil dieser Mannschaft wieder zurückkehrte, mußten die Lücken immer neu ausgefüllt werden. Es war dieser „Blutzehnten" die drückendste Verpflichtung, welche für die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von Frankreich erwuchs. Die Munizipalbehörden mußten fort und fort ihr Augenmerk darauf richten, Leute für dieses Kontingent anzuwerben, was nicht immer in humaner und gewissenhafter Weise geschah. An List und Verlockungen durch Trunk und Spiel seitens der Werber fehlte es nicht; durch Androhung übertrieben grausamer Strafen brachte man junge Leute, die einen Fehler begangen hatten, dazu, daß sie in die Schweizerregimenter eintraten. Ja, im Jahr 1812 beschloß der Große Rath, daß alle Müßiggänger, Bettler, Verschwender, Nachtschwärmer, bereits bestrafte Rauf- und Trunkenbolde mit einem Handgeld von 47 fl. als Rekruten nach Frankreich geschickt werden dürften.

Am 6. Februar beschloß die Munizipalgemeinde, junge Leute aufzusuchen, welche Lust zum Militärdienste im Solde Napoleons hätten; in Ausführung dieses Beschlusses wurden die Jünglinge der Gemeinde Sonntag den 8. März im „Schäfli" versammelt, wo die Musik von Weinfelden erschien, um mit ihren Klängen die jungen Burschen kriegerisch zu begeistern. Die Anzahl derer, die sich anwerben ließen, ist leider nicht angeführt, doch begab sich Ammann Freiemuth am 12. März mit einer Truppe von Rekruten aus Wigoltingen und

Umgebung nach Frauenfeld, von wo sie dann mit andern weiter befördert wurde. Im Laufe des Jahres wurden noch mehrere Rekruten von der hiesigen Munizipalbehörde angeworben, so ein Meier von Dietingen, Fridolin Frevel aus dem Tümpfel, Gottfried Heß von Märstetten und andere. Es mußte durchschnittlich ein Handgeld von 44 fl. per Mann bezahlt werden.

1809. In diesem Jahre wurde neuerdings eine Grenzbesetzung nöthig. Die streitbaren Bewohner des Gebirgslandes Tyrol, die mit großer Treue am österreichischen Herrscherhause hingen, hatten sich erhoben, um sich von der verhaßten Herrschaft der Bayern, denen Tyrol im Preßburger Frieden zugefallen war, zu befreien, und Bayern und Frankreich ließen ihre Heere nach dem unglücklichen Ländchen vorrücken, so daß namentlich die thurgauische Grenze bedroht war. Schweizerische Truppen aus verschiedenen Kantonen übernahmen den Grenzschutz; so zogen Ende April 3 Kompagnien Thurgauer mit einem Munitionspark durch Wigoltingen, am 16. Juni wurde eine Kompagnie aus dem Kanton Luzern hier einquartirt und am 18. Juni eine Division Berner Artillerie. Auch diesmal ging's ohne kriegerische Verwicklungen ab; nur einmal betraten Tyroler bei Ermatingen den Schweizerboden, doch nur um ihn sofort wieder zu verlassen.

Am 21. Juli zog ein Gewitter mit Hagelschlag, doch von schwacher Intensität durch's Thurthal, welches auch in den Weinbergen von Wigoltingen etwelchen Schaden verursachte.

1810. Am 22. Februar zeigte das Thermometer 21° unter dem Gefrierpunkt; die stehenden Reben erfroren total, die liegenden, welche mit Schnee zugedeckt waren, wurden gerettet und ergaben noch einen befriedigenden Ertrag, zumal der Weinpreis ein hoher war.

In diesem Jahre wurden auch Kirchthurm und Kirche renovirt, das Thurmdach wieder grün angestrichen, der Thurm auf der Abendseite frisch bestochen und die Thurmkugel neu vergoldet. Die Kosten beliefen sich auf 571½ fl.

1811. In der Jahrsgemeinde wurde beschlossen, daß inskünftig auf dem Friedhof sämmtliche Leichen der Reihe nach neben einander beerdigt werden sollten. Es hatte nämlich bis dahin jede Gemeinde des großen Kirchspiels einen besonderen Platz für sich beansprucht, woraus sich erhebliche Unzukömmlichkeiten, wie das Ausgraben noch nicht verwester Leichen auf den stark benützten Plätzen ergeben hatten. Auch wurde bei dieser Gelegenheit bestimmt, daß Selbstmörder in

Zukunft ebenfalls auf dem Friedhof und zwar auf einem bestimmten, auf der Westseite gelegenen Platz und jeweilen in stiller Morgenfrühe bestattet werden sollen.

Am 22. Juni bedeckte sich nach einem schönen, sonnigen Vormittag der Himmel mit tiefschwarzen Wolken, die namentlich gegen Südwesten sich hoch aufthürmten und sich in furchtbaren Eismassen entluden. Es wurden besonders die Ortschaften Wolfikon, Strohweilen, Buchschoren, Eschikofen, Müllheim, sowie das Haslifeld, das Hintergießenfeld, die Bergzelg und die dazu gehörigen Rebberge verheert; nicht minder groß waren die Verheerungen in Engwang, Lippersweil, Lampersweil, Illhart, Mülberg, Wiel und der gesammten Filialgemeinde Rapersweilen, Mannenbach und Reichenau. Das Hagelwetter dehnte sich noch weit über das badische Gebiet aus. So war ein großer Theil des reichen Ernte- und Herbstsegens vernichtet. Der in den Weinbergen angerichtete Schaden war um so mehr zu bedauern, als bekanntlich in diesem Jahr ein Wein von ganz außerordentlicher Güte wuchs. Das Gewitter hatte an einem Samstag getobt, der darauf folgende Sonntag, schreibt Freienmuth, war „still und traurig". Da die ganze Wigoltinger Kornzelg verwüstet war, wurde keine Erntegemeinde gehalten (der Anfang der Ernte wurde sonst wie derjenige der Weinlese durch Gemeindebeschluß bestimmt); auch wurden keine Aehrenleser geduldet, und wo sie noch geduldet wurden, da wurde ihnen doch Mittags kein Brod verabreicht.

Auch der Engel des Todes kehrte in diesem Jahre häufiger als sonst in unserer Gemeinde ein. Es herrschte die Dysenterie (Ruhr), welche die Zahl der Sterbefälle, die sonst durchschnittlich 40 betrug, auf 108 steigerte. Die Krankheit suchte namentlich die Kinderwelt heim.

Auf der obern Wuhrschaft wurde das erste Faschinenwuhr erstellt, nachdem man sich in Felben von der Vortrefflichkeit solcher Anlagen überzeugt hatte.

1812. Da eine immer mehr anwachsende Menge von reisenden Handwerksburschen und fremden Bettlern die Bevölkerung belästigte, beschloß die Gemeinde, denselben einen Zehrpfennig (Dorfgeschenk) zu verabreichen, den Hausbettel aber nicht mehr zu dulden.

In diesem Herbst mußten die Trauben unreif eingesammelt werden, da sie durch einen Frost am 26. September stark gelitten hatten.

Im Sommer war die Gillbrücke aus Steinen neu aufgeführt worden. Die Erstellung, wozu 188 Fuder Stein erforderlich waren, kostete 522 fl.

1813 wurden die „Hintersäßen" aufgefordert, sich in's Gemeindebürgerrecht einzukaufen. Es kauften sich in Folge dessen ein 1) der Haslimüller Hs. Jakob Spengler, Kantonsrath (von Helsighausen) für sich und seine Söhne für 250, Leonhard Spiry von Junkholz, dessen Vorfahren seit 1643 hier seßhaft waren für 150 und Abraham Nather von Stöcken für 75 fl. Die Einkaufstaxen wurden zu einem Fond zusammengelegt.

Daß in diesem Jahre Freienmuth bei einer Reise nach St. Gallen das Pfund Kaffee mit dem außerordentlich hohen Preise von 1 fl. 32 Kr. bezahlen mußte, ist als eine Wirkung der Continentalsperre anzusehen, mittelst welcher Napoleon den Handel Englands und damit die Macht des Inselreiches zu Grunde richten wollte.

Auch in diesem Jahre gab es sehr wenig Wein; das weiße Gewächs war ganz werthlos.

Das Jahr schloß mit kriegerischen Ereignissen von großer Tragweite. Am 21. Dezember brachte Lehrer Geiger die Kunde nach Wigoltingen, die Truppen der alliirten Mächte Preußen, Oesterreich und Rußland hätten die Schweizergrenze überschritten und bereits Schaffhausen und Stein besetzt. Diese Nachricht rief eine ungeheure Aufregung hervor, und die Wirthe nahmen bereits ihre Tavernenzeichen ab, wie sie es zur Zeit der französischen Invasion gethan hatten. Aus Rußland mit einem verschwindenden Rest der ungeheuren Armee zurückgekehrt (1812) und in der Völkerschlacht von Leipzig (Oktober 1813) auf's Haupt geschlagen, mußte sich Napoleon unter steten Kämpfen nach Frankreich zurückziehen, wohin ihm die verbündeten Truppen folgten. Ein Theil derselben nahm seinen Weg durch die Schweiz. Wohl hatte General von Wattenwyl im Auftrag der Tagsatzung mit 16,000 Mann die Nordostgrenze besetzt; allein den Kampf mit den ungeheuren siegbegeisterten fremden Heeresmassen aufzunehmen, wäre eine Tollkühnheit voll der schlimmsten Folgen gewesen. Darum wurden die Truppen zurückgerufen; am 24. Dezember wurden zwei Kompagnien St. Galler Infanterie in Wigoltingen einquartiert, die sich auf dem Heimweg befanden.

1814. Kaum hatten um Mitternacht die Glocken ausgeklungen, welche den Anbruch des neuen Jahres verkündigten, als sie aufs neue angezogen werden mußten, um die feuerwehrpflichtige Mannschaft zur Bekämpfung einer Feuersbrunst aufzubieten. Da aber das Feuer erlosch, während die Hülfsmannschaft sich noch auf dem Wege befand,

kehrte dieselbe um, bevor sie den Brandplatz erreicht hatte; erst am Morgen vernahm man, daß das zur Mühle in Lippersweil gehörige Backhaus abgebrannt war.

Im Anfang des Jahres herrschte große Besorgniß wegen des Krieges; man fürchtete neue Einquartirungen und Lieferungen übernehmen zu müssen; doch ging die Gefahr gnädig vorüber, da man nur 2 Fuhrwerke zum Transport von Proviant etc. zu stellen hatte; denn der Kriegsschauplatz war ganz in's Innere Frankreichs verlegt worden. Am 31. März zogen die Alliirten in Paris ein und verbannten Napoleon auf die Insel Elba.

Die Witterung dieses Jahres war im Allgemeinen ungünstig; ein kalter, trockener Frühling erzeugte empfindlichen Futtermangel; es mußte viel Futter aus dem Toggenburg und dem Appenzellerland eingeführt werden. Die Kornernte fiel gut aus; dagegen gab es außerordentlich wenig Heu und Emd, und am 11. Oktober erfroren die Trauben, so daß auch der Weinertrag sehr gering ausfiel.

Im April rückten einige Haufen Bewaffneter im Auftrag der thurgauischen Regierung in die Umgegend von Altenklingen ein. Es hatte nämlich ein Agitator, Namens Fehr von Frauenfeld, versucht, das Volk gegen die Regierung aufzuwiegeln; im Hintergrunde seiner Agitation schlummerte der Gedanke, die Verhältnisse vor 1798 wiederherzustellen; denn mit dem Sturze Napoleons hatte auch die Mediationsverfassung ihre Tage beschlossen und die Freunde der alten Zustände erhoben wieder muthiger das Haupt. Da auch Junker Zollikofer von Altenklingen mit in die Bewegung verflochten war, befürchtete man von hier aus einen Angriff. Am 15. April berichtete Statthalter Kesselring nach Frauenfeld, daß aus der Umgebung von Altenklingen der Landsturm nach Frauenfeld aufbrechen wolle, um die Regierung zu entsetzen. Allein die Bevölkerung zeigte sich so ruhig und über die kriegerischen Maßregeln der Regierung so erstaunt, daß die Bewaffneten alsobald wieder abzogen.

Am 15. Oktober zogen hier Thurgauer Truppen durch, die nach dem Sarganserland beordert waren, wo Unruhen stattgefunden hatten.

Bei der Ziegelhütte am Grießenbergerrain brach Freienmuth einen mächtigen Kieselstein, den er mit 5 Haupt Vieh (über die Thur brauchte es deren 9) heimführte und in seinem Hof plazirte; daneben hatte ein nicht minder großer Sandstein gelegen, aus welchem eine heute noch mittagwärts der Kirche angebrachte Bank angefertigt wurde.

In diesem Jahr gab sich der Thurgau eine neue Verfassung, welche die Grundsätze der bürgerlichen Gleichheit und Freiheit vielfach verletzte. Zu gleicher Zeit löste Wigoltingen den auf dem Kehlhofzehnten haftenden, der Familie Zollikofer auf Altenklingen zu entrichtenden jährlichen Zins, die Vogtsteuer genannt, bestehend in 68 Viertel Kernen, 110 Viertel Hafer und 10 fl. ab. Zu diesem Zweck entlehnte die Gemeinde von Frau Elisab. Halder geb. Dold von Lenzburg, wohnhaft in Frauenfeld, die Summe von 4386 fl. (alles in groben Sorten, Brabanter Thaler) zu $4^3/_4$% Zins. Dieses Kapital wurde 1829 und 1831 zurückbezahlt.

1815. Als Napoleon unvermuthet von Elba zurückgekehrt war und Frankreich wieder in Besitz genommen hatte, um sich nunmehr zum Entscheidungskampfe vorzubereiten, wurde die Schweiz von den Alliirten dazu angehalten, ein Bundesheer von 32,886 Mann gegen Napoleon kriegsfertig zu halten. Hiezu hatte der Thurgau 1520 Mann zu stellen. Drückender aber als diese Verpflichtung war die Kriegssteuer, indem in diesem Jahre im Thurgau an solcher 92,000 Gulden bezahlt werden mußten — und dies in einer Zeit allgemeiner Noth und Geldmangels, zumal ein Frühlingsfrost (am 19. April) an Reben und Bäumen ungeheuren Schaden verursacht hatte.

Am 12. August kehrte, da inzwischen Napoleon bei Waterloo besiegt und nach St. Helena verbannt worden war, die Kompagnie Thurnheer, welche zum Contingente gestellt worden war, heim. Sie wurde in Wigoltingen von der Weinfelder Musik abgeholt. Die jungen Leute hatten unterwegs allerlei Unfug verübt, z. B. mit scharfen Patronen geschossen, so daß die Leute auf dem Felde ihres Lebens nicht sicher waren. In Pfin hatten sie einen Ochsen erschossen.

Die Gemeinde richtete eine Petition an den Kleinen Rath, daß der geisteskranke Schneider Goldinger im Zuchthaus Tobel möchte versorgt werden, was dann wirklich geschah.

Am 10. Oktober schreibt Freienmuth: Heute habe ich in Hefenhausen den russischen Kaiser gesehen!

1816 arbeitete Freienmuth im Auftrag der Gemeinde eine Viehschadenversicherungsordnung aus, welche dann ohne Abänderungen angenommen wurde. Der Geschädigte erhielt jeweilen $^3/_4$ des Werthes.

In der Jahrsgemeinde wurde beschlossen, wegen zahlreich herumstreichender Gauner die Nachtwache auf unbestimmte Zeit zu verstärken;

einem Brandbeschädigten von Dattenhub wurde die Einsammlung einer Liebessteuer bewilligt.

In Folge eines frühzeitig eingetretenen Herbstfrostes fiel die Weinlese quantitativ und qualitativ neuerdings außerordentlich armselig aus.

In diesem Jahr entlehnten die Besitzer der Höfe zu Hof und Königsgut bei Ulrich Geilinger in Winterthur 2200 fl., um damit die der Herrschaft Altenklingen schuldigen Zehntgefälle abzulösen.

Da gegen Ende des Jahres eine allgemeine Theuerung eingetreten war, hatte der Hausbettel einen solchen Umfang angenommen, daß von Seiten der Regierung Maßregeln dagegen getroffen werden mußten. Die Gemeinden wurden dazu angehalten, ihre Armen selbst mittelst Einsammlung von Steuern an Geld und Lebensmitteln zu ernähren und dem Polizeiwächter noch einen Ortswächter an die Seite zu stellen, um strengere Controle über die reisenden Handwerksburschen und fremden Bettler ausüben zu können. Erstere wurden auf die Landstraßen angewiesen, wobei sie in jedem Hauptort einen Zehrpfennig erhalten sollten; länger als 4 Tage durften sie sich nicht im Thurgau aufhalten. Bettler und Handwerksburschen, welche diesen Verordnungen zuwiderhandelten, sollten dem Oberamt zugeführt, ausgepeitscht und über die Grenze transportirt werden.

Es ist ein Zeugniß für die schon in diesem Jahre herrschende Noth, daß am 20. August in Wigoltingen an 430 Aehrenleser, am 21. an über 500, die sammt ihren Familien erschienen waren, das Mittagsbrod verabreicht wurde. In ganzen Zügen reisten die Bettler durch's Land — Heerschaaren der Armuth und des Elends!

Noch höher aber stieg die Noth im Jahr

1817. Am Neujahrstage wurden in der Kirche 78 Pfd. Brod, 75 Pfd. Habermehl und 58 Pfd. Mehl ausgetheilt.

Ein schönes, von Strahlengarben durchschossenes Nordlicht am 8. Februar mochte in den Herzen der Armen dem damaligen Aberglauben entsprechend mehr Bangigkeit als Bewunderung erwecken. Der März war ungemein stürmisch und naß. Der Sturm warf im Gillhof einen Schopf über den Haufen und entwurzelte viele Bäume.

Selten zeigte ein Jahr so viele anormale Witterungsverhältnisse wie das Jahr 1817. Am 9. März waren die Bäche und Flüsse so angeschwollen, daß Thur und Kemmenbach sämmtliche Wuhre wegrissen. Mächtige Regengüsse gingen auch am 27. Mai und am 5.

Juli nieder, an welch letzterem Tage sehr viel abgemähtes Gras hinweggeschwemmt wurde.

Am 20. Mai zog ein Hagelwetter über Engwang, Wagersweil und Wäldi, und während eines gewaltigen Gewitters schlug am 4. Juli der Blitz zweimal hintereinander in den hiesigen Kirchthurm. Endlich fiel am 6. Oktober ein tiefer Schnee, welcher die mit Laub und Früchten behängten Bäume auf's Schwerste schädigte; die Trauben mußten halbreif eingesammelt werden.

Weit schwerer aber als diese Wetterverheerungen drückte der Hunger. Die Hungersnoth erreichte eine Höhe, wie — so schreibt Freienmuth — keine Chronik solches aufweisen kann. Sie steigerte sich bis Ende Juni immer fort. Die Armen, deren Zahl von Tag zu Tag wuchs, waren so sehr aller Lebensmittel entblößt, daß man öffentliche Einrichtungen zu ihrer Ernährung treffen mußte. Es wurden freiwillige Beiträge an Lebensmitteln und Geld eingesammelt. Täglich wurde im Ofenhaus des Kirchenpflegers Jb. Gebhart (N. 54) eine Armensuppe gekocht; die Zahl der Portionen steigerte sich bis auf 100 per Tag. Um den Zudrang zu den öffentlichen Speiseanstalten zu reduziren, wurden der Filialgemeinde Rapersweilen von Wigoltingen 250 fl. ausbezahlt, damit sie die dortigen Armen selbst ernähren könne. Nebst der Armensuppe wurde im Gemeindehaus auch Brod ausgetheilt, mehrmals 90 Pfd. per Tag, am 5. August sogar 170 Pfd. Der Hunger trieb oft die armen Leute fast zum Aeußersten, und es wurden zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Sicherung der Feldfrüchte strenge Maßregeln nöthig. Zwei Wächter mußten während der Erntezeit die Felder bewachen und fremde Aehrenaufleser wegtreiben; es wurden keine andern geduldet als solche aus dem Bereich der Kirchgemeinde, sowie aus Lippersweil und Hefenhausen. Wer einem fremden Bettler ein Almosen verabreichte, der wurde mit einem Vierling Kernen zu Gunsten der einheimischen Armen gebüßt. Am 25. und 26. Juli wurde die gesammte Bürgerschaft zu einer Streifjagd auf die fremden Bettler aufgeboten. Eine Frau von Illhart, welche auf anderer Leute Feld im Frühling gesteckte Kartoffeln wieder ausgegraben hatte, um damit den nagenden Hunger zu stillen, wurde auf Befehl des Oberamtmanns beim Gemeindehaus eine Stunde lang an den Pranger gestellt und erhielt 10 Streiche.

Am 18. November brannte zu Homburg ein Wohnhaus und zwei Schennen nieder.

Zur Milderung der Noth hatte der russische Kaiser Alexander ein Geschenk von 4800 Fr. gemacht, wovon 50 fl. der Gemeinde Illhart, in welcher die Noth am Größten war, zugeschieden wurden.

Die Lebensmittel wiesen folgende Preise auf:

Das Mütt Kernen	50 fl.	— Kr.		Das Pfund Butter	— fl.	36 Kr.
„ Viertel Hafer	4 „	45 „		„ „ Gerste	— „	18 „
„ „ Erbsen	8 „	— „		„ „ Reis	— „	24 „
„ „ Roggen	8 „	— „		Die Maaß Wein	1 „	— „
„ „ Bohnen	10 „	— „		„ „ Most	— „	14 „
„ „ Kartoffeln	4 „	— „		„ „ Milch	— „	5 „
„ „ Hafermehl	10 „	40 „		Das Pfund Käse	— „	36 „
„ Pfund Brod	— „	27 „		„ „ Zieger	— „	28 „
„ „ Rindfleisch	— „	15 „		Der Centner Heu	4 „	— „
„ „ Kalbfleisch	— „	14 „		„ „ Stroh	2 „	— „

Es können nicht alle diese Preise als sehr hoch betrachtet werden; aber es war eben kein Geld vorhanden.

Am Sylvesterabend zog der Lehrer mit der Schuljugend durch's Dorf, um das neue Jahr mit ein paar Liedern zu begrüßen, da andere Sänger nicht aufzutreiben waren — auch die Sangeslust war den gedrückten Leuten vergangen.

Am 30. Juni dieses Jahres verreisten eine Anzahl Personen von Wigoltingen nach Kaukasien,*) nämlich:

Hs. Joachim Brauchli mit seiner Frau, welche auf der Reise durch Bessarabien starb; Hs. Jakob Brauchli mit seiner Gattin; Hs. Jakob Burgermeister, Decker, mit Frau und sechs Kindern; Johannes Brauchli und Elias Fehr von Dangwang, insgesammt 14 Personen. Joachim Brauchli hat seine Erlebnisse auf der Reise und bei seiner Ankunft in Odessa in einem in der „Thurg. Ztg." publizirten Briefe geschildert. Von Wien bis Bessarabien gieng die Reise per Schiff auf der Donau von statten, wo den guten Leuten namentlich der Anblick der Städte Wien, Pest und Ofen, sowie das eiserne Thor imponirte. Die Reisenden litten oft schwer unter Hitze und Kälte, deren steter Wechsel heftige Fieber erzeugte, sowie unter mehrfachen Quarantänen, die sie im Freien, in Zelten wohnend, aushalten mußten. Der Berichterstatter erwähnt rühmend die überraschende Ehrlichkeit der türkischen Bevölkerung, mit welcher die Auswanderer vielfach in Berüh-

*) Der russische Kaiser wollte Kaukasien, insbesondere Georgien, mit tüchtigen Landwirthen kolonisiren. Auf seine Einladung hin wanderten eine große Zahl von Bauern- und Handwerkerfamilien aus Würtemberg, Baden, dem Elsaß und aus den Kantonen Thurgau und Zürich (Elgg und Mönchaltorf) dahin aus.

rung kamen. Von Ismaila aus wurde die Reise per Wagen fortgesetzt. Dort starben Johannes Brauchli, Elias Bäumli von Dangwang und viele Andere; J. Burgermeister versah bei der Reisekarawane das sehr einträgliche Amt eines Todtengräbers; er hatte zuweilen 20—30 Leichen an einem Tag zu bestatten. Die ganze Familie des Joachim Brauchli lag krank auf einem Wagen, oft mit Schnee zugedeckt, den sie von Zeit zu Zeit wieder abschütteln mußte, bis ein Küfer N. aus dem Elsaß, der früher bei Küfer Schmid in Wigoltingen, hernach in Wagersweil in Arbeit gestanden hatte, und den sie nun zufällig in fremden Landen trafen, ihnen ein Dach über den Wagen erstellte. In Marienthal bei Odessa bezog die Karawane das Winterquartier, um dann im Frühling die Reise nach Kaukasien fortzusetzen. Hier fing Brauchli sofort, unter Erstellung der primitivsten Vorrichtungen, an, den Bäckerberuf auszuüben, wozu ihm ein russischer Müller, ohne ihn auch nur ein einziges Mal gesehen zu haben, nicht nur das nöthige Mehl sofort lieferte, sondern auch 100 Rubel vorstreckte, indem er erklärte: „Es sei ihm von Schweizern einmal aus der Noth geholfen worden, nun wolle er auch einmal einem Schweizer helfen." Brauchli nahm dies dankbar und gerührt an, zumal seine Baarschaft auf der Reise vollständig aufgezehrt worden war. Da es der Schweizerfamilie in der Nähe von Odessa wohl gefiel und ihr Geschäft binnen kürzester Frist anfing zu blühen, entschloß sich die Familie Brauchli, auf die Weiterreise nach Kaukasien zu verzichten und in Marienthal zu bleiben. Schon nicht lange nach der Ankunft in Marienthal wurde Joachim Brauchli als einem wohlunterrichteten, des Schreibens und Rechnens kundigen Mann das Amt eines Gemeindeschreibers mit einem jährlichen Gehalt von 400 Rubeln angeboten, welche Würde er aber ausschlug, da sein Beruf ihn so in Anspruch nahm, daß es ihm zur Bekleidung dieser Stelle an Zeit gefehlt hätte. Seither sind keine Mittheilungen mehr über die Schicksale der Ausgewanderten in die Heimat gelangt. Die Expedition war insofern eine unglückliche, als 8 Personen derselben auf der Reise starben, nämlich 2 Männer, 2 Frauen und 4 Kinder, welch' letztere alle derselben Familie angehörten. Hs. Jakob Burgermeister hatte bei seiner Ankunft in Lustdorf-Odessa nur noch zwei Kinder. Die Leichen der Verstorbenen sind in Tatar Buniar (Bessarabien), Widdinopol, Neuburg und Ismael in Rußland zur ewigen Ruhe bestattet worden.

Das Jahr 1818 machte die Unbilden des Hungerjahres durch

eine reiche Ernte gut. An die Aehrenaufleser wurden im Gemeindehaus 890 Pfd. Brod, welches durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden war, vertheilt.

Am 3. Juli 1819 wurde die 3. Säkularfeier der Reformation wie im ganzen Kanton, so auch in Wigoltingen festlich begangen. Die Feier wurde mit einem Festgottesdienst mit Communion eröffnet. An sämmtliche Einwohner wurde ein Schriftchen vertheilt, das den Titel trug: „Ein Wort der Belehrung über das bevorstehende dritte Säkularfest der Reformation. 1819.“ Vor dem Fest hatte eine Bibelvisitation stattgefunden, welche ergab, daß 88 Haushaltungen das heilige Buch nicht besaßen; eine freiwillige Kirchensteuer, die am Festtage eingesammelt wurde, wurde deshalb zur Anschaffung von Bibeln verwendet, welche dann ebenfalls zur Austheilung gelangten. Am 10. Januar folgte der Feier der Erwachsenen auch eine Reformationsfeier für die Jugend; sämmtliche Schulen der Kirchgemeinde versammelten sich, von ihren Lehrern geführt, in der Kirche zu einem Festgottesdienst.

Am 17. Januar endlich wurde auf dem Friedhof südlich von der Kirche auf einer Bühne ein für die damalige Zeit großartiges Feuerwerk abgebrannt, das zum größten Theil von Ammann Freienmuth selbst fabrizirt worden war, und dessen Kosten durch freiwillige Beiträge im Gesammtbetrag von 63 Gl. gedeckt wurden. Aus drei Stunden in der Runde strömte das Volk zusammen, um diesem seltenen Schauspiel beizuwohnen. Neben 150 Raketen wurden Sonnen, Feuerhäspel und römische Kerzen abgebrannt; auch war ein riesiges, mit 40 Kerzen beleuchtetes Transparent aufgestellt, das in rothglühender Schrift und 8 Zoll hohen Buchstaben die von einem leuchtenden Kranz umgebene Inschrift trug: Heil der Reformation. Leider schloß das Schauspiel mit einem sehr bedauerlichen Unglücksfall. Es zersprang ein Musketenlauf, und dessen Splitter zerschmetterten einem Mädchen von Müllheim, Namens Marianna Wihler, katholischer Konfession, die Hirnschale, so daß es besinnungslos einer Freundin in die Arme sank. Die Verletzte wurde in's Gemeindehaus getragen und sofort ärztlicher Pflege übergeben; auch wurde der katholische Pfarrer von Müllheim herbeigerufen, welcher sie mit den Sterbesakramenten versah. In derselben Nacht wurde sie auf einer Todtenbahre nach Müllheim getragen, wo sie nach Verfluß von zwei Tagen starb.

In diesem Jahre zählte man im Blühet oft 50—60 Trauben an einem Weinstock. Allein in Folge ungünstiger Witterung trat

der rothe Brenner so heftig auf, daß die Reben beinahe ganz entlaubt wurden, und der größte Theil der Trauben abfiel.

Am 8. Juli richtete ein Hagelwetter, das von Leutmerken herkommend über Gehrau, Dangwang und das Breitfeld zog, nicht unbedeutenden Schaden an. Sechs Tage früher hatte eine Ueberschwemmung stattgefunden, wobei die Thur das ganze Thalgelände in einen See verwandelte. Ammann Fr. fuhr mit einem Schifflein, das er hatte bauen lassen, um eine bequeme Verbindung mit seinen Liegenschaften am Abhang des Grießenberges herzustellen, im Thale umher. Das gemähte Gras wurde fortgeschwemmt, das noch stehende mit Schlamm überzogen. Dieses Ereigniß wiederholte sich im Dezember des gleichen Jahres.

Am 21. März predigte in zwei Häusern der Gemeinde ein Apostel der frommen Frau Baronin Juliana von Krüdener, die mit vielen Jüngern in Deutschland und der Schweiz herumzog, um Buße und Bekehrung zu predigen und eine methodistische Frömmigkeit in Aufschwung zu bringen. Allein während der Predigt wurde der Prophet „aufgehoben“ und in's „Schäfli“ verbracht, wo sich trotz der vorgerückten Zeit bald fast das ganze Dorf versammelte, um den seltsamen Schwärmer — den grünen Esel, wie Freienmuth sich ausdrückte — zu sehen. Es war ein Kaspar Durist, Färber von Bassersdorf. Am folgenden Tage wurde derselbe zum Oberamtmann nach Weinfelden geführt, welcher auch die Besitzer der beiden Häuser, in welchen Durist gepredigt hatte, mit je 1 Louisdor bestrafte.

Im Jahre 1820 wurde Joh. Konrad Herzog, der von Lampersweil nach Wigoltingen übergesiedelt war, gegen eine Einkaufstaxe von 200 fl., wovon 100 der Schule zufielen, ins Bürgerrecht aufgenommen, bei welcher Veranlassung er der Gemeinde einen „ehrbaren Trunk“ gab. — Am 29. März brannte in Altenklingen das Dörrhaus nieder. Der Ertrag dieses Jahres war ein reichlicher. — Da die Zinsen des Armenfonds bei der großen Theuerung von 1817 nicht mehr ausgereicht hatten, mußte in diesen Jahren ein Defizit von 1800 Gulden gedeckt werden.

Am 29. Mai 1821 ging ein Wehruf durchs Land: die Reben waren überall erfroren; die wenigen noch unversehrt gebliebenen Träubchen konnten sich in dem kalten Juni, der fast jeden Morgen einen Reif brachte, nicht entwickeln, und da auch die Blüthezeit eine ungünstige war, fielen sie ab.

Im Juni wurde der Thurdamm von der Neumühle bis nach

Häusern erhöht und vermittelst Durchgrabung zweier Erdzungen zwischen den Brunnerswiesen und den Bruggwiesen dem Kemmenbach ein gerader Lauf eröffnet.

Am 18. Oktober Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wurden die zum Theil auf dem Felde, zum Theil bei der obern Wuhrschaft beschäftigten Einwohner durch Sturmgeläute aufgeschreckt und heimgerufen: es brannte ein Wohnhaus im Winkel nieder, wodurch die Familien des Gottfried Hugentobler, Schneiders und des Constanzer Fußboten Hans Ulrich Wenk obdachlos wurden. — In diesem Jahre wurde von Hs. Ulrich Peter, Zimmermeister von Egolshofen bei Amlikon eine neue Thurbrücke gebaut, und eine Straße von Altenklingen nach Uetweilen angelegt.

Gleich zu Anfang 1822 wurde auch die Straße durch das Dorf hinab auf 16 Fuß Breite erweitert. — Am 23. Mai Abends richtete ein über die Halden und den Neuenberg hinziehendes Hagelwetter beträchtlichen Schaden an. Der ganze Vorsommer war sonst so trocken und warm, daß sich alle Kulturen überaus schnell entwickelten; schon am Johannistag hingen die Trauben geschlossen da, und am Peter und Paulstag (29. Juni) wurde das erste, schön ausgereifte Korn geschnitten. In Folge der großen Trockenheit versiegten im Oberdorf die Brunnen; das Wasser für das Vieh mußte aus dem Kemmenbach geholt werden. Im Allgemeinen war das Jahr ein gesegnetes, namentlich erfreute der Wein durch seine ausgezeichnete Qualität. Allein auch an schweren Hagelwettern war dieses Jahr reich, deren Verheerungen die hülfreiche Nächstenliebe auf den Plan riefen. Obgleich Wigoltingen selbst zweimal von Hochgewittern geschädigt worden war, steuerte die Gemeinde für schwerer Heimgesuchte die schöne Summe von 313 fl.

Auch in Wigoltingen erwachte die Sympathie für den Freiheitskampf Griechenlands, das sich unter Alexander Ypsilanti von dem Joche der Türkenherrschaft zu befreien suchte. Es wurden damals durch den thurg. Griechenverein 7000 fl. nach Griechenland geschickt, an welche Summe die hiesige Gemeinde 45 fl. beitrug.

Am 20. April 1823 fuhr während eines Schneesturmes ein Blitzstrahl mit einem gewaltigen Donnerschlag in eine an der „Halden" stehende Pappel und zerriß dieselbe von oben bis unten. — Am 17. Juli überschwemmten die Thur und der Kemmenbach das ganze Thal. — Erst gegen Ende Oktober wurde die an Quantität und Qualität über Erwarten befriedigende Weinlese gehalten. Obst war in ungeheurer

Menge gewachsen; für das Mütt Bergler Birnen wurden 18, für Speyerbirnen 14 Batzen bezahlt; für spätere Sorten sogar bloß 24 Kreuzer.

1824. Auch dieses Jahr brachte drei Thurgrößen hintereinander mit Dammbrüchen bei Amlikon und bei der Neumühle und andern bedeutenden Verheerungen, woraus der Gemeinde neuerdings große Kosten erwuchsen. Das Wasser umströmte die Neumühle mehrere Fuß tief. Zur Erleichterung der Arbeiten — es wurde ein neuer Damm durch das Schragenhölzli angelegt — sandte die Regierung 10 Züchtlinge aus dem Arbeitshause Tobel. Es waren von Seiten der Gemeinde 239 Arbeitstage und 205 Fuhren erforderlich.

Vom 9. bis 18. August hatte Wigoltingen Einquartirung von Truppen, die dann nach dem eidgenössischen Uebungslager in Schwarzenbach abmarschiren mußten.

1825. Am 20. Januar bekam Wigoltingen Besuch von der Kirchenmusik von Affeltrangen, welche die ganze Nacht im Gemeindehause bewirthet wurde. — Der Weinertrag dieses Jahres war sowohl nach Quantität als Qualität ein erfreulicher.

1826. Am 29. April trat nach Schneefall und rauher Witterung eine schnelle Aufheiterung ein, in Folge welcher die Reben fast ganz erfroren, und auch die in voller Blüthe stehenden Obstbäume großen Schaden erlitten. — Auch in diesem Jahre mußten dem Thurdamm an 350 Tagwerke gewidmet werden; durch die ganze Zeit arbeiteten 9 Sträflinge aus Tobel mit, welche sich dieser Beschäftigung wohl um so lieber unterzogen, als sie freundlich behandelt und reichlich bewirthet wurden. Mit klirrenden Ketten an den Füßen besuchten sie den Gottesdienst in unserer Kirche.

Das Jahr 1827 war ein gesegnetes; ein schöner, warmer Sommer zeitigte die Früchte sehr schnell, so daß schon am Jakobitage am Reben-Spalier des Pfarrhauses rothe Beeren zu sehen waren. Hafer, Weizen, Kartoffeln und Wein geriethen vorzüglich. Während die Bürger zur Herbstgemeinde versammelt waren, tobte ein gewaltiges Gewitter mit strömendem, mit Hagelkörnern vermischtem Regen — glücklicherweise ohne erheblichen Schaden. Es wurden in der Ortsgemeinde Wigoltingen allein 4754 Eimer Wein eingesammelt! Am 23. Dezember brach während eines Begräbnisses ein furchtbarer Orkan aus, so daß Ziegelsteine wie Flaumfedern durch die Luft flogen. Eilends wurde der Sarg ins Grab versenkt — dann stob Alles auseinander. Am gleichen Tage brachen die Thur und der Kemmenbach aus ihren Ufern.

Im Vorsommer 1828 richtete das Ungeziefer an den Obstbäumen großen Schaden an, indem es nicht nur die Blüthen und das Laub, sondern auch die zarten Zweige zerfraß, so daß die Bäume eine Zeit lang so kahl dastanden, wie mitten im Winter. Dagegen gediehen die Feldfrüchte auf's Beste, und die Weinernte kam derjenigen des vorausgegangenen Jahres beinahe gleich.

In diesem Jahre ließ sich die Gemeinde das Recht, im Gemeindehause eine Schenkwirthschaft zu betreiben, vom Kleinen Rathe auf die Dauer von 10 Jahre, neu bestätigen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. September, zwischen 9 und 10 Uhr, wurde ein Knäblein vor das Haus des Johannes Kümmerli, Bildweber in Engwang gelegt; trotz eifriger Nachforschungen konnten die Eltern desselben nicht ausfindig gemacht werden. Durch einen Regierungsbeschluß erhielt das Knäblein den Taufnamen Tobias und den Geschlechtsnamen Engwanger. Dieser Tobias Engwanger ist indessen in zartem Kindesalter gestorben.

In diesem Jahre löste die Familie Zollikofer auf Altenklingen ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Pfarrgemeinde Wigoltingen, nämlich den halben Zehnten von 7 Jucharten Reben an der Burghalde nebst einem in 6 Kreuzern bestehenden Grundzins mit einem Kapital von 765 fl. 21 Kr. 7 Heller ab*).

*) 10 Jahre später fand die Kapitalisirung der Grundzinse und Zehntgefälle der Pfarrpfründe statt. Die Kapitalsumme wurde auf 9976 fl. festgesetzt. Die Pfründe hatte somit einen Zinsertrag zu Gunsten des Pfarrers von 418 fl., wozu indessen noch kamen: 1) aus den Kultusbeiträgen der Ansaßen 50 fl.; 2) von der Filialgemeinde 35 fl.; 3) von Sontersweil 1 fl.; 4) der Reinertrag sämmtlicher Pfrundgüter 100 fl., so daß sich die Pfarrbesoldung 1838 auf 604 fl. stellte. Gegenwärtig beträgt die Pfarrbesoldung 2500 Fr. nebst 300 Fr. Gehaltszulage für den gegenwärtigen Inhaber der Pfründe.

Die Kirchgemeinde hatte 1838 folgendes Vermögen:

1. Die Kirche	6000	fl.
2. Das Pfarrhaus	3250	„
3. Pfrundliegenschaften	3200	„
4. Meßmergut	560	„
5. Kirchengut	1327	„
6. Pfrundgut	9976	„
7. Armengut	7162	„
Summa	31475	fl.

Das Kirchengut wurde auch durch den Erlös aus versteigerten Kirchenstühlen geäuffnet. Die Verpachtung derselben ergab 1821: 74 fl., 1826: 38 fl., 1828: 17½ fl., 1832: 6½ fl.

Das Jahr 1829 brachte eine reiche Getreideernte, nur der Hafer litt sehr unter ungünstiger Witterung im Nachsommer. In den Reben wurde das rothe Gewächs noch brauchbar, das weiße dagegen fast werthlos. Der Obstertrag war befriedigend. — Am 13. Januar wurde Joh. Ulrich Spengler, ein 12jähriges Söhnlein des J. J. Spengler, Müller im Hasli, von einem Dienstknaben aus Unvorsichtigkeit erschossen.

Straßen- und Dammarbeiten nahmen im Jahr 1830 die Bürger stark in Anspruch. Mit schneidender Kälte hatte dasselbe seinen Einzug gehalten. Am 1. Januar zeigte das Thermometer $18^1/_2{}^0$ unter dem Gefrierpunkt; am 31. Januar sank es sogar auf $20^1/_2{}^0$ Reaumur.

Der ganze Bodensee bildete eine ungeheure, überall zugängliche Eisfläche; auch von hier gingen viele Leute zu Fuß oder Schlitten über den See nach Meersburg.

Die Weinernte war in diesem Jahre begreiflicher Weise eine geringe, da die Reben durch die Winterkälte sehr gelitten hatten; dagegen gab es eine außerordentlich große Menge Aepfel und Zwetschgen, auch die Sommerfrüchte und die Kartoffeln geriethen wohl. — Im Herbst fuhr ein Knecht des Müllers im Hasli so ungeschickt durch die Thur, daß zwei Pferde ertranken, und er selbst nur mit Mühe sein Leben retten konnte. Es erinnert etwas an das Strandrecht an den Meeresküsten, daß der Wuhrmeister von Eschikofen, der die Pferde ans Land zog, die Haut derselben als sein Eigenthum beanspruchte.

Im Jahre 1830 wehte ein frischer Geist durch den Thurgau und das ganze Schweizerland. Der aristokratische Geist der Behörden, die Oberherrschaft des Kleinen Rathes und seiner Häupter, die Bevorzugung der Reichen bei den Wahlen für den Großen Rath und die Beschränkung der Volksrechte weckten namentlich bei den jüngern Männern immer mehr Unzufriedenheit gegen die Verfassung von 1814. Deutsche Flüchtlinge, wie die feurigen Gebrüder Snell aus Nassau, beförderten durch Wort und Schrift die allgemeine Gährung und beleuchteten die Ziele der Demokratie. Im Thurgau war es namentlich Pfarrer Bornhauser in Matzingen, der das Wehen der neuen Zeit fühlte und der begeisterte Prophet derselben wurde. Die Julirevolution in Frankreich, welche Karl X. vom Throne stürzte, verbreitete mit ungeheurer Schnelligkeit ihre Wellenkreise auch über die Schweiz, rief überall das Volk auf zur Geltendmachung seiner Rechte und brachte auch dem Thurgau seine, glücklicher Weise

unblutige Revolution. Am 22. Oktober fand in Weinfelden eine große Volksversammlung statt, welche den Großen Rath zu einer Revision der Verfassung aufforderte. Als dieser nicht sofort in die Wünsche des Volkes eintrat, wurde am 18. November abermals eine von gegen 5000 Männern besuchte Volksversammlung abgehalten, um den Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen. Einige stürmische Volksaufläufe beschleunigten dann das Revisionswerk, so daß die neue Verfassung, durch einen vom Volk gewählten Verfassungsrath im Sinne der repräsentativen Demokratie ausgearbeitet, am 26. April 1831 zur Abstimmung gelangte. Von 10,502 Votanten nahmen 10,044 die neue Verfassung an. Ammann Freienmuth war kein Freund dieser Bewegung; allein er machte derselben auch keine Opposition. Im Kreise Märstetten, zu welchem damals schon Wigoltingen gehörte, stimmten 209 Bürger mit ja und nur 6 mit nein.

Am Neujahrsmorgen 1831 wurde von den Sängern statt des uralten Liedes von Job und Abraham ein neues, vom Schulmeister verfaßtes Neujahrslied gesungen.

Der Sommer 1831 war sehr regenreich. Allein gegen Ende September trat so herrliche Witterung ein, daß die Befürchtungen eines Fehljahres zu Schanden wurden. — Als Hebamme Verena Schmid gestorben war, wurden von der Kanzel die Frauen, welche Lust und Liebe zu diesem Berufe in sich fühlten, ersucht, sich zu melden. Die Wahl wurde diesmal vom Gemeinderath unter dem Vorsitz „Seiner Hochwürden Herrn Pfarrer und Dekan Locher“ vorgenommen. Es wurde Elisab. Boltshauser gewählt.

In diesem Jahre trat eine Badenserin, die sich mit einem Bürger von Dangwang verehelichte, zur evangelischen Confession über. Nachdem sie im Pfarrhaus, in Anwesenheit einiger Kirchenvorsteher über die Grundsätze der evangelischen Confession geprüft worden war, leistete sie, die eine Hand auf die Bibel gelegt, das Gelübde, dem Papstthum zu entsagen und mit frohem Willen den evangelischen Glauben anzunehmen.

1832 wurde das Schulzimmer mit 6 neuen buchenen Tischen und einer Gipsdecke ausgestattet. — In diesem Jahr protestirte die Gemeinde in Verbindung mit Märstetten und Müllheim gegen das Projekt einer Heerstraße von Weinfelden nach Eschikofen und die Erbauung einer Thurbrücke durch Aktionäre, und sprach in einer Petition zu Handen der Regierung den Wunsch aus, es möchte die ge-

plante Straße durch Wigoltingen geführt werden. Der Protest blieb jedoch erfolglos.

In der Nacht vom 23. Januar leistete die hiesige Feuerspritze bei einer Feuersbrunst in Eschikofen — es brannte ein von den Zimmerleuten Wehrli bewohntes Haus nieder — treffliche Dienste. Der Wein dieses Jahres war sehr gut, die Quantität dagegen wegen Frostschadens nicht so groß.

Am 2. Januar 1833 bereiteten mehrere Herren durch eine freiwillige Gabe von 6 Eimern Wein und 6 Dutzend Würsten den Bürgern einen fröhlichen Abend; Ende Februar hatten auch die Nachtschüler einen „Nachtschülertrunk“.

Da Dekan Locher als Pfarrer in's Pfrundhaus St. Jakob bei Zürich gewählt worden war, trat an die Gemeinde die Nothwendigkeit, eine Pfarrwahl vornehmen zu müssen, heran. Von der Forderung einer Wahl- oder Probepredigt durch die Kandidaten wurde hiebei abgesehen. Am 25. August hielt Pfr. Locher seine Abschiedspredigt, worin er mittheilte, daß er während seiner 35jährigen Amtsdauer in Wigoltingen 1982 Kinder getauft und 1650 Personen bestattet habe. Eine Anzahl Bürger begleiteten ihn noch bis nach Frauenfeld, wo man sich bei einem Mahle im „Hirschen“ in herzlichster Weise verabschiedete. In der gleichen Woche hielt Pfr. Bridler von Braunau — es hatten sich auch Pfr. Benker in Dießenhofen und Pfr. Spengler in Hüttweilen um die Stelle beworben — seinen Einzug. Er wurde mit 12 Chaisen und 4 Reitern abgeholt; beim Bildhaus hatte die Thurgemeinde einen Triumphbogen mit einer Inschrift errichtet; die Schuljugend begrüßte den Seelsorger mit Gesang und Deklamationen, und dieser hielt eine Begrüßungsrede an das zahlreich versammelte Publikum. Ein Nachtessen im „Schäfli“ beschloß den festlichen Akt.

Am 7. Juli wurde der Gemeinde die neue Bundesurkunde der Eidgenossenschaft verlesen, über die am 14. Juli abgestimmt werden mußte. Dieselbe wurde von der Mehrheit der Kantone verworfen.

Anläßlich der Erntegemeinde wurde mit Rücksicht darauf, daß im vorangegangenen Jahr wegen starken Andranges von Aehrenlesern aus andern Kirchgemeinden an 1600 Aehrenleser 800 Pfd. Brod hatten vertheilt werden müssen, beschlossen, es sei das Brod nur noch an Angehörige des Kirchspiels abzugeben und auf 600 Pfd. zu reduziren.

Im Oktober brach in Wigoltingen die Klauenseuche aus.

Am 31. März 1834 wurde in Wigoltingen an Stelle der Lobwasser'schen Psalmen das neue zürcherische Kirchengesangbuch eingeführt. — Am 21. Juni ertrank beim Baden in der Thur der noch in jugendlichem Alter stehende Lehrer Mohn von Dangwang. — Das Jahr 1834 gehört zu den reichgesegneten; die Ernte war reich, und es wuchs sehr viel Wein und Obst.

Der 1836 im Alter von 86 Jahren verstorbene alt-Gemeindrath Fänner, Fähndrich von Illhart, wohl der letzte seines Geschlechtes, vergabte der Schule Illhart 600, dem Kirchspielsarmenfond 300 fl.

In diesem Jahre wurde durch einen Regierungsbeschluß dem Lehrer die Betreibung der Wirthschaft im Gemeindehause gänzlich untersagt. Daraufhin reichte die Vorsteherschaft dem Erziehungsrathe das Gesuch ein, es möchte das Gemeindehaus wenigstens noch als Einkehrhaus für Taufen, Hochzeitspaare und den Kirchenstillstand (Chorgericht) benützt werden dürfen. Allein auch dieses Gesuch blieb erfolglos, was die Behörde von Wigoltingen wie die Bürgerschaft tief kränkte. Seit Jahrhunderten hatte das Gemeindehaus diesem Zwecke gedient und war eine Wirthschaft in demselben betrieben worden; das Wohl und Weh der Gemeinde wurde hier berathen; mancher fröhliche Abend vereinte die Bürgerschaft in der mit Glasmalereien geschmückten Gemeindestube — das Alles hatte nun ein Ende und die Bürger sahen mit einer gewissen Wehmuth damit ein Stück der guten alten Zeit dahinschwinden.

1837 beschloß die Gemeinde die Aufkündung und Ablösung des Pfrundzehntens.

In diesem Jahre baute Rapersweilen ein Schulhaus.

Im folgenden Jahre wurde die Erstellung einer neuen Friedhofmauer mit Treppen und Portalen beschlossen; das bisher an die Mauer angebaute Spritzenhaus wurde abgebrochen.

1839 wurden die Löschgeräthschaften in dem neu errichteten Zeughaus untergebracht.

Weil ein Gemeindebürger sich so schlecht aufgeführt hatte, daß ihm und seiner Familie bei Beginn des Winters die Wohnung gekündet wurde, mußte die Gemeinde ein Unterkommen für die bedauernswerthe Familie suchen. Der bisherige Hausherr hatte Fenster und Thüren ihrer Wohnung ausgehängt, um sie zum Auszug zu zwingen. Der betreffende Bürger aber, G. B., sollte, wenn er sich

nicht freiwillig zur Arbeit bequemte, mit einer Kette sammt Stock an einem Fuß als Tagedieb gebrandmarkt werden.

1840 wurde die Brücke über den Aspibach gebaut.

In diesem Jahre hielt der thurgauische landwirthschaftliche Verein seine Jahresversammlung im „Schäfli" ab, wo über die Vertilgung der Engerlinge und die Einrichtung von Gemeindebacköfen debattirt wurde.

Nachdem 1843 Andreas Wenk von Wigoltingen zum Lehrer gewählt worden war und gleichzeitig Arnold, der das Amt eines Ortsvorstehers lange Jahre in tadelloser Weise bekleidet hatte, die Weiterführung desselben ablehnte, wurde alt-Schullehrer Geiger zum Ortsvorsteher gewählt.

1846 wurde die Bestimmung aufgestellt, daß der Beginn der Weinlese jeden Morgen durch ein Glockensignal angezeigt werden sollte; ebenso mahnte das Läuten der Glocke, bei eintretendem Regen die Weinberge zu verlassen.

1847 beschloß man, den Sperlingen auf den Leib zu gehen; jeder Bürger war gehalten, per Juchart Land je einen Sperling umzubringen und den Leichnam desselben dem Gemeindsverwalter vorzuweisen; die Nichterfüllung dieser Bestimmung wurde mit 2 Kr. per Sperling geahndet. — Da in Folge des gänzlichen Mißrathens der Kartoffelernte — die Krankheit hatte bereits 1845 ihren Einzug gehalten — große Noth eingetreten war, wurden auch in hiesiger Gemeinde Sparsuppen ausgetheilt. Von einer größeren Spende erhielten die hiesigen Armen 2565 Pfd. Waizen, welcher in Romanshorn abgeholt werden mußte.

Die Witterung dieses Jahres war überhaupt eine sehr ungünstige; auf einen regen- und schneereichen Frühling folgte ein nasser und kühler Vorsommer; Thur- und Kemmenbach, sowie der Mooswiesen- und der Aspibach überflutheten das Thalgelände und richteten auf den Wiesen und Feldern großen Schaden an.

Die Aufhebung der Klöster im Aargau und die zum Sturze der konservativen Regierung von Luzern unternommenen Freischaarenzüge hatten die Bildung des Sonderbundes zwischen den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zur Folge. Da derselbe dem Beschluß der Tagsatzung, sich aufzulösen, nicht Folge leistete, beschloß dieselbe am 4. November, ihn mit Waffengewalt aufzulösen. Auch die thurgauischen Abgeordneten der Tag-

satzung waren durch den Großen Rath instruirt worden, in diesem Sinne zu stimmen. Dem Beschluß folgte alsobald die That. Zu dem nahezu 100,000 Mann zählenden Tagsatzungsheer stellte auch der Thurgau 3892 Soldaten, 197 Offiziere und 315 Pferde. Eine größere Anzahl von Wehrmännern aus Wigoltingen folgten mit Freuden dem Aufruf zum Kampfe. Zuerst wurden die thurgauischen Truppen zur Besetzung der st. gallischen Grenze verwendet; schon am 3., dann am 6. November wurde je eine Kompagnie auf dem Durchmarsch in Wigoltingen einquartirt. Der Angehörigen der in den Krieg gezogenen Soldaten bemächtigte sich zuerst großer Jammer, da man sich von der Kriegswuth der Sonderbündler übertriebene Vorstellungen machte; allein dieser Jammer schlug in einen großen Freudensturm um, als schon am 17. November Landjäger Dinkel das Bülletin der Tagsatzung nach Wigoltingen brachte, welches die Kapitulation von Freiburg meldete, und am 25. November Kanonendonner von Frauenfeld her die Besetzung von Luzern durch die eidgenössischen Truppen verkündete. Um mit ihrer Siegesfreude die katholischen Homburger etwas zu ärgern, fuhren die Steckborner auf die Höhe von Reckenweil, um hier ihre Freudenschüsse abzufeuern. Auch das Herz des greisen, schon 77jährigen Ammann Freienmuth wurde in diesen Freudentagen wieder jung und feurig; er fabrizirte eifrig Feuerwerk und gab seiner Freude über den Fall Luzerns, „dieses Aristokraten- und Pfaffennestes und christlichen Babels“ mit kräftigen Worten Ausdruck. Am 28. November wurde der Sieg der Eidgenossen mit einem Dankgottesdienst gefeiert.

Große Ehre wiederfuhr den aus dem Kriege heimkehrenden Wehrmännern. Schon Ende November kehrten die unter dem Befehl Keller's gestandenen Soldaten aus dem Kanton Graubünden zurück; sie wurden in Frauenfeld abgeholt und im „Schäfli“ reichlich bewirthet. Nicht minder freudig wurde das Bataillon Labhart in Frauenfeld, insbesondere am 26. Dezember die Kompagnie des Herrn Hauptmann J. J. Spengler im Hasli empfangen; es wurden den Heimkehrenden im Unter- und Oberdorf Triumphbogen errichtet und mit eisernen Böllern, die man in Lentmerken geholt hatte, Salutschüsse abgefeuert; und als am 31. Dezember Oberst Ernst sich auf Urlaub in Wigoltingen einstellte, wurde ein hübsches Feuerwerk auf dem Friedhof veranstaltet. Mit einem sechsspännigen Wagen und mehreren Chaisen fuhren die Wigoltinger am 6. Januar 1848 nach Frauenfeld, um ihre in den Bataillonen Kappeler und Ernst stehenden Mitbürger ab-

zuholen, zu deren Ehren am Abend im „Schäfli" ein Begrüßungsbankett stattfand. Die Sänger trugen bei dieser Feier nachfolgendes, von Lehrer Andreas Wenk gedichtetes Begrüßungslied vor:

Was füllet mit Lust die freudige Brust?
Warum dies frohe Gefühl?
Es kehren tapfer und bieder, als Sieger friedliche Brüder
Vom donnernden Schlachtengewühl.
Sie kehren vom donnernden Schlachtengewühl:
Willkommen als friedliche Brüder!

Die Fahne weht! Der Krieger versteht
Was Thurgau's Panner das spricht:
Sieh, vorwärts dringen die Leuen, die stolz des Kampfes sich freuen,
Des Kampfes für Freiheit und Licht.

Drum schlosset ihr an dieses Panner
Euch an mit fröhlichem Muth.
Den Frieden, die Freiheit zu schaffen,
Ergriffet ihr muthvoll die Waffen
Und waget das Leben, das Blut.
Willkommen als friedliche Brüder!
Willkommen seid herzlich uns wieder,
Ihr Männer der That, ihr Männer von Wort,
Willkommen, ihr Männer der That!
Willkommen, ihr Männer von Wort im Ort!
Willkommen im heimischen Ort!

Ein freudenreicher Anlaß war auch eine von Herrn Hauptmann Spengler für seine Kompagnie bereitete Abschiedsfeier am 10. Januar, an welcher 108 Mann theilnahmen; Hauptmann Spengler bewirthete die ganze Kompagnie auf seine Kosten und erhielt von denselben als Zeichen der Anerkennung für gute Führung und freundliche und wohlwollende Behandlung eine goldene Kette im Werth von 6 Louisdor. Allein eine Siegesfeier nach bangen Kampfestagen ist nicht gedenkbar ohne den weichen Mollton der Trauer um die Gefallenen. Am 2. Januar fuhr unter dem Geläute aller Glocken ein von thurgauischem Militär begleiteter Wagen hier durch, welcher die Leiche des in Folge schwerer Verwundung im Spital zu Zürich verstorbenen Soldaten Heß nach Märstetten führte, woselbst er bestattet wurde. Auch unsere Kirchgemeinde hatte einen Verlust zu beklagen. Im Treffen am Rothenberg, am 23. November halb 4 Uhr war Joh. Ulrich Keller, Scharfschütze von Sontersweilen gefallen und in Roth beerdigt worden. Ein einfaches Denkmal neben der Kirchenthüre auf der Nordseite hält das Andenken des 22jährigen Mannes, der

den schönen Tod für die Freiheit des Vaterlandes sterben durfte, in Ehren.

1848 erbauten die Engwanger ein neues Schulhaus.

Am 20. August erfolgte die Annahme der neuen Bundesverfassung, für welche sich im Thurgau 13384 Bürger aussprachen. 2054 stimmten mit nein.

Am 12. September sah man von hier aus viele Freudenfeuer, welche zu Ehren der neuen Bundesverfassung aufflammten.

Noch öfters hatte unsere Gemeinde das Vergnügen militärischer Schauspiele, da sich hier diejenigen versammeln mußten, welche sich zur Aufnahme in das Dragoner-, Train- oder Scharfschützenkorps anmeldeten.

Im Jahre 1849 erwarben die Herren Häberli, Weinhändler und J. Martin Roth das hiesige Bürgerrecht.

Die spärlichen Notizen gestatten eine Weiterführung der Jahreschronik leider nicht mehr, weßwegen wir vorziehen, die Geschichte von Wigoltingen hier durch die Lebensbilder von zwei verdienten Bürgern zu unterbrechen und sie dann summarisch zu Ende zu führen.

Johann Konrad Freienmuth, Regierungsrath.

Johann Konrad Freienmuth erblickte das Licht der Welt in Wigoltingen am 23. November 1775. Seine Eltern waren der Fähndrich Hs. Martin Freienmuth und Anna Marg. geb. Heer. Freienmuth ist ein sehr altes Wigoltinger Geschlecht, das nachweisbar schon 1421 Güter in hiesiger Gemeinde besaß. Ein Heinrich Freienmuth kaufte 1551 das Bürgerrecht der Stadt Zürich für 10 fl. Rheinisch; von diesem stammte später ein Herkules Freienmuth ab, der noch 1810 in Dublin in Irland lebte.

Joh. Konrad war ein zarter, oft kränkelnder, aber geistig sehr geweckter und lebhafter Knabe. Er besuchte zunächst die Dorfschule in Wigoltingen, hernach diejenige in Müllheim, deren Lehrer, Wepf mit Namen, den Ruf eines tüchtigen „Rechenmeisters" genoß. Bei Provisor Deggeler in Frauenfeld lernte er 1787 lateinisch. Hier wurde der thurgauische Landvogt auf den 12-jährigen begabten Knaben aufmerksam und übertrug ihm den Unterricht seines Töchterleins. 1790 nach Wigoltingen zurückgekehrt, wurde er von seinem Oheim,

dem Operator (Arzt) Jakob Freienmuth zum Studium der Arzneiwissenschaft aufgemuntert. Bald fand er als Lehrling Aufnahme bei dem Untervogt und Arzt Rutschmann in Hüntwangen, Kt. Zürich. Pflaster streichen, Mixturen bereiten, pulverisiren, mörseln, Kräuter und Wurzeln zerschneiden bildete hier seine Hauptbeschäftigung. Allein der lebhafte Wissenstrieb des Jünglings befriedigte sich hiebei nicht; darum studirte er in seinen Freistunden Algebra, Botanik und Physik; er konstruirte selbst eine Elektrisirmaschine, die er seinem Bruder nach Wigoltingen schickte. 1793 zog er nach Zürich, um am medizinisch-chirurgischen Institut daselbst seine weitern Studien zu machen. Eine Reise durch das Glarnerland und auf den Gotthard diente ihm nicht nur zur Erholung durch den herrlichen Naturgenuß, die gesunde Bewegung und die frohe Wanderlust, sondern bereicherte auch seine botanischen und mineralogischen Kenntnisse. Wissenschaftlicher Eifer und fast noch mehr das hehre Zauberbild der Freiheit lockten den Jüngling aus dem Unterthanenland im Jahr 1795 nach Paris, wo er mit seinem Freunde Bluntschli von Zürich ein Logis miethete und darin eine rechte Junggesellenwirthschaft einrichtete. Bald verstand es Freienmuth, herrliche Apfelküchli und Apfelmus zu bereiten. In Paris kaufte er Assignaten (Papiergeld); für 1 Louisdor = 24 Livres oder Franken erhielt er 1860 Livres in Papier. Allein man würde sich täuschen, wenn man glaubte, er habe damit ein gutes Geschäft gemacht; denn dem niedrigen Kurs der Assignaten entsprach auch der Preis der Lebensbedürfnisse; so kostete ein Pfd. Butter 50 bis 58 Livres, ein Paar Schuhe 250 Livres in Papier. Der Besuch der chirurgischen Schule, die mit dem großen Spital (Hôtel Dieu) verbunden war, vermittelte ihm reiche medizinische Kenntnisse und Erfahrungen. Sehr unangenehm fiel ihm der gänzliche Mangel an Quellwasser auf, da alles Wasser der trüben Seine entnommen werden mußte, was ihn anfänglich fast krank machte.

Als er nach zwei Jahren rein und unverdorben an Leib und Seele heimkehrte, trug er die Hoffnung in seiner Brust, daß auch in seinem weitern und engern Vaterlande die Freiheit siegen und einen neuen Tag des Glückes heraufführen werde. Mit großer Begeisterung schloß er sich der in seinem Heimatkanton entstandenen Bewegung an, welche die Selbständigkeit des Thurgau's zum Ziele hatte; auch er nahm Theil an der Volksversammlung in Weinfelden und leistete dem Comite Dienste als Courier. In dieser Stellung

reiste er nach Zürich und Aarau; bald wurde er auch Sekretär des Wahlkomite's. Seine erste amtliche Stellung bekleidete er als Beisitzer in der Verwaltungskammer des Kantons. Dann wurde er Mitglied des Liquidationsbureau's zur Abschaffung der Zehnten und Lehenzinse und bekleidete die Stellung eines Obereinnehmers des Kantons; 1801 wurde er Mitglied des Sanitäts-, 1803 Mitglied des Großen Rathes und 1804 Mitglied der Regierung.

Der Sanitätsrath übte die Oberaufsicht über den Gesundheitsstand der Menschen und Hausthiere; er prüfte und patentirte Aerzte, Wund- und Thierärzte und Hebammen, legte den Quaksalbern das Handwerk, untersuchte alljährlich die Apotheken, traf die geeigneten Maaßregeln zur Abwehr und Bekämpfung der Seuchen, insbesondere der Pocken — die Impfung war bereits bekannt und wurde nach und nach eingeführt —, sammelte statistisches Material und machte Anweisungen zur Rettung und Wiederbelebung von Verunglückten und Scheintodten bekannt. Im Verein mit seinem Freunde Dr. Andreas Sulzberger von Frauenfeld hat sich Freienmuth große Verdienste um die Hebung des Medizinalwesens im Kanton erworben. Auch als Mitglied des Regierungsrathes leistete er dem Kanton Thurgau hervorragende Dienste. Seine Domäne war das Finanzwesen, insbesondere die Bestimmung, Ausschreibung und der Bezug der Steuern, das Forst-, Salz-, Zoll- und Postwesen; die Errichtung kantonaler Gebäude und Verwaltung der Staatsdomänen. Namentlich nahm das Straßenwesen seine Thätigkeit in Anspruch; seine Leistungen in dieser Hinsicht sind mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, die ihm zu Gebote standen, wahrhaft großartige zu nennen. Als es ihm gelungen war, eine Aktiengesellschaft zum Zweck der Erbauung der Thurbrücke von Ueßlingen gegen Ueberlassung des Brückenzolls zu stiften, lag ihm die Aufgabe ob, den Brückenbau zu leiten; ebenso überwachte er den Bau der Sitterbrücke bei Bischofszell und mancher andern. Die Anwendung der Faschinenwuhre zum Schutz der Dämme verdankt ihm ihren Ursprung.

Da die Mittel zur Besoldung eines Straßeninspektors fehlten, mußte Freienmuth die Funktionen eines solchen selbst übernehmen; er suchte persönlich die Kiesgruben für das Straßenmaterial und die Bausteinlager für den Brückenbau auf und steckte die Straßenlinien aus; so wanderte er zu Fuß durch den ganzen Kanton in die Kreuz und Quere. 1805 stiftete er die kantonale Gebäudeassekuranz, die

seitdem schon so segensreich gewirkt hat und arbeitete eine Feuerordnung aus, die von jeder Munizipalgemeinde mindestens eine Spritze forderte. Um die nöthigen Mittel zur Durchführung seiner großen Pläne zu verschaffen und dem jungen Staat, der mit 2146 entlehnten Gulden in der Kasse seine selbständige Existenz begonnen hatte, eine feste finanzielle Basis zu geben, betrieb er eifrig den Ankauf der Güter und Gefälle, welche die Klöster Reichenau, St. Johann und St. Stephan in Constanz, sowie das Domkapitel, die Dompropstei und der Bischof von Constanz im Thurgau besaßen, welcher Kauf um 500,000 fl. bewerkstelligt wurde.

Bei dieser Gelegenheit übernahm der Staat auch die Verpflichtung, das Pfarrhaus Wigoltingen zu unterhalten, von welcher er sich 1865 gegen eine Summe von 11,100 Fr. loskaufte.

Die meisten Gebäude, Grundstücke, Waldungen, Reben und Lehenhöfe wurden sofort wieder an Private und Gemeinden verkauft, wobei der Staatskasse ein erheblicher Gewinn zufloß.

Außerordentlich viel that Freienmuth zur Hebung der Landwirthschaft. Um seinen Mitbürgern zu zeigen, wie vieles im Landbau noch verbessert und gewonnen werden könnte, kaufte er einen größeren Komplex schlechten Landes bei Felben und gründete hier das Gut zur „Römerstraße"; er machte Versuche mit der Fellenberg'schen Säemaschine und der Pferdehacke, ließ aus Lüttich einen Brabanterpflug kommen, begann die Pflanzung von Runkelrüben, dreiblätterigem Klee, Esparsette und Lucerne und führte die Wechselwirthschaft ein. So wohlthätig diese Versuche zur Hebung der Landwirthschaft wirkten, so brachten sie doch, weil der Boden sehr geringwerthig war, ihm persönlich Schaden; allein dies dämpfte seinen Eifer nicht; auf Reisen in's Hegau, in den Kanton Zürich, nach Mühlhausen, Straßburg, den Niederlanden und nach England erweiterte er seinen Gesichtskreis und schöpfte er immer neue Ideen, um sie zum Wohl seiner Heimat zu verwenden. Er gründete die „Oekonomische Gesellschaft", aus welcher dann eine landwirthschaftliche Kommission oder Ackerbaugesellschaft hervorgieng, die durch den „Bauernfreund, eine Monatsschrift zur Verbreitung des Neuesten und Nützlichsten in Land- und Hauswirthschaft" belehrend und fördernd zu wirken suchte. Auch die Hebung der Viehzucht und die Veredlung der Rassen, sowie die Pflege des Waldes lag ihm sehr am Herzen. Zur Zeit der Theuerung und Hungersnoth — 1816 und 1817 — war Freienmuth unablässig be-

müht, die Noth durch Herbeischaffung und Vertheilung von Getreidevorräthen und durch Einrichtungen zur öffentlichen Speisung der Armen zu lindern; er bereiste zu diesem Zwecke persönlich die am meisten heimgesuchten Gegenden des Hinterthurgau's, wo die armen Leute sich bereits mit Schnecken, Krebsen, Morcheln, Wurzeln und Kräutern ernähren mußten. Als dann unmittelbar nach der Theuerung die Preise der landwirthschaftlichen Produkte so sehr sanken, daß gar viele Bauern die während der schlechten Jahre aufgelaufenen Zinse nicht bezahlen konnten und entweder dem sorgenvollen Loos starker Verschuldung anheimfielen oder die Opfer eines herzlosen Wuchers wurden, da gieng Freienmuth die Noth des Bauernstandes so sehr zu Herzen, daß er Tag und Nacht darüber sann, wie derselben abgeholfen werden könnte. Als Mittel zur Abhülfe schlug er die Gründung einer kantonalen Anleihekasse vor, wobei er von der Idee geleitet war, daß es derselben mit Hülfe der staatlichen Garantie wohl gelingen werde, einige Millionen Geld in's Land zu schaffen; diese Bank sollte dann die Pfandkapitalien des fleißigen Theils des Volkes übernehmen, und aus den Zinsvorschüssen sollte eine Tilgungskasse angelegt werden. Allein dieses Projekt blieb, weil der Große Rath vor der Staatsgarantie zurückschreckte, unausgeführt. Da er bei den Landesbehörden nicht immer geneigtes Gehör und williges Entgegenkommen für die Verwirklichung seiner auf das Wohl des Landes zielenden Ideen fand, betrieb er eifrig die Gründung der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft, die sich 1821 konstituirte und seither in segensreicher Wirksamkeit die meisten materiellen und geistigen Fortschritte angebahnt zu haben das große Verdienst besitzt. Von dieser Gesellschaft gieng u. A. auch die Anregung zur Gründung des Kantonsspitals aus. Wieder war es Freienmuth, der mit gewohnter Energie die hochwichtige Angelegenheit an die Hand nahm und durch einen öffentlichen Aufruf zur Zeichnung freiwilliger Beiträge binnen kurzer Frist eine Summe von 61,658 fl. zu diesem Zwecke zusammen brachte, welcher Betrag sich bis zu der im Jahr 1840 erfolgenden Eröffnung der Anstalt in Münsterlingen durch weitere Schenkungen und Zinsen auf 171,000 fl. steigerte.*) Daß aber der Kantonsspital nach Münsterlingen und nicht, wie es Freienmuths Wunsch gewesen, in die Nähe von Frauenfeld verlegt wurde, kränkte ihn tief, so tief, daß er die ihm neuerdings

*) Die Kirchgemeinde Wigoltingen sammelte freiwillige Steuern zu diesem Zweck in folgendem Betrag:

angebotene Ehrenstelle eines Mitgliedes des Sanitätsrathes ausschlug. Eine thurgauische Ersparnißkasse verdankte ihre Gründung ebenfalls der Initiative Freienmuth's, welcher auch (von 1823 an) mehrere Jahre lang in selbstloser Weise das Cassieramt bei derselben versah. Ein Antrag Freienmuth's, eine kantonale Hagelversicherung, analog der Gebäudeassekuranz einzuführen, blieb erfolglos. Im Jahr 1830 gab er eine Broschüre heraus, die den Titel führte: „Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungsanstalten des Kantons Thurgau," worin er folgende Vorschläge zur Hebung der Verschuldung in bäuerlichen Kreisen machte: Aufhebung der gemeindräthlichen Garantien, weil diese nur das leichtsinnige Schuldenmachen beförderten; Verpfändung der Liegenschaften um nicht mehr als die Hälfte des Kaufpreises oder Werthes, Besteuerung aller neuangeschafften Liegenschaften, sowohl der bezahlten als der unbezahlten, zu Gunsten der Kantons- und Gemeindelasten; nur dann habe der Kanton volle Kräfte, so begründete er seine Idee, wenn alles Land an allen Lasten theilnehme, daher sollten auch die Hypothekargläubiger außerhalb des Kantons für ihr im Thurgau liegendes Pfand besteuert werden. Allein diese wohlgemeinten Vorschläge wurden vom Volk so mißgünstig aufgenommen, daß Freienmuth bei der bald nach dem Erscheinen der Broschüre ausbrechenden staatlichen Umwälzung weder in den Verfassungsrath noch in den Großen Rath gewählt wurde. Dagegen versah er bis zu seinem Ende das Amt eines Staatskassiers. So erfuhr auch er den bekannten Dank der Republik. Hiezu hatte allerdings auch seine ablehnende Haltung gegenüber den demokratischen Bestrebungen das Ihrige beigetragen, sowie die Verstimmung mancher Gemeinde, der er mit seinem energischen Streben nach Ausbildung eines guten Straßennetzes Lasten hatte aufbürden oder deren spezielle Interessen er aus höheren Rücksichten hatte verletzen müssen.

1. Wigoltingen	552	fl.	15	Kr.
2. Häusern, Gehrau, Schürli, Bonau und Dangwang . .	14	„	42	„
3. Engwang	42	„	41	„
4. Hof, Königsgut und Jopenhaus	15	„	5	„
5. Wagersweil	60	„	36	„
6. Egolshofen	19	„	—	„
7. Sontersweil, Schmidholz, Uetweilen, Altenklingen und Lampersweil	216	„	28	„
8. Illhart	68	„	29	„
9. Rapersweilen	100	„	—	„
Summa:	1089	fl.	16	Kr.

Neben seiner amtlichen Thätigkeit fand Freienmuth immer noch Zeit, seine Kenntnisse in Botanik, Zoologie und Münzkunde zu erweitern, sowie die zu den Zwecken der Landesvermessung nöthigen Studien zu betreiben. Längere Zeit beschäftigte ihn der sog. Mesmerismus, der damals viel von sich reden machte und durch das Geheimnißvolle des Gebietes, über welches er Licht verbreiten zu wollen vorgab, einen starken Reiz auf die Gemüther ausübte.

Sein Familienleben war ein liebliches und inniges. Am 30. September 1806 trat er mit Barbara Elisab. Welti, Tochter des Rathsherrn J. J. Welti von Zurzach zum Traualtar. Dieselbe beschenkte ihn mit zwei Töchtern, von denen die eine sich im Jahre 1829 mit Kantonsrath und Scharfschützenmajor Johann Ulrich Kesselring von Boltshausen, die andere 1834 mit Dr. Joh. Konrad Kern von Berlingen (späterhin schweizerischer Minister in Paris) verehelichte.

Freienmuth war durchaus keine aristokratische Persönlichkeit. Er war nicht umsonst von den Freiheitsstürmen der Stadt Paris umbraust worden, wo er sogar eine Zeit lang die Jakobinermütze getragen haben soll; welche Freiheitsliebe und Begeisterung auch in ihm glühte, beweist ein Brief, den ihm sein Freund Sulzberger im Jahre 1798 von Bamberg aus schrieb, um ihm zur Befreiung des Thurgau's Glück zu wünschen. „Endlich", heißt es darin, „endlich, mein Freund, ist der glückliche Zeitpunkt gekommen, wo der Thurgau die Fesseln des Despotismus abwirft und an dessen Statt Freiheit und Unabhängigkeit innert seinen Grenzen einführt. Ach warum so spät, warum erst am Ende des 18. Jahrhunderts geschieht das? Wußten die Menschen vorher nicht, daß sie Menschen waren, daß sie vermöge ihrer inneren Natur zu freien Menschen geboren waren? Warum ließen sie sich denn so lange von einem Einzigen unterjochen und sich selber nicht als Menschen behandeln? Doch Glück genug für die Menschheit, daß endlich das Volk seine Würde eingesehen und der Menschheit ihre schönste Zierde zurückgegeben hat. Ach wenn ich an jene Tage zurückdenke, die wir miteinander zubrachten: wie oft sprachen wir nicht davon, wie oft schwuren wir nicht, Alles, Alles hinzugeben, um unserem Lande Freiheit zu verschaffen; selbst der Tod war uns dann eine Zierde, die schönste Lobrede, daß wir gut gehandelt haben". Und nachdem Sulzberger sein tiefes Bedauern darüber ausgesprochen, daß er, während diese wichtigen Veränderungen sich in seiner Heimat vollzögen, in der Ferne weilen müsse, fährt er fort: „O ich eile, ich eile

mit den Flügeln der Morgenröthe, jenes glückliche, freie Land wieder zu sehen, wo Alles jetzt einander Bürger, Brüder und Freunde nennt". Der Brief trug die Adresse: An citoyen J. C. Freienmuth, Officier de Santé à Wigoltingen en Suisse. Die Freiheitsbegeisterung, die aus diesem Schreiben Sulzbergers uns anweht, wird kaum weniger stark auch das Herz Freienmuths durchglüht haben. Sein ganzes, nie seinem persönlichen Interesse, sondern ausschließlich dem Gemeinwohl geweihtes Leben ist der beste Beweis dafür, daß er nicht zu jenen kühlen, selbstischen Naturen gehörte, die mit dem zunehmenden Alter ihre Ideale in den Staub treten und darüber lächeln wie über jugendliche Verirrungen. Wenn auch Freienmuth seine Ideale von Freiheit und Menschenwürde des funkelnden Phrasenschmuckes, der zur Zeit der Revolution Mode war, entkleidete und sie in das ernste Gewand hüllte, das dem erfahrenen Mann geziemt, er war und blieb ein Patriot von goldlauterer Gesinnung. Es ist ein Ausfluß dieser Gesinnung, daß Freienmuth sich nie befreunden konnte mit der konfessionellen Trennung im Armen- und Unterrichtswesen, welche er der Intoleranz der Geistlichen zuschrieb, und die aristokratischen Alluren der Restaurationsregierung waren ihm zuwider. Sein ganzes Wesen war schlicht und einfach; Komplimente zu machen war nicht seine Sache; zum Diplomaten war er nicht geschaffen; aber wenn als Grundeigenschaften eines republikanischen Staatsmannes Verwaltungstalent, initiative Kraft und rastlose Thätigkeit gefordert werden, dann war er ein Staatsmann ersten Ranges. Wo er unabhängig handeln konnte, wie namentlich in der ihm übertragenen Leitung des Straßenbaus und des Finanzwesens, da verfuhr er mit einer Rastlosigkeit, Energie und Einsicht, der jede Schwierigkeit weichen mußte. Noch steht der kleine, hagere, lebhafte Mann mit den klugen Augen, der schnellen Schrittes das Land nach allen Seiten durcheilte, bei älteren Leuten, die ihn persönlich kannten, in freundlicher Erinnerung. Nach kurzer, schmerzhafter Krankheit starb er im Alter von 67 Jahren am 15. April 1843.

Unter sein Bildniß hat er selbst das Wort geschrieben: „Während 40 Jahren habe ich für das Gemeinwesen gearbeitet. Es bleibt mir doch die Beruhigung, nicht umsonst gelebt zu haben, was von früher Jugend an mein sehnlichster Wunsch war."

Wenige Männer seiner Zeit konnten dies mit derselben Berechtigung von sich sagen. Erinnert auch kein Denkmal an den um

seinen Heimatkanton so verdienten Mann, so ist doch der thurgauische Staat selbst mit seinen schönen humanitären Einrichtungen und dem blühenden Zustand seiner Finanzen sein bleibendes Denkmal. Manches Saatkorn, das er ausgestreut, ist erst nach seinem Tode aufgegangen; andere, wie die Anregung einer obligatorischen Hagelversicherung harren noch ihrer Reife. Nehmt Alles nur in Allem: er war ein Mann!

Joh. Jakob Freienmuth, Gemeindammann.

Joh. Jakob Freienmuth, der ältere Bruder des Regierungsrathes Conrad Freienmuth, wurde am 7. April 1771 in Wigoltingen geboren. Ueber seine Jugendzeit ist uns nichts Näheres bekannt. Allein wenn wir in Betracht ziehen, was er während seines ganzen Lebens geleistet, welchen Wissenstrieb er stets an den Tag gelegt und mit welch' unermüdlichem Fleiße er gewirkt hat, so lange es Tag war, so ist der Schluß berechtigt, daß er eine vortreffliche Erziehung genossen haben und ein nicht nur begabter, sondern auch sehr fleißiger Knabe und Schüler gewesen sein muß. Er war nicht sehr kräftiger Konstitution; allein da sein Vater in Wigoltingen ein sehr schönes Heimwesen besaß, fügten es die Verhältnisse von selbst, daß er die Bewirthschaftung desselben übernahm. Sein Vater starb im Jahre 1790, so daß der Sohn schon im Alter von 19 Jahren zur Selbständigkeit gelangte. Doch stand ihm seine wackere Mutter Anna Margaretha geb. Heer, Tochter des Gerichtsvogts Ulrich Heer von Märstetten mit ihrer mütterlichen Autorität und ihrer Erfahrung zur Seite. Seine frühen Mannesjahre fielen in die große bewegte Zeit der französischen Revolution und der Befreiung des Thurgau's, an welch' letzterer er mit jugendlich-feuriger Begeisterung und zugleich mit männlicher Besonnenheit und Thatkraft mitwirkte. Wir haben schon früher erwähnt, wie er 1798 an der Volksversammlung in Weinfelden theilnahm, wie er dann nach dem Unterthurgau ritt, um die dortige Bevölkerung zur Theilnahme an der Bewegung zu entflammen, wie er bemüht war, Proklamationen zu verbreiten, welche den Leuten die Sache der Freiheit an's Herz legten, und wie er den Plan zu dem Freiheitsbaum entwarf, der in Wigoltingen aufgerichtet wurde. Unter der Herrschaft der helvetischen Verfassung bekleidete

er das Amt eines Agenten der Munizipalgemeinde Wigoltingen; hernach wurde er Mitglied des Distriktsgerichtes (Bezirksgerichtes) Weinfelden und von 1806 an Gemeindeammann, in welch' letzteren Stellungen er mit geringen Unterbrechungen bis in sein hohes Alter hinein wirkte. Lange Jahre hindurch war er auch Mitglied der Kirchenvorsteherschaft. Als 1829 der Oberamtmann des Bezirkes, Reinhart in Weinfelden gestorben war, bekleidete er interimsweise dessen Stelle.

Im Januar 1792 kam er anläßlich einer Bettelstreife nach Uetweilen und lernte hier die jüngste Tochter des Ammanns Gottfried Forster näher kennen, welche ihn und einen Begleiter freundlich bewirthete, zumal sie eben „gemetzget" hatten. Alsobald fühlte er sich zu Maria Ursula hingezogen und freite im folgenden Jahre um sie, wobei er ihr zwei Doppellouisdors als Ehepfand reichte. Erst nach sechsjährigem Brautstand traten sie am 30. April 1799 miteinander zum Traualtare. Sie wurde ihm eine wackere, liebe Gefährtin, die des Lebens Freud', Leid und Arbeit 48 Jahre lang redlich und treulich mit ihm theilte. Von vier Kindern, womit sie ihn beschenkte, starb eines im zartesten Alter; zwei Töchter wuchsen zur Freude ihrer Eltern heran und traten in glückliche eheliche Verbindungen. Der einzige Sohn aber, der Stolz seiner Eltern, ihr Trost und ihre Hoffnung für die Tage des Alters, verunglückte als 17jähriger Jüngling; er befand sich auf einem geladenen Heuwagen, der mittelst eines starken Flaschenzuges in der Scheune in die Höhe gehoben wurde — da riß eine Kette und der Jüngling fiel sammt dem Wagen in die Tiefe, was seinen plötzlichen Tod zur Folge hatte. Das war ein furchtbarer Schlag für den sonst so glücklichen Vater. In seinem Tagebuch stehen zum 22. August 1826, eben dem Unglückstage nur die erschütternden Worte: O welch' ein trauriger Tag! — Ebenso waren es für den ergrauten Mann schwere Tage, als im Jahr 1847 seine langjährige treue Lebensgefährtin zu Grabe getragen wurde, und als 1851 seine mit Georg Häberli verehelichte Tochter A. Margaretha ihm im Tode vorausgieng.

Unermüdliche Arbeit, gewissenhafte Pflichterfüllung in Amt und Beruf und eine tiefgründige Liebe zu den geistigen Gütern des Lebens waren es, die ihn nach schweren Erfahrungen immer wieder aufrichteten. Es ist während mehr als einem halben Jahrhundert in Wigoltingen kaum ein Fortschritt erzielt worden, zu dessen Gelingen

er nicht durch Rath und That sein Bestes beigetragen hätte. Es war von jeher in Wigoltingen Sitte, fortschrittliche Bestrebungen, die auf das Gemeinwohl berechnet waren und Opfer erheischten, wie die Anlegung von Straßen, Brücken, Verschönerungswerken an Kirche und Friedhof, Anschaffung von Glocken rc. durch Sammlung freiwilliger Beiträge in Schwung zu bringen — stets stand hier Freienmuth in vorderster Reihe. Die Angelegenheit betreffend den Loskauf von der Leibeigenschaft, die Auslösung der Zehntpflicht rc. gieng vorzugsweise durch seine Hand, und seine reichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen, sein Talent im Rechnen, seine Tüchtigkeit in der Landvermessung — Fähigkeiten, die er sich zum weitaus größten Theile auf autodidaktischem Wege d. h. durch Selbststudium aneignete — seine strenge Gerechtigkeitsliebe und sein selbstloses Einstehen für's Gemeinwohl machten ihn zu einem ächten Gemeindevater, in dessen Haus fast täglich Rathsuchende vorsprachen und nie vergeblich. Er gründete 1816 die Viehassekuranz in Wigoltingen, er betrieb den Ankauf der großen und der kleinen Glocke, er beobachtete mit Eifer den Lauf der wilden Thur und ertheilte praktische Rathschläge zur Bekämpfung ihrer ungestümen Launen; er nahm Theil an allen gemeinnützigen Bestrebungen; er that sein Möglichstes zur Hebung der Landwirthschaft, indem er seinen Mitbürgern die Vorzüge eines rationellen landwirthschaftlichen Betriebes mit zweckentsprechenden Geräthschaften vor Augen führte; er war einer der Mitbegründer des thurg. landwirthschaftlichen Vereins, der auf eine so schöne Aera gesegneten Wirkens zurückschauen kann; um seine landwirthschaftlichen Kenntnisse zu erhöhen, unternahm er extra eine Reise nach Hofwyl (Kt. Bern), deren Frucht die Anschaffung einer Anzahl von Geräthschaften war, die er nach den Bedürfnissen des heimatlichen Bodens abänderte und verbesserte — worüber er dann dem Hofwyler Lehrer Wehrli (von Eschikofen) in gewissenhafter Weise Bericht erstattete. So erwarb er sich den Namen eines „thurgauischen Kleinjogg". Als am 1. und 2. Oktober 1846 auf Veranstaltung des landwirthschaftlichen Vereins ein großes landwirthschaftliches Fest in Bürglen abgehalten wurde, als Centralfest das erste dieser Art in der Schweiz, da widmete der Festpräsident, Pfarrer Bion in Bürglen, in seiner Begrüßungsrede dem Gemeindammann Freienmuth einen besonderen, herzlichen Gruß als dem thurgauischen Kleinjogg, der sich um die Hebung der Landwirthschaft und das Emporblühen des landwirthschaftlichen Vereins

große Verdienste erworben habe. In seiner Bescheidenheit war jedoch Freienmuth dieser wohlverdienten öffentlichen Ehrenerweisung ausgewichen, indem er erst einige Stunden nach der Eröffnung des Festes in Bürglen ankam. Bei diesem Feste wurde Konrad Geiger, Wagner in Wigoltingen für mehrere vorzügliche Ackergeräthe mit einem 3. Preise bedacht; Georg Häberlin erhielt beim Wettpflügen den 4. Preis, Pfleger Roth eine Verdienstkarte für ausgestelltes Vieh.

Wenn je ein Mensch dem Grundsatz: Nulla dies sine linea — kein Tag ohne Federzug — treu geblieben ist, so ist es Freienmuth. Nicht nur führte er über 50 Jahre lang ein ausführliches Tagebuch, in das er alle von ihm und seinen Angehörigen und Knechten verrichteten Arbeiten, alle Familienereignisse und alle wichtigen Vorkommnisse in der Gemeinde einzeichnete, sondern er sammelte auch eine große Zahl von auf die frühere Geschichte von Wigoltingen bezüglichen Akten und kopirte dieselben; ganze Stöße von Briefen und Akten hat er theils geschrieben, theils zusammengeheftet und also die Arbeit des Gemeindechronisten ungemein erleichtert, wofür ihm nicht nur dieser, sondern die ganze Gemeinde zu Dank verpflichtet ist.

Der ideale Sinn, der diesen seltenen Mann beseelte, gab sich auch in seiner großen Freude an der Natur kund. Zahlreiche Menschen haben schon von der aussichtsreichen Höhe von Wigoltingen aus in die Ferne geschaut und ihr Auge geweidet an dem prächtigen Anblick des Säntis und der übrigen Appenzellerhöhen; aber keiner hat so viel gesehen, wie Freienmuth sah, der auf seinem Aussichtsthürmchen (das er 1833 errichtet hatte und dessen Bau allgemeine Verwunderung erregte, da er Niemand den Zweck dieser Baute, seines „Belvedere", wie er sie nannte, geoffenbart hatte) manche Stunde zubrachte, um mittelst Perspektiv und Karte sich bezüglich der weiten Rundsicht zu orientiren; von hier aus entdeckte er die Kirche zu Warth, die Kapelle von Altishausen, die Kirchthurmspitzen von Rehtobel und Speicher; oft besuchte er das Homburger Nall, um von dort aus das trunkene Auge am Anblick der majestätischen Gebirgswelt zu weiden; um die schöne Zentralschweiz kennen zu lernen, reiste er auf seiner Rückkehr von Hofwyl durch das Entlibuch nach Luzern, von da über Küßnacht, die hohle Gasse, Immensee, Arth und durch die Bergsturztrümmer von Goldau nach Schwyz; stieg über den Hakenpaß nach Einsiedeln hinüber; von hier nach Näfels und Mollis und über den Hummelwald nach Wattwyl, von wo er über Lichtensteig und Wyl heimkehrte.

Ausführlich beschreibt er eine Reise auf den Säntis, die er im Alter von 27 Jahren unternahm. Der mächtige Alpstein, der an hellen Tagen so majestätisch herübergrüßt, hatte es ihm angethan. Mit seinem Bruder Konrad und mit Joh. Heinrich Freienmuth von hier marschirte er am 13. August um 7 Uhr Morgens von Wigoltingen ab. Sie giengen über Tümpfel, Bronshofen (Einkehr: 1 Glas Most), Wyl, Rickenbach, Dietfurt, St. Loreto (berühmte Kapelle mit einem Wunderbild, Wallfahrtsort), Wattwyl, Kappel (Einkehr: 1 Glas Most) und Ebnat nach Neßlau. Hier übernachteten sie in der „Traube". „Unsere Wirthsleute scheinen bemittelt zu sein; wir wurden gut traktirt; Neßlau ist sonst ein angenehmer Ort." Die drei Säntiskandidaten konnten aber nicht gut schlafen; denn die Gefahren des Aufstiegs ängstigten sie bis in ihre Träume. Um 3 Uhr Morgens erfolgte der Abmarsch nach Stein, einer ärmlichen, größtentheils aus kleinen Holzhäusern bestehenden Ortschaft, und Alt St. Johann, wo der spitze Schafberg in ihren Gesichtskreis trat; hier genossen sie das Frühstück, kauften noch etwas Brod auf die Reise, und erkundigten sich angelegentlich nach der einzuschlagenden Route. Bei Unterwasser begann der Aufstieg. Im Kuhboden betrachteten sie mit großen Augen die „gräßlichen" Steine, welche am Fuße des eigentlichen Säntis umherlagen. Nach längerem Steigen gelangten sie auf die obere Schafbodenalp, wo sie bereits in den Mulden Schnee fanden. „Von hier aus wurde der Weg so steil, daß wir auf allen Vieren hinankriechen mußten. Mit Schaudern sahen wir den Berg an; an steilen Felsenwänden und Klippen mußten wir hindurch, wo wir die ganze Zeit in sichtlicher Todesgefahr standen; denn oft wichen die Steine unter unseren Füßen und rollten dann eine Viertel- bis eine ganze Stunde weit hinunter. Ganz entkräftet kamen wir auf der anderobersten Region des Berges an. Hier wurden wir von der allzuschnellen Verwandlung, welche uns die Gegend darbot, in Erstaunen, ja beinahe in Schwindel versetzt: wir sahen auf einmal das obere Thurgäu, den Bodensee, den Zürichsee ꝛc. vor uns liegen; auf die näheren und ferneren Berge konnten wir wie von einem Thurme herabschauen; vor uns lag ein Gletscher, genannt der Blaue See, ein großes Eisfeld, auf welchem der Schnee niemals schmilzt. Unser Führer (sie hatten vom Schafboden einen solchen mitgenommen) zeigte uns die Berge, die er kannte: gegen Mittag sahen wir die Bündner und Glarner Berge, gegen Abend die Schwyzergebirge ꝛc., gegen Morgen die Tyroler Gebirge, das Rheinthal und den Rhein; Arbon lag wie zu unsern Füßen, dann Lindau und Bregenz und die Städte am Bodensee und in's Schwabenland hinaus, so weit nur unser beinahe erstarrtes Auge sehen konnte. Das ganze umliegende Land lag wie ein weit ausgedehntes Feld vor uns — nur schade, daß wir so sehr entkräftet waren, und der Schauder, wieder den Berg hinabzusteigen, uns allen Muth nahm; denn immer sahen wir die Todesgefahr vor Augen; ein Fehltritt nur, so wären wir über die Felsen hinabgestürzt und zerschmettert worden. Wir setzten uns also auf der zweiten Region des Berges — die eigentliche Säntisspitze, die zu erreichen noch der Weg durch das Schneefeld und dann durch die Felsen zur Kuppe hinauf zu passiren gewesen wäre, bestiegen sie nicht — auf einem ebenen Platz aßen wir hier auf dem ungeheuren Säntis ein Stück gedörrtes Rindsfleisch, das wir von Hause mitgenommen. Den Durst, der uns sehr quälte, löschten wir mit Schnee. Nachdem wir ein wenig ausgeruht, fingen wir an, hinunterzusteigen, was gleich Anfangs so ziemlich gut von Statten gieng; die Gefahr ängstigte uns nicht mehr so sehr, weil wir uns sehr sehnten, wieder in's Thal hinunter zu kommen. Unser Führer, der sich

dessen gewohnt war, sprang und hüpfte wie ein Hirtenknabe, sang und pfiff immer vor sich her, glitschte und sprang über schroffe Felsen, über welche wir kaum auf dem Bauch und den Knieen hinabkriechen durften. In ziemlicher Höhe des Berges trafen wir Quellen an, welche sehr kaltes Wasser enthielten; neben unbekannten Kräutern sah ich hier den Schnittlauch in großer Menge wild wachsen. Als wir wieder bei den Sennhütten angelangt waren, dankten wir dem Himmel und der Vorsehung, daß wir wieder glücklich von dem ungeheuren Berg herunter gekommen seien."

Was hätte wohl Freienmuth dazu gesagt, wenn ihm das Projekt einer elektrischen Bahn auf den Säntis wäre geoffenbart worden?

Freienmuth war auch ein großer Freund der Musik. Schon 1792 kaufte er an der Konstanzer Kilbi eine Violine und lernte die Geige spielen; hie und da gelang es ihm, ein kleines Orchesterchen zusammenzubringen, woran er eine herzinnige Freude hatte. 1818 kaufte er in Rothenhausen sogar eine Orgel und Schulmeister Spengler von Rapersweilen mußte sein Töchterlein im Orgelspiel unterrichten. Dagegen konnte er sich mit dem „Engros-Singen", wie es an den kantonalen Sängerfesten getrieben wurde, nicht befreunden und spottete oft über die Wigoltinger Sänger, welche an diesen Festen theilnahmen. Erst in seinen spätern Lebensjahren erlosch in ihm auch die Liebe zur Musik. Eine tiefe Wehmuth klingt durch die Worte hindurch, die Freienmuth in seinem 78. Lebensjahre am Sylvesterabend 1848 in sein Tagebuch schrieb:

„Schullehrer, Schulkinder und ältere Leute sangen ein auf diese Zeit verfaßtes Lied, welches ich aber, da ich kein Interesse mehr weder für das Singen noch für überflüssige Glückswünsche habe, gar nicht verstand — auch sein Gehör hatte stark abgenommen —; auch der neumodische Rhytmus der Melodie rührte mich nicht mehr. Es war anders in den 1770er Jahren, anders schon in den 80er und 90er Jahren. Jetzt ist der Gesang ganz anders als in voriger Zeit, da er zum Ton des Lebens gehörte. O ich denke zurück an meine durchlebten früheren Jahre, wo mich Musik und Gesang im Innersten erquickten, wo ich halbe, oft ganze Nächte meine Violine theils zum Gesang, theils zu andern Musikstücken brauchen konnte, wo ich oftmals in der Haslimühle mit dem damaligen Müller nebst Andern um die Wette spielte und sang, wo wir mehrmals um Mitternacht mit mehreren Geigen durch das Bendli hinauf geigeten, worauf ich dann zu Hause sehr vergnügt einschlummerte. Die Bachofen'schen und Schmidlin'schen Lieder waren mir so bekannt, daß ich sie größtentheils vom Blatt wegspielen konnte, trotzdem ich niemals die Regeln der Tonkunst studirt hatte; mein Gesang und Spiel gefiel doch. Allein was in der Welt einen Anfang hat, muß auch wieder sein Ende haben."

Ohne seine Landwirthschaft zu vernachläßigen, gab sich der Unermüdliche manchen Studien und Liebhabereien hin; oft führte er in Gesellschaften den „Metzgerknecht", einen bekannten lustigen Schwank

auf; er konstruirte Sonnenuhren, fabrizirte Feuerwerk, worin er ein Meister war, zählte vermittelst einer Schrittzähluhr auf seinen zahllosen Fußmärschen die Schritte, mittelst einer andern, an seiner Chaise angebrachten Vorrichtung die Zahl der Radumdrehungen zur Bestimmung der Wegweiten — er mochte seinem Bruder, dem Regierungsrath Freienmuth damit oft schätzbares Material für seine Straßenprojekte liefern; er experimentirte mit seiner Elektrisirmaschine, verfertigte eine Nivellirwaage, eine Windharfe, ein Barometer, messingene Lineale, goß Kugeln, schmolz Bernstein, bereitete Arzneimittel für Menschen und Thiere, studirte Geometrie, Trigonometrie, vermaß Liegenschaften, vermaß und vertheilte u. A. das Gemeindegut von Eschikofen. Die Axt im Haus erspart den Zimmermann: überall, wo etwas zu repariren oder umzubauen war, legte er mit Hand an, und als seine Zähne ihm anfingen Beschwerden zu bereiten, da schnellte er einen nach dem andern mit dem Hahne seiner Jagdflinte aus dem Zahnfleische heraus. Daneben saß er Tag für Tag an seinem Schreibtisch, sammelte Lieder, die ihm wohlgefielen, Zeitungsausschnitte, die irgend etwas Bemerkenswerthes enthielten, Akten, welche die frühere Geschichte der Gemeinde beleuchteten und zeichnete Familienereignisse auf. So schilderte er die Hochzeit seines Schwagers Joh. Conrad Herzog von Wigoltingen mit Anna Magd. Tobler von Flaach (Herzogs erste Frau war die Schwester der Frau Ammann Freienmuth gewesen), welche als ein Sittenbild aus jener Zeit hier aufgeführt werden mag.

Am 10. August ritt Freienmuth nach Flaach, um die Braut daselbst abzuholen; hier wurde den Hochzeitsgästen ein treffliches Mahl servirt. Am folgenden Morgen um halb 5 Uhr fuhr die Hochzeitsgesellschaft in einer vierspännigen und einer zweispännigen Kutsche über Frauenfeld nach Wigoltingen. Im Kirchenberg wurde sie von den hiesigen Jägern und Musikanten abgeholt und hielt nun langsam unter den Klängen der Musik ihren Einzug in das Dorf. Nach 11 Uhr fand die Trauung in der Kirche statt, nach deren Beendigung die Jäger ihre Salven abgaben; dann versammelte sich die Gesellschaft zum fröhlichen Hochzeitsmahle, das bis gegen Morgen andauerte und durch Tanz und Gesangs- und Musikvorträge gewürzt wurde. Am folgenden Tag war die Nachhochzeit, mit einem Schießet verbunden; Pfleger Freienmuth in der Neumühle war der glückliche Gewinner der ersten Gabe.

Als am 15. Mai 1855 die Eisenbahnlinie Winterthur-Romanshorn eröffnet wurde, da ließ sich der schon in seinem 85. Lebensjahre stehende Greis noch zu der Haltestelle Müllheim führen, um hier angesichts der vorbeisausenden Lokomotive vor seinem Tode noch die Ahnung einer hereinbrechenden neuen, großen Zeit in sich aufzunehmen.

Der Lebensabend Freienmuths gestaltete sich freundlich mit Rücksicht auf die liebevolle Pflege, die ihm von Seiten der Familie seines Tochtermannes Georg Häberlin zu Theil wurde, dagegen trübe, insofern mit der Gebrechlichkeit des Alters auch eine Schwächung der geistigen Kräfte stattfand.

Am 3. November 1855 ging er im Alter von 84 Jahren, 7 Monaten und 2 Tagen ein zur wohlverdienten ewigen Ruhe.

Die neueste Zeit.

Der Aufschwung, welcher Dank den Erfindungen und Entdeckungen der Wissenschaft, insbesondere der Technik die neueste Zeit charakterisirt, macht sich auf dem Lande in bescheidenerer Weise fühlbar als in den großen Städten und namentlich in den großen Verkehrszentren, immerhin aber so stark, daß auch dort gar viele Verhältnisse umgestaltet wurden. Wenn ein Wigoltinger, der vor hundert Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen ist, wieder erstände, er würde sein heimatliches Dorf kaum mehr erkennen, und ob er auch zu seiner Zeit einer der hellsten Köpfe gewesen wäre und dem fortschrittlichen Geiste mehr als alle Andern gehuldigt hätte, er würde doch sprachlos dastehen vor all' den Wundern der Neuzeit, die ihm hier auf einem kleinen Raum entgegentreten. Er würde sich vielleicht im ersten Augenblick angeheimelt fühlen durch den unveränderlichen Charakter der Landschaft im Allgemeinen; der Säntis steht ja noch in seiner alten Majestät da; noch immer rauscht die Thur am Fuße des Grießenberger Rains dahin; noch ist der Kirchenberg mit Reben bepflanzt; auch einzelne Gebäude wie die Kirche, das Pfarrhaus, ein paar alte Trotten und einige Häuser im Unterdorf haben sich nur wenig verändert. Aber wie Vieles ist doch anders geworden! Einst war die durch das Dorf führende Hauptstraße wenigstens zum Theil eine elende Streugasse; mit Stroh und Tannenzweigen bedeckt, voll Schmutz und Unrath zog sie sich als ein tiefeingeschnittener Hohlweg

zwischen den Häusern hin. Auf den Rändern des Weges waren Steine versenkt, über welche der Fußgänger sprungweise hinwegsetzte, um dem Koth des Fahrweges auszuweichen; erst 1866 wurde das Viehtreiben auf den Kirchwegen, namentlich auch im sog. Heerengäßli verboten; und jetzt, welche schöngebahnte feste Straßen! Und an Stelle der alten Häuser mit den runden, in Blei gefaßten, halbblinden Scheiben diese stattlichen Gebäude mit den hellen, großen, vorhanggeschmückten Fenstern und gemalten Jalousien, umgeben von freundlichen, wohlgepflegten Blumengärten; dieses schöne, geräumige Schulhaus, dem man es von Weitem ansieht, daß darin weder gewoben noch geschustert noch Kuder gesponnen wird; diese wohlgekleideten Bewohner, welche die ehrwürdige Zipfelmütze mit dem in schönem Bogen nach vorn gerichteten Zöttelchen höchstens noch anläßlich eines Fastnachtschwankes anziehen — das Alles zeugend von einem Wohlstand und einer Behaglichkeit der Lebenshaltung, wie es sich die Alten nie hätten träumen lassen! Begleiten wir den alten Wigoltinger noch ein wenig und treten wir mit ihm auf den Friedhof. Plötzlich fährt er zusammen: was ist das? Ein Pfeifen hat ihn erschreckt, wie er es noch nie vernommen; er hat einst auch durch die Finger pfeifen können; allein das kommt ihm doch nur vor wie das Pfeifen eines Mäuschens im Vergleich zu dem, was er vernommen; wir deuten mit dem Finger nach der Station; ein dumpfes Rollen und Donnern erschallt und erregt seine gespannteste Aufmerksamkeit. „Der Zug kommt,“ sagen wir gelassen zu ihm. „Der Z—!?“ Der gute Mann hat ja noch keine Eisenbahn gesehen; mit sprachlosem Erstaunen sieht er das rauchende und pustende Ungethüm, das eine ganze Reihe von großen Wagen mit Windeseile auf schnurgerader, eisenbeschienter Straße dahinzieht, und erinnert sich dabei der Sage von feuer- und dampfspeienden Drachen, von welchen ihm seine selige Großmutter am Spinnrocken einst erzählt hat. Mit Staunen hört er uns zu, da wir ihm mittheilen, daß er mit der Bahn in $1^1/_2$ Stunden nach Zürich, in einem Tage nach Genf fahren könne; daß solche Bahnen auf den Rigi, den Pilatus und durch den Gotthard nach Italien führen. Wir begleiten ihn zur Bahnlinie, wo namentlich auch die über hohe Stangen hingezogenen Drähte seine Aufmerksamkeit erregen: ob da ein Seiler sein Geschäft im Großen betreibt? Er wagt diesem Gedanken nicht Ausdruck zu geben; aber er lächelt zuerst auf den Stockzähnen, da wir ihm erzählen, daß mittelst solcher Drähte der Mensch seine Ge-

danken in Frist eines Augenblickes nach den fernsten Welttheilen offenbaren könne, als ob er sagen wollte: wenn ihr einen Narren haben wollt, so sucht euch einen anderen! bis wir ihm die Maschinerie des Telegraphenbureau zeigen, bei dessen Anblick ihm die Ahnung aufgeht, wir könnten doch etwas Recht haben; aber mit rechten Dingen gehe das nicht zu, und Hexenwerk sei Hexenwerk. Wir lächeln über seinen Wahn und führen ihn in die Käserei, wo wir ihm die Funktionen der Dampfmaschine im Dienste der Molkerei vordemonstriren, und von da nach der Schuhfabrik. Er hat vielleicht seiner Zeit auch geschustert; aber was er hier sieht, das läßt ihn aus seinem Staunen gar nicht herauskommen; dieses komplizirte Eisenwerk arbeitet ja mit mehr als bloßem Menschenverstand und Menschengeschicklichkeit. Ja, jetzt fängt er endlich an, nichts mehr für unmöglich zu halten; selbst das Telephon, vor welches wir ihn führen, steigert seine Verwunderung nicht mehr; daß die schwache Menschenstimme zwanzigmal weiter zu bringen vermag, als der gewaltigste Kanonendonner, das nimmt er nun einfach als ein Axiom hin, woran zu zweifeln ihm nicht mehr in den Sinn kommt. Soeben kommt der Postbote: er bringt Briefe von Paris, von London, von Moskau, vor 2—3 Tagen dort aufgegeben, ein Telegramm von Bombay, am gleichen Tage daselbst abgelassen. — „Nun ja, es scheint jetzt Alles möglich zu sein. Aber fliegen könnt ihr doch noch nicht?" — „Ei, warum nicht? Im August dieses Jahres (1891) sahen wir den Luftschiffer Spelterini 7000—8000 Fuß hoch über unserem Dorfe durch die Lüfte schweben!" — — Jetzt hat er genug.

Der gewaltige Aufschwung der Neuzeit, wie er, wenn auch in bescheidener Weise auch in unserer Gemeinde sich zu erkennen gibt, verdankt seinen Ursprung wesentlich den modernen Verkehrsmitteln, insbesondere der Eisenbahn. Bevor das Eisenschienennetz sich über die Länder ausbreitete, war der Verkehr ein sehr mühseliger und langsamer; denn er konnte ja nur durch Postwagen, Lastfuhrwerke, Reiter und Fußboten vermittelt werden, welche auf den überaus schlechten Straßen nur langsam vorwärts kamen und mit den größten Hindernissen zu kämpfen hatten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde Wigoltingen von der Postroute Frauenfeld-Konstanz aus bedient. Einmal per Woche fuhr eine Diligence, ebenfalls einmal eine „Landkutsche" von Constanz nach Zürich und retour; diese gab die für Wigoltingen bestimmten Postsendungen in Müllheim ab, wo sie

durch einen Boten abgeholt werden mußten. Später wurde ein Postkurs Bischofszell-Müllheim eingerichtet, dessen Route sich durch das Dorf Wigoltingen zog; allein diese Bequemlichkeit des Postverkehrs hörte wieder auf, als eine Post die Landstraße von Frauenfeld über Eschikofen nach Romanshorn befuhr; wieder mußte der Wigoltinger Postbote die Sendungen in Bonau abholen und aufgeben. Daß übrigens das Verkehrsbedürfniß in jener Zeit lange nicht so groß war und nicht so lebhaft empfunden wurde, wie heutzutage, ist selbstverständlich. Die Ankunft eines Briefes war in einem gewöhnlichen Bauernhause ein Ereigniß. Die gute alte Zeit kannte zudem noch nicht das Eilen und Stürmen der Gegenwart und „die Jagd nach dem Dollar"; man schreckte auch vor weiten Fußmärschen zur Erledigung von Geschäften nicht zurück; Tagesmärsche von Wigoltingen nach St. Gallen, Zürich, Baden, Schaffhausen ꝛc. galten noch lange nicht als Parforcetouren; das Kaufbedürfniß befriedigte man auf den Märkten in Frauenfeld, Weinfelden, Wyl und Constanz. Der Mangel an allen Geräusch erzeugenden Maschinen macht die Stille erklärlich, welche nöthig war, um den Gesang der Frohnleichnamsprozession von Leutmerken bis nach Wigoltingen herübertönen zu lassen, wo er, namentlich bei Föhnwetter, deutlich vernommen werden konnte.

Trotz der primitiven Verkehrseinrichtungen fiengen schon um die Mitte dieses Jahrhunderts Handwerk, Gewerbe und Landwirthschaft auch in unserer Gemeinde an zu blühen. Schon 1826 machte sich Uhrenmacher Mäder in Illhart damit einen Namen, daß er eine Uhr verfertigte, welche einen Gewichtstein, Stunden- und Viertelschlag und Repetition hatte und zwei Tage gieng; ferner Uhren, die nur alle zwei Jahre aufgezogen werden mußten und eine Handorgel mit einem Repertoire von 33 Liedern. Wir haben schon in der Biographie des Ammann Freienmuth darauf hingewiesen, welche Ovation am 1. und 2. Oktober 1846 am landwirthschaftlichen Feste in Bürglen diesem verdienten Manne zugedacht war, und wie hier Wagner Geiger, Georg Häberlin und Pfleger Roth für vorzügliche Leistungen mit Preisen bedacht wurden. Bei der im August 1850 in Frauenfeld veranstalteten ersten thurgauischen Gewerbeausstellung funktionirten Georg Häberlin von Wigoltingen und Verwalter Wartmann von Altenklingen als Experten zur Beurtheilung der ausgestellten landwirthschaftlichen Geräthe und Schuhhändler Brauchli als Experte für die Gerberei. Hier erhielten Gerber Spengler im Hasli für ausge-

stelltes Leder und Messerschmied Geiger in Wigoltingen für Messer Preise zweiter Klasse; auf der zweiten Ausstellung, welche 1856 stattfand, wurde Gerber Spengler mit einem Diplom I., Schneider Fröhlich in Rapersweilen mit einem solchen III. Klasse ausgezeichnet; und auf der thurgauischen Gewerbe- und Industrieausstellung in Kreuzlingen, in deren engerem Comite u. A. auch Verwalter Oettli in Altenklingen und Hauptmann Herzog in Uetweilen saßen, erhielt Gerber Spengler neuerdings einen Preis I. Klasse für vorzügliches Sohlleder. Um dem Mangel an Geldmitteln, welcher den Handwerkerstand auf dem Lande drückte und seine Kraft zum Konkurrenzkampfe schwächte, abzuhelfen, wurde am 9. April 1854 in Wigoltingen die Gründung einer Leihbank mit Aktien von 20 fl. beschlossen, welche bald gute Früchte zeitigte. In neuester Zeit holte sich namentlich Martin Brauchli, Schmid, Auszeichnungen durch die Ausstellung vorzüglicher Pflüge.

Der Fortschritt nahm indessen auf allen Gebieten ein schnelleres Tempo an, als die Eisenbahnlinie Winterthur-Romanshorn eröffnet und damit die Aera des Dampfes auch in unserer Gegend inaugurirt wurde. Schon im Jahre 1852 beschloß die Gemeinde Wigoltingen, 8 Aktien der projektirten Bahn in dem Sinne zu zeichnen, daß sie für den Betrag von 5 Aktien Erdarbeiten und für 3 Aktien Fuhrleistungen übernahm. Einem nachher von Seiten der Eisenbahnkommission geäußerten Wunsche, diese Arbeitsleistungen in Geldleistungen umzuwandeln, wurde nicht entsprochen. In Folge dessen unterblieb die finanzielle Betheiligung der Gemeinde am N. O. B.-Unternehmen. Wie manchmal mögen wohl während des Bahnbaus die Bewohner unseres Dorfes nach der Bahnlinie hinuntergepilgert sein, um die Fortschritte im Bau der für die damalige Zeit großartig erscheinenden Eisenbahnbrücke bei Eschikofen und in der Aufführung des gewaltigen Dammes zu verfolgen! Die Brücke bei Eschikofen gehört wohl zu den bestfundamentirten und solidesten des ganzen Nordostbahnnetzes. 9 Meter lange, mächtige Eichenpfähle wurden senkrecht in's Thurbett hineingetrieben und erst auf diesem Rooste die gewaltigen, aus mächtigen Quadern bestehenden Brückenpfeiler errichtet. Im Jahre 1868 wurde an der östlichen Außenseite der Brücke auch noch ein Steg für Fußgänger angebracht. Am 15. Mai 1855 wurde die Bahn in Betrieb gesetzt. Im Hasli wurde zunächst bloß eine Haltestelle mit dem Stationsnamen Müllheim zur Vermittlung des

Personenverkehrs eingerichtet. Die beiden Gemeinden Müllheim und Wigoltingen mußten zu diesem Zweck einen Beitrag von je 1100 Fr. leisten. Dem persönlichen Einfluß des Ständerathes Pfarrer Albrecht von Müllheim war es gelungen, bei der Direktion der Nordostbahn die Abänderung des ürsprünglich geplanten Stationsnamens Wigoltingen in den Namen Müllheim zu erwirken, ein Schritt, der viel Unangenehmes im Gefolge hatte. Der Protest, den Wigoltingen schon vor der Eröffnung der Linie hiegegen erhob, blieb erfolglos. Erst 1862 wurde diese Haltestelle zu einer Personen- und Waarenstation erweitert, was indessen nicht ohne beträchtliche Opfer seitens der Interessenten hatte erzielt werden können. Die Gemeinde Wigoltingen mußte diesen Vortheil mit 2000 Fr. bezahlen; die Herren Gebrüder Spengler im Hasli und Lüthi u. Cp. in Grüneck leisteten ebenfalls Beiträge von je 2000, die Herren Hubert von Klingenberg und Thomas Treherne von Mühlberg solche von je 1250 Fr. Die nothwendige Folge der Errichtung einer Waarenstation war die Anlegung einer Straße von Wigoltingen nach der Station, wobei der Kemmenbach überbrückt werden mußte. Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Müllheim und der Station mußten im Hasli, also auf dem Areal der Gemeinde Wigoltingen, ebenfalls zwei neue Brücken erstellt werden; die eine wurde im Jahr 1873, die andere, über den Fluthkanal in unmittelbarer Nähe der Station führende, im Jahr 1875 sehr massiv erbaut. An letztere Brücke mußten die Gebrüder Spengler wegen eines alten Servitutes, das ihnen den Bau und Unterhalt dieser Brücke auferlegte, das aber in Anbetracht der gänzlich veränderten Sachlage und der neuen Verkehrsbedürfnisse, welche jetzt zu befriedigen waren, billiger Weise nicht im ganzen Umfang aufrechterhalten werden konnte, einen Beitrag von 2400 Fr. leisten. Die Gesammtsumme, welche Wigoltingen in diesem Jahre im Interesse des Verkehrs mit der Station auslegen mußte, beläuft sich auf über 15,000 Fr.

Am 19. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr, fand auf der Haltestelle Müllheim in Folge unrichtiger Weichenstellung ein furchtbarer Zusammenstoß von zwei Bahnzügen statt, indem der von Frauenfeld kommende Schnellzug mit voller Fahrgeschwindigkeit auf den hier seiner harrenden Personenzug aufprallte. Ein Kondukteur, Namens Bock, erlitt einen Beinbruch und starb bald an den Folgen dieses Unglücks; die Lokomotivführer Greuther und Grob erlitten ebenfalls

schwere Verletzungen, indem sich dem ersteren eine zerbrochene Kurbelstange in den Leib bohrte, an welcher Verletzung er nach einigen Wochen starb; eine Anzahl Passagiere wurden, trotzdem die Wagen, in welchen sie saßen, gänzlich zertrümmert wurden, nur leicht verletzt. Nachdem einige aus der Umgegend schnell herbeigeeilte Aerzte die nöthigen Vorkehrungen zur Pflege der Verwundeten getroffen hatten, wurden die letzteren theils nach Hause, theils nach dem Kantonsspital in Zürich verbracht. Der Materialschaden belief sich auf ca. 34,000 Fr. Der Bahnwärter, der durch einen verhängnißvollen Mißgriff diese Katastrophe herbeigeführt hatte, ein sonst sehr zuverlässiger und pflichttreuer Mann, hatte unmittelbar bevor er seinen Posten an der Weiche betrat, ein scharfes Verhör wegen eines Streites mit andern Bahnangestellten zu bestehen gehabt, das, obschon es zu seinen Gunsten ausgefallen war, ihn doch in so hohem Maaße aufgeregt hatte, daß es ihm die ruhige Besonnenheit raubte, die zur Ausübung seiner verantwortungsreichen Funktionen nöthig gewesen wäre.

Der Verkehr der Station Müllheim, mit welcher auch ein Telegraphenbureau verbunden war, steigerte sich von Jahr zu Jahr, und heute nimmt sie unter den 146 Stationen des gesammten Nordostbahnnetzes hinsichtlich des Personenverkehrs den 33. Rang ein. Es wurden 1890 von der Station Müllheim-Wigoltingen aus 43,745 Personen befördert und 112 Tonnen Gepäck aufgegeben. Der Viehverkehr summirte sich auf 1656 Stück. Der Versandt von Gütern belief sich auf 2793, der Empfang von solchen auf 5236 Tonnen.

Im Jahr 1892 wurde auf der Station eine Centralweiche eingerichtet.

Im Jahr 1875 machte die Gemeinde Müllheim den Versuch, ein eigenes Telegraphenbureau im Dorfe Müllheim zu erhalten, bezw. das bisher im Stationsgebäude installirte Bureau dorthin zu verlegen. Da die Station den Namen „Station Müllheim" führte, waren die Oberbehörden der Ansicht, es handle sich hier lediglich um die Dislokation eines Gemeindebureaus. So konnte es kommen, daß die Verlegung der Station Müllheim in das Dorf Müllheim, welche die Interessen von Wigoltingen, Hasli, Bonau rc. geschädigt hätte, beinahe ein fait accompli war, als sie zur Kenntniß des Publikums von Wigoltingen kam. Alsobald machte die Mittwochgesellschaft Wigoltingen die Sache zum Gegenstand ihrer Berathung, wobei sie fand, daß Wigoltingen an das Bureau im Hasli die gleichen Rechte und

Ansprüche besitze wie Müllheim, da es die gleichen Verpflichtungen für dasselbe übernommen hatte. Auch die Ortsbehörden thaten das Ihrige. Abordnungen wahrten in Frauenfeld und Bern die Rechte Wigoltingens mit Erfolg, und um für die Zukunft ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, drang man darauf, daß die Eisenbahnstation den Namen Wigoltingen oder wenigstens den Doppelnamen Müllheim-Wigoltingen tragen solle, welch' letzteres bewilligt wurde (1880). Wer somit die geschichtlichen Vorgänge kennt, die zu dieser Namensänderung führten, der wird es nicht als Großmannssucht und Oertligeist bezeichnen, wenn die Gemeinde Wigoltingen darauf drang, daß die Station, deren gesammtes Areal auf Wigoltinger Boden liegt, auch ihren Namen führen solle.

Wigoltingen und Bonau hatten von jeher große Opfer für Straßen, Brücken und Wasserschutzbauten zu bringen und unter den Wasserverheerungen schwer zu leiden. Da Wigoltingen von keiner Staatsstraße durchschnitten war und doch von jeher mit allen umliegenden Gemeinden in einem lebhaften Verkehr stand, hatte es auch bedeutende Straßenlasten zu tragen. Die Bäche, welche die Gemeinde durchfließen, wie der Mooswiesenbach, der Aspelbach, der Kemmenbach und der Kaltbach nöthigten zur Erstellung zahlreicher Brücken, die, weil nicht mit der nöthigen Festigkeit ausgeführt, den Ueberschwemmungen jeweilen bald wieder zum Opfer fielen und erneuert werden mußten. Besonders gefährlich erwies sich von jeher der Kemmenbach. Allein diese Schädigungen werden alle weit übertroffen von denjenigen, welche die Thur schon angerichtet hat, die die südliche Grenze der Gemeinde Bonau und die südwestliche von Wigoltingen flankirt. Wigoltingen war schon durch seine Zugehörigkeit zur oberen Wuhrschaft verpflichtet, gemeinsam mit Märstetten und Bonau gegen die Thur anzukämpfen. Aus der Kesselring'schen Chronik wie aus den Angaben Freienmuths ergiebt es sich zur Genüge, wie wild und ungezogen sich diese Tochter der Berge oft benahm. Das in der Nähe des Thurlaufes liegende Land war in so hohem Maaße entwerthet, daß der Wirth zum „Schäfli" einst eine in der Nähe der jetzigen Eisenbahnstation liegende Wiese von einer Ausdehnung von drei Jucharten für drei Pfund Speck kaufte. Größere Ueberschwemmungen fanden statt in den Jahren 1846, 51, 74, 76 und 81. Darunter diejenige vom 31. Juli 1874 einer besonderen Erwähnung verdient. Der Schaden, welchen sie anrichtete, war ungeheuer groß. Die Orts-

gemeinde Bonau wurde bis auf einen kleinen Theil vollständig unter Wasser gesetzt; das zum größten Theil abgeschnittene Korn lag noch auf dem Felde und wurde hinweggeschwemmt, die noch nicht geschnittene Frucht sowie die Kartoffeln und Wiesen &c. mit Schlamm, an vielen Stellen auch mit Kies überführt. An verschiedenen Punkten hatte die Thur den Hochwasserdamm durchbrochen, welcher 1855 zum Schutz der Eisenbahnlinie von Amlikon bis Häusern erhöht worden war (1857 wurde auch die Thurlaufstrecke zwischen der Zollbrücke und der Eisenbahnbrücke Eschikofen mit Hülfe eines Beitrages der Nordostbahn von 20,000 Fr. in rationeller Weise korrigirt); selbst der Eisenbahndamm wurde überfluthet. Die Schutzarbeiten der Jahre 1855, 57 und 68 hatten sich somit als ungenügend erwiesen. Da die Entforstungen im Quellgebiet der Thur und in den Seitenthälern, deren Wasseradern sich mit der Thur vereinigen, einen rascheren Ablauf des Wassers denn früher zur Folge hatten, und zudem die Thur so viel Geschiebe mit sich führte, daß hiedurch ihr Bett erhöht wurde, wuchs überhaupt von Jahr zu Jahr die Gefahr der Ueberschwemmung. 1874 wurde der so schwer heimgesuchten Gemeinde Bonau eine Liebesgabe von 3765 Fr. zugewandt, welche Summe jedoch nur einen bescheidenen Prozentsatz des Schadens an Liegenschaften, Gebäuden und Produkten repräsentirt; schätzte doch Herr Stamm, der damalige Besitzer der Neumühle, seinen Schaden auf nahezu 4000 Fr.!

Eine Rettungsfahrt, welche für die Retter und die zu Rettenden leicht hätte verhängnißvoll werden können, unternahmen anläßlich dieser Ueberschwemmung einige Männer von Ottenberg, Märstetten und Wigoltingen. J. Spiry, Jäger von Ottenberg beobachtete vom Eisenbahndamm aus mehrere Personen im Ueberschwemmungsgebiet, welche sich in Noth befanden und, falls das Wasser noch höher anschwoll, einen schrecklichen Tod in Aussicht hatten. Um diese zu retten, stellten im Einverständniß mit dem ebenfalls auf dem Platze anwesenden Statthalter Rüdin von Pfin die Zimmerleute Geiger und Kramer mit Hülfe der anwesenden Männer ein starkes Floß her, dessen Glieder mit Ketten unter einander verbunden waren. Sechs mit Stangen ausgerüstete Männer, nämlich die genannten Zimmerleute, sowie J. Spiry, Heß von Märstetten, Schlosser Konrad Brauchli von Wigoltingen und ein Geselle desselben, Müller von Gottlieben bemannten das Floß und fuhren in die trübe Fluth hinaus. Glücklich gelangten sie zu den Stellen, wo die genannten Personen theils

standen, theils in Baumkronen saßen, und nahmen Schmid Hauri von Müllheim sammt zwei Knaben desselben, welche heftig weinten, und Messerschmied Geiger von Wigoltingen auf ihr Fahrzeug. Bezüglich der Weiterfahrt waren die Meinungen getheilt; während die Einen die Absicht kundgaben, sofort auf dem kürzesten Wege den sichern Eisenbahndamm zu erreichen zu suchen, schlugen Andere vor, nach dem Hasli zu fahren. Letztere Meinung siegte; denn daß in unmittelbarer Nähe des Hasli ebenfalls ein Dammbruch stattgefunden hatte, war den muthigen Fergen unbekannt. Als sie sich dem Etablissement der Herren Bridler und von der Krone näherten, wurde ihnen vom obern Stockwerk desselben, wo Herr von der Krone mit seinen Arbeitern stand, ein Seil zugeworfen; allein im gleichen Augenblick wurde das Floß von einer heftigen Strömung ergriffen und fortgerissen; die Gefahr war um so größer, als die Insaßen des Fahrzeuges nur noch eine einzige Stange besaßen, um dasselbe nothdürftig zu lenken; die übrigen hatten sie an verschiedenen Stellen preisgeben müssen. Die Männer wurden sich der Gefahr, in welcher sie schwebten, nunmehr klar bewußt. Mit aller Macht steuerten sie ihr Floß durch die Strömung nach einem Baume hin, welcher bis zur Krone im Wasser stand; glücklicher Weise gelang es ihnen, denselben zu erreichen; wohl blieb ihnen, da das Fahrzeug beim Anstoß sich tief in's Wasser senkte, ein kaltes Bad nicht erspart; allein glücklich konnten sie sich in den Wald des Baumes hineinretten; alle hatten sich im Moment des Anpralls an Ketten und Seilen festgehalten, so daß keiner weggespühlt wurde; den Bemühungen Spiry's und Brauchli's gelang es, auch das Floß am Baume zu befestigen, das ihnen zu ihrer Rettung doch noch gute Dienste leisten konnte. Unterdessen hatte sich eine Menge von Leuten auf dem Eisenbahndamm versammelt, die mit ängstlicher Spannung diesen Vorgang beobachteten. Ein Nebengeselle Müller's, Hippenmeier, schwamm zu dem Floß herüber, mußte aber, weil ohne Rettungsmittel, wieder zurückschwimmen. Hierauf ließ sich ein muthiger, junger Mann, Herr Bürgi, Kaufmann von Frauenfeld, ein Seil um die Brust binden und theilte ebenfalls mit kräftigen Armen die Fluth. Es war dies mit Rücksicht auf das Gesträuch, welches zu passiren war, ein großes Wagniß; denn wenn das Seil sich irgendwo aufgewickelt hätte, wäre Bürgi der Gefahr des Ertrinkens ausgesetzt gewesen. Bei der Rückfahrt nahm er das Seil, mit welchem man das Floß festgebunden hatte, auf den Rath des in

solchen Dingen erfahrenen Müller von Gottlieben in den Mund. Glücklich erreichte er den Damm wieder und mit leichter Mühe konnte das Fahrzeug nunmehr an's Land gezogen und seine Insaßen geborgen werden.

Hätten sich die letzteren an jenem Baume nicht festhalten können, so wären sie, wenigstens diejenigen unter ihnen, welche es im Schwimmen nicht zur Virtuosität gebracht, unrettbar verloren gewesen, da bei dem Dammbruch im Hasli ein furchtbarer Wirbel entstanden war, der sie in die grause Tiefe gerissen hätte.

In großer Gefahr befand sich auch Jakob Ryffel, Oelmüller in Häusern, der mitsammt dem Pferde, auf welchem er aus dem Ueberschwemmungsgebiet sich retten wollte, von den wilden Fluthen fortgerissen wurde. Glücklicher Weise gelang es ihm, beim Steiger'schen Hause in Gehrau zu landen, woselbst er sammt seinem Pferde in der Stube Unterkunft fand.

Allein in noch verheerenderer Weise wiederholte sich die Ueberschwemmung im Juni 1876. In Folge ungeheurer Regengüsse schwollen sämmtliche Gewässer der Ostschweiz zu einer furchtbaren, wohl noch selten erreichten Höhe an, und ungeheuer war der Schaden, der hiedurch nicht nur im Thurgau, sondern auch in den Kantonen St. Gallen und Zürich, insbesondere im Töß- und Glatthal verursacht wurde. Es waren traurige Tage vom 9.—12. Juni! Durch's ganze Thurthal hin wogte die gelbe Fluth mehrere Tage lang; wegen Zerstörung von Brücken war auch der Bahnverkehr eingestellt; wo man hinkam, traf man verstörte Gesichter und verweinte Augen; es war ein paar Tage, als ob die so schwer heimgesuchten Bewohner der Stromufer allen Muth verloren hätten, den Kampf um's Dasein fortzuführen; denn nicht nur war wieder ein großer Theil des gesammten Jahresertrages verloren; auch die Gebäude waren zum Theil beschädigt, die Felder und Wiesen durch Schlamm- und Kiesablagerungen auf Jahre hinaus in ihrer Ertragsfähigkeit beeinträchtigt, das Land überhaupt entwerthet und die Aussichten in die Zukunft trostlos. Allein es fehlte auch in diesem Unglück nicht an Ermuthigung und Hülfe. Abgeordnete des Bundesrathes erschienen und versprachen, ergriffen von den Bildern der Zerstörung, welche sich überall im Thur-, Murg-, Lauche-, Kemmenbach-, Gießen- und Seethal rc. vor ihre Augen stellten, wirksame Bundeshülfe; die thurg. Regierung veranstaltete eine allgemeine Liebesgabensammlung, welche den schönen Ertrag von 83,502

Franken ergab. Daneben wurde durch einen Referendumsentscheid dem Regierungsrathe die Vollmacht ertheilt, ein Staatsanleihen von 1,500,000 Fr. zu erheben, um aus demselben die zerstörten Brücken, Dollen, Wuhrungen und Straßen wiederherzustellen und an Gemeinden und Korporationen, welche zur Wiederherstellung von Wasserschutzbauten Geld bedurften, solches unverzinslich oder zu reduzirtem Zinsfuß zu leihen. Gleichzeitig wurde den Staatsbehörden der erforderliche Kredit für die successive Korrektion der öffentlichen Gewässer, sowie für die Verbauung der Wildbäche bewilligt. Der Schaden, welchen Private und Korporationen erlitten hatten, wurde auf 2,579,367 Fr., derjenige des Staates und der Gemeinden auf 1,237,613 Fr., insgesammt somit auf 3,816,980 Fr. geschätzt.

Seither haben noch mehrere Ueberschwemmungen stattgefunden, welche namentlich im Bereich der Gemeinde Bonau großen Schaden anrichteten und die Männer derselben veranlaßten, zu einer energischen That der Selbsthülfe zu schreiten.

Schon 1874 und 76 hatte der Vorsteher von Bonau, Herr Simon Bachmann in der Dammkorporation darauf aufmerksam gemacht, daß das sogen. Schragenhölzli, das sich zwischen dem Hochwasserdamm der Thur quer hindurch zog, eine Stauung des Hochwassers bewirke und dasselbe zwinge, direkt dem Damm zuzuströmen, so daß sich hier alle im Nothfall vorgenommenen Schutzarbeiten als nutzlos erwiesen. Er drang darauf, daß die Gemeinde Märstetten als Besitzerin dieses dichtbestandenen Waldbodens durch Ausreutung eines Theils desselben dem Wasser Abfluß verschaffe. Allein seine Vorstellungen fanden kein Gehör und die Regierung erklärte sich zu Weisungen in gedachtem Sinne inkompetent. Die Ansicht Bachmann's wurde durch die Thurgröße vom 14. Februar 1877 bestätigt. Als die Thur riesengroß daherströmte, waren zahlreiche Männer damit beschäftigt, den Damm oberhalb des Schragenhölzli zu schützen; allein alle Anstrengungen waren erfolglos; der Damm wurde durchbrochen, und die armen Leute mußten in eiliger Flucht ihr Heil suchen, wobei namentlich Daniel Bäumli in große Gefahr gerieth. Wieder wurden die Fluren der Thurgemeinde überschwemmt. Mit Entschlossenheit erklärten nunmehr die Männer von Bonau, unter keinen Umständen den Damm wieder herstellen zu wollen, bis das Schragenhölzli beseitigt sei; und als ihre Vorstellungen auch jetzt noch kein Gehör fanden, griffen sie zur Axt und schlugen dasselbe um. Umsonst erschien der Vorsteher von Mär-

stetten, um gegen ihr eigenmächtiges Vorgehen zu protestiren; umsonst suchte Herr Statthalter Reiffer, der beritten auf dem Platze erschien, die Leute abzumahnen, wobei er sie in allerdings korrekter Ausübung seines Amtes mit dem Einrücken von Truppen bedrohte; erst als er erklärte, sofort bei der Regierung einen Befehl zur Wegschaffung der Stauungsursache erwirken zu wollen, ließen die Bonauer ihre Aexte ruhn. Die Arbeit war ohnehin gethan. Die Regierung mußte angesichts des fait accompli der Gemeinde Bonau Beifall zollen und wies die von Märstetten gegen Bonau erhobenen Klagen ab.

Besonders erwähnenswerth ist die Ueberschwemmung vom 1. und 2. September 1881. Der Kemmenbach riß die beiden Brücken in der Stegwies und im Bändli vollständig weg; ebenso wurden die Aspelbachbrücke und diejenige über den Mooswiesenbach stark beschädigt. Die hochgehende Thur aber durchbrach den Hochwasserdamm auf dem linken Ufer, wälzte ihre schlammigen Fluthen in gewaltigem Wogenschwall über die Gefilde von Eschikofen und die weiter abwärts liegenden Geländе und unterspühlte beim Straßendurchlaß unterhalb der Eisenbahnbrücke das Steinlager, auf welchem die Schienenanlage ruhte, so daß der Bahnverkehr zwischen den Stationen Felben und Müllheim-Wigoltingen während einer Reihe von Tagen eingestellt war, und die Passagiere per Omnibus transportirt werden mußten wie in der guten alten Zeit. Allein diese Hochwasserverheerungen wurden kaum mehr der Beachtung werth gefunden, als zehn Tage später die Schreckenskunde von dem Bergsturz zu Elm durch das Land schallte, wo gewaltige, vom Plattenberg abgelöste Felsmassen fast ein ganzes Dorf, ein reizendes und trauliches Bergidyll, verschütteten und mit ihren Trümmern eine Fläche von 190,000 m² bedeckten. 118 Menschen hatten hiebei den Tod gefunden.

Die Erfahrungen des Jahres 1881 bewiesen, daß der Thurdamm noch nicht hoch genug sei, um das Hochwasser vom Eintritt in das wohlbebaute Thalgelände abzuhalten. Deßhalb schlug die Regierung die Errichtung eines neuen Dammes vor, der vom nördlichen Brückenkopf der um 135 m zu verlängernden Zollbrücke dem Stromlauf parallell hinaufführen sollte. Die Gemeinden der Dammkorporation begrüßten zwar die Verlängerung der Zollbrücke, welche dem Wasser mehr Raum zum Ablauf gestattete, traten aber im Uebrigen auf den Vorschlag nicht ein, da sie ein Mittel zur Abhülfe auch in der Erhöhung des bestehenden Dammes, der sich im Hasli

an den Eisenbahndamm anschließt, und in der Anlegung eines Walddurchschnittes zwischen dem Hochwasserdamm und dem eigentlichen Thurbett erblickten.

Endlich trat am 2. September 1888 eine Thurgröße ein, welche leicht hätte verhängnißvoll werden können. Es war an einem Sonntag Nachmittag, als die ungeheuren Wassermassen der Thur in der Gegend von Bonau anfingen, an mehreren Stellen die Krone des Hochwasserdammes zu überspühlen. Das Wasser staute sich nämlich an dem das Ueberfluthungsgebiet quer durchschneidenden hohen Damm der zur Zollbrücke führenden Staatsstraße Romanshorn-Frauenfeld; der Durchlaßraum der Brücke genügte trotz der Verlängerung derselben nicht mehr. Angstvoll beobachteten die Leute von Gehrau und Häusern die unheimlichen Anstrengungen des wilden Elements, den Hochwasserdamm zu durchbrechen; sie mußten sich sagen: eine halbe Stunde noch, und die schlammige Fluth wälzt sich über unsere Felder und nach unsern Häusern. In dieser Nothlage erwachte in ihnen der Gedanke, eine Rinne durch den Straßendamm zu graben, um das gestaute Wasser noch innerhalb des Hochwassergebietes durch dieselbe abzuleiten. Sie ersuchten zunächst telegraphisch einen Vertreter der Regierung, nach der bedrohten Stätte zu kommen; allein da die Telegramme betreffend den Stand des Pegels bei Schönenberg immer trostloser lauteten, konnten sie die Ankunft desselben nicht abwarten, und im Augenblick der dringendsten Gefahr ertheilte der energische Vorsteher von Bonau den Befehl, die Straße zu durchgraben.

Die Männer machten sich sofort an's Werk; in brausendem Wogenschwall ergoß sich die befreite Fluth durch den geöffneten Kanal. Nicht ohne Herzklopfen aber sahen die Umstehenden, wie ein Stück des Straßendammes nach dem andern in den schäumenden Wassern versank; die Thur selbst hatte nun die Arbeit des Durchbruchs mit elementarer Wuth an die Hand genommen und erweiterte binnen kurzer Zeit die Rinne zu einer tiefen, gegen 150 Fuß langen und 15 Fuß tiefen Kluft. Den guten Leuten bangte es doch ein wenig beim Gedanken an ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Staate, dessen Eigenthum sie, um ihr Privateigenthum zu schützen, der Zerstörung preisgegeben hatten. Allein sie hatten doch ihren Zweck erreicht: das Wasser sank rasch, der Hochwasserdamm blieb intakt und ihre Fluren geschützt. Und die Väter des Landes erwiesen sich ihnen, nachdem sie Einsicht in die Sache genommen hatten, gnädig.

Dieses Ereigniß hatte zur Folge, daß da, wo der Straßendamm durchbrochen worden war, eine Brücke erstellt wurde, unter welcher der zur Vollendung des gesammten Korrektionswerkes geplante Binnenkanal hindurchgeführt werden wird.

Die Kosten, welche die Erhöhung und die Reparaturen des Hochwasserdammes seit 1874 verursachten, und die von den Gemeinden der Dammkorporation (Märstetten, Bonau und Wigoltingen) gemeinsam getragen werden mußten, beliefen sich auf rund 30,000 Fr.

Ein interessantes Phänomen bot der Eisgang vom 7. bis 9. März 1891. Herr Sekundarlehrer Eggmann berichtete hierüber der „Thurgauer Zeitung“:

„Wer in diesen Tagen über die Thurbrücke unterhalb Wigoltingen (Zollbrücke) schritt, dem bot sich ein überraschender Anblick dar. Vergebens spähte anfänglich sein forschender Blick nach dem Wasser des Flusses. Eine aus aneinander gefrorenen Eisplatten gebildete feste Eismasse spannte sich von einem Ufer zum andern hinüber, und es erweiterte sich dieselbe unmittelbar unterhalb der Brücke zu einem ganz imposanten Trümmerfelde. Zahllose Eisblöcke, von der durchschnittlichen Dicke eines halben Meters, lagen über und nebeneinander geschichtet in allen möglichen Stellungen, und diese ganz ungeheure Eismasse, die im Mittelwasserbett eine Höhe von $1\frac{1}{2}$—2 Meter über die Leitfaschinen erreichte, bedeckte eine Fläche, welche, ursprünglich von der drei- bis vierfachen Breite des eigentlichen Flußbettes, zungenförmig nach Westen vorrückend, sich bis in die Nähe der Eisenbahnbrücke erstreckte. Unwillkürlich fühlte man sich hineinversetzt in die Hochthäler unserer Alpen, an den Fuß der gewaltigen Gletscher, und es fehlte auch nicht — um die Täuschung zu vollenden — an beherzten Jünglingen und Männern, die das Ungewohnte einer Wanderung auf den bunt aufeinandergethürmten Eisschollen herbeilockte. Das klare Wasser der Thur, nur in der Ferne, als leuchtender Spiegel im Sonnenschein glitzernd, erkennbar, schlich unhörbar leise, verborgen unter der Eisschicht, an den Brückenpfeilern vorüber, trat mit der zunehmenden Dicke der Eismassen über die Ufer, überfluthete links die Landstraße unterhalb des Zollhauses und schlug sich rechts seitwärts in die Büsche. So bildeten sich zwei durch die aufgewühlte Erde schmutzig gelb gefärbte Wasserstraßen, die, von dem Eisenbahn- und dem Eschikofer Hochwasserdamm dann immer noch mehr eingeengt, schließlich im altgewohnten Geleise bei der Eisenbahnbrücke sich wieder

vereinigten. Da es den Anschein hatte, daß die riesige Eismasse in Mitte des Flusses nicht so bald sich lösen werde, drohte bei wieder eintretendem Thauwetter für die angrenzenden Ortschaften eine ernste Gefahr, und manch einer athmete erleichtert auf, als in der Nacht vom letzten Donnerstag auf Freitag unter schrecklichem Getöse und weithin vernehmbarem Krachen das Eis sich löste und so unerwartet schnell jede Gefahr beseitigte. Jetzt rauscht das Wasser wieder in den von Menschenhand gezogenen Schranken, und die beiden mit Eisblöcken förmlich übersäten Ufer sind noch die einzigen Zeugen des elementaren Ereignisses. War dieses auch nicht so farbenprächtig wie die Szenen, die sich auf dem dunklen Kristallboden des lieblichen Untersees und dörferumkränzten Zürichsees abspielten, so vermag es doch einen kleinen Beitrag zur Charakteristik dieses eigenartigen Winters zu geben und verdient umsomehr ein bescheidenes Plätzchen in der Eischronik, als die ältesten Leute der Umgegend an einen solchen Eisgang sich nicht zu erinnern vermögen".

Im Jahr 1878 vergabte Jakob Rennhart von Wigoltingen der Gemeinde 2000 Fr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen so lange zum Kapital geschlagen werden sollten, bis dasselbe groß genug sei, um mit seinen Zinserträgnissen die auf Wigoltingen entfallenden Kosten, welche aus den Verpflichtungen der obern Wuhrschaft erwüchsen, zu bestreiten. Dieses Kapital wurde später dem Ortsgemeindefond einverleibt.*)

Unglücksfälle und Verbrechen. Am 20. Mai 1851, einem herrlichen Maisonntag, der Alles in's Freie lockte, brannten in Rapersweilen 3 von 7 Familien bewohnte Häuser bis auf den Grund nieder; nur mit der größten Mühe gelang es, einige andere Häuser, die schon vom Feuer ergriffen worden waren, dem verheerenden Elemente zu entreißen. Hülfreiche Nächstenliebe linderte sofort die Noth der obdachlosen und ihrer Habe beraubten Familien; insbesondere nahm sich Freiherr Hubert van Stücker auf Klingenberg in hochherziger Weise der Geschädigten an.

Zwei Feuersbrünste fanden im Jahr 1856 statt, nämlich im Hof, wo das Haus des Hans Konrad Kollbrunner, und in Wagers-

*) Jakob Rennhart vergabte außerdem noch 8000 Fr. für verschiedene Gemeindefondationen, wobei besonders die Schulgüter reich bedacht wurden.

Die Summe der im Bereich der Kirchgemeinde Wigoltingen seit dem Jahr 1621 für gemeinnützige Institute und Gemeindezwecke geflossenen Legate, soweit sie bekannt sind, beträgt 103,628 Fr. 68 Rp.

weil, wo dasjenige des Landwirths Vögeli in Flammen aufgieng, ersteres während eines Truppenzusammenzuges, wobei viel Militär in der ganzen Umgegend einquartirt war. Aus der Kirchgemeinde wurden 318 Gl. und ein noch höherer Werth in Viktualien gesteuert.

Am 6. Juni 1863, Abends, brach in einem dem Johannes Hugentobler, Straßenknecht, gehörenden Nebengebäude eine Feuersbrunst aus, die durch Kinder verursacht wurde, welche mit Zündhölzchen spielten. Da die Bewohner von Wigoltingen beim Ausbruch des Feuers noch zum größten Theil auf dem Felde beschäftigt waren, und aus dem gleichen Grunde auch die Löschmannschaften aus den Nachbargemeinden etwas spät einrückten, griff das Feuer sehr rasch um sich und zerstörte eine Scheune nebst dem größeren Theil des Wohnhauses des genannten Hugentobler. Auch hier machte sich das Bewußtsein brüderlicher Zusammengehörigkeit in der Gemeinde in schöner Weise geltend; nicht nur wurde die Brandstätte frohndienstweise abgeräumt und auf gleichem Wege das Material zum Neubau herbeigeschafft, sondern es wählte die Gemeinde auch eine Kommission, welche dem Beschädigten beim Ankauf des Baumaterials und der Leitung der Baute mit Rath und That an die Hand zu gehen hatte. Die Ausgaben für diese Baute kamen auf Fr. 3624. 72 Rp., die Einnahmen — Dank den reichen Liebesgaben — auf Fr. 3450. 50 Rp. zu stehen, so daß Hugentobler für die bescheidene Summe von Fr. 174. 22 Rp. zu einem neuen Heim kam.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli 1869 traf etwas vor 2 Uhr ein furchtbarer Blitzstrahl den Kirchthurm von Rapersweilen und richtete an Thurm und Kirche großen Schaden an. Der südöstliche Theil des Thurmdaches wurde weggerissen und fortgeschleudert, Thurmuhr und Schlagwerk stark beschädigt, das Vorzeichen zerrissen und die Steine des Thürgerüstes und der Treppe theilweise zerstört. Das ganze Dorf schien auf eines Augenblickes Frist in eine Flamme eingehüllt zu sein, und mächtig rasselten die Glocken des von Herrn Treherne in Mühlberg eingerichteten Allarmtelegraphen zur Signalisirung von Feuersgefahr in der Munizipalgemeinde Rapersweilen.

Am Tage vorher hatte die Kirchgemeinde sich über die Frage schlüssig machen müssen, ob die bisherige Filialkirchgemeinde Rapersweilen zu einer selbständigen Kirchgemeinde solle erhoben werden. Ein diesbezüglicher Antrag, unterstützt durch ein namhaftes Geldangebot zu diesem Zweck von Seiten des Herrn Treherne, war mit

einer Stimme über das absolute Mehr abgelehnt worden. Die öffentliche Meinung brachte nun den Blitzschlag in Verbindung mit diesem Beschluß; der Protokollführer der Pflegekommission aber schrieb am Schluß einer einläßlichen Darstellung der Blitzverheerungen: „Geben wir uns in Demuth vor dem göttlichen Walten dem Gefühl hin, daß auch in seinem Machtwort die liebende Fürsorge und Güte waltet. Ich will mein Haus erhalten, spricht der Herr; höret meine Stimme und ehret mich!" Im folgenden Jahre wurde der Kirchthurm mit einem Blitzableiter versehen.

Am 28. Oktober 1874 war die Gemeinde Illhart der Schauplatz einer fürchterlichen Mordthat. Ein Johannes Stark von Homburg erschlug im Hause des seither verstorbenen Viehhändler Eigenmann dessen Magd und deren 15jährige Tochter mit einem Steinhammer und raubte 700 Fr. nebst einigen Werthschriften. Schon am folgenden Tage wurde der Mörder, der sich durch prahlerische Verschwendung verdächtig machte, in Tägerweilen ergriffen und vom Gericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

In der Nacht vom Sylvester 1875 auf Neujahr 1876, als eben die Glocken von allen Kirchen feierlichst dem alten Jahr ihren Abschiedsgruß zuriefen und mit ihren ehernen Stimmen an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnerten, schlug im Osten eine Flammensäule hoch gen Himmel empor, und das Geläute wurde zum Sturmgeläute. Es brannte die zum Schloß Altenklingen gehörige mächtige Scheune bis auf den Grund nieder. Die Brandursache konnte nicht aufgeklärt werden.

In Folge von Selbstentzündung des Futters brannte nicht viel später auch die Scheune des Herrn Kavalleriehauptmann Herzog in Uetweilen nieder.

Montags den 26. Juni 1882, Morgens 8 Uhr, brach in der Dampfkäserei des Herrn Emil Wegmann in Wigoltingen Feuer aus, welches das ganze Gebäude binnen wenigen Stunden in Asche legte, nachdem am Abend zuvor ein in der Düngerfabrik Wigoltingen drohender Brandausbruch Dank rechtzeitiger Entdeckung durch Spaziergänger hatte verhütet werden können. Doch bald erhob sich ein neues stattliches Gebäude auf der Trümmerstätte.

Am 14. Januar 1883, in der Frühe eines Sonntagmorgens, wurde das Haus des Krämers Jakob Deutsch, gegenüber dem Gasthaus zum „Schäfli", in früherer Zeit der Wohnsitz des Amtmanns der Dompropstei Konstanz eingeäschert.

Am 17. Juli 1884 Abends tobte nach einem schwülen Tage ein schweres Gewitter über Wigoltingen, wobei zwei aus der Schuhfabrik heimkehrende Arbeiter, Johannes Guntersweiler im Feldgarten bei Lippersweil, 19 Jahre alt, und Johannes Keller von Sontersweil, 25 Jahre alt, in dem Walde zwischen Lampersweil und Engwang vom Blitze erschlagen wurden. Die Leichen beider wurden unter großer Antheilnahme der Bevölkerung auf dem Friedhof zu Lippersweil in ein Grab gebettet.

Eine Reihe unmittelbar aufeinander folgender Feuersbrünste und Brandlegungen in Müllheim und Umgebung, die zum Theil noch rechtzeitig vereitelt werden konnten, zum Theil großen Schaden verursachten, versetzte im Jahre 1887 die ganze Gegend in große Aufregung und Angst, und führte auch in Wigoltingen zur Einführung einer außerordentlichen Nachtwache. Im Herbst dieses Jahres brannte nächtlicher Weile eine große zur Mühle im Hasli gehörende Scheune nieder; mehrere Feuersbrünste, unverkennbar durch eine ruchlose Hand gestiftet, erregten in Müllheim Schrecken und Erbitterung gegen den unbekannten Brandstifter. Die unheimlichen Ereignisse hörten erst auf, nachdem die Scheune des Gasthofes zum „Löwen" in Müllheim in Flammen aufgegangen war.

Endlich verzehrte das Feuer in der Nacht vom 11. Februar 1891 bei dichtem Winternebel, der die Terrassen des Seerückens einhüllte, Wohnhaus und Scheune des Johannes Hugelshofer von und in Illhart. Leider war das Mobiliar des Geschädigten nicht versichert.

Die Lage der Landwirthschaft war in der neuesten Zeit keine rosige. In segensvollem Andenken stehen mehrere Jahre des 7. Jahrzehnts unseres Jahrhunderts, so namentlich 1862, das ziemlich viel Futter und außerordentlich viel Obst und guten Wein brachte; ebenso das Jahr 1863. 1865 reifte ein Wein von phänomenaler Güte und nie erlebter Kraft, und das Jahr 1868 schüttete das Füllhorn eines außerordentlichen Natursegens über Felder, Wiesen, Aecker, Obstgärten und Weinberge aus — „es gab von Allem" und von Allem in Fülle.

Ein Theil der Siebziger und Achtziger Jahre zeichnete sich durch einen großen Reichthum an Futter aus. Vieh- und Milchwirthschaft entfalteten sich immer mehr und durch künstliche Düngung wurde der Ertrag der Wiesen gesteigert. Reichhaltige und langandauernde Niederschläge erhöhten die Menge des Futters, verminderten aber dessen

Qualität. Die Reben aber wollten nicht mehr gedeihen. Die regenreichen Jahre von 1874 an führten Fäulniß der Wurzelfasern herbei, wodurch der Weinstock seine Gesundheit und Ertragsfähigkeit einbüßte; noch größeren Schaden aber richteten zahlreiche Winter- und Frühlingsfröste an, namentlich der überaus harte Winter von 1879 auf 80, dessen strengste Kälteperiode am 5. Dezember 1879 durch einen furchtbaren, in vielen Gegenden mit Blitz und Donner begleiteten Schneesturm eingeleitet wurde, der z. B. in Wigoltingen die Abhaltung einer Beerdigungsfeier unmöglich machte. (Johannes Weber von Gehrau sollte bestattet werden; die Bestattung konnte erst am 7. Dezember stattfinden.) Die Kälte sank in diesem strengen Winter, während dessen der ganze Bodensee zugefror, auf —16° R und blieb wochenlang ohne erhebliche Schwankungen auf diesem Punkte, so daß die Reben schwer litten. Was der Winter noch verschont hatte, dem brachte ein Frühlingsfrost den Tod. Einigermaßen befriedigenden Weinertrag lieferten nur die Jahre 1874, 75, 76, 78, 84 und 90.

Was aber vollends geeignet war, den Winzer allen Muthes zu berauben, war das Auftreten des Oidium Tuckeri oder der Peronospora, des falschen Mehlthaus, der im Jahr 1886 zum ersten Mal in verheerender Weise auftrat, schon Anfangs September die Reben ihres Laubes beraubte und dadurch die Ausreifung der Trauben verhinderte. Bald aber wich die Muthlosigkeit dem Eifer, den falschen Mehlthau zu bekämpfen; zu den bisherigen regelmäßigen Rebenarbeiten gesellte sich nun noch die ein- bis dreimalige Bespritzung der Reben mit Kupfervitriollösungen, mit Azurin und Bordeauxbrühe. Dennoch blieb wegen öfterer anormaler Witterung der Weinertrag hinter den bescheidensten Erwartungen zurück. Zu den anormalen Witterungserscheinungen gehörte ein am 28. September 1883 eintretender starker Schneefall, der an Bäumen und Reben schweren Schaden anrichtete.

Lange wird dem Weinbauer die dem Himmelfahrtstage 1885 vorausgehende Frostnacht in Erinnerung bleiben. In landwirthschaftlichen Zeitschriften war die Entwicklung starken Rauches über den Weinbergen als ein wirksames Schutzmittel gegen die Reifbildung empfohlen worden. Es hatten sich deshalb Korporationen zusammengethan, um dieses Mittel in Anwendung zu bringen. Trommel- und Trompetensignale riefen an vielen Orten gegen Mitternacht den Landmann hinaus in den Weinberg, um daselbst die aufgeschichteten, zum Theil mit Rasenstücken bedeckten und mit Theer getränkten Holzhaufen anzu-

zünden. Aber der Dämon der eisigen Vernichtung schritt unbeirrt auch durch die Rauchwolken hindurch; strahlend stieg am frühen Morgen die Sonne am Himmel empor und vollendete das Zerstörungswerk — der ganze reiche, vielversprechende Fruchtansatz war dahin!

Durch einen unerhörten Obstsegen zeichnete sich das Jahr 1888 aus, in welchem ein ausnahmsweise schöner Maimond eine Blüthenpracht von nie gesehener Schönheit und Fülle hervorgezaubert hatte. Der Preis des Doppelzentners Obst sank bis auf 2 Fr. herab!

Das schlimmste Jahr für unsere landwirthschaftliche Bevölkerung war das Jahr 1891. Am Pfingstmontag richtete ein Frost in den Weinbergen, deren Stand zu schönen Hoffnungen berechtigt hatte, großen Schaden an. Allein das hätte sich noch ertragen lassen. Da zog Samstags den 6. Juni Abends 7 Uhr ein schweres Gewitter von Westen heran, und nach einigen wenigen schweren Regentropfen fielen Hagelkörner von der Größe von Kirschen bis zu der Größe von Baumnüssen, ja von Hühnereiern in ungeheurer Menge nieder. Fürchterlich war das Tosen, Prasseln und Donnern der herniedersausenden ungeheuren Eismassen, vermischt mit dem Klirren der zerschlagenen Fensterscheiben, dem Grollen des Donners und den darin fast verhallenden Wehrufen der geängstigten Leute, die bleich und verstört in all den noch nie geschauten Graus hinausblickten. In einem Zeitraum von 5—7 Minuten war das blühende Gelände in eine öde, kahle, weiße Winterlandschaft verwandelt; die Reben und Bäume standen da wie mitten im Winter; das üppige Gras, die Kartoffelstauden und die wogenden Getreidefelder waren in den Boden hineingehackt und Alles übersäet mit Laub und Zweigen. Besonders hart wurden das Hasli, Häusern, Gehrau, Dangwang, Bonau, Gillhof, Wigoltingen und Engwang betroffen. So weit die Nachrichten über Wetterverheerungen in und um Wigoltingen in die Jahrhunderte zurückreichen, nirgends ist von einer solchen Katastrophe die Rede; wohl kommen auch etwa Notizen über Hagelschlag vor; allein es waren jeweilen nur einzelne Zelgen, die darunter zu leiden hatten. Das Hagelwetter war aus dem Kanton Zürich heraufgekommen, wo es in Bülach seinen Anfang genommen hatte, und setzte sich durch den Thurgau in breiter Zone fort bis nach Constanz und Altnau.

Am Morgen des verhängnißvollen Tages hatte der Männerchor Wigoltingen eine Vergnügungsreise in das Berneroberland angetreten. Ahnungslos, die Herzen geschwellt von der freudigen Erwartung er-

habener Naturgenüsse in der majestätischen Alpenwelt unseres Vaterlandes waren die fröhlichen Sänger ausgezogen „in die Alpen hinein, in das herrliche Land, in der Berge dunkelschatt'ge Wand" — gedrückt und traurig kehrten sie am Dienstag Abend heim; der Bericht von der Katastrophe, die ihre Heimat betroffen, hatte sie am Dienstag Vormittag in Bern erreicht. Da war die Sanges- und Reiselust dahin, der Quell der Lieder verschüttet. Der Schaden, den der Hagelschlag auf dem Gebiete des Thurgaus verursacht hatte, wurde auf 1,933,558 Fr. geschätzt. Wigoltingen mit dem Hasli erlitt einen Schaden von 61,713 Fr., Bonau 35,810 Fr. 90 Rp. und Engwang 26,517 Fr., so daß sich der Schaden im ganzen Bereich der Munizipalgemeinde nach amtlicher Schätzung auf die für ländliche Verhältnisse gewaltige Summe von 124,047 Fr. belief. Wohl erholten sich manche Kulturen wieder ein wenig; allein der Jahresertrag war ein so geringer, daß Noth und Sorge in manchem Hause einkehrten, und das Jahr 1891, das ohnehin wegen der entsetzlichen Eisenbahnkatastrophen von Mönchenstein und Zollikofen und der verheerenden Brandunglücksfälle in Meiringen, Rebstein, Ladir und Sclamisot (Graubünden) ein wahres Unglücksjahr für unser Vaterland bedeutete, sich als ein recht schweres und böses Jahr in das Gedächtniß eingraviren wird.

Hatte in der neuesten Zeit die landwirthschaftliche Bevölkerung schwer zu leiden, so haben sich dafür in der Gemeinde industrielle Unternehmungen entwickelt, deren Emporblühen allerdings die Physiognomie des Dorfes und seiner Bevölkerung veränderte, aber auch manchen schweren Schaden ausheilte, indem Hunderten von Leuten hier Arbeit und Verdienst geboten wurde.

In das Jahr 1873 fällt die Erbauung der Leimfabrik in Häusern durch die Herren Bridler und von der Krone. Leider wurde das Etablissement durch die großen Wasserverheerungen von 1874 und 76 2c. schwer geschädigt, so daß, da die Befürchtung weiterer Calamitäten in Folge der bedrohlichen Nähe des wilden Thurstromes wie ein Damoklesschwert über demselben schwebte, die Besitzer das Geschäft aufgaben. Dasselbe gieng 1877 in die Hand der Herren Ammann und Stierlin über, welche es für die Zwecke der Kunstlederfabrikation einrichteten. 1884 wurde das Etablissement von den Herren Spiller, Vater und Sohn von Elgg angekauft und in eine nun kräftig florirende, eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigende Färberei umgewandelt.

Im Jahr 1869 gründeten die Herren Thierarzt Brauchlin und Conrad Wenk in Wigoltingen eine Käserei, welche der landwirthschaftlichen Bevölkerung der ganzen Gegend (Engwang, Märstetten, Bonau und Amlikon) schon sehr schätzenswerthe Dienste geleistet hat. Dieselbe gieng 1872 an die Gebrüder Wegmann über und nach dem Tode des sel. Louis Wegmann führte Emil Wegmann das Geschäft mit großer Energie und auch in ungünstiger Zeit mit ungebrochenem Muthe fort; 1874 wurde die Kaltwassermethode zur Butterfabrikation eingeführt, 1876 der Dampfbetrieb. Das im Jahr 1882 abgebrannte Gebäude wurde alsbald durch ein neues, zweckmäßiger und schöner eingerichtetes ersetzt.

Von besonders großer und weittragender Bedeutung war für Wigoltingen und Umgebung die Gründung der Schuhfabrik durch die Herren Brauchlin. Schon im Jahr 1807 hatte Meister Gottfried Brauchlin (geboren 1777, gestorben 1832) einen Schuhhandel begonnen, der mit den Jahren zu immer größerer Ausdehnung und Blüthe gelangte und für manche Familie in den auf den Terassen des Seerückens gelegenen Ortschaften eine Wohlthat war, weil er ihnen lohnende Arbeit verschaffte. Kein Handwerk hat in unserer Gegend so zahlreiche Vertreter, wie dasjenige der Jünger des heiligen Crispin und der Nachfolger des Hans Sachs. Die Jahrmärkte, namentlich diejenigen von Wyl boten die Gelegenheit zum Absatz der Waaren. Der Sohn des Gründer's, Joh. Konrad Brauchlin, führte das Geschäft fort, mit rastloser Thätigkeit und großer Sachkenntniß dasselbe stetsfort erweiternd; als aber seine zwei Söhne herangewachsen waren, gelangte dasselbe erst zu seiner vollen Entfaltung. Im Jahr 1875 wurde der obere Theil der Schuhfabrik, ein stattliches Gebäude errichtet, dem sich dann 1882 die eigentliche Schuhfabrikwerkstätte anschloß, die 200—250 Arbeiter und Arbeiterinnen mit Maschinen- und Handarbeit beschäftigt. Wigoltingen wurde nun ein starker Anziehungspunkt für Fabrikarbeiterfamilien, die insbesondere aus den Kantonen Zürich, Aargau und Solothurn, sowie aus Süddeutschland herüberzogen. Eine stattliche Reihe von Arbeiterhäusern am rechten Ufer des Mooswiesenbach's, nach dem System „Klein, aber mein!" erstellt, nahm dieselben auf. Manch' alter Wigoltinger Bauersmann sah mit dem Kopfschütteln ernster Bedenklichkeit die neue Zeit ihren Einzug in das bisher so stille Bauerndorf halten. Allein die in strenger, aber humaner und wohlwollender Weise durch die Fabrikleitung unter der Arbeiterschaft ge-

handhabte Disziplin, welche unsolide Elemente fernzuhalten oder bald abzustoßen wußte, das Aufblühen des Etablissements und der Ortschaft selbst in Folge gesteigerter Bauthätigkeit, der Umstand, daß mehr Baargeld in Umlauf kam, Kostgebereien sich aufthaten, und viele ärmere Haushaltungen, die ihre überschüssigen Arbeitskräfte nun an die Fabrik abgaben, sich aus ihrer Nothlage herausarbeiten konnten, söhnte auch die Anfangs Bedenklichen mit der neuen Gestaltung der Dinge aus. In humaner Weise nahm die Fabrikleitung sich der Arbeiterschaft an; sie begünstigte die Gründung eines Arbeiterbildungsvereins, welcher sich auch die Pflege des Gesanges zur Aufgabe stellte, ermöglichte durch namhafte finanzielle Beihülfe die Gründung einer Musikgesellschaft und stellte beiden Vereinen ein schönes Lokal zur Verfügung. Eine Fabrikkrankenkasse sorgt für die Tage der Noth, eine Ersparnißkasse giebt den Arbeitern Gelegenheit, sich einen Nothpfennig zu erwerben; beim Hinschied der sel. A. Elisab. Brauchlin geb. Meier wurde durch ein Legat der Hinterlassenen ein kleiner Unterstützungsfond für bedürftige Arbeiterfamilien gestiftet, und ein Consumverein sorgt für billige Beschaffung der Existenzmittel. In richtiger Würdigung des Werthes einer guten Schulbildung vergabten die Besitzer des Etablissements 1886 dem Primarschulfond 1000 Fr. und ermöglichten mit einem Beitrag von 3000 Fr. die Gründung einer Sekundarschule Wigoltingen. Im Jahr 1890 erwarben sie das Etablissement zur Rothfarb in Frauenfeld und richteten es zur Schuhfabrik ein, ein Etablissement, das binnen Kurzem gegen 800—1000 Arbeiter beschäftigen wird. Ehre diesem Unternehmungssinn und der Thatkraft, die sich hierin dokumentirt!

Im Jahr 1876 wurde da, wo sich jetzt die Steinhauerei des Herrn Meier, Bildhauer befindet, von den Herren Conrad Isler und Jb. Ernst eine Düngerfabrik gegründet, welche ebenfalls aus kleinen Anfängen zu einer Anfangs kaum geahnten Ausdehnung und Entwicklung gelangte. Schon im Jahr 1879 genügte trotz vielfacher Erweiterungen die ursprüngliche Anlage des Etablissements dem gesteigerten Produktionsbedürfniß nicht mehr; auch konnte der Lastenverkehr per Achse nicht mehr bewältigt werden. Aus diesem Grunde sahen sich die Besitzer genöthigt, ihre Fabrik nach der Station Märstetten zu verlegen; die Verlegung wurde im Jahr 1883 vollzogen. Die Jahresproduktion dieses Geschäftes ist von 10,000 Zentnern im Jahr 1876 bereits auf 100,000 Zentner gestiegen.

Auch die Ziegelei des Herrn Benz im Gillhof, gegen Ende der 60er Jahre gegründet, hat sich in der neueren Zeit in sehr bemerkenswerther Weise entwickelt. Und in den jüngsten Tagen erfolgte die Gründung der Cementfabrik der Herren Fehr und Blatt, wozu der Gebäudekomplex der ehemaligen Haslimühle angekauft wurde, ein Unternehmen, dem wir ein herzliches Glückauf! zurufen.

So mangelt es in Wigoltingen und Umgebung gottlob nicht an Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst für jeden, der arbeiten will, und wenn der Himmel auch der Landwirthschaft sich etwas gnädiger erweisen wird und bessere Jahre wiederkehren, wenn sich die Erwartungen rechtfertigen, die man von dem 1891 vom Schweizervolk angenommenen Zolltarif zu hegen berechtigt ist, wenn wir von dem männermordenden und Handel und Verkehr in eiserne Fesseln schlagenden Kriege verschont bleiben, so sehen wir mit Gottes Hülfe dem Anbruch besserer Zeiten entgegen.

Die Krisis, unter welcher die Landwirthschaft seit einer Reihe von Jahren seufzte, hat indessen den Gemeinsinn und die Opferfreudigkeit in der Gemeinde Wigoltingen nicht beeinträchtigt. Die Anstrengungen der Gemeinde bezüglich Dammbau und Wuhrungen im Verein mit dem staatlichen Korrektionswerk berechtigen zu der Hoffnung, daß die Thur, diese unbändige, wilde Tochter der Berge endlich zu größerer Sittsamkeit erzogen, den hiesigen Geländen durch ihren Uebermuth keinen großen Schaden mehr thun werde. Straßen und Brücken sind bis auf wenige Ausnahmen in stattlichem Zustande. Straßenlaternen weisen des Nachts dem Wanderer den Weg; ein Krankentransportwagen, gemeinsam mit den Kirchgemeinden Müllheim und Pfin für 1600 Fr., welche auf dem Weg der Einsammlung freiwilliger Beiträge aufgebracht wurden, angeschafft, führt die Kranken nach dem Spital und das zitternde, gebrechliche Alter nach seinem stillen Asyl am Rheinstrom; ein geschmackvoll ausgeführter Leichenwagen trägt den müden Pilger zu seiner letzten Ruhestatt (in Wigoltingen seit 1881, in der Filialgemeinde Raperswеilen seit 1890*) sammt der Trauerurne eingeführt).

*) Herr J. Herzog in Beuren schenkte der Gemeinde zum Zweck der Anschaffung eines Leichenwagens 500 Fr., welche Summe er dann bis auf die Gesammtkostensumme des Wagens kompletirte. Es war dies ein Zeichen der Erkenntlichkeit dafür, daß die Gemeinde einem bezüglich seiner dereinstigen Begräbnißstätte geäußerten Wunsche entsprochen hatte.

Eines nur fehlte bis dahin in Wigoltingen: gute Brunnen. Im Jahr 1866 faßten die Herren Häberlin zur Weinhandlung, Hauptmann Herzog und Häberlin-Spengler eine reichhaltige Quelle in unmittelbarer Nähe der obern Stegwiesenbrücke und leiteten sie durch ein, vermittelst eines Kemmenbachkanals in Betrieb gesetztes Pumpwerk in ihre Hofstatten. Die übrige Einwohnerschaft mußte sich mit Pumpbrunnen begnügen, welche, wie der Gemeindebrunnen beim Schulhaus Wasser von theilweise geringer, ja sogar gesundheitsbedrohender Qualität lieferten. Die mißlichen Verhältnisse des erwähnten Gemeindebrunnens nöthigten die Schulvorsteherschaft, sich nach besserem Wasser umzusehen. Sie trat zunächst mit dem Wasserwerkskonsortium in Verbindung, welches in freundlichem Entgegenkommen der Schulgemeinde einen Theil ihres Quellwassers abzugeben sich anheischig machte, eine Vergünstigung, von der auch einige Privatinteressenten Gebrauch zu machen sich anschickten. Allein da die Einrichtung dieser partiellen Wasserversorgung mit Schwierigkeiten und mit Kosten verbunden gewesen wäre, welche nicht im rechten Verhältniß zu den erzielten Vortheilen gestanden hätten, so tauchte der Gedanke auf, eine Wasserversorgung für die ganze Gemeinde anzustreben. Einige thatkräftige Bürger nahmen sich dieser Angelegenheit an. Dieselbe kam aber erst recht in's Glühen, als im Herbst 1891 zuerst Weinfelden, hernach unsere Nachbargemeinde Märstetten ihre neugeschaffene Wasserversorgung in solenner Weise einweihten und jeder Bürger Gelegenheit hatte, die Vortheile einer solchen Einrichtung mit eigenen Augen wahrzunehmen. Gegen Ende 1891 trat die Ortsgemeinde zusammen und nahm einen von Herrn Jb. Gebhart vorgetragenen Bericht entgegen, aus welchem hervorgieng, daß in der Gegend zwischen Illhart und Langenhart reichhaltige Quellen entdeckt worden und bereits die nöthigen Schritte gethan worden seien, um dieses Quellengebiet für die Gemeinde Wigoltingen zu sichern. Der Wasserreichthum der erwähnten Quellen sei für die Bedürfnisse von Wigoltingen mehr als hinreichend, und die Differenz der Höhenlagen garantiere die Möglichkeit der Erstellung kräftig funktionirender Hydranten im Gebiet des ganzen Dorfes. Im Weiteren setzte der Referent die großen Vortheile einer Wasserversorgung auseinander, welche dieses edelste und unentbehrlichste Element in hinreichender Fülle und in bester Qualität und Frische in der bequemsten Weise in jede Küche und in jeden Stall leite und bei ausbrechendem Schadenfeuer ohne lange

Vorbereitungen und ohne die Inanspruchnahme zahlreicher Bedienungsmannschaft von allen Seiten kräftige Wasserstrahlen auf den Feuerherd zu richten gestatte. Nach einer ernsten, in würdiger Weise geführten Diskussion, in welcher auch opponirende Stimmen sich hören ließen, beschloß die Gemeinde mit großer Mehrheit einen Kredit von 3000 Fr. zu eingehenderem Studium dieser Frage, insbesondere zur Fassung der Quellen zu ertheilen; und als die Vorarbeiten zu einem befriedigenden Resultate herangediehen waren, erfolgte am 17. Januar 1892 der definitive Beschluß, eine Wasserversorgung für Wigoltingen zu schaffen. Die Gemeinde hat mit diesem Entscheid ein Ehrenblatt in die Annalen ihrer Geschichte eingefügt. — Deus faveat coeptis: Gott segne das begonnene Unternehmen!

Daß die ungünstige Lage der Landwirthschaft den fortschrittlichen Geist, der schon zur Zeit der Reformation und später in der Revolutionszeit sich in thatkräftiger Weise dokumentirt hatte, nie zu ersticken vermochte, das beweisen nicht nur die in neuerer Zeit zur Förderung des Gemeinwohls getroffenen Einrichtungen, wie die Errichtung einer Klassenschule, die Gründung einer Sekundarschule, die großen Anstrengungen zum Schutz gegen Wasser- und Feuerschaden und die Einrichtung einer Gemeindewasserversorgung, sondern auch die jeweiligen Ergebnisse der Abstimmungen über kantonale und eidgenössische Fragen im Schooß unserer Munizipalgemeinde. Wir erwähnen im Nachstehenden die Abstimmungsergebnisse in allen wichtigeren Angelegenheiten, die seit der Einführung des Referendums dem Volke zur Entscheidung vorgelegt wurden:

		Ja	Nein
1869.	Gesetz betreffend Aufhebung des Klosters St. Katharinenthal	199	20
	" " Abberufung der Geistlichen und Lehrer	169	10
	" " Rehabilitation der Konkursiten	139	31
1870.	" " Gründung der Kantonalbank	131	58
	" " Errichtung eines Kranken- und Greisenasyls	172	23
1872.	" " die Subventionirung von Eisenbahn-Unternehmungen	146	49
	Revision der Bundesverfassung von 1872	245	6
1873.	Gesetz betreffend Organisation der Civilehe	165	22
	" " die Besoldung der Lehrer	163	36
1874.	Revision der Bundesverfassung	282	8
1875.	Gesetz betreffend die Stimmberechtigung der Schweizerbürger	200	15
	" " Civilstand und Ehe	202	18
	" " das Unterrichtswesen	172	17

		Ja	Nein
1876.	Gesetz betreffend das Steuerwesen	85	103
	„ „ die Korrektion der öffentlichen Gewässer	178	10
	„ „ „ Militärpflichtersatzsteuer	203	8
1877.	„ „ „ Arbeit in den Fabriken	122	52
	„ „ „ Militärpflichtersatzsteuer	153	22
	„ „ „ politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter	149	24
	Gesetz betreffend die Subventionirung der Alpenbahnen	256	5
	„ „ Wiedereinführung der Todesstrafe	50	206
1880.	„ „ das Pflanzen von Obstbäumen längs den Landstraßen	74	124
	Initiativvorschlag betreffend Partialrevision der Bundesverfassung durch das Volk	32	228
	Initiativvorschlag betreffend die Einführung der obligatorischen und staatlichen Mobiliarversicherung	100	150
1881.	Gesetz betreffend die Maßregeln bei Epidemien	126	107
	„ „ Erfindungsschutz	141	88
1882.	„ „ Aufstellung eines eidgen. Schulsekretariats	261	5
	„ „ Ergänzung der eidgen. Strafrechtspflege (wegen des Stabiohandels)	211	14
	Beschluß betreffend Besoldung des Gesandten in Washington	207	17
	Abstimmung betreffend Aufhebung des Impfzwangs	113	157
1885.	Verfassungsänderung betreffend Alkoholwesen	144	110
1886.	Gesetz betreffend Pfandleihanstalten	188	46
	„ „ Feuerpolizei (harte Bedachung)	174	60
	„ bedingte Entlassung der Sträflinge	36	173
1887.	„ „ den Wucher	224	31
	„ „ gebrannte Wasser	260	11
	„ „ den Erfindungsschutz	209	27
	„ „ Versicherung gegen Reblausschaden	77	142
	„ „ Abschaffung der gemeindräthlichen Garantien	116	110
1889.	„ „ Konkurs und Betreibung (eidgen.)	234	45
	„ „ staatliche Unterstützung der Schmalspurbahnen	78	202
1890.	„ über Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei	155	71
	Einführung der Unfall- und Krankenversicherung	226	17
1891.	Gesetz betreffend die arbeitsunfähig gewordenen eidgen. Beamten und Angestellten	16	260
	Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs	152	74
	Bundesbeschluß betreffend Revision der Bundesverfassung	152	98
	Bundesgesetz betreffend den schweizerischen Zolltarif	209	31
	Bundesbeschluß betreffend Banknotenmonopol	225	24

Möge der fortschrittliche und freiheitliche Sinn, der sich in den meisten der angeführten Zahlen in so schöner Weise kundgiebt, auch fernerhin in der Gemeinde wirksam sein zu Nutz und Frommen des engeren und weiteren Vaterlandes!

Ueber den Stand der Bevölkerungszahl in unserer Gemeinde geben nachstehende, den Volkszählungstabellen entnommene Angaben Aufschluß:

Volkszählung in den Jahren	1850	1860	1870	1880	1888
Wigoltingen . .	359	361	353	422	619
Bonau . . .	197	213	195	214	233
Engwang . . .	378	351	371	345	334
Illhart . . .	302	268	299	257	253
	1236	1193	1218	1238	1439

Während somit die Bevölkerungszahl der Ortsgemeinden Engwang und Illhart sich im Abnehmen zeigt, ergiebt sich in der Ortsgemeinde Bonau und namentlich in Wigoltingen seit 1880 eine starke Zunahme. Sie beträgt für Bonau fast 8,9 %, für Wigoltingen dagegen nahezu 46,7 %, seit 1870 sogar 75 %. Nur in einer einzigen thurgauischen Gemeinde, nämlich in Kradolf hat ein ähnlicher Bevölkerungszuwachs stattgefunden.

Die Bevölkerung der Munizipalgemeinde Rapersweilen betrug:

1850	1860	1870	1880	1888
446	429	451	415	420

Im gesammten Gebiet der Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswcilen leben 179 Katholiken. Die Einwohnerschaft der evangelischen Gemeinde, zu welcher auch die evangelischen Einwohner von Homburg gehören, beläuft sich auf 1725 (im Jahr 1841, Sontersweil, Schmiedholz 2c. inbegriffen: 1986).

Das Vereinswesen.

Ob auch die schlichten ländlichen Verhältnisse der Gemeinde begreiflicher Weise kein sehr fruchtbares Erdreich für die Entfaltung eines reicheren Vereinslebens darboten, so wurden doch jene Künste, welche dem Volksgemüth und dem Patriotismus besonders sympathisch sind, nämlich die Kunst des Gesanges und der Musik, sowie die Schießkunst von jeher in besonders hiezu gestifteten Vereinigungen eifrig gepflegt. Schon die Bedürfnisse des kirchlichen Kultus drängten darauf, daß der Pflege des Chorals besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden mußte. Es geschah dies in erster Linie in der Schule. Allein auch die Erwachsenen zeigten ein lebhaftes Interesse für die Hebung

des Kirchengesangs. Die auch von Jünglingen und Jungfrauen besuchten Nachtschulen dienten zum Theil diesem Zweck. Jeweilen nach der Kinderlehre (die auch von zahlreichen Erwachsenen besucht zu werden pflegte, und in der noch in den Dreißiger Jahren auch die bereits Konfirmirten ein Jahr lang „beten" mußten) — in Rapersweilen nach dem Morgengottesdienste — fand auch eine Gesangsübung statt. Aus dem Jahr 1697 datirt die Bestimmung, daß das Chor und die vordersten Frauenstühle für die Sänger reservirt bleiben sollen. Und während früher während der Kommunion von einem Lehrer Bibelabschnitte vorgelesen wurden, sang vom Jahr 1834 an jeweilen die Sängergesellschaft einige Lieder aus dem damals neu eingeführten zürcherischen Kirchengesangbuche. So beschränkte sich die Pflege des Gesanges auf das kirchliche Choralled. Uralt ist der Brauch, daß die Schüler und Sänger der Gemeinde „das Neujahr anfangen", d. h. auf mehreren Plätzen des Dorfes ein entsprechendes Lied vortrugen. Wir haben auch bereits darauf hingewiesen, daß in Wigoltingen zeitweise ein Orchester mit Streichinstrumenten, Pauke rc. bestand, welches sich in der Sylvesternacht ebenfalls zu produziren pflegte. Die Gründung eines Männerchors, der sich die Pflege des Volksgesanges ohne die unmittelbare Rücksicht auf den kirchlichen Kultus und die althergebrachte Sitte angelegen sein ließ, fällt in den Anfang der 30er Jahre. Im Jahr 1834 besuchte der hiesige Männerchor das Kantonalsängerfest in Sulgen und zwar mit einem schwarzen Flor über dem bekränzten Sängerwagen, da unmittelbar vorher ein Mitglied des Vereins, der 30jährige Joh. Jakob Mohn von Dangwang, Lehrer in der Thurgemeinde beim Baden in der Thur den Tod gefunden hatte. Auch die kantonalen Sängerfeste in Altnau (1838), in Arbon (1842) und in Bischofszell wurden vom Männerchor Wigoltingen besucht. Es war wohl der Mangel an Mitgliedern, der im Jahr 1856 zur Auflösung des Vereins führte. Allein schon 1859 traten 10 Sänger von Wigoltingen, 6 von Engwang und je 1 von Dangwang und Gehrau zur Bildung eines neuen Vereins zusammen, der seither ohne Unterbrechung bestanden und die schöne Kunst der Seele, den Gesang mit Eifer gepflegt hat und mit wachsenden Erfolgen noch heute pflegt. Maler Füllemann in Steckborn erstellte für den jungen Verein eine neue Fahne an Stelle der alten, welche, längst schon defekt, am Sängerfest in Bischofszell den Todesstoß erlitten hatte. Die Anschaffungskosten kamen auf 64 Fr. zu

stehen, die auf dem Wege der Einsammlung freiwilliger Beiträge gedeckt wurden.

Der Verein hat seit seiner Gründung folgende Sängerfeste besucht: Weinfelden (1859; Herr Lieutenant Mohn, jetzt Besitzer der „Krone" in Weinfelden, trug die neue Fahne), Kreuzlingen (1860), Tänikon (1862). Arbon (1864, bei strömendem Regen; Fähndrich war Herr J. Held; daß der Verein nicht über große irdische Schätze verfügte, beweist der Umstand, daß die Sänger ihre ganze Kasse dem Aufwärter als Trinkgeld überreichten), Frauenfeld (1865), Weinfelden (1866, Bezirkssängerfest), Steckborn (1867), Weinfelden (1868, Bezirkssängerfest), Berg (1877, Bezirkssängerfest), Weinfelden (1879, Bezirksgesangfest), Hüttlingen (1879, kleinerer Sängertag), Pfin (1881, kleinerer Sängertag), Arbon (1881), Engwang (1882, Fahnenweihe des dortigen Gesangvereins), Bußnang (1882, Bezirksgesangfest), Märstetten (1884, Bezirksgesangfest), Bürglen (1886), wo auch der hiesige Arbeitergesangverein sich mit schönem Erfolg betheiligte.

Oft verschönerte der Verein den Gottesdienst an den hohen Festtagen durch seine Vorträge. Auch führte er die kirchlichen Sylvesterfeiern in Wigoltingen ein (1878), die seither ununterbrochen und jeweilen unter lebhafter Antheilnahme der ganzen Bevölkerung und sämmtlicher musikalischer Kräfte des untern Kirchspiels gefeiert und in die ständigen gottesdienstlichen Funktionen eingereiht worden sind.

Besondere Anlässe, bei welchen der Männerchor, sei es allein, sei es in Verbindung mit den Sängern von Engwang, Illhart und Rapersweilen mitwirkte, bildeten: 1) die 200jährige Gedenkfeier des Wigoltinger Handels (Pfingsten 1864); 2) die Einweihung des neuen Schulhauses in Wigoltingen (1866); die Pfarrinstallation (1875); 4) die Zwinglifeier (1884); 5) die Feier zum Empfang des Herrn Lehrer Etter (1884); 6) die Sempacher Schlachtfeier (1886); 7) die Versammlung des thurgauischen Vereins für kirchlichen Fortschritt in Wigoltingen (1888), wobei Herr Pfarrer Schönholzer von St. Gallen, jetzt in Neumünster, eine geistgewaltige Predigt hielt und die Herren Pfarrer Dieth in Neukirch und Kambli in Lentmerken in vorzüglicher und fesselnder Weise über das Thema referirten: „Welche Aufgaben erwachsen dem Protestantismus und insbesondere der freisinnigen Richtung in der Gegenwart gegenüber dem Vorrücken Rom's?" An die ernsten Verhandlungen knüpfte sich ein sehr angenehmer zweiter Akt in der für die Fahnenweihe der Schützengesellschaft Wigoltingen errichteten Festhütte gegenüber dem Gasthaus zum „Schäfli", wo noch manch' goldenes Wort gesprochen wurde und manch' frohes Lied erschallte; 8) die Bundesfeier von 1891. Das zum Andenken an den 600jährigen Bestand der Eidgenossenschaft in der ganzen Schweiz, ins-

besondere aber in Schwyz gefeierte imposante Fest begann am Abend des 1. August. Um 7 Uhr erschallte feierliches Glockengeläute von allen Kirchen des Schweizerlandes. Nachdem dasselbe in Wigoltingen verklungen war, sangen der Männerchor und der Grütlimännerchor Wigoltingen in Verbindung mit der Musikgesellschaft auf verschiedenen Plätzen des Dorfes patriotische Lieder, worauf, wie auf allen Höhen unseres Vaterlandes, so auch bei uns, ein mächtiges Dank- und Freudenfeuer emporflammte. Am 2. August fand eine erhebende Feier in der Kirche statt, wo der Geistliche über den Text predigte: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin." Am Nachmittag zogen die Vereine (Gesangverein und Schützengesellschaft) mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen durch's Dorf, um dann im „Löwen" noch eine sehr gemüthliche und erhebende Nachfeier abzuhalten. Am 3. August, Vormittags 9 Uhr, versammelte sich die gesammte Schuljugend des unteren Kirchspiels (nahezu 300 Schüler) mit vielen Erwachsenen in der Kirche, um hier sich über die Bedeutung des Festes aufklären zu lassen und mit ihren silbernen Stimmen das Vaterland und seinen Schutzgeist lobpreisend zu ehren. Der Feier folgte wiederum ein Zug durch's Dorf mit Musik und Nachmittags ein Ausflug nach dem aussichtsreichen Ottenberg, dem sich auch 60 Erwachsene anschlossen. Es waren schöne, erhebende Tage, und die Erinnerung an dieselben wird gewiß von jedem Theilnehmer im Allerheiligsten seines Herzens aufbewahrt. Kein Siegesfest nach drangsalsvoller Kriegszeit hat je so ungemischte Freude, so herrliche, stolze Empfindungen in jedem Schweizerherzen geweckt, wie dieses 600jährige Jubiläum unseres Schweizerbundes. Alles nahm daran innigen Antheil; aus Kinderaugen blitzte frohe Begeisterung; Männeraugen schimmerten im feuchten Glanz freudiger Rührung; Greise wankten am Stabe einher und dankten Gott, diesen Tag noch erlebt zu haben.

Als Dirigenten des Männerchors funktionirten seit 1859: Lehrer Andreas Wenk, Lehrer Ulmer (der sehr jung in Steckborn starb, wo ihn der Männerchor Wigoltingen noch mit einem Grabgesang ehrte), Liederkomponist Wepf von Müllheim, ferner die Lehrer König, Nufer, Altwegg, Häberlin, Riemensperger (von Illhart) und Etter, welch' letzterer jetzt noch das Dirigentenscepter schwingt und daneben auch den Grütligesangverein und den Kirchengesangverein (gegründet 1891) leitet.

Am 26. September 1875 veranstaltete der Männerchor ein kleineres Gesangfest in Wigoltingen. Nachdem sich um 1 Uhr die theilnehmenden Vereine auf dem

Festplatz beim „Schäfli“ versammelt hatten, begab sich der Festzug unter dem Geläute aller Glocken in die Kirche, wo Herr Pfarrvikar Ziegler die Sänger mit zündenden Worten begrüßte und die Vereine ihre Gesammtchöre und Einzelgesänge vortrugen. Es betheiligten sich am Feste nebst dem festgebenden Verein und dem kurz zuvor gegründeten Gemischten Chor Wigoltingen die Vereine von Hugelshofen, Hüttlingen, Berg, Müllheim und Raperswcilen.

Im Jahre 1880 wurde das Bezirksgesangfest in Wigoltingen gefeiert, unter lebhafter Antheilnahme der Bevölkerung, welche das Dorf in ein hübsches Festgewand gekleidet hatte. Als Festplatz war die Wiese oberhalb des Hauses des Herrn Gemeindsverwalter Schmid gewählt worden, wo eine geräumige und doch für die herbeiströmende Volksmenge noch nicht ausreichende Festhütte die Sänger aufnahm. Auf einen regnerischen Morgen folgte ein sehr angenehmer Tag; die Aufführung in der Kirche, sowie das gemüthliche Hüttenleben, das durch Musikvorträge und Toaste der Herren Lehrer Wegmann von Raperswcilen, Pfarrer Tester von Bußnang, Pfarrer Amstein u. A. und nicht minder durch den ausgezeichneten, von Herrn Häberlin, Weinhändler, gelieferten 1874er gehoben wurde, erregten allgemeine Befriedigung. Nicht minder schön verlief im Jahr 1883 das 25jährige Jubiläum des Männerchor's, verbunden mit der Einweihung einer neuen, von Maler Mörikofer in geschmackvoller Weise ausgeführten Fahne. Der Festplatz befand sich gegenüber dem Hause des Herrn Häberlin, Weinhändler; herrlicher Sonnenglanz und eine wunderbar klare Aussicht auf den majestätisch herübergrüßenden Säntis, sowie gehaltvolle und humoristische Reden und Liedervorträge (es nahmen Theil der Männerchor und Frauenchor Müllheim, der Männerchor Märstetten, welcher der neuen Fahne Pathendienste leistete, der Gemischte Chor Engwang und der Frauenchor Wigoltingen) hauchten über diesen Tag eine Weihe und eine Freude aus, von der auch diejenigen ergriffen wurden, welche, den Ernst der Zeit erwägend, dem Festchen nicht von Anfang an ihre volle Sympathie zugewandt hatten.

1888 und 90 erfreute uns der Verein mit wohlgelungenen Conzerten.

Manches Mal zog der Verein mit Sang und Klang aus, um sich an der Schönheit des lieben Vaterlandes zu erquicken; so 1866 nach Frauenfeld und der Karthause, sowie nach Mühlberg und Raperswcilen, 1869 nach Herisau, Hundwylerhöhe, Gäbris, Heiden und Rheineck; 1871 auf den Speer, nach Glarus, Ragatz und Pfäffers; 1872 nach Winterthur und Kyburg; 1873 nach Solothurn, wo eben der große Volkstag stattfand, an welchem das freisinnige Schweizervolk zu Gunsten der Revision der Bundesverfassung eine erhebende Demonstration veranstaltete; 1874 nach Berg zur Begrüßung des neugewählten Lehrers Herrn Otto Altwegg, nach Winterthur, wo der Verein von seinem nach Basel gewählten Dirigenten Herrn Lehrer Nufer Abschied nahm, und auf den Rigi, sowie nach Flüelen und Altorf; 1876 nach Zürich, wo der Männerchor und der Gemischte Chor beim Denkmal des Sängervaters Nägeli ein paar Lieder sangen und auf die Albishochwacht; 1878 nach Walzenhausen zum Besuch des langjährigen Mitgliedes und Aktuars Herrn Lehrer Schmid, vormals in Illhart, und nach der Meldegg; 1880 nach Glarus; 1884 nach Heiden, Gäbris und auf die Ebenalp; 1886 nach Elgg (auf Einladung des Herrn Spiller); 1888 nach Rothkreuz-Andermatt-Luzern; 1889 Bluestfahrt nach Kreuzlingen; 1891 in's Berneroberland (3 Tage).

Am 17. Februar 1868 veranstaltete der Verein auch eine Schlittenpartie über Eschikofen, Felben, Pfin und Müllheim mit Ball im „Schäfli".

Oefters wurde der Verein auch zu den Hochzeitsfeierlichkeiten seiner Mitglieder eingeladen.

Als die Gemeinde Bonau durch die furchtbare Ueberschwemmung vom Jahr 1876 schwer gelitten hatte, verzichtete der Verein auf eine zweitägige Reise und stellte dafür den Beschädigten die Summe von 170 Fr. zur Verfügung. Im Jahr 1878 vergabte der sel. J. J. Rennhart dem Männerchor 500 Fr., deren Zinsen zur Abhaltung kleinerer Gesangfeste in Wigoltingen verwendet werden sollten; eine Vergabung von 40 Fr. von Seiten der Frau M. Ebinger von Kurzdorf wurde in der angemessenen Form eines Ständchens verdankt.

Außer dem Männerchor Wigoltingen besteht in hiesiger Gemeinde ein ziemlich starker, aus Mitgliedern des **Grütlivereins** gebildeter Männerchor und eine sehr tüchtige **Musikgesellschaft** unter der Direktion des Herrn Köstlin. In Engwang hat sich an Stelle des früheren Gemischten Chors, der sich wegen Mangel an weiblichen Mitgliedern auflösen mußte, ein Männerchor unter der Direktion des Herrn Lehrer Wartenweiler gebildet, in Illhart ein Gemischter Chor, von Herrn Lehrer Riemensperger geleitet, in Napersweilen unter der Leitung des Herrn Lehrer Gubler daselbst ebenfalls ein Gemischter Chor. Im Jahr 1891 bildete sich in Wigoltingen zur Hebung des Kirchengesanges ein Kirchengesangverein, der gegen 60 Mitglieder zählt und dessen Wirksamkeit im Gemeindegesang schon deutlich zu erkennen ist. So fehlt es bei uns nicht an eifriger Pflege der edlen Gesangeskunst im Dienste der ewigen Ideale.

Weit älteren Ursprungs als die organisirte Pflege des Gesangs und der Musik ist die Pflege der Schießkunst, die ja den Eidgenossen von jeher am Herzen lag. Schon aus dem Styl und der Orthographie nachstehender Schützenordnung der Wigoltinger „Schützer" darf auf ein verhältnißmäßig hohes Alter derselben geschlossen werden. Es heißt da:

1) Solle ein Jeder um 7 Uhr uff dem Schützenplatze erscheinen bey Straf von 2 Kr.

2) Solle Keiner ohne Seitengewehr (Messer, Degen oder Säbel) uff dem Platze erscheinen bey Straf von 2 Kr.

3) Solle Keiner „hinderrugs" laden bey Straf 3 Kr.

4) Solle Keiner schießen, es treff ihn denn die Ordnung bey Straf 2 Kr.

5) Solle Keiner dem Andern in Schuß reden oder auslachen, es mögen Schützer sein oder nicht, bey Straf 2 Kr.

6) Solle Niemandt außert den Schützern für den Tisch gehen oder stehn bey Straf 2 Kr.

7) So Einer, der gethablet hat, schießen wollte und mehr denn 3 mal den Hahnen uffgezogen und angeschlagen, soll derselbe Schuz für verloren gehalten und geachtet werden.

8) Sollte Niemandt umb die Scheiben sein denn der verordnet Zeiger bey Straf 2 Kr.

9) Wenn der Zeiger einen getroffenen Schuz für gefehlt achtet, soll er erlegen 6 Kr.

10) So ein Schüzer meint, er habe getroffen, und den Zeiger unschuldiger Weis bezichtigen würde, als ob er's nicht recht gewahret hätte, „sollend zwey unbardeiische Man sollicheß besehen, und wenn der Zeiger unschuldig wird befunden, soll der, so geschossen hat, Straf erlegen 6 Kr.

11) Es solle auch Niemandt schweren bei Straf 2 Kr.

12) Solle Niemandt schießen, bis die Schüzer, so gethablet hand, fertig sind, bei Straf 2 Kr.

13) Solle Keiner außert dem Fürgesetzten kein Ordnung gebieten bei Straf 2 Kr.

Die Tagebücher Freienmuth's erwähnen häufige Hochzeits- und andere Preisschießen; bei den ersteren wurden die Gaben von Bräutigam und Braut ausgesetzt und häufig auch durch solche des Ehrengespiels und des Brautführers, sowie anderer Hochzeitsgäste vermehrt. Daneben wurden von der Schützengesellschaft jeweilen den ganzen Sommer hindurch von der nördlichen Seite des Joh. Heinrich Freienmuth'schen Hauses aus Schießübungen abgehalten; die Scheiben waren unterhalb des zu diesem Hause gehörenden Gartens aufgestellt. Das Protokoll der Hochzeitschützengesellschaft stammt aus dem Jahre 1794 und trägt auf dem Titelblatt die Bemerkung: „Jeder junge Gemeindsbürger, welcher Lust hat, an den Hochzeitsgaaben Antheil zu nehmen, bezahlt der Gesellschaft Einschreibgeld 15 Kr. und außert der Gemeinde für jeden, der den Zutrit zur Gesellschaft begehrt, bezahlt ½ Reichsthaler und bei Verhäurathung der Gesellschaft eine anständige Hochzeitsgaab. N. B. Weniger als 1 Reichsthaler wird nicht angenohmen." Bis 1877 haben der Gesellschaft 194 Mitglieder angehört. In späterer Zeit wurde die Schießstätte nach dem ältesten Gasthause, dem „Löwen", jetzt Wohnhaus des Herrn Geiger-Etter verlegt.*) Es wurde aus den Fenstern der ersten Etage, Ostseite geschossen. Die häufig stattfindenden Freischießen wurden auch von auswärtigen Schützen zahlreich frequentirt; auch zählte die ständige Schützengesellschaft viele Mitglieder von Illhart, Rapersweilen, Lippersweilen rc. Wenn es besonders fröhlich zugehen sollte, so wurden die sogen. Hanswurstscheiben aufgestellt. Das Schießwesen erhielt wohl durch die kriegerischen Wirren nach der Revolution einen mächtigen Impuls; von den häufigen militärischen Uebungen, welchen sich die jungen

*) Das „Schäfli" war bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ein Bauernhof. Seither ist dieses Gasthaus innig mit der Gemeindegeschichte verflochten gewesen; in Freud und Leid kam die Einwohnerschaft daselbst gar oft zusammen. Gerade weil das „Schäfli" allen modernen Comforts entbehrte und im Aeußern wie in seiner inneren Einrichtung noch die Einfachheit der guten alten Zeit repräsentirte, fühlte man sich darin heimelig.

Leute freiwillig unterzogen, haben wir bereits berichtet. An der Spitze der Schützengesellschaft stand der Schützenmeister, der mit zwei Konstablern und einem Substituten den Vorstand bildete; die Vereinsversammlungen trugen und tragen heute noch den Namen Schützengemeinde. Im Jahr 1874 wurde das Schützenhaus gebaut. Das Geld hiezu wurde zum größten Theil auf dem Wege der Aktienzeichnung zusammengebracht, die Aktien selbst aber später dem Vereine geschenkt. Die Einweihung des Hauses gestaltete sich zu einem kleinen Festchen. Fast alljährlich veranstaltete die Gesellschaft ein Endschießen, oft mit dem Hochzeitsschießen, mehrere Male auch mit einem Grümpelschießen und einem Schützenballe verbunden. Daneben nahm der Verein Theil an Schützenfesten, so 1877 in Weinfelden und Winterthur, 1878 in Frauenfeld, 1883 in Berg anläßlich der Fahnenweihe des dortigen Vereins, 1888 in Amrisweil und Weinfelden, 1889 in Müllheim (kant. Sektionswettschießen) und Pfin (Einweihung des dortigen neuen Schützenhauses), 1890 am großen eidgen. Schützenfeste in Frauenfeld und 1891 am zürcherischen Kantonalschützenfest in Winterthur, wo die Sektion den 10. Preis erhielt und mit einem Eichenkranz gekrönt wurde. Im Jahr 1888 schaffte die Gesellschaft eine Vereinsfahne an, die von Herrn Benz in Zürich in geschmackvollster Weise hergestellt wurde. Dieselbe ist aus grüner Seide mit Goldfransen verfertigt und trägt auf der einen Seite das Bild Tells nebst dem eidgenössischen Kreuz und der Inschrift: „Für Freiheit und Vaterland," auf der andern das von einem Kranz aus sinnigen Emblemen umschlungene Kantonswappen nebst den Worten: „Schützenverein Wigoltingen." Die Jungfrauen der Gemeinde beehrten die Gesellschaft mit einem schönen Fahnenband. Die erheblichen Kosten wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt, welche die schöne Summe von 412 Fr. ergaben. Zum Fest der Fahnenweihe, womit ein kleines Preisschießen verbunden war, wurden die Schützengesellschaften von Märstetten, Amlikon, Eschikofen, Müllheim, Illhart und Rapersweilen eingeladen. In der Festhütte, dem „Schäfli" gegenüber, versammelten sich die zahlreichen Festtheilnehmer; Pfarrer Amstein sprach das Weihewort über die neue Fahne aus; ein Umzug durch's Dorf unter den rauschenden Klängen der flotten Musik von Hugelshofen und ein fröhliches Hüttenleben, das durch Toaste und Liedervorträge der hiesigen Gesangvereine verschönt wurde, schloß den vom prachtvollsten Wetter begünstigten Tag.

Im gleichen Jahre hielt der thurgauische Artillerieverein, der in Wigoltingen und Umgebung zahlreiche Mitglieder zählt, die sich auch zu einer Sektion des Gesammtvereins zusammen gethan hatten, sein Jahresfest, verbunden mit artilleristischen Wettübungen, ab.

Für das eidgenössische Schützenfest in Frauenfeld wurden von einer Anzahl hiesiger Einwohner 20 Aktien à 100 Fr. gezeichnet; die Orts- und Bürgergemeinde Wigoltingen stiftete eine Ehrengabe von 500 Fr., die Schützengesellschaft bedachte ebenfalls in Verbindung mit hiesigen Bürgern die Ehrengabenliste mit einer Summe von ca. 500 Fr.

Auch in Illhart und Rapersweilen bestehen Schützenvereine.

Unter der hiesigen Arbeiterschaft bestand bis vor Kurzem auch ein Turnverein, der unter der Devise der edlen Turnerei: „Frisch, fromm, froh und frei!“ rüstig und freudig arbeitete und in mehreren gelungenen Schauturnen der Bevölkerung die Resultate seines Schaffens vorführte.

Seit langer Zeit sorgt eine Lesegesellschaft, aus 40—50 Mitgliedern bestehend, für passenden Lesestoff. Auch in Engwang, Illhart und Rapersweilen besteht diese Einrichtung. In Wigoltingen existirt außerdem eine Schülerbibliothek, welche durch jährliche Neuanschaffungen geäufnet und fleißig, vielfach auch von Erwachsenen, benützt wird.

Im Winter 1876/77 wurde die **Mittwochgesellschaft** gegründet, welche die Unterhaltung und Belehrung der Mitglieder sowie die Besprechung von öffentlichen Fragen und Gemeindeangelegenheiten zum Zwecke hat und jeweilen im Winter eine Reihe von Versammlungen abhielt. Manche gute Anregung ist von dieser Vereinigung ausgegangen und dank ihrer kräftigen Initiative verwirklicht worden. Sie vereitelte das Streben, das Telegraphenbureau vom Hasli nach Müllheim zu translozieren; sie regte die Einführung der Trauerurne und des Leichenwagens an, wobei namentlich Herr Thierarzt Brauchlin durch kräftiges Vorgehen und Einsammlung freiwilliger Beiträge zu diesem Zweck sein Bestes that; sie veranlaßte die Einführung der Straßenbeleuchtung, die Aufhebung des Hausbettels durch Verabreichung eines Dorfgeschenkes an durchwandernde Handwerksburschen, die Anschaffung von Verbandzeug zur Verwendung bei Unglücksfällen, die Erstellung einer Brückenwaage, die von einem Privaten, Herrn J. Wahrenberger zum „Löwen“ errichtet wurde, und manches Andere.

Auch wurden Vorträge belehrenden Inhaltes veranstaltet, so über einzelne Abschnitte aus der Geschichte unserer Gemeinde, über unsere Glocken, über Telephonie, über die Weltausstellung in Paris von 1890 und über landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Eine größere Vereinigung bildet der Kreisverein Märstetten, welcher zahlreiche Mitglieder der Munizipalgemeinde Wigoltingen umfaßt. Auch diese Gesellschaft hat den Zweck, in je alle zwei Monate wiederkehrenden Versammlungen sowohl über öffentliche Fragen als auch über gemeinnützige Gegenstände selbständig zu verhandeln. Der Verein wurde am 10. November 1872 durch ein Initiativkomite, bestehend aus den Herren E. Krapf von Buch, J. J. Scherrer im Haslithal, Thierarzt Brauchlin und Oberstlieutenant Keller von Wigoltingen, Hauptmann Kesselring und Pfleger Heer von Märstetten und Wartmann zur Grubmühle gegründet und zählt gegenwärtig über 130 Mitglieder. Zahlreiche Referendumsvorlagen wurden im Schooße des Vereins gründlich und sachlich besprochen und damit im Volke der Boden für ihre Annahme oder Verwerfung vorbereitet.

Mehrere Male wurde der Verein durch den Besuch hervorragender Persönlichkeiten geehrt. Herr Regierungsrath Sulzberger referirte über das Gewerbemuseum Winterthur und lud zur Unterstützung dieses Unternehmens ein, und Herr Nationalrath Häberlin beleuchtete das hochwichtige Gesetz betr. die Subvention der Alpenbahnen zur Rettung des Gotthardbahnunternehmens, sowie das schweizerische Obligationenrecht; Herr Sekundarlehrer Gull in Weinfelden erfreute den Verein mit seinen gehaltvollen Jahresrückblicken (1873, 78, 80, 81, 83 und 91); Herr Bezirksrath Opprecht von Buch sprach über die Landwirthschaft einst und jetzt; Herr Verwalter Rieser von Kalchrain über den falschen Mehlthau, bei welcher Gelegenheit Rebenbespritzungsproben zur Ermittlung des zweckmäßigsten Apparates vorgenommen wurden; Herr Sekundarlehrer Kaiser von Müllheim referirte über die Feinde unserer Reben und Bäume; Herr Rektor Grubenmann von Frauenfeld über den Wein und Herr Jäk von Müllheim über den Blitzableiter. Daneben waren die Vereinsmitglieder selbst sehr thätig. Herr Kantonsrath Scherrer, der langjährige Präsident des Vereins erfreute die Versammlung mehrmals mit historischen Vorträgen, wie über den Sonderbundskrieg, die 30er Revision im Thurgau, die politische Situation im Schweizerlande (1876) und den Stabioprozeß; weitere geschichtliche Stoffe wurden behandelt von Herrn Notar Altwegg: der russisch-türkische Krieg; von Pfarrer Amstein: der Wigoltinger Handel, der Frieden von San Stefano und der Kongreß von Berlin. Themata landwirthschaftlicher Natur beschlugen folgende Referate: Hufbeschlag der Pferde, Milchwirthschaft und die Kennzeichen guter Milchkühe, Viehwährschaft, Selbstentzündung des Futters, sämmtliche Vorträge gehalten von Herrn Thierarzt Brauchlin; ferner Gründung eines thurg. Hagelversicherungsvereins, das Kali als Düngmittel, Anschaffung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen von Herrn Gemeindrath Christinger; Gemüsebau und Gemüsebaukurse von Herrn Lehrer Fried-

rich in Engwang, jetzt in Göttighofen; Waldwirthschaft, von Herrn Schulpfleger Heer in Märstetten; Drainage, von Herrn Techniker Deutsch in Wald. Wissenschaftlicher Natur waren die Vorträge von Herrn Lehrer Wehrli in Märstetten (†) über Elektrizität, über das Telephon von Herrn Lehrer Häberlin in Wigoltingen, verbunden mit Vorweisungen und praktischen Versuchen durch Herrn J. Furrer, Telephonchef in Winterthur. Um die Aufklärung auf dem hochwichtigen Gebiet des Sanitätswesens machten sich verdient: 1) Herr Dr. Gottlieb Roth von Wigoltingen (†) durch sein Referat über die Ursachen der Krankheiten; 2) Herr Dr. Farner (†), welcher über die Kinderernährung, die erste Hülfe in Unglücksfällen und über Pocken und Impfung aufklärte und 3) Herr Thierarzt Brauchlin durch seine Vorträge: Ueber die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Fleischschau, über den Geheimmittelschwindel und der Landwirth als Thierarzt. Von politisch-sozialer Natur waren die Vorträge über die Naturalverpflegung, die obligatorische und staatliche Mobiliarassekuranz (von Pfarrer Amstein), über die Revision des Gesetzes betreffend das Straßenwesen (von Herrn Gemeindeammann Herzog), über Anschaffung eines Krankentransportwagens (von Herrn Dr. Farner), das Fertigungswesen (von Herrn Notar Altwegg) und über die Reduktion des Bankzinses (von Herrn Gemeindeammann Meier in Märstetten).

Der Kreisverein Märstetten hat unstreitig in politischer Beziehung oftmals aufklärend gewirkt und den allgemeinen Fortschritt begünstigt und gefördert. Außerdem hat er sich durch Veranstaltung einer Anzahl von Kursen im gesammten Gebiet des Kreises verdient gemacht. So wurden theils durch den Verein direkt, theils auf seine Anregung hin und mit finanzieller Unterstützung desselben veranstaltet: ein Baumwärterkurs, verbunden mit einer Obstausstellung in Wigoltingen; ein Rebbaukurs; ein Gemüsebaukurs und ein Kochkurs (im Hotel „Kreuzstraße“ Märstetten und im „Schäfli“ zu Wigoltingen). Demselben reihte sich außerdem ein Glättekurs und ein Schärmauserkurs an, an welch' letzterem sich eine Anzahl Knaben betheiligten, um die edle Kunst des Mäusefangs späterhin selbständig betreiben zu können.

Der Kreisverein bildet auch eine Sektion des Schweizerischen Vereins zum Rothen Kreuz.

Einen ehrwürdigen Senat bildet der **Altersverein Wigoltingen**, der aus lauter Männern besteht, welche das 60ste Altersjahr zurückgelegt haben. Derselbe zählt neben einer großen Zahl von 60ern und 70ern auch etliche ehrwürdige Achtziger, welche noch mit rüstiger Kraft und gesundem Herzen den Versammlungen des Vereins beiwohnen, um da aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen Altes Neues hervorzuholen und an den Erinnerungen aus der längst verklungenen Jugendzeit sich zu erlaben und zu verjüngen.

Das Jahr 1891.

Wir haben die wichtigeren Ereignisse dieses Jahres, welche für unsere Gemeinde Bedeutung haben, mit Ausnahme eines einzigen bereits geschildert und beschränken uns darum auf eine kurze Aufzählung derselben.

Spät, aber vielversprechend brach der Frühling dieses Jahres an. Die Verklärung des Lenzes durch die Poesie kam wieder einmal zu ihrem Rechte. Doch da kam der verhängnißvolle 18. Mai, der Pfingstmontag und tödtete mit eisigem Hauch das junge, zarte Leben, und was er unversehrt gelassen, das erstarb unter den furchtbaren Eismassen des Hagelwetters vom 6. Juni. Während Illhart und Rapersweilen sich eines günstigen Herbstes erfreuten, sammelten die Landwirthe in Wigoltingen, Bonau und Engwang trauernd die kargen und schlechtentwickelten Früchte, die ihnen dieses Jahr gezeitigt hatte und schauten bang und sorgenvoll dem Winter entgegen, der glücklicher Weise erst ziemlich spät eintrat, wenn er auch eine empfindliche Kälteperiode als Vorboten vorausgesandt hatte.

Allein die schweren Ereignisse dieses Jahres konnten nicht die Begeisterung dämpfen, welche die Bundesfeier vom 1. und 2. August in allen Herzen wachrief; sie konnten auch nicht den Muth der Bürger zu gemeinnützigen, dem Gemeindewohl dienenden Unternehmungen brechen, wie er darin sich kundgiebt, daß die Ortsgemeinde die Erstellung einer Wasserversorgung mit Hochdruck zur Speisung von Hydranten beschloß.

Ein Ereigniß darf endlich nicht übergangen werden, das eine Zeit lang Jung und Alt in freudiger Spannung erhielt, nämlich der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division, welche in den Tagen vom 5.—7. September in unmittelbarer Nähe von Wigoltingen in friedlich-kriegerischer Uebung ihre Kräfte maßen. Die Manöver beanspruchten ein besonderes Interesse dadurch, daß hiebei zum ersten Mal das rauchschwache Pulver zur Verwendung gelangte. Am Morgen des 5. September zog die VII. Division, von Sulgen herkommend, in Wigoltingen durch, zuerst das Kavallerieregiment, soweit es nicht bereits zum Späherdienste vorausgesandt worden war, hernach in fast endlosen Colonnen die Infanterie und die Artillerie, während die VI. Division von Stammheim her, wo sie in regnerischer Nacht bivouakirt

hatte, gegen Müllheim vorrückte. Früh schon hatten die beiderseitigen Cavallerieregimenter einen Zusammenstoß südlich von Müllheim. Um 10 Uhr stießen unterhalb Müllheim die ersten Infanterieabtheilungen auf einander, und um 11 Uhr begann auch der Artilleriekampf. Mehrere Batterien donnerten vom Berghaushügel und vom Aspiholz aus dem Feinde ihren Gruß entgegen. Ein Bajonettangriff der VI. Division auf den Unterberg Müllheim brachte das Gefecht zum Abschluß, worauf die VII. Division sich zum größten Theil wieder durch das Dorf Wigoltingen zurückzog. Unmittelbar nach ihrem Abmarsch erfolgte der Einzug der Avantgarde der VI. Division, zweier zürcherischer Bataillone, welche bei strömendem Regen und unheimlich fröstelnder Witterung in der Dämmerung des Abends ihre Wachtposten beziehen und die ganze Nacht hindurch Vorpostendienst leisten mußten. Die Wachmannschaften wurden in Scheunen, die Offiziere, unter welchen sich viele Glieder des zürcherischen Lehrerstandes befanden, in Privathäuser einquartiert. Im Schulhaus befand sich das Wachtlokal und das Krankenzimmer, das in Folge des Umstandes, daß die Soldaten die vorhergehende Nacht bei heftigem Regen im Freien hatten zubringen und dann einen mehr als vierstündigen Marsch hatten machen müssen, nicht unbenützt blieb. Mit aufrichtigem Dank nahmen die durchnäßten Soldaten wärmende Getränke und Speisen an, die ihnen fast überall angeboten wurden; auch wurde fast in allen Häusern geheizt, damit die Krieger ihre Kleider trocknen konnten. Der Sonntag war ein Ruhetag. Gegen Abend kehrten die am Samstag einquartierten Truppen mit klingendem Spiel nach Pfin zurück und wurden von zwei anderen zürcherischen Bataillonen (vom 22. Infanterieregiment) abgelöst. Abends 6 Uhr begann es bereits in der Vorpostenkette hie und da zu knattern. Doch war es weniger Ernst als Amüsement.

Prachtvoll durchbrach Montags den 7. September die Sonne den über den Fluren wallenden Morgennebel, als die Manöver wieder begannen. Es wurde für diesen Tag folgende Gefechtslage angenommen: die siebente Division ist nach Märstetten zurückgeschlagen worden und bezieht dort ihre Vertheidigungsstellung. Die sechste Division, unterstützt von einer Brigade waadtländischer Landwehr, greift dieselbe an.

Die Vorpostenlinie der VI. Division erstreckte sich von der Station Müllheim Wigoltingen bis nach Lampersweil, während das Gros

in Müllheim und Pfin, die Cavallerie in Steckborn kantonnirt war. Die VII. Division hatte die Nacht am südlichen, westlichen und nördlichen Abhange des Ottenberges zugebracht; ihre Vorposten standen von Hefenhausen an bis zur Eisenbahnlinie. Frühmorgens schon begannen die Scharmützel zwischen der vordringenden Cavallerie der VII. Division und den Vorposten der VI. Der starke Nebel erschwerte den Aufklärungsdienst und ermöglichte es dem Commandanten der VII. Division, offensiv vorzugehen. Die 14. Brigade rückte über Altenklingen nach Lippersweil-Fischerhüsli vor, und die Artillerie bezog mit 4 Batterien eine dominirende Stellung westlich von Wagersweil. Beim Angriff der VI. Division wäre das Schützenbataillon derselben, das etwas zu rasch in den Wald östlich von Engwang vordrang und vom Regiment 27 von allen Seiten umfaßt wurde, im Ernstfall wohl gänzlich aufgerieben worden. Um halb 10 Uhr unternahm das Ostkorps den Sturm auf der ganzen Linie von Wagersweil bis Fischerhüsli, worauf Gefechtsabbruch geblasen wurde. Bei der vorläufigen Gefechtskritik wurde der Sturmangriff als nicht durchgedrungen erklärt, zumal starke Infanteriemassen sich eben hinter der Feuerlinie des Westkorps entwickelten und zudem die beiden Flanken des Ostkorps stark bedroht waren. Die Gefechtspause dauerte bis 11 Uhr. Das Ostkorps (Regiment 25, und 26) zog sich gegen die Kemmenhalde zurück, wo auch ein Theil der Artillerie Stellung genommen hatte. Regiment 27 wurde an der Buchhalde, jenseits des tiefen Tobels von Altenklingen, aufgestellt und Regiment 28 stand östlich von Altenklingen, noch nördlich des Tobels. Der Kommandant des Westkorps beschloß, auf dem rechten Flügel, wohin ein Infanterieregiment und die Schützen dirigirt wurden, sich defensiv zu verhalten und auf dem linken Flügel eine Umfassung vorzunehmen. Letztere mißlang. Dagegen entwickelte sich bei Egolshofen und Altenklingen ein prächtiges und überaus malerisches Gefechtsbild. Dichte Feuerlinien standen sich auf beiden Seiten des Kemmenbaches gegenüber; ununterbrochen dröhnte der Kanonendonner; dazwischen knatterte das Kleingewehrfeuer wie eine riesige, mit ungeheurer Schnelligkeit arbeitende Kaffeemühle. Eine herrliche Septembersonne blitzte am klarblauen Himmel und beleuchtete das in dieser Gegend so fremdartige Schauspiel; ernst und majestätisch aber blickte das prächtige Schloß Altenklingen aus seiner grünen Umrahmung heraus in die donnernde Schlacht.

Der Nachmittag dieses Tages brachte starke Einquartierung — zwei Bataillone Infanterie aus dem st. gallischen Rheinthal und das gesammte Cavallerieregiment der VII. Division — nach Wigoltingen, wo sich wieder ein bewegtes Bild kriegerischen Lebens entwickelte. In der Frühe des 8. Septembers aber zogen die Truppen ab, da die weitern Manöver bei Frauenfeld und Gachnang stattfanden, und die frühere Stille breitete sich wieder über unserem Gelände aus. Es waren schöne Tage, unvergeßlich für Jung und Alt, und sie haben wohl auch vieles dazu beigetragen, den Opfersinn, wie er zur Erzielung der vollen Kriegsbereitschaft unseres lieben Vaterlandes nöthig ist, zu nähren. Aber

„Möge nie der Tag erscheinen,
Wo des rauhen Krieges Horden
Dieses stille Thal durchtoben;
Wo der Himmel, den des Abends
Sanfte Röthe lieblich malt,
Von der Dörfer, von der Städte
Wildem Brande schrecklich strahlt."

* * *

Mit diesem Wunsche schließen wir unsere Arbeit — die Geschichte von Wigoltingen. Manchen Tag sind wir über vergilbten Pergamenten gesessen, haben forschend das Auge eingebohrt in die oft stark verwischten Spuren der Vergangenheit und haben auf ihrem bleichen, stillen Antlitz gelesen, um hier wiedergeben zu können, was sie uns erzählte. Aber Zeit und Mühe, die wir hierauf verwendet haben, sollen uns nicht reuen, wenn es uns gelungen ist, der gegenwärtigen und zukünftigen Einwohnerschaft unserer Gemeinde und Allen, die sich hiefür interessiren, einen Einblick in die Entwicklung dieses Gemeinwesens zu erschließen. Auch eine Gemeindechronik, auch die Geschichte von Wigoltingen läßt uns in aller scheinbaren Verworrenheit der Dinge die diamantenen Geleise erkennen, auf welchen der große Schutzgeist alles Wahren, Guten und Schönen einherschreitet, um Alles zum guten Ziele zu lenken und das Menschengeschlecht aus Nacht und Wahn zum Licht der Erkenntniß, aus Rohheit zur Bildung, aus dem Bereich dämonischer Leidenschaft in das Lichtreich ruhiger Geistesklarheit und aus den Ketten der Knechtschaft zur Freiheit hinanzuführen. So stärkt und befestigt sie das Vertrauen auf die ewige sittliche Weltordnung und ihren Stifter und Lenker; denn sie ruft uns zu: Bis hieher hat Gott geholfen; Gott

hilft noch; Gott wird weiter helfen! Ja, der Herr hat über unseren Vorfahren gewaltet in der Vergangenheit; er waltet über uns in der Gegenwart; ihm befehlen wir auch die Zukunft. Gott segne für und für unsere Gemeinde zu Berg und Thal! Gott segne unser liebes Vaterland! Er schenke ihm seinen goldnen Frieden und erhalte ihm das theure und theuer erkaufte Gut der Freiheit! Er lenke immerfort das Geschlecht der Menschen vorwärts und aufwärts durch Nacht zum Licht!



Inhalt:

	Seite
Beschreibung von Wigoltingen	1
Aus alter Zeit	4
Altenklingen	14
Grießenberg und Klingenberg	28
Die bürgerlich-rechtlichen Verhältnisse im alten Wigoltingen	32
„ Abtrennung des Kirchspiels Märstetten von der Kirchgemeinde Wigoltingen	49
„ eidgenössische Herrschaft	52
„ Reformation	57
„ „ in Wigoltingen und Rapersweilen	63
„ Pfarrei und Kirchgemeinde Wigoltingen	65
„ Kirche zu Wigoltingen und ihre Glocken	86
Verschiedenes aus der Geschichte der Gemeinde	105
Die Keßelring'sche Chronik	[illegible]
Der Wigoltinger Handel	166
Im Kampf mit den Elementen	231
Verwaltungs- und Rechtswesen im 17. und 18. Jahrhundert	246
Das Armenwesen in der Gemeinde (mit Brandchronik)	253
„ Schulwesen	270
Miscellen aus dem Ende des 17. und aus dem 18. Jahrhundert	293
Der Uebergang in die Freiheit	301
Das Befreiungsjahr 1798	309
Zeiten der Noth und Drangsal	326
Das 19. Jahrhundert	334
Joh. Konrad Freienmuth, Regierungsrath	367
Joh. Jakob Freienmuth, Gemeindeammann	375
Die neueste Zeit	382
Das Vereinswesen	410
„ Jahr 1891	421

